

Bundesrat

Drucksache 70/92

06. 02. 92

A - AS - G

181 Seiten

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Agrarbericht 1992

Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler
021 (332) — 700 01 — Ag 96/92

Bonn, den 6. Februar 1992

An den
Präsidenten des Bundesrates

Hiermit übersende ich gemäß § 4 des Landwirtschaftsgesetzes den

Agrarbericht 1992
nebst Materialband. *)

Federführend ist der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Der Bericht wird gleichzeitig dem Präsidenten des Deutschen Bundestages zugeleitet.

Kohl

*) *Materialband (einschließlich Buchführungsergebnisse): zu Drucksache 70/92*

Bisher sind erschienen

Bericht der Bundesregierung über die Lage der Landwirtschaft und
Maßnahmen (§§ 4 und 5 Landwirtschaftsgesetz)

Bundesratsdrucksache
Grüner Bericht Grüner Plan

1956	51/56 und <u>zu</u> 51/56
1957	52/57 und <u>zu</u> 52/57
1958	30/58 und <u>zu</u> 30/58
1959	31/59 und <u>zu</u> 31/59
1960	30/60 und <u>zu</u> 30/60
1961	20/61 und <u>zu</u> 20/61
1962	41/62 und <u>zu</u> 41/62
1963	28/63 und <u>zu</u> 28/63
1964	35/64 und <u>zu</u> 35/64
1965	29/65 und <u>zu</u> 29/65
1966	60/66 und <u>zu</u> 60/66
1967	90/67 und <u>zu</u> 90/67
1968	65/68
1969	48/69
1970	85/70

	Bundesratsdrucksache			
	Agrarbericht	Materialband	Buchführungs- ergebnisse	
1971	36/71	und <u>zu</u>	36/71	
1972	55/72	und <u>zu</u>	55/72	
1973	118/71	und <u>zu</u>	118/73	119/73
1974	120/74	und <u>zu</u>	121/74	121/74
1975	112/75	und <u>zu</u>	112/75	
1976	100/76	und <u>zu</u>	100/76	
1977	50/77	und <u>zu</u>	50/77	
1978	50/78	und <u>zu</u>	50/78	
1979	50/79	und <u>zu</u>	50/79	
1980	50/80	und <u>zu</u>	50/80	
1981	50/81	und <u>zu</u>	50/81	
1982	50/82	und <u>zu</u>	50/82	
1983	50/83	und <u>zu</u>	50/83	
1984	50/84	und <u>zu</u>	50/84	
1985	50/85	und <u>zu</u>	50/85	
1986	80/86	und <u>zu</u>	80/86	
1987	120/87	und <u>zu</u>	120/87	
1988	60/88	und <u>zu</u>	60/88	
1989	85/89	und <u>zu</u>	85/89	
1990	95/90	und <u>zu</u>	95/90	
1991	80/91	und <u>zu</u>	80/91	
1992	70/92	und <u>zu</u>	70/92	

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Zusammenfassung	1
 Teil A: Lage der Agrarwirtschaft	
I. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	7
II. Landwirtschaft	7
1 Entwicklung des Sektors Landwirtschaft in den alten Bundesländern	7
1.1 Strukturelle Entwicklung	7
1.2 Gesamtrechnung	13
1.2.1 Produktion und Preise	13
1.2.2 Wertschöpfung	15
1.2.3 Investitionen, Vermögen und Finanzierung	18
2 Entwicklung des Sektors Landwirtschaft im Beitrittsgebiet	19
2.1 Strukturelle Entwicklung	19
2.1.1 Arbeitskräfte	19
2.1.2 Betriebe	19
2.2 Gesamtrechnung	21
2.2.1 Produktion und Preise	21
2.2.2 Wertschöpfung	22
3 Betriebsergebnisse	23
3.1 Betriebsergebnisse in den alten Bundesländern	23
3.1.1 Vollerwerbsbetriebe	24
3.1.2 Zu- und Nebenerwerbsbetriebe	38
3.1.3 Betriebe des ökologischen Landbaus	42
3.1.4 Weinbaubetriebe	44
3.1.5 Obstbaubetriebe	46
3.1.6 Gartenbaubetriebe	47
3.2 Betriebsergebnisse im Beitrittsgebiet	49
4 Einkommensübertragungen an die Landwirtschaft	50
5 Soziale Lage in der Landwirtschaft	56
5.1 Verfügbares Einkommen der bäuerlichen Familien	56
5.2 Mehrfachbeschäftigung, Erwerbs- und Einkommens- kombinationen	61
5.3 Situation der Bäuerin	61
5.4 Arbeitnehmer	62
6 Lage der Landwirtschaft und Wettbewerbssituation im EG-Vergleich	63

	Seite
III. Forst- und Holzwirtschaft	69
1 Forstwirtschaft	69
1.1 Struktur	69
1.2 Gesamtrechnung	70
1.3 Betriebsergebnisse	71
1.4 Arbeitnehmer	74
1.5 Waldschutz	74
1.6 Neuartige Waldschäden	74
1.7 Forstwirtschaft im Beitrittsgebiet	75
2 Holzwirtschaft und Papierindustrie	76
2.1 Struktur	76
2.2 Außenhandel	76
2.3 Produktion und Betriebsergebnisse	76
2.4 Holzwirtschaft und Papierindustrie im Beitrittsgebiet	77
IV. Fischwirtschaft	78
1 Gesamtentwicklung	78
2 Große Hochseefischerei	78
3 Kleine Hochsee- und Küstenfischerei	79
4 Binnenfischerei	80
V. Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche	81
1 Vorgelagerte Wirtschaftsbereiche	81
2 Ländliche Genossenschaften	83
3 Ernährungsgewerbe	83
VI. Agraraußenhandel	86
 Teil B: Ziele und Maßnahmen der Agrar-, Ernährungs- und Forstpolitik	
I. Ziele	89
II. Maßnahmen	91
1 Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik	91
2 Markt- und Preispolitik	92
2.1 EG-Agrarpreise und währungspolitische Maßnahmen	92
2.2 Entwicklung und Maßnahmen auf den Agrarmärkten	92
2.2.1 Allgemeine Entwicklung	92
2.2.2 Milch	94
2.2.3 Rind- und Kalbfleisch	97
2.2.4 Schweinefleisch	98
2.2.5 Schafffleisch	99
2.2.6 Eier und Geflügel	99

	Seite
2.2.7 Bienenhonig	101
2.2.8 Getreide	101
2.2.9 Ölsaaten	104
2.2.10 Hülsenfrüchte	105
2.2.11 Zucker und Isoglukose	105
2.2.12 Kartoffeln	107
2.2.13 Obst und Gemüse	107
2.2.14 Wein	108
2.2.15 Agraralkohol	109
2.2.16 Hopfen	109
2.2.17 Rohtabak	109
2.3 Verbesserung der Marktstruktur, Absatzförderung	110
3 Entwicklung des ländlichen Raumes — Agrarstrukturpolitik — Einkommenspolitik	112
3.1 Situation des ländlichen Raumes	112
3.2 EG-Maßnahmen	115
3.3 Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	116
3.3.1 Förderungsgrundsätze und Mittelvolumen	116
3.3.2 Maßnahmen im überbetrieblichen Bereich	119
3.3.3 Maßnahmen im einzelbetrieblichen Bereich	120
3.4 Agrarstrukturpolitik außerhalb der GAK	122
3.5 Einkommenshilfen	124
3.6 Steuerpolitik	126
4 Agrarsozialpolitik	127
4.1 Überblick über die soziale Sicherung	127
4.2 Agrarsoziales Sicherungssystem in den alten Bundesländern ..	127
4.3 Soziale Sicherung im Beitrittsgebiet	128
4.4 Soziale Flankierung des Strukturwandels im Beitrittsgebiet ...	129
5 Forst- und Holzwirtschaft	130
5.1 Bewältigung der Sturmschäden	130
5.2 Förderung der Forstbetriebe	130
5.3 Förderung des Holzabsatzes	131
5.4 Maßnahmen gegen neuartige Waldschäden	131
5.5 Forstliches Saat- und Pflanzgut	132
5.6 Maßnahmen für das Beitrittsgebiet	132
5.7 Schutz des Tropenwaldes	133
6 Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich	133
6.1 Aufgaben	133
6.2 Kosten der Ernährung	134
6.3 Ernährungsvorsorge	134
6.4 Verbraucheraufklärung	134
6.5 Verbesserung der Lebensmittelqualität	135
6.6 Verbraucherpolitik im Beitrittsgebiet	135

	Seite
7 Produktion und Produktqualität	137
7.1 Pflanzliche Produktion	137
7.2 Tierische Produktion/Veterinärwesen	138
7.3 Tierschutz	138
7.4 Förderung der Stilllegung von Ackerflächen und der Extensivierung der Erzeugung	140
7.5 Betriebsmittel und Gebäude	140
8 Außenwirtschaftspolitik und Weltagrarprobleme	141
8.1 Welternährungsprobleme	141
8.2 Aktivitäten in der internationalen Agrarpolitik	144
9 Fischwirtschaft	146
9.1 Marktpolitische Maßnahmen	146
9.2 Verbesserung der Fischereistruktur	147
10 Bildung und Beratung	148
III. Übergreifende Aktivitäten	149
1 Verwirklichung des Gemeinsamen Binnenmarktes	149
2 Umweltpolitik im Agrarbereich	151
2.1 Umweltverträgliche Agrarproduktion	151
2.2 Gewässerschutz	152
2.3 Klimaveränderungen	154
2.4 Maßnahmen für das Beitrittsgebiet	154
3 Nachwachsende Rohstoffe	154
4 Biotechnologie und Sicherung genetischer Ressourcen	155
5 Agrarinformatik	156
6 Forschung	157
7 Finanzierung	158

Redaktionell abgeschlossen am 31. Januar 1992

Verzeichnis der Übersichten

Übersicht

Seite

Teil A: Lage der Agrarwirtschaft

I. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

II. Landwirtschaft

1 Entwicklung des Sektors Landwirtschaft in den alten Bundesländern

1	Arbeitskräfte in der Landwirtschaft	9
2	Landwirtschaftliche Betriebe nach Größenklassen	10
3	Landwirtschaftliche Betriebe nach Erwerbscharakter	12
4	Strukturdaten der landwirtschaftlichen Betriebe nach Erwerbscharakter ..	12
5	Index der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte und der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel	14
6	Veränderung der Verkaufsmengen, Erzeugerpreise und Verkaufserlöse bei ausgewählten Agrarprodukten	15
7	Wertschöpfung der Landwirtschaft	16
8	Anteil der Landwirtschaft an der gesamten Nettowertschöpfung	17
9	Investitionen der Landwirtschaft	18

2 Entwicklung des Sektors Landwirtschaft im Beitrittsgebiet

10	Entwicklung des Arbeitskräftebestandes in den landwirtschaftlichen Betrieben des Beitrittsgebietes	19
11	Entwicklung der mit Anpassungshilfen geförderten Betriebe im Beitrittsgebiet	20
12	Entwicklung der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise im Beitrittsgebiet ..	21
13	Wertschöpfung der Landwirtschaft im Beitrittsgebiet	22

3 Betriebsergebnisse

14	Gewinn der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe	24
15	Ursachen der Gewinnveränderung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe	25
16	Kennzahlen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Betriebsformen	27
17	Kennzahlen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Größenklassen	28
18	Kennzahlen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Bundesländern	29
19	Struktur und Einkommen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Gebietskategorien	31
20	Einkommensstreuung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe ...	32
21	Mittelherkunft und -verwendung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Größenklassen	33
22	Bilanzkapital (Passiva) in landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben ..	35
23	Eigenkapitalbildung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe	36
24	Eigenkapitalbildung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Größenklassen	36

Übersicht	Seite
25 Nachhaltige Eigenkapitalbildung in identischen Vollerwerbsbetrieben	37
26 Vorschätzung der Einkommensentwicklung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe	38
27 Betriebsergebnisse der Zu- und Nebenerwerbsbetriebe	39
28 Entwicklung des Düngemittelaufwandes in identischen Vollerwerbsbetrieben des Testbetriebsnetzes nominal und real	41
29 Entwicklung des Pflanzenschutzmittelaufwandes in identischen Vollerwerbsbetrieben des Testbetriebsnetzes nominal und real	41
30 Haupterwerbsbetriebe des ökologischen Landbaus im Vergleich	43
31 Gewinn der weinbaulichen Vollerwerbsbetriebe	44
32 Gewinn der weinbaulichen Vollerwerbsbetriebe nach Weinbaugebieten	45
33 Gewinn der Obstbaubetriebe	46
34 Gewinn der gartenbaulichen Vollerwerbsbetriebe nach Betriebsformen	47
35 Modellkalkulationen zur wirtschaftlichen Lage in den Landwirtschaftsbetrieben im Beitrittsgebiet	49
 4 Einkommensübertragungen an die Landwirtschaft	
36 Öffentliche Hilfen im Sektor Landwirtschaft	51
37 Einkommensbeitrag von unternehmensbezogenen Finanzhilfen und Einkommensübertragungen in landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben	52
38 Finanzhilfen und Einkommensübertragungen in landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben nach Bundesländern	54
39 Einkommensbeitrag von unternehmens- und personenbezogenen Finanzhilfen sowie Einkommensübertragungen in landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben	55
 5 Soziale Lage in der Landwirtschaft	
40 Gewerblicher Vergleichslohn	56
41 Vergleichsrechnung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe	57
42 Verfügbares Einkommen nach Haushaltsgruppen	60
43 Versicherte Arbeitnehmer beim Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft nach Altersgruppen	62
44 Tarifliche Regelungen in der Landwirtschaft, im Gartenbau und im Durchschnitt aller Wirtschafts- und Dienstleistungszweige	63
 6 Lage der Landwirtschaft und Wettbewerbssituation im EG-Vergleich	
45 Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe in den EG-Mitgliedstaaten	64
46 Nominale Betriebseinkommen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe in den EG-Mitgliedstaaten	67
47 Aufwand, Maschinen- und Gebäudevermögen sowie Abschreibungen in ausgewählten EG-Mitgliedstaaten	68
48 Anteil der Bundesrepublik Deutschland an der EG-Produktion	69
 III. Forst- und Holzwirtschaft	
49 Mehraufwand und Minderertrag für die Sicherstellung der Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes	70
50 Sturmwürfe des Jahres 1990: Bewältigung und Folgeschäden	71

Übersicht	Seite
51 Betriebsergebnisse der Forstbetriebe ab 200 ha Waldfläche des Körperschafts- und Privatwaldes	72
52 Betriebsergebnisse der Forstbetriebe des Staatswaldes	73
53 Löhne in der Forstwirtschaft	74
54 Waldschäden in der Bundesrepublik Deutschland 1991	75

IV. Fischwirtschaft

55 Fanggewicht und Verkaufserlöse nach Fischereibetriebsarten	78
56 Gewinn der Betriebe der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei	80

V. Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

57 Entwicklung der Ackerschlepper- und Landmaschinenwirtschaft	81
58 Entwicklung im Produzierenden Ernährungsgewerbe	83
59 Beschäftigung und Umsatz der Betriebe im Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	85
60 Entwicklung des Ernährungshandwerks	85

VI. Agraraußenhandel

61 Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland mit Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft nach Ländergruppen	87
--	----

Teil B: Ziele und Maßnahmen der Agrar-, Ernährungs- und Forstpolitik

I. Ziele

II. Maßnahmen

1 Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik

2 Markt- und Preispolitik

62 Selbstversorgungsgrad bei ausgewählten landwirtschaftlichen Erzeugnissen in den EG-Mitgliedstaaten	93
63 Erzeugerpreisentwicklung in den EG-Mitgliedstaaten	94
64 Versorgung mit Milch in der Europäischen Gemeinschaft und in der Bundesrepublik Deutschland	95
65 Versorgung mit Rind- und Kalbfleisch in der Europäischen Gemeinschaft und in der Bundesrepublik Deutschland	97
66 Versorgung mit Schweinefleisch in der Europäischen Gemeinschaft und in der Bundesrepublik Deutschland	99
67 Versorgung mit Eiern in der Europäischen Gemeinschaft und in der Bundesrepublik Deutschland	100
68 Versorgung mit Geflügelfleisch in der Europäischen Gemeinschaft und in der Bundesrepublik Deutschland	100
69 Weltgetreideerzeugung und -verwendung (ohne Reis)	101
70 Versorgung mit Getreide in der Europäischen Gemeinschaft und in der Bundesrepublik Deutschland	103
71 Entwicklung der Erzeugung von Ölsaaten und Hülsenfrüchten in der Europäischen Gemeinschaft	104

Übersicht	Seite
72 Versorgung mit Zucker in der Europäischen Gemeinschaft und in der Bundesrepublik Deutschland	106
73 Ausgaben und Förderungsvorhaben im Bereich Markt- und Preispolitik (Bundesmittel)	111
3 Entwicklung des ländlichen Raumes — Agrarstruktur — Einkommenspolitik	
74 EG-Mittel für die Gemeinschaftlichen Förderkonzepte zur Entwicklung der ländlichen Gebiete in der Bundesrepublik Deutschland	114
75 Ausgaben und Förderungsvorhaben im Bereich Entwicklung des ländlichen Raumes — Agrarstruktur — (Bundesmittel)	118
4 Agrarsozialpolitik	
76 Ausgaben im Bereich Sozialpolitik (Bundesmittel)	129
5 Forst- und Holzwirtschaft	
77 Ausgaben im Bereich Forst- und Holzwirtschaft (Bundesmittel)	133
6 Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich	
78 Entwicklung des Preisindex der Lebenshaltung	134
79 Ausgaben im Bereich Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich (Bundesmittel)	136
7 Produktion und Produktqualität	
80 Ausgaben im Bereich Produktion und Produktqualität (Bundesmittel) .	141
8 Außenwirtschaftspolitik und Weltagrarprobleme	
81 Nahrungsmittelhilfe der Bundesrepublik Deutschland	143
9 Fischwirtschaft	
82 Ausgaben für die Seefischerei	148
10 Bildung und Beratung	
83 Zahl der Auszubildenden und der bestandenen Meisterprüfungen in den Agrarberufen	148
III. Übergreifende Aktivitäten	
84 Agrarhaushalte 1991 und 1992	158
85 Einnahmen und Ausgaben (Mittel für Zahlungen) der Europäischen Gemeinschaft nach Bereichen	159
86 Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, nach Erzeugnissen	160
87 Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, nach den wichtigsten Marktordnungsbereichen und Mitgliedstaaten	160
88 Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, die dem Agrarsektor nicht unmittelbar zuzurechnen sind	161
89 Nettobeiträge der EG-Mitgliedstaaten zum EAGFL, Abteilung Garantie	161

Verzeichnis der Schaubilder

Schaubild	Seite
1 Landwirtschaftliche Betriebe nach Bundesländern und Größenklassen .	10
2 Entwicklung der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe nach Größenklassen	10
3 Entwicklung der Verkaufsmengen in der Bundesrepublik Deutschland	13
4 Entwicklung ausgewählter Erzeugerpreise	14
5 Fremdkapital in der Landwirtschaft	18
6 Gewinn der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Betriebsformen	27
7 Gewinn der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Bundesländern	30
8 Verteilung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach dem Gewinn je Unternehmen	32
9 Wirkung des Umsatzsteuerausgleichs in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben	52
10 Gesamteinkommen und verfügbares Einkommen 1990/91	58
11 Indizes der realen Nettowertschöpfung der Landwirtschaft je Jahresarbeitseinheit in der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zu ausgewählten EG-Mitgliedstaaten	66
12 Reale Nettowertschöpfung der Landwirtschaft je Jahresarbeitseinheit in den EG-Mitgliedstaaten	66
13 Index der Erzeugerpreise für Holz aus Staatswald	70
14 Index der Nettoproduktion im Beitrittsgebiet	84
15 Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland mit Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft nach EG-Mitgliedstaaten	87
16 Interventionsbestände an Butter in der Europäischen Gemeinschaft und in der Bundesrepublik Deutschland	96
17 Interventionsbestände an Rindfleisch in der Europäischen Gemeinschaft und in der Bundesrepublik Deutschland	98
18 EG-Interventionspreis und Weltmarktpreis für Weichweizen	102
19 Interventionsbestände an Getreide in der Europäischen Gemeinschaft und in der Bundesrepublik Deutschland	102
20 EG-Interventionspreis und Weltmarktpreis für Weißzucker	105
21 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	117
22 Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten	122
23 Flächenstillegung in Deutschland	139
24 Agrarhaushalte 1991 und 1992	158

Kurzbezeichnung der Bundesländer

ABL	= Alte Bundesländer
NBL	= Neue Bundesländer
B	= Berlin
	= B (Ost): ehemals Berlin (Ost)
	= B (West): ehemals Berlin (West)
BB	= Brandenburg
BW	= Baden-Württemberg
BY	= Bayern
HB	= Bremen
HE	= Hessen
HH	= Hamburg
MV	= Mecklenburg-Vorpommern
NI	= Niedersachsen
NW	= Nordrhein-Westfalen
RP	= Rheinland-Pfalz
SH	= Schleswig-Holstein
SL	= Saarland
SN	= Sachsen
ST	= Sachsen-Anhalt
TH	= Thüringen

Sonstige Abkürzungen und Zeichen

ABM	= Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
AdL	= Akademie der Landwirtschaftswissenschaften der Deutschen Demokratischen Republik
AdW	= Akademie der Wissenschaften der Deutschen Demokratischen Republik
AF	= Ackerfläche
AFG	= Arbeitsförderungsgesetz
AID	= Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AID) e.V.
AK	= Vollarbeitskraft; Familien-AK (FAK) = Familien-Vollarbeitskraft
AKP	= Staaten in Afrika, im karibischen und im pazifischen Raum, die Vertragsparteien des AKP-EWG-Abkommens von Lomé sind
3. ASEG	= Drittes Agrarsoziales Ergänzungsgesetz vom 1. Januar 1986 (BGBl. I, 1985, S. 2475)
BALM	= Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung
BAP	= Biotechnologie-Forschungsaktions-Programm
BBA	= Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft
BGB	= Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	= Bundesgesetzblatt
BEF	= Bundesamt für Ernährung und Forstwirtschaft
BFH	= Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
BImSchG	= Bundes-Immissionsschutzgesetz
BIOTECH	= Spezifisches Programm für die Forschung und Entwicklung im Bereich der Biotechnologie
BMBAu	= Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
BMF	= Bundesminister der Finanzen
BMFT	= Bundesminister für Forschung und Technologie
BMG	= Bundesminister für Gesundheit
BMJFFG	= Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit
BML	= Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
BMU	= Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
BMV	= Bundesminister für Verkehr
BNatSchG	= Bundesnaturschutzgesetz vom 20. Dezember 1976 (BGBl. I, 1976, S. 3574, berichtigt im BGBl. I, 1977, S. 650, geändert im BGBl. I, 1980, S. 649)
BRIDGE	= Biotechnologieforschung im Dienst von Information, Entwicklung und Wachstum in Europa

BRT	= Bruttoregistertonne
BSE	= Bovine Spongiforme Rinderenzephalopathie
BST	= Bovines Somatotropin (Rinderwachstumshormon)
Btx	= Bildschirmtext
BWaldG	= Bundeswaldgesetz
BWI	= Bundeswaldinventur
BWS	= Bruttowertschöpfung
CCP	= Committee on Commodity Problems (FAO-Grundstoffausschuß)
cif	= cost, insurance, freight (Kosten, Versicherung, Fracht)
CMA	= Centrale Marketinggesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft mbH (CMA)
CSFR	= Tschechische und Slowakische Föderative Republik
cts/lb	= US-cents per pound; 1 ct/lb entspricht 22 US-Dollar je t
D	= Durchschnitt
DDR	= Deutsche Demokratische Republik
DE	= Dungeinheit
DLV	= Deutscher Landfrauenverband
dt	= Dezitonne = 100 kg
DSL-Bank	= Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank
EAGFL	= Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
ECE	= Economic Commission for Europe (Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa)
ECP/GR	= European cooperative Program for the Conservation and Exchange of Crop Genetic Resources (Europäisches Kooperatives Programm zur Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen)
ECU	= European Currency Unit (Europäische Währungseinheit)
EFP	= Einzelbetriebliches Investitionsförderungsprogramm
EFRE	= Fonds für regionale Entwicklung
EFTA	= European Free Trade Association (Europäische Freihandels-Vereinigung)
eG	= Eingetragene Genossenschaft
EG-10	= Europäische Gemeinschaft (Zehner-Gemeinschaft vor der Erweiterung am 1. Januar 1986)
EG-12	= Europäische Gemeinschaft (Zwölfer-Gemeinschaft ab 1. Januar 1986)
EGE	= Europäische Größeneinheit
ERE	= Europäische Rechnungseinheit
ERF	= im Ertrag stehende Rebflächen
ESF	= Europäischer Sozialfonds
ESG	= Ernährungssicherstellungsgesetz
EstG	= Einkommensteuergesetz
ESVG	= Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
EuGH	= Europäischer Gerichtshof
EUROSTAT	= Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften
EVG	= Ernährungsvorsorgegesetz
EVV	= Ernährungsvorsorgeverordnung
EWR	= Europäischer Wirtschaftsraum
EWS	= Europäisches Währungssystem
FAfG	= Forstabsatzfondsgesetz
FAL	= Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft, Braunschweig-Völkenrode
FAO	= Food and Agriculture Organization of the United Nations, Rom (Ernährungs- und Landwirtschafts-Organisation der Vereinten Nationen)
FELEG	= Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit
FJAE	= Familien-Jahresarbeitsseinheit
FLAIR	= EG-Programm für nahrungsmittelbezogene, agrarindustrielle Forschung
fob	= free on board (frei Schiff)
FWJ	= Forstwirtschaftsjahr (1. Oktober bis 30. September)
GAK	= Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
GAL	= Gesetz über die Altershilfe für Landwirte
GAP	= Gemeinsame Agrarpolitik
GATT	= General Agreement on Tariffs and Trade (Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen)
GE	= Getreideeinheit
GEF	= Global Environment Facility
GFK	= Gemeinschaftliches Förderkonzept
GG	= Grundfläche der Gartengewächse
GPG	= Gärtnerische Produktionsgenossenschaft

GRW	= Gemeinschaftsaufgabe „Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
GVE/GV	= Großvieheinheit
ha	= Hektar (= 10 000 m ²)
HB	= Holzbodenfläche
HCH	= Hexachlorcyclohexan
hl	= Hektoliter = 100 l
IBPGR	= International Board for Plant Genetic Resources (Internationaler Rat für Pflanzengenetische Ressourcen)
INK	= Internationale Nordseeschutz-Konferenz
INLB	= Informationsnetz Landwirtschaftlicher Buchführungen
IPCC	= Intergovernmental Panel on Climate Change
ITTO	= International Tropical Timber Organization (Internationale Tropenholzorganisation)
IWC	= International Wheat Council (Internationaler Weizenrat)
JAE	= Jahresarbeitseinheit
KOM	= Kommission der Europäischen Gemeinschaften
KTBL	= Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V.
LaFG	= Gesetz zur Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft
LaFV	= Landwirtschaftsförderungsverordnung
LAH	= Landwirtschaftliche Altershilfe
LAWA	= Länderarbeitsgemeinschaft Wasser
LEADER	= Liaison entre actions de développement de l'économie rurale (Gemeinschaftsinitiative zur Entwicklung des ländlichen Raumes)
LF	= Landwirtschaftlich genutzte Fläche
LG	= Lebendgewicht
LN	= Landwirtschaftliche Nutzfläche
LPG	= Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft
LwG	= Landwirtschaftsgesetz vom 5. September 1955 (BGBl. I, S. 565)
LwGVG	= Landwirtschafts-Gasölverwendungsgesetz
LZ	= Landwirtschaftszählung
LzL	= Länge zwischen den Loten
M	= Mark der Deutschen Demokratischen Republik
MB	= Materialband, Agrarbericht
MDF	= Mitteldichte Faserplatten
MELF	= Ministerium für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik
Mill.	= Millionen
MIRIAM	= Netz von Informationszentren für Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes und der Agrarmärkte
MO	= Marktordnung
MOBI	= Mobile Beratung und Information im Ernährungsbereich in den neuen Bundesländern
Mrd.	= Milliarden
MStrG	= Marktstrukturgesetz
MVA	= Mitverantwortungsabgabe
MwSt	= Mehrwertsteuer
µg	= Mikrogramm
NAFO	= North-West Atlantic Fisheries Organization
NSIE	= Natürliche Standorteinheit
OECD	= Organization for Economic Cooperation and Development, Paris (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
OPEC	= Organization of Petrol Exporting Countries (Organisation erdölexportierender Länder)
PHARE	= Polish-Hungarian Assistance for Reconstruction the economy (Hilfsprogramm zum Wiederaufbau der polnischen und ungarischen Wirtschaft)
PLANAK	= Planungsausschuß „Agrarstruktur und Küstenschutz“
Q.b.A.	= Qualitätswein bestimmter Anbaugebiete
r	= Rohholzäquivalent
RÜG	= Rentenüberleitungsgesetz
sm	= Seemeile
StBE	= Standardbetriebseinkommen
StDB	= Standarddeckungsbeitrag
SVBEG	= Sozialversicherungs-Beitragsentlastungsgesetz
TA Luft	= Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft
TFAP	= Tropenwald-Aktionsplan
TU	= Technische Universität

Tz.	= Textziffer
t	= Tonne
UdSSR	= Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (Sowjetunion)
ÜMV	= Überbetriebliche Maschinenverwendung
UMK	= Umweltministerkonferenz
UN	= United Nations (Vereinte Nationen)
UNCED	= United Nations Conference on Environment and Development (Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung)
UNCTAD	= United Nations Conference on Trade and Development (Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung)
UNDP	= United Nations Development Programme (Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen)
UNEP	= United Nations Environment Programme (Umweltprogramm der Vereinten Nationen)
UPOV	= Union pour la Protection des Obtentions Vegetales, Genf (Verband für den Schutz von Pflanzenzüchtungen)
US(A)	= Vereinigte Staaten (von Amerika)
UVP	= Umweltverträglichkeitsprüfung
v.a.	= vor allem
VE	= Vieheinheiten
VEG	= Volkseigenes Gut
Vfm m.R.	= Vorratsfestmeter mit Rinde
VO	= Verordnung
WA	= Washingtoner Artenschutzübereinkommen
WAG	= Währungsausgleich
WEP	= Welternährungsprogramm
WF	= Waldfläche
WHO	= World Health Organization (Weltgesundheitsorganisation)
WJ	= Wirtschaftsjahr (z. B. 1990/91 = 1. Juli 1990 bis 30. Juni 1991)
ZADI	= Zentralstelle für Agrardokumentation und -information
ZLF	= Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft
ZMP	= Zentrale Markt- und Preisberichtsstelle für Erzeugnisse der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft GmbH
ZVR	= Zivile Verteidigungsreserve
—	= nichts vorhanden
0	= mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten Einheit, die in der Tabelle dargestellt wird
.	= kein Nachweis

Soweit in den Übersichten Abweichungen in den Summen vorkommen, beruhen diese auf Rundungen der einzelnen Zahlen.

Stichwortregister

Vorbemerkungen

Das alphabetische Stichwortregister gibt jene **Textziffern** an, in denen einmalig (oder erstmalig in einer ununterbrochenen Folge von Textziffern) Angaben zu dem betreffenden Stichwort erscheinen.

Wenn in mehreren Textziffern in ununterbrochener Folge Angaben zu dem betreffenden Stichwort stehen, dann ist lediglich die Nummer der ersten Textziffer mit dem Zusatz „f“ („folgende“) erwähnt. Weitere Textziffern sind nur dann aufgeführt, wenn nach einer Unterbrechung durch eine oder mehrere Textziffern, in denen dieses Gebiet nicht enthalten ist, wiederum Angaben zu diesem Stichwort gebracht werden.

Die in **Klammern** gedruckten Zahlenangaben bezeichnen die **Tabellennummer im Materialband** zum Agrarbericht.

Absatzförderung 237.

Abschreibungen 17., 19., 31.f, 44., 46. (23, 26)

Ackerschlepper 141. (26)

Agraralkohol 229.f

Agrarelektronik 327.

Agrarhandel 153.f, 156. (126)

- Außenhandel 154. (126, 142)
- innergemeinschaftlicher 155. (126 f)
- mit Drittländern 156. (126)

Agrarinformatik 385.

Agrarhaushalt 387. (174)

- Haushalt für den Geschäftsbereich des BML 387.
- EG-Haushalt 388.f

Agrarkreditprogramm 250., 261.f (150)

Agrarsozialpolitik 277.f (154 f)

Agrarstruktur 3.f, 23.f, 98., 162., 238.f, 266.f (3 f, 93)

AKP-EWG-Abkommen 336.

Altershilfe 281.f (154 f)

Altersübergangsgeld 2., 285.

Anpassungs- und Überbrückungshilfen 93., 271.

Arbeitsbeschaffungsmaßnahme 242.

Arbeitskräfte 3., 23., 92.f, 120., 285. (3 f, 50 f, 77 f)

- Altersklassen 3.
- Familienarbeitskräfte 3. (3 f, 58, 77 f)
- landwirtschaftliche Arbeitnehmer 3., 92.f (3, 50)

Arbeitsleistung 3. (4)

Arbeitslose 1.f, 94., 120. (92)

Arbeitsproduktivität 16. (30., 45)

Assoziierung 340.

Ausbildung (56)

- Land- und Forstwirtschaft 120., 352.

Ausfuhr 154. (127 f, 137, 142), siehe auch Agrarhandel

Ausgleichszulage 42., 265. (48, 152)

Außenwirtschaftspolitik siehe Internationale Agrarpolitik

Bäuerinnen siehe Landfrauen

Baumarten 107.f, 117., 122. (69, 102 f, 111)

Baumschulen 71.f (18 f, 37)

Benachteiligte Gebiete 42., 46., 265. (48)

Beratung siehe Bildung und Beratung

Beschäftigte 1.f (2)

- Ernährungsgewerbe 147.f (124)
- Forst- und Holzwirtschaft 120., 125., 128. (115)
- Gastgewerbe 152. (125)
- Landmaschinenindustrie 141.
- Landwirtschaft 3.f, 8., 92. (2 f)
- Lebensmitteleinzelhandel 151. (125)

Betriebe 4., 24.f

- Beitrittsgebiet 24.f, 74.f
- benachteiligte Gebiete 42. (48)
- Dauerkultur 39., 56. (44 f, 68)
- Fischerei 135. (120)
- Forstwirtschaft 108., 113. (109 f, 117)
- Futterbau 39., 56., 75. (68)
- Gartenbau 68.f, 72. (85 f)
- Gemischtbetriebe 39. (68)
- der Landwirtschaft 4.f, 33.f, 117. (12, 41 f, 64 f, 100, 153)
- Marktfrucht 39., 75. (68)
- mit Obstbau 66. (84)
- ökologischer Landbau 58.
- Veredlung 39.f, 75. (68)
- mit Wald 108.f (69 f, 105, 108)
- Weinbau 59.f (81 f)

Betriebseinkommen siehe Einkommen

Betriebsergebnisse 33., 68., 103., 127. (41 f)

- Beitrittsgebiet 74.f
- Ernährungsgewerbe 147.f (123)
- Fischerei 133., 135. (120, 122)
- Forst- und Holzwirtschaft 113.f, 127.f (109 f)
- Gartenbau 68.f (86 f)
- Landwirtschaft 85., 103. (41 f)
- Weinbau 60. (82 f)

Betriebsformen siehe Betriebe

Betriebsgrößen 4., 24., 40.f, 81., 103. (9 f, 72, 105, 108, 142 f)

Betriebsgrößenstruktur 4., 24., 40. (9 f)

Betriebsinhaber 3., 86.f (5 f, 51, 56)

- Altersklassen (5 f, 51)

Betriebsmittel 12., 324.f (16 f, 38)

Bienenhonig 197.

Bilanzielle Entlastung 268.

Bildung und Beratung 352.f

Binnenmarkt 357.f

Biotechnologie 381.f

Blumen und Zierpflanzen 70. (14, 18, 37)

Boden 6. (28)
 — Kaufwerte 6. (28)
 — Verpachtung siehe Pacht
 Bruttowertschöpfung siehe Gesamtrechnung
 BST 316.
 Buchführung 33., 54.f, 58., 74., 135. (97, 99f)
 Bundeshaushalt 387. (174)
 Bundesmittel (155, 159, 174)
 — Agrarsozialpolitik 283., 387. (154f)
 — Agrarstrukturpolitik 251., 387. (145f)
 — Fischwirtschaft 350.f
 — Markt- und Preispolitik 172.f
 — Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich 163., 299., 306.
 Butter 179.f (134f)
 Dauerkulturbetriebe siehe Betriebe
 Dorferneuerung 248., 256.f
 Düngemittel 12., 15., 143. 145., 310., 367. (25, 38, 167)
 EG (93 f)
 — Agrarstruktur 245.f, 392.f
 — Außenhandel 155. (137, 142)
 — Betriebseinkommen 103. (97 f)
 — Betriebsergebnisse 103. (97f)
 — Betriebsformen 103. (100)
 — Ernteerträge 200.
 — Erzeugerpreise (Agrarpreise) 172., 177.f (131f)
 — EAGFL 389.f
 — Finanzierung 388.f
 — Fischerei 343.f
 — Größenklassen (99)
 — Haushalt 388.f
 — Marktordnungsausgaben 389.f
 — Nettowertschöpfung 99.f (95f)
 — Produktionsanteile 105.
 — Produktionsentwicklung 104.
 — Verbrauch 178.f (143)
 — Versorgung 175.f (130)
 Eier und Geflügel 193.f (19, 40, 130)
 — Preise 11.
 — Verkaufserlöse 8., 14. (18)
 Eigenkapital
 — Eigenkapitalbildung 34., 50.f (62)
 — Eigenkapitalquote 48.f
 — Eigenkapitalveränderung 51. (60f)
 Einfuhr 154. siehe auch Agrarhandel
 — Preise 1.
 — Tropenholz 126.
 Einkaufspreise 12., 177. (16)
 Einkommen 44., 54., 85.f, 99.f, (73 f, 98)
 Einkommensausgleich 79., 170., 270., 273. (89 f)
 Einkommensteuer 274.f (153)
 Einkommensstreuung 43. (55)

Einkommensübertragungen 78.f, 83.f (89 f)
 Energie 12., 15. (16, 25, 38)
 Enten siehe Eier und Geflügel
 Entschuldung 267.
 Ernährungsgewerbe 147.f (123f)
 Ernährungshandwerk 147.f (123)
 Ernährungsindustrie 147. (124f)
 Ernährungsvorsorge 301.f
 Ernährungswirtschaft 147.f (123f)
 Ernte 9.f, 198., 200.
 Erstaufforstung 290.
 Erwerbscharakter siehe Haupt-, Neben-, Voll- und Zuerwerbsbetriebe
 Erwerbskombinationen 90.
 Erwerbstätige 1.f, 92. (1f, 7)
 Erzeugung
 — pflanzliche 9., 27. (19, 40)
 — tierische 10., 28. (19, 40)
 Erzeugergemeinschaften 236. (144)
 Erzeugerpreise 11. (14 f, 17, 131 f)
 — Baumschulen 73. (14)
 — Beitrittsgebiet 29.
 — Holz 111. (107)
 — Index 60., 66.f, 73. (14, 16 f, 107, 131f)
 — landwirtschaftliche Produkte 11., 66.f, 73., 177. (14 f, 17)
 — pflanzliche Produkte 70., 177. (14 f)
 — tierische Produkte 177. (14 f)
 Europäischer Wirtschaftsraum 339.
 Extensivierung 253., 319., 323. (173)
 Familienarbeitskräfte siehe Arbeitskräfte
 Familienbetriebseinkommen siehe Einkommen
 Fanggebiete 130. (120)
 FAO 331., 342.
 Finanzhilfen 79.f (89 f)
 Finanzierung 20.f, 44.f, 387.f (64)
 Fisch und Fischwaren 138.
 — Anlandungen 130.f, 134.f
 — Arten 131., 137., 343.f
 — Ausfuhr siehe Außenhandel
 — Außenhandel 130.
 — Einfuhr siehe Außenhandel
 — Erzeugung 137.
 — Preise 131., 134.
 Fischerei (130 f)
 — Binnen- und Flußfischerei 137.
 — Hochseefischerei 131.f, 343. (120f)
 — Krabbenfischerei 134.f (120, 122)
 — Küstenfischerei 135.f (120, 122)
 — Kutterfischerei 135.f, 343. (120)
 — Seefischerei 343., 351. (121)
 Flachs 305.

Fläche

- Anbau 9., 69., 73.
- Betriebsfläche 49. (9 f)
- landwirtschaftlich genutzte 4., 40. (9, 31 f)
- Rebfläche 63.
- Waldfläche 107.f, 124. (108)

Flächenstilllegung 253., 319.f (170 f)

Fleisch 184.f (19, 40, 130, 138)

- Preise 11., 184.

Flurbereinigung 254.f (145 f)

Forschung 383.f

Forstbetriebe siehe Betriebe

Forsten siehe Wald

Frauen siehe Landfrauen

Freizeit und Erholung 244.

Fremdkapital 21., 43.f, 49.f (27, 57 f)

Futterbaubetriebe siehe Betriebe

Futtermittel (25)

- Industrie 144.
- Preise 12.
- Recht 315.

Gartenbaubetriebe siehe Betriebe

Gasölverbilligung 324., 387. (23, 89 f)

Gastgewerbe 139., 152. (125)

GATT 164., 333.

Gebäude 15., 22., 103. (28 f)

Geflügel siehe Eier und Geflügel

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ 78., 93., 249.f (147 f, 150 f)

- Förderungsgrundsätze 249., 320., 323.
- Sonderrahmenplan 78., 253.

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ 241.

Gemeinschaftswerk Aufschwung-Ost 242.

Gemüse siehe Obst und Gemüse

Genossenschaften 146.

Genressourcen 384.

Gentechnik siehe Biotechnologie

Gesamtrechnung 9.f, 13., 16.f, 19.f, 27.f, 30.f, 75.f, 99.f, 111. (16, 37)

- forstwirtschaftliche 125. (112)
- landwirtschaftliche 13.f, 30.f, 99.f (16, 23)

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung 1. (1)

Getreide 198.f (19, 40, 129 f, 139 f)

- Ernte 9., 11., 198.f
- Preise 11., 198. (129)
- Verkaufserlöse 14., 19., 31. (18)

Gewässerschutz 258.f, 372.f, 375.f

Gewinn 38.f, 42.f, 60.f, 68.f, 81., 135.f (42 f, 47 f, 56 f, 67 f, 82, 87, 120, 122)

- benachteiligte Gebiete 42.
- Betriebsform 39., 41., 43., 68. (68)
- Betriebsgröße 40.f, 43.

— Gewinnraten 51. (41)

— Region 41.

— Streuung 43., 62., 72. (68)

— Unternehmen 63.f (57, 68, 78, 82, 86 f, 120, 122)

Größenklassen 40., 81. (3, 8 f, 41 f, 56, 64 f, 68, 88, 105, 108, 117)

- größere Betriebe 40. (41, 64 f, 68, 88 f)
- kleine Betriebe 40. (41, 64 f, 68, 88 f)
- mittlere Betriebe 40. (41, 64 f, 68, 88 f)

Grundstoffe siehe Internationale Agrarpolitik

Gülle 326.

Handel siehe Agrarhandel

Haupterwerbsbetriebe 35. (10, 77)

Haushaltseinkommen siehe Einkommen

Haushaltsmittel 387. (174)

Hessen siehe Bundesländer

Holz 106.f, 125.f (106 f, 115 f)

Hopfen 11., 231.f

Hülsenfrüchte 214. (18, 129)

Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen 103.

Insolvenzen 48. (29)

Intensität 56. (88)

Internationale Agrarpolitik 333.f

Investitionen 20., 44., 46., 49.f, 54., 260.f, 350.f (26, 64, 150)

- Hilfen 351.

Isoglukose 215.f

Kakao-Übereinkommen siehe Internationale Agrarpolitik

Kartoffeln 218.f (19, 40, 143)

- Preise 11., 218.
- Verkaufserlöse 19. (18)

Klimaveränderung 377.f

Körperschaftswald 115.f (108 f, 117)

Kraftstoffverbilligung s. Gasölverbilligung

Krankenversicherung siehe Agrarsozialpolitik

Küstenschutz 259. (147)

Ländliche Genossenschaften siehe Genossenschaften

Ländlicher Raum 158., 238.f

Landfrauen 3., 91.

Landtausch, freiwilliger 254. (149)

Landwirtschaftsanpassungsgesetz 266.

Landwirtschaftliche Erzeugerpreise siehe Preise

Landwirtschaftlich genutzte Fläche siehe Fläche

Landwirtschaftliche Nutzfläche siehe Fläche

Lebensmittel 304.f

- Handel 151. (125)
- Qualität 304.f
- Recht 360.

Legehennen siehe Eier und Geflügel

Löhne 31.

- Forstarbeiter 120.
- Landarbeiter 95. (91)

LPG 25., 92., 268.f

Luftschadstoffe 295.

Marktfruchtbetriebe siehe Betriebe

Markt- und Preispolitik siehe einzelne Erzeugnisse

Marktordnungspreise siehe Preise

Marktstruktur 234.f

Maschinen 103., 141. (25 f)
— Investitionen 20. (26)

Meeresumweltschutz 372.

Mehrfachbeschäftigung 90.

Milch und Milcherzeugnisse 178.f (23, 54, 134 f)
— Erzeugung 10. (19, 40, 136)
— Preise 11., 180.f (129)
— Verkaufserlöse 19. (18, 37)

Nachwachsende Rohstoffe 294., 380.

Nahrungsmittel 299.f (17)
— Hilfe 330.
— Preise 300.
— Versorgung 301.f (130)

Naturschutz siehe Umweltschutz

Nebenerwerbsbetriebe 54.f, 56., 82. (10, 73, 77 f, 90)

Nettoinvestitionen siehe Gesamtrechnung sowie Betriebsergebnisse

Nettoverbindlichkeiten 20., 49. (59)

Nettowertschöpfung siehe Gesamtrechnung

Obst und Gemüse 66.f, 222.f (19, 130)
— Ernte 9., 11., 67., 69., 73., 222.f
— Preise 11., 66., 69., 73. (37, 129)
— Verkaufserlöse 14., 19. (18)

Ökologischer Landbau 58., 311.

Ölsaaten 209.f (18, 20)

Pacht 6., 32., 103. (12, 52)

Pflanzenschutz

- Pflanzenschutzmittel 12., 15. (25, 167)
- Pflanzenschutzmittelindustrie 142.
- Pflanzenschutzrecht 309., 360.
- Pflanzenquarantäne 309.

Praktikantenaustausch 355.

Preise 27., 29., 111., 177.
— Betriebsmittelpreise 12., 29., 73., 177. (16, 131)
— Entwicklung 11. (1, 15, 17 f)
— Marktordnungspreise 173. (129)

Privatisierung 148., 269.

Privatwald 113.f, 116. (108f)

Produktion 27.f

- Kapazität 1.
- pflanzliche 9., 13.f, 19. (18 f, 40)
- tierische 10.f, 14., 19. (18 f, 40)

Produktionsanteile 105.

Produktionsaufgaberente 93., 281.

Produktionssteuern 17., 19., 32. (23)

Produktionswert 14., 32., 112. (20f, 37, 112)
— pflanzliche Erzeugnisse 14., 19. (20f, 37)
— tierische Erzeugnisse 14., 19. (20f, 37)

Produktqualität 308.f

Puten siehe Eier und Geflügel

Raps 38., 209.f (14, 20, 134)
— Ernte 11.

Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik 168.f

Rindvieh siehe Milch und Fleisch

Saat- und Pflanzgut 296.f (25)

Selbstversorgungsgrad 175.f, 184., 222. (130)

Sortenschutz 313. (169)

Sozialversicherung siehe Agrarsozialpolitik

Soziostruktureller Einkommensausgleich 78., 270.

Substitute 202. (141)

Subventionen 17., 32., 78.f (23)

Schafe siehe Fleisch

Schweine siehe Fleisch

Staatswald 118. (108f)

Standardbetriebseinkommen 5., 40., 55.

Standarddeckungsbeiträge 5., 98. (42f, 66)

Steuer 274.f (23, 153)
— Politik 274.f (153)
— Umsatzsteuer 81.f, 273.f (90)

Struktur siehe Agrarstruktur

Sturmschäden 111.f, 119., 286. (114)

Tabak 233. (134)

Tarifverträge 95. (91)

Testbetriebe 33.f, 81. (75)

Tiere (13, 39)
— Arzneimittel 316.
— Schutz 318., 360.
— Seuchen 317., 360. (168)
— Zucht 314.

Tierkörperbeseitigung 317.

Treuhandanstalt 267.f

Tropenwald 298.

Übereinkommen für Olivenöl und Tafeloliven siehe Internationale Agrarpolitik

Umstellungshilfe 263.

Umstrukturierung im Beitrittsgebiet 25., 266., 269.

Umweltverträgliche Agrarproduktion 166., 364.f

Umweltschutz 364.f

USA 337.

Verbrauch

- Ausgaben siehe Verbraucher
- pflanzliche Erzeugnisse siehe einzelne Erzeugnisse
- tierische Erzeugnisse siehe einzelne Erzeugnisse

Verbraucher 299.f (163f)

- aufklärung 303.
- ausgaben 300. (165f)
- auschuß beim BML 303.
- politik 299.
- preise 300. (1)
- zentralen 303.

Veredlungsbetriebe siehe Betriebe

Vergleichslohn, gewerblicher 85.

Vergleichsrechnung 85. (72)

Verkaufserlöse (18)

- Landwirtschaft 8., 14.f, 19., 32. (18, 166)
- vor- und nachgelagerte Bereiche 139.f

Vermögen 20.f, 47., 49.f (27)

Viehhaltung 7. (13, 53 f)

Vollerwerbsbetriebe 36.f, 43., 56., 117. (10, 41f, 58f, 69f, 73, 82 f, 90)

Vor- und nachgelagerte Bereiche 139.f (123 f)

Vorleistungen 15., 31.f, 112. (23, 25)

Vorruhestandsregelung 171.

Wachstumsschwelle 4.

Währungsausgleich 173.f

Wald (102 f)

- Bundeswaldinventur 107.
- Flächen 107.f, 120.f, 124. (102, 105)
- Förderungsmaßnahmen 288.f
- Forschung 295.
- forstliche Maßnahmen 288.
- Funktionen 106.
- Neuartige Waldschäden 122.f, 295.
- Pflanz- und Saatgut 296.f
- Schadinsekten 121.
- Schäden 111.f, 121.f, 288., 295. (113)
- Schutz 121.
- Zustandsbericht 122.

Wasserwirtschaft 258.f (148)

Wein 226.f (130, 143)

- Ernte 9., 59., 226.
- Preise 226.f (129)
- Verkaufserlöse 19. (18)

Weizenübereinkunft siehe Internationale Agrarpolitik

Welternährungslage 329.

Welternährungsrat 332.

Welthandel siehe Internationale Agrarpolitik

Wertschöpfung siehe Gesamtrechnung

Zierpflanzen siehe Blumen

Zinsen 31. (23, 27)

Zucker 215.f (37, 129 f)

- Ernte 9.
- Übereinkommen siehe Internationale Agrarpolitik
- Verkaufserlöse 14. (18)

Zuerwerbsbetriebe 53., 56., 82. (10, 73, 77, 90)

Zusatzaltersversorgung siehe Agrarsozialpolitik

Zusammenfassung

I. Lage der Agrarwirtschaft im Wirtschaftsjahr 1990/91 und Vorschätzung für 1991/92

In den alten Bundesländern kam es im Jahresdurchschnitt erneut zu einem kräftigen Wirtschaftswachstum; der Anstieg des realen Bruttosozialprodukts betrug nach vorläufigen Ergebnissen 3,2 %. Im Beitrittsgebiet dauerte der Anpassungsprozeß der Wirtschaft an; er war mit einem Rückgang der Produktion und der Beschäftigung verbunden.

Vor diesem Hintergrund stellte sich die wirtschaftliche Lage der **Landwirtschaft in den alten Bundesländern** wie folgt dar:

1. Agrarstruktur

Die **Zahl landwirtschaftlicher Betriebe** ist weiter zurückgegangen auf rd. 595 000. Im Vierjahreszeitraum 1987 bis 1991 betrug die Abnahmerate im Durchschnitt jährlich 3,4 % — sie lag damit deutlich über den Ergebnissen weiter zurückliegender Vierjahreszeiträume. Die Abnahmerate im Jahr 1991 fiel mit 5,5 % außergewöhnlich groß aus, teilweise bedingt durch statistische Bereinigungen in der Landwirtschaftszählung 1991. Die durchschnittliche **Flächenausstattung** der Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe hat weiter zugenommen:

Erwerbscharakter	Zahl der Betriebe 1991	Veränderung gegenüber Vorjahr	Durchschnitts- größe
	1 000	%	ha LF
Vollerwerb	291,7	— 5,4	31,4
Zuerwerb	51,4	— 6,8	19,1
Nebenerwerb	252,1	— 5,3	6,1

Die **betriebliche Arbeitsleistung** hat sich im Durchschnitt der Jahre 1986 bis 1990 jährlich um 4,2 % verringert. Im Jahre 1991 dürfte die Abnahmerate diesen Durchschnitt deutlich übertroffen haben; zuverlässige Ergebnisse liegen noch nicht vor.

2. Wertschöpfung

Die Wertschöpfung der Landwirtschaft ist im Wirtschaftsjahr 1990/91 zurückgegangen:

- Der **Produktionswert** sank um 6,3 % auf 56,0 Mrd. DM;
- die **Nettowertschöpfung** zu Faktorkosten verminderte sich um 14,8 % auf 20,0 Mrd. DM. Der Anteil der Landwirtschaft an der gesamten Wertschöpfung belief sich auf 1,1 %;
- das **Fremdkapital** verringerte sich um 1,2 % auf 45,2 Mrd. DM.

3. Gewinn

Nach deutlichen Steigerungen in den beiden Vorjahren sind die Gewinne der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe im Wirtschaftsjahr 1990/91 im Durchschnitt je Unternehmen um 16,1 % und je FAK um 15,3 % gesunken. Ursachen dafür waren vor allem niedrigere Preise für Milch, Schlachtvieh und wichtige pflanzliche Erzeugnisse. Der Einkommensrückstand zu anderen Wirtschaftsbereichen hat sich erheblich vergrößert: -26 % (Vorjahr: -8 %).

Die Gewinne gingen im Wirtschaftsjahr 1990/91 in allen Betriebsgrößenklassen und Betriebsformen zurück:

- In den **Betriebsgrößenklassen** verlief die Entwicklung — auf unterschiedlichem Niveau — recht einheitlich. Im Durchschnitt wurden folgende Gewinne erzielt:

Betriebsgrößen (Vollerwerb) nach Standardbetriebseinkommen (StBE)	Gewinn 1990/91	
	DM/Unternehmen	DM/Familien- arbeitskraft
kleine (unter 40 000 DM)	32 013	23 061
mittlere (40 — 60 000 DM)	47 803	32 647
größere (60 000 DM und mehr)	69 616	46 962
Zusammen	45 749	31 966

- Aufgrund unterschiedlicher Preis- und Mengenentwicklungen bei den Produkten ergaben sich bei den einzelnen **Betriebsformen** unterschiedlich hohe Einbußen. Obwohl die Gewinne der Veredlungsbetriebe überdurchschnittlich zurückgingen, verzeichneten sie auch im Wirtschaftsjahr 1990/91 im Durchschnitt den höchsten absoluten Gewinn:

Betriebsform (Vollerwerb)	Gewinn 1990/91	
	DM/Unternehmen	Veränderung gegenüber Vorjahr in %
Marktfrucht (Getreide u. a. Verkaufsfrüchte)	50 750	- 13,1
Futterbau (Milch, Rinder)	43 891	- 13,9
Veredlung (Schweine, Geflügel)	53 133	- 32,7
Dauerkultur (Obst, Wein)	45 618	- 10,8
Gemischt	44 405	- 26,1
Zusammen	45 749	- 16,1

- Innerhalb der Betriebsformen und -größen ist die **regionale Streuung** der Gewinne recht groß. Auch zwischen den Wirtschaftsgebieten zeigen sich z. T. erhebliche Einkommensunterschiede. Sie sind überwiegend eine Folge der unterschiedlichen Betriebsgrößenstruktur. Das Nord-Süd-Gefälle zwischen den alten Bundesländern hat sich im Wirtschaftsjahr 1990/91 allerdings verringert:

Bundesland (Vollerwerb)	Gewinn 1990/91	
	DM/Unternehmen	Veränderung gegen Vorjahr in %
Schleswig-Holstein	51 060	- 26,0
Niedersachsen	50 255	- 17,0
Nordrhein-Westfalen	48 095	- 22,6
Hessen	38 039	- 11,1
Rheinland-Pfalz	43 307	- 10,9
Baden-Württemberg	51 326	- 11,0
Bayern	41 334	- 13,9
Saarland	38 627	- 23,7
Zusammen	45 749	- 16,1

- Die **Ausgleichszulage** betrug 1990/91 je begünstigter Vollerwerbsbetrieb 4 214 DM. Sie ist ein wichtiger Beitrag zur Einkommenssicherung in den von natürlichen Standortnachteilen betroffenen Unternehmen. Bei gesunkenen Gewinnen ist der relative Anteil der Ausgleichszulage am Gewinn von 7,9 auf 9,5 % gestiegen.

— In den **Sonderbereichen** entwickelten sich die Gewinne unterschiedlich:

Sonderbereich	Gewinn 1990/91	
	DM/Unternehmen	Veränderung gegen Vorjahr in %
Weinbau	40 961	- 8,8
Obstbau (Vollerwerb)	77 445	+ 20,4
Gartenbau	58 174	+ 2,3
Betriebe des ökologischen Landbaus (Haupterwerb)	46 431	

— Im **Forstwirtschaftsjahr 1990** sind die Reinerträge aller Waldbesitzarten infolge des hohen Einschlags von Sturmholz kräftig gestiegen. Die weit überplanmäßigen Einschläge waren gravierende Substanzeingriffe, die die Holznutzungsmöglichkeiten betroffener Betriebe auf Jahre hinaus z. T. stark einschränken oder auch ganz verbieten. Dies wird die Reinerträge in den folgenden Jahren dort generell negativ beeinflussen.

4. Einkommensübertragungen

Die unternehmensbezogenen und daher gewinnwirksamen staatlichen Leistungen hatten auch 1990/91 für die Einkommen der Vollerwerbsbetriebe erhebliche Bedeutung. Allerdings ist die Summe der Leistungen 1990/91 im Durchschnitt geringfügig um 0,9 % auf 15 035 DM je Unternehmen zurückgegangen. Bei deutlich niedrigeren Gewinnen stieg der relative Anteil der Einkommensübertragungen am Gewinn von 28 auf 33 %.

5. Verfügbares Einkommen

Die landwirtschaftlichen Gewinne haben das Vorjahresniveau nicht erreicht, während die außerlandwirtschaftlichen Erwerbseinkommen weiter gestiegen sind. Daher ist 1990/91 das verfügbare Einkommen der Vollerwerbslandwirte stärker zurückgegangen als das der Nebenerwerbslandwirte:

Erwerbscharakter	Verfügbares Einkommen 1990/91	
	DM/Betriebs- inhaberehepaar	Veränderung gegen Vorjahr in %
Vollerwerb		
kleine Betriebe	27 023	- 21,2
mittlere Betriebe	40 868	- 20,3
größere Betriebe	57 163	- 22,7
zusammen	38 312	- 21,2
Zuerwerb	51 493	- 6,4
Nebenerwerb	43 037	- 1,3

6. Vorschätzung

Nach der ungünstigen Entwicklung im Vorjahr werden die Gewinne der Vollerwerbsbetriebe im laufenden Wirtschaftsjahr 1991/92 voraussichtlich innerhalb einer Spanne von 5 bis 10 % ansteigen. Maßgeblich dafür sind höhere Erlöse bei den meisten pflanzlichen Produkten und ein starker Anstieg der Preise für Schlachtschweine. Die Betriebsmittelausgaben dürften weniger deutlich steigen als die Unternehmenserträge. Ohne den Wegfall des Umsatzsteuerausgleichs zum 1. Januar 1992, der nach Vorstellungen der Bundesregierung erst im 2. Halbjahr 1992 ausgeglichen wird, würde der Einkommenszuwachs etwa um 3 Prozentpunkte höher liegen.

7. EG-Vergleich

Beim Einkommensvergleich auf EG-Ebene nehmen die deutschen Landwirte einen Mittelplatz ein. Nach EG-Berechnungen — die sich methodisch von der nationalen Gewinnermittlung unterscheiden — sind die nominalen Einkommen der deutschen Betriebe 1989/90 um 12,7 % je Betrieb gestiegen; das war deutlich mehr als der EG-Durchschnitt. Die höchsten Einkommen erzielten Landwirte in den Niederlanden, im Vereinigten Königreich und in Belgien — vor allem aufgrund besserer Strukturen. Ergebnisse für 1990/91 liegen noch nicht vor.

In der **Landwirtschaft des Beitrittsgebietes** dauerte der Anpassungs- und Umstrukturierungsprozeß an. Der Arbeitskräftebesatz wurde weiter abgebaut: Von den rd. 850 000 Beschäftigten in den landwirtschaftlichen Betrieben der ehemaligen DDR waren Ende 1991 noch rd. 300 000 Arbeitskräfte in der Landwirtschaft tätig. Die Zahl der Wiedereinrichter ist nach Angaben der neuen Bundesländer bis Mitte November 1991 auf etwa 14 000 Betriebe gestiegen. Von den rd. 4 500 ehemaligen LPGen hatten sich bis Ende 1991 etwa drei Viertel in eine andere Rechtsform umgewandelt, die anderen Betriebe befinden sich in Liquidation oder haben ein Gesamtvollstreckungsverfahren eingeleitet. Weniger als 100 LPGen wurden zum Jahresende 1991 kraft Gesetzes aufgelöst. Im Wirtschaftsjahr 1990/91 wurde damit begonnen, im Beitrittsgebiet ein Netz für die Testbetriebsbuchführung aufzubauen. Die im ersten Jahr erzielten Ergebnisse erlauben aber noch kaum Rückschlüsse auf die wirtschaftliche Situation der Betriebe.

II. Ziele und Maßnahmen

1. **Ziel der Agrarpolitik** ist die Entwicklung einer vielfältig strukturierten, leistungsfähigen und umweltverträglichen Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft, die im Europäischen Binnenmarkt wettbewerbsfähig ist. Die Landwirtschaft kann sich in vielfältigen Rechts- und Unternehmensformen sowie als Ein- oder Mehr-AK-Betrieb organisieren. Dabei liegt das Schwergewicht auf der selbstverantwortlichen Bewirtschaftung von Eigentums- oder Pachtflächen durch bäuerliche Familien, einer weitgehend bodengebundenen tierischen Veredlungsproduktion sowie auf einer umweltverträglichen und auf Nachhaltigkeit ausgerichteten, kostengünstigen Erzeugung. Im Beitrittsgebiet sind weitere Umgestaltungen in den Betriebs- und Produktionsstrukturen, vor allem aber auch in den Vermarktungsstrukturen notwendig.
2. Die Bundesregierung hält eine grundlegende **Reform der EG-Agrarpolitik** für erforderlich. Dabei setzt sich die Bundesregierung dafür ein, die Überschüsse mit Hilfe eines wirksamen und ausgewogenen Bündels der Mengen- und Preissteuerung zu verringern. Bei den Verhandlungen mit der EG-Kommission läßt sich die Bundesregierung von folgenden Grundsätzen leiten:
 - Stützpreissenkungen dürfen nur gegen Einkommensausgleich erfolgen;
 - Ausgleichszahlungen sind mit mengenrückführenden Maßnahmen zu verknüpfen;
 - der Einkommensausgleich muß dauerhaft und verlässlich sein und darf die strukturelle Entwicklung der Landwirtschaft nicht behindern;
 - ein ausreichender Außenschutz ist zu gewährleisten;
 - eine positive Entwicklung der Marktpreise muß zukünftig wieder möglich sein.
3. Auf fast allen wichtigen **Agrarmärkten** sind die Überschüsse 1991 beträchtlich gewachsen. Eine wichtige Maßnahme zur Stabilisierung des Milchmarktes war der Herauskauf von Referenzmengen in Höhe von rd. 620 000 t. Ein hoher Angebotsdruck besteht nach wie vor bei Getreide. Auch die Situation auf dem Rindfleischmarkt hat sich weiter verschärft. Angesichts der hohen Interventionsmengen (Ende 1991 etwa 1 Mill. Tonnen) ist eine Änderung der Interventionsregelung unumgänglich. Entspannt hat sich dagegen die Lage auf dem Schweinefleischmarkt. Bei deutlich gesunkenem Angebot und nur leicht rückläufiger Nachfrage lagen die Erzeugerpreise über dem Vorjahresniveau. Mit der Ernte 1992 wird bei den Ölsaaten das System der Verarbeitungsbeihilfen durch direkte Flächenbeihilfen an die Erzeuger abgelöst. Einkommensnachteile für die deutschen Erzeuger werden weitgehend vermieden.

Im Beitrittsgebiet ist die Überschußproduktion auf den wichtigsten Agrarmärkten zurückgeführt worden. Die Erzeugerpreise erreichten im 2. Halbjahr 1991 teilweise das Niveau der westlichen Bundesländer. Dazu haben auch umfangreiche Investitionen zur Modernisierung der Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen beigetragen.

4. Für die Maßnahmen nach dem Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „**Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes**“ (GAK) stellten Bund und Länder 1991 insgesamt rd. 3,58 Mrd. DM bereit (davon 2,17 Mrd. DM Bundesmittel). Im Jahre 1992 werden im Rahmen der GAK insgesamt 2,6 Mrd. DM an Bundesmitteln zur Verfügung stehen, davon 1,5 Mrd. DM für die alten Bundesländer und 1,1 Mrd. DM für das Beitrittsgebiet.

Die Konditionen der im Beitrittsgebiet geltenden Förderungsgrundsätze „Wiedereinrichtung“ und „Umstrukturierung“ wurden für 1992 verbessert. Für sog. Wiedereinrichter und Modernisierer wurde das förderungsfähige Kapitalmarktdarlehen von 300 000 auf 400 000

DM je Unternehmen angehoben. Bei der Förderung der Umstrukturierung und Neugründung landwirtschaftlicher Unternehmen in Form juristischer Personen und Personengesellschaften wurde das förderfähige Kapitalmarktdarlehen von 2,5 Mill. auf maximal 3,5 Mill. DM je Unternehmen erhöht.

Einheitlich für das gesamte Bundesgebiet wurde für 1992 die Prosperitätsschwelle (Summe der positiven Einkünfte) als Ausschlußgrenze für die investive Förderung von 100 000 auf 120 000 DM erhöht. Das derzeitige Konzept von Förderschwellen und Förderobergrenzen im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung soll überprüft werden.

5. Im Bundeshaushalt 1991 waren für die **Agrarsozialpolitik** Mittel in Höhe von rd. 5,6 Mrd. DM eingestellt. Rein rechnerisch ergab das für einen in allen drei agrarsozialen Sicherungssystemen beitragspflichtigen Landwirt eine durchschnittliche Sozialkostenentlastung in Höhe von 12 000 DM (ohne SVBEG-Mittel). Im Jahre 1992 werden die Bundesmittel für die Agrarsozialpolitik erstmals die Höhe von 6 Mrd. DM überschreiten. Zunehmend wichtig ist die soziale und ökonomische Flankierung des erforderlichen strukturellen Anpassungsprozesses in der Landwirtschaft durch agrarsozialpolitische Maßnahmen. In der laufenden Legislaturperiode wird die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zu einer umfassenden Reform des agrarsozialen Sicherungssystems vorlegen, um eine gerechtere Ausgestaltung zu erreichen sowie die finanzielle Stabilisierung des Systems zu gewährleisten; dabei wird auch die Frage einer besseren sozialen Sicherung der Bäuerinnen einbezogen.
6. Neben dem **soziostrukturellen Einkommensausgleich** in den alten Bundesländern und den **Anpassungshilfen** in den neuen Bundesländern hat der **3 %-Umsatzsteuerausgleich** bislang wesentlich zur Einkommenssicherung in der Landwirtschaft beigetragen. Ein ersatzloser Wegfall würde zu hohen Einkommensverlusten führen. Die Bundesregierung ist daher entschlossen — und hat dies im Rahmen eines Kabinettsbeschlusses am 9. Oktober 1991 bekräftigt — den aufgrund EG-rechtlicher Vorgaben Ende 1991 ausgelaufenen 3 %-Umsatzsteuerausgleich sowie den bis Ende 1992 befristeten soziostrukturellen Einkommensausgleich volumenmäßig fortzuführen und so umzugestalten, daß die Maßnahmen EG- und GATT-konform sind. Für das Jahr 1992 ist vorgesehen, als Ersatz für den 3 %-Umsatzsteuerausgleich in den alten Bundesländern einen zusätzlichen soziostrukturellen Einkommensausgleich und in den neuen Bundesländern zusätzliche Anpassungshilfen zu gewähren. Eine endgültige Beschlußfassung steht noch aus.
7. In der **Forstwirtschaft** waren die Auswirkungen der Stürme vom Frühjahr 1990 auch noch 1991 zu spüren. Sturmholzaufarbeitung und Wiederaufforstung wurden u. a. durch ein Bund-Länder-Hilfsprogramm, das von 1990 bis 1995 mit 600 Mill. DM ausgestattet ist, finanziell unterstützt. Der Holzmarkt war auch 1991 durch ein sturmbedingtes Überangebot belastet. Die Einschlagsmenge von Frischholz wurde daher für ein weiteres Jahr begrenzt.
8. Ein Ziel der **Ernährungspolitik** ist es, Verbraucher über gesundheitsbewußtes Ernährungsverhalten zu informieren. Wichtige Träger der Ernährungsberatung werden daher von der Bundesregierung gefördert. In den alten Bundesländern sind dies in erster Linie die Verbraucherzentralen. Im Beitrittsgebiet führt der Auswertungs- und Informationsdienst (AID) mit dem BML-Projekt einer mobilen Ernährungsberatung — gestützt von den Länderregierungen — diese Aufgabe durch.

Im Berichtszeitraum wurden verbraucherrelevante Rechtsnormen mehrfach angepaßt; dadurch sollen Verbraucher vor Gesundheitsgefährdung und Täuschung noch besser geschützt sowie eine immer bessere Lebensmittelqualität gewährleistet werden.
9. Im Bereich **Produktion** standen nach wie vor Fragen zur Verbesserung der Produktqualität im Vordergrund. Vor allem auf den Gebieten von Ökologie, Tierzucht und Tierschutz konnten weitere Fortschritte im Rahmen der Rechtsharmonisierung in der EG erzielt werden. Mit Blick auf den hohen Angebotsdruck auf dem Getreidemarkt wurden im Bereich der produktionsbegrenzenden Maßnahmen das fünfjährige Flächenstilllegungsprogramm und die Extensivierung um ein einjähriges Flächenstilllegungsprogramm ergänzt.
10. Die **GATT-Verhandlungen** der Uruguay-Runde sind mit der Vorlage eines Vorschlages zu einem Gesamtkompromiß durch GATT-Generaldirektor Dunkel am 20. Dezember 1991 in die Schlußphase eingetreten. Alle GATT-Staaten erklärten sich bereit, auf der Grundlage des Dunkel-Vorschlages die Verhandlungen bis Ende März 1992 abzuschließen. Der EG-Ministerrat beauftragte die EG-Kommission, unter Berücksichtigung der Gemeinschaftsinteressen wesentliche Verbesserungen, vor allem einen ausreichenden Außenschutz und die Herausnahme der Ausgleichszahlungen im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik aus der GATT-Abbaupflicht zu verhandeln.

EG und EFTA erzielten im Oktober 1991 Einvernehmen über wesentliche Elemente zur Schaffung eines **Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)**. Die Landwirtschaft bleibt zwar grundsätzlich ausgeklammert, es wurden jedoch Erleichterungen für den Agrarhandel vereinbart. Im Dezember 1991 wurden Assoziierungsabkommen der EG mit Polen, Ungarn und der CSFR unterzeichnet.

11. Die deutsche Seefischerei verfügte 1991 über Fangquoten in Höhe von 209 000 t im EG-Meer sowie von 144 000 t vor Drittländern und in internationalen Gewässern. Ein Schwerpunkt in der **Fischereipolitik** sind Maßnahmen zur Verbesserung und Anpassung der Fischereistruktur. Insbesondere im Beitrittsgebiet müssen Fangkapazitäten verringert werden. Für die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen der Fischerei und der Aquakultur in Deutschland stellt die EG 1991 bis 1993 47,7 Mill. DM zur Verfügung, vorrangig für das Beitrittsgebiet.
12. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, den **Umweltschutz in der Landwirtschaft** zu verbessern. Belastungen, die von der Landwirtschaft ausgehen, sollen weiter vermindert werden. Dazu wird vor allem im Bereich des Produktionsmitteleinsatzes das rechtliche Instrumentarium angepaßt (z. B. Entwurf einer Düngemittel-Anwendungsverordnung).

Die EG-Kommission hat im Rahmen ihrer Vorschläge zur Reform der EG-Agrarpolitik flankierende Maßnahmen vorgeschlagen, u. a. ein Aktionsprogramm für den landwirtschaftlichen Umweltschutz. Dieser Ansatz ist agrar- und umweltpolitisch grundsätzlich positiv zu bewerten.
13. Der Wissenschaftsrat hat die außeruniversitäre **Agrarforschung** der ehemaligen DDR eingehend überprüft und Vorschläge zur Umstrukturierung vorgelegt. Auf seine Empfehlung hin wird die Ressortforschung des BML erheblich erweitert. Die Aufwendungen des BML für Wissenschaft und Forschung erhöhen sich damit im Jahre 1992 gegenüber dem Vorjahr um mehr als 100 Mill. auf 400 Mill. DM.
14. Im Bereich der **Biotechnologie** gelten seit dem 23. Oktober 1991 neue EG-Richtlinien. Sie betreffen die Anwendung gentechnisch veränderter Mikroorganismen in geschlossenen Systemen, die absichtliche Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen in die Umwelt sowie das Inverkehrbringen von Produkten, die solche Organismen sind oder enthalten.
15. Die Bundesregierung setzt sich weiterhin dafür ein, die Rahmenbedingungen für **nachwachsende Rohstoffe** zu verbessern. Dabei wurden im Berichtszeitraum u. a. folgende Fortschritte erzielt: Das Stromeinspeisungsgesetz begünstigt u. a. die Stromerzeugung aus Biomasse. Das Umweltzeichen kann für verschiedene biologisch abbaubare Schmierstoffe auf Pflanzenölbasis vergeben werden. Die Haushaltsansätze für Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben wurden erhöht. Darüber hinaus berücksichtigt auch das neue EG-Agrarforschungsprogramm verstärkt die nachwachsenden Rohstoffe.
16. Der **Agraretat** (Einzelplan 10) des Bundeshaushaltes 1991 umfaßte Mittel in Höhe von 13,87 Mrd. DM. Im Bundeshaushalt 1992 sind für den Agrarbereich Ausgaben in Höhe von 13,94 Mrd. DM vorgesehen. Der Zuwachs gegenüber dem Vorjahr beträgt rd. 0,5 %.

Die Bundesregierung legt hiermit dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat gemäß § 4 des Landwirtschaftsgesetzes vom 5. September 1955 den Agrarbericht 1992 vor.

Teil A berichtet gemäß § 2 des Landwirtschaftsgesetzes über die Lage der Landwirtschaft im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 1990/91 und im Rahmen der Vorschätzung über das Wirtschaftsjahr 1991/92.

Teil B berichtet gemäß § 5 des Landwirtschaftsgesetzes über die agrarpolitischen Ziele und Maßnahmen der Bundesregierung und stellt somit das mittelfristige Agrarprogramm der Bundesregierung dar.

Anders als im Agrarbericht 1991 gibt es im vorliegenden Bericht keinen eigenständigen Teil C über die Landwirtschaft im Beitrittsgebiet mehr. Statt dessen wird in diesem Bericht damit begonnen, die Berichterstattung über die Landwirtschaft im Beitrittsgebiet in das bewährte Agrarberichts-konzept einzubinden. Angesichts der umfangreichen Berichterstattung über die Landwirtschaft im Beitrittsgebiet gibt es im Agrarbericht 1992 kein weiteres Schwerpunktthema.

Teil A:

Lage der Agrarwirtschaft

I. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

1. Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland war 1991 uneinheitlich: In den alten Bundesländern kam es im Jahresdurchschnitt erneut zu einem kräftigen Wirtschaftswachstum — die hohe Dynamik zu Beginn des Jahres schwächte sich im Verlauf des Jahres allerdings deutlich ab. In den fünf neuen Bundesländern dauerte der schwierige Anpassungsprozeß in der Wirtschaft an und ging mit einem Rückgang der Beschäftigung einher. Die Talsohle der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung dürfte mittlerweile erreicht worden sein.

Die Entwicklung in den alten Bundesländern wurde von einer kräftigen Expansion der deutschen Binnen-nachfrage und der Nachfrage aus den neuen Bundesländern getragen, die die nachlassende Stärke der Auslandsnachfrage teilweise ersetzte. Im Vergleich zu den Vorjahren ist 1991 die Kapazitätsauslastung leicht zurückgegangen. Der Anstieg des realen **Brutto-sozialprodukts** betrug 1991 nach vorläufigen Ergebnissen 3,2 %.

Der **Arbeitsmarkt** in den alten Bundesländern wurde durch die anhaltend lebhaftige Wirtschaftstätigkeit wei-

ter entlastet. Die Zahl der Erwerbstätigen (einschl. der Pendler aus den neuen Bundesländern) nahm um rd. 870 000 zu. Die Zahl der Arbeitslosen ging auch 1991 weiter zurück und lag im Jahresdurchschnitt bei 1,7 Mill. Das entspricht einer Arbeitslosenquote — bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen — von 5,7 %. Der Verbraucherpreisanstieg fiel unter dem Einfluß kräftiger Lohnsteigerungen und der Erhöhung staatlicher Abgaben stärker aus als in den Vorjahren. Der Preisindex für die Lebenshaltung lag 1991 um 3,5 % höher als im Vorjahr.

Die **Leistungsbilanz** Deutschlands wurde nach fast zehn Jahren mit zeitweilig sehr hohen Überschüssen zu Beginn des Jahres 1991 negativ. Der Leistungsbilanzsaldo betrug 1991 nach vorläufigen Ergebnissen — 35 Mrd. DM. Der rasche Abbau ist jedoch nicht auf eine geringere Wettbewerbsfähigkeit der westdeutschen Industrie, sondern insbesondere auf die Dekkung der erhöhten Nachfrage im Beitrittsgebiet durch Einfuhren, die Konjunkturschwäche in zahlreichen Partnerstaaten sowie hohe deutsche Zahlungen im Zusammenhang mit dem Golfkrieg zurückzuführen.

Die Deutsche Einheit hat somit zur Stärkung der Konjunktur auch in den westlichen Industrieländern erheblich beigetragen.

2. Im Beitrittsgebiet hat sich die gesamtwirtschaftliche Aktivität im 1. Halbjahr 1991 weiter verringert. In der zweiten Jahreshälfte scheint der Rückgang der Produktion zum Stillstand gekommen zu sein. In der Bauwirtschaft kam es zu einer kräftigen Nachfrageexpansion. Auch in einigen anderen Branchen zeigten sich erste Anzeichen eines Umschwungs. Daneben expandierten der Banken- und Versicherungssektor, der Tourismus und das Handwerk. In der Industrie dürfte die Talsohle der Produktion erreicht worden sein. Die Investitionen westdeutscher Unternehmen in den neuen Bundesländern (ohne Verkehrsbereich) betrugen 1991 nach Erhebungen des Ifo-Instituts etwa 25 Mrd. DM.

Aufgrund einer wachsenden Zahl neu entstandener Arbeitsplätze, steigender Pendlerbewegungen und umfangreicher staatlicher Entlastungsmaßnahmen konnte die Zahl der Arbeitslosen im Beitrittsgebiet auf 0,91 Mill. im Jahresdurchschnitt begrenzt werden. Hinzu kamen rd. 1,6 Mill. Kurzarbeiter, die zu einem großen Teil mit weniger als der Hälfte der normalen Arbeitszeit beschäftigt waren. Bis Ende November 1991 wurden 390 000 ABM-Stellen bereitgestellt. Vorruhestandsgeld und Altersübergangsgeld bezogen rd. 658 000 ältere Arbeitnehmer. Im Laufe des Jahres 1991 haben 890 000 Arbeitnehmer eine berufliche Fortbildung, Umschulung oder Einarbeitung begonnen. Zusätzlich entlasteten im Jahresdurchschnitt 1991 schätzungsweise 365 000 Pendler in die

alten Bundesländer den Arbeitsmarkt. Der Wunsch, die Löhne und Gehälter möglichst kurzfristig an das Niveau in den alten Bundesländern anzugleichen, führte zu Lohnabschlüssen, die weit über dem Produktivitätszuwachs lagen. Diese haben den Erhalt bestehender Arbeitsplätze gefährdet, die Entstehung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten erschwert und die schwierige Anpassung der alten Unternehmen an marktwirtschaftliche Verhältnisse empfindlich behindert.

Die Realeinkommenssituation der Bevölkerung hat sich aufgrund erheblicher Anstiege bei Renten, Löhnen, Kurzarbeiter- und Arbeitslosengeld deutlich verbessert. Obwohl durch die Entzerrung nicht marktgerechter Preise die Lebenshaltungskosten viel stärker als in den alten Bundesländern gestiegen sind, ist vielfach in den Haushalten des Beitrittsgebiets eine deutliche Kaufkraftverbesserung eingetreten. Die Konsumnachfrage befand sich aufgrund des Nachholbedarfs auf hohem Niveau. Im Jahresverlauf wurden neben Dienstleistungen wieder verstärkt Produkte aus dem Beitrittsgebiet nachgefragt.

Der schwierige Anpassungsprozeß im Beitrittsgebiet dauert an. Zeichen des Aufschwungs mehrten sich zum Ende des Jahres 1991 und lassen bereits mittelfristig erhebliche wirtschaftliche Fortschritte erwarten. Wesentlich für eine erfolgreiche wirtschaftliche Umstrukturierung in den neuen Bundesländern ist die Investitionstätigkeit. Sie muß in Zukunft nachhaltig verstärkt werden, um eine Angleichung an das Wohlstandsniveau in den alten Bundesländern zu erreichen.

II. Landwirtschaft

1 Entwicklung des Sektors Landwirtschaft in den alten Bundesländern

1.1 Strukturelle Entwicklung

Arbeitskräfte

3. Die Zahl der insgesamt in der Landwirtschaft beschäftigten Personen reicht zur Beurteilung der in den Betrieben geleisteten Arbeit nicht aus: Zum einen besteht in der Landwirtschaft eine enge Verflechtung von Betrieb und Haushalt. Zum anderen ist die Teilzeitbeschäftigung von Arbeitskräften weit verbreitet. Als Maßstab der Beschäftigung im Agrarsektor wird daher die betriebliche Arbeitsleistung — gemessen in AK-Einheiten — verwendet (**Übersicht 1**, vgl. Begriffsdefinitionen MB S. 158).

Angaben zur **betrieblichen Arbeitsleistung** in den alten Bundesländern für das Jahr 1991 sind in diesem Bericht nicht möglich, da bei Redaktionsschluß nur von zwei Bundesländern vorläufige Ergebnisse vorlagen. Sie deuten auf eine überdurchschnittliche Ver-

ringerung der betrieblichen Arbeitsleistung hin (Zur Entwicklung des Arbeitskräftebestandes im Beitrittsgebiet vgl. Tz. 23).

Im Jahre 1990 gab es 52 000 weibliche Betriebsinhaber, dies waren 8,1 % aller Betriebsinhaber. Der Anteil der **Frauen** an den Betriebsinhabern nahm mit zunehmender Betriebsgröße ab. Vor allem in der Altersstufe bis 24 Jahre und über 65 Jahre ist der Frauenanteil überdurchschnittlich hoch. Fast 540 000 oder 54,7 % der weiblichen Familienangehörigen (einschl. Betriebsinhaberinnen) arbeiten außer im Haushalt auch im landwirtschaftlichen Betrieb mit. Bei den 35- bis 54jährigen ist nur jede fünfte Frau nicht im Betrieb tätig (MB Tabelle 6).

In kleineren Betrieben, in denen der Ehepartner oft einer außerbetrieblichen Erwerbstätigkeit nachgeht, ist der Anteil der von Frauen erbrachten Arbeitsleistung deutlich höher als in größeren Betrieben. Im Durchschnitt werden rd. 30 % der im Betrieb geleisteten Arbeit von Frauen verrichtet. Die Arbeitsleistung je Frau ist in größeren Betrieben höher als in kleineren.

Arbeitskräfte in der Landwirtschaft¹⁾

Jahr ²⁾	Familienarbeitskräfte			Familienfremde Arbeitskräfte				Betriebliche Arbeitsleistung
	im Betrieb und/oder Haushalt des Betriebsinhabers beschäftigt	darunter im Betrieb beschäftigt		Ständige Arbeitskräfte		Nichtständige Arbeitskräfte		
		vollbeschäftigt	teilbeschäftigt	im Betrieb und/oder Haushalt des Betriebsinhabers beschäftigt	darunter im Betrieb beschäftigt			
					vollbeschäftigt		teilbeschäftigt	
1 000 Personen								1 000 AK-Einheiten
1970	2 821,0	877,9	1 597,9	138,3	83,1	47,5	101,4	1 525,6
1975	2 440,5	599,5	1 517,0	110,7	52,7	53,2	124,0	1 168,5
1980	2 125,7	497,4	1 330,5	97,0	71,0	21,9	85,3	986,7
1985	1 922,1	446,8	1 193,5	104,3	76,1	23,4	89,6	903,8
1988	1 768,8	412,3	1 094,8	96,6	68,7	23,4	83,1	821,1
1989	1 692,9	382,1	1 050,4	90,4	60,2	25,7	94,1	775,2
1990	1 663,8	373,4	1 038,4	88,4	55,5	29,1	73,3	748,7
jährliche Veränderung in %								
1990 gegen 1970 ³⁾	-2,6	-4,2	-2,1	-2,2	-2,0	- 2,4	- 1,6	-3,5
1990 gegen 1975 ³⁾	-2,5	-3,1	-2,5	-1,5	+0,3	- 3,9	- 3,4	-2,9
1990 gegen 1989	-1,7	-2,3	-1,1	-2,2	-7,9	+13,1	-22,1	-3,4

Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990

¹⁾ In Betrieben der Hauptproduktionsrichtung Landwirtschaft (einschließlich Gartenbau-, aber ohne Forstbetriebe).²⁾ Arbeitskräfteerhebungen im April; 1970 Berichtsmonat Juli.³⁾ Jährlicher Durchschnitt nach Zinsseszins.

Weitere Ergebnisse: MB Tabelle 3 bis 8.

Betriebe

4. Der strukturelle Anpassungsprozeß in der Landwirtschaft hat sich 1991 erheblich beschleunigt. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe ab 1 ha LF verringerte sich nach vorläufigen Ergebnissen auf 595 168 Betriebe (**Übersicht 2**). Die Abnahmerate war mit 5,5 % deutlich größer als im vorangegangenen Jahr (2,9 %) und lag auch über dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre (2,7 %). Die Entwicklung ist u. a. auf günstige außerlandwirtschaftliche Rahmenbedingungen (insbesondere auf dem Arbeitsmarkt) und auf die Maßnahmen der Bundesregierung zur Förderung eines sozialverträglichen Strukturwandels (z. B. Produktionsaufgabenentlastung) zurückzuführen. Die außergewöhnliche Höhe der festgestellten Abnahmerate hat allerdings auch eine statistisch-methodische Ursache: die 1991 im Rahmen der Landwirtschaftszählung durchgeführte Totalerhebung war mit einer „Bereinigung“ der statistisch nachgewiesenen Betriebe verbunden. Ein ähnlicher Effekt ist bereits bei früheren Totalerhebungen mit Bereinigungen aufgetreten (1987). Nach einer Totalerhebung darf eine sprunghaft gestiegene Abnahmerate in einem einzelnen Jahr daher nicht überinterpretiert werden; aussagekräftiger sind längerfristige Betrachtungen. Im Vierjahreszeitraum zwischen 1987 und 1991 betrug die durchschnittliche jährliche Abnahmerate 3,4 %. Sie lag damit deutlich über den Ergebnissen weiter zurückliegender Vierjahreszeiträume.

In den einzelnen Größenklassen gab es erhebliche Unterschiede: Besonders auffällig war im Jahre 1991 die hohe Abnahmerate bei den Betrieben zwischen 1 und 5 ha LF (-8,8 %); das waren 16 800 Betriebe. In den Größenklassen bis 20 ha LF verringerte sich die Zahl der Betriebe insgesamt um 32 000. Erstmals hat sich im Jahre 1991 auch die Zahl der Betriebe in der Größenklasse zwischen 40 und 50 ha LF verringert. Damit hat sich die **Wachstumsschwelle**, unterhalb derer die Zahl der Betriebe ab- und oberhalb derer die Zahl der Betriebe zunimmt, weiter nach oben verschoben. Anfang der achtziger Jahre lag diese Schwelle noch bei 30 ha LF. Strukturell bedingt bestehen erhebliche regionale Unterschiede. So liegt die Wachstumsschwelle in Schleswig-Holstein und Niedersachsen bei 75 ha, in Bayern und Baden-Württemberg dagegen bei 30 ha (**Schaubilder 1 und 2** sowie MB Tabelle 9).

Für die kommenden Jahre ist ein weiterer betrieblicher Strukturwandel zu erwarten — überwiegend im Zuge des Generationswechsels. Der Strukturwandel wird voraussichtlich deutlich größer ausfallen als im vergangenen Jahrzehnt. Das ist zum einen auf den hohen Anteil von älteren Betriebsinhabern ohne Hofnachfolger zurückzuführen. Zum anderen verstärkt auch die Unsicherheit über die zukünftigen Rahmenbedingungen den Anpassungsdruck auf die Betriebe. Allerdings ist zu erwarten, daß das — z. T. statistisch bedingte — Ausmaß des Strukturwandels des Jahres

Übersicht 2

Landwirtschaftliche Betriebe¹⁾ nach Größenklassen

Betriebsgröße von ... bis unter ... ha LF	1981	1990	1991 ²⁾	1991 gegen	
				1981 ³⁾	1990
				%	
1 bis 10 ..	395,3	296,2	272,8	-3,6	-7,9
10 bis 20 ..	176,4	129,7	121,1	-3,7	-6,6
20 bis 30 ..	100,6	80,1	75,6	-2,8	-5,6
30 bis 40 ..	50,6	47,8	47,1	-0,7	-1,3
40 bis 50 ..	25,3	28,2	28,0	+1,0	-0,7
50 bis 100 ..	27,8	40,6	42,7	+4,4	+5,2
100 und mehr	4,6	7,1	7,8	+5,5	+9,8
zusammen ..	780,5	629,7	595,2	-2,7	-5,5
Betriebe unter 1 ha LF	38,8	37,5	37,3	-0,4	-0,6

Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990

1) Hauptproduktionsrichtung Landwirtschaft (einschließlich Gartenbau-, aber ohne Forstbetriebe).

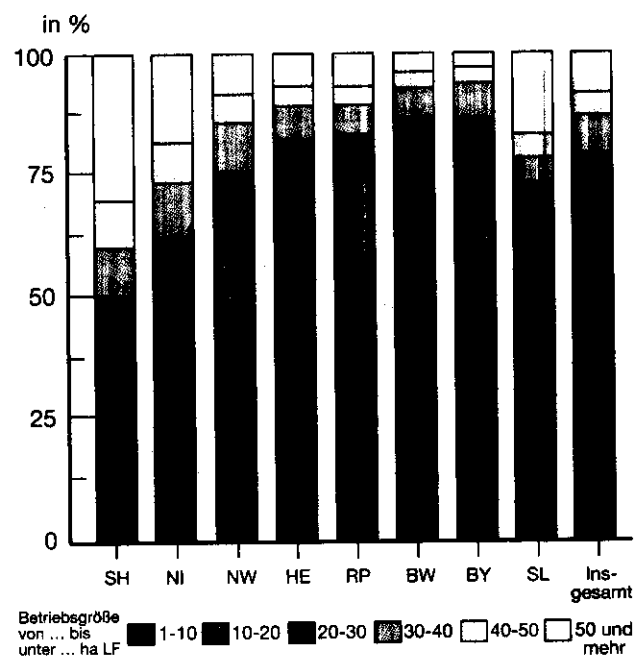
2) Vorläufig.

3) Jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins.

1991 kaum wieder erreicht wird. Die Entwicklung ermöglicht leistungsfähigen Betrieben die notwendige Aufstockung ihrer Produktionskapazitäten und trägt damit zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit dieser Betriebe innerhalb der Europäischen Gemeinschaft bei.

Schaubild 1

Landwirtschaftliche Betriebe nach Bundesländern und Größenklassen - 1991 -

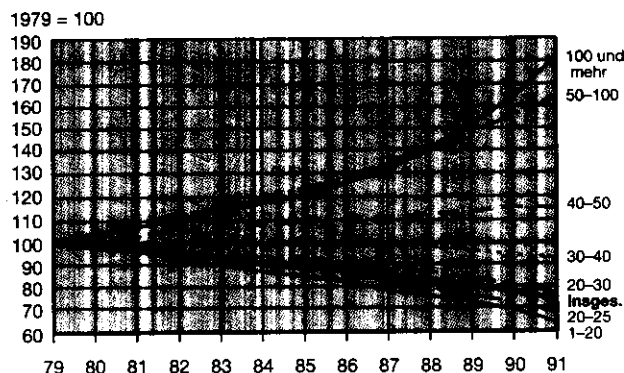


Die Betriebe ab 1 ha LF bewirtschafteten im Jahre 1991 11,67 Mill. ha **landwirtschaftlich genutzte Fläche**. Das waren 0,9 % weniger als 1990. Die Abnahmerate lag damit erheblich höher als im Vorjahr (-0,1 %) und auch deutlich über dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre (-0,4 %). Bei dem Rückgang landwirtschaftlich genutzter Flächen dürfte es sich einerseits um Übergänge in andere naturnahe Nutzungen (z. B. Forst) oder Umwidmungen (z. B. zu Bauland) handeln. Andererseits macht sich aber auch hier die statistische Bereinigung bemerkbar.

Da die Zahl der Betriebe stärker zurückgegangen ist als die bewirtschaftete LF, hat die **Flächenausstattung** der Betriebe weiter zugenommen. Die Vollerwerbsbetriebe bewirtschafteten im Jahre 1991 im Durchschnitt 31,4 ha LF, die Nebenerwerbsbetriebe 6,1 ha (MB Tabelle 10).

Schaubild 2

Entwicklung der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe¹⁾ nach Größenklassen in ha LF in der Bundesrepublik Deutschland



Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990

1) Betriebe ab 1 ha LF.

5. Um Aussagen über die wirtschaftliche Größe und Ausrichtung zu ermöglichen, werden die Betriebe anhand der Struktur des **Standarddeckungsbeitrages (StDB)** nach ihrer wirtschaftlichen Ausrichtung und über das **Standardbetriebseinkommen (StBE)** nach ihrer wirtschaftlichen Größe eingeteilt (vgl. Begriffsdefinitionen, MB S. 170). Nach den Ergebnissen der Agrarberichterstattung 1989 (vgl. Agrarbericht 1991, MB Tabelle 12) überwiegen im Betriebsbereich Landwirtschaft die Futterbaubetriebe mit einem Anteil von 52 %, gefolgt von den Marktfruchtbetrieben (29 %). Besonders hoch ist der Anteil der Futterbaubetriebe in Schleswig-Holstein und Bayern. Marktfruchtbetriebe haben vor allem in Hessen, im Saarland und in Nordrhein-Westfalen eine größere Bedeutung.

Anhand von Wanderungsanalysen läßt sich zeigen, daß zwischen wirtschaftlicher Größe und Entwicklung der Betriebe im Zeitablauf ein enger Zusammenhang besteht (MB Tabelle 11):

— Von den Betrieben, die zwischen 1979 und 1987 aus der Landwirtschaft ausgeschieden sind, entfielen 59 % auf die Klasse mit weniger als 2 000 DM StBE, weitere 15 % auf die Klasse zwischen 2 000 und 5 000 DM StBE. Das heißt, in rd. drei Viertel

der in diesem Zeitraum ausgeschiedenen Betriebe hat die Landwirtschaft zuvor nur einen sehr geringen Einkommensbeitrag geleistet.

- Von den verbliebenen Betrieben wechselten zwischen 1979 und 1987 45 % infolge betrieblicher Auf- und Abstockungen in eine andere Größenklasse. Dabei lag der Anteil der aufstockenden Betriebe mit 24 % etwas höher als der Anteil der abstockenden Betriebe (22 %). Insgesamt überwog in den Größenklassen bis 20 000 DM StBE die Zahl der abstockenden Betriebe, in den Größenklassen darüber die der aufstockenden Betriebe. Unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge verringerte sich per Saldo die Zahl der Betriebe in den Größenklassen bis 50 000 DM StBE, während sie in den höheren Größenklassen anstieg.
- Wie eng — in realistischer Einschätzung der betrieblichen Entwicklungsmöglichkeiten — der Zusammenhang zwischen Produktionskapazität im Ausgangsjahr (1979) und betrieblichen Anpassungsmaßnahmen in den Folgejahren (bis 1987) gewesen ist, zeigt die Analyse des Verbleibs der Betriebe nach Größenklassen des StBE: So sind von den Betrieben des Jahres 1979 unter 2 000 DM StBE bis 1987 fast 45 % aus der Landwirtschaft ausgeschieden, von den Betrieben zwischen 2 000 und 5 000 DM StBE fast 24 %. Der Anteil der abstockenden Betriebe — etwa beim Übergang in den Nebenerwerb — war besonders hoch in den Klassen zwischen 2 000 und 5 000 DM StBE (29 %) und zwischen 5 000 und 10 000 DM StBE (31 %). Dagegen ist in der Klasse zwischen 40 000 DM und 50 000 DM StBE zwischen 1979 und 1987 fast die Hälfte der Betriebe (47 %) im Zuge betrieblicher Aufstockungsmaßnahmen in eine höhere Größenklasse übergewechselt.

6. Der mit betrieblichen Auf- und Abstockungsmaßnahmen vielfach verbundene Übergang landwirtschaftlich genutzter Flächen zwischen den Betrieben erfolgt im wesentlichen über den Pachtmarkt. Dem entsprechend ist der Umfang der **Pachtflächen** und ihr Anteil an der gesamten LF in den letzten Jahren kontinuierlich auf 4,49 Mill. ha im Jahre 1989 angestiegen, das sind etwa 38 % der gesamten LF.

Die in den Vollerwerbsbetrieben gezahlten Pachtpreise sind im Wirtschaftsjahr 1990/91 stärker angestiegen als im vorangegangenen Wirtschaftsjahr. Dieser Anstieg (im Durchschnitt 4,4 %) entsprach jedoch genau der im Durchschnitt der letzten zehn Wirtschaftsjahre beobachteten Entwicklung (MB Tabelle 12). Die höchsten Pachtpreise werden nach wie vor von den Dauerkulturbetrieben gezahlt, die niedrigsten von den Futterbaubetrieben. Da die Pachtpreise in den viehhaltenden Betrieben — insbesondere in den Veredlungsbetrieben — in den vergangenen zehn Wirtschaftsjahren deutlich stärker gestiegen sind als in den Marktf Frucht- und Dauerkulturbetrieben, hat sich das Verhältnis der in den einzelnen Betriebsformen gezahlten Pachtpreise in diesem Zeitraum deutlich verschoben. Eine wesentliche Ursache dieser Entwicklung ist sicherlich der zunehmende Flächenbedarf viehhaltender Betriebe zur ordnungsgemäßen Verwendung der anfallenden tierischen Exkremente.

Dem **Verkauf und Zukauf** von Boden kommt im Rahmen des Bodentransfers eine vergleichsweise geringe Bedeutung zu. 1990 wurden so knapp 42 000 ha mobilisiert, 6,2 % weniger als im Jahr zuvor. Damit ist die verkaufte Fläche im dritten Jahr hintereinander gesunken, nachdem zwischen 1979 und 1987 ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen war. Die erzielten **Kaufwerte** betrugen für Flächen ohne Gebäude und Inventar bei deutlichen regionalen Unterschieden im Durchschnitt 33 639 DM je ha, das sind 8,8 % mehr als im Vorjahr (MB Tabelle 28). Die seit mehreren Jahren anhaltende Tendenz rückläufiger Kaufwerte wurde damit unterbrochen. Besonders deutlich war der Preisanstieg bei Kleinflächen unter 0,25 ha und bei größeren Flächen ab 5 ha sowie bei Böden besserer Qualität (Ertragsmeßzahl 60 und mehr). Ursachen der höheren Bodenpreise dürften vor allem eine Mitabgeltung von Quoten im Kaufpreis, eine verstärkte Nachfrage in Regionen mit hohem Viehbesatz und ein relativ hoher Anteil qualitativ höherwertiger Flächen am gesamten Bodenverkauf sein. Ein genereller Trend zu höheren Preisen kann aus der aktuellen Entwicklung allerdings nicht abgeleitet werden; insbesondere nicht, wenn man berücksichtigt, daß die Bedeutung des Bodens als Kapitalanlage abgenommen hat und verstärkt die Ertragsfähigkeit und -sicherheit des Bodens den Kaufpreis bestimmen.

7. Wesentliches Kennzeichen des landwirtschaftlichen Strukturwandels war in der Vergangenheit eine zunehmende Spezialisierung der Betriebe. Dabei sind Zahl und Anteil von **Betrieben mit Viehhaltung** — vor allem mit mehreren Vieharten — in den letzten Jahrzehnten zurückgegangen (vgl. Agrarbericht 1991, Tz. 6). Dagegen sind die durchschnittlich gehaltenen Viehbestände je Betrieb gestiegen. Vielen leistungsfähigen Familienbetrieben ist es in der Vergangenheit bei begrenzten Möglichkeiten zur Flächenaufstockung gelungen, durch Erweiterung ihrer Viehhaltung ihre Einkommenskapazitäten zu erhöhen (vgl. Tz. 5). Abgesehen von einigen Bereichen der Geflügelhaltung ist die Konzentration in der Viehhaltung dennoch vergleichsweise gering; durch die Garantiemengenregelung Milch war bei Milchkühen in den vergangenen Jahren sogar eine Abnahme zu verzeichnen. Im Jahre 1989 hielten die 0,1 % der milchkuhhaltenden Betriebe mit 100 und mehr Milchkühen nur 0,8 % aller Milchkühe. 0,2 % der mastschweinehaltenden Betriebe mit Beständen von 1 000 und mehr Mastschweinen erzeugten 5,8 % aller Mastschweine. Dagegen wurden rd. 71 % aller Legehennen von nur 0,4 % aller Betriebe mit Legehennenhaltung in Beständen mit 5 000 und mehr Legehennen gehalten (MB Tabelle 13).

Erwerbscharakter

8. Im Jahre 1990 wurden 49,0 % der landwirtschaftlichen Betriebe ab 1 ha im Vollerwerb bewirtschaftet, 8,6 % im Zuerwerb und 42,4 % im Nebenerwerb. Wie in den Vorjahren ist die Zahl der Nebenerwerbsbetriebe weniger stark zurückgegangen als die Zahl der

Übersicht 3

Landwirtschaftliche Betriebe nach Erwerbscharakter¹⁾
 — in 1 000 —

Jahr	Haupterwerb						Nebenerwerb		insgesamt	
	Vollerwerb		Zuerwerb		zusammen					
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
1981	385,4	49,4	83,2	10,7	468,6	60,0	311,9	40,0	780,5	100
1990	308,3	49,0	55,1	8,7	363,4	57,7	266,3	42,3	629,7	100
1991 ^{2) 3)}	291,7	49,0	51,4	8,6	343,1	57,6	252,1	42,4	595,2	100
1991 ³⁾ gegen	jährliche Veränderung in %									
1981 ⁴⁾	-2,7		-4,7		-3,1		-2,1		-2,7	
1990	-5,4		-6,8		-5,6		-5,3		-5,5	

Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990

¹⁾ Ab 1 ha LF. Zur Abgrenzung vgl. MB Tabelle 10.²⁾ Außerdem rd. 5 600 Voll-, 2 500 Zu- und 27 500 Nebenerwerbsbetriebe unter 1 ha LF.³⁾ Vorläufig.⁴⁾ Jährlicher Durchschnitt nach Zinsszins.

Übersicht 4

Strukturdaten der landwirtschaftlichen Betriebe nach Erwerbscharakter¹⁾
 — 1991²⁾ —

Merkmal	Betriebe ab 1 ha LF								Betriebe unter 1 ha LF
	Haupterwerb						Neben- erwerb	Haupt- und Neben- erwerb zusammen	
	Vollerwerb ²⁾				Zuerwerb	Haupt- erwerb zusammen			
	kleine	mittlere	größere	zu- sammen					
Betriebe in 1 000	145,2	69,4	77,1	291,7	51,4	343,1	252,1	595,2	35,6
Betriebsgröße									
— StBE in 1 000 DM	24,3	45,1	83,6	44,9	33,9	43,3	5,7	27,4	12,3
— ha LF	18,7	33,1	53,8	31,4	19,1	29,5	6,1	19,6	0,4
Flächen in 1 000 ha									
— LF	2 707,8	2 294,0	4 146,2	9 148,0	980,1	10 128,2	1 540,2	11 668,4	16,3
— Ackerland	1 526,3	1 403,8	2 939,1	5 869,2	557,4	6 426,6	846,1	7 272,7	5,3
— Dauergrünland	1 161,3	873,3	1 176,4	3 211,0	415,4	3 626,5	627,2	4 253,7	1,5
Milchkühe									
— 1 000 Stück	1 294,4	993,3	1 396,5	3 684,3	416,1	4 100,4	394,2	4 494,6	8,1
— Stück/Betrieb ⁴⁾	15	24	37	23	18	22	7	18	8
Schweine (ohne Ferkel)									
— 1 000 Stück	2 381,2	2 663,4	7 435,3	12 479,9	1 553,8	14 033,7	1 193,8	15 227,5	206,8
— Stück/Betrieb ⁴⁾	36	82	147	84	83	84	15	62	58
Legehennen									
— 1 000 Stück	5 563	2 317	7 925	15 805	1 465	17 270	3 198	20 468	15 415
— Stück/Betrieb ⁴⁾	72	92	314	124	191	128	33	88	2 933
	Verteilung in %								
Betriebe	24,4	11,7	13,0	49,0	8,6	57,6	42,4	100	—
LF	23,2	19,7	35,5	78,4	8,4	86,8	13,2	100	—
Ackerland	21,0	19,3	40,4	80,7	7,7	88,4	11,6	100	—
Dauergrünland	27,3	20,5	27,7	75,5	9,8	85,3	14,7	100	—
Milchkühe	28,8	22,1	31,1	82,0	9,3	91,2	8,8	100	—
Schweine (ohne Ferkel)	15,6	17,5	48,8	82,0	10,2	92,2	7,8	100	—
Legehennen	27,2	11,3	38,7	77,2	7,2	84,4	15,6	100	—
Marktanteil ⁵⁾	24,5	18,5	39,1	82,1	8,3	90,4	9,6	100	—

Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990

¹⁾ Definitionen vgl. MB Tabelle 11.²⁾ Vorläufig.³⁾ Kleine = unter 40 000 DM StBE; mittlere = 40 000 bis unter 60 000 DM StBE; größere = 60 000 DM und mehr StBE je Betrieb.⁴⁾ In Betrieben mit der betreffenden Viehart.⁵⁾ Verkaufserlöse einschließlich Betriebe unter 1 ha LF.

Voll- und Zuerwerbsbetriebe (**Übersicht 3**). Dies ist auf den Übergang von Betrieben aus dem Haupt- in den Nebenerwerb zurückzuführen.

Die betrieblichen Strukturen von Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben weichen aufgrund der unterschiedlichen Kombinationen von betrieblicher und außerbetrieblicher Erwerbstätigkeit in wesentlichen Merkmalen erheblich voneinander ab (**Übersicht 4**, MB Tabelle 10). Die Vollerwerbsbetriebe verfügen im Durchschnitt nicht nur über eine wesentlich höhere Flächenausstattung, sondern auch über deutlich höhere Tierbestände als die Nebenerwerbsbetriebe. Dadurch sind die betrieblichen Einkommenskapazitäten (gemessen am StBE) in den Vollerwerbsbetrieben im Durchschnitt etwa achtmal größer als in den Nebenerwerbsbetrieben.

Rund 42 % der Betriebe in der Landwirtschaft werden im Nebenerwerb bewirtschaftet. Ihr Anteil an den Verkaufserlösen (etwa 10 %) ist vergleichsweise gering. Den größten Anteil an der landwirtschaftlichen Produktion haben die Vollerwerbsbetriebe, die im Jahre 1991 rd. 78 % der LF bewirtschafteten, jeweils 82 % der Milchkühe und der Schweine hielten und 82 % der gesamten Verkaufserlöse der Landwirtschaft erzielten.

1.2 Gesamtrechnung

1.2.1 Produktion und Preise

Pflanzliche Produktion

9. Im Wirtschaftsjahr 1990/91 wurden in den alten Bundesländern bei günstigem Witterungsverlauf insgesamt gute Ernten erzielt.

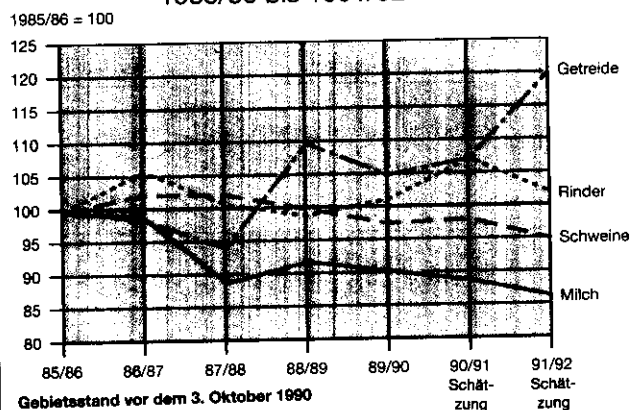
Im laufenden Wirtschaftsjahr 1991/92 fielen die Ernten in den alten Bundesländern produktspezifisch unterschiedlich aus. Nach bisher vorliegenden Ergebnissen gab es folgende Entwicklungen: Bei Getreide wurde, trotz leicht eingeschränkter Anbaufläche, die bisher größte Ernte eingebracht. Auch bei Raps und Rüben wurde eine neuerliche Rekordernte (+14,3 %) erzielt. Andererseits erreichte die Kartoffelernte nicht ganz den Durchschnitt der letzten Jahre. Wegen der Trockenheit wurden auch deutlich weniger Zuckerrüben (-14,9 %) als im vorangegangenen Jahr geerntet. Der Zuckergehalt lag allerdings bei 17,2 % und somit über dem Vorjahresergebnis. Weiter rückläufig waren der Anbau und die Erntemengen bei Hülsenfrüchten. Bei den meisten Gemüsearten wurde die Vorjahresernte geringfügig übertroffen, bei Obst führten die Frostschäden im Frühjahr zu deutlichen Ernteeinbußen. Die qualitativ zufriedenstellende Weinmosternte lag mengenmäßig über dem langjährigen Durchschnitt.

Tierische Produktion

10. Eine statistisch exakte Trennung der Verkäufe tierischer Produkte nach alten und neuen Bundeslän-

Schaubild 3

Entwicklung der Verkaufsmengen in der Bundesrepublik Deutschland - 1985/86 bis 1991/92 -



dem ist ab 1990/91 nicht mehr möglich (Ausnahme: Milch). Die Entwicklung in den alten Bundesländern kann daher nur geschätzt werden (vgl. Tz. 28).

Die Verkaufsmengen von Rindern und Kälbern stiegen im Wirtschaftsjahr 1990/91 in den alten Bundesländern um schätzungsweise rd. 6 % gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum. Die Schweineverkäufe blieben weitgehend unverändert. Milch wurde um 1,5 % weniger verkauft (**Schaubild 3**).

Für das Wirtschaftsjahr 1991/92 wird damit gerechnet, daß die Verkäufe von Rindern, Schweinen und Milch leicht zurückgehen werden.

Landwirtschaftliche Erzeugerpreise 1990/91

11. Im Wirtschaftsjahr 1990/91 war die Preissituation für die Erzeuger erheblich ungünstiger als im Vorjahr: im Durchschnitt aller Produkte lagen die Erzeugerpreise nominal um 6,5 % unter denen des Vorjahres; real betrug der Rückgang 7 % (**Übersicht 5**, **Schaubild 4**).

Für pflanzliche Erzeugnisse stiegen die Preise im Durchschnitt aller Produkte um 1,6 %. Dabei verlief die Entwicklung aber bei den einzelnen Produkten sehr unterschiedlich (MB Tabellen 14f):

- Die Ernte 1990 führte bei **Getreide** zu einem weiteren Preistrückgang (Ausnahme: Mais). Insgesamt unterschritten die Erzeugerpreise das schon ungünstige Vorjahresergebnis um rd. 4 % (vor Abzug der MVA). Am stärksten fielen die Roggenpreise, da hier u. a. durch den Anbau neuer Hybridsorten die Erntemengen deutlich stiegen; bei Weizen führten die relativ hohen Eiweißwerte zu Einbußen bei den Qualitätszuschlägen. Hinzu kam eine ungünstige Situation am Weltmarkt.
- Für **Raps** war die Erlössituation nach dem guten Vorjahresergebnis aufgrund der hohen EG-Ernte wieder sehr ungünstig, die Preise sanken gegenüber Vorjahr um etwa 18 %.

**Index der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher
Produkte und der Einkaufspreise
landwirtschaftlicher Betriebsmittel¹⁾**

Gliederung	Wirtschaftsjahr				Veränderung	
	1988/89	1989/90	1990/91	Juli bis Novem- ber 1991 ²⁾	1990/91	Juli bis Novem- ber 1991 ²⁾
	1985 = 100				± % gegen- über Vorjahr	
Erzeug- nisse	95,3	99,5	93,0	95,2	-6,5	+1,8
davon:						
pflanz- liche	95,9	97,9	99,5	104,1	+1,6	+5,9
tierische ..	95,0	100,1	90,5	92,0	-9,6	+0,2
Betriebs- mittel	94,1	96,6	96,2	99,2	-0,4	+4,5
davon:						
Waren und Dienst- leistungen	90,9	93,3	91,6	94,4	-1,8	+4,3
Neubau- ten und neue Ma- schinen ..	107,8	111,2	116,2	120,1	+4,5	+4,9

Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990

¹⁾ Ohne Mehrwertsteuer.²⁾ Vorläufig, arithmetisches Mittel.

- Auch bei **Speisekartoffeln** gab es einen kräftigen Preiserückgang, obwohl die Ernte 1990 etwas niedriger ausfiel als 1989. Der bereits im Frühjahr 1990 einsetzende Preiserückgang konnte durch das Herbstgeschäft nicht ausgeglichen werden; ausgesprochen gute Qualitäten waren z. T. knapp.
- Bei den **Sonderkulturen** hatten die erheblich kleineren Verkaufsmengen an Äpfeln, Hopfen (Freihopfen) und Weinmost deutlich höhere Erzeugerpreise zur Folge. Auch für Gemüse wurden erheblich bessere Preise erzielt.

Sehr ungünstig stellte sich die Situation bei den **tierischen Produkten** dar. Im Durchschnitt aller Produkte wurde ein um fast 10 % niedrigerer Erzeugerpreis erzielt (MB Tabellen 14f):

- Am **Schlachtschweinemarkt** hielt der Preisdruck aufgrund eines hohen Angebotes von Herbst 1990 bis Anfang 1991 an; danach überschritten die Erzeugerpreise wieder die Schwelle von 3,00 DM/kg und erreichten in der Spitze 3,29 DM/kg.
- Auch bei **Schlachtrindern** bestand starker Preisdruck, besonders deutlich bei Kühen. Ursachen waren zu hohe Schlachtgewichte und zu fette Schlachtkörper von Jungbullen, die Abschlachtaktion von Milchkühen nach der Marktintegration der neuen Bundesländer sowie die Diskussion um BSE und Rinderleukose.

— Da die **Milchverwertung** wieder erheblich stärker durch die Intervention bestimmt wurde, spiegelten sich im Erzeugerlös die rückläufigen Butter- und Magermilchpulverpreise wider. Außerdem gerieten im Jahresverlauf auch die Angebotspreise für andere Milcherzeugnisse, insbesondere H-Milch, unter Druck. Das Vorjahresniveau wurde vor allem im 2. Halbjahr 1990 kräftig unterschritten.

— Die Situation am **Eiermarkt** war weitgehend ausgeglichen, die Preise lagen nahezu auf Vorjahresniveau.

Zur Preissituation im Beitrittsgebiet vgl. Tz. 29.

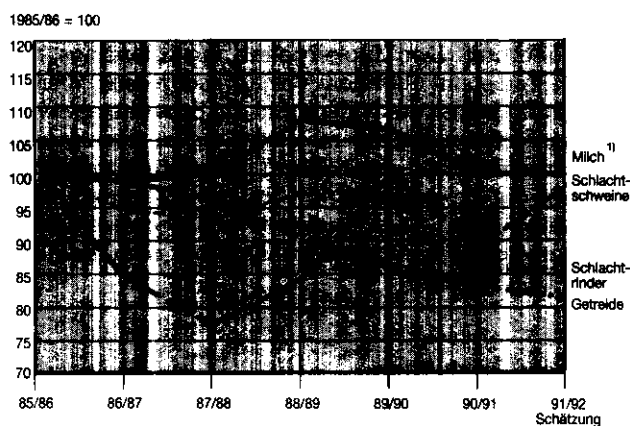
Im laufenden Wirtschaftsjahr **1991/92** hält der Preisdruck für einige wichtige Produkte an, bei anderen gibt es Preisbefestigungen:

- Bei **Getreide** sind aufgrund höherer Ernten und fehlender zusätzlicher Exportmöglichkeiten die Überschüsse gewachsen. Die Preise sind sehr viel stärker gesunken, als aufgrund der EG-Preisbeschlüsse zu erwarten gewesen wäre.
- Niedrigere Stützpreise und größere Ernte haben bei **Raps** einen weiteren Preiserückgang um 10 % bewirkt.
- Die Frühkartoffelpreise lagen 1991 deutlich höher als im Jahr zuvor. Auch die Angebotspreise im Herbstgeschäft mit **Speisekartoffeln** blieben 1991 spürbar über den vorjährigen, zumal das Angebot qualitativ besser war.
- Bei **Sonderkulturen** kam es nach Frühjahrsfrösten und Sommertrockenheit im Jahre 1991 zu starken Preissteigerungen. Das betraf vor allem Äpfel, Zwetschgen und einige Gemüsearten.
- Vergleichsweise günstig ist die Situation bei **Schlachtschweinen**. Die starke Bestandsabstokung in den neuen Bundesländern ließ die Preise ab Sommer 1991 auf Vorjahresniveau steigen, später sogar zunehmend darüber; die 3-DM-Grenze je Kilogramm Schlachtgewicht wurde deutlich überschritten.

Schaubild 4

Entwicklung ausgewählter Erzeugerpreise

— 1985/86 bis 1991/92 —



Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990

¹⁾ Frei Molkerei, bei 3,7% Fett und 3,4% Eiweiß.

- Dagegen steht der Schlachtrindermarkt weiter unter Druck. Die Preise für Jungbullen blieben wegen des Überangebots niedrig. Im 2. Halbjahr 1991 verursachten verstärkte Schlachtungen bei Kühen rückläufige Preise, doch wurde das sehr niedrige Vorjahresniveau ab November zunehmend überschritten; vergleichsweise stabil tendierten Schlachtfärsen.
- Die **Milchpreise** begannen ab Spätsommer 1991 tendenziell wieder zu steigen, nachdem die Erzeugerpreise im Mai/Juni 1991 nochmals kräftig nachgegeben hatten. Rückläufige Erzeugung und deutliche Wiederbelebung an den Märkten für Butter und Magermilchpulver waren die Hauptgründe für den Preisanstieg.

Einkaufspreise für Betriebsmittel

12. Die Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel waren 1990/91 nur leicht rückläufig, so daß sich das Preis-Kosten-Verhältnis wieder deutlich verschlechterte (MB Tabelle 16). Niedriger waren vor allem die Preise für Nutz- und Zuchtvieh sowie für Futtermittel (insbesondere Ölkuchen). Dagegen verteuerten sich Pflanzenschutzmittel, Energie und Düngemittel. Auch Dienstleistungen sind teurer geworden:

Produktgruppe	Veränderung 1990/91 gegenüber 1989/90 in %
Betriebsmittel insgesamt	- 0,4
Waren und Dienstleistungen	- 1,8
Futtermittel	- 7,8
Düngemittel	3,7
Nutz- und Zuchtvieh	-17,8
Brenn- und Treibstoffe	10,9
Investitionen	4,5

Im Wirtschaftsjahr 1991/92 hat sich der Preisanstieg bei Dienstleistungen, Energie sowie bei Pflanzenschutzmitteln fortgesetzt; aber auch Nutz- und Zuchtvieh sowie Futtermittel sind teurer als 1990/91.

1.2.2 Wertschöpfung

13. Die landwirtschaftliche Gesamtrechnung erfaßt die Erzeugung aller landwirtschaftlichen Produkte sowie den damit verbundenen Aufwand sowohl in den landwirtschaftlichen Betrieben als auch in gewerblichen Unternehmen und privaten Haushalten mit landwirtschaftlicher Produktion. Nicht einbezogen sind dagegen nichtlandwirtschaftliche Einnahmen aus Nebenbetrieben oder Erwerbstätigkeit.

Aus der Gesamtrechnung können für die alten Bundesländer und das Beitrittsgebiet ab dem Wirtschaftsjahr 1990/91 nur Schätzungen vorgelegt werden, da zahlreiche Angaben über den Verkauf von Erzeugnissen oder den Verbrauch von Materialien keine eindeutige Zuordnung zu den alten oder neuen Bundes-

ländern zulassen. Insoweit ist bei den nachfolgenden Angaben zur Wertschöpfung in den alten Bundesländern von größeren Unsicherheiten als bisher auszugehen.

Ergebnis des Wirtschaftsjahres 1990/91

14. Nach dem kräftigen Anstieg in den beiden zurückliegenden Wirtschaftsjahren hat sich die Einkommenssituation im Wirtschaftsbereich Landwirtschaft 1990/91 deutlich verschlechtert. Das ist im wesentlichen auf den preisbedingten Rückgang des Produktionswertes zurückzuführen, wobei die Vorleistungsausgaben gleichzeitig etwa unverändert blieben.

Die **Verkaufserlöse** lagen im vergangenen Wirtschaftsjahr mit 52,8 Mrd. DM um 6,3% unter dem Ergebnis von 1989/90. Relativ stark sanken die Einnahmen aus dem Verkauf tierischer Produkte (-8,7%); die Erlöse aus der pflanzlichen Produktion sind dagegen nur um 1,3% zurückgegangen. Die Entwicklung war bei den einzelnen Erzeugnissen unterschiedlich:

Niedrigere Erlöse waren preis- und mengenbedingt vor allem bei Kartoffeln und Hülsenfrüchten zu verzeichnen (**Übersicht 6**). Höhere Verkaufsmengen konnten dagegen bei Getreide, Ölsaaten und Zuckerrüben den Preisrückgang z. T. oder sogar ganz ausgleichen. Die Erlöse für Ölsaaten blieben damit gegenüber dem Vorjahr unverändert, bei Zuckerrü-

Übersicht 6

Veränderung der Verkaufsmengen, Erzeugerpreise und Verkaufserlöse bei ausgewählten Agrarprodukten — 1990/91 gegen 1989/90 in % —

Erzeugnis	Verkaufsmengen ¹⁾	Erzeugerpreise ²⁾	Verkaufserlöse
Getreide	+ 2,2	- 4,2 ³⁾	- 2,1 ³⁾
	+ 2,2	- 5,9 ⁴⁾	- 3,8 ⁴⁾
Speisekartoffeln	-19,9	-12,9	-30,2
Zuckerrüben	+12,2	- 7,4 ³⁾	+ 3,9 ³⁾
	+12,2	- 9,9 ⁴⁾	+ 1,1 ⁴⁾
Hülsenfrüchte	-29,0	-20,5	-43,5
Raps und Rübsen	+20,5	-18,0	- 1,1
Gemüse	- 3,7	+29,2	+24,5
Obst	- 1,4	+11,4	+ 9,8
Schlachtrinder ⁵⁾	+ 5,9	-18,0	-13,2
Schlachtschweine ⁵⁾	+ 0,5	-12,3	-11,9
Milch	- 1,5	- 7,1 ³⁾	- 8,5 ³⁾
	- 1,5	- 7,1 ⁴⁾	- 8,5 ⁴⁾
Eier	- 3,7	- 0,7	- 4,3

Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990

1) Geschätzt.

2) Durchschnittliche Erzeugerpreise aller Qualitäten ohne Mehrwertsteuer (Erlöspreise).

3) Vor Abzug der EG-Erzeugerabgaben.

4) Nach Abzug der EG-Erzeugerabgaben.

5) Ohne Lebendviehausfuhren.

ben wurden sogar höhere Erlöse erzielt. Bei insgesamt nur geringfügig niedrigeren Verkaufsmengen an Obst und Gemüse wurden hier z. T. deutlich höhere Preise erzielt; die Einnahmen aus dem Verkauf dieser Produkte stiegen daher kräftig.

Bei Rindern, Kälbern und — in geringem Umfang — bei Schweinen sind die Verkaufsmengen gestiegen; sie konnten jedoch nur zu erheblich niedrigeren Preisen abgesetzt werden. Die Verkaufserlöse (ohne Lebendviehausfuhren) gingen daher bei Rindern um 13,2 %, bei Kälbern um 11,0 % und bei Schweinen um 11,9 % zurück. Auch für Milch wurden — bei etwas geringerer Anlieferungsmenge und deutlich niedrigeren Preisen — 8,5 % weniger eingenommen; die Erlöse gingen um etwa 1,3 Mrd. DM auf 13,8 Mrd. DM zurück. Für Geflügel konnte, hauptsächlich mengenbedingt, mehr als im Vorjahr eingenommen werden (+6,7 %).

Der Wert des Eigenverbrauchs stieg aufgrund höherer Preise für Obst und Gemüse leicht an. Dagegen haben die Vorräte an pflanzlichen Erzeugnissen im abgelauenen Wirtschaftsjahr abgenommen und die Viehhaltung wurde weiter eingeschränkt. Der **Produktionswert**, der die Verkaufserlöse, den Eigenverbrauch und die Vorratsveränderungen umfaßt, erreichte 56,0 Mrd. DM und blieb damit um 6,3 % unter dem Ergebnis des vorhergehenden Wirtschaftsjahres. Die gesamte Produktionsmenge der Landwirtschaft (gemessen in Preisen des Jahres 1985) ist im vergangenen Wirtschaftsjahr um 0,3 % gestiegen (MB Tabelle 22).

15. Die Landwirtschaft gab im Wirtschaftsjahr 1990/91 für **Vorleistungen** mit 29,9 Mrd. DM insgesamt etwa den gleichen Betrag wie im Vorjahr aus, wobei die Verbrauchsmengen im Durchschnitt leicht rückläufig waren und die Preise gestiegen sind. Bei den einzelnen Ausgabepositionen waren jedoch z. T. erhebliche Veränderungen festzustellen (MB Tabelle 25): Die Ausgaben für Futtermittel — die mit Abstand wichtigste Ausgabeposition — sanken preis-

bedingt um 6,8 %. Der Düngemiteleinsatz ist bei allen Nährstoffen deutlich zurückgegangen; trotz höherer Preise gingen die Aufwendungen zurück (-6,1 %). Ähnlich — wenn auch in geringerem Ausmaß — war es bei den Pflanzenschutzmitteln. Angesichts der ungünstigen Ertragslage verhielten sich die Landwirte bei Aufträgen für Gebäude- und Maschinenreparaturen zurückhaltend. Höhere Ausgaben ergaben sich vor allem bei den Aufwendungen für Saat- und Pflanzgut sowie — preisbedingt — bei Energie. Erstmals seit 1987/88 war ein Unterausgleich aus der Pauschalierungsregelung für die Umsatzsteuer zu verzeichnen, d. h. die Vorsteuerpauschale reichte nicht aus, die auf die Betriebsmittel und Investitionen gezahlten Vorsteuern auszugleichen. Dieser Unterausgleich wird nach den Regeln der Gesamtrechnung bei den Vorleistungen verbucht.

16. Die **Bruttowertschöpfung** (Differenz von Produktionswert und Vorleistungen) ist um 12,3 % auf 26,1 Mrd. DM zurückgegangen (**Übersicht 7**, MB Tabelle 23). Dies ist auf die Preisentwicklung zurückzuführen; mengenbedingt stieg die Bruttowertschöpfung um 2,5 % an. Bei einem weiter rückläufigen Arbeitseinsatz hat die Arbeitsproduktivität, gemessen an der Bruttowertschöpfung je AK in Preisen von 1985, daher im gleichen Zeitraum um schätzungsweise 8 % zugenommen. Der Anstieg lag erneut über dem der übrigen Wirtschaftsbereiche. Allerdings ist bei diesem Vergleich das deutlich höhere Niveau im außerlandwirtschaftlichen Bereich zu berücksichtigen (MB Tabelle 30).

17. Die direkt an die Landwirtschaft gezahlten **Subventionen** (in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung) sind 1990/91 um 10,4 % angestiegen. Hauptursache war, daß die Zahlungen im Rahmen der Garantiemengenregelung Milch für die Sonderaktion zum Abbau des Referenzmengenüberhangs erheblich aufgestockt wurden. Auch die Zahlungen für Flächenstilllegungen und die Sonderprämien für Rindfleischerzeuger sind deutlich

Übersicht 7

Wertschöpfung der Landwirtschaft¹⁾

Wirtschaftsjahr	Produktionswert		Vorleistungen	Bruttowertschöpfung	Abschreibungen ²⁾	Produktionssteuern	Subventionen	Nettowertschöpfung	
	insgesamt	darunter Verkaufserlöse						insgesamt	je AK
	Mill. DM								DM
D 1979/80 bis 1981/82	57 027	53 484	32 275	24 751	8 923	762	1 556	16 621	16 287
1987/88	53 024	50 168	29 624	23 400	10 290	1 345	4 965	16 730	19 232
1988/89	57 991	54 308	30 088	27 903	10 390	1 540	5 082	21 055	25 224
1989/90	59 761	56 319	30 036	29 725	10 680	1 055	5 518	23 508	29 622
1990/91 ³⁾	55 981	52 788	29 902	26 079	11 140	1 012	6 091	20 018	26 412
1990/91 gegen	jährliche Veränderungen in %								
D 1979/80 bis 1981/82 ⁴⁾	-0,2	-0,7	-0,8	+ 0,5	+2,2	+2,9	+14,6	+1,9	+5,0
1989/90	-6,3	-6,3	-0,4	-12,3	+4,3	-4,1	+10,4	-14,8	-10,8

Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990

¹⁾ Ohne Forstwirtschaft und Fischerei; in der Abgrenzung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG), vgl. auch MB Tabelle 23. ²⁾ Revidierte Ergebnisse. ³⁾ Vorläufig. ⁴⁾ Jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins.

gestiegen. Aufgrund der niedrigeren Umsätze waren die Einnahmen aus dem Einkommensausgleich über die Umsatzsteuer dagegen niedriger als im vorhergehenden Wirtschaftsjahr. Positiv für die Einkommen der Landwirtschaft wirkte sich die rückläufige Belastung mit **Produktionssteuern** aus. Insbesondere sind die Abgaben für Überschreitungen der Referenzmenge im Rahmen der Garantiemengenregelung Milch deutlich zurückgegangen, da mit dem Abbau des Referenzmengenüberhangs eine Saldierung der Über- und Unterlieferungen auf Molkereiebene ermöglicht worden ist.

Die **Abschreibungen**, die in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zu Wiederbeschaffungspreisen dargestellt werden, lagen aufgrund des höheren Investitionsvolumens im letzten Jahr, vor allem aber wegen der gestiegenen Wiederbeschaffungspreise um 4,3 % über dem Niveau des letzten Jahres (**Übersicht 7**, MB Tabelle 23).

18. Die Nettowertschöpfung zu Faktorkosten, die sich aus den genannten Größen errechnet, verminderte sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr um 14,8 % auf 20,0 Mrd. DM. Der Anteil der Landwirtschaft an der gesamten Nettowertschöpfung ist tendenziell rückläufig; er lag 1990/91 nur noch bei 1,1 % (**Übersicht 8**).

Im Durchschnitt des Wirtschaftsjahres 1990/91 ist die Zahl der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte weiter um 5,2 % gesunken. Dadurch ergab sich bei der Nettowertschöpfung je AK ein Rückgang von 10,8 %; je Arbeitskraft wurden 26 412 DM erwirtschaftet.

Übersicht 8

Anteil der Landwirtschaft¹⁾ an der gesamten Nettowertschöpfung²⁾

Wirtschaftsjahr	%	Wirtschaftsjahr	%
1960/61	5,5	1988/89	1,3
1970/71	2,9	1989/90	1,3
1980/81	1,4	1990/91	1,1

Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990

¹⁾ Ohne Forstwirtschaft und Fischerei.

²⁾ Zu Faktorkosten.

Vorschätzung für das Wirtschaftsjahr 1991/92

19. Die Entwicklungen bei Mengen und Preisen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Betriebsmittel lassen erwarten, daß die Nettowertschöpfung der Landwirtschaft in den alten Bundesländern im Wirtschaftsjahr 1991/92 etwa auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres bleiben wird.

Die **Verkaufserlöse** aus der pflanzlichen Erzeugung werden sich insgesamt voraussichtlich nur wenig verändern:

- Die Getreideverkäufe werden aufgrund der höheren Ernte deutlich ansteigen. Obwohl die Preise unter dem niedrigen Vorjahresniveau bleiben, werden daher merkliche Mehreinnahmen erwartet.

Auch im Wein- und Gemüsebau werden höhere Verkaufserlöse geschätzt, da die Preise trotz höherer Verkaufsmengen nicht zurückgehen werden, möglicherweise sogar steigen. Dagegen wird bei den Ölfrüchten die größere Erntemenge nur knapp ausreichen, den Preisrückgang auszugleichen.

- Bei Kartoffeln, Zuckerrüben und Obst wurde im Vergleich zum Vorjahr z. T. deutlich weniger geerntet. Die höheren Preise werden die mengenbedingten Einbußen teilweise ausgleichen können, für Kartoffeln werden sogar höhere Einnahmen erwartet.

In der tierischen Produktion werden sich die unterschiedlichen Entwicklungen bei Preisen und Mengen weitgehend ausgleichen, jedoch dürften die Einnahmen mit insgesamt schätzungsweise gut 35 Mrd. DM leicht über dem Vorjahresniveau liegen:

- Die Milchlieferungen werden aufgrund der weiteren Rückführung der Garantiemengen unter dem Vorjahresstand bleiben. Bei wenig veränderten Erzeugerpreisen werden daraus geringere Erlöse für die Landwirtschaft resultieren.
- Höhere Erlöse werden für Schlachtschweine geschätzt, da bei niedrigerer Erzeugungsmenge die Preise deutlich über dem Vorjahresniveau tendieren. Auch für Geflügel sind höhere Einnahmen wahrscheinlich. Dagegen steht der Schlachtrindermarkt weiter unter Druck, obwohl das Angebot aus dem Inland rückläufig ist.

Der Wert des Eigenverbrauchs wird aufgrund der niedrigen Ernten im Streuobstanbau und in privaten Haus- und Kleingärten niedriger als im Vorjahr ausfallen. Während die pflanzlichen Vorräte sich kaum verändern, ist ein weiterer Abbau der Viehbestände zu erwarten. Der **Produktionswert** der Landwirtschaft wird 1991/92 voraussichtlich 56,0 bis 56,5 Mrd. DM betragen und damit geringfügig ansteigen. Die **Vorleistungsausgaben** dürften sich aufgrund höherer Betriebsmittelpreise bei niedrigeren Einsatzmengen insgesamt nur wenig ändern:

- Bei guter Grundfütterversorgung und rückläufiger tierischer Produktion dürfte der Zukauf von Mischfutter zurückgehen. Der Preisanstieg bei Eiweißfuttermitteln wird nicht ausreichen, die mengenbedingten Einsparungen wieder auszugleichen; die Aufwendungen für Futtermittel könnten somit leicht zurückgehen;
- auch bei Dünge- und Pflanzenschutzmitteln sowie Energie dürften die Bezugsmengen unter dem Vorjahresniveau bleiben. Dagegen hat sich der Preisanstieg fortgesetzt;
- deutlich höhere Preise sind auch bei Reparaturen und anderen Dienstleistungen zu verzeichnen. Selbst bei einer geringeren Nachfrage werden die Ausgaben daher kaum sinken.

Für **Abschreibungen** wird erneut mehr aufgewandt werden müssen. Auch die **Produktionssteuern** werden sich erhöhen. Insbesondere bei der Mitverantwortungsabgabe Getreide und bei den Zuckerabgaben ist mit einem höheren Aufkommen zu rechnen.

Die unternehmensbezogenen und direkt an die Landwirte ausgezahlten **Subventionen** werden 1991/92 voraussichtlich unter der Vorjahressumme bleiben, obwohl im 1. Quartal 1992 etwa 0,9 Mrd. DM für die Rückführung der Milcherzeugung ausgezahlt werden. Demgegenüber wird der Einkommensausgleich über die Umsatzsteuer 1992 nicht mehr fortgeführt; die nach den Vorstellungen der Bundesregierung an seine Stelle tretende Aufstockung des soziostrukturellen Einkommensausgleichs wird erst in der zweiten Hälfte des Kalenderjahres wirksam (vgl. Tz. 78f).

Aus den geschätzten Ertrags- und Aufwandsgrößen errechnet sich eine **Nettowertschöpfung** von etwa 20 Mrd. DM. Sie dürfte damit etwa das Vorjahresniveau erreichen.

Bei einem weiter leicht beschleunigten Rückgang der Zahl der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte wird sich die Nettowertschöpfung je AK voraussichtlich um etwa 5 % erhöhen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß in dem Betrag noch keine Ausgleichsleistungen für den erfolgten Abbau des Einkommensausgleichs über die Umsatzsteuer enthalten sind.

1.2.3 Investitionen, Vermögen und Finanzierung

20. Nachdem die **Investitionen** in der Landwirtschaft bereits im Vorjahr stiegen, deuten die gesamtwirtschaftlichen Angaben für 1990/91 auf eine weitere Erhöhung der Investitionstätigkeit hin. Insbesondere im 2. Halbjahr 1990 wurden erheblich mehr landwirtschaftliche Maschinen und Ausrüstungen ausgeliefert oder importiert als im entsprechenden Vorjahreszeitraum (**Übersicht 9**, MB Tabelle 26). Wie in anderen Bereichen ist es seit der Deutschen Einheit schwierig, den Absatz an Investitionsgütern nach alten und neuen Bundesländern zu trennen; der für die alten Bundesländer ermittelte Anstieg der Ausrüstungsinvestitionen beruht daher auf relativ unsicheren Schätzungen. Bei den fertiggestellten Bauten war im 2. Halbjahr 1990 ein deutlicher Anstieg der Investitionen in der Landwirtschaft der alten Bundesländer zu verzeichnen. Er beruhte z. T. auf erheblichen Preissteigerungen für Bauleistungen. Im 1. Halbjahr

Übersicht 9

Investitionen der Landwirtschaft

Gliederung	1988/89	1989/90	1990/91 ¹⁾
	Mrd. DM		
Bruttoanlageinvestitionen	9 968	10 913	12 432
darunter:			
Bauten	1 844	1 926	2 160
Ausrüstungen	8 204	9 164	10 450
darunter:			
Ackerschlepper ..	1 950	2 165	2 450
Viehbestände	-122	-211	-221
Abschreibungen	10 390	10 680	11 140
Nettoinvestitionen ...	-422	233	1 292

Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990

¹⁾ Vorläufig, zum Teil geschätzt.

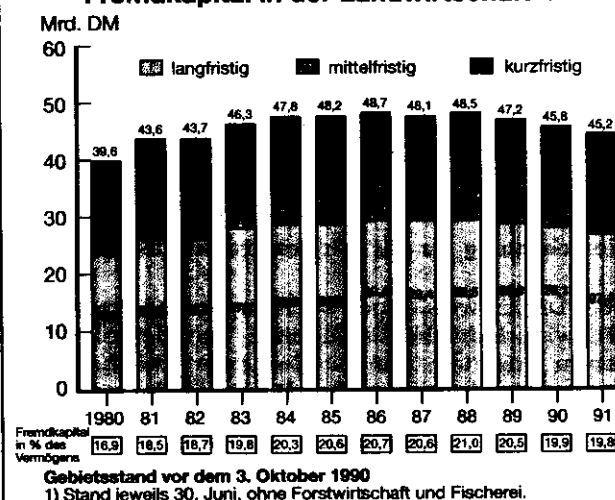
1991 lagen die Bauinvestitionen trotz weiterhin hoher Preissteigerungen auch nominal unter dem Vorjahresstand. Beim Viehvermögen, insbesondere beim Rindvieh, ergab sich 1990/91 erneut ein Rückgang der Bestände.

Die Investitionen (bewertet mit konstanten Preisen des Jahres 1985) erreichten nach vorliegenden Schätzungen ein Volumen von 11,3 Mrd. DM, das waren 11,3 % mehr als im Jahr zuvor. Nach Abzug der Abschreibungen, die in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zu Wiederbeschaffungspreisen bewertet werden, errechnen sich für 1990/91 **Nettoinvestitionen** in Höhe von schätzungsweise 1,3 Mrd. DM.

21. Der **Fremdkapitaleinsatz** in der Landwirtschaft betrug am 30. Juni 1991 45,2 Mrd. DM und lag damit um 1,2 % niedriger als im Vorjahr (**Schaubild 5**, MB Tabelle 27). Während der Anteil langfristiger Kredite gegenüber dem Vorjahr um 3,6 % auf 27,1 Mrd. DM zurückging und die Höhe der mittelfristigen Kredite annähernd konstant blieb, ist der Anteil kurzfristiger Kredite um 4,4 % auf 10,7 Mrd. DM gestiegen. Ursache für den Anstieg des kurzfristigen Kreditvolumens im Vergleich zu den beiden Vorjahren ist die ungünstige Ertragslage im abgelaufenen Wirtschaftsjahr. Die Nettoverbindlichkeiten — Saldo aus Bruttoverbindlichkeiten und Guthaben — sind gegenüber dem Vorjahr um 0,3 % auf 34,5 Mrd. DM gestiegen, da die Guthaben um 5,9 % zurückgegangen sind. Im Wirtschaftsjahr 1990/91 sind die Zinsleistungen der Landwirtschaft im Vergleich zum Vorjahr prozentual nicht so stark zurückgegangen wie das Fremdkapital insgesamt, da sich die Relation zwischen den Krediten unterschiedlicher Fristigkeit zuungunsten der kurzfristigen Kredite verschoben hat und das Zinsniveau insgesamt angestiegen ist.

Schaubild 5

Fremdkapital in der Landwirtschaft¹⁾



22. Das **landwirtschaftliche Vermögen** einschließlich Wohngebäude ist seit Mitte der achtziger Jahre rückläufig und betrug am 30. Juni 1991 228,7 Mrd. DM. Insbesondere das Bodenvermögen, aber auch das Gebäude- und Viehvermögen, waren

niedriger als ein Jahr zuvor. Die verschiedenen Vermögensarten wurden — mit Ausnahme des Bodens — auf Verkehrswertbasis ermittelt. Der Bodenwert wurde entsprechend der Vorgehensweise in der Testbetriebsbuchführung nach der wirtschaftlichen Ertragsfähigkeit der Böden bestimmt.

2 Entwicklung des Sektors Landwirtschaft im Beitrittsgebiet

2.1 Strukturelle Entwicklung

2.1.1 Arbeitskräfte

23. In der Landwirtschaft der ehemaligen DDR gab es einen Überbesatz an Arbeitskräften (vgl. Agrarbericht 1991, Tz. 377f). Im Zuge des Anpassungs- und Umstrukturierungsprozesses kam es zu einem rapiden Abbau des ursprünglichen Arbeitskräftebestandes. In den landwirtschaftlichen Betrieben der ehema-

ligen DDR waren rd. 850 000 Personen beschäftigt, wobei etwa 150 000 in Bereichen tätig waren, die nicht der Landwirtschaft zuzuordnen sind (Kultur- und Sozialbereich, Baubereich). Zum Jahresende waren im Beitrittsgebiet noch rd. 300 000 Arbeitskräfte in der Landwirtschaft beschäftigt, darunter auch 150 000 Kurzarbeiter (**Übersicht 10**).

Der **Arbeitskräfteabbau** konnte teilweise durch soziale und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der Bundesregierung abgefedert werden (vgl. Tz. 285). Nach Schätzungen erhielten rd. 135 000 Personen Vorruhestands- und Altersübergangsgeld; 105 000 Personen waren in ABM tätig oder sind in Maßnahmen zur beruflichen Fortbildung, Umschulung und Einarbeitung eingetreten. Schätzungsweise 40 000 Personen gingen in Rente, weitere 120 000 Personen sind in andere Berufe abgewandert. Dennoch gab es im Dezember 1991 rd. 150 000 Arbeitslose in der Landwirtschaft. Da die Kurzarbeiterregelung im Beitrittsgebiet am 31. Dezember 1991 ausgelaufen ist, ist damit zu rechnen, daß zum Jahresanfang die Zahl der Arbeitslosen weiter steigt.

Übersicht 10

Entwicklung des Arbeitskräftebestandes in den landwirtschaftlichen Betrieben des Beitrittsgebietes

Land	Arbeitskräftebestand		Arbeitskräfteabbau	
	30. September 1989	31. Dezember 1991 ¹⁾	31. Dezember 1991 gegen 30. September 1989	
	1 000 Personen		in %	
Brandenburg/Berlin Ost	190,6	64,3	126,3	66,3
Mecklenburg-Vorpommern	181,9	61,6	120,3	66,1
Sachsen	168,5	62,2	106,3	63,1
Sachsen-Anhalt	178,8	68,6	110,2	61,6
Thüringen	128,4	43,3	85,1	66,3
zusammen	848,2	300,0	548,2	64,6

¹⁾ Geschätzt.

2.1.2 Betriebe

24. Die Zahl der **Einzelunternehmen** im landwirtschaftlichen Haupt- und Nebenerwerb (einschl. Gartenbau) ist bis Ende August 1991 auf etwa rd. 12 100 angestiegen (Auswertung der mit Anpassungshilfen geförderten Betriebe, **Übersicht 11**). Diese Betriebe bewirtschaften über 11,5 % der LF. Den Hauptanteil bilden wiedereingerichtete Familienbetriebe. Daneben entstehen reine Pachtbetriebe, die z. T. über 1 000 ha LF bewirtschaften und Fremdarbeitskräfte beschäftigen. In der Zahl sind rd. 2 200 kleinere Gartenbaubetriebe enthalten, die überwiegend schon in der ehemaligen DDR als private Betriebe geführt wurden. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden rd. 530 Personengesellschaften gebildet, in denen meist zwei bis drei, z. T. aber auch mehr Wiedereinrichter kooperieren.

Die landwirtschaftlichen Familienbetriebe im Haupterwerb bewirtschaften im Durchschnitt etwa 90 ha LF, bei erheblichen Unterschieden zwischen den Ländern. Die durchschnittliche Betriebsgröße landwirtschaftlicher Haupterwerbsbetriebe beträgt in Mecklenburg-Vorpommern 155 ha LF, in Brandenburg 46 ha LF, in Sachsen-Anhalt 110 ha LF, in Thüringen 74 ha LF und in Sachsen 64 ha LF. Durch Zupacht werden meist noch größere Betriebe angestrebt. Die Pachtfläche erreicht oft ein Vielfaches der Eigentumsfläche. Über 40 % der Familienbetriebe werden nach Angaben der Länder im Nebenerwerb bewirtschaftet. Im Laufe der ersten Monate des Jahres 1992 wird sich die Zahl der Familienbetriebe und ihr Anteil an den Unternehmen voraussichtlich weiter erhöhen. Damit könnte der Anteil der Einzelunternehmen an der LF bis auf 15 bis 20 % ansteigen.

Entwicklung der mit Anpassungshilfen geförderten Betriebe im Beitrittsgebiet

Rechtsform	Zeitpunkt					
	April 1991		August 1991			
	Zahl	in %	Zahl	in %	Anteil an der LF in %	durchschnittliche Betriebsgröße ha LF ²⁾
<i>juristische Personen</i>	3 364	26,2	3 070	19,4	82,6	1 385
davon: Produktionsgenossenschaften	2 428	18,9	1 496	9,4	40,1	1 380
davon: Landwirtschaftliche (LPG)	2 287	17,8	1 424	9,0	40,1	1 450
Gärtnerische (GPG)	79	0,6	50	0,3	0	40
sonstige	62	0,5	22	0,1	—	—
eingetragene Genossenschaften (e.G.)	477	3,7	830	5,3	27,6	1 710
Kapitalgesellschaften (AG, GmbH)	459	3,6	744	4,7	14,9	1 030
<i>natürliche Personen</i>	9 215	71,9	12 637	80,0	17,2	70
davon: Personengesellschaften (BGB-Gesellschaften, OHG, KG)	263	2,1	531	3,4	5,7	550
Einzelunternehmen	8 952	69,8	12 106	76,6	11,5	50
davon: Landwirtschaft	6 878	53,6	9 918	62,6	11,3	60
darunter: Haupterwerb ¹⁾			5 722	36,2	10,0	90
Gartenbau	2 074	16,2	2 188	14,0	0,2	4
<i>sonstige Unternehmen</i>	245	1,9	99	0,6	0,2	100
Insgesamt	12 824	100,0	15 806	100,0	100,0	325

1) Selbsteinschätzung der Betriebe.

2) Gerundet.

25. Von den rd. 4 500 **ehemaligen LPGen** haben sich etwa drei Viertel in eine andere Rechtsform umgewandelt. Etwa ein Viertel ist in Liquidation ohne Rechtsnachfolge gegangen oder hat ein Gesamtvollstreckungsverfahren eingeleitet. Nach Schätzungen der Agrarminister der neuen Länder gab es darunter zum Jahresende 1991 weniger als 100 LPGen, die kraft Gesetzes aufzulösen waren.

Bei der Wahl der Rechtsform für umstrukturierte juristische Personen überwiegt bisher die eingetragene Genossenschaft (eG). Bis Ende August 1991 hatten sich 830 eingetragene Genossenschaften mit einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 1 710 ha LF sowie 744 Kapitalgesellschaften mit einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 1 030 ha LF gebildet.

Regional dominieren unterschiedliche Umwandlungskonzepte. In der Regel bilden sich Betriebe mit Pflanzen- und Tierproduktion. Diese Unternehmen bewirtschaften überwiegend 1 000 bis 2 000 ha LF, ein Teil etwa 300 bis 500 ha LF. In Einzelfällen werden

auch bis zu 4 000 ha LF bewirtschaftet. Etwa die Hälfte der Betriebe entwickelt sich zu Marktfrucht-Futterbaubetrieben, annähernd ein Fünftel zu Marktfrucht-Veredlungsbetrieben. Einen geringen Anteil haben dagegen Veredlungsbetriebe. Insbesondere in der Schweineproduktion ist es zu einem erheblichen Kapazitätsabbau gekommen. Dagegen haben sich die spezialisierten Geflügelgroßbetriebe stabilisiert. Ein starker Rückgang von Produktionskapazitäten bei Geflügel vollzog sich in den kleinen Hauswirtschaften.

Die wesentlichen Probleme bei der Umstrukturierung der LPGen sind ungeklärte Eigentumsverhältnisse, Arbeitskräfteüberhang und Kapitalmangel. Vermögensauseinandersetzungen, hohe Altkreditbelastung und Unsicherheiten im wirtschaftlichen Konzept führten zu Schwierigkeiten bei der Umwandlung.

Zur Struktur der Betriebe in den einzelnen neuen Bundesländern vgl. MB Tabelle 33f. Zum Stand der Privatisierung von ehemals volkseigenem Vermögen vgl. Tz. 269.

26. Der Anteil der Einzelunternehmen im Gartenbau beträgt etwa 90 %; er ist in Sachsen, Brandenburg und Thüringen traditionell überdurchschnittlich hoch. Viele dieser Unternehmen entwickeln sich derzeit zu reinen Handelsbetrieben, die z. B. ihre Gewächshäuser nicht mehr als Produktionsstätten, sondern als Verkaufshallen nutzen. 90 % der Einzelunternehmen sind Haupterwerbsbetriebe, die durchschnittlich 4 ha LF bewirtschaften.

Die ehemals 199 GPGen sind zum Jahresende 1991 in eine andere Rechtsform umgewandelt oder liquidiert. Reine Gartenbaubetriebe bevorzugen die Form der Kapitalgesellschaft, während im Obstbau vor allem die Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft gewählt wird. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß viele Kapitalgesellschaften und eingetragene Genossenschaften nur zur Vermögensverwaltung gegründet wurden. In Zukunft wird die Produktion voraussichtlich vermehrt von Einzelunternehmen und Personengesellschaften betrieben werden.

Mehr als 80 % der Baumschulen werden als Einzelunternehmen bewirtschaftet. Die durchschnittliche Anbaufläche aller Baumschulen betrug rd. 6 ha (April 1991). Einer Vielzahl kleiner und kleinster Produktionseinheiten stehen einige wenige große Unternehmen gegenüber, die einen beachtlichen Anteil an der Gesamtproduktion im Beitrittsgebiet haben.

2.2 Gesamtrechnung

2.2.1 Produktion und Preise

27. Im Beitrittsgebiet waren bereits im Wirtschaftsjahr 1990/91 bei den **pflanzlichen Erzeugnissen** erste Veränderungen in der Anbaustruktur zu erkennen. Diese Entwicklung setzte sich im Wirtschaftsjahr 1991/92 verstärkt fort. Bei Getreide wurde, trotz deutlich eingeschränkter Anbauflächen (-15,9 %), aufgrund des auf 54,7 dt/ha gestiegenen Durchschnittsertrags mit 11,66 Mill. t fast die Rekordernte des Vorjahres erzielt. Der Raps- und Rübsenanbau wurde gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt, so daß fast 950 000 t geerntet wurden. Dagegen betrug die Kartoffelernte, bei einer um zwei Drittel verringerten Anbaufläche, nur noch rd. 2,8 Mill. t. Auch Zuckerrüben wurden weniger angebaut und geerntet als 1990; allerdings dürfte der erzielte Zuckergehalt mit 18,3 % über dem der alten Bundesländer liegen. Der Gemüseanbau wurde auf die Hälfte eingeschränkt (MB Tabelle 40).

28. Seit dem Wirtschaftsjahr 1990/91 ist eine Trennung der Verkaufsmengen für die **tierischen Erzeugnisse** nach alten und neuen Bundesländern nicht möglich (Ausnahme: Milch), so daß die Entwicklung für das Beitrittsgebiet nur geschätzt werden kann (vgl. Tz. 10):

Aufgrund der starken Abstockung der Rinderbestände infolge der veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der Einführung der Garantiemengenregelung stiegen die Verkäufe von Rindern und Kälbern im abgelaufenen Wirtschaftsjahr gegenüber 1989/90 um rd. ein Drittel. Die Verkaufsmengen von Schweinen gingen dagegen schätzungsweise um

knapp ein Viertel zurück. In ähnlicher Größenordnung (-21,5 %) sanken auch die Verkäufe von Milch.

Für das Wirtschaftsjahr 1991/92 wird ein starker Rückgang der Verkaufsmengen von Rindern und Schweinen erwartet. Aufgrund der bereits weitgehend erfolgten Anpassung an die Vorgaben der Garantiemengenregelung dürften die Verkäufe von Milch nur noch geringfügig abnehmen.

29. Bei den **Preisen auf Erzeugerstufe** blieben die Abstände gegenüber den alten Bundesländern im Durchschnitt des Wirtschaftsjahres 1990/91 weitgehend bestehen. Allerdings verringerten sie sich im 1. Halbjahr 1991 — ausgenommen bei Milch — z. T. spürbar; bei vergleichbaren Qualitäten glichen sich die Erzeugerpreise weitgehend an. Da aber der Anteil minderer Qualitäten oft noch hoch war, blieb der durchschnittliche Erlöspreis niedriger als in den alten Bundesländern. Seit Juli 1990 sind die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise im Durchschnitt aller Produkte im Beitrittsgebiet leicht angestiegen; für pflanzliche Erzeugnisse ergab sich bis Oktober 1991 ein Preisanstieg um mehr als 3 %, für tierische Erzeugnisse wurden knapp 2 % mehr erzielt (**Übersicht 12**). Besonders bei Milch wirken sich auch im laufenden Wirtschaftsjahr noch die Rückständigkeiten in der Technologie und im Marketing preisdrückend aus. Der Unterschied im Auszahlungspreis der Molkereien der alten und der neuen Bundesländer hat sich zwar deutlich abgeschwächt, ist aber im Gegensatz zu den meisten anderen Produkten weiter erkennbar.

Übersicht 12

Entwicklung der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise im Beitrittsgebiet¹⁾

Produktgruppe	Oktober 1991 gegen Juli 1990	zum Vergleich: alte Bundesländer
	Veränderung in %	
Landwirtschaftliche Produkte insgesamt	+ 2,3	- 3,4
Pflanzliche Produkte insgesamt	+ 3,4	+ 0,7
darunter:		
Getreide	+ 1,0	- 9,4
Speisekartoffeln	+12,8	-15,8
Obst	+ 0,7	+48,8
Gemüse	+ 2,0	-22,0
Tierische Produkte insgesamt	+ 1,7	- 4,8
darunter:		
Schlachtrinder	- 2,3	-10,3
Schlachtschweine	+18,6	- 8,6
Milch	- 2,1	+ 0,1
Eier	- 1,3	+17,8

¹⁾ Berechnet nach dem Index der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte.

Betriebsmittel sind im Beitrittsgebiet kaum teurer als in den alten Bundesländern. Die durchweg größeren Betriebe dort erzielen höhere Mengenrabatte.

2.2.2 Wertschöpfung

30. Bei der Ermittlung der Wertschöpfung der Landwirtschaft im Beitrittsgebiet treten eine Reihe von statistischen Problemen auf. Weil aber die Situation der alten Länder und der neuen Länder sich sehr voneinander unterscheidet, wird dennoch der Versuch unternommen, für eine Übergangszeit eine getrennte Gesamtrechnung aufzubauen. Die folgenden Angaben basieren im wesentlichen auf Schätzungen des Instituts für Agrarpolitik der Universität Bonn, das im Auftrag des BML entsprechende Untersuchungen durchführt. Dabei werden die verfügbaren Daten aus der amtlichen Statistik durch Ergebnisse von Betrieben und Modellkalkulationen ergänzt. Aufgrund der zahlreichen Probleme sind die dargestellten Ergebnisse jedoch mit erheblichen Unsicherheiten verbunden.

Wirtschaftsjahr 1990/91

31. Die landwirtschaftliche Produktion im Beitrittsgebiet wurde mit Bildung der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion erheblich — und dabei in stärkerem Umfang als zunächst erwartet — eingeschränkt. Vor allem in der pflanzlichen Produktion wurde weniger verkauft als in früheren Jahren. Bei den tierischen Erzeugnissen führte der Abbau der Tierbestände zunächst zu einem deutlich höheren Anfall von Schlachtvieh, so daß trotz der zuletzt eingeschränkten Produktion im gesamten Wirtschaftsjahr 1990/91 mehr Rinder und Kälber als in früheren Jahren verkauft wurden. Hinzu kamen häufig ungenügende Qualitäten, fehlende Lagerkapazitäten und Liquiditätsschwierigkeiten der Betriebe, so daß die Erzeugnisse zu deutlich niedrigeren Preisen als in den alten Bundesländern abgesetzt werden mußten. Als sich gegen Ende des Wirtschaftsjahres 1990/91 der Preisrückstand zu den alten Bundesländern verringert hatte, konnte das nur noch für kleinere Mengen genutzt werden. Die **Verkaufserlöse** erreichten insgesamt etwa 13,6 Mrd. DM. Davon entfielen allerdings mehr als 2 Mrd. DM auf den Abbau von Viehbeständen (MB Tabelle 37). Zusammen mit dem auf etwa 0,7 Mrd. DM geschätzten Eigenverbrauch erreichte der **Produktionswert** nur etwa 12,4 Mrd. DM. Er blieb damit auch deutlich unter den zu Beginn des Wirtschaftsjahres geschätzten Werten (vgl. AB 1991, Tz. 347).

Die **Vorleistungen** haben im Wirtschaftsjahr 1990/91 einen geschätzten Umfang von 13,2 Mrd. DM erreicht (ohne die nach dem Konzept der Gesamtrechnung nicht einbezogenen Lieferungen zwischen landwirtschaftlichen Betrieben; MB Tabelle 38). Mit etwa 3,5 Mrd. DM entfiel der größte Teil der Ausgaben (etwa 27 %) auf Futtermittel. Die Aufwendungen für Dünge- und Pflanzenschutzmittel sowie Energie blieben mit zusammen schätzungsweise 3,1 Mrd. DM

deutlich unter den erwarteten Werten, da die Betriebe häufig nur die unbedingt notwendigen Maßnahmen durchführten. Dagegen konnte der Aufwand für die Unterhaltung von Maschinen und Gebäuden sowie für allgemeine Wirtschaftsausgaben nicht in gleichem Umfang gesenkt werden. Bei der schwierigen Liquiditätssituation und den z. T. unklaren Zukunftsperspektiven der Betriebe waren Neuinvestitionen selten möglich.

Der Produktionswert lag mit 12,3 Mrd. DM um etwa 0,8 Mrd. DM unter den Kosten für den Vorleistungseinsatz. Die Landwirtschaft in den neuen Bundesländern hat daher im Wirtschaftsjahr 1990/91 keine positive **Bruttowertschöpfung** (zu Marktpreisen) erwirtschaftet (**Übersicht 13**). Angesichts dieser schwierigen Situation hat die Bundesregierung die Betriebe mit erheblichen Mitteln unterstützt. Die direkt an die landwirtschaftlichen Betriebe ausgezahlten **Subventionen** erreichten insgesamt etwa 5,2 Mrd. DM (in der Abgrenzung der Gesamtrechnung, ohne Mittel z. B. für Marktordnungs-, Infrastrukturmaßnahmen und Sozialpolitik, vgl. Tz. 80). Davon entfiel der größte Anteil (3,7 Mrd. DM) auf die Anpassungs- und Überbrückungshilfen (einschl. standortbezogene Zuschläge); sie wurden überwiegend bereits im 2. Halbjahr 1990 ausbezahlt (2,9 Mrd. DM). Daneben erhielten die Betriebe etwa 0,4 Mrd. DM für die Flächenstilllegung, 0,2 Mrd. DM für die Gasölverbilligung und weitere etwa 0,9 Mrd. DM für andere Maßnahmen. An **Produktionssteuern** (Grund- und Kraftfahrzeugsteuern, EG-Erzeugerabgaben) mußten insgesamt etwa 150 Mill. DM entrichtet werden.

Eine Schätzung der **Abschreibungen** ist derzeit kaum möglich, da die Unterlagen über die vorhandenen Gebäude und Ausrüstungen noch sehr lückenhaft sind. Werden diese mit etwa 2 Mrd. DM angesetzt, so ergibt sich für das Wirtschaftsjahr 1990/91 eine geschätzte **Nettowertschöpfung** zu Faktorkosten von etwa 2,2 Mrd. DM. Sie reichte bei weitem nicht aus, die fälligen Löhne, Zinsen und Pachten zu begleichen oder Neuinvestitionen zu finanzieren. Es mußten daher in größerem Umfang Vermögensbestände aufgelöst oder Kredite aufgenommen werden. Die Auf-

Übersicht 13

Wertschöpfung der Landwirtschaft im Beitrittsgebiet¹⁾ — 1990/91 —

Gliederung	Mill. DM
+ Produktionswert	12 355
– Vorleistungen	13 173
= Bruttowertschöpfung	– 818
– Abschreibungen	2 028
+ Subventionen	5 182
– Produktionssteuern	147
= Nettowertschöpfung	2 189

¹⁾ Geschätzt.

wendungen für **Löhne und Gehälter** werden auf etwa 7,8 Mrd. DM geschätzt, insbesondere weil der drastische Abbau des Personalbestandes erst im Laufe des Wirtschaftsjahres begann und noch nicht abgeschlossen ist. Schätzungsweise weitere etwa 1 Mrd. DM wurden für **Pachten und Zinsen** fällig.

Vorschätzung für das Wirtschaftsjahr 1991/92

32. Die **Verkaufserlöse** der Landwirtschaft in den neuen Bundesländern werden im Wirtschaftsjahr 1991/92 mit schätzungsweise 12 bis 12,5 Mrd. DM deutlich unter den Werten des abgelaufenen Wirtschaftsjahres bleiben. Dies ist vor allem auf die insgesamt nochmals niedrigeren Verkaufsmengen zurückzuführen, während die Preise sich weitgehend an das Niveau in den westlichen Bundesländern angeglichen haben dürften:

- Niedrigere Verkaufsmengen sind u. a. bei Kartoffeln und Gemüse zu erwarten. Beim Obst dürften die deutlich höheren Preise auch zu einem Anstieg der Erlöse führen. Für Getreide und Ölsaaten wird mehr eingenommen werden können; hier dürften die Verkaufsmengen höher als im Vorjahr sein.
- Bei den tierischen Erzeugnissen werden — vor allem da der Bestandsabbau bereits fortgeschritten ist — deutlich geringere Verkaufsmengen erwartet, so daß auch bei höheren Preisen als im Vorjahr von niedrigeren Erlösen ausgegangen werden muß.

Der **Produktionswert** wird unter Berücksichtigung des Eigenverbrauchs und bei einer weiteren Verringerung der Viehbestände auf etwa 12 bis 12,5 Mrd. DM geschätzt und damit etwa den Wert des Vorjahres erreichen.

Bei den **Vorleistungen** werden deutliche Einsparungen erwartet. Vor allem die Futtermittelausgaben werden aufgrund der eingeschränkten tierischen Produktion erheblich niedriger als im Vorjahr geschätzt. Einsparungen werden auch bei den Ausgaben für Energie und für die Unterhaltung von Gebäuden und Maschinen erwartet. Insgesamt könnten die Vorleistungsausgaben 1991/92 deutlich unter 9,5 Mrd. DM bleiben.

Die **Subventionen** werden 1991/92 nicht mehr den hohen Umfang des Wirtschaftsjahres 1990/91 erreichen. Das ist vor allem auf die erheblich niedrigeren Anpassungshilfen zurückzuführen (vgl. Tz. 80). Dagegen sind höhere Produktionssteuern aufzubringen. Bei im Vergleich zum Vorjahr niedriger geschätzten **Abschreibungen** könnte die **Nettowertschöpfung** etwa 4 Mrd. DM erreichen. Im Vergleich zum Vorjahr wäre dies eine deutliche Verbesserung.

Bei niedrigeren Beschäftigtenzahlen, aber höheren Lohnsätzen und gestiegenen Lohnnebenkosten, dürften die Aufwendungen für Löhne und Gehälter nicht mehr den Vorjahresumfang erreichen. Andererseits werden die Zahlungen für Pachten und Zinsen weiter steigen. Trotz der sich abzeichnenden Verbesserun-

gen bleibt die Einkommens- und Liquiditätssituation der Landwirtschaft im Beitrittsgebiet schwierig.

3 Betriebsergebnisse

3.1 Betriebsergebnisse in den alten Bundesländern

33. Anhand der Ergebnisse der **Testbuchführung** — die sich bisher nur auf die alten Bundesländer beziehen — kann die Ertragslage der landwirtschaftlichen Betriebe detailliert dargestellt werden. Die Betriebe werden dazu aufgrund ihres Erwerbscharakters in Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe gruppiert. Weitere Gliederungskriterien sind

- die Betriebsgröße, gemessen am Standardbetriebseinkommen als Kennzahl für die Einkommenskapazität,
- die Betriebsform nach dem Produktionsschwerpunkt und
- der regionale Standort, vor allem nach Bundesländern, aber auch nach Wirtschaftsgebieten sowie nach benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten.

34. Wichtigster Maßstab für das Einkommen aus landwirtschaftlicher Unternehmertätigkeit ist der Gewinn (vgl. Begriffsdefinitionen, MB S. 173).

Neben dem Gewinn je Unternehmen wird zusätzlich der Gewinn je Familienarbeitskraft (FAK) ausgewiesen, um die Einkommenssituation der Betriebe bei unterschiedlichem Einsatz familieneigener Arbeitskräfte besser vergleichen zu können.

Ergänzend zu den Erfolgsgrößen aus der landwirtschaftlichen Unternehmertätigkeit werden zur Beurteilung der sozialen Lage der landwirtschaftlichen Familien in Abschnitt 5.1 das Bruttoeinkommen und das verfügbare Einkommen des Betriebsinhaberehepaares oder des gesamten Haushalts herangezogen (vgl. Tz 85f).

Neben der Einkommensentstehung werden die Ergebnisse zur Einkommensverwendung für private Entnahmen und Investitionen sowie über das Eigen- und Fremdkapital ausgewiesen. Die nachhaltige **Eigenkapitalbildung** ist dabei ein wichtiger Maßstab zur Beurteilung der Existenzsicherung der Betriebe.

35. Die Auswahl der Testbetriebe, die verwendeten Merkmale sowie die Aufbereitung und Hochrechnung der Betriebsergebnisse sind in den methodischen Erläuterungen (MB S. 158f) sowie in den Begriffsdefinitionen (MB S. 169f) näher beschrieben. Neben den Durchschnittswerten für einzelne Wirtschaftsjahre werden in ausgewählten Bereichen mehrjährige Durchschnitte identischer Betriebe dargestellt.

Erweiterte Einkommensanalysen, vor allem für Sonderbereiche, aber auch die Gliederungstiefe der Daten nach Betriebsgrößen, Betriebsformen, Regionen und anderen Merkmalen hängen von der Zahl der erfaßten Testbetriebe ab. Dabei kommt der repräsentativen Auswahl dieser Betriebe große Bedeutung zu. Die Teilnahme an der Testbuchführung ist freiwillig.

Deshalb sind in einigen Gruppen die Betriebsleiter nur schwer für die Mitarbeit zu gewinnen. Mit einer Prämie von 100 DM je Jahr und Betrieb sowie durch die Entlastung nicht buchführungspflichtiger Testbetriebe bei den Buchführungskosten werden Anreize zur Teilnahme geschaffen.

Für das Wirtschaftsjahr 1990/91 wurden die Jahresabschlüsse von 8 659 landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben (ohne Gartenbau) ausgewertet. Der im Auswahlplan des Statistischen Bundesamtes vorgesehene Gesamtumfang der Stichprobe konnte damit erreicht werden (MB S. 164).

3.1.1 Vollerwerbsbetriebe

Durchschnittsergebnisse im längerfristigen Vergleich

36. Im Wirtschaftsjahr 1990/91 sind die Gewinne der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe je Unternehmen gegenüber dem Vorjahr im Durchschnitt um

Übersicht 14

Gewinn der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe

Wirtschaftsjahr	Gewinn			
	DM/Untern.	Veränderung gegen Vorjahr in %	DM/FAK	Veränderung gegen Vorjahr in %
D 1979/80 bis 1981/82	34 088		23 267	
1970/71	19 194	-12,2	14 648	- 5,9
1971/72	24 039	+25,2	17 914	+22,3
1972/73	27 458	+14,2	19 376	+ 9,3
1973/74	27 648	+ 0,7	20 343	+ 3,9
1974/75	30 155	+ 9,1	21 700	+ 6,7
1975/76	36 617	+21,4	25 979	+19,7
1976/77	33 276	- 9,1	22 477	-13,5
1977/78	35 896	+ 7,9	24 714	+10,0
1978/79	37 354	+ 4,1	25 453	+ 3,0
1979/80	38 011	+ 1,8	26 004	+ 2,2
1980/81	31 719	-16,6	21 596	-17,0
1981/82	32 535	+ 2,6	22 202	+ 2,8
1982/83	38 991	+19,8	26 740	+20,4
1983/84	33 904	-13,0	23 067	-13,7
1984/85	37 649	+11,0	25 260	+ 9,5
1985/86	38 630	+ 2,6	25 774	+ 2,0
1986/87	39 653	+ 2,6	26 753	+ 3,8
1987/88	35 502	-10,5	24 015	-10,2
1988/89	46 912	+32,1	32 286	+34,4
1989/90	54 515	+16,2	37 752	+16,9
1990/91	45 749	-16,1	31 966	-15,3
1990/91 gegen D 1979/80 bis 1981/82 ¹⁾		+ 3,0		+ 3,2

Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990

¹⁾ Jährlicher Durchschnitt nach Zinsszins.

16,1% auf 45 749 DM zurückgegangen. Ursachen dafür waren vor allem niedrigere Preise für Milch, Schlachtvieh und wichtige pflanzliche Erzeugnisse. Mit den deutlichen Einbußen wurde auch das Gewinnniveau des günstigen vorletzten Wirtschaftsjahres 1988/89 nicht ganz erreicht (**Übersicht 14**). Die Gewinne der Vollerwerbsbetriebe werden sich im laufenden Wirtschaftsjahr 1991/92 nach der Vorschätzung wieder erhöhen. Hauptgründe hierfür sind höhere Unternehmenserträge bei den meisten pflanzlichen Erzeugnissen und ein starker Anstieg der Schweinepreise. Der Aufwand dürfte weniger deutlich als die Erträge steigen.

37. Die Einkommen in der Landwirtschaft unterliegen starken jährlichen Schwankungen. Das beruht vor allem auf wechselnden Witterungsverläufen und z. T. zyklischen Angebotsschwankungen in der tierischen Produktion. Die isolierte Betrachtung des Gewinns in einzelnen Wirtschaftsjahren ist daher wenig aussagekräftig und führt leicht zur Fehleinschätzung der landwirtschaftlichen Einkommenssituation. Erst die längerfristige Betrachtung der Gewinnentwicklung erlaubt eine sachgerechte Beurteilung der Ertragslage in der Landwirtschaft; zudem ermöglicht dies den Vergleich mit der Entwicklung in der übrigen Wirtschaft.

Noch bis Mitte der siebziger Jahre konnten die Beschäftigten in der Landwirtschaft an der allgemeinen Einkommensentwicklung teilnehmen. Danach haben sich die landwirtschaftlichen Gewinne — von größeren Schwankungen in einzelnen Jahren abgesehen — über ein Jahrzehnt nicht mehr erhöht. In der übrigen Wirtschaft hielt dagegen der Einkommensanstieg weiter an. Erst in den beiden günstigen Wirtschaftsjahren 1988/89 und 1989/90 hat sich die Ertragslage in vielen Bereichen der Landwirtschaft nachhaltig verbessert. Der Einkommensrückstand zu anderen Wirtschaftsbereichen wurde zwar nicht aufgeholt, konnte aber deutlich verringert werden. Bei anhaltendem Preisdruck infolge EG-weiter Überschußproduktion sowie aufgrund von Sondereinflüssen durch den deutschen Einigungsprozeß ließ sich das in den landwirtschaftlichen Betrieben erreichte Niveau jedoch nicht halten. Im Wirtschaftsjahr 1990/91 vergrößerte sich mit dem Gewinnrückgang auch der negative Abstand zu den außerlandwirtschaftlichen Einkommen erheblich. Dies trifft sowohl für die Brutto- als auch für die Nettoeinkommen sowie für die verfügbaren Einkommen zu. Die Vorschätzung für 1991/92 läßt erwarten, daß sich die Unterschiede wieder etwas verringern werden (vgl. Tz. 85). Bei diesem Vergleich ist allerdings zu berücksichtigen, daß Einkommens- und Wohlstandsvergleiche ganzer Wirtschaftsbereiche nicht in einzelnen Zahlen gemessen werden können. Außerdem können Arbeitnehmer Einkommen nur bedingt dem Einkommen selbständiger Unternehmer im Niveau gegenübergestellt werden.

Ursachen der Gewinnentwicklung

38. Im Zuge des fortschreitenden Strukturwandels hat sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 1990/91 die Durchschnittsgröße der Vollerwerbsbetriebe weiter

erhöht und die Zahl der dort beschäftigten Arbeitskräfte verringert; dabei war ein deutlicher Rückgang bei den entlohten Arbeitskräften zu beobachten. Der Anbau von Getreide und Ackerfutter wurde gegenüber dem Vorjahr eingeschränkt, während der Anbauumfang bei Kartoffeln, bei Zuckerrüben sowie insbesondere bei Raps ausgedehnt wurde. Die Vollerwerbsbetriebe hielten u. a. im Durchschnitt weniger Milchkühe (Folge der Milchrenten-Sonderaktion) und stockten wegen der schwierigen Absatzsituation die Schweinebestände ab.

Die Hauptursache für den deutlichen Gewinnrückgang liegt in dem niedrigeren Unternehmensertrag (-6,3%). Mindernd auf den Gewinn wirkten sich insbesondere die Ertragseinbußen bei Schweinen aus (-10,5%). Die Erlöse aus der tierischen Produktion lagen deutlich unter dem Vorjahresergebnis; aber auch die Einnahmen aus der Bodenproduktion erreichten das Vorjahresergebnis nicht. Bei Getreide und Raps reichten die guten Ernten, anders als bei Zuckerrüben, nicht aus, um die Preisabschläge auszugleichen. In der Kartoffelerzeugung waren die Erlöse

sowohl mengen- als auch preisbedingt niedriger als im Vorjahr. Die geringeren Erträge bei den Dauerkulturen sind überwiegend auf die ungünstige Entwicklung im Weinbau zurückzuführen.

Mit rd. 62 % entfiel trotz des erheblichen Erlösrückgangs der Hauptanteil des Unternehmensertrages auf die tierische Produktion. Das große Schlachtviehangebot blieb nicht ohne Auswirkungen auf die Erzeugerpreise. Insbesondere in der Schweinehaltung gingen die Einnahmen — nach dem kräftigen Anstieg in den beiden vorangegangenen Wirtschaftsjahren — deutlich zurück. Aber auch bei Rindern verringerten sich die Einnahmen. Milch ist im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe das für das Einkommen wichtigste Produkt. Auch hier hatte das niedrigere Preisniveau einen wesentlichen Einfluß auf die Ertragsentwicklung. Die Milchleistung je Kuh stieg zwar leicht an, die Verkäufe lagen jedoch insgesamt unter dem Ergebnis des Vorjahres. Für die im Rahmen von Maßnahmen der Milch-Garantiemengenregelung zurückgeführte Erzeugung erhalten die Betriebe Ausgleichszahlungen (**Übersicht 15**).

Übersicht 15

Ursachen der Gewinnveränderung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe

Gliederung	DM/Unternehmen ¹⁾ 1990/91	Veränderung 1990/91 gegen 1989/90		
		± DM	± %	Auswirkung auf den Gewinn ± %
Unternehmensertrag	191 324	-12 817	- 6,3	-23,5
davon Bodenerzeugnisse	35 575	- 837	- 2,3	- 1,5
darunter:				
Getreide, Körnermais	12 994	- 254	- 1,9	- 0,5
Hülsenfrüchte, Ölfrüchte	3 834	- 95	- 2,4	- 0,2
Kartoffeln, Feldgemüse	3 872	- 35	- 0,9	- 0,1
Zuckerrüben	5 928	+ 126	+ 2,2	+ 0,2
Dauerkulturen	7 524	- 279	- 3,6	- 0,5
tierische Erzeugnisse	118 083	-12 155	- 9,3	-22,3
darunter:				
Rinder	30 223	- 2 936	- 8,9	- 5,4
Milch	46 801	- 3 483	- 6,9	- 6,4
Schweine	38 150	- 5 722	-13,0	-10,5
sonstige Erträge ²⁾	37 666	+ 176	+ 0,5	+ 0,3
darunter:				
Ausgleichszulage	2 046	+ 48	+ 2,4	+ 0,1
Einkommensausgleich über Umsatzsteuer	4 625	- 352	- 7,1	- 0,6
Unternehmensaufwand	145 575	- 4 051	- 2,7	+ 7,4
darunter:				
Düngemittel	7 765	- 275	- 3,4	+ 0,5
Pflanzenschutz	4 369	- 149	- 3,3	+ 0,3
Futtermittel	23 406	- 2 336	- 9,1	+ 4,3
Viehzukäufe	16 170	- 2 455	-13,2	+ 4,5
Treib- und Schmierstoffe	2 833	+ 271	+10,6	- 0,5
Strom, Heizung, Wasser	4 459	+ 156	+ 3,6	- 0,3
Maschinen und Gebäude	35 605	+ 305	+ 0,9	- 0,6
Pachten	6 856	+ 503	+ 7,9	- 0,9
Zinsen	5 414	+ 138	+ 2,6	- 0,3
Gewinn	45 749	+ 8 766	+16,1	+16,1

Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990

¹⁾ Landwirtschaftliche Erzeugnisse und Betriebsmittel, ohne Mehrwertsteuer.

²⁾ Sonstiger landwirtschaftlicher Ertrag, Lohnarbeit, Mieten, Pachten, Nebenbetrieb, Mehrwertsteuer usw.

Die sonstigen Unternehmenserträge veränderten sich insgesamt kaum. Stabilisierend für die Gewinne der Vollerwerbsbetriebe wirkten sich die unternehmensbezogenen Beihilfen und Einkommensübertragungen aus. Der Gesamtbetrag blieb trotz des — entsprechend der Erlösentwicklung — rückläufigen Umsatzsteuerausgleichs durch höhere Leistungen bei anderen Maßnahmen je Unternehmen nur knapp unterhalb der Zahlungen im Vorjahr. Aufgrund des erheblichen Gewinnrückgangs stieg der relative Beitrag zum Einkommen (vgl. Tz. 81).

Die Kosten sanken im Wirtschaftsjahr 1990/91 um 2,7 %; diese Einsparungen auf der Aufwandseite reichten jedoch bei weitem nicht aus, um den Ertragsausfall auszugleichen. Immerhin konnte der Rückgang der Gewinne dadurch aber zumindest gemildert werden. Die Betriebe versuchten durch gezielteren Betriebsmitteleinsatz, ihre Ausgaben zu reduzieren. Dies gelang vor allem bei Dünge- und Pflanzenschutzmitteln sowie bei Gebäude- und Maschinenreparaturen; dort ging der Aufwand trotz gestiegener Preise zurück. Dagegen waren die günstigen Einkaufspreise ausschlaggebend für die deutlich geringeren Aufwendungen beim Bezug von Nutz- und Zuchtvieh sowie Futtermitteln. Die Energieverteuerung ließ sich kurzfristig nicht durch Einsparmaßnahmen auffangen. Weiter steigende Tendenz zeigten die Ausgaben für Leistungen von Maschinenringen und -gemeinschaften sowie von Lohnunternehmen. Dagegen wurden aufgrund zahlenmäßig zurückgegangener Beschäftigungsverhältnisse weniger Löhne und Sozialabgaben gezahlt. Die fast ausschließlich über Zupacht erfolgte Flächenaufstockung und weiter gestiegene Pachtpreise führten zu deutlich höheren Pachtzahlungen. In geringerem Umfang erhöhten sich die Abschreibungen und Zinsleistungen.

Insgesamt fällt das Ergebnis für 1990/91 günstiger aus, als zunächst zu erwarten war. Ziemlich genau wurde im Durchschnitt die Entwicklung der Unternehmenserträge eingeschätzt — abgesehen von Abweichungen bei Einzelgrößen. Bei der Einschätzung der Aufwandseite wurde davon ausgegangen, daß sich die Kosten kaum verändern werden. Tatsächlich aber schöpften die Betriebe angesichts des anhaltenden Drucks auf die Erzeugerpreise die Möglichkeiten zur Verringerung des Aufwandes stärker als erwartet aus.

Gewinne nach Betriebsformen

39. Die Gewinne gingen im Wirtschaftsjahr 1990/91 in allen Betriebsformen zurück. Je nach Produktionsschwerpunkt fielen die Ergebnisse aber sehr unterschiedlich aus (**Schaubild 6, Übersicht 16, MB Tabellen 41, 42 und 44**):

Die **Marktf Fruchtbetriebe** erzielten im Durchschnitt einen Gewinn von 50 750 DM je Unternehmen. Gegenüber dem Vorjahr ist das zwar ein Rückgang um 13,1 %, dennoch ist es das bisher zweitbeste Einkommensergebnis dieser Betriebsgruppe. Allerdings verlief die Entwicklung infolge unterschiedlicher Ernten regional stark unterschiedlich: Während

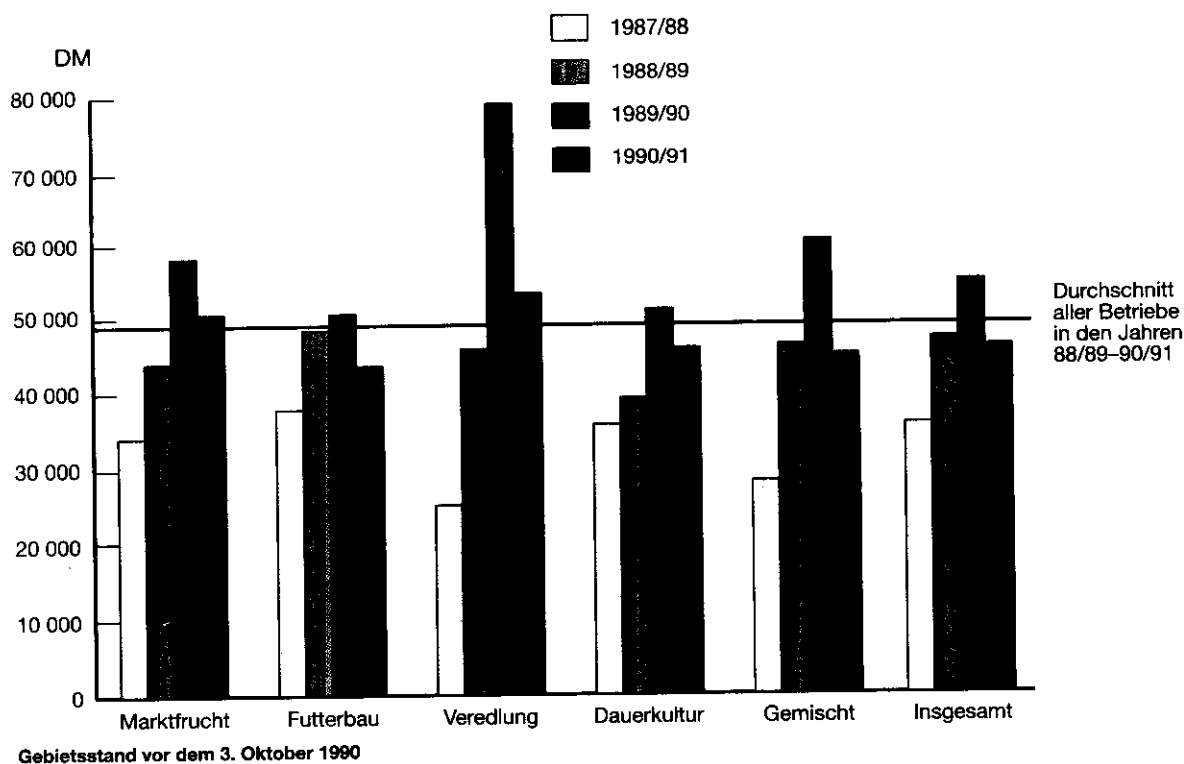
in Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen die Einbußen mehr als 20 % betrugen, verzeichneten die niedersächsischen Landwirte einen Gewinnzuwachs von 6,6 %; dort hatte der Getreideanbau im Jahr zuvor besonders unter der Trockenheit und dem Gelbverzwergungsvirus gelitten. Der im Gruppenschnitt deutlich geringere Unternehmensertrag ist vor allem auf die erheblichen Mindereinnahmen bei Schweinen zurückzuführen, deren Produktion neben den pflanzlichen Erzeugnissen in diesen Betrieben von Bedeutung ist. Aufgrund der schwierigen Marktsituation wurden die Schweinebestände stark verringert. Daher gingen auch die Aufwendungen, insbesondere durch Kosteneinsparungen für Futtermittel und Viehzukauf, stärker zurück als in anderen Betriebsformen. Die spezialisierten Marktf Fruchtbetriebe mit nur geringer Viehhaltung wiesen geringere Gewinneinbußen auf als die Verbundbetriebe. Dies betrifft vor allem die intensiv wirtschaftenden Betriebe mit größerem Hackfruchtanteil, aber auch die Ackerbaubetriebe ohne Vieh:

Gliederung	Einheit	1988/89	1989/90	1990/91
Betriebsgröße	ha LF	59,6	56,5	52,7
AK-Besatz	AK/100 ha LF	2,8	2,7	2,8
Getreide	% des Unternehmensertrages	46,6	41,1	42,8
Gewinn	DM/ha LF	834	835	812
	DM/FAK	43 706	40 377	36 413
	DM/Unternehmen	49 662	47 190	42 822
	± % gegen Vorjahr		-5,0	-9,3

Von den Vollerwerbsbetrieben gehören die meisten (63,6 %) nach ihrem Produktionsschwerpunkt zu den **Futterbaubetrieben**. Im Wirtschaftsjahr 1990/91 blieben die Gewinne in den Futterbaubetrieben um 13,9 % unter dem Vorjahresergebnis; der Rückgang war geringer als im Durchschnitt aller Vollerwerbsbetriebe. Mit 43 891 DM je Unternehmen wurden in dieser Gruppe jedoch die niedrigsten Einkommen erwirtschaftet. Im günstigen Wirtschaftsjahr 1989/90 waren allerdings die Gewinne vergleichsweise kaum gestiegen, so daß das Ausgangsniveau bereits recht niedrig war. Vom Unternehmensertrag entfielen rd. 42 % auf Milch und 23 % auf Rinder. Der Rückgang der Unternehmenserträge ist überwiegend das Ergebnis der preisbedingt verminderten Einnahmen aus der Rindviehhaltung. Die auf Milchvieh spezialisierten Betriebe bilden mit einem Anteil von 65 % die wichtigste Gruppe innerhalb der Futterbaubetriebe; ihr Gewinn sank zwar gegenüber dem Vorjahr überdurchschnittlich um 16,7 %, er blieb aber mit 44 623 DM je Unternehmen absolut etwas über dem Ergebnis der übrigen Futterbaubetriebe. Die Rindermastbetriebe erzielten nach wie vor niedrige Einkommen (33 531 DM je Unternehmen).

Die Einkommen der **Veredlungsbetriebe** unterliegen im Vergleich zu den anderen Betriebsformen größeren Schwankungen; maßgeblich dafür sind die zyklischen Angebotsbewegungen und der geringe Grad der Marktstützung. Nach zwei Jahren mit starken Gewinnsteigerungen, denen allerdings eine Periode

Gewinn der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Betriebsformen -DM/Unternehmen-



Übersicht 16

Kennzahlen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Betriebsformen

Gliederung	Einheit	Betriebsform					Insgesamt		
		Marktfrucht	Futterbau	Veredlung	Dauerkultur	Gemischt			
		1990/91						dagegen	
							1989/90	1988/89	
Betriebe	%	16,9	63,6	5,9	6,8	6,8	100,0	100,0	100,0
Fläche (LF)	%	23,9	61,7	5,2	2,4	6,8	100,0	100,0	100,0
Betriebsgröße	DM StBE	55 462	49 865	44 628	49 805	47 759	50 356	49 838	48 093
Betriebsgröße	ha LF	44,96	30,94	28,06	11,24	32,03	31,88	31,52	32,19
Vergleichswert ..	DM/ha LF	1 811	1 128	1 374	3 093	1 305	1 363	1 360	1 395
Arbeitskräfte	AK/Betrieb	1,63	1,58	1,48	1,97	1,60	1,61	1,65	1,67
Familien-AK	FAK/Betrieb	1,34	1,45	1,33	1,51	1,47	1,43	1,44	1,45
Viehbesatz	VE/100 ha LF	92,1	177,6	417,4	30,5	255,5	171,4	173,5	183,8
Gewinn	DM/ha LF	1 120	1 418	1 894	4 058	1 387	1 435	1 730	1 457
Gewinn	DM/FAK	37 880	30 203	40 064	30 243	30 262	31 966	37 752	32 286
Gewinn	DM/Unternehmen	50 750	43 691	53 133	45 618	44 405	45 749	54 515	46 912
	Veränderung gegen Vorjahr % 1990/91	-13,1	-13,9	-32,7	-10,8	-26,1	-16,1	.	.
	1989/90	+32,3	+ 4,6	+72,2	+30,9	+30,8	+16,2	.	.
	1988/89	+29,9	+29,6	+83,6	+ 9,3	+84,9	+32,1	.	.
	1987/88	-25,8	- 5,8	-24,7	- 2,3	-16,1	-10,5	.	.
	1986/87	+ 5,4	+ 3,4	-20,2	+15,2	- 3,4	+ 2,6	.	.

Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990

Weitere Ergebnisse: MB Tabellen 41, 42, 44, 45, 56, 62, 64, 65 und 68.

mit ungünstiger Ertragslage vorausgegangen war, gingen die Gewinne der Veredlungsbetriebe stärker als in den anderen Betrieben um 32,7 % auf 53 133 DM je Unternehmen zurück. Der Preiseinbruch bei Schweinen führte zu deutlich niedrigeren Unternehmenserträgen, während die Kosten fast unverändert blieben. Beeinflusst wurde das Ergebnis vor allem von den überaus starken Einbußen der Betriebe in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen; dort befinden sich über 60 % der Betriebe dieser Gruppe. Trotz ungünstiger Entwicklung blieben die Veredlungsbetriebe im Gewinnniveau an der Spitze der Vollerwerbsbetriebe. Der Abstand zu den übrigen Betrieben hat sich gegenüber dem Vorjahr allerdings verringert.

Im Bereich der **Dauerkulturbetriebe** verlief die Entwicklung bei den wichtigen Produktionsschwerpunkten sehr unterschiedlich. Die spezialisierten Obstbaubetriebe erzielten im abgelaufenen Wirtschaftsjahr einen weiteren Gewinnanstieg. Das Angebot war im Marktoftbau witterungsbedingt zwar kleiner als im Vorjahr; dies wurde jedoch durch kräftige Preissteigerungen bei den Betriebseinnahmen weit mehr als

ausgeglichen. Dagegen hat sich 1990/91 im Weinbau die positive Einkommensentwicklung der vorangegangenen vier Jahre nicht fortgesetzt. Trotz günstiger Absatzlage konnte infolge der geringen Weinmosternte der Ertrag des Vorjahres nicht erreicht werden, so daß bei insgesamt etwas höherem Aufwand auch die Gewinne zurückgingen. In den Dauerkultur-Verbundbetrieben haben sich die Einkommen ebenfalls verringert; dort wurde das Ergebnis außerdem von der unbefriedigenden Ertragssituation in der tierischen Produktion und bei wichtigen pflanzlichen Erzeugnissen beeinflusst. Im Durchschnitt der Dauerkulturbetriebe blieben die Gewinne um 10,8 % unter dem Vorjahresniveau und erreichten 45 618 DM je Unternehmen.

Die **Gemischtbetriebe** hatten nach den Veredlungsbetrieben die größten Einkommenseinbußen. Sie besitzen zwar keinen ausgeprägten Produktionsschwerpunkt, aber 1990/91 entfielen 71 % des Unternehmensertrages auf tierische Produkte, allein 44 % auf Schweine. Die deutliche Preisabschwächung bei Milch und Schlachtvieh bestimmte folglich das Aus-

Übersicht 17

Kennzahlen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Größenklassen — 1990/91 —

Gliederung	Einheit	kleine ¹⁾	mittlere ¹⁾	größere ¹⁾	zusammen
		Betriebe			
Betriebe	%	49,9	23,5	26,7	100,0
Betriebsgröße	DM StBE	28 736	49 766	91 281	50 356
Betriebsgröße	ha LF	22,00	30,53	51,53	31,88
Arbeitskräfte	AK/Betrieb	1,46	1,60	1,90	1,61
Vergleichswert	DM/ha LF	1 245	1 298	1 492	1 363
Wirtschaftswert	DM/Betrieb	27 733	40 129	77 305	43 867
Flächenausstattung	ha LF/AK	15,06	19,12	27,08	19,79
Viehbesatz	VE/100 ha LF	157,7	185,0	175,2	171,4
Getreideertrag	dt/ha	52,3	55,3	61,2	56,8
Milchleistung	kg/Kuh	4 218	4 640	5 259	4 770
Unternehmensertrag	DM/Unternehmen	122 554	187 155	323 517	191 324
dar.: Milch	%	21,8	26,7	25,2	24,5
Getreide	%	6,0	5,4	8,1	6,8
Unternehmensaufwand	DM/Unternehmen	90 541	139 352	253 901	145 575
dar.: Pflanzenschutz	DM/ha LF	104	125	170	137
Düngemittel	DM/ha LF	218	242	264	244
Futtermittel	DM/ha LF	578	758	847	734
Betriebseinkommen	% des StBE	141,1	125,5	115,2	124,9
Gewinn	DM/ha LF	1 455	1 566	1 351	1 435
Gewinn	DM/FAK	23 061	32 647	46 962	31 966
Gewinn	DM/Unternehmen	32 013	47 803	69 616	45 749
Gewinn	± % gegen Vorjahr	-15,8	-16,1	-17,4	-16,1
Gewinnrate	% des Unternehmensertrages	26,1	25,5	21,5	23,9

Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990

¹⁾ Größenklassen: Kleine = unter 40 000 DM StBE, mittlere = 40 000 bis 60 000 DM StBE, größere = 60 000 DM und mehr StBE.
Weitere Ergebnisse: MB Tabellen 42, 43, 45, 56, 64 und 65.

maß der Mindererlöse. Selbst geringere Betriebsmitteleausgaben konnten die gesunkenen Erträge kaum ausgleichen, so daß die Gewinne um 26,1 % auf 44 405 DM je Unternehmen zurückgingen. Im Einkommensniveau lagen die Gemischtbetriebe unter dem Durchschnitt aller Vollerwerbsbetriebe.

Gewinne nach Betriebsgrößen

40. Das **Standardbetriebseinkommen (StBE)** ist bei den Testbetrieben Maßstab für die wirtschaftliche Betriebsgröße. Mit dem StBE wird die nachhaltige Einkommenskapazität unter Berücksichtigung der gesamten Faktorausstattung und Produktionsstruktur eines landwirtschaftlichen Betriebes erfaßt. Neben dem Umfang der landwirtschaftlich genutzten Flächen werden u. a. auch die Art der Flächennutzung (z. B. Sonderkulturen) und die Viehhaltung für die Einkommenskapazität berücksichtigt.

Im Wirtschaftsjahr 1990/91 hat sich die strukturelle Anpassung der Vollerwerbsbetriebe fortgesetzt. Der Anteil der kleinen Betriebe (<40 000 DM StBE) hat sich weiter verringert. Allerdings gehört noch die Hälfte der Vollerwerbsbetriebe zur Gruppe der kleinen Betriebe. In den einzelnen Größenklassen verlief die Gewinnentwicklung recht einheitlich (**Übersicht 17**):

- In den **kleinen** Betrieben weicht das Ergebnis (–15,8 %) kaum vom Durchschnittsergebnis für die Vollerwerbsbetriebe ab. Die Unternehmenserträge lagen weniger deutlich unter dem Vorjahresniveau wie in den beiden anderen Gruppen; auf der anderen Seite ging der Aufwand aber nur leicht zurück.
- Die Einkommen in **mittleren** Betrieben verminderten sich je Unternehmen genau wie im Gesamtdurchschnitt um 16,1 %.
- Überdurchschnittlich hoch war dagegen der Rückgang in den **größeren** Betrieben (–17,4 %). Das ist u. a. auf den größeren Anteil von Veredlungsbetrieben zurückzuführen. Das Ergebnis wurde darüber hinaus stark von den größeren Futterbaubetrieben beeinflusst: Der Gewinnrückgang bei diesen Betrieben (–17,1 %) war um rd. 5 Prozentpunkte größer als in den übrigen Futterbaubetrieben.

Gewinne nach Regionen

41. Betriebsformen und Betriebsgrößen sind regional unterschiedlich verteilt. Die Durchschnittsergebnisse der Vollerwerbsbetriebe nach Bundesländern weichen daher sowohl von der Entwicklung als auch vom Niveau her voneinander ab (**Übersicht 18, Schaubild 7**):

- In den zwei vorangegangenen Wirtschaftsjahren sind die Einkommen im Norden des Bundesgebietes stärker als in Süddeutschland gestiegen. 1990/91 waren die Gewinneinbußen in Norddeutschland größer als im Süden. Dies lag zum

einen am höheren Anteil von Veredlungsbetrieben in den norddeutschen Ländern (allein 60 % dieser Betriebe befinden sich in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen). Zum anderen wirken sich Preisveränderungen bei einer kosten- und kapitalintensiven Wirtschaftsweise deutlicher auf das Einkommen aus; größere Betriebe mit einer solchen Wirtschaftsweise sind im Norden häufiger anzutreffen als im Süden.

- Besonders stark war der Gewinnrückgang in Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen. Dort verzeichneten neben den Veredlungs- auch die Marktfruchtbetriebe hohe Einkommenseinbußen. Die Landwirte Schleswig-Holsteins, die in den zwei letzten Wirtschaftsjahren das höchste Einkommensniveau erreicht hatten, verloren ihre Spitzenposition.
- In Niedersachsen sind die Gewinne der Vollerwerbsbetriebe nicht so deutlich unter das Vorjahresergebnis gesunken wie in den benachbarten Bundesländern. Das ist auf die Sonderentwicklung bei den Marktfruchtbetrieben zurückzuführen (vgl. Tz 39).
- Die geringsten Gewinneinbußen verzeichneten Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg (jeweils rd. –11 %), gefolgt von Bayern. Strukturbedingt waren die Einkommen im Süden nach wie vor größtenteils geringer als in den norddeutschen Ländern. Allerdings erzielten die Vollerwerbsbetriebe in Baden-Württemberg — wie schon im ungünstigen Wirtschaftsjahr 1987/88 — im Durchschnitt die höchsten Gewinne knapp vor Schleswig-Holstein und Niedersachsen.

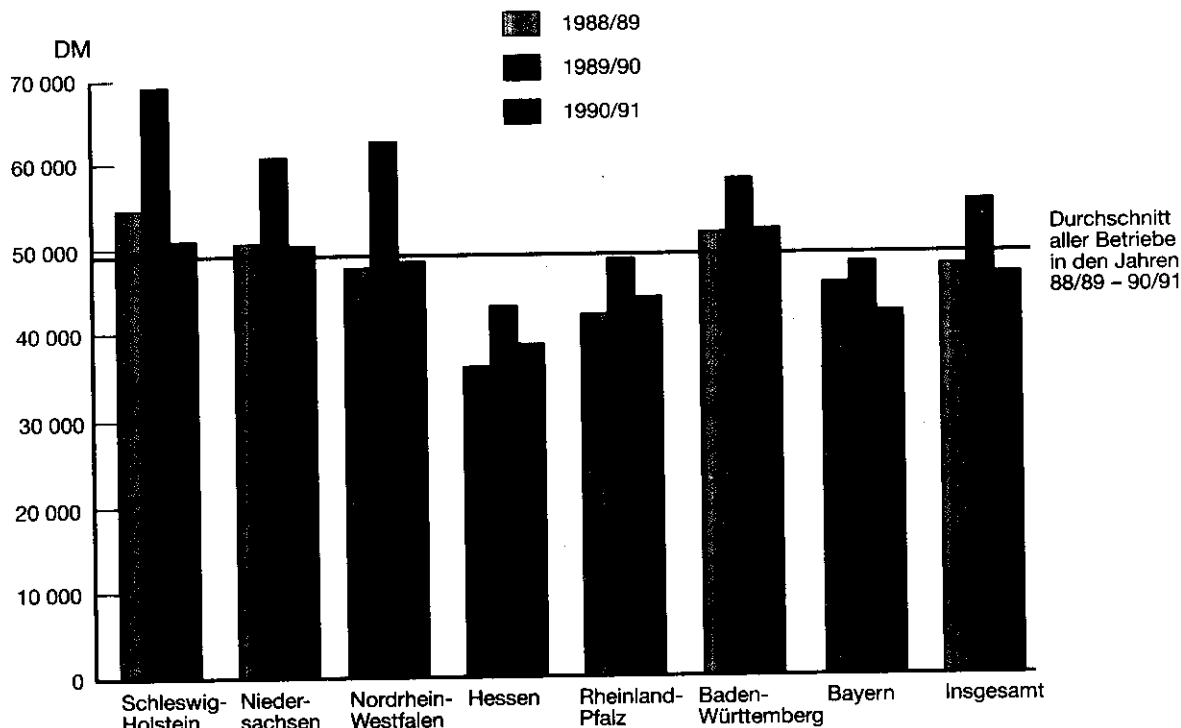
Übersicht 18

Kennzahlen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Bundesländern — 1990/91 —

Bundesland	StBE	Fläche	Arbeitskräfte	Vieh	Gewinn	
	1 000 DM	ha LF	AK je 100 ha LF	VE je 100 ha LF	DM/Unternehmen	% gegen Vorjahr
Schleswig-Holstein	75,6	49,97	3,35	171,5	51 060	–26,0
Niedersachsen	64,9	41,28	3,68	186,2	50 255	–17,0
Nordrhein-Westfalen	54,6	34,35	4,49	218,2	48 095	–22,6
Hessen	45,6	34,13	4,80	136,7	38 039	–11,1
Rheinland-Pfalz	48,9	24,78	7,33	89,1	43 307	–10,9
Baden-Württemberg	41,7	27,62	6,13	147,8	51 326	–11,0
Bayern	40,8	25,48	6,98	170,9	41 334	–13,9
Saarland	54,0	56,54	2,45	103,7	38 627	–23,7
zusammen¹⁾	50,4	31,88	5,05	171,4	45 749	–16,1

¹⁾ Ohne Berlin und Bremen, einschließlich Hamburg.
Weitere Ergebnisse: MB Tabellen 46 und 68.

Gewinn der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Bundesländern –DM/Unternehmen–



Im Einkommensniveau der Vollerwerbsbetriebe gibt es ein Nord-Süd-Gefälle, das vor allem auf die unterschiedlichen Betriebsgrößenstrukturen und Produktionsschwerpunkte zurückzuführen ist. Im abgelauten Wirtschaftsjahr ist das Gefälle aufgrund der geringeren Gewinnschwankungen in den süddeutschen Ländern allerdings kleiner geworden. Der Abstand zwischen den Ländern mit den höchsten und den Ländern mit den niedrigsten Durchschnittsgewinnen hat sich gegenüber dem Vorjahr von etwa 26 000 DM auf rd. 13 000 DM je Unternehmen halbiert (MB Tabelle 46).

Innerhalb der Betriebsformen und -größen ist die regionale Streuung der Gewinne recht groß (MB Tabelle 68). Auch zwischen den Wirtschaftsgebieten zeigen sich z. T. erhebliche Einkommensunterschiede; diese sind ebenfalls überwiegend eine Folge der unterschiedlichen Betriebsgrößenstruktur (MB Tabelle 47).

42. Im Wirtschaftsjahr 1990/91 lag mehr als die Hälfte der Vollerwerbsbetriebe (55,6 %) in **benachteiligten Gebieten**; rd. 87 % dieser Betriebe erhielten die Ausgleichszulage. Anders als in den Vorjahren verlief die Gewinnentwicklung in den Betrieben mit Ausgleichszulage ähnlich wie in den Vollerwerbsbetrieben außerhalb der benachteiligten Gebiete. In den Betrieben mit Ausgleichszulage verringerten sich die Gewinne in etwa gleichem Umfang (–16,0 %) wie in

den Vollerwerbsbetrieben außerhalb der benachteiligten Gebiete (–15,7 %). Der negative Einkommensabstand der Betriebe mit Ausgleichszulage zu den Betrieben in den nicht benachteiligten Gebieten hat sich daher nur geringfügig verändert; er beträgt rd. –8 %. Bei diesem Vergleich ist zu berücksichtigen, daß die Betriebe mit Ausgleichszulage über geringere Einkommenskapazitäten verfügen. Sie erzielten allerdings auch 1990/91 im Durchschnitt höhere Einkommen als die Vollerwerbsbetriebe in den benachteiligten Gebieten, denen keine Ausgleichszulage gewährt wird (**Übersicht 19**).

Im Wirtschaftsjahr 1990/91 betrug die Ausgleichszulage 4 214 DM je geförderter Betrieb. Bei gesunkenen Einkommen ist die relative Bedeutung der Ausgleichszulage gewachsen: Ihr Anteil am Gewinn hat sich von 7,9 auf 9,5 % erhöht. Die Ausgleichszulage trägt somit in hohem Maße zur Einkommensstützung in den von natürlichen Standortnachteilen betroffenen kleinen und mittleren Betrieben bei. Ohne Ausgleichszulage wäre der Gewinn dieser Betriebe nicht 8 %, sondern knapp 17 % unter dem Ergebnis der Betriebe außerhalb der benachteiligten Gebiete geblieben. Die Benachteiligung zeigt sich insbesondere an den kleineren Standardbetriebseinkommen bei nur wenig kleinerer Flächenausstattung sowie in niedrigeren Naturalerträgen und Vergleichswerten (MB Tabelle 48).

Struktur und Einkommen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Gebietskategorien
— 1990/91 —

Gliederung	Einheit	benachteiligte Gebiete				nicht benachteiligtes Gebiet		Insgesamt
		Betriebe ohne Ausgleichszulage		Betriebe mit Ausgleichszulage		absolut	insgesamt = 100	
		absolut	insgesamt = 100	absolut	insgesamt = 100			
Anteil der Betriebe . .	%		7,1		48,5		44,3	100,0
Betriebsgröße	1 000 DM StBE	48,1	95	46,2	92	55,3	110	50,4
Betriebsgröße	ha LF	29,4	92	31,4	99	32,8	103	31,9
Vergleichswert	DM/ha LF	1 147	84	951	70	1 828	134	1 363
Grünlandanteil	% der LF	46,5	121	51,1	133	24,1	63	38,5
AK-Besatz	AK/100 ha LF	5,45	108	5,02	99	5,03	100	5,05
Viehbesatz	VE/100 ha LF	181,5	106	172,6	101	168,7	98	171,4
Milchkuhbesatz	VE/100 ha LF	54,7	118	58,1	125	33,3	71	46,6
Gewinn	DM/FAK	29 290	92	30 195	94 ¹⁾	34 448	108	31 966
Gewinn	DM/Unternehmen	41 770	91	44 259	97 ¹⁾	48 024	105	45 749
dar.: Ausgleichs- zulage	DM/Unternehmen in % des Gewinns			4 214 9,5				2 046 4,5

Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990

¹⁾ Gewinn ohne Ausgleichszulage:

27 321 DM/FAK oder 89 % von insgesamt;

40 046 DM/Unternehmen oder 92 % von insgesamt.

Weitere Ergebnisse: MB Tabelle 48.

Streuung der Gewinne in den Vollerwerbsbetrieben

43. Ausschlaggebend für Gewinnunterschiede in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben sind neben der Betriebsform u. a. auch Standort und Betriebsgröße. Weitere Einflüsse gehen von der Effizienz des Betriebsmitteleinsatzes aus. Sie hängt in hohem Maße von den Fähigkeiten des Betriebsleiters ab, die wiederum im engen Zusammenhang mit der Ausbildung stehen. Besser qualifizierte Landwirte erzielten auch 1990/91 in Betrieben, die von der Betriebsform und der -größe her vergleichbar waren, häufig höhere Gewinne als weniger gut ausgebildete Betriebsleiter (MB Tabelle 56). In rd. 90 % der mit der Testbetriebsbuchführung erfaßten Vollerwerbsbetriebe verfügen die Betriebsleiter über eine landwirtschaftliche Ausbildung. Im Durchschnitt weisen die Betriebsleiter in größeren Betrieben auf günstigeren Standorten eine höhere Qualifikation auf.

Die Einkommensstreuung der Vollerwerbsbetriebe wird am Gewinn gemessen und nach Gewinngruppen (Viertel) dargestellt (MB Tabelle 55). In den beiden oberen Vierteln verfügen die Betriebe über größere Einkommenskapazitäten, gleichzeitig weisen sie einen geringeren Arbeitskräftebesatz auf und erwirtschafteten höhere Naturalerträge als die Betriebe der unteren Viertel. Die Standortverhältnisse (Vergleichswerte) der Betriebe unterscheiden sich dagegen kaum.

In den Betrieben des untersten Viertels lag die Gewinnrate 1990/91 (Gewinn in % des Unternehmensertrages) deutlich niedriger als in den übrigen Gruppen. Die Betriebe des untersten Viertels sind außerdem durch folgende Merkmale gekennzeichnet; sie haben einen höheren Fremdkapitalbestand (der zudem gegenüber dem Vorjahr noch zugenommen hat), sie haben keine Nettoinvestitionen getätigt, und sie wiesen 1990/91 erhebliche Eigenkapitalverluste auf:

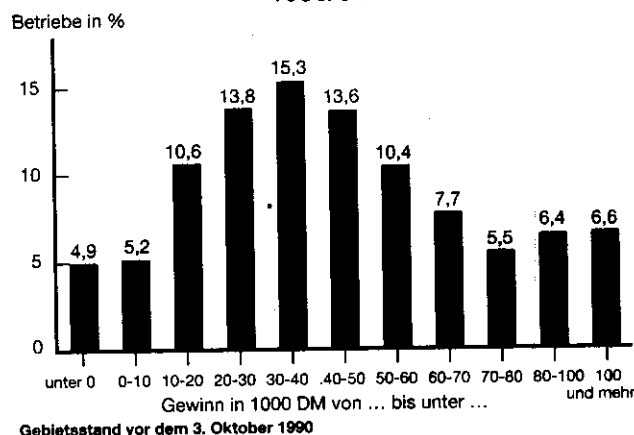
Gliederung	Einheit	Betriebe insgesamt	oberstes	unterstes
			Viertel nach dem Gewinn je Unternehmen	
		1990/91		
Betriebsgröße ..	1000 DM SIBE	50,4	74,1	36,4
Betriebsgröße ..	ha LF	31,9	43,2	26,5
Vergleichswert ..	DM/ha LF	1 363	1 458	1 341
Getreideertrag ..	dt/ha	56,8	62,1	52,7
Milchleistung ..	kg/Kuh	4 770	5 245	4 204
Fremdkapital ..	DM/ha LF	3 475	3 086	4 561
Gewinn	in % des Unternehmens- ertrages	21,9	30,0	6,7
Gewinn	DM/Unter- nehmen	45 749	92 840	8 501

Die Verteilung der Betriebe nach Gewinnklassen mit festen Grenzen hat sich entsprechend der ungünstigen Einkommensentwicklung verändert (**Schaubild 8**, MB Tabelle 57). Alle Gruppen mit weniger als 40 000 DM Gewinn je Unternehmen waren stärker besetzt als im günstigen Wirtschaftsjahr 1989/90, während die Betriebe mit höheren Gewinnen anteilmäßig zurückgingen. Von den Vollerwerbsbetrieben erwirtschafteten 4,9 % (Vorjahr: 3,1 %) einen Verlust; er lag im Durchschnitt bei 14 614 DM je Unternehmen. Andererseits erzielten 18,5 % (Vorjahr: 26,4 %) der Vollerwerbsbetriebe einen Gewinn von 70 000 DM und mehr. Darunter verzeichneten 6,6 % der Betriebe noch Gewinne von mehr als 100 000 DM je Unternehmen (139 454 DM); in dieser Gruppe befanden sich relativ viele Marktfruchtbetriebe. Eine Schichtung nach dem Gewinn je Familien-AK zeigt ebenfalls eine breite Streuung innerhalb der Vollerwerbsbetriebe (MB Tabelle 58). Einkommensunterschiede der dargestellten Größenordnung sind keine Besonderheit der Landwirtschaft; sie treten auch zwischen den Unternehmen in anderen Wirtschaftsbereichen auf.

Die Zugehörigkeit eines Betriebes zu einer Gewinngruppe in einem bestimmten Wirtschaftsjahr läßt noch keine Aussagen über seine künftige Entwicklung zu. In jedem Jahr wechselt etwa die Hälfte der Betriebe die Gruppe. Hauptursachen sind die starken witterungs- oder zyklisch bedingten Angebots- und Preisschwankungen. Außerdem ist von Jahr zu Jahr nicht nur ein Wechsel in die angrenzende Klasse zu beobachten, sondern auch über mehrere Gruppen hinweg (MB Schaubild 1). Deshalb wurden zusätzlich die Ergebnisse von 5 889 identischen Vollerwerbsbetrieben der Wirtschaftsjahre 1988/89 bis 1990/91 ausgewertet (**Übersicht 20**). Da nur für einen Teil der Betriebe Buchführungsdaten über mehrere Jahre vorliegen, kann die Einkommensstreuung auf der Basis dreijähriger Durchschnittsgewinne in identischen Betrieben nicht unmittelbar mit den Ergebnissen des Wirtschaftsjahres 1990/91 für alle Vollerwerbsbetriebe verglichen werden (vgl. Textübersicht).

Schaubild 8

Verteilung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach dem Gewinn je Unternehmen - 1990/91 -



Einkommensstreuung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe

— identische Betriebe; Durchschnitt aus 1988/89 bis 1990/91 —

Betriebsform Betriebsgröße	Durchschnitt	oberstes	unterstes	Abstand	
		Viertel		DM	Durchschnitt = 1
	Gewinn in DM/Unternehmen (Schichtung nach dem Gewinn je Unternehmen)				
Marktfrucht	50 182	89 664	15 729	73 935	1,5
Futterbau	47 775	74 625	22 829	51 796	1,1
Veredlung	55 751	90 770	18 684	72 086	1,3
Dauerkultur	45 108	79 768	13 526	66 242	1,5
Gemischt	47 230	77 041	19 900	57 141	1,2
kleine ¹⁾	34 414	58 751	11 243	47 507	1,4
mittlere ¹⁾	50 456	76 407	25 000	51 407	1,0
größere ¹⁾	72 876	118 148	34 204	83 944	1,2
Insgesamt	48 436	78 669	20 594	58 074	1,2

Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990

¹⁾ Größenklassen: Kleine = unter 40 000 DM StBE, mittlere = 40 000 bis 60 000 DM StBE, größere = 60 000 DM und mehr StBE.

Im dreijährigen Durchschnitt war die Einkommensstreuung kleiner als in den Einzeljahren. Die Abstände zwischen den Gewinngruppen waren nach Betriebsformen in den Marktfrucht- und Dauerkulturbetrieben am größten und in den Futterbaubetrieben am geringsten. Nach Größenklassen streuten die Gewinne zwischen den kleineren Vollerwerbsbetrieben mehr als in den übrigen Gruppen. Gut geführte kleinere Betriebe erzielten deutlich höhere Gewinne als die am wenigsten erfolgreichen (unterstes Viertel) unter den größeren Vollerwerbsbetrieben.

Neben der größeren Faktorausstattung hatten die erfolgreicher Betriebe in den einzelnen Betriebsformen und Größenklassen gegenüber den übrigen Betrieben ein günstigeres Ertrags-/Aufwandsverhältnis zu verzeichnen. Sie erwirtschafteten bei kaum voneinander abweichenden Standortbedingungen deutlich höhere Naturalerträge und erzielten, u. a. qualitäts- und vermarktungsbedingt, noch etwas bessere Erzeugerpreise. Ihr Unternehmensaufwand war andererseits nur geringfügig größer; darunter waren vor allem weniger Zinsen für Fremdkapital zu zahlen.

Einkommensverwendung und Finanzierung

44. In den landwirtschaftlichen Betrieben stehen zur Finanzierung der Privatentnahmen und Investitionen neben dem Gewinn noch Einlagen aus Übertragungen, außerbetrieblichen Einkünften, anderen betriebsfremden Geldquellen (z. B. Ersparnisse aus früheren Jahren, Fremdkapital) sowie Mittel aus dem Verkauf von Anlagen (Abgänge) und aus Abschreibungen zur Verfügung. Die **Liquidität** der Vollerwerbsbetriebe geht aus **Übersicht 21** hervor.

**Mittelherkunft und -verwendung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe
nach Größenklassen¹⁾**

— 1990/91 —

Gliederung	kleine ¹⁾	mittlere ¹⁾	größere ¹⁾	Insgesamt
	DM/Unternehmen			
Gewinn	32 013	47 803	69 616	45 749
+ Einlagen	31 896	37 393	50 383	38 118
davon: Einkommensübertragungen	2 395	2 447	2 540	2 446
nicht landw. Einkünfte	1 587	1 037	1 692	1 486
Privatvermögen	20 940	26 307	34 162	25 726
sonstige Einlagen	6 975	7 602	11 989	8 460
+ Abschreibungen, Abgänge	17 040	23 840	36 071	23 713
+ Veränderung Fremdkapital	- 1 160	- 291	3 571	306
= Finanzmittel insgesamt	79 789	108 745	159 641	107 886
- Entnahmen	64 939	77 786	98 108	76 802
davon: Lebenshaltung	24 318	29 145	33 729	27 961
private Steuern	1 045	1 556	7 031	2 762
private Versicherungen	7 780	9 448	11 520	9 169
Altenteil	1 318	2 075	3 470	2 070
Privatvermögen	28 448	33 590	37 548	32 082
sonstige Entnahmen	2 030	1 971	4 809	2 758
- Veränderung Finanzumlaufvermögen	- 970	- 970	- 1 007	- 980
= für Investitionen verfügbares Kapital	15 820	31 929	62 541	32 064

Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990

¹⁾ Größenklassen: Kleine = unter 40 000 DM StBE; mittlere = 40 000 bis 60 000 DM StBE; größere = 60 000 DM und mehr StBE.

Trotz deutlich zurückgegangener Gewinne haben sich 1990/91 die insgesamt verfügbaren Finanzmittel sowohl im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe (+1,2%) als auch in den einzelnen Größenklassen gegenüber dem Vorjahr nur wenig verändert. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, daß erhebliche Mittel aus dem Privatvermögen (67 % der Einlagen), aber auch aus sonstigen Einlagen im Laufe des Wirtschaftsjahres dem Unternehmen zugeführt wurden. Folglich entfielen von den Finanzmitteln 35 % auf die Einlagen (Vorjahr: 29%); der Anteil des Gewinns an den Finanzmitteln verringerte sich gleichzeitig von 51 auf 42 %. Außerdem verbuchten die kleinen und mittleren Betriebe höhere Abschreibungen und Abgänge, während die größeren Vollerwerbsbetriebe aufgrund ihrer verstärkten Investitionstätigkeit mehr Fremdkapital aufgenommen haben.

45. Die **Entnahmen** stiegen im Wirtschaftsjahr 1990/91 um 6,6 %; sie dienten vor allem der Aufstockung des Privatvermögens. Die Ausgaben für die Lebenshaltung, die privaten Steuern, die Beiträge zur Sozialversicherung sowie die Altenteillasten haben sich im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe durch gestiegene Steuern und Versicherungsbeiträge nur leicht um 2,1 % auf 41 962 DM je Unternehmen erhöht. Diese Entnahmen lagen in den größeren

Betrieben deutlich unterhalb des erwirtschafteten Gewinns, ebenso in den mittleren Betrieben, wenngleich dort nicht ganz so ausgeprägt. In den kleineren Vollerwerbsbetrieben konnten die genannten Ausgaben 1990/91 nicht voll aus dem Gewinn gedeckt werden. Nach Abzug der Entnahmen von den gesamten Finanzmitteln und bei Berücksichtigung der Veränderungen des Finanzumlaufvermögens stand den Vollerwerbsbetrieben mit durchschnittlich 32 064 DM etwas weniger Kapital für Investitionen zur Verfügung. Allerdings wird für die größeren Betriebe ein höherer Betrag als im Vorjahr ausgewiesen.

46. Im Wirtschaftsjahr 1990/91 haben die Vollerwerbsbetriebe im Durchschnitt gegenüber dem Vorjahr abermals mehr investiert; der Anstieg der **Nettoinvestitionen** (+3,6 % je Unternehmen) hat sich aber — nachdem sie im letzten Jahr stark gestiegen waren — deutlich verlangsamt. Hauptursache dafür war die erheblich eingeschränkte Bereitschaft zum Kauf von Maschinen und Geräten. Hier haben die Landwirte kurzfristig auf die ungünstige Ertragslage im Berichtsjahr und die Unsicherheiten aufgrund der anhaltenden Diskussion zur EG-Agrarreform reagiert. Zudem wurden die Viehbestände infolge der schwierigen Marktsituation und im Zuge von Maßnahmen zur Produktionsrückführung bei Milch abgestockt.

Dagegen haben die Vollerwerbsbetriebe mehr in Grund und Boden investiert sowie die Bautätigkeit ausgeweitet. Viele der in den günstigen Vorjahren eingeleiteten Bauvorhaben wurden erst 1990/91 ausgeführt und fertiggestellt:

Gliederung	Investitionen 1990/91			
	Brutto		Netto	
	DM/Unternehmen	Veränd. zum Vorj. ± %	DM/Unternehmen	Veränd. zum Vorj. ± %
Grund und Boden	4 574	+ 18,7	3 973	+ 14,8
Wirtschaftsgebäude	7 736	+ 16,8	2 060	+ 29,2
Maschinen	17 468	- 10,4	727	- 76,5
Vieh	-481		-482	
Sonstiges	5 183	+111,2	4 489	+145,3
Insgesamt	34 480	+ 5,0	10 767	+ 3,6

Der Zugang bei den Nettoinvestitionen wurde maßgeblich von der Entwicklung in den größeren Vollerwerbsbetrieben bestimmt. Die Investitionssummen der kleinen Betriebe blieben unter denen des Vorjahres. Ausgeweitet hat sich die Investitionstätigkeit in den Marktfrucht-, Futterbau- und Gemischtbetrieben. Dagegen wurde in den Veredlungs- und den Dauerkulturbetrieben weniger als im Vorjahr investiert (MB Tabelle 64). Bei den Veredlungsbetrieben ist das auf die Einschränkung der Schweinehaltung zurückzuführen, bei den Dauerkulturbetrieben auf den starken Rückgang des Sachumlaufvermögens (kleinere Wein- und Obstvorräte).

Die Betriebe mit Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten haben 1990/91 strukturbedingt etwas weniger investiert (10 938 DM/Unternehmen) als die Vollerwerbsbetriebe außerhalb dieser Gebiete (11 997 DM/Unternehmen); dennoch wurde das Ergebnis des Vorjahres in beiden Gruppen überschritten. Dagegen gingen aufgrund des hohen Anteils von Dauerkultur- und Veredlungsbetrieben die Nettoinvestitionen der Betriebe in den benachteiligten Gebieten ohne Ausgleichszulage (2 026 DM/Unternehmen) erheblich zurück (MB Tabelle 48).

Deutliche Unterschiede der Investitionstätigkeit zeigten sich in der Schichtung nach Gewinngruppen (Viertel). Je erfolgreicher die Unternehmen, desto stärker wurde auch investiert. Für die Betriebe des untersten Viertels werden keine Nettoinvestitionen ausgewiesen (MB Tabelle 55).

Bei den Nettoinvestitionen ist zu berücksichtigen, daß die Abschreibungen in der Testbuchführung, abweichend vom Konzept der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, vom Anschaffungspreis vorgenommen werden. Deshalb liegen die Nettoinvestitionsbeträge nach den Betriebsergebnissen höher als in der Gesamtrechnung.

47. Das Bilanzvermögen der Vollerwerbsbetriebe ist während des abgelaufenen Wirtschaftsjahres um 1,8 % je Unternehmen gestiegen (MB Anhang S. 182). Der Zuwachs ist vor allem auf den Anstieg

bei den Anlagen (ohne Vieh) — u. a. Boden und Wirtschaftsgebäude — zurückzuführen. Dagegen lagen die Werte des Viehvermögens und des Umlaufvermögens (ohne Vieh) am Ende des Wirtschaftsjahres unter dem Niveau zu Beginn des Berichtszeitraums. Das höchste Vermögen je Unternehmen wiesen die Marktfruchtbetriebe auf, das höchste Vermögen je Flächeneinheit die Dauerkulturbetriebe. Im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe entfielen auf den Boden fast 40 % der Aktiva; mit Abstand folgten Wirtschaftsgebäude (17 %), Maschinen und Geräte (14 %) sowie Vieh (13 %) als bedeutende Vermögensarten. Je nach Produktionsschwerpunkt zeigt sich eine unterschiedliche Vermögensstruktur. Während der Boden in den Marktfruchtbetrieben mit 53 % den höchsten Anteil in allen Betriebsformen am Bilanzvermögen aufwies, war er auch noch in den Veredlungsbetrieben mit 34 % wichtigster Vermögensbestandteil. Grund und Boden werden bei der Ermittlung des Bilanzvermögens in Anlehnung an die natürliche Ertragsfähigkeit bewertet. Änderungen des Verkehrswertes werden nicht berücksichtigt. Die tatsächlichen Anschaffungspreise gehen nur bei Zukäufen in die Bilanz ein. Da die Verkehrswerte weiterhin deutlich über den Ertragswerten liegen, können drohende Konkurse und Zwangsversteigerungen von landwirtschaftlichen Betrieben in vielen Fällen durch Bodenverkäufe abgewendet werden (MB Tabelle 65).

48. Die Eigenkapitalquote, d. h. der Anteil des Eigenkapitals am Bilanzvermögen, hat sich in den Vollerwerbsbetrieben 1990/91 leicht auf 79,4 % erhöht. Sie übertraf damit weiterhin deutlich den Eigenkapitalanteil in der gewerblichen Wirtschaft (19 %); darauf ist auch die vergleichsweise geringe Zahl von Insolvenzen in der Landwirtschaft zurückzuführen (MB Tabelle 29). Der Anteil des Eigenkapitals am Bilanzvermögen war bei den Marktfruchtbetrieben am höchsten (82,3 %), am niedrigsten bei den Veredlungsbetrieben (76,0 %). Das Bilanzkapital wurde in den kleinen Vollerwerbsbetrieben (81,3 %) stärker durch Eigenmittel finanziert als in den größeren Betrieben (77,1 %).

49. Die landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe haben 1990/91 gegenüber den beiden vorangegangenen Wirtschaftsjahren aufgrund der geringeren Gewinne im Durchschnitt etwas mehr **Fremdkapital** aufgenommen, um die notwendigen Anschaffungen zu finanzieren (**Übersicht 22**). Dabei sind die kurzfristigen Verbindlichkeiten abermals zurückgegangen. Fast zwei Drittel des Fremdkapitals waren langfristig gebunden mit einer Laufzeit von zehn und mehr Jahren. Das Fremdkapital nahm während des Berichtsjahres in 60 % der Vollerwerbsbetriebe ab. Andererseits haben die Verbindlichkeiten in 9,8 % der Betriebe um 1 000 und mehr DM/ha LF zugenommen (MB Tabelle 63).

Als wichtige Bezugsgröße für die Beleihung ist die Fremdkapitalbelastung je ha Eigentumsfläche (Betriebsfläche) anzusehen. Diese erreichte im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 5 170 DM und lag unter dem Vorjahresergebnis. Die Belastung entsprach rd. 15 % des für das Jahr 1990 ermittelten durchschnittlichen Kaufwertes für landwirtschaftliche Grundstücke von 33 639 DM/ha (MB Tabelle 28). Auch im Wirtschafts-

Bilanzkapital (Passiva) in landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben
— 1990/91 —

Gliederung	DM/Unter- (Schluß- bilanz)	Anteil in %		Veränderung ¹⁾	
				± DM	± %
Eigenkapital	461 573	79,4	—	+ 7 310	+ 1,6
Verbindlichkeiten	110 785	19,1	100,0	+ 306	+ 0,3
davon: kurzfristig	23 280	4,0	21,0	+ 1 617	+ 7,5
darunter: aus Lieferungen und Leistungen	10 778	1,9	9,7	+ 324	+ 3,1
Banken	9 507	1,6	8,6	+ 1 010	+11,9
mittelfristig	14 632	2,5	13,2	+ 347	+ 2,4
langfristig	72 874	12,5	65,8	- 1 659	- 2,2
sonstiges Bilanzkapital	8 808	1,5	—	+ 2 673	+43,6
Bilanzkapital insgesamt	581 166	100,0	—	+10 289	+1,8

Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990

¹⁾ Zur Anfangsbilanz.

jahr 1990/91 waren die Vollerwerbsbetriebe im Durchschnitt solide finanziert; denn für landwirtschaftliche Unternehmen liegt die Beleihungsgrenze im allgemeinen bei etwa 50 % des Verkehrswertes. Allerdings sollte sich die Fremdkapitalaufnahme auch noch an weiteren Beurteilungsmerkmalen (Rentabilitäts- und insbesondere Kapitaldienstgrenze) orientieren. Die Zinsbelastung war 1990/91 mit 253 DM/ha Eigentumsfläche höher als im Vorjahr. Nach Abzug der Zinsverbilligung erreichte der tatsächlich gezahlte Zinssatz 4,9 % (1989/90: 4,6 %).

Auch im Wirtschaftsjahr 1990/91 war die Höhe der **Verbindlichkeiten** in den Vollerwerbsbetrieben sehr unterschiedlich. Mit 25,8 % blieb der Anteil der Betriebe ohne Nettoverbindlichkeiten unverändert; bei diesen Betrieben war das aufgenommene Fremdkapital niedriger als Guthaben und Forderungen. Die Gruppe der Betriebe mit Nettoverbindlichkeiten von weniger als 3 000 DM/ha LF kann ebenfalls noch als finanziell abgesichert gelten, da die Nettoverbindlichkeiten durch das liquidierbare Vermögen (Vieh- und Umlaufvermögen, Finanzanlagen) gedeckt waren. Dazu gehörten im Berichtszeitraum 38,4 % der Vollerwerbsbetriebe. Die übrigen Betriebe können zumeist nicht mehr als finanziell stabil angesehen werden. Dies betrifft insbesondere 7,3 % der Vollerwerbsbetriebe mit Nettoverbindlichkeiten von über 10 000 DM/ha LF. In dieser Gruppe erreichte das liquidierbare Vermögen nur noch etwa 40 % des um die Guthaben und Forderungen bereinigten Fremdkapitals. Zur Finanzierung der Ausgaben mußte in erheblichem Maße Fremdkapital aufgenommen werden; die Eigenkapitalquote lag bei nur 42,4 %. Andererseits tätigten diese Betriebe weit höhere Nettoinvestitionen als der Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe (MB Tabelle 59).

Durch den Einsatz von Fremdkapital können über die zur Verfügung stehenden Eigenmittel hinaus rentable Investitionen vorgenommen werden, um dadurch die Einkommen und die Eigenkapitalentwicklung nachhaltig zu verbessern. Deshalb sagt die Höhe der

Verbindlichkeiten allein noch nichts über das Ausmaß der Verschuldung landwirtschaftlicher Betriebe aus. Die Verschuldung ist dann existenzgefährdend, wenn laufende Zahlungsverpflichtungen nur noch durch zusätzlich aufgenommenes Fremdkapital gedeckt werden können und anhaltende Eigenkapitalverluste entstehen.

50. Die **Eigenkapitalbildung** ist ein wichtiger Maßstab zur Beurteilung der Existenzfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe. So zeigt die aus der Bilanz ermittelte **Eigenkapitalbildung des Unternehmens**, inwieweit das im Betrieb erwirtschaftete und dort verbleibende Eigenkapital bereits eine ausreichende Basis für die Finanzierung der Nettoinvestitionen bietet. Vor allem aufgrund der deutlich zurückgegangenen Gewinne konnte 1990/91 weniger Eigenkapital als in den beiden vorangegangenen Wirtschaftsjahren gebildet werden. In 51,5 % der kleineren Vollerwerbsbetriebe und auch im Durchschnitt dieser Gruppe war die Veränderung des Eigenkapitals negativ. Über die Hälfte aller Vollerwerbsbetriebe verzeichnete eine positive Eigenkapitalentwicklung; allerdings dürften die Beträge nicht in allen Fällen zur Erhaltung der Existenz ausreichen (**Übersichten 23 und 24**, MB Tabelle 60).

Infolge des engen Zusammenhangs von Unternehmen und Haushalt in der Landwirtschaft werden betriebliche Investitionen oder die Tilgung von Krediten je nach Bedarf auch mit privaten Mitteln finanziert. Daher wird die Eigenkapitalbildung des Unternehmens zusätzlich noch durch Einlagen aus dem Privatvermögen und durch Entnahmen zur Bildung von Privatvermögen beeinflusst. Die **bereinigte Eigenkapitalbildung** berücksichtigt die private Vermögensbildung und wird zur umfassenden Beurteilung der betrieblichen Existenzfähigkeit herangezogen. In der Regel liegen die bereinigten Beträge über der aus der Bilanz ermittelten Eigenkapitalbildung. Allerdings dürfte das in langfristigen Kapitalsparverträgen angelegte Privatvermögen nicht vollständig für Investitionen zur Verfügung stehen. Die für die übrigen Lebensversicherungen gezahlten Prämien sind als

Eigenkapitalbildung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe

Wirtschafts- jahr	Eigenkapital- Veränderung des Unter- nehmens (Bilanz)	- Einlagen aus	+ Entnahmen für	= Eigen- kapital- verände- rung, bereinigt
Betriebsgröße		Privatvermögen		
		DM/Unternehmen		
1982/83	10 822	11 874	13 175	12 123
1983/84	3 783	10 242	12 904	6 444
1984/85	5 268	11 016	14 573	8 826
1985/86	6 234	12 588	15 317	8 963
1986/87	6 784	13 572	18 535	11 748
1987/88	2 205	13 588	18 141	6 758
1988/89	9 551	14 348	22 234	17 437
1989/90	13 414	18 389	29 407	24 432
1990/91 insgesamt	7 065	25 726	32 082	13 421
kleine ¹⁾	-1 030	20 940	28 448	6 479
mittlere ¹⁾	7 410	26 307	33 590	14 693
größere ¹⁾	21 891	34 162	37 548	25 278

Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990

¹⁾ Größenklassen: Kleine = unter 40 000 DM StBE, mittlere = 40 000 bis 60 000 DM StBE, größere = 60 000 DM und mehr StBE.

Entnahmen für private Versicherungen hier nicht enthalten.

Da sich die Einlagen im Wirtschaftsjahr 1990/91 stärker erhöhten als die Entnahmen, war auch die bereinigte Eigenkapitalbildung gegenüber dem Vorjahr erheblich geringer. Selbst unter Einschluß der privaten Vermögensbildung konnte ein Drittel der Vollerwerbsbetriebe kein Eigenkapital bilden. Dagegen nahm das Eigenkapital noch in über 44 % der Betriebe um 450 und mehr DM/ha LF zu. Nach Größenklassen war der Anteil der kleinen Vollerwerbsbetriebe mit hohen Eigenkapitalverlusten besonders groß. In den kleineren Betrieben trug die private Vermögensbildung absolut und relativ mehr zur Eigenkapitalbildung bei als in den größeren Vollerwerbsbetrieben.

Im Vergleich zu den Betrieben mit positiver Eigenkapitalentwicklung verringerte sich in den Betrieben mit Eigenkapitalverlusten das Sachvermögen (negative Nettoinvestitionen). Außerdem wurden dort mehr Fremdkapital eingesetzt sowie höhere Entnahmen für die Lebenshaltung getätigt, und der Aufwand im Verhältnis zum Unternehmensertrag war sehr hoch (Übersichten 23 und 24, MB Tabelle 61).

51. Wegen der starken Einkommensschwankungen in der Landwirtschaft kann aus den Eigenkapitalverlusten in einem einzelnen Wirtschaftsjahr noch nicht unmittelbar auf die Existenzgefährdung des landwirtschaftlichen Betriebs geschlossen werden. Andererseits bedeutet eine kurzfristige und selbst deutliche Zunahme des Eigenkapitals nicht unbedingt eine langfristige Existenzsicherung. Deshalb wurde zusätzlich die **nachhaltige** Eigenkapitalbildung von

Eigenkapitalbildung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Größenklassen 1990/91

— Anteil der Betriebe in % —

Eigenkapitalveränderung von ... bis unter ... DM/ha LF	kleine ¹⁾	mittlere ¹⁾	größere ¹⁾	Vollerwerb zusammen
	Eigenkapitalveränderung des Unternehmens (Bilanz)			
unter -450	33,5	21,3	16,4	26,0
-450 bis -150	12,1	13,0	11,9	12,3
-150 bis - 0	6,0	7,8	7,3	6,8
unter 0 zusammen .	51,5	42,1	35,6	45,1
0 bis 150	7,0	7,4	8,5	7,5
150 bis 450	9,7	12,7	14,9	11,8
450 und mehr	31,7	37,8	41,0	35,6
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0
	Eigenkapitalveränderung, bereinigt			
unter -450	21,6	13,3	12,3	17,2
-450 bis -150	10,1	9,9	9,9	10,0
-150 bis - 0	5,9	7,3	6,7	6,5
unter 0 zusammen .	37,6	30,5	28,9	33,6
0 bis 150	6,9	6,8	7,9	7,1
150 bis 450	13,8	15,4	16,4	14,9
450 und mehr	41,6	47,3	46,9	44,4
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0

Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990

¹⁾ Größenklassen: Kleine = unter 40 000 DM StBE, mittlere = 40 000 bis 60 000 DM StBE, größere = 60 000 DM und mehr StBE.

4 904 identischen Vollerwerbsbetrieben für den Zeitraum von fünf Wirtschaftsjahren (1986/87 bis 1990/91) untersucht, um Aussagen über die langfristige Existenzfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe zu erhalten.

Im längerfristigen Durchschnitt hat sich das im Unternehmen erwirtschaftete Eigenkapital (Bilanz) in 65,1 % der Betriebe erhöht. Das Anlagevermögen wurde in diesen Betrieben gleichzeitig aufgestockt, während die Verbindlichkeiten deutlich abnahmen. Unter den Betrieben, die kein Eigenkapital gebildet hatten, befanden sich lediglich 5,5 % der Vollerwerbsbetriebe in der Gruppe mit hohen Eigenkapitalverlusten von 450 und mehr DM/ha LF. Bei einer Verminderung des Anlagevermögens erfolgte dort die Finanzierung zunehmend durch Fremdkapital (Übersicht 25).

Unter Berücksichtigung der privaten Vermögensbildung konnten fast 80 % der Vollerwerbsbetriebe Eigenkapital (bereinigt) bilden. In 48,2 % der Betriebe war der Zuwachs mit jährlich über 450 DM/ha LF oder etwa durchschnittlich 30 000 DM/Unternehmer besonders deutlich. Andererseits nahm das Eigenkapital

Nachhaltige Eigenkapitalbildung in identischen Vollerwerbsbetrieben

— Durchschnitt der Wirtschaftsjahre 1986/87 bis 1990/91 —

Gliederung	Einheit	Eigenkapitalveränderung von ... bis unter ... DM je ha LF						Insgesamt
		unter -450	-450 bis 0	unter 0	0 bis 450	450 und mehr	über 0	
Eigenkapitalveränderung des Unternehmens (Bilanz)								
Anteil der Betriebe	%	5,5	29,4	34,9	34,9	30,1	65,1	100,0
Betriebsgröße 1990/91	ha LF	22,9	29,2	28,2	37,0	29,8	33,7	31,8
Anlagevermögen Ende 1990/91	DM/ha Eigentumsfläche	14 872	12 580	12 875	12 210	17 064	14 201	13 792
Veränderung zu Anfang 1986/87	%	-4,8	-8,5	-8,0	-2,5	+7,0	+2,2	-1,0
Fremdkapital Ende 1990/91	DM/ha Eigentumsfläche	5 176	3 732	3 917	3 000	3 517	3 212	3 429
Veränderung zu Anfang 1986/87	%	+25,7	-2,3	+1,5	-15,3	-20,1	-17,4	-11,5
Eigenkapitalveränderung D 1986/87 bis 1990/91								
Bilanz	DM/Unternehmen	-23 315	-7 546	-10 040	7 720	28 189	17 197	7 690
bereinigt	DM/Unternehmen	- 278	1 778	1 453	13 993	30 939	21 839	14 737
Gewinn D 1986/87 bis 1990/91	DM/Unternehmen	33 212	32 802	32 867	45 822	55 939	50 506	44 360
1990/91	DM/Unternehmen	26 263	34 951	33 578	47 656	60 621	53 658	46 659
Eigenkapitalveränderung, bereinigt								
Anteil der Betriebe	%	3,0	17,2	20,2	31,6	48,2	79,8	100,0
Betriebsgröße 1990/91	ha LF	22,9	31,9	30,6	36,9	28,9	32,1	31,8
Anlagevermögen Ende 1990/91	DM/ha Eigentumsfläche	17 949	12 185	12 832	11 501	16 131	14 024	13 792
Veränderung zu Anfang 1986/87	%	+0,7	-5,2	-4,7	-4,3	+2,1	-0,2	-1,0
Fremdkapital Ende 1990/91	DM/ha Eigentumsfläche	7 251	4 330	4 658	3 183	3 090	3 132	3 429
Veränderung zu Anfang 1986/87	%	+12,6	-3,5	-1,4	-8,8	-18,9	-14,5	-11,5
Eigenkapitalveränderung D 1986/87 bis 1990/91								
Bilanz	DM/Unternehmen	-14 107	-6 101	-7 301	3 911	16 462	11 493	7 690
bereinigt	DM/Unternehmen	-21 708	-8 521	-10 498	8 353	29 519	21 139	14 737
Gewinn D 1986/87 bis 1990/91	DM/Unternehmen	17 051	23 650	22 661	41 370	55 433	49 865	44 360
1990/91	DM/Unternehmen	8 657	25 992	23 394	41 463	59 835	52 561	46 659

Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990

(bereinigt) in einem Fünftel der Betriebe ab. Bei 52,2 % der Betriebe dieser Gruppe gingen die Eigenkapitalverluste während der fünf untersuchten Wirtschaftsjahre zurück; sie vergrößerten sich dagegen in den übrigen Betrieben. Nur in 3 % der Vollerwerbsbetriebe verringerte sich das Eigenkapital (bereinigt) um 450 und mehr DM/ha LF (Übersicht 25).

Nach Betriebsformen war der Anteil der Betriebe, die im Durchschnitt der fünf Wirtschaftsjahre kein Eigenkapital bilden konnten, bei den Marktfrucht- und den Gemischtbetrieben am höchsten. Andererseits befanden sich anteilmäßig die meisten Betriebe mit positiver Eigenkapitalveränderung in der Gruppe der Futterbaubetriebe (MB Tabelle 62).

Die Höhe der erforderlichen Eigenkapitalbildung zur Sicherung der Existenz- und Wettbewerbsfähigkeit kann in den einzelnen Betrieben unterschiedlich sein. Für kapitalintensive Futterbau- und Veredlungsbetriebe gelten eher höhere Grenzen als für Markt-

fruchtbetriebe mit vergleichsweise geringerer Kapitalausstattung. Die Beratung geht in ihren individuellen Empfehlungen auch auf die abweichenden betrieblichen Verhältnisse ein. Dies erschwert es, eine bestimmte Größe festzulegen.

Vorschätzung der Gewinne für das laufende Wirtschaftsjahr 1991/92

52. Im laufenden Wirtschaftsjahr dürften die Einkommen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe wieder ansteigen; der deutliche Rückgang des Vorjahres wird dabei aber nur teilweise ausgeglichen. Maßgeblich für diese Entwicklung sind zunächst mengen- oder preisbedingt höhere Unternehmenserträge aus der Bodenproduktion. Bei Getreide und Raps führen die Rekordernten dazu, daß die Preisabschläge mehr als ausgeglichen werden. Trotz des geringen Kartoffelangebotes dürften hier preisbedingt deut-

liche Mehreinnahmen entstehen. Dagegen fällt bei Zuckerrüben der Rückgang der Erntemengen deutlicher aus als der Preisanstieg. Im Bereich der Dauerkulturen zeigen sich unterschiedliche Tendenzen. Das witterungsbedingt kleine Obstangebot hat zwar die Preise abermals kräftig anziehen lassen; dennoch dürften die im Vorjahr erwirtschafteten Erlöse nicht erreicht werden. Die mengenmäßig überdurchschnittliche und qualitativ befriedigende Weinmosternte, stabile Preise und die Absatzmöglichkeiten aus den Beständen früherer Jahre lassen Erlösverbesserungen für Wein erwarten.

Die Vollerwerbsbetriebe dürften 1991/92 aus der tierischen Produktion insgesamt geringere Mengen als im Vorjahr verkaufen. Allerdings werden die Milchlieferungen das Vorjahresergebnis nur leicht unterschreiten, da sich die Vollerwerbsbetriebe im Vergleich zu den übrigen Betrieben des Sektors an der Herauskauf-Sonderaktion weniger beteiligt haben. Die Erzeugerpreise für Milch waren in der ersten Hälfte des Vorschätzungszeitraums noch zurückgegangen, dürften sich aber nach der derzeitigen Marktlage im weiteren Verlauf des Wirtschaftsjahres festigen. Im Jahresdurchschnitt ist ein geringfügiger Anstieg des Milchpreisniveaus zu erwarten, so daß sich die Erlöse aus der Milcherzeugung kaum verändern werden. Für die im Rahmen der Garantiemengenregelung zurückgeführte Erzeugung wird ein Ausgleich gewährt. Die auf hohem Niveau rückläufige Produktion von Schlachtrindern wird bei etwa gleichbleibenden Preisen voraussichtlich auch zu geringeren Einnahmen führen. Dagegen hat die spürbare Marktentlastung bei Schweinen einen starken Preisanstieg ausgelöst, der sich auch im Unternehmensertrag entsprechend positiv auswirken dürfte.

Der Unternehmensaufwand wird voraussichtlich insgesamt in etwas geringerem Umfang als die Erträge steigen. Im einzelnen fallen für den Viehzukauf, vor allem in der Schweinehaltung, höhere Kosten an. Nach zwei Jahren mit günstigen Einkaufskonditionen haben die Futtermittelpreise wieder leicht angezogen. Infolge Abstockung der Viehbestände dürften die Ausgaben für Futtermittel kaum von der Größen-

ordnung des Vorjahres abweichen. Bei Düngemitteln werden die Aufwendungen voraussichtlich insbesondere preisbedingt zurückgehen; dies ist auch bei Saatgut und Pflanzenschutzmitteln durch geringeren Verbrauch nicht auszuschließen. Auch die einjährige Flächenstillegung wird zu Entlastungen beim Spezialaufwand führen. Bei Energie, Maschinen- und Gebäudereparaturen sowie anderen Dienstleistungen dürfte der Ausgabenzuwachs begrenzt sein — dies betrifft auch die Abschreibungen —, während die Pachtzahlungen sowie die Kosten für Leistungen von Lohnunternehmen und Maschinenringen voraussichtlich deutlicher steigen.

Ende 1991 ist der Umsatzsteuerausgleich ausgelaufen, so daß die daraus resultierenden Zahlungen im 1. Halbjahr 1992 entfallen. Davon sind weniger die Erträge bei den überwiegend in den ersten Monaten des Wirtschaftsjahres vermarkteten Bodenerzeugnissen als die kontinuierlich anfallenden Umsätze aus der tierischen Produktion betroffen.

Die erwarteten Mengen- und Preisveränderungen werden 1991/92 zu unterschiedlichen Gewinnentwicklungen in den Betriebsformen führen (**Übersicht 26**). In den **Marktfruchtbetrieben** werden neben einer positiven Entwicklung bei Getreide, Raps und Kartoffeln vor allem höhere Erlöse aus der Schweinehaltung, die im Durchschnitt dieser Betriebe ebenfalls eine wichtige Einnahmequelle darstellt, zu einem Anstieg der Gewinne beitragen. Die **Futterbaubetriebe** dürften bei den Gewinnen etwa das Niveau des Vorjahres erreichen. Bei den Produktionsschwerpunkten dieser Betriebsform, der Milch- und Rindfleischherzeugung, zeichnen sich allenfalls nur geringfügig steigende Unternehmenserträge ab. Da die Entwicklung in den Futterbaubetrieben, auf die über 60 % der Vollerwerbsbetriebe entfallen, ungünstiger als in den übrigen Gruppen eingeschätzt wird, werden sie voraussichtlich auch im laufenden Wirtschaftsjahr die niedrigsten Einkommen erwirtschaften.

Durch eine deutliche Verbesserung des Ertrags-/Aufwandsverhältnisses in der Schweineproduktion können die **Veredlungsbetriebe** mit dem kräftigsten Gewinnanstieg aller Betriebsformen rechnen; allerdings waren die Einkommen in dieser Gruppe im Vorjahr am stärksten zurückgegangen. Die Veredlungsbetriebe werden damit auch 1991/92 höhere Gewinne als die übrigen Betriebe erzielen. Bei den **Dauerkulturbetrieben** wird der im Durchschnitt erwartete Gewinnzuwachs im wesentlichen von der günstigen Entwicklung in den Weinbau- und in den Verbundbetrieben bestimmt, während die Einkommen im Obstbau wahrscheinlich rückläufig sind. In den **Gemischtbetrieben** werden sich die Gewinne voraussichtlich insbesondere durch den starken Ertragszuwachs bei Schweinen erhöhen; auch die steigenden Erlöse aus der pflanzlichen Erzeugung tragen dazu bei. Durch die weniger günstige Entwicklung bei Milch und Rindern wird die Zuwachsrate allerdings begrenzt.

Im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe wird 1991/92 ein Anstieg der Gewinne innerhalb einer Spanne von + 5 bis + 10 % erwartet. Bei einer Fortführung des Ende 1991 ausgelaufenen Umsatzsteuerausgleichs in seiner bisherigen Form wäre der Gewinn-

Übersicht 26

Vorschätzung der Einkommensentwicklung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe

Betriebsform	Anteil an Betr. insgesamt %	1988/90	1990/91	1990/91	1991/92 ¹⁾
		Gewinn je Unternehmen			
		DM		Veränderung gegenüber Vorjahr in %	
Marktfrucht	17	58 408	50 750	-13,1	+12
Futterbau, ...	64	50 974	43 891	-13,9	+ 0
Veredlung	6	79 006	53 133	-32,7	+35
Dauerkultur	7	51 157	45 618	-10,8	+20
Gemischt, ...	7	60 124	44 405	-26,1	+18
Insgesamt	100	54 515	45 749	-16,1	+ 5 bis +10

Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990

¹⁾ Geschätzte Größenordnung der Veränderung.

Gliederung	Einheit	Zuerwerbsbetriebe		Nebenerwerbsbetriebe ¹⁾	
		1989/90	1990/91	1989/90	1990/91
Betriebsgröße	1 000 DM StBE	41,1	45,6	12,9	13,1
Betriebsgröße	ha LF	28,1	30,9	13,4	13,8
Vergleichswert	DM/ha LF	1 280	1 300	1 096	1 058
Arbeitskräfte	AK/Betrieb	1,39	1,41	0,72	0,73
Anteil weiblicher Arbeitskräfte	%	29,8	27,6	49,0	48,5
Familienarbeitskräfte	FAK/Betrieb	1,22	1,24	0,69	0,72
Viehbesatz	VE/100 ha LF	162,4	154,7	139,9	144,3
darunter: Milchkühe	VE/100 ha LF	42,2	43,4	28,6	26,4
Getreideertrag	dt/ha	54,7	58,3	49,9	51,7
Milchleistung	kg/Kuh	4 485	4 670	3 891	3 776
Unternehmensertrag	DM/ha LF	6 167	5 750	4 960	4 724
Unternehmensaufwand	DM/ha LF	4 774	4 528	4 138	4 127
Fremdkapital	DM/ha LF	4 032	3 927	4 340	3 752
Eigenkapitalquote	%	76	77	78	79
Bruttoinvestitionen	DM/ha LF	983	1 140	838	858
darunter: Maschinen	DM/ha LF	598	646	518	578
Nettoinvestitionen	DM/ha LF	226	338	38	7
Gewinn	DM/ha LF	1 393	1 222	823	597
Gewinn	DM/Unternehmen	39 140	37 773	11 026	8 220
Veränderung gegen Vorjahr	%	+28,3	- 3,5	+26,2	-25,4

Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990

¹⁾ Ab 5 000 DM StBE.

Weitere Ergebnisse: MB Tabellen 77 bis 80.

zuwachs noch um etwa 3 Prozentpunkte höher ausgefallen. Die Hilfen im Rahmen der vorgesehenen Anschlußregelung werden im 2. Halbjahr ausgezahlt und damit erst im kommenden Wirtschaftsjahr 1992/93 gewinnwirksam.

3.1.2 Zu- und Nebenerwerbsbetriebe

Zuerwerbsbetriebe

53. Bei Zuerwerbsbetrieben beträgt das außerbetriebliche Erwerbseinkommen mindestens 10 %, aber weniger als 50 % des gesamten Erwerbseinkommens. Die Zuerwerbsbetriebe nähern sich mit ihrer wirtschaftlichen Betriebsgröße zunehmend dem Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe. Ihr Standardbetriebseinkommen (StBE) liegt mit 45 600 DM nur um rd. 4 000 DM unter demjenigen der mittleren Vollerwerbsbetriebe (StBE von 40 000 bis 60 000 DM). Auch die Flächenausstattung mit 31 ha LF und der Vergleichswert je Hektar stimmen bei den Zuerwerbsbetrieben und den mittleren Vollerwerbsbetrieben annähernd überein. Vieh- und AK-Besatz der Zuerwerbsbetriebe sind etwa so hoch wie in den kleineren Vollerwerbsbetrieben mit einem StBE unter 40 000 DM (Übersicht 27).

1990/91 erwirtschafteten die Zuerwerbsbetriebe einen Gewinn von durchschnittlich 37 773 DM. Der Gewinnrückgang gegenüber dem Vorjahr war mit

3,5 % erheblich kleiner als bei Voll- und Nebenerwerbsbetrieben. Der geringe Gewinnrückgang ist u. a. darauf zurückzuführen, daß die wirtschaftliche Betriebsgröße gewachsen ist. Zudem ist der Unternehmensertrag je Flächeneinheit nicht so stark gesunken wie im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe. Auch wurde der Unternehmensaufwand je Flächeneinheit stärker reduziert als in den Vollerwerbsbetrieben; neben dem Dünge- und Pflanzenschutzmittelaufwand ist insbesondere der Aufwand für Viehzukäufe und Futtermittel zurückgegangen. All dies deutet darauf hin, daß sich die Zusammensetzung der Gruppe der Zuerwerbsbetriebe im Laufe der Zeit ändert und zunehmend ehemals dem Vollerwerb zugeordnete Betriebe in dieser Gruppe vertreten sind.

Die **Bruttoinvestitionen** der Zuerwerbsbetriebe sind gegenüber dem Vorjahr je Hektar um 16 %, die Nettoinvestitionen sogar um knapp 50 % gestiegen: Insbesondere das Maschinen- und Gerätevermögen sowie das Finanzanlagevermögen haben relativ stark zugenommen. Die hohe Investitionstätigkeit dieser Betriebe ist auf die vergleichsweise günstige Gewinnentwicklung zurückzuführen.

Nebenerwerbsbetriebe

54. In der Testbuchführung werden nur Nebenerwerbsbetriebe mit einem StBE von 5 000 DM und

mehr berücksichtigt, weil in kleineren Nebenerwerbsbetrieben der landwirtschaftliche Gewinn nur unwesentlich zum Gesamteinkommen beiträgt. Insgesamt wurden im Wirtschaftsjahr 1990/91 die Buchführungsergebnisse von 1 718 Nebenerwerbsbetrieben ausgewertet.

Die Nebenerwerbsbetriebe besitzen gegenüber den Vollerwerbsbetrieben eine vergleichsweise geringere Ausstattung mit Fläche, Vieh und Arbeitskräften. Zudem haben sie in der Regel ungünstigere Produktionsvoraussetzungen, die sich in den niedrigeren Vergleichswerten widerspiegeln und u. a. zu geringeren Naturalerträgen führen. Letztere lagen in den zurückliegenden fünf Wirtschaftsjahren z. B. bei Getreide um durchschnittlich 10 % unter denjenigen der Vollerwerbsbetriebe. Auch die Milchleistung je Kuh lag 1990/91 mit 3 776 kg um rd. 1 000 kg niedriger als in den Vollerwerbsbetrieben.

Aufgrund der außerbetrieblichen Erwerbstätigkeit des Betriebsinhabers werden in den Nebenerwerbsbetrieben knapp 50 % der betrieblichen Arbeiten von Frauen geleistet; in Voll- und Zuerwerbsbetrieben ist der entsprechende Anteil nur ungefähr halb so hoch (**Übersicht 27**).

Nach einem besonders starken Anstieg der Einkommen aus der Landwirtschaft in den beiden Vorjahren verzeichneten die Nebenerwerbsbetriebe im Wirtschaftsjahr 1990/91 einen kräftigen **Gewinnrückgang**; der Gewinn erreichte nur noch durchschnittlich 8 220 DM je Unternehmen. Vor allem die starken Preiseinbußen für wichtige landwirtschaftliche Produkte führten zu einem insgesamt um fast 5 % geringeren Unternehmensertrag je ha LF. Dagegen blieb der Aufwand trotz deutlich niedrigerer Ausgaben für Düngemittel, Viehzukäufe und Futtermittel, aber bei höheren Aufwendungen — vor allem für Treib- und Schmierstoffe, Versicherungen und Pachten — insgesamt nahezu unverändert.

Innerhalb der Gruppe der Nebenerwerbsbetriebe bestehen starke Gewinnunterschiede. Der Anteil der Betriebe mit Verlusten ist gegenüber dem Vorjahr um 10 Prozentpunkte auf 31 % gestiegen; der Verlust je Unternehmen lag allerdings mit 7 759 DM um 5 % unter dem Niveau des Vorjahres. Gleichzeitig ist der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe mit Gewinnen von 25 000 DM und mehr um 4 Prozentpunkte auf 11 % zurückgegangen. Ihr durchschnittlicher Gewinn lag mit 38 036 DM jedoch nur knapp unter dem Vorjahresergebnis, denn die in dieser Größenklasse erfaßten Betriebe besitzen im Durchschnitt eine höhere wirtschaftliche Betriebsgröße (MB Tabelle 78).

Am stärksten abgenommen haben die Gewinne in den Veredlungsbetrieben; hier war der Gewinnrückgang doppelt so hoch wie bei den anderen Betriebsformen. Aufgrund des hohen Schweinebesatzes führten die Preiseinbrüche auf dem Schweinemarkt in diesen Betrieben zu drastischen Erlöseinbußen. Allerdings hatten die Veredlungsbetriebe im Vorjahr den mit Abstand höchsten Einkommenszuwachs erzielt; sie stehen auch 1990/91 noch an der Spitze der Einkommensskala nach Betriebsformen.

Besonders ungünstig war die Entwicklung in Nordrhein-Westfalen. Nach einem hohen Gewinnanstieg im Vorjahr sind die Gewinne so stark zurückgegangen, daß die Betriebe im Bundesvergleich den geringsten Gewinn erzielten. Ausschlaggebend hierfür ist der relativ hohe Anteil an Veredlungsbetrieben. Demgegenüber konnten die schleswig-holsteinischen Betriebe das Gewinnniveau des Vorjahres halten, sie erzielten im Wirtschaftsjahr 1990/91 den höchsten Gewinn.

Obwohl die **Bruttoinvestitionen** je Flächeneinheit gegenüber dem Vorjahr annähernd konstant blieben, nahmen die Nettoinvestitionen weiter ab; 1990/91 wurde nur noch ein sehr geringer Betrag netto investiert. Gleichzeitig wurde in erheblichem Umfang langfristiges Fremdkapital getilgt. Die ungünstige Preissituation auf den landwirtschaftlichen Märkten veranlaßte die Nebenerwerbslandwirte zu einem besonders zurückhaltenden Investitionsverhalten.

55. Für die **kleineren Nebenerwerbsbetriebe** mit einem Standardbetriebseinkommen unter 5 000 DM, die in der Testbuchführung nicht erfaßt sind, ist der Gewinn aus der Landwirtschaft von untergeordneter Bedeutung. Das landwirtschaftliche Einkommen dieser Nebenerwerbsbetriebe wird anhand der Ergebnisse der Agrarberichterstattung auf 1 000 bis 1 200 DM je Unternehmen geschätzt. Bei diesen Betrieben dürfte es sich vorwiegend um Hobby-, Rentner- und auslaufende Betriebe handeln.

Aufgrund des geringen Einkommens aus der Landwirtschaft ist anzunehmen, daß in den kleineren Nebenerwerbsbetrieben das außerlandwirtschaftliche Einkommen weitgehend dem der Erwerbstätigen ohne landwirtschaftliche Einkommen entspricht. Im Jahre 1990 betrug die Bruttolohn- und -gehaltssumme nach vorläufigen Ergebnissen rd. 42 000 DM je durchschnittlich beschäftigter Arbeitnehmer, die Nettolohn- und -gehaltssumme betrug rd. 29 200 DM. Demgegenüber erzielten die in der Testbuchführung erfaßten mittleren und größeren Nebenerwerbsbetriebe 1990/91 ein Bruttoeinkommen aus nichtselbstständiger außerlandwirtschaftlicher Tätigkeit von 48 872 DM je Betriebsinhaberehepaar.

Intensität

56. Als Maßstab für die Bewirtschaftungsintensität landwirtschaftlicher Betriebe können Viehbesatz sowie Dünge-, Pflanzenschutz- und Futtermittelaufwand herangezogen werden. Allerdings stehen für die Aufwandsarten in der Testbetriebsbuchführung nur monetäre, keine naturalen Angaben zur Verfügung.

Ein Vergleich landwirtschaftlicher Betriebe nach dem Erwerbscharakter zeigt folgende Unterschiede in der Bewirtschaftungsintensität: Vollerwerbsbetriebe haben mit 171 VE je 100 ha LF den höchsten Viehbesatz; dagegen weisen Nebenerwerbsbetriebe nur 144 VE je 100 ha LF auf. Auffallend ist der hohe Viehbesatz in größeren Nebenerwerbsbetrieben mit einem StBE von 20 000 DM und mehr; er liegt höher als in den Zu-

Entwicklung des Düngemittelaufwandes in identischen Vollerwerbsbetrieben des Testbetriebsnetzes 1986/87 bis 1990/91 nominal und real (in Preisen von 1985)

Wirt- schafts- jahr	Düngemittelaufwand DM/ha LF						Preisindex Düngemittel 1985 = 100
	Betriebsform					Insgesamt	
	Markt- frucht	Futter- bau	Ver- edlung	Dauer- kultur	Gemischt		
	a) nominal						
1986/87	327	271	257	314	285	285	
1987/88	297	241	224	286	267	256	
1988/89	298	251	223	272	268	262	
1989/90	297	242	231	265	267	257	
1990/91	290	226	219	251	264	244	
	b) real (in Preisen von 1985)						
1986/87	381	316	300	366	332	333	85,7
1987/88	363	295	274	349	326	313	81,8
1988/89	365	307	274	333	328	321	81,6
1989/90	364	297	284	324	327	315	81,6
1990/91	343	267	258	297	313	288	84,6

Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990

und kleineren Vollerwerbsbetrieben (MB Anhang S. 184 und 236).

Im Durchschnitt setzen Vollerwerbsbetriebe mehr Dünge- und Pflanzenschutzmittel je Hektar ein als Nebenerwerbsbetriebe; allerdings liegen die Aufwendungen in den größeren Nebenerwerbsbetrieben höher als in den kleineren und mittleren Vollerwerbsbetrieben. Deutliche Unterschiede gibt es aber auch innerhalb der Erwerbsformen je nach dem Pro-

duktionsschwerpunkt und dem Standort (MB Tabelle 88).

Eine Auswertung identischer Vollerwerbsbetriebe des Testbetriebsnetzes nach Betriebsformen liefert Informationen über die Entwicklung des Dünge- und Pflanzenschutzmittelaufwandes von 1986/87 bis 1990/91. **Übersicht 28** stellt neben den nominalen auch die reale Entwicklung des Düngemittelaufwandes dar. Real wurde der Düngemittelaufwand in den

Entwicklung des Pflanzenschutzmittelaufwandes in identischen Vollerwerbsbetrieben des Testbetriebsnetzes 1986/87 bis 1990/91 nominal und real (in Preisen von 1985)

Wirt- schafts- jahr	Pflanzenschutzmittelaufwand DM/ha LF						Preisindex Pflanzenschutz- mittel 1985 = 100
	Betriebsform					Insgesamt	
	Markt- frucht	Futter- bau	Ver- edlung	Dauer- kultur	Gemischt		
	a) nominal						
1986/87	206	52	139	459	111	107	
1987/88	223	58	145	479	131	116	
1988/89	245	64	163	449	144	127	
1989/90	274	70	189	470	159	140	
1990/91	254	69	192	451	162	135	
	b) real (in Preisen von 1985)						
1986/87	213	54	143	474	115	110	96,8
1987/88	230	59	149	494	135	120	97,1
1988/89	250	65	167	458	147	129	98,0
1989/90	263	67	181	451	152	134	104,2
1990/91	220	59	166	390	140	116	115,7

Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990

zurückliegenden Wirtschaftsjahren fortlaufend eingeschränkt. Der stärkste Aufwandsrückgang war in den Futterbau- und Dauerkulturbetrieben zu beobachten; die Marktfruchtbetriebe weisen weiterhin den absolut höchsten Düngemittelsatz auf. Die Einsparungen an Düngemitteln resultieren u. a. daraus, daß die Düngemittelmengen immer mehr an den Bedarf der Kulturpflanzen angepaßt werden. Die Entwicklung wird auch durch verbesserte Applikationstechniken begünstigt.

Im Gegensatz dazu hat der Pflanzenschutzmittelaufwand bei allen Betriebsformen — mit Ausnahme der Dauerkulturbetriebe — real in den letzten Jahren zunächst weiter zugenommen (**Übersicht 29**). Im Wirtschaftsjahr 1990/91 war allerdings erstmals ein deutlicher Rückgang zu beobachten; vor allem wurden gegenüber dem Vorjahr weniger Fungizide eingesetzt. Der Rückgang war zum einen witterungsbedingt. Daneben deutet der Rückgang aber auch auf einen zunehmend umweltgerechteren Einsatz hin; außerdem können auch die im Wirtschaftsjahr 1990/91 deutlich höheren Preise für Pflanzenschutzmittel eine Rolle gespielt haben.

Bei der absoluten Höhe des Pflanzenschutzmittelaufwandes zeigen sich zwischen den Betriebsformen deutliche Unterschiede. Während die Futterbaubetriebe — vor allem wegen ihres hohen Anteils an Dauergrünland — einen vergleichsweise geringen Pflanzenschutzmittelaufwand haben, liegt er in den Dauerkulturbetrieben produktionsbedingt höher. In allen Betriebsformen ist der Aufwand im Wirtschaftsjahr 1990/91 jedoch real deutlich zurückgegangen.

Vorschätzung Zu- und Nebenerwerb 1991/92

57. Die Zu- und Nebenerwerbsbetriebe können im laufenden Wirtschaftsjahr aus der pflanzlichen Produktion und bei Schweinen, jedoch kaum bei Milch und Rindern, steigende Einnahmen erwarten. Bei gleichzeitig weiter zunehmendem Aufwand kann davon ausgegangen werden, daß im Bereich der Zuerwerbsbetriebe sich die Gewinne in der für die Vollerwerbsbetriebe geschätzten Spanne (+5 bis +10 %) erhöhen werden. Für die Nebenerwerbsbetriebe dürfte aufgrund der im Vergleich zu den Vollerwerbsbetrieben ungünstigeren Ertrags-/Aufwandsrelationen der Gewinnanstieg etwas geringer ausfallen. Die außerbetrieblichen Erwerbseinkommen, die im Nebenerwerb die Haupteinkommensquelle darstellen, werden voraussichtlich im gleichen Umfang wie 1990/91 steigen, so daß auch die Bruttogesamteinkommen in dieser Gruppe über dem Niveau des Vorjahres liegen dürften.

3.1.3 Betriebe des ökologischen Landbaus

58. Nach Angaben der Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau (AGÖL) gab es Anfang 1991 in den alten Bundesländern 3 444 anerkannte ökologisch wirtschaftende Betriebe mit einer Fläche von insgesamt 76 133 ha. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Betriebe um 14 % gestiegen. Die durchschnittlich bewirtschaftete Fläche ist von 19,7 auf 22,1 ha LF je Betrieb gewachsen. Insgesamt hat die ökologisch

bewirtschaftete Fläche um 27 % zugenommen. Der ökologische Landbau hat jedoch mit einem Anteil von 0,6 % der landwirtschaftlichen Betriebe und 0,7 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche einen vergleichsweise geringen Anteil an der gesamten landwirtschaftlichen Erzeugung. Die weitere Ausdehnung des ökologischen Landbaus dürfte auch eine Folge der Förderungsmaßnahmen zur Extensivierung der Landwirtschaft sein.

Im Wirtschaftsjahr 1990/91 konnten die Buchführungsergebnisse von 117 Testbetrieben des ökologischen Landbaus ausgewertet werden. In dieser Gruppe sind 95 Haupterwerbsbetriebe vertreten. Es handelt sich vorwiegend um Betriebe, die schon häufiger an der Testbetriebsauswertung teilgenommen haben. Da die Struktur und die Streuung der Merkmale in der Grundgesamtheit ökologisch wirtschaftender Betriebe unbekannt ist, können die Ergebnisse nicht hochgerechnet werden; es erfolgt daher eine arithmetische Mittelwertbildung. Das Durchschnittsergebnis erlaubt Aussagen über Einkommenssituation und Charakteristika in der Betriebs- und Produktionsstruktur dieser Betriebe.

Diesen Betrieben wird eine Gruppe vergleichbarer, konventionell wirtschaftender Haupterwerbsbetriebe gegenübergestellt (ähnlich hinsichtlich Flächenausstattung, Viehbesatz, Vergleichswert und Betriebssystem). Dabei zeigen sich charakteristische Unterschiede (**Übersicht 30**):

Der Arbeitskräftebesatz in den ökologisch wirtschaftenden Betrieben ist höher, weil dort aufgrund der arbeitsintensiveren Verfahren in der Tierhaltung und pflanzlichen Erzeugung (Düngerwirtschaft, Unkrautbekämpfung) zusätzlich Lohnarbeitskräfte notwendig sind. Zudem wird ein Teil der Produkte im Direktabsatz vermarktet, was ebenfalls einen höheren Arbeitsaufwand verursacht. Die Fruchtfolgen der ökologisch wirtschaftenden Betriebe sind wesentlich vielfältiger; im ökologischen Landbau werden weniger Getreide und Zuckerrüben, dafür aber mehr Kartoffeln, Leguminosen und Ackerfutter angebaut. Der Viehbesatz ist in Betrieben mit ökologischer Ausrichtung insgesamt geringer. Auch in der Struktur des Viehbesatzes gibt es Unterschiede: Während der Anteil des Rindviehs am Viehbesatz in ökologisch wirtschaftenden Betrieben höher ist als in konventionell wirtschaftenden Betrieben (das gilt insbesondere für Milchkühe), ist der Anteil der Schweine am Viehbesatz deutlich geringer.

Ökologisch wirtschaftende Betriebe setzen weniger ertragssteigernde Vorleistungen ein; sie haben deshalb einen extrem niedrigen Aufwand für Dünge- und Pflanzenschutzmittel. Auch der Aufwand für Futtermittel- und Viehzukauf ist wesentlich geringer, da die ökologisch wirtschaftenden Betriebe einen weitgehend geschlossenen innerbetrieblichen Nährstoffkreislauf anstreben. Auf der anderen Seite sind die Hektarerträge und Milchleistungen je Kuh niedriger; allerdings werden für die pflanzlichen Produkte erheblich höhere Erzeugerpreise erzielt. Bei Milch liegt das Preisniveau nur geringfügig über dem Preis für konventionell erzeugte Milch. Hier macht sich bemerkbar, daß es kaum eigene Vermarktungswege für ökologisch erzeugte Milch gibt.

Haupterwerbsbetriebe des ökologischen Landbaus im Vergleich¹⁾
 — 1990/91 —

Gliederung	Einheit	Ökologischer Landbau ²⁾	Konventionelle Vergleichsgruppe ³⁾	Haupterwerbsbetriebe insgesamt
Betriebe	Zahl	95	388	8 659
Betriebsgröße	ha LF	35,16	37,04	31,78
Betriebsgröße	1 000 DM StBE	42,00	49,41	49,86
Arbeitskräfte	AK/Betrieb	1,92	1,60	1,59
Familienarbeitskräfte	FAK/Betrieb	1,41	1,49	1,41
Vergleichswert	DM/ha LF	1 259	1 168	1 357
Ackerfläche	ha/Betrieb	20,74	20,62	19,24
Getreide	% AF	57,6	63,5	61,0
Kartoffeln	% AF	3,9	2,0	2,4
Zuckerrüben	% AF	0,9	2,3	5,9
Feldgemüse, sonstige Verkaufsfrüchte	% AF	9,7	10,5	11,8
Silomais	% AF	1,8	12,6	13,2
sonstiges Ackerfutter	% AF	26,0	9,2	5,8
Viehbesatz	VE/100 ha LF	97,2	113,6	169,7
darunter:				
Milchkühe	VE/100 ha LF	45,6	55,3	46,3
sonstiges Rindvieh	VE/100 ha LF	38,4	50,6	61,9
Schweine	VE/100 ha LF	6,4	6,9	57,8
Geflügel	VE/100 ha LF	2,1	0,5	2,6
Weizen	dt/ha	36,9	58,7	64,8
Roggen	dt/ha	28,2	46,0	48,3
Kartoffeln	dt/ha	161	289	315
Milchleistung	kg/Kuh	3 881	4 683	4 760
Weizen	DM/dt	102,58	32,88	34,81
Roggen	DM/dt	94,41	31,81	33,87
Kartoffeln	DM/dt	59,90	19,20	18,04
Milch	DM/100 kg	71,21	65,24	64,44
Unternehmensertrag	DM/ha LF	4 728	4 162	5 976
darunter:				
Bodenerzeugnisse	DM/ha LF	1 177	625	1 117
tierische Erzeugnisse	DM/ha LF	2 190	2 584	3 673
Unternehmensaufwand	DM/ha LF	3 408	3 010	4 562
darunter:				
Düngemittel	DM/ha LF	43	236	243
Pflanzenschutz	DM/ha LF	10	96	138
Viehzukäufe	DM/ha LF	114	136	507
Futtermittel	DM/ha LF	200	301	726
Löhne	DM/ha LF	324	103	183
Gewinnrate	%	27,9	27,7	23,7
Gewinn	DM/ha LF	1 321	1 152	1 413
Gewinn	DM/FAK	32 871	28 574	31 834
Gewinn	DM/Unternehmen	46 431	42 676	44 918

Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990

¹⁾ Ausführliche Darstellung vgl. MB Anhang, S. 244.

²⁾ Nicht hochgerechnete Durchschnittswerte.

³⁾ Ergebnisse von Marktfrucht-Futterbau-, Futterbau-Marktfrucht- und Milchviehbetrieben auf vergleichbaren Standorten (Vergleichswert unter 1 600 DM/ha LF).

Im Wirtschaftsjahr 1990/91 erzielte die Auswertungsgruppe einen Gewinn von durchschnittlich 46 431 DM je Unternehmen, das war annähernd soviel wie im Vorjahr. Der Unternehmensertrag je Hektar lag mit 4 728 DM nur geringfügig unter dem Vorjahreswert. Die Preise für pflanzliche Produkte blieben nahezu konstant, wobei allerdings die Weizenpreise höher und die Roggenpreise niedriger lagen als im Vorjahr. Der Milchpreis sank um 4 %; jedoch wurde die Milchleistung um 3 % gesteigert. Die pflanzlichen Naturalerträge lagen geringfügig unter den Vorjahreswerten. Gleichzeitig war der Unternehmensaufwand je Hektar um 4 % höher; allerdings wurde weniger für Viehzukäufe und Futtermittel ausgegeben.

Während die Preise für alternativ erzeugte Produkte gegenüber dem Vorjahr weitgehend konstant blieben, führten die Preisrückgänge für konventionell erzeugte Produkte zu einer deutlichen Verschlechterung des Betriebsergebnisses konventionell wirtschaftender Betriebe. Daher lag im Wirtschaftsjahr 1990/91 der Gewinn je Unternehmen im Durchschnitt aller Haupterwerbsbetriebe mit 44 918 DM um rd. 1 500 DM unter demjenigen der ökologisch wirtschaftenden Betriebe. Dabei verfügen die Haupterwerbsbetriebe insgesamt über ein durchschnittlich höheres Einkommenspotential; entsprechend der Höhe des Vergleichswertes weisen sie auch günstigere Standortvoraussetzungen auf. Zudem ist zu berücksichtigen, daß viele der Auswertungsbetriebe inzwischen langjährige Erfahrung mit dem ökologischen Landbau haben; diese Erfahrung schlägt sich im verbesserten Betriebsergebnis nieder.

In Betrieben mit vergleichbaren Bedingungen — konventionelle Vergleichsgruppe — lag der Gewinn je Unternehmen um rd. 3 750 DM oder 8 % unter dem Gewinn der ökologisch wirtschaftenden Betriebe. Das zeigt, daß die Umstellung auf den ökologischen Landbau — nach erfolgreichem Abschluß der Umstellung — bei den heutigen Preis-Kostenrelationen durchaus zur Verbesserung des Betriebserfolges beitragen kann. Dies ist mit ein Grund dafür, daß sich eine weitere Zunahme des ökologischen Landbaus abzeichnet. Es bleibt allerdings abzuwarten, ob der Markt für ökologisch erzeugte Produkte das zusätzliche Angebot ohne Preisabschläge aufnehmen kann.

3.1.4 Weinbaubetriebe

59. Die **Weinmosternte 1990** fiel mengenmäßig gegenüber dem herausragenden Ergebnis des Vorjahres deutlich kleiner aus. Die Erntemenge von 8,5 Mill. hl lag trotz leicht ausgeweiteter Ertragsrebläche um 36 % unter dem Vorjahreswert (13,2 Mill. hl) und um 7 % unter dem sechsjährigen Mittelwert (9,2 Mill. hl). Qualitativ wurde 1990 jedoch eine hervorragende Ernte eingebracht. Als dritter guter Jahrgang in Folge wurden mit durchschnittlichen Mostgewichten von 78° Öchsle und einem Säuregehalt von 8,9‰ die günstigen Vorjahreswerte noch übertroffen. Dementsprechend eigneten sich auch große Mengen für die Prädikatweinherstellung (61 % der produzierten Menge). Die übrigen 39 % konnten

vom Mostgewicht her noch als Qualitätswein eingestuft werden.

60. Aufgrund der unterdurchschnittlichen Erntemenge, der überdurchschnittlichen Qualität sowie der weiterhin guten Nachfrageentwicklung stieg der **Preisindex** für Weinmost im Wirtschaftsjahr 1990/91 um fast 12 %. Auch die Weinpreise haben sich insgesamt noch verbessert. Dies waren wesentliche Gründe dafür, daß trotz des erheblichen Mengenrückgangs der monetäre Ertrag je ha Ertragsrebläche mit 4,4 % nur leicht rückläufig war. Da die Rebläche in den Weinbaubetrieben um rd. 5 % ausgeweitet wurde, nahm der Unternehmensertrag sogar um 1,4 % zu. Infolge des jedoch noch stärker gestiegenen Unternehmensaufwandes von 7,1 %, führte dies im Durchschnitt der im Testbetriebsnetz ausgewerteten **weingewerblichen Vollerwerbsbetriebe** zum Rückgang der **Gewinne** um 8,8 % auf 40 961 DM je Unternehmen und um 3 % auf 29 878 DM je Familienarbeitskraft (**Übersicht 31**). Trotz dieser Abnahme liegen die Gewinne damit aber immer noch über dem Durchschnitt der letzten drei Wirtschaftsjahre.

61. Auch im Wirtschaftsjahr 1990/91 zeigt die Gewinnentwicklung z. T. deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Anbaugebieten und Vermarktungsformen (**Übersicht 32**, MB Anhang S. 247). Während z. B. in der Rheinpfalz die Gewinne im Durchschnitt um rd. 1 % zunahmen, gingen sie im Rheingau um 29 % zurück. Bei den Vermarktungsformen verzeichneten Faßweinbetriebe ungünstigere Ergeb-

Übersicht 31

Gewinn der weingewerblichen Vollerwerbsbetriebe

Wirtschaftsjahr	Gewinn			
	DM/Unternehmen	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	DM/FAK	Veränderung gegenüber Vorjahr in %
1979/82 ¹⁾	38 235		25 073	
1979/80	47 885		30 557	
1980/81	28 536	-40,4	18 372	-39,9
1981/82	38 284	+34,2	26 291	+43,1
1982/83	46 947	+22,6	31 043	+18,1
1983/84	36 475	-22,3	23 033	-25,8
1984/85	33 145	-9,1	20 782	-9,8
1985/86	28 722	-13,3	18 064	-13,1
1986/87	29 707	+3,4	19 377	+7,3
1987/88	30 730	+3,4	21 458	+10,7
1988/89	32 866	+7,0	22 396	+4,4
1989/90	44 911	+36,6	30 792	+37,5
1990/91	40 961	-8,8	29 878	-3,0
1990/91 ²⁾ gegen D 1979/80 — 1981/82	+0,7	—	+1,8	—

Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990

¹⁾ Dreijähriger Durchschnitt 1979/80 bis 1981/82.

²⁾ Jährlicher Durchschnitt nach Zinsszins.

Weitere Ergebnisse: MB Tabellen 82 und 83.

nisse als Betriebe mit Flaschenweinvermarktung. Hierbei ist jedoch zu beachten, daß sich die Betriebsergebnisse nur bedingt miteinander vergleichen lassen. Neben den großen regionalen Unterschieden beim Ertrag, bei der Qualität, den Preisen sowie der Art der Verarbeitung und Vermarktung des Weines sind die Ergebnisse auch in starkem Maße durch strukturelle Unterschiede geprägt. Außerdem ist bei einer Betrachtung der Betriebe zwischen den Wirtschaftsjahren zu berücksichtigen, daß die Vermarktungsform vielfach auch von der jeweiligen Erntemenge abhängt. Das hat zur Folge, daß von Ernteschwankungen Einflüsse auf die Struktur der Betriebe ausgehen können, die sich unter Umständen auch in einer geänderten Zuordnung bei der Vermarktungsform niederschlagen. Im einzelnen hat sich die Ertragslage im Wirtschaftsjahr 1990/91 folgendermaßen geändert:

- Im Anbaugebiet **Mosel-Saar-Ruwer** gingen die Unternehmensgewinne um fast 14 % auf 34 226 DM je Unternehmen zurück. Vor allem in den Faßweinbetrieben kam es infolge gesunkener Unternehmenserträge bei gleichzeitig höheren Aufwendungen zu deutlichen Gewinnrückgängen. Der Gewinn je Unternehmen sank um rd. 37 % auf 28 864 DM. Die Flaschenweinbetriebe mußten dagegen mit 35 703 DM Gewinn je Unternehmen nur einen vergleichsweise geringen Rückgang (-5,8 %) hinnehmen, da bei ihnen die Unternehmenserträge noch etwas gestiegen sind.
- Einen Einkommensrückgang von fast 6 % auf 43 638 DM Gewinn je Unternehmen verbuchten die Betriebe in **Rheinhessen**. Während die Flaschenweinbetriebe ihren Gewinn auf 51 649 DM erhöhen konnten, sank der Gewinn in den Faßweinbetrieben auf 34 690 DM.
- Der Anstieg der Gewinne um rd. 1 % auf 40 398 DM in den Weinbaubetrieben der **Rhein-**

pfalz war die Folge gesunkener Aufwendungen, die den Ertragsrückgang mehr als ausgleichen konnten. Die Flaschenweinbetriebe in diesem Anbaugebiet erzielten mit 53 569 DM je Unternehmen fast das gleiche Ergebnis des Vorjahres. In den Faßweinbetrieben wurde mit durchschnittlich 46 773 DM Gewinn abermals eine Verbesserung der Ertragslage erzielt.

- Der beträchtliche Einkommensrückgang im **Rheingau** um 28,6 % auf 40 719 DM Gewinn je Unternehmen hatte mehrere Ursachen. Einerseits wurden in den größtenteils Flaschenwein vermarktenden Betrieben auf der Aufwandseite erhebliche Einsparungen vorgenommen, jedoch ging andererseits der Unternehmensertrag weit aus stärker zurück. Insbesondere durch die im Durchschnitt der Betriebe verringerte Ertragsreblfläche und die Erlösrückgänge beim Verkauf von Trauben, Maische und Most wurde die Ertragsseite negativ beeinflusst.
- In den Betrieben **Badens und Württembergs** — die überwiegend einer Winzergenossenschaft angeschlossen sind — kam es zu einem Rückgang der Unternehmensgewinne um 2,1 % auf 52 084 DM. Die erheblichen Einbußen beim Ertrag je ha Reblfläche durch mengenbedingte Erlösminderungen bei Trauben und Maische konnten durch eine Ausweitung der im Ertrag stehenden Rebflächen sowie Aufwandsreduzierungen größtenteils aufgefangen werden. Die Betriebe in Baden und Württemberg erzielten im Wirtschaftsjahr 1990/91 von allen Anbaugebieten den höchsten Durchschnittsgewinn je Unternehmen.
- Nach dem Anstieg des Betriebsergebnisses im vorangegangenen Jahr ist der Gewinn in den **fränkischen** Weinbaubetrieben wieder gesunken. Der Rückgang des Gewinns um 26 % auf 49 838 DM war vor allem eine Folge vielfältiger Aufwandssteigerungen bei gleichzeitiger Ertragsabnahme.

Übersicht 32

Gewinn der weinbaulichen Vollerwerbsbetriebe nach Weinbaugebieten

Weinbaugebiet	Gewinn/Unternehmen		Veränderung 1990/91 gegen	
	1989/90	1990/91	1989/90	1990/91
	DM		%	
Mosel-Saar-Ruwer	39 728	34 226	-13,3	+ 4,4
Rheinhessen	46 286	43 638	- 5,7	+ 3,4
Rheinpfalz	39 951	40 398	+ 1,1	+ 4,0
Rheingau	56 993	40 719	-28,6	+ 6,6
Baden und Württemberg	53 175	52 084	- 2,1	+15,1
Franken	67 313	49 838	-26,0	+ 4,2
Insgesamt	44 911	40 961	- 8,8	+ 6,1

Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990

¹⁾ Jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins, dreijähriger Durchschnitt der WJ 1984/85 bis 1986/87.

Weitere Ergebnisse: MB Tabellen 82 und 83.

62. Die jeweils ausgewiesenen Durchschnittsgewinne sowohl für die Weinbaubetriebe insgesamt als auch nach Anbaugebieten und Vermarktungsformen setzen sich aus z. T. stark abweichenden Einzelergebnissen zusammen. Durch Gruppierung der Betriebe nach ihrem Gewinn wird die Breite der Streuung sichtbar (MB Tabelle 82). Es zeigt sich, daß rd. 6 % der Betriebe im Wirtschaftsjahr 1990/91 mit Verlust wirtschafteten, etwa 19 % sich mit einem Gewinn von weniger als 20 000 DM begnügen mußten, aber 24 % ein Betriebsergebnis von mehr als 60 000 DM erreichten.

63. In den weinbaulichen Nebenerwerbsbetrieben hat sich die Ertragslage im Wirtschaftsjahr 1990/91 ebenfalls verschlechtert; der Rückgang im Betriebsergebnis war jedoch stärker als in den Weinbauvollerwerbsbetrieben. Wie die Auswertungen zeigen, sind die Gewinne der Testbetriebe aus den Bundesländern Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg gegenüber dem Vorjahr im Durchschnitt um rd. 25 % auf 9 211 DM je Unternehmen zurückgegangen. Im Vergleich zu den Wirtschaftsjahren vor 1988/89 liegen sie damit jedoch immer noch auf einem relativ hohen

Niveau. Die niedrigeren Gewinne waren die Folge erheblicher Aufwandssteigerungen (Unternehmensaufwand +9,2 %) bei geringeren Erträgen (Unternehmensertrag -2,3 %). Auf der Ertragsseite waren die Entwicklungen teilweise gegenläufig. Während die Weinbauerträge, die etwa 70 % des Unternehmensertrages ausmachen, mengenbedingt rückläufig waren, stiegen die zeitraumfremden Erträge (außerordentliche Erträge aus Anlageverkäufen sowie Beihilfen, Prämien, Subventionen und Steuererstattungen außerhalb des Rechnungszeitraumes) an. Das Gesamteinkommen des Betriebsinhaberehepaares, zu dem der Gewinn rd. 16 % beitrug, ging um etwa 9 % auf 56 669 DM zurück. Es lag damit unter dem Niveau des Gesamteinkommens aller landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebe (vgl. MB Anhang S. 259):

Merkmal	Einheit	1989/90	1990/91
Betriebsgröße	ha LF	2,1	2,8
darunter:			
Rebfläche im Ertrag ..	%	54	45
Unternehmensertrag	DM/Unter.	35 783	34 956
darunter:			
Weinbau	%	76	70
Unternehmensaufwand	DM/Unter.	23 567	25 746
Gewinn	DM/Unter.	12 215	9 211
Gesamteinkommen	DM/Inhaberehepaar	61 952	56 669

64. Gewinneinbußen gab es im Wirtschaftsjahr 1990/91 auch bei den im Vollerwerb bewirtschafteten **weinbaulichen Verbundbetrieben**. Diese Betriebe zeichnen sich dadurch aus, daß der Anteil des StDB aus Weinbau am gesamten StDB des Betriebes zwischen 50 und 75 % liegt. Als Datengrundlage standen, wie schon in den vorangegangenen Jahren, Betriebsergebnisse aus Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Bayern zur Verfügung. Die Auswertungen zeigen, daß die weinbaulichen Verbundbetriebe rd. 24 ha LF bewirtschafteten, davon sind 14,4 % Rebfläche im Ertrag, 80 % Ackerfläche und 3,2 % Dauergrünland. Die Erträge aus Weinbau, deren Anteil am gesamten Unternehmensertrag bei 41 % lag, stammten im Durchschnitt zu 40 % aus dem Verkauf von Trauben und Maische, zu 35 % aus dem Faßweinverkauf und zu 23 % aus dem Flaschenweinverkauf. Bei z. T. erheblichen regionalen Unterschieden verbuchten die Betriebe in dieser Gruppe mit einem Gewinn von 44 768 DM je Unternehmen gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang von fast 17 %. Das Gewinnniveau liegt zwar damit weiterhin über dem der Weinbau-Spezialbetriebe, der Abstand von fast 9 000 DM im Vorjahr ist jedoch auf rd. 4 000 DM geschrumpft. Der Rückgang des Betriebsergebnisses war die Folge des um 2,6 % gestiegenen Unternehmensaufwandes bei gleichzeitig um 3,8 % verringertem Unternehmensertrag. Der Ertragsrückgang kam in etwa zu gleichen Teilen aus dem Weinbau und den übrigen landwirtschaftlichen Produktionszweigen (vgl. MB Anhang S. 256).

Vorschätzung für das Wirtschaftsjahr 1991/92

65. Die Ertragslage der Weinbaubetriebe wird im wesentlichen bestimmt durch Menge und Qualität der Weinmosternte. Für die Betriebsergebnisse des Wirtschaftsjahres 1991/92 ist die Weinmosternte 1991 ausschlaggebend. Sie lag mit einer Erntemenge von rd. 10 Mill. hl (alte Bundesländer) um knapp 18 % über dem unterdurchschnittlichen Jahr 1990 (8,5 Mill. hl). Die Qualität des Weinmostes aus dem Jahre 1991 liegt jedoch mit einem durchschnittlichen Mostgewicht von 71° Öchsle unter dem Spitzenjahrgang des Vorjahres (78° Öchsle). Entsprechend gestaltet sich auch die Einstufung in die verschiedenen Qualitätsstufen: 73 % (1990: 39 %) der Menge insgesamt entfallen auf Qualitätswein und 24 % (1990: 61 %) auf Prädikatswein.

Die Weinmostpreise lagen im Herbst 1991 in etwa auf dem Vorjahresniveau. In Anbetracht der weiterhin guten Nachfrageentwicklung dürften die Weinpreise trotz der nur durchschnittlichen Qualität kaum gegenüber dem Vorjahr zurückgehen. Die Einkommen der Weinbaubetriebe werden sich deshalb im Wirtschaftsjahr 1991/92 mengenbedingt verbessern.

3.1.5 Obstbaubetriebe

66. Mit 77 445 DM Gewinn je Unternehmen wurde im Wirtschaftsjahr 1990/91 in den Obstbaubetrieben das gute Ergebnis des Vorjahres nochmals um rd. 20 % übertroffen. Nach den teilweise drastischen Einkom-

Übersicht 33

Gewinn der Obstbaubetriebe

Wirtschaftsjahr	Gewinn			
	DM/Unternehmen	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	DM/FAK	Veränderung gegenüber Vorjahr in %
1979/82 ¹⁾	36 689		25 481	
1979/80	20 894	- 19,6	14 311	- 23,9
1980/81	29 805	+ 42,6	20 897	+ 46,0
1981/82	59 369	+ 99,2	41 234	+ 97,3
1982/83	34 209	- 42,4	24 050	- 41,7
1983/84	55 259	+ 61,5	35 514	+ 47,7
1984/85	40 369	- 26,9	28 504	- 19,7
1985/86	44 803	+ 11,0	32 396	+ 13,7
1986/87	40 143	- 10,4	26 856	- 17,1
1987/88	39 500	- 1,6	26 595	- 1,0
1988/89	25 751	- 34,8	19 394	- 27,1
1989/90	64 336	+149,8	44 454	+129,2
1990/91	77 445	+ 20,4	51 920	+ 16,8
1990/91 gegen D 1979/80 — 1981/82 ²⁾		+ 5,8		+ 5,7

Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990

1) Dreijähriger Durchschnitt 1979/80 bis 1981/82.

2) Jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins.

Weitere Ergebnisse: MB Tabelle 84.

menseinbrüchen der Wirtschaftsjahre 1986/87 bis 1988/89 hat sich die Ertragslage bei den Obstbaubetrieben spürbar verbessert (**Übersicht 33**). Wesentliche Ursache für den abermaligen Gewinnanstieg war das knappe Angebot an Äpfeln bei entsprechend hohen Erzeugerpreisen. Im Marktobstanbau betrug die Ernte lediglich 629 440 t; sie lag damit um 13 % unter dem Vorjahresergebnis. Da auch die Einfuhren von Äpfeln nicht zunahmen, stieg der Preisindex für Äpfel um 47 %.

Die Unternehmenserträge, die zu 66 % aus dem Obst- anbau stammen, lagen mit 218 253 DM um rd. 10 % über dem Vorjahr. Die Aufwendungen stiegen um etwa 5 %, vor allem infolge höherer Aufwendungen für Düngemittel und Pflanzenschutz sowie für Abschreibungen bei Maschinen und Geräten.

Bei der besseren Ertragslage, die sich auch in einer Erhöhung des Eigenkapitals bemerkbar machte, nahm die Investitionsbereitschaft im Wirtschaftsjahr 1990/91 spürbar zu. So stiegen die Bruttoinvestitionen gegenüber dem Vorjahr um 48 % und die Nettoinvestitionen erreichten mit 1 500 DM je ha Grundfläche Gartengewächse (GG) ein um fast 54 % höheres Niveau als 1989/90.

Nach den hochgerechneten Ergebnissen des Testbetriebsnetzes verfügten die Obstbaubetriebe 1990/91 im Durchschnitt über 14,6 ha LF, die von 2,4 Arbeitskräften, darunter 1,5 nichtentlohnenden Familienarbeitskräften, bewirtschaftet wurden. Die Obstfläche umfaßte durchschnittlich 10,8 ha und war damit ebenso groß wie im Vorjahr (MB Anhang S. 262).

67. Im Jahre 1991 wurden in den alten Bundesländern etwa 1,48 Mill. t Obst geerntet. Das war wesentlich weniger als 1990. Extrem klein war die Apfelernte: Mit rd. 780 755 t wurden fast 57 % weniger als 1990 geerntet; im Marktobstanbau betrug die Apfelernte 365 269 t (-42 % gegenüber 1990), im übrigen Anbau lag die Ernte sogar um 65 % unter dem Vorjahresergebnis. Bei knappem Apfelangebot stiegen die Erzeugerpreise in den ersten Monaten des laufenden Wirtschaftsjahres 1991/92 (einschl. November 1991) weiter an. Ursache hierfür waren Spätfröste im Frühjahr 1991 mit regional sehr unterschiedlicher Wirkung. Besonders groß waren die Ertragsausfälle in den südlichen Bundesländern, aber auch in Nordrhein-Westfalen. Zu einem Anstieg der Erntemengen kam es dagegen in Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Die Erzeugerpreisindizes für Obst insgesamt und für Äpfel lagen weit über dem Niveau des Vorjahres. Im Durchschnitt der Betriebe werden die höheren Preise den Mengenrückgang im Marktobstanbau voraussichtlich nicht vollständig ausgleichen. Nachdem sich die Ertragslage im Wirtschaftsjahr 1990/91 weiter verbessert hat, werden die Einkommen im laufenden Wirtschaftsjahr bei deutlichen regionalen Unterschieden voraussichtlich wieder etwas zurückgehen.

3.1.6 Gartenbaubetriebe

Betriebsergebnisse 1990 und 1990/91

68. Die Gewinne der gartenbaulichen Vollerwerbsbetriebe sind im Kalenderjahr 1990 und im Wirt-

Gewinn der gartenbaulichen Vollerwerbsbetriebe nach Betriebsformen

Wirtschaftsjahr	Gemüse	Zierpflanzen	Baumschulen	Insgesamt
Gewinn in DM je Unternehmen				
D 1979/82 ¹⁾	43 077	44 473	72 335	48 607
1985/86	49 460	48 905	64 795	51 952
1986/87	43 089	51 034	58 438	50 979
1987/88	45 704	58 666	69 392	58 454
1988/89	45 257	58 646	72 598	59 051
1989/90	54 215	51 741	76 191	56 842
1990/91	60 989	52 223	76 029	58 174
Veränderung in % gegen Vorjahr				
1988/89	- 1,0	± 0,0	+4,6	+1,0
1989/90	+19,8	-11,8	+4,9	-3,7
1990/91	+12,5	+ 0,9	-0,2	+2,3
Jährliche Veränderung in % gegen D 1979/80—1981/82 ²⁾				
1990/91	+ 3,5	+ 1,6	+0,5	+1,8

Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990

¹⁾ Dreijähriger Durchschnitt 1979/80 bis 1981/82.

²⁾ Jährlicher Durchschnitt nach Zinsseszins.

Weitere Ergebnisse: MB Tabellen 86 und 87.

schaftsjahr 1990/91 wieder leicht angestiegen, nachdem sie im jeweiligen Vorjahreszeitraum zurückgegangen waren. Im Durchschnitt aller Betriebe erhöhte sich der Gewinn je Unternehmen um gut 2 % (**Übersicht 34**). Unter den Betriebsformen erzielten die Gemüsebaubetriebe mit +12,5 % den größten Gewinnzuwachs. Die Gewinne der Zierpflanzenbetriebe erhöhten sich nur um 0,9 %, und in den Baumschulbetrieben blieb der Gewinn je Unternehmen fast unverändert (-0,2 %).

Gemüsebaubetriebe

69. Bei verringerten Ernteflächen und niedrigeren Erträgen je Flächeneinheit fiel die Gemüseernte 1990 geringer aus als im Vorjahr; das betraf sowohl die Produktion unter Glas als auch die Freilandzeugung. Die höheren Erzeugerpreise für Gemüse haben den Mengenrückgang aber mehr als ausgeglichen; zusätzliche Einnahmen erzielten die Gemüsebaubetriebe bei Schnittblumen und im Warenverkauf. Insgesamt erhöhte sich bei den Gemüsebaubetrieben der Unternehmensertrag je ha Grundfläche Gartengewächse um 14,5 % und je Unternehmen um 5,4 %. Da gleichzeitig der Unternehmensaufwand nur leicht um 3,4 % stieg, verbesserte sich der Gewinn im Durchschnitt um 12,5 % auf 60 989 DM je Unternehmen. Damit erreichten die Gemüsebetriebe ihren bisher höchsten Gewinn. Der Ertragszuwachs im Freilandgemüsebau war dabei niedriger als im Unterglasgemüsebau (MB Tabelle 86 und MB Anhang S. 266):

- Die Gewinne der **Freilandbetriebe** erhöhten sich um 8,8 % auf 60 237 DM je Unternehmen. Je nicht entlohnter Familienarbeitskraft stieg der Gewinn um 3,8 % auf 38 012 DM.
- Vor allem als Folge des Ertragsanstiegs erreichten spezialisierte **Unterglasbetriebe** mit 69 129 DM je Unternehmen im Durchschnitt einen besonders kräftigen Anstieg ihres Gewinns um 20,4 %.

Zierpflanzenbetriebe

70. Bei leicht rückläufigen Preisen für Topfpflanzen und etwas höheren Preisen für Schnittblumen im Jahre 1990 erreichten die Zierpflanzenbetriebe gegenüber dem Vorjahr nur eine geringe Verbesserung ihres Betriebsergebnisses um 0,9 %. Der Gewinn je Unternehmen stieg lediglich um rd. 500 DM auf 52 223 DM. Der deutliche Einkommensrückgang im Vorjahr konnte damit bei weitem nicht ausgeglichen werden. Bei den drei Betriebsarten der Zierpflanzen-Spezialbetriebe verlief die Entwicklung folgendermaßen:

- Die **Topfpflanzenbetriebe** erzielten zwar mit 52 687 DM je Unternehmen wieder den höchsten Gewinn in der Zierpflanzenengruppe; er lag aber um fast 10 % unter dem Vorjahresergebnis. Ursache hierfür war, daß der Unternehmensaufwand stärker zunahm als der Unternehmensertrag. Neben höheren Aufwendungen für Saat- und Pflanzgut sowie für Löhne kam es vor allem infolge der Golfkrise zu preisbedingten Aufwandssteigerungen beim Heizmaterial.
- In den **Betrieben mit Unterglasschnittblumen** stieg der Gewinn je Unternehmen um 12,3 % auf 52 007 DM. Trotz verringerter Unterglasfläche nahm der Unternehmensertrag als Folge der höheren Erzeugerpreise für Schnittblumen um fast 8 % zu. Damit wurde der um 7 % gestiegene Aufwand — vor allem für Saat- und Pflanzgut sowie Heizmaterial — mehr als ausgeglichen.
- Die **Zierpflanzenbetriebe** des Freilandes erreichten mit 45 989 DM Gewinn je Unternehmen eine Verbesserung ihres Buchführungsergebnisses um 9,3 % gegenüber dem Vorjahr. In dieser Betriebsart gelang es, den Ertragsrückgang durch noch stärkere Verringerung des Aufwandes mehr als auszugleichen.

Baumschulen

71. Nach z. T. deutlichen Gewinnsteigerungen in den Wirtschaftsjahren 1987/88 bis 1989/90 blieb der Gewinn je Unternehmen in den Baumschulbetrieben 1990/91 nahezu unverändert (–0,2 %). Bei in etwa konstanten Erzeugerpreisen für Baumschulerzeugnisse, aber gestiegenen Warenverkäufen wuchs der Unternehmensertrag um rd. 7 %. Der Unternehmensaufwand stieg in ähnlicher Größenordnung, so daß das Betriebsergebnis gegenüber dem Vorjahr fast unverändert blieb. Die Baumschulbetriebe stehen aber im Gartenbau weiterhin an der Spitze der Einkommensskala.

Verteilung der Gartenbaubetriebe nach dem Gewinn

72. Auch im Wirtschaftsjahr 1990/91 fällt bei den gartenbaulichen Vollerwerbsbetrieben eine breite Einkommensstreuung auf (MB Tabelle 87). So erzielten 19 % aller Betriebe weniger als 20 000 DM Gewinn, 16 % der Betriebe dagegen 100 000 DM und mehr. Vor allem Baumschulbetriebe, aber auch Gemüsebetriebe sind 1990/91 in der Gewinngruppe über 100 000 DM überdurchschnittlich stark vertreten. In den unteren Gewinnklassen finden sich dagegen überdurchschnittlich häufig Zierpflanzenbetriebe.

Insgesamt gibt es einen deutlichen Zusammenhang zwischen Unternehmenserträgen und Gewinnniveau. Allerdings hatte die Gruppe der Betriebe mit weniger als 10 000 DM Gewinn, in der insbesondere Zierpflanzenbetriebe mit sehr hohen Einnahmen aus Warenverkäufen überdurchschnittlich häufig vertreten waren, im Durchschnitt höhere Unternehmenserträge als Betriebe in den nächsthöheren Gewinnklassen. Den höheren Erträgen standen jedoch deutlich höhere Aufwendungen vor allem für Löhne und Gehälter sowie für Zinszahlungen gegenüber.

Vorschätzung für das Kalenderjahr 1991 und das Wirtschaftsjahr 1991/92

73. In den einzelnen Sparten des Gartenbaus werden folgende Entwicklungen erwartet:

- Die Anbaufläche von Gemüse im Freiland wurde 1991 um 6 % gegenüber dem Vorjahr ausgedehnt. Die Erntemenge stieg jedoch nur um 3 % auf rd. 1,4 Mill. t, da gleichzeitig die Erträge je Flächeneinheit im Durchschnitt um 2,5 % zurückgingen. Der seit Mitte 1989 zu beobachtende Preisanstieg hat sich bis zum Ende des Jahres 1991 fortgesetzt. Für das Wirtschaftsjahr 1991/92 kann deshalb mit höheren Preisen gerechnet werden. Die verbesserten Erzeugerpreise in Verbindung mit der höheren Erntemenge werden den Anstieg der Betriebsmittelpreise voraussichtlich mehr als ausgleichen und trotz des Abbaus des Einkommensausgleichs über die Umsatzsteuer zu einem nochmaligen Gewinnanstieg in den Gemüsebaubetrieben im Kalenderjahr 1991 und im Wirtschaftsjahr 1991/92 führen.
- Die Erzeugerpreise für Topfpflanzen und Schnittblumen lagen zum Ende des Kalenderjahres 1991 über dem Niveau des Vorjahres. Entsprechend der allgemein günstigen wirtschaftlichen Lage in der Gesamtwirtschaft wird in den Zierpflanzenbetrieben mit einer weiterhin guten Nachfrage gerechnet, so daß trotz steigender Betriebsmittelaufwendungen und Abbau des Einkommensausgleichs über die Umsatzsteuer eine leichte Gewinnverbesserung erwartet wird.
- Auch die Baumschulbetriebe profitieren weiterhin von den guten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. So lag der Erzeugerpreisindex im Herbst 1991 wiederum etwas höher als im Vorjahr. Jedoch werden auch in dieser Sparte teurere

Betriebsmittel und der Abbau des Einkommensausgleichs über die Umsatzsteuer dem allgemein positiven Trend entgegenwirken. In den Baumbetriebbetrieben wird deshalb mit kaum veränderten Einkommen gerechnet.

3.2 Betriebsergebnisse im Beitrittsgebiet

74. Im Wirtschaftsjahr 1990/91 wurde im Beitrittsgebiet mit dem **Aufbau der Testbuchführung** begonnen. Im Anlaufjahr stellten 440 Betriebe freiwillig ihre Jahres- oder Halbjahresabschlüsse für eine Auswertung zur Verfügung. Die Ergebnisse spiegeln die Aufbau- und Umwandlungsprozesse in den Betrieben wider; sie erlauben kaum Rückschlüsse auf die wirtschaftliche Situation. Insbesondere sind folgende Probleme aufgetreten:

In den Gewinn- und Verlustrechnungen sind sowohl Erträge als auch Aufwendungen im landwirtschaftlichen Produktionsprozeß unvollständig ausgewiesen. Die Ernte des Wirtschaftsjahres 1990/91 wurde vielfach noch nicht von den neugegründeten Betrieben eingebracht und verbucht. Die ausgewiesenen Gewinne resultieren hauptsächlich aus neutralen Erträgen (Beihilfen, Zuschüsse, positive Nettobeträge aus der Mehrwertsteuer), aus den Zugängen von Feldinventar und Vorräten sowie aus nicht vollständig nachgewiesenem Aufwand.

Bei den ständigen Veränderungen in den LPGen und ihren Rechtsnachfolgern durch Zusammenschlüsse von Betrieben, Teilung und Ausgliederung von Betriebseinheiten sowie durch das Ausscheiden von Mitgliedern, wird die betriebswirtschaftliche Auswertung der Buchführungsabschlüsse erschwert. Im Durchschnitt werden von diesen Betrieben im Wirtschaftsjahr 1990/91 deutlich negative Unternehmensgewinne ausgewiesen.

75. Angesichts dieser Schwierigkeiten werden zur Einschätzung der Ertragslage landwirtschaftlicher Betriebe im Beitrittsgebiet die **Ergebnisse von Modellberechnungen** des Instituts für Agrarpolitik, Marktforschung und Wirtschaftssoziologie der Universität Bonn herangezogen (**Übersicht 35**). Die Daten basieren auf kreisweise differenzierten Erträgen und Aufwendungen für landwirtschaftliche Produktionsprozesse in Abstimmung zu den Definitionen der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung. Auf Basis der Anbau- und Viehbestandsstrukturen der Betriebe, die im April 1991 Anträge auf Anpassungshilfe gestellt haben, wurden die Einkommensgrößen nach Betriebsgruppen kalkuliert. Die Modellberechnungen stellen die Situation dar, die sich bei ganzjähriger Bewirtschaftung zu den am Stichtag geltenden Strukturen ergeben würde. Da die Anfangs- und Endbestände in den Betrieben unbekannt sind, wurden die Bestandsveränderungen bei der Ermittlung der Brutto- und Nettowertschöpfung nicht berücksichtigt. Sie betrugen im Wirtschaftsjahr 1990/91 insgesamt rd. -2 Mrd. DM (rd. -300 DM je ha LF). Im folgenden handelt es sich um standardisierte Ergebnisse, die begrenzte Aussagen zur Gesamtsituation sowie über die einzelnen Betriebsgruppen erlauben.

Modellkalkulationen¹⁾ zur wirtschaftlichen Lage in den Landwirtschaftsbetrieben im Beitrittsgebiet im Wirtschaftsjahr 1990/91

Gliederung	Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen		Nettowertschöpfung zu Faktorkosten	
	DM			
	je ha LF	je Arbeitskraft	je ha LF	je Arbeitskraft
Betriebsform				
Landwirtschaft	250	3 000	650	8 500
darunter:				
Marktf Frucht	500	12 900	750	19 800
Futterbau	0	0	600	5 200
Veredlung	.	-10 700	.	-6 900
Gemischt	50	600	500	5 900
Rechtsform				
juristische Personen	200	2 500	650	8 000
Einzelunternehmen	450	10 500	750	16 700
Länder				
Brandenburg	100	1 000	550	7 300
Mecklenburg-Vorpommern	200	2 500	550	8 400
Sachsen	300	3 200	750	7 700
Sachsen-Anhalt	300	3 900	700	9 700
Thüringen	400	4 500	850	9 900

¹⁾ Auf der Basis der Strukturdaten der Betriebe, die im April 1991 Anträge auf Anpassungshilfe gestellt haben, und den kreisweise differenzierten verfahrensspezifischen Einkommensgrößen für das Wirtschaftsjahr 1990/91, ohne Berücksichtigung der Bestandsveränderungen.

Quelle: Institut für Agrarpolitik, Marktforschung und Wirtschaftssoziologie der Universität Bonn

Nach den Modellberechnungen erreichten landwirtschaftliche Betriebe im Wirtschaftsjahr 1990/91 eine Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen von schätzungsweise 250 DM/ha LF und 3 000 DM je AK. Die Nettowertschöpfung (einschl. Subventionen) betrug schätzungsweise 650 DM/ha LF und 8 500 DM je AK. In den einzelnen Betriebsformen fielen die Ergebnisse deutlich unterschiedlich aus:

Mit schätzungsweise 500 DM/ha LF und 12 900 DM je AK wurden die günstigsten Ergebnisse (Bruttowertschöpfung) von den **Marktf Fruchtbetrieben** erreicht. Bei relativ guten Erträgen, stabilen Erzeugerpreisen, aber immer noch zu hohen Kosten lagen die Deckungsbeiträge bei Getreide unter 700 DM/ha. Der Raps war im Vergleich dazu wirtschaftlich günstiger (Deckungsbeitrag von etwa 800 DM/ha). Die meisten Kartoffelerzeuger erreichten keinen befriedigenden Deckungsbeitrag. Bei Zuckerrüben waren angemessene Deckungsbeiträge nur bei höheren Hektarerträgen zu erzielen. Unter Berücksichtigung der gezahlten Beihilfen wurde in Marktf Fruchtbetrieben eine

Nettowertschöpfung von schätzungsweise 750 DM/ha LF und 19 800 DM je AK erreicht. Im laufenden Wirtschaftsjahr wird sich die Ertragslage der Marktfuchtbetriebe weiter stabilisieren.

In den **Futterbaubetrieben** wurden die Aufwendungen für Vorleistungen durch die Verkaufserlöse gerade gedeckt. Nur durch staatliche Beihilfen erreichte die Nettowertschöpfung schätzungsweise 600 DM je ha LF und 5 200 DM je AK. Bei einem noch ungünstigen Milchpreis und niedrigen Erzeugerpreisen bei Schlachtrindern im Beitrittsgebiet konnten selbst in gut geführten Betrieben nur geringe Deckungsbeiträge erwirtschaftet werden. Die Situation der Milcherzeuger wurde dadurch erschwert, daß vielfach Molkereien aufgrund von Liquiditätsproblemen das Milchgeld nicht pünktlich, sondern mit Verzögerungen von ein bis drei Monaten — z. T. aber auch gar nicht — auszahlten. Die wirtschaftliche Lage der Futterbaubetriebe dürfte sich auch im laufenden Wirtschaftsjahr noch nicht grundlegend verbessern.

In den zahlenmäßig relativ wenigen **Veredlungsbetrieben** mit Schweineproduktion konnten die Verkaufserlöse die Ausgaben für Vorleistungen nicht decken. Auch die Nettowertschöpfung blieb trotz staatlicher Beihilfen negativ. Damit konnten diese Betriebe vielfach nur durch einen drastischen Vermögensabbau ihre Liquidität gewährleisten oder gingen in Konkurs. Die Geflügelbetriebe haben sich dagegen mit der Marktlage positiv entwickelt. Die Situation in den Veredlungsbetrieben im laufenden Wirtschaftsjahr wird sich durch die Stabilisierung des Schweine- und Geflügelmarktes im Beitrittsgebiet deutlich verbessern, wobei allerdings insbesondere in der Schweineproduktion noch keine positive Bruttowertschöpfung zu erwarten ist.

76. Eine Betrachtung der Ertragslage nach **Rechtsformen** zeigt für Einzelunternehmen und Personengesellschaften im Wirtschaftsjahr 1990/91 günstigere Ergebnisse als in Genossenschaften und Kapitalgesellschaften. Das ist vor allem darauf zurückzuführen, daß sich wieder- und neugegründete Familienbetriebe stark auf den Marktfruchtanbau, z. T. verbunden mit Rindviehhaltung, konzentriert haben. Diese Betriebe wirtschaften gegenwärtig durchschnittlich mit einem Viehbesatz von weniger als 30 VE/100 ha LF. Dabei wurden eine Bruttowertschöpfung von schätzungsweise 30 000 DM je Betrieb und eine Nettowertschöpfung von 50 000 DM je Betrieb erreicht. In Genossenschaften und Kapitalgesellschaften mit einem durchschnittlich dreifach höheren Viehbesatz waren die wirtschaftlichen Ergebnisse im Wirtschaftsjahr 1990/91 im Verhältnis bedeutend ungünstiger: Bei einer durchschnittlichen Größe von 1 400 ha LF je Betrieb wurde eine durchschnittliche Bruttowertschöpfung von schätzungsweise 300 000 DM je Betrieb und eine Nettowertschöpfung von 900 000 DM je Betrieb erreicht.

77. Für die einzelnen Länder ergaben die Modellrechnungen sehr unterschiedliche Ergebnisse: Die höchste Bruttowertschöpfung im Durchschnitt aller Betriebsformen wurde mit 400 DM/ha LF in Thüringen geschätzt. In Sachsen-Anhalt und in Sachsen lag die Bruttowertschöpfung bei 300 DM/ha LF, in Mecklenburg-Vorpommern bei 200 DM/ha LF. Am ungün-

stigsten war die Ertragslage in Brandenburg mit einer Bruttowertschöpfung von schätzungsweise 100 DM/ha LF.

4 Einkommensübertragungen an die Landwirtschaft

78. Anhaltende Überschußproduktion und die damit verbundenen Bemühungen zur Wiederherstellung des Marktgleichgewichts haben die bäuerliche Landwirtschaft vor große Anpassungsprobleme gestellt. Zur Unterstützung und sozialen Abfederung des Anpassungsprozesses sind die öffentlichen Hilfen des Bundes und der Länder für die Landwirtschaft (einschl. Forstwirtschaft, Fischerei) in den achtziger Jahren deutlich angehoben worden.

Der Anstieg der öffentlichen Hilfen von 14,3 Mrd. DM im Jahre 1990 auf 18,5 Mrd. DM im Jahre 1991 ist vorrangig auf die Anstrengungen des Bundes und der Länder zurückzuführen, den notwendigen Anpassungs- und Umstrukturierungsprozeß im Beitrittsgebiet zu unterstützen. Ein Teil dieser Maßnahmen wird 1992 entfallen (u. a. Stützung der Exporte in die ehemalige UdSSR, Abwicklung von Zahlungsansprüchen für von der ehemaligen DDR eingeführte Marktordnungsmaßnahmen). Die Bundesregierung geht daher davon aus, daß sich der Gesamtbetrag der von Bund und Ländern aufgewendeten öffentlichen Hilfen 1992 auf 16,7 Mrd. DM belaufen wird. Nicht alle Hilfen fließen unmittelbar den land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen zu. Ein Teil der Mittel begünstigt Leistungsempfänger, die bereits aus der Land- und Forstwirtschaft ausgeschieden sind. Ein anderer Teil ist für strukturverbessernde Maßnahmen bestimmt, die der gesamten Bevölkerung im ländlichen Raum zugutekommen (z. B. Flurbereinigung).

Die Marktordnungsausgaben der EG im Agrarbereich betrugen 1991 rd. 14,9 Mrd. DM. Diese Mittel werden im Rahmen der Markt- und Preispolitik überwiegend an die der Landwirtschaft nachgelagerten Wirtschaftszweige ausgezahlt. Daher ist es nicht möglich, die Auswirkungen auf die landwirtschaftlichen Einkommen exakt zu beziffern.

79. Die größte Bedeutung unter den direkten Hilfen für die Unternehmen in den **alten Bundesländern** haben der Einkommensausgleich über die Umsatzsteuer und der soziostrukturelle Einkommensausgleich (**Übersicht 36**). Da der Einkommensausgleich über die Umsatzsteuer 1992 nicht mehr fortgeführt werden kann, soll nach den Vorstellungen der Bundesregierung der soziostrukturelle Einkommensausgleich im Jahre 1992 von 1,0 Mrd. auf 2,6 Mrd. DM aufgestockt werden (vgl. Tz. 273). Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ wurden 1991 von Bund und Ländern etwa 2,4 Mrd. DM aufgewandt, darunter rd. 0,7 Mrd. DM für die Ausgleichszulage und 0,4 Mrd. DM nach dem Sonderrahmenplan für Maßnahmen zur Anpassung an die Marktentwicklung (u. a. Flächenstillegung). Eine weitere wichtige Finanzhilfe für die Unternehmen in den alten Bundesländern ist die Gasölverbilligung mit einem Volumen von 0,7 Mrd. DM. Für die Maßnahmen im Rahmen der

Öffentliche Hilfen im Sektor Landwirtschaft¹⁾

— Mrd. DM —

Maßnahme	1991			1992		
	ins- gesamt	davon		ins- gesamt	davon	
		ABL	Beitritts- gebiet		ABL	Beitritts- gebiet
	geschätzt ²⁾					
Finanzhilfen des Bundes und der Länder zusammen ³⁾ .	10,9	6,8	4,1	10,3	7,4	2,9
darunter:						
Gemeinschaftsaufgabe ⁴⁾	3,3	2,4	0,8	4,0	2,4	1,6
Soziostruktureller Einkommensausgleich	1,0	1,0	—	2,6	2,6 ⁹⁾	—
Gasölverbilligung	0,9	0,7	0,2	1,0	0,7	0,3
Unfallversicherung	0,5	0,5	0,1	0,6	0,6	0,1
Anpassungs- und Überbrückungshilfen	1,2	—	1,2 ⁸⁾	0,9	—	0,9 ¹⁰⁾
Exportstützung (UdSSR)	0,6	—	0,6	—	—	—
Flächenstillegung Beitrittsgebiet	0,4	—	0,4	—	—	—
Weitere Bundesmittel im Rahmen der Agrarsozialpolitik ⁵⁾	4,8	4,8	0	5,1	5,1	0
darunter:						
Altershilfe ⁶⁾	3,3	3,3	—	3,5	3,5	—
Krankenversicherung	1,5	1,5	0	1,6	1,6	0
Steuermindereinnahmen ³⁾	2,9	—	—	1,3	—	—
darunter:						
Einkommensausgleich über die Umsatzsteuer	1,8	1,5	0,3	—	—	—
Hilfen des Bundes und der Länder zusammen	18,5	—	—	16,7	—	—
darunter:						
Bundesanteil	14,2	—	—	13,1	—	—
nachrichtlich: EG-Finanzmittel im Agrarbereich ⁷⁾ für die Bundesrepu- blik Deutschland	14,9	—	—	15,5	—	—

¹⁾ Einschl. Forstwirtschaft und Fischerei.²⁾ Auf Basis des 13. Subventionsberichtes und des Einzelplans 10 des Jahres 1992.³⁾ In der Abgrenzung des Subventionsberichtes.⁴⁾ Ohne Ausgaben für den Küstenschutz, Dorferneuerung; Ausgaben für Wasserwirtschaft werden zu 50 % zugeordnet. Einschließlich Sonderrahmenplan.⁵⁾ Unfallversicherung, Landabgaberechte, Nachentrichtungszuschüsse und Produktionsaufgaberechte sind bereits in den Finanzhilfen nachgewiesen.

Die Bundesmittel für die soziale Sicherung der im Beitrittsgebiet im Sektor Landwirtschaft Tätigen sind nur insoweit enthalten, als sie nicht den allgemeinen Sozialversicherungssystemen zufließen.

⁶⁾ Altershilfe einschließlich Zusatzaltersversorgung.⁷⁾ Marktordnungsausgaben der EG (ohne Beihilfen zur Stillegung von Ackerflächen) und direkte Strukturhilfen.⁸⁾ Darunter 0,4 Mrd. DM standortbezogene Zuschläge.⁹⁾ Darunter 1,6 Mrd. DM Anschlußregelung für Umsatzsteuerausgleich.¹⁰⁾ Darunter 0,6 Mrd. DM Anschlußregelung für Umsatzsteuerausgleich.

Differenzen in den Summen durch Runden der Nachkommastellen.

Garantiemengenregelung Milch sind die Zahlungen des Bundes von über 500 Mill. DM im Jahre 1990 auf etwa 100 Mill. DM in den Jahren 1991 und 1992 rückläufig, insbesondere da die Sonderaktion zum Abbau des Referenzmengenüberhangs im wesentlichen abgeschlossen ist. Darin sind die rd. 0,9 Mrd. DM für die Rückführung der Milcherzeugung aufgrund der Preisbeschlüsse 1991/92 nicht enthalten; die Mittel werden 1992 ausbezahlt.

Deutlich höhere Beträge kommen der Landwirtschaft auf indirektem Wege in Form von Steuervergünsti-

gungen oder Beitragsermäßigungen in der agrarsozialen Sicherung zugute. Allein für die Altershilfe (einschl. Zusatzaltersversorgung für landwirtschaftliche Arbeitnehmer) wurden 1991 rd. 3,3 Mrd. DM bereitgestellt, weitere 1,5 Mrd. DM für die Krankenversicherung der Landwirte.

80. Für Maßnahmen im **Beitrittsgebiet** haben Bund und Länder 1991 insgesamt 4,1 Mrd. DM an direkten Finanzhilfen für die Unternehmen ausgezahlt. Hinzu kommen die Mittel für die soziale Sicherung der

Erwerbstätigen im Beitrittsgebiet sowie Steuervergünstigungen, deren Volumen wegen der z. T. fehlenden regionalen Untergliederung nicht genau zu beziffern ist. Wichtigste Einzelmaßnahme im Beitrittsgebiet war 1991 die Anpassungshilfe mit 0,8 Mrd. DM. Außerdem wurden 0,4 Mrd. DM für standortbezogene Zuschläge ausgezahlt. Diese werden ab 1992 nicht mehr gewährt, da die Betriebe in den benachteiligten Gebieten des Beitrittsgebietes eine Ausgleichszulage erhalten können, sofern sie die Voraussetzungen erfüllen. Ab 1992 werden auch die Zahlungen für Flächenstillegung und Extensivierung in den Sonderrahmenplan einbezogen und von Bund und Ländern gemeinsam finanziert. Der Ansatz öffentlicher Hilfen für die Gemeinschaftsaufgabe (einschl. Sonderrahmenplan) im Beitrittsgebiet wird von 0,9 Mrd. DM im Jahre 1991 auf 1,6 Mrd. DM in 1992 ansteigen. Dazu trägt auch bei, daß die Investitionsförderung im einzel- und überbetrieblichen Bereich erheblich ausgeweitet wurde. Die Anpassungshilfen sollen nach den Vorstellungen der Bundesregierung 1992 ein Volumen von 0,3 Mrd. DM erreichen sowie zusätzlich 0,6 Mrd. DM als Fortführung des zum 31. Dezember 1991 ausgelaufenen Einkommensausgleichs über die Umsatzsteuer (vgl. Tz. 273).

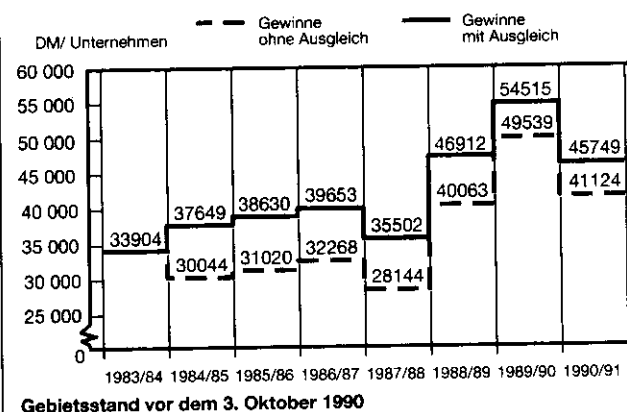
Die gesamten Mittel für die soziale Absicherung der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft des Beitrittsgebiets lassen sich nicht quantifizieren, da sie teilweise in die allgemeinen Sozialversicherungssysteme einbezogen sind (vgl. Tz. 282f).

Unternehmensbezogene Beihilfen

81. Die Testbuchführung erfaßt unternehmensbezogene Prämien, Beihilfen, Vergütungen, Zuschüsse und Übertragungen, die den landwirtschaftlichen **Vollerwerbsbetrieben** im Rahmen agrarpolitischer Maßnahmen von Bund und Ländern unmittelbar zufließen. Nicht erfaßt werden dagegen Höhe und

Schaubild 9

Wirkung des Umsatzsteuerausgleichs in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben – 1983/84 bis 1990/91 –



Übersicht 37

Einkommensbeitrag von unternehmensbezogenen Finanzhilfen und Einkommensübertragungen¹⁾ in landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben

Gliederung	Betriebsform					Betriebsgröße			Vollerwerbsbetriebe insgesamt			
	Marktfrucht	Futterbau	Veredlung	Dauerkultur	Gemischt	kleine ²⁾	mittlere ²⁾	größere ²⁾				
	DM/Unternehmen											
	1990/91									1990/91	1989/90	1988/89
Gewinn	50 750	43 891	53 133	45 618	44 405	32 013	47 803	69 616	45 749	54 515	46 912	
darunter:												
Beihilfen												
auf Erträge	842	2 252	568	391	2 337	1 404	1 717	2 588	1 793	1 788	1 625	
für Aufwendungen	2 632	1 558	1 548	763	1 928	1 191	1 663	2 722	1 710	1 682	1 731	
(v. a. Gasölverbilligung)												
in Notlagen	138	179	148	675	205	254	191	129	206	180	195	
Zinsverbilligung	255	483	668	560	599	290	529	748	468	491	591	
Investitionszuschüsse	54	172	41	73	64	97	108	211	130	129	113	
Ausgleichszulage	783	1 712	1 033	148	1 739	1 965	2 246	2 020	2 046	1 998	1 978	
Milchrente	381	136	290	21	328	308	118	38	192	108	111	
Sonstige Finanzhilfen ³⁾	5 347	1 767	3 177	1 946	3 618	3 041	3 769	5 491	3 865	3 813	826	
Einkommensausgleich Umsatzsteuer	5 761	1 979	7 800	3 649	6 061	2 875	4 513	7 992	4 625	4 976	6 849	
Finanzhilfen und Einkommensübertragungen zusammen	16 183	14 237	15 272	8 227	16 879	11 426	14 854	21 940	15 035	15 165	14 019	
	%											
dgl. in Relation zum Gewinn	32	35	29	18	38	36	31	32	33	28	30	

Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990

¹⁾ Soweit erfaßt.

²⁾ Größenklassen: Kleine = unter 40 000 DM StBE, mittlere = 40 000 bis 60 000 DM StBE, größere 60 000 DM und mehr StBE.

³⁾ Einschließlich Soziostruktureller Einkommensausgleich.

Einkommenswirkung der Preisstützung, der Beitragsentlastung zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung sowie der Kraftfahrzeugsteuerbefreiung für Zugmaschinen. Im folgenden Abschnitt werden die Einkommenswirkungen der erfaßten Beihilfen untersucht. Über Zielsetzung und Ausgestaltung der Maßnahmen informiert Teil B des Agrarberichts.

Im Wirtschaftsjahr 1990/91 verringerte sich die Summe der unternehmensbezogenen Beihilfen und Einkommensübertragungen in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben gegenüber dem Vorjahr geringfügig (-0,9%); sie betrug im Durchschnitt 15 035 DM je Unternehmen. Der Rückgang ist insbesondere auf den niedrigeren 3%-Einkommensausgleich über die Umsatzsteuer zurückzuführen — eine Folge der gesunkenen Umsätze. Mit einem Anteil von rd. 31 % am Gesamtbetrag der Hilfen blieb der 3%-Ausgleich volumenmäßig jedoch die wichtigste Einzelmaßnahme. Rückläufig waren auch die als Zinsverbilligung gewährten Mittel. Dies wurde durch höhere andere staatliche Leistungen im Durchschnitt der Betriebe jedoch weitgehend ausgeglichen. Besonders stark erhöhte sich die Milchrente aufgrund der im Frühjahr 1990 durchgeführten Sonderaktion (vgl. Tz. 181).

Bei deutlich zurückgegangenen Gewinnen stieg der relative Beitrag der Einkommensübertragungen zum Gewinn von 28 auf 33 % an (**Übersicht 37, Schaubild 9**). Angesichts der ungünstigen Ertragslage hatten die Hilfen einen stabilisierenden Einfluß auf die landwirtschaftlichen Einkommen. Bemessungsgrundlage für die Gewährung vieler Beihilfen ist die sich kurzfristig nur wenig ändernde Faktorausstattung. Auch sanken die Verkaufserlöse (Kriterium für die Höhe des Umsatzsteuerausgleichs) nicht so stark wie die Gewinne.

Die Durchschnittsergebnisse sagen wenig darüber aus, welche Betriebe von den Beihilfen profitieren. Nahezu alle Vollerwerbsbetriebe werden von drei Maßnahmen begünstigt, auf die im Wirtschaftsjahr 1990/91 rd. 61 % des Mittelvolumens der ausgewiesenen unternehmensbezogenen Hilfen entfielen. Dazu gehören neben dem Umsatzsteuerausgleich die Gasölverbilligung und der soziostrukturelle Einkommensausgleich. Der soziostrukturelle Einkommensausgleich wird in der Übersicht unter den sonstigen Finanzhilfen ausgewiesen und betrug 1990/91 durchschnittlich etwa 2 850 DM je Vollerwerbsbetrieb. Bedeutende Beträge erhielten viele Betriebe auch über die Ausgleichszulage und die Vergütungen für ausgesetzte Milch-Referenzmengen. Bei anderen Maßnahmen — z. B. Milchrente, Investitionszuschüsse — lag das Mittelvolumen im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe vergleichsweise niedrig, da relativ wenige Betriebe davon begünstigt werden; die Begünstigten erhalten aber über diese Maßnahmen erhebliche Beiträge zur Einkommenssicherung.

Nach **Betriebsgrößenklassen** unterscheidet sich der Anteil der Beihilfen am Gewinn in den mittleren und größeren Betrieben kaum; in den kleineren Betrieben ist der Anteil allerdings überdurchschnittlich groß. Bei den kleineren Betrieben hat insbesondere die Ausgleichszulage ein großes Gewicht innerhalb der Gesamtförderung, denn viele kleinere Betriebe wirtschaften in den benachteiligten Gebieten. Außerdem

tragen die produktgebundenen Maßnahmen und die sonstigen Finanzhilfen mehr als in den beiden anderen Gruppen zur Einkommenssicherung bei. Diese Maßnahmen sind teilweise ausschließlich auf kleine, einkommensschwächere Betriebe ausgerichtet oder begünstigen sie stärker durch Förderobergrenzen und Sockelbeträge. Für die größeren Betriebe sind dagegen der Umsatzsteuerausgleich und — aufgrund der Flächenausstattung — die Gasölverbilligung von besonderer Bedeutung. Zudem nahmen größere Betriebe die investive Förderung stärker in Anspruch, während kleine Betriebe häufiger gegen Ausgleichszahlungen die Milcherzeugung aufgaben.

Zwischen den **Betriebsformen** gab es sowohl bei der Höhe der staatlichen Leistungen als auch beim relativen Beitrag zum Gewinn deutliche Unterschiede. Die höchsten Beträge je Unternehmen erhielten 1990/91 die Gemischtbetriebe, gefolgt von den Marktfruchtbetrieben. Mit Abstand am niedrigsten waren die Hilfen in den Dauerkulturbetrieben. Das gleiche Bild zeigt sich beim Anteil der Beihilfen am Gewinn: am größten war der Anteil in den Gemischtbetrieben, am kleinsten in den Dauerkulturbetrieben (**Übersicht 37**). In den Veredlungs- und in den Gemischtbetrieben hat sich der relative Einkommensbeitrag der Beihilfen gegenüber dem Vorjahr am stärksten erhöht — eine Folge des überaus starken Gewinnrückgangs in diesen Betriebsformen.

Den flächenreichen Marktfruchtbetrieben flossen neben dem Umsatzsteuerausgleich auch bedeutende Beträge aus dem soziostrukturellen Einkommensausgleich, aus der Gasölverbilligung sowie über Flächenstilllegungsprämien zu. Da diese Betriebe häufig auf günstigen Standorten wirtschaften und dort die Rindviehhaltung weniger verbreitet ist, hatten Ausgleichszulage und produktgebundene Finanzhilfen ein geringeres Gewicht. In den Futterbaubetrieben waren aufgrund des Produktionsschwerpunktes und der stärkeren Konzentration dieser Betriebe in den benachteiligten Gebieten die Vergütungen im Rahmen der Milch-Garantiemengenregelung und die Ausgleichszulage wesentliche Elemente der Förderung. In den Futterbaubetrieben hatte der Umsatzsteuerausgleich einen Anteil von 26 % an der Beihilfensumme — das war weniger als im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe. Bei den umsatzstärkeren Veredlungsbetrieben entfielen auf den Einkommensausgleich über die Umsatzsteuer dagegen rd. 51 % der direkten Zahlungen aus agrarpolitischen Maßnahmen; das waren fast 15 % des Gewinns dieser Betriebe. In den Veredlungsbetrieben hat vor allem die Schweineproduktion eine große Bedeutung, so daß produktgebundene Hilfen, die insbesondere der Marktstützung und -sanierung bei Milch und Rindfleisch dienen sollen, nur eine untergeordnete Rolle spielten. Der relativ geringe Förderungsbetrag in den Dauerkulturbetrieben hat seine Ursachen vor allem in den niedrigeren Umsätzen und der geringen Flächenausstattung; außerdem fehlen weitgehend die Voraussetzungen für die Gewährung der Ausgleichszulage. Allerdings waren im Weinbau wiederum in größerem Umfang Ausgleichsmaßnahmen für Notlagen erforderlich.

Bei den Gemischtbetrieben stehen die einzelnen Finanzhilfen und Einkommensübertragungen in ei-

Finanzhilfen und Einkommensübertragungen¹⁾ in landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben nach Bundesländern

— 1990/91 —

Bundesland	Unternehmensbezogen		Personenbezogen	Insgesamt	
	DM/Unternehmen	% des Gewinn	DM/Unternehmen	DM/Unternehmen	% des Gesamteinkommens
Schleswig-Holstein	18 586	36	3 344	21 930	37
Niedersachsen	17 433	35	2 378	19 811	36
Nordrhein-Westfalen	15 254	32	2 382	17 636	33
Hessen	13 758	36	1 630	15 388	38
Rheinland-Pfalz	12 331	28	2 153	14 484	31
Baden-Württemberg	16 234	32	2 377	18 610	34
Bayern	13 425	32	3 042	16 467	36
Bundesgebiet ²⁾	15 035	33	2 611	17 646	35

Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990

¹⁾ Soweit erfaßt.²⁾ Ohne Berlin und Bremen, einschließlich Hamburg und Saarland.

Weitere Ergebnisse: MB Tabelle 89.

nem ausgewogeneren Verhältnis zueinander — es gibt keine Einzelmaßnahme mit herausgehobener Bedeutung. Das ist eine Folge der geringen Spezialisierung. Überdurchschnittlich hohe Beträge erhielt diese Gruppe allerdings über den Umsatzsteuerausgleich, die Gasölverbilligung und über produktgebundene Maßnahmen.

Anders als bei den Gewinnen (vgl. Tz. 41) blieben die regionalen Unterschiede der Beihilfen je Unternehmen gegenüber dem Vorjahr weitgehend bestehen. Weil es in den norddeutschen Ländern im Durchschnitt größere und umsatzstärkere Betriebe gibt, waren dort auch die Beihilfenbeträge am höchsten. Im Süden Deutschlands hatte die Ausgleichszulage z. T. große Bedeutung für die Einkommenssicherung. Bei den Betrieben in Baden-Württemberg führten insbesondere landesspezifische Maßnahmen (z. B. Existenzstützungsprogramm, Wasserpfeffrig) zu höheren Förderungsbeträgen. Der Anteil der Einkommenshilfen am Gewinn lag in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Hessen über dem Bundesdurchschnitt; am geringsten war der Anteil in Rheinland-Pfalz — eine Folge des hohen Anteils von Dauerkulturbetrieben. In Bayern und Baden-Württemberg war der Anteil der Fördermittel am Gewinn gleich, obwohl die absoluten Förderungsbeträge unterschiedlich hoch waren. Das ist auf Unterschiede im Gewinnniveau zurückzuführen (Übersicht 38, MB Tabelle 89).

Vollerwerbsbetriebe in den benachteiligten Gebieten, denen eine Ausgleichszulage gewährt wird, erhielten eine absolut und relativ stärkere Stützung ihrer Einkommen als Betriebe außerhalb der benachteiligten Gebiete. Im Wirtschaftsjahr 1990/91 hat die Ausgleichszulage aufgrund der negativen Erlösentwicklung mit einem Anteil von 25 % an der Förderungssumme den Umsatzsteuerausgleich als wichtigste Einzelmaßnahme abgelöst. Den Vollerwerbsbetrieben in den nicht benachteiligten Gebieten flossen

strukturbedingt insbesondere mehr Mittel über den Umsatzsteuerausgleich und die Gasölverbilligung zu:

Gliederung	benachteiligte Gebiete		nicht benachteiligtes Gebiet	Insgesamt
	Betriebe ohne Ausgleichszulage	Betriebe mit Ausgleichszulage		
	DM/Unternehmen 1990/91			
Gewinn	41 770	44 259	48 024	45 749
darunter:				
Beihilfen				
— auf Erträge	1 781	1 877	1 703	1 793
— für Aufwendungen (v. a. Gasölverbilligung)	1 548	1 625	1 830	1 710
— in Notlagen	253	187	219	206
Zinsverbilligung	581	569	340	468
Investitionszuschüsse	53	201	64	130
Ausgleichszulage	0	4 214	0	2 046
Milchrente	100	137	266	192
Sonstige Finanzhilfen	4 422	3 807	3 839	3 865
Einkommensausgleich				
Umsatzsteuer	4 381	3 967	5 385	4 625
Finanzhilfen und Einkommensübertragungen zusammen	13 120	16 584	13 647	15 035
dgl. in Relation zum Gewinn (%)	31	37	28	33

Die Auswertung nach **Gewinngruppen** zeigt, daß sich mit steigendem Einkommen aus selbständiger landwirtschaftlicher Tätigkeit die Summe der Finanzhilfen und Einkommensübertragungen je Unternehmen ebenfalls — aber langsamer — erhöht. Der relative Einkommensbeitrag der Finanzhilfen nimmt dabei ab. In der Gruppe mit den niedrigsten Gewinnen überstiegen die Beihilfen 1990/91 bereits das erwirtschaftete Einkommen. Andererseits haben die Betriebe mit den höchsten Gewinnen durchschnittlich immer noch staatliche Leistungen in Höhe eines Fünftels ihrer Gewinne empfangen (MB Tabellen 55 und 57).

82. In den **Zu- und Nebenerwerbsbetrieben** sind im Wirtschaftsjahr 1990/91 sowohl der relative Einkommensbeitrag der unternehmensbezogenen Beihilfen als auch — im Durchschnitt der Betriebe — der absolute Betrag der Fördermittel gestiegen. Dies dürfte u. a. darauf zurückzuführen sein, daß Voll- und Zuerwerbsbetriebe bei einem gesunkenen Anteil des landwirtschaftlichen Einkommens an den gesamten Erwerbseinkünften verstärkt in die Gruppen der Zu- und Nebenerwerbsbetriebe gewechselt sind. Der Anteil der einzelnen staatlichen Leistungen am Gesamtbetrag der Beihilfen war bei den Zuerwerbsbetrieben weitgehend ähnlich wie bei den Vollerwerbsbetrieben. Dagegen entfiel bei den umsatzschwächeren Nebenerwerbsbetrieben von den Einkommenshilfen in Höhe von 7 224 DM je Unternehmen mit rd. 21% ein geringerer Anteil auf den Umsatzsteuerausgleich als in übrigen Betrieben. Für Nebenerwerbsbetriebe, die meist auf ungünstigen Standorten gelegen sind, hatten dagegen die Ausgleichszulage und sonstige, nicht produktgebundene

Beihilfen erhebliche Bedeutung. In den Nebenerwerbsbetrieben lag der Anteil der Beihilfen am Gewinn wesentlich höher als bei den Vollerwerbsbetrieben; er ist aufgrund des deutlichen Gewinnrückgangs gegenüber dem Vorjahr von 62 auf 88% gestiegen. Wegen der hohen außerlandwirtschaftlichen Einkommen ist auch die Relation der unternehmensbezogenen Finanzhilfen und Einkommensübertragungen zum gesamten Erwerbseinkommen eine wichtige Bezugsgröße; der Einkommensbeitrag betrug 1990/91 wie im Vorjahr unverändert 12%; er lag in den Vollerwerbsbetrieben mit 33% erheblich darüber (MB Tabelle 90).

Personenbezogene Einkommensübertragungen

83. Aus öffentlichen Mitteln und Sozialversicherungen erhält das Betriebsinhaberehepaar Leistungen, die nach persönlichen Kriterien gewährt werden. Diese in der Testbuchführung ebenfalls erfaßten personenbezogenen Übertragungen gehen folglich nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung des landwirtschaftlichen Unternehmens ein, sind aber Teil der außerbetrieblichen Einkünfte. Von diesen Zahlungen — u. a. Kindergeld, Renten — werden (bis auf wenige Ausnahmen) nicht nur Landwirte, sondern auch andere Bevölkerungsgruppen begünstigt.

Im Wirtschaftsjahr 1990/91 empfing ein Betriebsinhaberehepaar in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben durchschnittlich 2 611 DM personenbezogene Übertragungen; davon entfiel weit über die Hälfte auf das Kindergeld (**Übersicht 39**). Für die

Übersicht 39

Einkommensbeitrag von unternehmens- und personenbezogenen Finanzhilfen sowie Einkommensübertragungen¹⁾ in landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben
— 1990/91 —

Betriebsform Betriebsgröße	Gesamteinkommen	Unternehmensbezogen zusammen	darunter Finanzhilfen/Einkommensübertragungen					Insgesamt	Insges. in Relation zum Gesamteinkommen
			Personenbezogen						
			Kindergeld	Entlastungsbeträge SVBEG	sonstige Übertragungen	Zusammen			
	DM/Betriebsinhaberehepaar								%
Marktf Frucht	56 719	16 193	999	31	1 879	2 909	19 102	34	
Futterbau	48 097	15 237	1 652	76	886	2 613	17 851	37	
Veredlung	57 906	15 272	1 505	52	861	2 418	17 690	31	
Dauerkultur	49 656	8 227	848	29	1 469	2 345	10 572	21	
Gemischt	48 125	16 879	1 489	57	732	2 277	19 157	40	
kleine	35 847	11 426	1 336	74	1 049	2 460	13 886	39	
mittlere	51 872	14 854	1 728	69	792	2 589	17 443	34	
größere	75 714	21 940	1 481	36	1 396	2 912	24 852	33	
Vollerwerbsbetriebe zusammen	50 243	15 035	1 467	63	1 082	2 611	17 646	35	
dagegen 1989/90	59 526	15 165	1 504	728	1 138	3 370	18 535	31	
1988/89	51 962	14 019	1 660	705	1 143	3 507	17 526	34	

Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990

¹⁾ Soweit erfaßt.

kleineren und mittleren Vollerwerbsbetriebe hatten die Übertragungen anteilmäßig etwas größere Bedeutung an den erfaßten außerbetrieblichen, zu versteuernden und steuerfreien Einkünften als in den größeren Betrieben. In den Zu- und Nebenerwerbsbetrieben waren sie zwar absolut höher, im Vergleich zu den außerlandwirtschaftlichen Einkommen aber gering (MB Tabelle 90). Der gegenüber dem Vorjahr deutliche Rückgang bei den Übertragungen ist im wesentlichen auf das am 31. Dezember 1990 ausgelaufene Sozialversicherungs-Beitragsentlastungsgesetz (SVBEG) zurückzuführen. Deshalb sind im vergangenen Wirtschaftsjahr nur noch Restzahlungen der Entlastungsbeträge nach dem SVBEG von den Betrieben verbucht worden.

In den aufgeführten Einkommensübertragungen sind — mit Ausnahme der Entlastungsbeträge nach dem SVBEG — die Beitragsentlastungen der landwirtschaftlichen Sozialversicherungssysteme (Altershilfe, Kranken-, Unfallversicherung) nicht enthalten. Die Bundeszuschüsse fließen direkt den Sozialversicherungsträgern zu und sind bis auf die Unfallversicherung für den Versicherten nicht unmittelbar ersichtlich. Von den Landwirten sind ausschließlich die bereits um die Zuschüsse ermäßigten Beiträge zu entrichten; nur diese werden im Jahresabschluß gebucht. Im Durchschnitt betrug die Sozialkostenentlastung 1991 je Mitglied rein rechnerisch 12 000 DM.

Einkommensübertragungen insgesamt

84. Die erfaßten unternehmensbezogenen Beihilfen und personenbezogenen Einkommensübertragungen blieben 1990/91 mit insgesamt 17 646 DM im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe unter dem Betrag des Vorjahres (-4,8%). Der relative Einkommensbeitrag stieg jedoch von 31 auf 35 %, da die Gesamteinkommen erheblich zurückgingen. Aufgrund des hohen Anteils der personenbezogenen Übertragungen an den außerbetrieblichen Einkünften erreichten die relativen Einkommensbeiträge der gesamten staatlichen Leistungen ein höheres Niveau als bei den unternehmensbezogenen Beihilfen. Deutlich niedriger als im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe lagen die Beiträge der insgesamt erfaßten Beihilfen und Übertragungen mit 27 % und 17 % in den Zu- und Nebenerwerbsbetrieben (MB Tabelle 90).

Der Gesamtbetrag aus Finanzhilfen und Einkommensübertragungen je Unternehmen wird im laufenden Wirtschaftsjahr 1991/92 voraussichtlich nicht steigen. Nachdem das SVBEG ausgelaufen ist, werden sich die personenbezogenen Übertragungen kaum verändern, bei den unternehmensbezogenen Hilfen ist sogar ein leichter Rückgang zu erwarten. Da im 1. Halbjahr 1992 der 3 %-Umsatzsteuerausgleich wegfällt, werden die Zahlungen aus dieser Maßnahme deutlich unter dem Vorjahresniveau bleiben. Die Kompensation des ausgelaufenen Umsatzsteuerausgleichs — über die derzeit noch beraten wird — für die erste Jahreshälfte 1992 wird durch Aufstockung des soziostrukturellen Einkommensausgleichs erst im Wirtschaftsjahr 1992/93 gewinnwirksam; dies betrifft auch die Verbuchung der Prämien für die einjährige

Flächenstillegung. Dagegen ist sektoral mit höheren Zahlungen infolge der Herauskaufaktion von Milch-Referenzmengen zu rechnen.

Mittelfristig sind höhere öffentliche Hilfen für die Betriebe nicht auszuschließen, falls im Rahmen der EG-Agrarreform und als Folge von Beschlüssen im GATT Ausgleichsleistungen für eventuelle Stützpreissenkungen und Produktionsrückführungen gewährt werden. Gleichwohl ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die Landwirte ihre Einnahmen im wesentlichen über den Verkauf ihrer Erzeugnisse auf dem Markt erzielen sollten. Wenn eine durchgreifende Sanierung der überschüssigen Agrarmärkte wieder einkommensorientierte Erzeugerpreise ermöglicht, kann auch die staatliche Stützung wieder eingeschränkt werden.

5 Soziale Lage in der Landwirtschaft

5.1 Verfügbares Einkommen der bäuerlichen Familien

85. Seit dem ersten „Grünen Bericht“ von 1956 wird anhand von Testbetriebsergebnissen der Einkommensvergleich mit der übrigen Wirtschaft nach dem Landwirtschaftsgesetz (LwG) vorgenommen. Der Einkommensabstand wird dabei als Differenz zwischen dem **Vergleichsgewinn** und der Summe der Vergleichsansätze errechnet. Wichtigster Bestandteil für die Vergleichsrechnung ist der gewerbliche Vergleichslohn (**Übersicht 40**). Dieser wird aus den durchschnittlichen Bruttoarbeitsverdiensten der Versicherten in der Arbeiterrentenversicherung einschließlich Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung ermittelt. Die Verdienste verschiedener Leistungsgruppen werden mit der Struktur der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte zu einem Gesamtdurchschnitt des Vergleichslohns gewogen. Folglich handelt es sich nicht um das durchschnittliche Bruttoeinkommen der Arbeiter. Da nach wie vor keine ausreichenden Unterlagen über

Übersicht 40

Gewerblicher Vergleichslohn¹⁾

Wirtschaftsjahr	Gewerblicher Vergleichslohn	Veränderung gegen Vorjahr
	DM	%
D 1979/80 bis 1981/82	30 813	
1986/87	37 219	+3,0
1987/88	38 144	+2,5
1988/89	39 406	+3,3
1989/90	40 961	+3,9
1990/91	43 176	+5,4
1990/91 gegen D 1979/80 bis 1981/82 ²⁾		+3,4

Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990

¹⁾ Einschließlich Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung.

²⁾ Jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins.

den gewerblichen Vergleichslohn nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben verfügbar sind, wird die Vergleichsrechnung auf der Grundlage von Bruttoeinkommen durchgeführt.

Nachdem sich der negative Einkommensabstand in den beiden vorangegangenen Wirtschaftsjahren aufgrund der günstigen Gewinnentwicklung in der Landwirtschaft erheblich verringert hatte, führte der deutliche Gewinnrückgang in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben 1990/91 zu einer Vergrößerung des Abstandes; verstärkt wurde dies zudem dadurch, daß die Einkommen in der übrigen Wirtschaft kräftiger als im Durchschnitt der letzten zehn Jahre stiegen. Bei den einzelnen Betriebsformen haben sich die Abstände unterschiedlich vergrößert. Am deutlichsten hat sich der Abstand — entsprechend der Gewinnentwicklung — bei den Veredlungsbetrieben vergrößert. Während im Durchschnitt dieser Gruppe im Vorjahr noch höhere Einkommen als außerhalb der Landwirtschaft erzielt wurden, erreichten 1990/91 lediglich die größeren Veredlungsbetriebe annähernd die Summe der Vergleichsansätze. Den größten Abstand zu den Einkünften in der übrigen Wirtschaft verzeichneten im abgelaufenen Wirtschaftsjahr die Futterbau- und Gemischtbetriebe (MB Tabelle 72).

Die Ergebnisse der Vergleichsrechnung zeigen innerhalb der Größenklassen und Betriebsformen wie in den Vorjahren eine breite Streuung der Disparität. Aufgrund der ungünstigen Ertragslage in der Landwirtschaft hat sich die Zahl der Vollerwerbsbetriebe, deren Gewinne das Einkommensniveau in anderen Wirtschaftsbereichen übertreffen, anteilmäßig verringert. Nur noch bei 6 % der kleinen Vollerwerbsbetriebe lagen die Ergebnisse über den Vergleichsansätzen; bei den größeren Betrieben traf dies immerhin bei knapp 30 % zu. Die zumeist unzureichenden Produktionskapazitäten führten vor allem in dem ungünstigen Wirtschaftsjahr 1990/91 dazu, daß 61 % der kleinen Betriebe aus landwirtschaftlicher Unternehmertätigkeit nicht einmal die Hälfte des Vergleichsein-

kommens erwirtschafteten. Nach dem Produktions-schwerpunkt gegliedert ergeben sich folgende Ergebnisse: Über 28 % der Veredlungsbetriebe verzeichneten gegenüber der übrigen Wirtschaft höhere Einkommen; die Veredlungsbetriebe lagen damit trotz starker Einbußen im Gewinnniveau vor den übrigen Vollerwerbsbetrieben. Nur 11 % der Futterbaubetriebe und 12 % der Gemischtbetriebe wiesen keinen Einkommensrückstand auf. In allen Betriebsformen war die Klasse mit einem negativen Abstand von unter -50 % am stärksten vertreten (**Übersicht 41**).

Neben der Vergleichsrechnung wird bisweilen auch der Gewinn unmittelbar dem gewerblichen Vergleichslohn gegenübergestellt. Allerdings ist die Aussagekraft wegen unterschiedlicher Begriffsinhalte der beiden Größen eingeschränkt. Dies gilt weniger für die Entwicklung als für die Höhe des Abstandes. Im Wirtschaftsjahr 1990/91 lag der Gewinn je FAK im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe um 26 % unter dem gewerblichen Vergleichslohn; der negative Abstand hat sich damit gegenüber dem Vorjahr erheblich vergrößert (1989/90: -8 %; 1988/89: -18 %). Deutlich unterschieden sich auch 1990/91 die durchschnittlichen Abstände bei den kleinen (-46 %), mittleren (-24 %) und größeren Betrieben (+9 %). Für das laufende Wirtschaftsjahr wird ein Gewinnanstieg um 5 bis 10 % erwartet. Der gewerbliche Vergleichslohn dürfte sich gleichzeitig weniger deutlich erhöhen, so daß sich der Einkommensrückstand der Landwirtschaft voraussichtlich wieder leicht verringern wird.

Wegen methodischer Unzulänglichkeiten ist die Vergleichsrechnung nach dem Landwirtschaftsgesetz heute nur noch begrenzt aussagefähig. Bei dem dort durchgeführten Vergleich von Bruttoeinkommen werden z. B. die unterschiedlichen Belastungen mit Steuern und Sozialabgaben nicht berücksichtigt. Außerdem können Wohlstandsvergleiche zwischen einzelnen Wirtschaftsbereichen nicht in wenigen Zahlen gemessen werden. Hierbei sind auch spezifische

Übersicht 41

Vergleichsrechnung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe¹⁾ — 1990/91 —

Abstand von ... bis unter ... %	Betriebsgröße			Betriebsform				
	kleine ²⁾	mittlere ²⁾	größere ²⁾	Marktrucht	Futterbau	Veredlung	Dauerkultur	Gemischt
	Anteil der Betriebe in % ³⁾							
unter -50	61,0	38,1	26,4	46,9	47,4	34,4	44,0	48,4
-50 bis -20	26,8	36,8	28,8	24,8	31,5	23,3	26,6	30,2
-20 bis - 0	6,2	13,2	16,3	10,1	10,2	14,1	13,0	9,2
0 bis 20	2,7	7,0	11,2	8,3	5,5	9,7	6,8	5,5
20 bis 50	1,7	3,0	9,8	5,9	3,4	9,8	3,4	3,3
50 und mehr	1,6	2,2	8,3	6,0	2,1	9,0	6,1	3,4
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990

¹⁾ Abstand des Vergleichsgewinns von der Summe der Vergleichsansätze in % nach § 4 LwG.

²⁾ Größenklassen: Kleine = unter 40 000 DM StBE; mittlere = 40 000 bis 60 000 DM StBE; größere = 60 000 DM und mehr StBE.

³⁾ Geringfügige Abweichungen durch Rundung.

Besonderheiten wie Lebensumfeld, Arbeitsbedingungen, Sicherheit des Arbeitsplatzes, sozialer Besitzstand, Steuerbelastungen, Aufwendungen für Wohnen, öffentliche Hilfen u. a. zu berücksichtigen.

86. Ein wichtiger Maßstab zur Beurteilung der sozialen Lage in den landwirtschaftlichen Unternehmerhaushalten ist das **verfügbare Einkommen**, das aus dem Gewinn und den außerbetrieblichen Einkünften nach Abzug von direkten Steuern, Sozialbeiträgen und Aufwendungen für sonstige Versicherungen ermittelt wird. Da ein nicht unerheblicher Teil für die Existenzsicherung des Unternehmens verwendet wird (vgl. Tz. 45), steht das verfügbare Einkommen in landwirtschaftlichen Unternehmerhaushalten im Gegensatz zu den Arbeitnehmereinkommen nicht vollständig für die Lebenshaltung zur Verfügung.

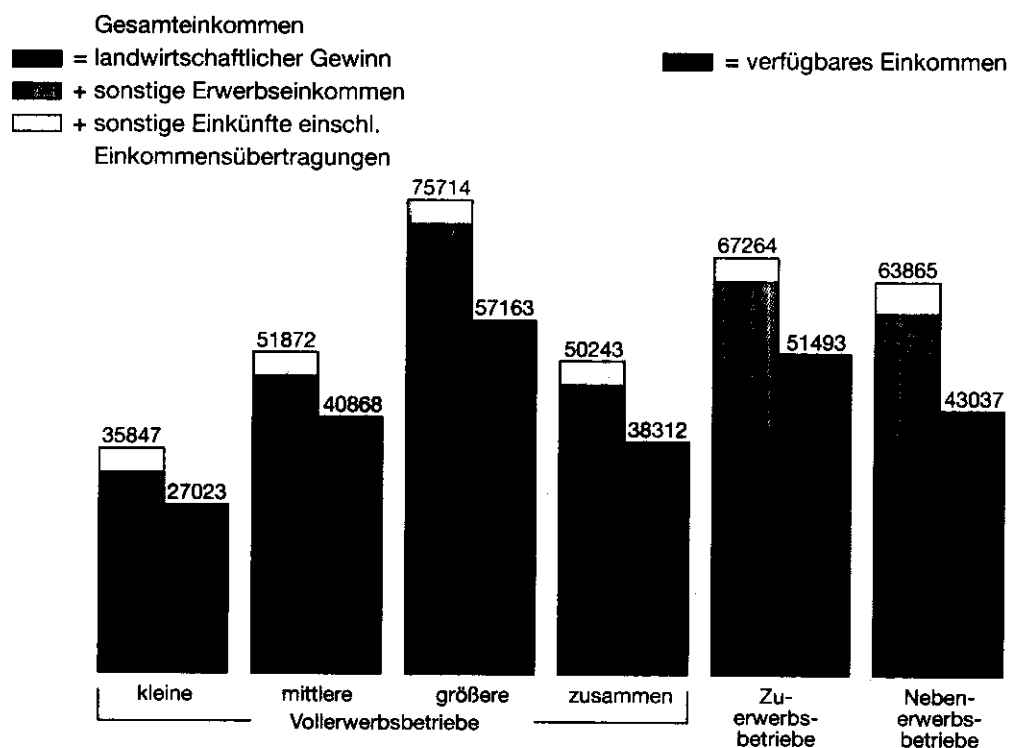
Die Testbuchführung erfaßt die außerbetrieblichen Einkommen und Übertragungen sowie die Abzüge des Betriebsinhaberehepaares, nicht jedoch die entsprechenden Einkünfte der übrigen mithelfenden Familienangehörigen und der weiteren im Haushalt lebenden, aber nicht auf dem Betrieb tätigen Personen. Andererseits gehen die Gewinnbeiträge aller Familienarbeitskräfte in die Berechnung des verfügbaren Einkommens ein. Eine Erweiterung der Testbuchführung um personenbezogene Angaben über die des Betriebsinhabers und seines Ehegatten hinaus stößt vor allem aus juristischen und methodischen Gründen auf erhebliche Schwierigkeiten. Da die Mitarbeit im Testbetriebsnetz freiwillig ist und es sich hierbei um einen sehr sensiblen Erhebungsbereich handelt, dürfte außerdem die Bereitschaft zur Teil-

nahme an der Erhebung nachlassen. Ferner wären in erheblichem Umfang unrichtige Angaben oder Antwortausfälle zu erwarten. Deshalb muß für Einkommensdaten über die gesamten Haushalte auf andere statistische Quellen zurückgegriffen werden (vgl. Tz. 89).

87. Im Wirtschaftsjahr 1990/91 sind die verfügbaren Einkommen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe gegenüber dem Vorjahr um 21,2% auf 38 312 DM je Betriebsinhaberehepaar zurückgegangen (**Schaubild 10**). Dies ist vor allem auf das geringere Bruttogesamteinkommen (-15,6%) zurückzuführen, dessen Veränderung maßgeblich von der rückläufigen Gewinnentwicklung beeinflusst wurde; im abgelaufenen Wirtschaftsjahr entfielen rd. 91% des Bruttogesamteinkommens auf den Gewinn. Außerdem empfangen die Betriebe weniger personenbezogene Übertragungen, da die Zahlung von Entlastungsbeträgen nach dem SVBEG auslief (vgl. Tz. 83). Der Anstieg der Einkommen aus sonstiger Erwerbstätigkeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung hatte auf niedrigem Niveau dagegen kaum Auswirkungen auf die Gesamtentwicklung. Verstärkt wurde der Rückgang der verfügbaren Einkommen durch gleichzeitig gestiegene Steuern sowie höhere Beitragsbelastungen in der Sozialversicherung und bei den privaten Versicherungen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die privaten Steuern noch nach den Einkünften aus den Vorjahren bemessen wurden und nicht unbedingt der Einkommensentwicklung im abgelaufenen Wirtschaftsjahr entsprechen müssen. Die Summe der Abzüge betrug im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe rd. 12 000 DM je Betriebsinhaberehepaar.

Schaubild 10

**Gesamteinkommen
und verfügbares Einkommen 1990/91**
— DM/Unternehmen bzw. Betriebsinhaberehepaar —



Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990

berehepaar oder etwa 24 % des Bruttogesamteinkommens (MB Tabelle 73).

Die verfügbaren Einkommen gingen in den kleinen (-21,2 %), mittleren (-20,3 %) und größeren Vollerwerbsbetrieben (-22,7 %) annähernd im gleichen Umfang zurück. Im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe lagen sie 1990/91, anders als im Vorjahr, deutlich niedriger als in den Nebenerwerbsbetrieben. Nur die Gruppe der größeren Vollerwerbsbetriebe erreichte ein höheres Niveau als der Durchschnitt der Nebenerwerbsbetriebe. Mit 27 023 DM je Betriebsinhaberehepaar lag das verfügbare Einkommen der kleinen Vollerwerbsbetriebe bei 63 % des Betrages der Nebenerwerbsbetriebe. Für die Landwirte mit geringen betrieblichen Entwicklungsmöglichkeiten könnten demnach vor allem Erwerbsalternativen die Einkommenssituation verbessern.

88. In den Zu- und Nebenerwerbsbetrieben werden die starken Schwankungen des landwirtschaftlichen Gewinns durch die stetigere Entwicklung der außerbetrieblichen Einkommen und Übertragungen teilweise ausgeglichen. Der Gewinn erreichte 1990/91 in den Zuerwerbsbetrieben einen Anteil von 56 % und im Bereich der Nebenerwerbsbetriebe von nur 14 % am Bruttogesamteinkommen. Dagegen entfielen im Nebenerwerb 79 % auf die außerlandwirtschaftlichen Erwerbseinkommen, so daß sich trotz erheblicher Gewinneinbußen durch den Anstieg der außerbetrieblichen auch noch die Gesamteinkommen leicht erhöht haben (+1,6 %). Da die Abzüge gleichzeitig anstiegen, verlief die Entwicklung des verfügbaren Einkommens ungünstiger als bei den Bruttogrößen. In den Zuerwerbsbetrieben verringerte sich das verfügbare Einkommen um 6,4 % auf 51 493 DM und in den Nebenerwerbsbetrieben um 1,3 % auf 43 037 DM je Betriebsinhaberehepaar (**Schaubild 10**, MB Tabelle 73). Der Rückgang war jedoch bei weitem nicht so groß wie im Vollerwerb. Auch 1990/91 erzielten die Zuerwerbsbetriebe höhere verfügbare Einkommen als die übrigen Erwerbsformen. (Zum Einkommen der kleineren, in der Testbuchführung nicht erfaßten Nebenerwerbsbetriebe — unter 5 000 DM StBE — vgl. Tz. 55).

Zwischen den Gruppen gab es eine unterschiedliche Streuung der verfügbaren Einkommen. Während 1990/91 die Betriebe im Zu- und Nebenerwerb stärker im oberen Einkommensbereich vertreten waren, zeigten die Vollerwerbsbetriebe eine gleichmäßigere Verteilung:

Verfügbares Einkommen von ... bis unter ... 1 000 DM/Betriebsinhaberehepaar	Vollerwerbsbetriebe	Zuerwerbsbetriebe	Nebenerwerbsbetriebe	Betriebe insgesamt ab 5 000 DM StBE
	Anteil der Betriebe in %			
unter 10	16,2	8,6	4,4	12,3
10 bis 20	13,2	8,3	7,6	11,3
20 bis 30	14,8	9,3	17,6	15,1
30 bis 40	14,9	11,8	19,1	15,8
40 bis 60	21,0	29,3	30,2	24,2
60 und mehr	20,0	32,7	21,2	21,3
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0

Von den Betrieben aller Erwerbsformen (ab 5 000 DM StBE) hatten im abgelaufenen Wirtschaftsjahr rd. 24 % lediglich ein verfügbares Einkommen von bis zu 20 000 DM. In 46 % der Betriebe betrug das Einkommen 40 000 und mehr DM je Betriebsinhaberehepaar.

89. Im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ermittelt das Statistische Bundesamt **Haushaltseinkommen**, indem die gesamten Einkommen anhand der Daten aus verschiedenen Erhebungen, u. a. auch aus der Testbuchführung, nach sozioökonomischen Haushaltsgruppen berechnet werden. Damit ist es möglich, die Einkommen landwirtschaftlicher Haushalte mit den Einkommen nichtlandwirtschaftlicher Haushalte zu vergleichen. Die Haushalte von Selbständigen in der Landwirtschaft bewirtschaften in der Regel landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe. Dagegen sind Nebenerwerbsbetriebe nach der Haupteinkommensquelle anderen Gruppen, z. B. Arbeitnehmerhaushalten, zugeordnet. Während in der Testbuchführung ausschließlich die verfügbaren Einkommen des Betriebsinhaberehepaares erfaßt werden, berücksichtigt das Statistische Bundesamt die Einkommensbeiträge aller Haushaltsmitglieder. In landwirtschaftlichen Haushalten sind das auch solche Personen, die zwar im Haushalt leben, aber außerhalb des Betriebes tätig sind.

Aufgrund der unterschiedlichen Abgrenzungen sind die Haushaltseinkommen, die das Statistische Bundesamt errechnet, höher als die in den Testbetriebsergebnissen ermittelten Größen. So hat das Statistische Bundesamt in seinen Berechnungen größere Beträge bei den Einkommen aus unselbständiger Arbeit sowie den Einkommen aus Unternehmertätigkeit außerhalb der Landwirtschaft und aus Vermögen ermittelt. Außerdem wird in diesen Berechnungen ausgewiesen, daß im Durchschnitt der letzten Jahre nur etwa die Hälfte des Bruttohaushaltseinkommens auf den landwirtschaftlichen Gewinn entfiel. Zusätzlich erschwert wird ein Vergleich zwischen den beiden Einkommensermittlungen auch dadurch, daß die Haushaltseinkommen für Kalenderjahre und die Einkommen des Betriebsinhaberehepaares für Wirtschaftsjahre ausgewiesen werden. Inzwischen hat das Statistische Bundesamt die Ergebnisse der Volks-, Berufs-, Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung von 1987 teilweise eingearbeitet, so daß die vorliegenden Daten, auch für frühere Jahre, von den bisher veröffentlichten Zahlen abweichen. Vollständig revidierte und dann auch vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Ergebnisse für die Jahre 1972 bis 1990 werden voraussichtlich bis Mitte 1992 vorliegen.

Da die Einkommen aus landwirtschaftlicher Unternehmertätigkeit im Kalenderjahr 1990 rückläufig waren, blieben auch die Bruttoeinkommen der Haushalte von Selbständigen in der Landwirtschaft unter dem Ergebnis des Vorjahres (-6 %), während für den Durchschnitt aller Privathaushalte ein weiterer Anstieg ermittelt wurde. Trotz ungünstiger Entwicklung erreichten die Landwirtehaushalte aber noch ein überdurchschnittliches Bruttoeinkommen. Die Einkommen der Arbeiter- und Nichterwerbstätigenhaushalte wurden übertroffen. Die Summe der Abzüge erreichte in den Landwirtehaushalten eine Größen-

ordnung, die dem Durchschnitt aller Haushalte entsprach. Sie war aber — abgesehen von den Haushalten der Nichterwerbstätigen — niedriger als in den übrigen Haushaltsgruppen (MB Tabelle 74).

Nach Abzug der Steuern, Sozialversicherungsbeiträge, sonstiger geleisteter Übertragungen und der Zinsen auf Konsumentenkredite lagen 1990 auch die verfügbaren Einkommen der Haushalte von Landwirten über dem Durchschnitt aller Privathaushalte. In Landwirtehaushalten war das verfügbare Einkommen zwar höher als in Haushalten von Arbeitnehmern und Nichterwerbstätigen, es erreichte jedoch nur 40 % des Niveaus der sonstigen Selbständigenhaushalte (**Übersicht 42**). Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, daß

- den unterschiedlichen Sozialabgaben auch unterschiedliche Leistungen, vor allem bei der Alterssicherung, entsprechen (landwirtschaftliche Altershilfe ist lediglich eine Teilsicherung),
- Landwirte, wie andere Unternehmer auch, Teile ihres verfügbaren Einkommens zur Eigenkapitalbildung im Unternehmen verwenden müssen, um ihren Arbeitsplatz zu sichern.

Bei einem Vergleich von Haushaltseinkommen ist auch die unterschiedliche Größe der Haushalte von Bedeutung. Es muß berücksichtigt werden, wieviel Personen von dem Haushaltseinkommen leben. Im Durchschnitt besteht ein Haushalt aus 2,3 Personen; von dieser Durchschnittszahl weichen die Haushalte von Landwirten (3,9 Personen) und Nichterwerbstätigen (1,7 Personen) am stärksten ab. Das verfügbare Einkommen je Haushaltsmitglied war 1990 bei den Landwirten im Vergleich zum Vorjahr rückläufig und blieb (aufgrund der überdurchschnittlichen Haushaltsgröße) unter den Beträgen in den übrigen Haus-

haltsgruppen; am geringsten war der negative Abstand zu den Arbeiterhaushalten (-7 %).

Auch das verfügbare Einkommen je Haushaltsmitglied ermöglicht nur eine unvollständige Einschätzung des durchschnittlichen Lebensstandards von Haushaltsgruppen, da alle Haushaltsmitglieder — unabhängig vom Alter und der Haushaltsgröße — gleich gewichtet werden. Als weitere Bezugsgröße wird deshalb die **Verbrauchereinheit** herangezogen; damit wird der individuelle Verbrauchsbedarf jedes Haushaltsmitglieds berücksichtigt. So wird die erste erwachsene Person im Haushalt als eine Verbrauchereinheit, jede weitere Person über 14 Jahre mit 0,7 und jedes Kind unter 14 Jahren mit 0,5 Verbrauchereinheiten bewertet. Ein Haushalt mit einem Ehepaar und zwei Kindern unter 14 Jahren besteht danach aus 2,7 Verbrauchereinheiten. Landwirtehaushalte weisen mit 2,9 weit mehr Verbrauchereinheiten als die übrigen Haushaltsgruppen (Durchschnitt: 1,8) auf. Auch bei dieser Bezugsgröße hatten die Haushalte von Landwirten die niedrigsten Einkommen (21 699 DM je Verbrauchereinheit). Der Durchschnitt aller Privathaushalte von 29 042 DM wurde um 25 % unterschritten. Zu einzelnen Haushaltsgruppen ergaben sich folgende Abstände:

- Sonstige Selbständige -70 %,
- Arbeitnehmer -20 % (darunter: Arbeiter -3 %),
- Nichterwerbstätige -9 %.

Allerdings gab es aufgrund der starken Gewinnschwankungen in der Landwirtschaft noch im Vorjahr andere Abstufungen: 1989 verfügten Landwirte über höhere Einkommen je Verbrauchereinheit als Arbeiter- und Nichterwerbstätigenhaushalte (**Übersicht 42**, MB Tabelle 74).

Übersicht 42

Verfügbares Einkommen nach Haushaltsgruppen

Gliederung	Selbständigenhaushalte		Arbeit- nehmer- haushalte	Nicht- erwerbstätigen- haushalte	Privat- haushalte insgesamt
	Landwirte	Sonstige			
1990					
Haushalte in 1 000	283	1 582	14 447	11 401	27 713
— Haushaltsmitglieder je Haushalt	3,86	2,76	2,58	1,71	2,25
— Verbrauchereinheiten je Haushalt	2,87	2,14	2,02	1,48	1,81
DM je Haushalt					
Verfügbares Einkommen					
1988	56 318	140 284	49 871	31 833	47 479
1989	60 993	142 009	50 964	33 046	48 892
1990	62 267	154 955	54 913	35 213	52 594
DM je Haushaltsmitglied					
1988	14 213	50 143	19 075	18 575	21 000
1989	17 971	51 367	19 637	19 310	21 733
1990	16 115	56 201	21 247	20 591	23 399
DM je Verbrauchereinheit					
1988	19 163	64 668	24 483	21 478	26 072
1989	24 224	66 204	25 205	22 315	26 977
1990	21 699	72 400	27 249	23 791	29 042

Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990

Für die Einkommensanalyse sind die vom Statistischen Bundesamt ermittelten Daten eine wichtige Ergänzung zu den Testbetriebsergebnissen. Insbesondere sind dabei die Vergleichsmöglichkeiten zwischen verschiedenen Haushaltsgruppen von Bedeutung; sie ließen sich durch eine Schichtung nach Einkommensgrößenklassen noch verbessern.

5.2 Mehrfachbeschäftigung, Erwerbs- und Einkommenskombinationen

90. Der Anteil landwirtschaftlicher Familien, die einen Teil ihres Einkommens außerhalb des Betriebes und außerhalb der Landwirtschaft durch **Mehrfachbeschäftigung** erzielen, nimmt weiterhin zu. In einigen Gebieten der Bundesrepublik Deutschland gibt es Orte, in denen nur noch Nebenerwerbslandwirte wirtschaften (z. B. im Saarland). Diese Landwirte tragen hier durch ihre Tätigkeit zur Pflege und Gestaltung der Landschaft, zur Wahrung der Infrastruktur und zur Aufrechterhaltung der Siedlungsdichte bei.

Die sehr unterschiedlichen Erscheinungsformen der Erwerbs- und Einkommenskombination werden u. a. von den persönlichen Neigungen und Fähigkeiten, den beruflichen Qualifikationen, den natürlichen Standortbedingungen, den betrieblichen Voraussetzungen, vor allem aber auch von den außerlandwirtschaftlichen Beschäftigungsmöglichkeiten bestimmt. Insbesondere die jüngere Generation hat aufgrund ihrer schulischen Vorbildung und ihrer beruflichen Qualifikation beste Voraussetzungen, sich für eine sinnvolle Einkommenskombination zu entscheiden. In den meisten Fällen wird dabei eine betriebliche Umorganisation notwendig werden, da andernfalls zu große und einseitige Arbeitsbelastungen, insbesondere auch für die Bäuerinnen, entstehen würden.

Eine Form der Einkommenskombination ist, zusätzliche innerbetriebliche Einkommensquellen zu erschließen. Im Vordergrund stehen dabei die Errichtung von Beherbergungskapazitäten („Urlaub auf dem Bauernhof“) und die Direktvermarktung hofeigener landwirtschaftlicher Produkte. Daneben können z. B. auch die Bewirtschaftung von Golf- und Campingplätzen, die Pensionspferdehaltung und das Betreiben anderer Freizeiteinrichtungen zusätzliches Einkommen erwirtschaften helfen.

Während der Weg in die Einkommenskombination in den alten Bundesländern überwiegend von der Basis eines Haupterwerbsbetriebes aus erfolgt, ist die Errichtung eines Nebenerwerbsbetriebes in den neuen Bundesländern häufig der erste Schritt zur Wiedereinrichtung eines selbständigen landwirtschaftlichen Betriebes. Nach Schätzungen werden etwa die Hälfte der wiedereingerichteten Betriebe zunächst im Nebenerwerb bewirtschaftet. Daneben zeigt sich für einige der im Haupterwerb begonnenen Betriebe, daß die vorhandene Produktionsbasis für ein gesichertes Familieneinkommen doch nicht reicht, der Betrieb somit nur im Nebenerwerb geführt werden kann.

Seit 1989 bieten Bund und Länder im Rahmen der GAK die Förderung von betrieblichen Investitionen

für die Aufnahme der Direktvermarktung und im Betriebszweig Freizeit und Erholung an. Seit 1990 beteiligt sich auch die EG-Kommission.

In die Förderungsprogramme des Bundes und der Länder sind alle landwirtschaftlichen Betriebe im Sinne des GAL einbezogen. Aufgrund bestehenden EG-Rechts sind einzelne Fördermaßnahmen jedoch nur auf Haupterwerbsbetriebe ausgerichtet.

5.3 Situation der Bäuerin

91. Um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, sind die bäuerlichen Betriebe ständig bemüht, die betrieblichen Abläufe zu rationalisieren und die Möglichkeiten neuer Techniken zu nutzen. Dies erfordert auch von den Bäuerinnen ein hohes Maß an Einsatz, Flexibilität und Entscheidungsfreude. Auf ihren Standpunkt kommt es maßgeblich an, wenn wichtige Weichenstellungen im Betrieb vorgenommen werden.

Zur besseren Beurteilung der Situation der Bäuerinnen hat die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Landfrauenverband (DLV) eine „Studie zur Lebens- und Arbeitssituation von Bäuerinnen“ durchgeführt. Auch wenn die Ergebnisse aufgrund der durchgeführten Teilerhebung nicht repräsentativ sein können, so ergaben sich doch wichtige Hinweise zur Situation der Frauen in den landwirtschaftlichen Betrieben. So stehen für die Bäuerinnen das Problem der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der von ihnen erwartete Beitrag zur existentiellen Sicherung der Familie im Vordergrund. Die Anforderungen, die die Familienmitglieder bei der Haushaltsführung, bei der Mitarbeit im Betrieb (auch bei der Betreuung von Betriebszweigen wie „Direktvermarktung“ und „Freizeit und Erholung“) an die Bäuerinnen stellen, beanspruchen die Frauen körperlich und psychisch z. T. stark.

Vor allem die jungen Bäuerinnen können und wollen aufgrund ihrer meist fundierten ländlich-hauswirtschaftlichen oder außerlandwirtschaftlichen Berufsausbildung ihren eigenen Beitrag zur Erhaltung und Weiterentwicklung ihrer landwirtschaftlichen Betriebe leisten. Dabei besteht vielfach der Wunsch, außerbetrieblich zu arbeiten. Die Schaffung und Erhaltung außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze im ländlichen Raum ist daher auch unter dem Aspekt der Stabilisierung bäuerlicher Betriebe bedeutsam. Hierbei sind die Frauen in besonderem Maße auf flexible Arbeitsbedingungen angewiesen, um eine außerbetriebliche Tätigkeit mit ihren vielfältigen Pflichten im bäuerlichen Betrieb verknüpfen zu können.

Im **Beitrittsgebiet** sind die Frauen in der Landwirtschaft erheblichen Veränderungen ausgesetzt. Stärker noch als in den alten Ländern wird die Erwerbstätigkeit der Frauen im ländlichen Raum hier als ein wichtiges Element der Lebensplanung angesehen. Das von der Bundesregierung beschlossene Gemeinschaftswerk „Aufschwung-Ost“ schließt — neben bereits laufenden Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen — auch Qualifizierungsmaßnahmen für ehemals in der Landwirtschaft tätige Frauen ein (vgl. Tz. 242).

In den neuen Ländern ist inzwischen der Aufbau der Interessenvertretung für Frauen im ländlichen Raum weiter vorangeschritten. Orientierungshilfen waren dabei die Verbandsstrukturen des DLV. Der DLV führt mit finanzieller Unterstützung der Bundesregierung im Beitrittsgebiet Informationsveranstaltungen durch. Diese Veranstaltungen dienen dazu, Erfahrungen der Landfrauen aus den alten Ländern einzubringen und Hilfe zur Selbsthilfe anzubieten. Aus den Erfahrungen in den alten Ländern kann der Schluß gezogen werden, daß die Landfrauen selbst viel zur Schaffung einer lebensfähigen Agrar- und Wirtschaftsstruktur und zur Belebung des sozialen und kulturellen Lebens in den Dörfern beitragen können. Auch im Beitrittsgebiet haben Initiativen der Landfrauen daher große Bedeutung.

5.4 Arbeitnehmer

92. Aufgrund des andauernden Strukturwandels in den alten Bundesländern nahm die Zahl der ständig beschäftigten (familienfremden) Arbeitskräfte ab. Der Anteil jüngerer Arbeitnehmer ist nach wie vor relativ hoch. Von den Ende 1990 beim Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft Versicherten waren rd. 65 % unter 35 Jahre alt. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft wirkt sich bereits seit langem besonders auf ältere Arbeitnehmer aus (**Übersicht 43**).

Im **Beitrittsgebiet** hat die ökonomisch notwendige Umstrukturierung der Landwirtschaft zwischen 1989 und 1991 zu einer Verringerung der Beschäftigten von 850 000 auf 300 000 geführt (vgl. Tz. 23). Dabei bleibt zu berücksichtigen, daß die Agrarstruktur der ehemaligen DDR durch LPGen und VEG geprägt war, die staatliche, ökonomisch durchweg ineffiziente Zwangsgebilde waren. Sie hatten im ländlichen Raum Aufgaben wahrzunehmen, die weit über die eigentliche landwirtschaftliche Produktion hinausgingen.

Übersicht 43

Versicherte Arbeitnehmer beim Zusatzversorgungswerk¹⁾ für Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft nach Altersgruppen

Alter in Jahren	1983	in %	1990	in %
bis 34	43 064	59,0	40 055	64,8
35—44	6 988	9,6	5 500	8,9
45—54	18 865	19,0	7 756	12,5
55—64	9 027	12,4	8 538	13,8
Zusammen	72 944	100,0	61 849	100,0

Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990

¹⁾ Nur im alten Bundesgebiet (durch Tarifvertrag) errichtet.

93. Soweit landwirtschaftliche Arbeitnehmer von den Folgen des landwirtschaftlichen Strukturwandels betroffen sind, werden die besonderen sozialen Folgen durch flankierende staatliche Hilfen gemildert:

- Älteren Arbeitnehmern, die im Rahmen von Maßnahmen zur Extensivierung, Flächen- oder Betriebsstillegung sowie von Rationalisierungsmaßnahmen ihren Arbeitsplatz verlieren, kann bis zum Bezug einer Rente oder bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres eine **Anpassungshilfe** im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ gezahlt werden. Eine vergleichbare Regelung gibt es auch für das Beitrittsgebiet (vgl. Tz. 285).
- Landwirtschaftliche Arbeitnehmer ab dem 55. Lebensjahr, die infolge der Stillegung oder Abgabe des landwirtschaftlichen Unternehmens nach den gesetzlichen Bestimmungen über eine Produktionsaufgaberente oder aufgrund einer Stillegungs-, Extensivierungs- oder Rebflächenrodungsmaßnahme gemäß Sonderrahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe ihren Arbeitsplatz verlieren, erhalten auf Antrag ein monatliches **Ausgleichsgeld** (vgl. Tz. 265). Dies gilt nicht im Beitrittsgebiet.
- Die besonderen strukturellen Anpassungsprozesse im Beitrittsgebiet werden für die Beschäftigten z. T. durch Sonderregelungen im Bereich der sozialen Sicherung abgemildert (vgl. Tz. 285).

94. Nach einem leichten Rückgang im vorangegangenen Jahr ist die Zahl der **Arbeitslosen** mit land- und forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Berufen in den alten Bundesländern Ende September 1990 auf rd. 45 200 (Vorjahr: rd. 43 800) gestiegen. Die berufsspezifische Arbeitslosenquote betrug 13,7 % (Vorjahr: 13,0 %). Nach wie vor hoch ist der Anteil an Arbeitslosen mit einem gärtnerischen Beruf (MB Tabelle 92). Zur Situation im Beitrittsgebiet vgl. Tz. 23.

95. Der **Durchschnittslohn** eines Landarbeiters in den alten Bundesländern liegt mit 14,59 DM je Stunde brutto um 4,96 DM oder 25 % unter dem vergleichbaren Lohn eines Industriearbeiters (Abstand im Vorjahr: 4,31 DM je Stunde oder 23 %). Naturalleistungen, die früher dem Lohn zuzurechnen waren, spielen bei den Landarbeiterverdiensten bereits seit längerer Zeit keine Rolle mehr.

96. Die für die alten Bundesländer 1990 abgeschlossenen Tarifverträge in der Landwirtschaft sehen Lohnsteigerungen von 5,0 bis 5,2 % vor. Die Wochenarbeitszeit beträgt weiterhin im Regelfall 40 Stunden, wobei jahreszeitlich bedingte Abweichungen vorgesehen sind. Durch eine erstmals ab 1989 in Tarifverträgen vereinbarte Gewährung von zwei arbeitsfreien Tagen wird eine Kürzung der effektiven Jahresarbeitszeit erreicht (**Übersicht 44**, MB Tabelle 91). In den Tarifverträgen, die für die neuen Bundesländer abgeschlossen werden, ist ein Durchschnittslohn festgelegt, der etwa 61 % des Durchschnittslohns entspricht, der 1991 in den alten Bundesländern gezahlt wurde.

97. Aufgrund des niedrigeren Lohnniveaus in der Landwirtschaft sind die **Altersrenten** ehemaliger landwirtschaftlicher Arbeitnehmer häufig niedriger als bei Arbeitnehmern anderer Wirtschaftszweige. Deshalb wurde bereits mit Wirkung vom 1. Juli 1972 eine Zusatzversorgung für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft tarifvertraglich verankert. Sie gewährt ehemaligen land- und forstwirtschaftlichen

Tarifliche Regelungen in der Landwirtschaft, im Gartenbau und im Durchschnitt aller Wirtschafts- und Dienstleistungszweige¹⁾

Regelungsgegenstand	Tarifliche Regelung in der Landwirtschaft		Tarifliche Regelungen im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau		Durchschnittliche tarifliche Regelungen in allen Wirtschaftszweigen
	alte Bundesländer ²⁾	Beitrittsgebiet ³⁾	alte Bundesländer ²⁾	Beitrittsgebiet ³⁾	
Regelmäßige Wochenarbeitszeit	40 Stunden; 2 freie bezahlte Tage pro Jahr	40 Stunden	39 Stunden	41 Stunden	alte Bundesländer: 38,1 Stunden neue Bundesländer: 40,3 Stunden
Urlaubsdauer					
— Grundurlaub	meist 21 Arbeitstage ⁴⁾	20 Arbeitstage	21 Arbeitstage	21 Arbeitstage	27,6 Arbeitstage ⁷⁾
— Endurlaub	meist 24 Arbeitstage ⁵⁾	31 Arbeitstage	28 Arbeitstage	28 Arbeitstage	29,7 Arbeitstage ⁷⁾
Zusätzliches Urlaubsgeld	meist 11 DM ⁶⁾ je Urlaubstag	12 DM je Urlaubstag	siehe unten bei „13. Monatseinkommen“		28 DM je Urlaubstag ⁷⁾ oder 767 DM Pauschbetrag oder 47% des Urlaubsgeltes
Vermögenswirksame Leistungen	—	—	0,10 DM je Arbeitsstunde (Arbeiter), 20 DM je Monat (Angestellte) bzw. 10 DM je Monat (Auszubildende)	—	44 DM je Monat ⁷⁾
13. Monatseinkommen	nur in Rheinland-Pfalz: Treueprämie von 150 DM bis 200 DM	100% eines Monatseinkommens	0,60 DM (Arbeiter), 0,50 DM (Angestellte) bzw. 0,30 DM (Auszubildende) je Arbeitsstunde, zahlbar in zwei Teilbeträgen im Juni und Dezember	0,30 DM (Arbeiter), 0,25 DM (Angestellte) bzw. 0,15 DM (Auszubildende)	70% eines Monatseinkommens ⁷⁾

¹⁾ Stand 1. Oktober 1991.

²⁾ Regionale Tarifverträge.

³⁾ Tarifvertrag für die landwirtschaftlichen und gärtnerischen Produktionsgenossenschaften und deren Rechtsnachfolger.

⁴⁾ Rheinland-Pfalz = 23 Arbeitstage.

⁵⁾ Rheinland-Pfalz = 26 Arbeitstage.

⁶⁾ Rheinland-Pfalz = 12,50 DM.

⁷⁾ Durchschnitte für alte Bundesländer; entsprechende Werte für die neuen Bundesländer liegen noch nicht vor.

Quelle: Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Tarifregister

Arbeitnehmern sowie deren Witwen und Witwern in den alten Bundesländern Beihilfen zu den Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung. 1990 entrichteten rd. 39 300 Arbeitgeber für insgesamt rd. 62 000 Arbeitnehmer Beiträge beim Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft.

Die Zusatzversorgung wird nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft durch Bundesmittel ergänzt, um die soziale Lage jener ehemaligen Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft zu verbessern, die wegen ihres Alters keine oder nur geringe Ansprüche an das tarifvertraglich vereinbarte Zusatzversorgungswerk haben. Eine Ausgleichsleistung erhielten 1991 31 000 Berechtigte. Hierfür stellte der Bund insgesamt rd. 21 Mill. DM zur Verfügung.

6 Lage der Landwirtschaft und Wettbewerbssituation im EG-Vergleich

Struktur

98. Nach Angaben der letzten EG-Strukturerhebung von 1987 gibt es in der EG-12 8,64 Mill. landwirtschaftliche Betriebe mit insgesamt 115,4 Mill. ha LF, darunter 1,71 Mill. Betriebe (19,8%) mit weniger als 1 ha. Die regionalen Unterschiede in den Betriebsstrukturen sind sehr groß. Maßgebend hierfür sind vor allem Unterschiede in den natürlichen Standortbedingungen, in der Entwicklung der jeweiligen Volkswirtschaften, aber auch historisch gewachsene Besonderheiten der Agrarverfassungen (**Übersicht 45, MB Tabellen 93f**):

Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe in den EG-Mitgliedstaaten
— 1987¹⁾ —

Merkmal	Belgien	Dänemark	Bundesrepublik Deutschland	Griechenland	Spanien	Frankreich	Irland	Italien	Luxemburg	Niederlande	Portugal	Vereinigtes Königreich	EG (12)
Zahl der Betriebe, 1 000	93	87	705	953	1 792	982	217	2 784	4	132	636	260	8 644
darunter:													
Betriebe ab 1 ha	79	86	671	704	1 540	912	217	1 974	4	117	384	243	6 930
Betriebsgröße: ha LF/Betrieb	14,8	32,2	18,8	4,0	13,8	28,6	22,7	5,6	30,2	15,3	5,2	64,4	13,4
darunter:													
Betriebe ab 1 ha ..	17,3	32,5	17,6	5,3	16,0	30,7	22,7	7,7	33,2	17,2	8,3	68,9	16,5
JAE/Betrieb ²⁾	1,09	1,29	1,21	0,89	0,91	1,51	1,17	0,77	1,60	1,77	1,55	2,02	1,06
1 000 DM StDB/Betrieb	59,4	86,8	41,5	10,2	12,9	54,4	21,9	18,4	49,5	112,4	9,4	138,2	28,0
1 000 DM StDB/JAE ²⁾	54,3	67,4	34,4	11,4	14,2	36,1	18,7	24,0	31,0	63,4	6,1	68,6	26,4
Betriebsinhaber mit anderer Erwerbstätigkeit in %	32,6	32,8	43,0	33,4	29,6	31,8	36,5	24,0	18,8	23,6	38,3	23,9	30,2

Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990

¹⁾ Ergebnisse der EG-Strukturerhebung 1987.

²⁾ Jahresarbeitseinheit: 1 JAE = Arbeitsleistung einer vollzeitlich im Betrieb beschäftigten Person.

Weitere Ergebnisse: MB Tabellen 93 und 94.

- Die **Flächenausstattung** je Betrieb betrug im EG-Durchschnitt 13 ha LF; sie schwankte zwischen 4 ha in Griechenland und 64 ha im Vereinigten Königreich. Entsprechend den großbetrieblichen Strukturen verfügen 22 % der britischen Betriebe mit Ackerland über 100 ha LF und mehr; diese Betriebe bewirtschaften 67 % des gesamten Ackerlandes. Dagegen entfielen in Griechenland auf diese Gruppe nur 0,1 % der Betriebe mit 1,5 % des Ackerlandes.
- Der **Eigentumsanteil** an der LF war 1987 besonders hoch in Irland (96 %), Dänemark (82 %) und Italien (80 %). Mit Abstand am niedrigsten war der Eigentumsanteil in den belgischen Betrieben. Umgekehrt lag in Belgien der Pachtflächenanteil mit 68 % weit über dem EG-Durchschnitt. Teilpacht und andere Besitzverhältnisse waren insbesondere noch in Portugal (12 %) und Spanien (8 %) bedeutend.
- Je Betrieb waren im Vereinigten Königreich 1987 2,0 **Jahresarbeitseinheiten** (JAE), in Italien 0,8 JAE tätig. Aufgrund der überdurchschnittlichen Flächenausstattung und des hohen Mechanisierungsgrades benötigten die Betriebe im Vereinigten Königreich aber nur 3,1 JAE je 100 ha. Dagegen waren in Portugal 29,5 JAE je 100 ha beschäftigt. Die deutschen Betriebe lagen mit 7,2 JAE je 100 ha knapp unter dem EG-Durchschnitt (7,9 JAE).
- Deutliche Unterschiede bestanden auch bei der Struktur der **Nutzviehhaltung**. So hielten 50 % der britischen und 31 % der niederländischen Milchviehhetriebe 50 Milchkühe und mehr; in der Bundesrepublik Deutschland entfielen auf diese

Gruppe nur 3 % der Milchviehhetriebe. Vergleichbare Unterschiede gab es auch in der Schweine- und Legehennenhaltung (vgl. Agrarbericht 1991, Tz. 86).

- Maßstab für die **wirtschaftliche Größe** der Betriebe, die u. a. von der Flächenausstattung, dem Arbeitskräftebesatz, der Produktionsstruktur und der Kapitalausstattung abhängt, ist die Summe der Standarddeckungsbeiträge. Infolge der großbetrieblichen Strukturen im Vereinigten Königreich verfügten die Betriebe dort über ein Einkommenspotential in Höhe von 138 200 DM. Das war dreimal höher als das Einkommenspotential der deutschen Betriebe. Auch das Einkommenspotential der niederländischen Betriebe lag mit 112 400 DM deutlich über dem der deutschen Betriebe. Allerdings ist in Deutschland die Nebenerwerbslandwirtschaft mit in der Regel deutlich geringeren Einkommenskapazitäten von großer Bedeutung. Von den deutschen Betriebsinhabern waren 43 % auch außerbetrieblich tätig; im EG-Durchschnitt betrug der Anteil dagegen nur 30 %.

Gesamtrechnung

99. Die EG-Kommission verwendet die **Nettowertschöpfung je Arbeitskraft** als makroökonomischen Indikator für die generelle Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft der EG-Mitgliedstaaten. Die dafür erforderlichen Berechnungen und Vorschätzungen werden auf der Basis des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) sowie ergänzender Regeln für den Produktionsbereich

Landwirtschaft grundsätzlich einheitlich durchgeführt. Während die Vergleichbarkeit der Veränderungsraten zwischen den Mitgliedstaaten weitgehend gewährleistet ist, ist ein Vergleich der absoluten Einkommen wegen der z. T. unterschiedlichen Datengrundlagen nur begrenzt aussagefähig.

Auf Gemeinschaftsebene wird die sektorale Einkommensentwicklung ausschließlich für **Kalenderjahre** dargestellt. Dagegen sind die Berechnungen für das Inland (alte Bundesländer; vgl. Tz. 13 bis 19) analog zur Testbuchführung auf das Wirtschaftsjahr abgestellt. Aufgrund kurzfristiger Mengen- und Preisschwankungen können angrenzende Kalender- und Wirtschaftsjahre unterschiedliche Veränderungsraten aufweisen. So werden z. B. im Kalenderjahr pflanzliche Produkte aus zwei verschiedenen Ernten verkauft. Die Vorratsbewegungen sind aufgrund höherer Bestände am Ende des Kalenderjahres größer als am Wirtschaftsjahresende.

Wegen der herausragenden Bedeutung der Ernteergebnisse für die Entwicklung der Nettowertschöpfung ist mit den Ertrags- und Aufwandsverhältnissen eines bestimmten Kalenderjahres am ehesten das Wirtschaftsjahr vergleichbar, dessen erste Hälfte mit dem zu vergleichenden Kalenderjahr identisch ist, z. B. Kalenderjahr 1991 und Wirtschaftsjahr 1991/92.

100. Nach den Ergebnissen der Vorschätzungen vom Dezember 1991 — die erfahrungsgemäß noch mit großen Unsicherheiten behaftet sind — wird die **Nettowertschöpfung** je AK 1991 **nominal** im Durchschnitt der EG um etwa 3,5 % steigen (MB Tabelle 95):

- Der Anstieg beruht v. a. auf deutlich höheren Nominaleinkommen in Griechenland und Italien. Auch in den Niederlanden, Spanien und Portugal sind die Nominaleinkommen gestiegen.
- Niedrigere Einkommen werden in den übrigen Mitgliedstaaten, vor allem in Deutschland, in Frankreich, Dänemark und in Luxemburg vorausgeschätzt.

Für den deutlichen Rückgang der Einkommen in Deutschland ist vor allem der niedrigere Produktionswert maßgeblich. Zwar sind die Verkaufsmengen für Getreide und Schlachtvieh angestiegen, doch sind die Preise im Jahresdurchschnitt unter dem Vorjahresniveau geblieben. Bei Milch wurden trotz rückläufiger Anlieferungsmengen erneut niedrigere Erzeugerpreise verzeichnet. Die Vorleistungsaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen. Während die Futtermittelausgaben preisbedingt rückläufig waren, mußte mehr für Energie und die Unterhaltung von Maschinen und Wirtschaftsgebäuden aufgewendet werden. Gleichzeitig waren die Subventionen rückläufig, vor allem da die Sonderaktion zum Abbau des Referenzmengenüberhangs bei Milch im wesentlichen abgeschlossen ist. Neueste Zahlen deuten allerdings darauf hin, daß der Rückgang der Nettowertschöpfung je AK weniger deutlich ausfallen wird, als noch im Dezember geschätzt. Das ist vor allem darauf zurückzuführen, daß sich die Erzeugerpreise zuletzt stabilisiert haben und der Rückgang des Arbeitseinsatzes deutlicher ausfiel als in den letzten Jahren.

Im Zehn-Jahres-Vergleich ist die nominale Nettowertschöpfung in allen Mitgliedstaaten gestiegen, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß; am geringsten in Deutschland (MB Tabelle 95). Am kräftigsten war der Anstieg in Mitgliedstaaten mit stark inflationärer Preisentwicklung (Griechenland, Spanien, Irland, Italien) sowie in Dänemark.

101. Real, d. h. nach Abzug der allgemeinen Preissteigerungen, war die Nettowertschöpfung der Landwirtschaft je AK in den meisten Mitgliedstaaten der EG 1991 rückläufig:

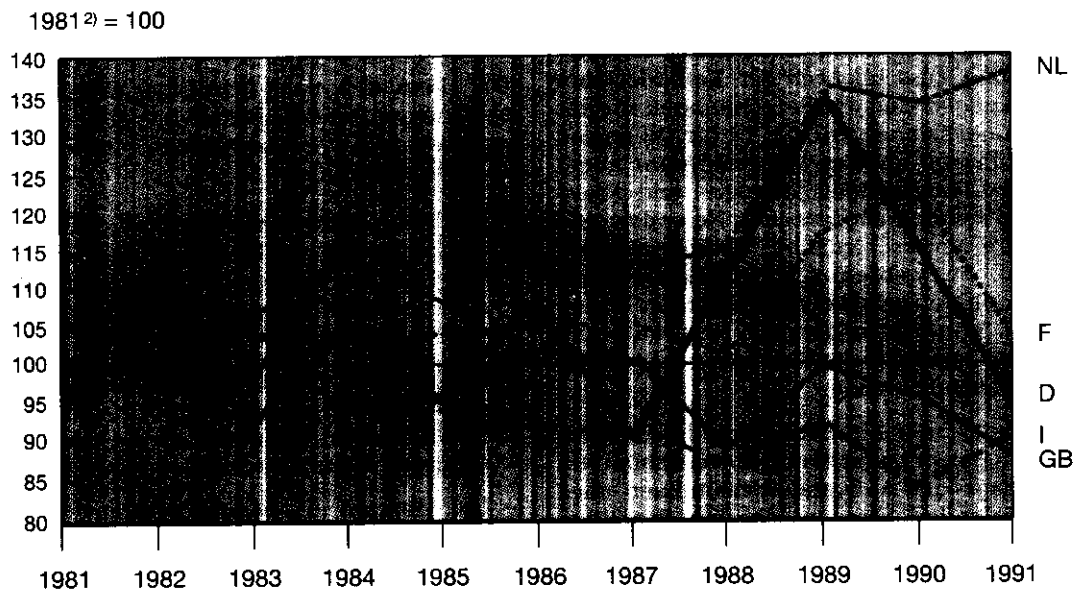
- Nachdem bereits im vorherigen Jahr ein leichter Rückgang der Einkommen verzeichnet worden war (−2,9 %), ging das durchschnittliche Einkommen in der EG insgesamt 1991 real weiter um −4,8 % zurück.
- Nur in Griechenland, Italien und in den Niederlanden wurde ein realer Einkommenszuwachs erzielt. Hierfür waren vor allem die besseren Erlöse für Obst und Gemüse ausschlaggebend.
- Die übrigen EG-Mitgliedstaaten verzeichneten z. T. Einkommensrückgänge, die erheblich über dem EG-Durchschnitt liegen. Die größten Einbußen mußten nach den Schätzungen vom Dezember 1991 die Landwirte in Deutschland hinnehmen (−18 %), aber auch in Frankreich, Luxemburg, Dänemark und in Portugal wurden die Einkommenseinbußen 1991 real auf mehr als 10 % geschätzt. Allerdings waren die Einkommen in diesen Mitgliedstaaten im Jahr zuvor nicht so stark zurückgegangen wie in Deutschland; für Frankreich hatte sich 1990 sogar ein Anstieg ergeben.

Im langfristigen Vergleich blieb die reale Nettowertschöpfung je AK 1991 im Gemeinschaftsdurchschnitt über dem Dreijahresdurchschnitt 1980 bis 1982. Auch hier sind erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten sichtbar: Ein weit überdurchschnittlicher Anstieg der Einkommen konnte mit fast 52 % in Spanien festgestellt werden, ebenfalls in den Niederlanden mit 38 %. In Griechenland, Irland und Luxemburg sind die Einkommen in diesem Zeitraum noch um real 20 bis 30 % gestiegen. In Deutschland, im Vereinigten Königreich sowie in Italien und in Portugal sind die Einkommen 1991 real unter dem Durchschnitt 1980 bis 1982 geblieben (**Schaubild 11**, MB Tabelle 96).

102. Die Entwicklung der Nettowertschöpfung erlaubt noch keine Rückschlüsse auf das **absolute Einkommensniveau**. Selbst unter Berücksichtigung der aufgrund methodischer Unterschiede nur begrenzten Vergleichbarkeit der Ergebnisse zeigen sich beträchtliche Abweichungen zwischen den Mitgliedstaaten (**Schaubild 12**). Die niederländischen Landwirte haben 1991 ihren Vorsprung weiter ausbauen können und mehr als das Dreifache verdient als Landwirte in den alten Bundesländern. Diese befinden sich — bei einem Vergleich auf Basis der Wechselkurse — auf einem mittleren Platz in der EG-Skala. Bei einem Vergleich auf Basis von Kaufkraftparitäten erreichen die deutschen Landwirte nur den vorletzten Platz vor den Portugiesen (MB Tabelle 96).

Schaubild 11

Indizes der realen Nettowertschöpfung¹⁾ der Landwirtschaft je JAE in der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zu ausgewählten EG Mitgliedstaaten
 – Durchschnitt 1980 bis 1982 = 100 –



Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990

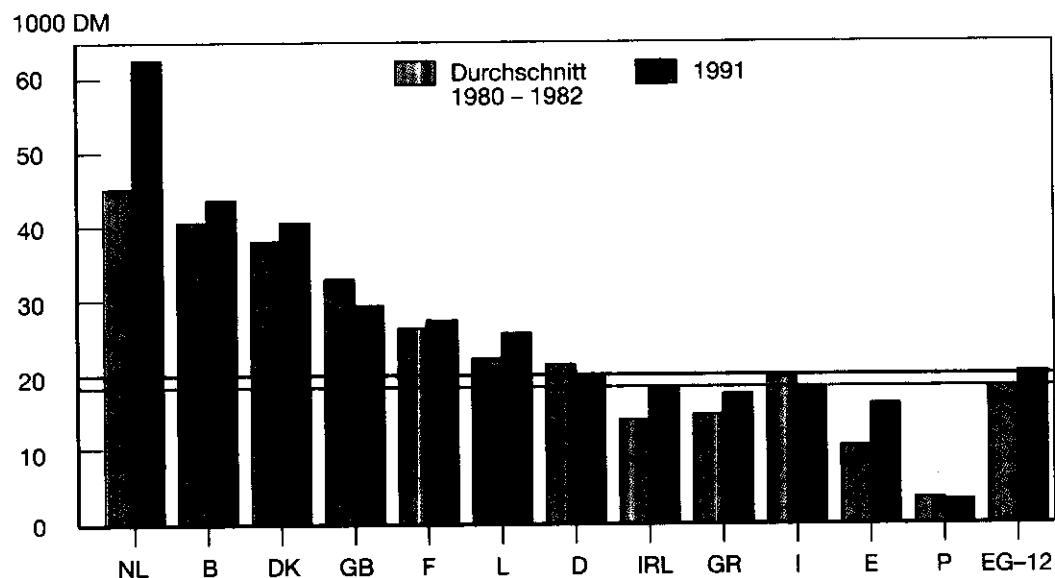
¹⁾ Zu Faktorkosten, deflationiert mit dem Preisindex des Bruttoinlandsprodukts.

²⁾ 1981 = (1980 + 1981 + 1982) : 3.

Stand: Dezember 1991

Schaubild 12

Reale Nettowertschöpfung¹⁾ der Landwirtschaft je JAE in den EG-Mitgliedstaaten
 – 1000 DM –



Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990

¹⁾ Zu Faktorkosten in Preisen von 1985, deflationiert mit dem Preisindex des Bruttoinlandsproduktes umgerechnet von ECU in DM.

Stand: Dezember 1991

In den Ergebnissen der Gesamtrechnung wird ausschließlich die Wertschöpfung aus landwirtschaftlicher Tätigkeit nachgewiesen. Für die verfügbaren Gesamteinkommen der landwirtschaftlichen Haushalte spielen auch die außerlandwirtschaftlichen Einkommen, die Steuern und die Sozialabgaben eine wichtige Rolle. Sie sind in den einzelnen Mitgliedstaaten der EG sehr unterschiedlich. Dies zeigen erste Ergebnisse des Projekts „Gesamteinkommen landwirtschaftlicher Haushalte“ des Statistischen Amtes der EG in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten. So ist z. B. der Anteil der nichtlandwirtschaftlichen Einkommen am Gesamteinkommen der landwirtschaftlichen Haushalte in den meisten Ländern der Gemeinschaft niedriger als in Deutschland. Während die Ergebnisse für Deutschland regelmäßig veröffentlicht werden (vgl. Tz. 89), werden vollständig harmonisierte Daten für die EG voraussichtlich erst in einigen Jahren vorliegen.

Betriebsergebnisse

103. Das Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB) der EG liefert Ergebnisse über Einkommensentstehung, -niveau und -entwicklung der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe in den EG-Mitgliedstaaten. Allerdings sind nur die betrieblichen Einkommen erfasst; Angaben zu außerbetrieblichen Einkommen werden nicht geliefert.

Die Betriebsergebnisse für Deutschland unterscheiden sich aufgrund anderer Berechnungsmethoden von den Testbetriebsergebnissen in Kapitel 3 — sie sind daher nur bedingt vergleichbar. So liegen u. a. die im INLB ausgewiesenen Einkommen niedriger, weil die Abschreibungen vom Wiederbeschaffungs-

wert und nicht — wie bei der nationalen Auswertung der Testbetriebsergebnisse — vom Anschaffungswert berechnet werden. Auch die Einkommensbegriffe und andere Merkmale (z. B. Definition der Betriebsformen) stimmen nicht vollständig überein (zu den methodischen Grundlagen vgl. MB S. 176).

Nach einem relativ schwachen Zuwachs in den beiden vorhergehenden Jahren sind die nominalen Betriebseinkommen im Berichtsjahr **1989/90** — neuere Zahlen liegen nicht vor — im EG-Durchschnitt um 8 % gestiegen. Den größten Einkommenszuwachs je Betrieb und je Jahresarbeitseinheit (JAE) erzielten die dänischen Betriebe, während insbesondere die irischen Betriebe einen deutlichen Einkommensrückgang zu verzeichnen hatten. In der Bundesrepublik Deutschland lag die Zunahme der nominalen Einkommen mit 13 % je Betrieb und 15 % je JAE über dem EG-Durchschnitt (**Übersicht 46**).

Auch das Familienbetriebseinkommen, das etwa dem Gewinn entspricht, ist im Durchschnitt der EG-Mitgliedstaaten erneut gestiegen. Der Zuwachs in den deutschen Haupterwerbsbetrieben lag mit 16 % je Betrieb über dem EG-Durchschnitt (10 %). Die niederländischen Landwirte erzielten wiederum das mit Abstand absolut höchste Einkommen in der EG-12; es war gut zweieinhalbfach so hoch wie in der Bundesrepublik Deutschland. Die dänischen Betriebe erzielten den höchsten Einkommenszuwachs; das nach wie vor relativ niedrige Familienbetriebseinkommen resultiert aus hohen Zinsbelastungen der Betriebe, die weitgehend durch Besonderheiten des dänischen Erbrechts bedingt sind. Im Gegensatz dazu liegt das Betriebseinkommen je JAE (vor Abzug der Zinsen) in Dänemark nach den Niederlanden an zweiter Stelle unter den EG-Mitgliedstaaten.

Übersicht 46

Nominale Betriebseinkommen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe in den EG-Mitgliedstaaten ¹⁾
— 1989/90 —

Mitgliedstaat	Betriebseinkommen				Familienbetriebseinkommen			
	je Betrieb		je JAE		je Betrieb		je FJAE	
	DM	± % Vorjahr ²⁾	DM	± % Vorjahr ²⁾	DM	± % Vorjahr ²⁾	DM	± % Vorjahr ²⁾
Belgien	98 894	+18,7	39 305	+18,4	83 542	+ 21,3	55 652	+ 21,2
Dänemark	69 620	+36,2	64 618	+36,1	25 070	+155,9	31 444	+158,8
Bundesrepublik Deutschland	53 378	+12,7	52 779	+15,2	36 891	+ 18,2	26 788	+ 18,9
Griechenland	19 838	+ 9,6	10 942	+ 8,8	17 754	+ 10,7	10 603	+ 11,1
Spanien	19 638	+ 5,8	14 087	- 1,4	13 569	+ 3,7	13 342	- 6,0
Frankreich	58 589	+15,8	35 739	+17,4	40 115	+ 22,6	27 876	+ 24,4
Irland	28 040	-14,9	22 306	-13,7	22 520	- 17,8	19 607	- 16,6
Italien	25 025	- 2,5	17 836	+ 3,2	22 034	- 2,2	16 736	+ 3,2
Luxemburg	73 931	+26,7	44 840	+28,8	67 783	+ 39,4	44 182	+ 42,4
Niederlande	142 662	+20,6	70 365	+17,3	95 916	+ 26,1	65 282	+ 26,1
Portugal	9 605	+23,9	5 405	+24,4	8 832	+ 39,6	5 975	+ 34,0
Vereinigtes Königreich	104 252	+10,7	40 944	+ 9,9	47 631	+ 14,6	34 638	+ 14,5
EG (12)	35 502	+ 7,9	22 553	+ 9,6	25 627	+ 10,4	19 171	+ 11,9

Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990

¹⁾ Hochgerechnete Ergebnisse des Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB), vorläufig.

²⁾ Berechnet in Landeswährung.

**Aufwand, Maschinen- und Gebäudevermögen¹⁾ sowie Abschreibungen
in ausgewählten EG-Mitgliedstaaten
— Durchschnitt 1987/88 bis 1989/90 —**

Merkmal	B	DK	D	E	F	I	NL	GB	EG (12)
	DM/ha LF								
Unterhaltung Maschinen und Gebäude	245	408	501	52	158	134	643	167	187
Energieaufwand insgesamt	216	135	247	79	112	137	655	105	132
Abschreibungen insgesamt	617	547	829	209	421	547	1 724	331	445
Maschinen- und Gerätevermögen	1 712	2 094	3 373	648	1 403	2 461	4 609	1 195	1 653
Gebäudevermögen	3 159	4 605	3 349	883	977	3 080	11 118	858	1 818
Merkmal	DM je 1 000 DM Gesamterzeugung								
Unterhaltung Maschinen und Gebäude	31	76	92	26	48	26	41	60	50
Energieaufwand insgesamt	28	25	45	40	34	27	42	38	35
Abschreibungen insgesamt	79	102	152	102	127	108	111	119	119
Maschinen- und Gerätevermögen	219	390	619	322	424	484	296	429	442
Gebäudevermögen	405	856	614	436	295	606	714	308	486

Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990

¹⁾ Zum Wiederbeschaffungswert.

Das relativ niedrige Einkommen in den deutschen Betrieben gegenüber den anderen nördlichen Mitgliedstaaten der EG ist vor allem auf folgende Ursachen zurückzuführen:

- Die wirtschaftliche **Betriebsgröße**, gemessen in Europäischen Größeneinheiten und Standarddeckungsbeiträgen, ist erheblich kleiner als in den anderen nördlichen Mitgliedstaaten (MB Tabelle 97).
- Der **Viehbesatz** je 100 ha ist in den niederländischen Betrieben mehr als doppelt so hoch wie in Deutschland; er beträgt fast das Vierfache des EG-Durchschnitts.
- Je Flächeneinheit erzielen die deutschen Landwirte daher nur mittlere **Unternehmenserträge**; in den niederländischen Betrieben liegen sie dreimal so hoch.
- Gleichzeitig haben die deutschen Betriebe einen hohen **Aufwand** je Flächeneinheit. Bezogen auf den Anteil an der Gesamterzeugung weisen sie eine vergleichsweise geringe Effektivität auf (**Übersicht 47**, MB Tabellen 97, 99 und 100). Der Aufwand für Abschreibungen und Unterhaltung für **Maschinen und Gebäude** ist in den letzten Jahren fortlaufend gestiegen und liegt in den deutschen Betrieben über dem EG-Durchschnitt.
- Die **Pachtpreise** in Deutschland sind im Vergleich zu den Erträgen relativ hoch; sie liegen rd. anderthalbmal so hoch wie im EG-Durchschnitt.

Insgesamt zeigt sich, daß die Betriebe der nördlichen Staaten mit insgesamt wesentlich höheren Kosten und größerem Kapitaleinsatz wirtschaften. Sie erzielen daher wesentlich höhere Umsätze je Produktionseinheit. Dementsprechend reagieren ihre Einkommen auch stärker auf Preisveränderungen der landwirtschaftlichen Produkte.

Ertragslage und Wettbewerbssituation der Landwirtschaft zwischen den EG-Mitgliedstaaten lassen sich

mit den vorhandenen Betriebsergebnissen nur unvollständig miteinander vergleichen. Für einen umfassenden Vergleich müssen weitere Kriterien, z. B. die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und strukturelle Unterschiede berücksichtigt werden. Zudem ist für die Landwirte in den einzelnen Mitgliedstaaten der Vergleich mit der Einkommenslage in der übrigen Wirtschaft von größerem Interesse.

Produktionsentwicklung

104. Der Produktionsanstieg der vergangenen zehn Jahre fiel in Deutschland (ohne Beitrittsgebiet) bei mehreren wichtigen landwirtschaftlichen Erzeugnissen schwächer aus als im Durchschnitt der EG-10. Deutschland hat — außer bei Rind- und Kalbfleisch, Milch sowie bei Raps und Hülsenfrüchten — Marktanteile verloren. Bei Getreide, Schweinefleisch und Geflügelfleisch lagen die Produktionszuwächse unter dem Anstieg im EG-Durchschnitt. Die Eier- und Kartoffelproduktion wurde deutlich stärker eingeschränkt:

Produkt	Veränderung der Produktionsmenge 1988 bis 1990 gegenüber 1978 bis 1980 in %	
	Bundesrepublik Deutschland ¹⁾	EG (10) ¹⁾
Getreide	13,2	15,8
Raps	326,2	262,4
Hülsenfrüchte	555,6	389,3
Kartoffeln	-14,7	- 8,8
Rind- und Kalbfleisch	8,0	1,9
Schweinefleisch	2,9	17,0
Geflügelfleisch	17,8	33,4
Kuhmilch	- 0,1	- 0,7
Eier	-11,6	- 0,7

¹⁾ Ohne Beitrittsgebiet.

Besonders hohe prozentuale Erzeugungszunahmen verzeichneten in der EG-10 die Beneluxstaaten (Fleisch, Eier, Kartoffeln), Dänemark (Raps, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Schweinefleisch, Eier) sowie Großbritannien (Getreide, Raps, Geflügelfleisch).

Frankreich, mit fast einem Drittel der LF der Zehnergemeinschaft, nimmt bei der absoluten Produktionssteigerung (Basis Produktionsmenge in t) die Spitzenposition ein, gefolgt von den Niederlanden (mit gut 2 % der LF) sowie von Großbritannien und Dänemark; Deutschland nimmt bei Rind- und Kalbfleisch einen ersten, bei Raps und Getreide einen dritten Platz ein.

Produktionsanteile

105. Mit der Deutschen Einheit ist die Bedeutung Deutschlands in der Zwölferegemeinschaft als Erzeugungsland von Agrarprodukten z. T. deutlich größer geworden. Bezogen auf den Dreijahresdurchschnitt 1988 bis 1990 ist Deutschland in seiner heutigen Form bei fünf von 13 wichtigen Agrarprodukten größtes, bei vier weiteren Agrarprodukten bezogen auf die Produktionsmenge in t zweitgrößtes Erzeugungsland in der EG-12. Nach dem Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990 würde die Bundesrepublik Deutschland in der Rangfolge zweimal den ersten und sechsmal den zweiten Platz einnehmen (**Übersicht 48**, MB Tabelle 101).

Bei Getreide und Raps ist der Produktionsanteil um gut 5 Prozentpunkte gestiegen. Die erheblichen Anpassungsprozesse in den neuen Bundesländern

Anteil der Bundesrepublik Deutschland an der EG-Produktion

— Durchschnitt 1988 bis 1990 in % —

Produkt	Gebietsstand	
	vor dem 3. Oktober 1990	ab dem 3. Oktober 1990
Getreide	16,3	21,5
Raps	27,2	32,3
Kartoffeln	18,8	34,2
Zucker	21,4	25,7
Gemüse	4,9	7,4
Frischobst	15,3	18,0
Rind- und Kalbfleisch	21,6	25,9
Schweinefleisch	23,8	31,0
Geflügelfleisch	6,9	9,4
Milch	21,9	27,2
Eier	14,7	20,3

Weitere Ergebnisse: MB Tabelle 101.

lassen allerdings einen deutlichen Rückgang des deutschen Produktionsanteils in der EG bei allen tierischen Erzeugnissen sowie bei Kartoffeln, Obst und Gemüse erwarten. Dagegen dürfte der Produktionsanteil bei Getreide, Zucker und Raps in etwa gehalten werden oder sich sogar erhöhen.

III. Forst- und Holzwirtschaft

1 Forstwirtschaft

106. Holz ist der wichtigste erneuerbare heimische Rohstoff. Er wird von den Forstbetrieben nachhaltig und umweltschonend produziert. Die gesetzliche Verpflichtung der Forstwirtschaft zur Nachhaltigkeit (§ 11 Bundeswaldgesetz) umfaßt dabei nicht nur die gleichmäßige Bereitstellung von Holz, sondern zugleich die dauerhafte und stetige Gewährleistung der Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes (vgl. Agrarbericht 1990, Tz. 101).

1.1 Struktur

Waldfläche

107. Die Waldfläche der Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand bis zum 3. Oktober 1990 betrug nach den Ergebnissen der Bundeswaldinventur (BWI) rd. 7,75 Mill. ha. Sie teilt sich nach den Eigentumsarten wie folgt auf: 30 % Staatswald, 24 % Körperschaftswald und 46 % Privatwald. 97 % des Wirtschaftswaldes werden als schlagweiser Hochwald bewirtschaftet. Die Baumartengruppe Fichte, Tanne und Douglasie nimmt rd. 41 %, die Baumarten-

gruppe Kiefer und Lärche 21 % der Fläche ein; Laubbäume nehmen 38 % der Fläche ein. Die einzelnen Baumarten kommen auf über zwei Drittel der Fläche in Beständen vor, in denen neben der führenden Baumart auch andere Baumarten vertreten sind (weitere Ergebnisse der BWI vgl. MB Tabellen 102f.).

Betriebe

108. Von der gesamten Waldfläche der elf alten Bundesländer wurden im Jahre 1990 rd. 6,9 Mill. ha von 443 828 statistisch erfaßten Betrieben der Land- und Forstwirtschaft bewirtschaftet. Der weit überwiegende Teil aller Betriebe mit Wald (etwa 97 %) befand sich in Privatbesitz. Diese Betriebe bewirtschafteten mit rd. 2,9 Mill. ha rd. 42 % der Waldfläche aller erfaßten Betriebe. Die 10 732 Betriebe des Körperschaftswaldes bewirtschafteten knapp 1,8 Mill. ha, die 877 Betriebe des Staatswaldes knapp 2,3 Mill. ha (MB Tabellen 105 und 108).

Gegenüber dem Staats- und Körperschaftswald hat der Privatwald weitaus größere Strukturprobleme. Geringe Besitzgrößen, verbunden mit kleinen, oft räumlich getrennten Bewirtschaftungseinheiten erschweren die Bewirtschaftung erheblich. Die Zahl der

Mehraufwand und Minderertrag für die Sicherstellung der Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes

Belastungsträger	Mehraufwand und Minderertrag nach Besitzarten											
	Staatswald			Körperschaftswald			Privatwald			alle Besitzarten		
	1974	1981	1989	1974	1981	1989	1974	1981	1989	1974	1981	1989
	in DM/ha											
Waldbesitzer	30,10	40,38	52,07	59,55	58,37	62,72	17,46	19,85	24,78	31,57	36,23	43,24
Landesforstverwaltungen	—	—	—	10,10	8,47	11,29	2,75	1,97	5,98	4,06	3,05	5,49
andere öffentliche und private Institutionen	8,00	5,22	10,87	8,03	13,67	12,64	10,07	5,52	8,85	8,82	7,55	10,47
insgesamt	38,10	45,60	62,94	77,68	80,51	86,65	30,28	27,34	39,61	44,45	46,83	59,20

Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990

Forstbetriebe in der Abgrenzung nach der Hauptproduktionsrichtung hat auch 1991 weiter zugenommen, während die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe mit Wald sowie deren Waldflächen weiter zurückgingen. Diese Entwicklung dürfte auch in Zukunft anhalten, wenn landwirtschaftliche Betriebe unter Zurückbehaltung der oft kleinen Waldflächen aufgegeben werden.

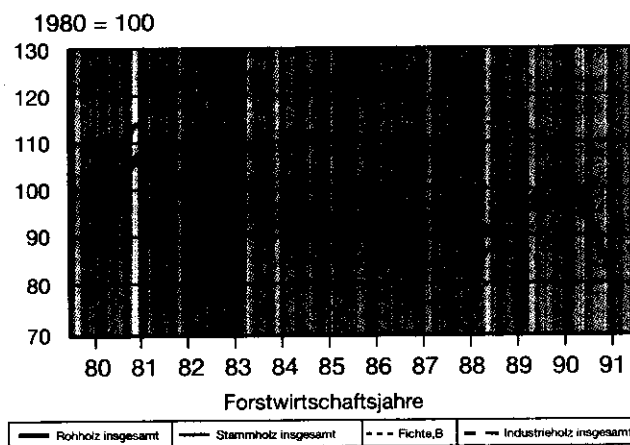
109. Der **bäuerliche Waldbesitz** ergänzt das betriebliche Einkommen der Landwirte und bietet die Möglichkeit, durch Holzeinschlag auf Vermögensreserven zurückzugreifen. Damit leistet er einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilität landwirtschaftlicher Betriebe sowie zur Erhaltung und Gestaltung des ländlichen Raumes. Der bäuerliche Waldbesitz erfüllt wie die anderen Waldbesitzarten wichtige Wohlfahrtswirkungen. Bauernwaldreiche Gebiete zeichnen sich häufig durch eine traditionsreiche, naturnahe Waldbewirtschaftung aus, z. B. die Bauernplenterwälder im Allgäu und Schwarzwald. Die positive Einstellung der Waldbauern zur ordnungsgemäßen forstlichen Bewirtschaftung soll auch im Beitrittsgebiet gefördert werden.

110. Um die Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes zu gewährleisten und zu verbessern, nehmen die Forstbetriebe Mehraufwendungen und Mindererträge auf sich. In einer für das Jahr 1989 im Auftrag des BML von der Universität München durchgeführten bundesweiten Erhebung wurden diese Leistungen ermittelt. Danach belaufen sich die Mehraufwendungen und Mindererträge der Waldbesitzer im Durchschnitt auf 43 DM je ha. Gegenüber der direkt vergleichbaren Erhebung von 1981 haben die Belastungen um 7 DM je ha zugenommen. Die Belastungen der Waldeigentümer waren 1989 im Körperschaftswald mit 63 DM am höchsten, gefolgt vom Staatswald mit 52 DM und dem Privatwald mit 25 DM.

Weitere Aufwendungen zur Sicherung der Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes werden von den Landesforstverwaltungen im Körperschafts- und Privatwald sowie von anderen öffentlichen und privaten Institutionen in den Wäldern aller Besitzarten getätigt, so daß sich die Mehraufwendungen und Minder-

Schaubild 13

Index der Erzeugerpreise für Holz aus Staatswald – ohne Mehrwertsteuer –



Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990

erträge in den alten Bundesländern insgesamt auf 59 DM je ha belaufen (**Übersicht 49**).

1.2 Gesamtrechnung

Rohholzmarkt

111. Durch die **Sturmschäden** im Januar und Februar 1990 sind in den 16 Bundesländern verwertbare Kalamitätsholzmengen in Höhe von rd. 74 Mill. m³ (MB Tabelle 114) angefallen; das entspricht etwa dem 1,8fachen Holzanfall des Einschlagsprogramms des Jahres 1990 für das Bundesgebiet. Insbesondere die Holzartengruppe Fichte war betroffen. Regionale Schwerpunkte waren die Wälder in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland. Diese Kalamitätsnutzungen führten zu erheblichen und überregionalen Störungen des Rohholzmarktes in der Bundesrepublik Deutschland. Über den Stand der Sturmholzaufarbeitung informiert **Übersicht 50**.

	Sturmholzanfall (in Mill. m³)			
	1990		Folgeschäden	
	Insgesamt	davon Fichte	Insgesamt	davon Fichte
Schadholzanfall insgesamt	73,8	57,1	2,0	1,5
davon: aufgearbeitet	65,6	54,9	1,3	1,0
davon: verkauft	44,7	34,7	0,9	0,7
unverkauft	20,9	20,2	0,4	0,3
davon: waldgelagert	6,2	5,8	0,3	0,2
trockengelagert	2,5	2,3	0,1	0,1
naßgelagert	12,2	12,1	—	—
unaufgearbeitet	8,2	2,1	0,7	0,5
davon: noch verwertbar	6,1	0,3	0,7	0,5
nicht mehr verwertbar	2,1	1,8	—	—

Gebietsstand ab dem 3. Oktober 1990

Die **Rohholzpreise** bewegten sich vor der Sturmkatastrophe 1990 etwa auf dem Niveau von 1981. In den dazwischenliegenden Jahren lagen die Preise niedriger. Aufgrund der Sturmschäden sind die Preise erheblich zurückgegangen (**Schaubild 13**). 1991 wurden für Fichtenstammholz aus Windwurf 50 bis 100 DM je m³ — das ist weniger als die Hälfte vor den Sturmschäden — Erlöst. Frisches Fichtenstammholz wurde am Ende des Forstwirtschaftsjahres 1991 mit 145 bis 180 DM je m³ verkauft; der Preis war damit ebenfalls niedriger als vor den Sturmschäden.

Produktionswert

112. Der Produktionswert der alten Bundesländer hat sich im Forstwirtschaftsjahr 1990 aufgrund des enormen Holzanfalls als Folge der Sturmschäden im Frühjahr 1990 überaus stark erhöht und lag bei 6,6 Mrd. DM. Die hohen Bestände nicht verkauften Holzes sind im Produktionswert enthalten. Nach Abzug der ebenfalls infolge der Sturmschäden stark gestiegenen Vorleistungen ergab sich eine Nettowertschöpfung von 4,5 Mrd. DM (MB Tabelle 112).

1.3 Betriebsergebnisse

113. Das Testbetriebsnetz zur Darstellung der Betriebsergebnisse im Privat- und Körperschaftswald umfaßt Betriebe mit 200 ha Waldfläche und mehr. Für das **Forstwirtschaftsjahr 1990** wurden 108 Privat- und 212 Körperschaftswaldbetriebe ausgewertet. Deren Ergebnisse wurden für die jeweilige Gesamtheit dieser Besitzarten hochgerechnet (MB S. 168). Die Ergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebe mit weniger als 200 ha Wald werden gesondert dargestellt (Tz. 117). Der Einschlag und die Ertragslage im Kleinprivatwald, der nicht von landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben bewirtschaftet wird, sind statistisch nicht erfaßt. Die Ergebnisse für den Staatswald basie-

ren auf Angaben der Landesforstverwaltungen in sieben Bundesländern. Dies entspricht praktisch einer Totalerhebung.

Die Betriebsergebnisse der einzelnen Besitzarten sind allerdings nur bedingt miteinander vergleichbar. So wird bei den nichtstaatlichen Forstbetrieben häufig ein Teil der Kosten für die Waldbewirtschaftung nicht von den Betrieben selbst getragen (z. B. kostenlose Beförderung durch das Land), was deren Aufwandseite z. T. entlastet. Darüber hinaus werden bestimmte Verwaltungskosten im Körperschaftswald häufig nicht dem Wald zugerechnet. Daher dürfte der tatsächliche Betriebsaufwand in diesen Betrieben i. d. R. höher sein als ausgewiesen. Auch die Mehraufwendungen und Mindererträge, die durch die Schutz- und Erholungsfunktionen verursacht werden, sind bei den einzelnen Besitzarten unterschiedlich hoch (vgl. Tz. 110). Außerdem ist zu beachten, daß nach den bisherigen Regelungen im forstlichen Rechnungswesen in den ausgewiesenen Betriebsergebnissen keine staatlichen Fördermittel in Form von Zuschüssen und Prämien enthalten sind. Im Forstwirtschaftsjahr 1990 betrug diese Förderung in den Betrieben des Körperschafts- und Privatwaldes jeweils rd. 63 DM je ha HB (MB Anhang S. 278).

Bei der Beschreibung der Ertragssituation in den Forstbetrieben steht der auf den Einschlag bezogene Reinertrag im Vordergrund. Im Forstwirtschaftsjahr 1990, in dem durch orkanartige Stürme ein Mehrfaches des nachhaltigen Hiebsatzes (festgelegte, planmäßige und kontinuierliche Holznutzung für i. d. R. zehn Jahre) geworfen sowie als Einschlag verbucht und verkauft wurde, gibt ein ausschließlicher Bezug auf den Einschlag jedoch ein unvollständiges Bild. Die Reinerträge werden daher auch auf den Hiebsatz bezogen wiedergegeben (MB Tabelle 111). Zu berücksichtigen ist auch, daß das Ergebnis des Sturmjahres 1990 zu einem erheblichen Teil durch kalkulierte Holzerträge (bewertetes unverkauftes Sturmholz) beeinflusst wurde. Die daraus resultierenden

Unsicherheiten müssen ebenfalls in die Beurteilung der Ergebnisse mit eingehen.

114. Im Forstwirtschaftsjahr 1990 sind die Reinerträge aller Waldbesitzarten infolge des katastrophenbedingten hohen Einschlags von Sturmholz und der damit stark erhöhten Holzverkäufe kräftig angestiegen. Die weit überplanmäßigen Einschläge sind allerdings gravierende Substanzeingriffe, die die Holznutzungsmöglichkeiten in den betroffenen Betrieben auf Jahre hinaus stark einschränken oder auch ganz verbieten. Dies wird die Reinerträge in den Folgejahren generell negativ beeinflussen. Hinzu kommt, daß das durch die Stürme aktivierte Kapital zu einem erheblichen Teil wieder in den Betrieb investiert werden muß, insbesondere zur Behebung der eingetretenen und zur Verhütung weiterer Schäden.

Die Sturmschäden haben auch erhebliche zusätzliche Kosten verursacht. So haben sich z. B. die Ausgaben für Holzernte und -transport stark erhöht. Andere Betriebsaufwendungen, z. B. für Waldpflege, Naturschutz, Landschaftspflege und Erholungseinrichtungen, gingen dagegen zurück.

115. Im Durchschnitt der Betriebe des **Körperschaftswaldes** hat sich der Betriebsertrag je ha HB infolge des sturmschadensbedingt gestiegenen Holzeinschlags deutlich erhöht. Der hohe Einschlag hat zwar die Holzerntekosten um das Doppelte ansteigen lassen, der übrige Betriebsaufwand erhöhte sich jedoch nur mäßig, so daß der Reinertrag (einschlagsbezogen) von 28 DM auf 379 DM je ha HB anstieg (**Übersicht 51**, MB Tabelle 109).

Der auf den Hiebsatz bereinigte Reinertrag kann näherungsweise die Entwicklung der Ertragslage verdeutlichen, wie sie ohne Sturmschäden gewesen wäre (MB Tabelle 111). Außerdem zeigt ein Vergleich der auf den Einschlag bezogenen Reinerträge mit den auf den Hiebsatz bereinigten Werten den Grad des sturmbedingten Eingriffs in das Holzvermögen zukünftiger Jahre:

Forstwirtschaftsjahr	Einschlag m ³ /ha HB	Reinerträge in DM/ha HB	
		auf den Einschlag bezogen	auf den Hiebsatz bereinigt
1987	5,3	8	3
1988	5,5	-14	-23
1989	5,7	28	8
1990	12,3	379	26

Die Auswertung nach Betriebsgruppen führte zu folgenden Ergebnissen:

- Bei einer Gruppierung nach der Höhe des Reinertrages zeigt sich, daß zwar fast 60 % der Betriebe im Forstwirtschaftsjahr 1990 einen Reinertrag von 200 und mehr DM/ha HB erzielten, aber immer noch 20 % kein positives Betriebsergebnis erreichten. Kennzeichnend für Betriebe mit deutlich negativen Betriebsergebnissen sind niedrigere Verkaufserlöse (Holzertrag in DM/m³) sowie ein vergleichsweise hoher Betriebsaufwand, insbesondere bei den Kostenarten Einschlag, Holzrücken, Holztransport, Löhne und Unternehmerleistungen (MB Tabelle 110).

- In allen Größenklassen sind die Reinerträge als Folge der sturmschadensbedingten Mehrnutzung erheblich angestiegen. Unter Berücksichtigung des Hiebsatzes gab es jedoch unterschiedliche Entwicklungen (MB Tabelle 111).

Da vor allem in den kleineren Betrieben zwischen 200 und 500 ha HB die Nutzungssätze aufgrund der Sturmschäden weit überschritten wurden, erzielte diese Gruppe bezogen auf den Einschlag mit 508 DM/ha HB den höchsten Reinertrag. Wird dieser Reinertrag auf den Hiebsatz bereinigt, so liegt das Betriebsergebnis dieser Betriebe bei -17 DM/ha HB. Bei den Betrieben über 1 000 ha HB ging durch die Bereinigung auf den Hiebsatz der Reinertrag von 318 DM/ha HB auf 37 DM/ha HB zurück (MB Tabelle 111).

- Nach Baumarten gegliedert erzielten die Fichtenbetriebe und die „Gemischt“-Betriebe nach wie vor die besten einschlagsbezogenen Betriebsergebnisse. Kiefern- und Laubholzbetriebe konnten infolge der sturmschadensbedingten Übernutzung — auf den Einschlag bezogen — wieder positive Reinerträge verzeichnen (MB Tabelle 111).
- Nach Größenklassen des Holzeinschlags wurde ab einem Einschlag von mehr als 3,5 m³ ein positives Betriebsergebnis erreicht (MB Tabellen 111 und 117).

116. Die Entwicklung der Ertragslage im größeren **Privatwald** (Betriebsfläche über 200 ha) verlief ganz ähnlich wie im Körperschaftswald. Auch hier hat sich der Betriebsertrag der ausgewerteten Betriebe infolge der Sturmschäden sehr stark erhöht und führte dem-

Übersicht 51

**Betriebsergebnisse der Forstbetriebe¹⁾
ab 200 ha Waldfläche des Körperschafts-
und Privatwaldes**

Gliederung	DM/ha Holzbodenfläche					Ver- änderung 1990 gegen Vorjahr in %
	1986	1987	1988	1989	1990	
Körperschaftswald						
Betriebsertrag . . .	641	629	622	677	1 296	+ 91,4
Betriebsaufwand ²⁾	605	621	636	649	917	+ 41,1
Betriebs- einkommen	399	373	363	408	788	+ 93,1
Reinertrag ³⁾	35	8	-14	28	379	+1 278,0
Privatwald						
Betriebsertrag . . .	771	720	759	856	1 512	+ 76,7
Betriebsaufwand	723	677	674	671	923	+ 37,6
Betriebs- einkommen	441	425	448	531	971	+ 82,8
Reinertrag ³⁾	48	43	85	185	589	+ 219,0

Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990

¹⁾ Betriebe ab 200 ha Waldfläche, Kennzahlen auf den Einschlag bezogen.

²⁾ Ein Teil der forstwirtschaftlichen Personal- und Sachkosten wird nicht im forstwirtschaftlichen Haushalt der Gemeinden erfaßt.

³⁾ Differenzen durch Rundungen auf volle DM.

Weitere Ergebnisse: MB Tabellen 109 bis 111 und 117.

entsprechend zu einem Anstieg des Reinertrages von 185 DM/ha HB auf 589 DM/ha HB (**Übersicht 51**).

Jedoch blieb auch bei den Privatwaldbetrieben der auf den Hiebsatz bereinigte Reinertrag niedrig (MB Tabelle 111). Damit wird auch in dieser Besitzart der gravierende Substanzeingriff infolge der Sturmschäden deutlich:

Forstwirtschaftsjahr	Einschlag m³/ha HB	Reinerträge in DM/ha HB	
		auf den Einschlag bezogen	auf den Hiebsatz bereinigt
1987	5,6	43	-32
1988	6,0	85	- 5
1989	6,4	185	39
1990	12,7	589	43

Die Auswertung der Betriebsergebnisse nach einzelnen Gruppen zeigt folgendes:

- Bei einer Gruppierung nach der Höhe des Reinertrages haben mehr als 60 % der Betriebe infolge der hohen sturmschadensbedingten Einschläge Reinerträge von 200 und mehr DM/ha HB erwirtschaftet. 13 % der Betriebe konnten kein positives Betriebsergebnis erzielen (MB Tabelle 110).
- Bei einer Gliederung nach der Holzbodenfläche sind in allen Größenklassen die einschlagsbezogenen Reinerträge im Forstwirtschaftsjahr 1990 zwar stark gestiegen, jedoch blieben die Reinerträge nach Bereinigung auf den Hiebsatz in den Betrieben über 1 000 ha HB negativ. Bei den Betrieben in der Klasse von 200 bis 500 ha HB, die die höchsten Reinerträge je Flächeneinheit erzielten, ging der Reinertrag nach Bereinigung auf den Hiebsatz von 707 DM/ha HB auf 129 DM/ha HB zurück (MB Tabelle 111).
- Die Betriebe mit einem Fichtenanteil von mehr als 50 % an der Holzbodenfläche erreichten im Forstwirtschaftsjahr 1990 mit 852 DM/ha HB die höchsten Reinerträge. Wie auch in den Vorjahren schnitten die Kiefernbetriebe mit einem Reinertrag von 23 DM/ha HB am schlechtesten ab (MB Tabelle 111).
- In allen Größenklassen des Holzeinschlags wurde — auf den Einschlag bezogen — ein positives Betriebsergebnis erreicht (MB Tabellen 111 und 117).

117. Die Buchführungsergebnisse von **landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben mit Wald**, deren forstliche Nutzfläche mindestens 5, aber nicht mehr als 200 ha beträgt, werden gesondert erfasst und ausgewertet. In dieser Betriebsgruppe hat sich die Ertragslage im **Wirtschaftsjahr 1990/91** sowohl im landwirtschaftlichen als auch im forstlichen Betriebsteil verschlechtert (MB Tabellen 69 bis 71).

Der Unternehmensgewinn aus Land- und Forstwirtschaft ging bei den landwirtschaftlichen Betrieben gegenüber dem Vorjahr im Durchschnitt um 12,4 % zurück. Im forstlichen Betriebsteil, der im Durchschnitt der Testbetriebe mit 13 ha Waldfläche knapp 3 % (6 212 DM) zum Unternehmensertrag beitrug, sank der ausgewiesene **Reinertrag** im Wirtschaftsjahr nach der Sturmkatastrophe um 11,2 % auf 191 DM. Dies war vor allem die Folge der gegenüber dem

Vorjahr um 8 % kleineren Einschlagsmenge bei unverändertem Aufwand:

Merkmal	Einheit	1989/90	1990/91
Betriebsgröße	ha LF	37,77	38,36
Holzbodenfläche	ha HB	12,98	12,95
Holzeinschlag	m³/Betrieb	66,98	61,64
Holzeinschlag	m³/ha HB	5,16	4,76
Unternehmensertrag	DM/Unter.	237 950	228 115
darunter: Forstwirtschaft	DM/Unter.	6 691	6 212
Unternehmensaufwand	DM/Unter.	170 971	169 461
darunter: Forstwirtschaft	DM/Unter.	906	908
Reinertrag Forstwirtschaft	DM/ha HB	215	191

Mehr als ein Viertel der Betriebe bewirtschaftet lediglich 5 bis 7,5 ha **forstwirtschaftliche Nutzfläche**; nur 3 % der Betriebe bewirtschaften mehr als 50 ha. Der Anteil des forstlichen Betriebsteils am Unternehmensertrag insgesamt beträgt in diesen beiden Gruppen 1,5 % und 10,8 % (MB Tabelle 70).

Überdurchschnittlich hohe Reinerträge erzielten bei einer Gliederung der Betriebe nach **Baumarten** wiederum die Fichtenbetriebe. Mit einem negativen Reinertrag von durchschnittlich 20 DM je ha HB schnitten die „Gemischt“-Betriebe am schlechtesten ab (MB Tabelle 69). Die Gliederung nach der **Einschlagshöhe** zeigt über dem Durchschnitt liegende Reinerträge bei Betrieben mit einem Einschlag je ha HB von 5,5 m³ und mehr (MB Tabelle 71).

118. Der sturmbedingt außergewöhnlich hohe Einschlag von 11,7 m³ je ha HB führte auch in den **Staatsforstbetrieben** zu einem kräftigen Anstieg des Reinertrages. Nach bisher vorliegenden Ergebnissen aus sieben Bundesländern (Flächenstaaten ohne Saarland) stieg im Forstwirtschaftsjahr 1990 der auf den Einschlag bezogene Reinertrag von -64 auf +61 DM je ha HB. Dies ist zwar das erste positive Ergebnis seit dem FWJ 1981, jedoch zeigt der weiterhin negative hiebsatzbezogene Reinertrag von -176 DM je ha HB, daß dies vor allem zu Lasten der Holznutzungsmöglichkeiten zukünftiger Jahre ging. In den Folgejahren werden deshalb die Reinerträge wieder stark absinken (**Übersicht 52**, MB Tabelle 109).

Übersicht 52

Betriebsergebnisse der Forstbetriebe des Staatswaldes

Gliederung	DM/ha Holzbodenfläche				
	1986	1987	1988	1989	1990 ¹⁾
	bezogen auf Einschlag				
Betriebsertrag	601	584	608	702	1 056
Betriebsaufwand	730	743	753	766	995
Betriebs-einkommen	379	353	371	462	620
Reinertrag	-129	-159	-145	-64	61

Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990

¹⁾ Vorläufig.

Weitere Ergebnisse: MB Tabelle 109.

Vorschätzung für das Forstwirtschaftsjahr 1991

119. Zur Ertragsentwicklung in den Forstbetrieben kann wie in den Vorjahren auf bereits vorliegende statistische Daten und auf Schätzungen von Sachverständigen zurückgegriffen werden. Danach wird das durch die Sturmschäden hervorgerufene überdurchschnittlich hohe Reinertragsergebnis wieder stark absinken. Die Ursachen dieser Entwicklung dürften u. a. im Rückgang des Holzeinschlages liegen. Gleichzeitig ist mit einer Zunahme von sturmschadensbedingten Aufwendungen insbesondere für Bestandsbegründungen und Forstschutz zu rechnen.

1.4 Arbeitnehmer

120. Im Forstwirtschaftsjahr 1988/89 waren im Bereich der elf alten Bundesländer in den Staatsforstbetrieben sowie in den Körperschafts- und Privatwaldbetrieben mit mehr als 50 ha Waldfläche rd. 89 500 Beschäftigte tätig. Gegenüber der letzten Erhebung 1982/83 ist das ein Rückgang um rd. 1 %.

1990 befanden sich in den elf alten Bundesländern 1 851 Arbeitskräfte in der Ausbildung zum Forstwirt; das waren 446 Auszubildende weniger als im Vorjahr. 1990 haben von den Auszubildenden 1 007 die Abschlußprüfung (Forstwirt) und 107 die Meisterprüfung bestanden.

Nach der jährlich von der Bundesanstalt für Arbeit durchgeführten Sondererhebung lag die Zahl der Arbeitslosen mit forstwirtschaftlichen Berufen Ende September 1990 in den elf alten Bundesländern bei 2 589.

Der Ecklohn eines Forstarbeiters (Stundenlohn eines 20jährigen ungelernten Forstarbeiters ohne Zulagen) hat sich im Privatwald durchschnittlich um 1,9 bis 2,7 % erhöht. Der durchschnittliche Stundenlohn hat sich entsprechend verbessert. Für den Bereich des Staatswaldes gilt seit dem 1. Mai 1991 ein neues Lohnsystem; Zulagen werden seither in den Ecklohn eingerechnet. Der Ecklohn 1991 im Staatswald (14,88 je Tariftunde) ist daher nicht mit dem Ecklohn der Vorjahre vergleichbar (**Übersicht 53**).

Übersicht 53

Löhne in der Forstwirtschaft

Gliederung	1988/89	1989/90	1990/91
Ecklöhne in DM/Tariftunde			
Staatswald	12,53	12,93	14,88 ¹⁾
Privatwald	12,11—12,76	12,35—13,23	12,69—13,49
Durchschnittliche Stundenlöhne in DM			
Staatswald	17,27 ²⁾	19,06 ²⁾	?)
Körperschaftswald	16,48	18,22	?)
Privatwald	16,26	18,64	?)

Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990

¹⁾ Ab 1. 5. 1991 sind die Zulagen in den Ecklohn mit eingerechnet.

²⁾ Ohne Saarland.

³⁾ Ergebnisse liegen noch nicht vor.

1.5 Waldschutz

121. Die bereits für 1990 erwartete Borkenkäferkalamität ist 1991 in den stark von den Sturmschäden betroffenen Ländern eingetreten. Durch die guten Brutmöglichkeiten im Sturmholz hatte sich die Käferzahl 1990 deutlich erhöht. Die extrem trockene und warme Witterung des Sommers 1991 sorgte für außerordentlich gute Vermehrungsbedingungen der Borkenkäfer. In den sturmgeschädigten Fichtengebieten ist ein starker Befall von Liegend- und Stehendhölzern durch Buchdrucker und Kupferstecher aufgetreten. Die KiefernSchädlinge Kleiner und Großer Waldgärtner sind Primärschädling geworden und verursachten Stehendbefall. In den Sturmschadensgebieten hat außerdem der Befall durch den großen Lärchenborkenkäfer stark zugenommen, während sich der Befall des Sturmholzes durch den Nutzholzborkenkäfer in Grenzen hielt.

Trotz der Anstrengung der Waldbesitzer, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf ein Minimum zu beschränken, wird der Einsatz örtlich nicht vermeidbar sein, um den Wald vor ökologischen Schäden zu bewahren. Vorrang hat jedoch die Anwendung biologischer Vorbeugungs- und Bekämpfungsmaßnahmen (z. B. Einsatz von Lockstofffallen).

Die relativ milden Winter der letzten Jahre führten zu einem sprunghaften Anstieg des Mäusebestandes. Gefördert wurde diese Entwicklung zusätzlich durch die einsetzende Verunkrautung auf den ausgedehnten Sturmholzflächen.

Eine starke Vermehrung der Kiefernbuschhornblattwespe ist auf ärmeren Standorten, insbesondere in Sachsen-Anhalt und Brandenburg, aufgetreten und machte Gegenmaßnahmen erforderlich. Im Frühjahr 1991 wurden deshalb auf 11 600 ha und im Sommer 1991 auf 25 000 ha zugelassene umweltverträgliche Pflanzenschutzmittel (Häutungshemmer) zur Erhaltung der Kiefernwälder aus der Luft ausgebracht.

Im Jahre 1990 ereigneten sich in den alten Bundesländern 1 001 **Waldbrände**. Die Anzahl der Waldbrände ist, nachdem die Anzahl 1989 schon stark zunahm (+44 %), im Jahre 1990 im Vergleich zum Vorjahr witterungsbedingt um weitere 195 Brände (+24 %) angestiegen. Auch die Schadensfläche erhöhte sich: sie stieg von 281 ha im Jahre 1989 auf 481 ha im Jahre 1990 (+71 %). Durch die Waldbrände, die meist durch Fahrlässigkeit und Brandstiftung verursacht wurden, entstand ein Gesamtschaden in Höhe von 10,5 Mill. DM. Die Zahl der Brände im Beitrittsgebiet war 1990 nahezu genauso hoch wie in den alten Bundesländern. Mit 1 137 ha — gegenüber 481 ha in den alten Bundesländern — lag die Schadensfläche im Beitrittsgebiet allerdings mehr als doppelt so hoch.

1.6 Neuartige Waldschäden

122. Die **Waldschadenserhebung 1991** erbrachte erstmals detaillierte Ergebnisse für das gesamte Bundesgebiet (alte und neue Länder). Der Kronenzustand der Waldbäume hat sich 1991 im Bundesdurchschnitt verschlechtert; Niveau und Entwicklung der Schäden

Waldschäden in der Bundesrepublik Deutschland 1991

	Anteil der Schadstufe (in %)				
	0 ohne Schad- merkmale	1 schwach geschädigt	2—4 deutlich geschädigt	2 mittelstark geschädigt	3+4 stark geschädigt und abgestorben
Nordwestdeutsche Länder ¹⁾	57	32	11	9,8	1,0
Ostdeutsche Länder ²⁾	27	35	38	34,6	3,7
Süddeutsche Länder ³⁾	34	42	24	22,1	1,9
Bundesrepublik Deutschland ⁴⁾	36	39	25	23,0	2,2

¹⁾ Zusammenfassung der Länder Schleswig-Holstein (SH), Niedersachsen (NI), Nordrhein-Westfalen (NW), Bremen (HB) und Hamburg (HH); Gesamtfläche 9,8 Mill. ha, Waldfläche 2,0 Mill. ha.

²⁾ Zusammenfassung der Länder Brandenburg (BB), Berlin (BE), Mecklenburg-Vorpommern (MV), Sachsen (SN), Sachsen-Anhalt (ST) und Thüringen (TH); Gesamtfläche 10,9 Mill. ha, Waldfläche 3,0 Mill. ha.

³⁾ Zusammenfassung der Länder Baden-Württemberg (BW), Bayern (BY), Hessen (HE), Rheinland-Pfalz (RP) und Saarland (SL); Gesamtfläche 15,0 Mill. ha, Waldfläche 5,4 Mill. ha.

⁴⁾ Gesamtfläche 35,7 Mill. ha, Waldfläche 10,4 Mill. ha.

sind dabei regional sehr unterschiedlich. Die Ursachen hierfür sind vielschichtig. Luftschadstoffen kommt beim Entstehen der neuartigen Waldschäden eine maßgebliche Rolle zu. Regionale Unterschiede in Niveau und Entwicklung der Schäden lassen sich jedoch nicht allein mit der jeweiligen Schadstoffbelastung erklären, denn sie sind das Ergebnis vielfältiger Einflüsse wie Standort, Bestandes-, Bewirtschaftungs- und Belastungsfaktoren. Die Länder berichteten, daß im Jahre 1991 Faktoren wie Niederschlagsmangel, trockenheitsbedingte Versauerungsschübe im Waldboden, Schädlingsbefall, Spätfolgen der Sturmschäden und Fruktifikation in den verschiedenen Wuchsgebieten in unterschiedlicher Weise und Stärke wirkten.

Die Zeitreihe seit 1984 zeigt für die alten Länder 1991 — nach der Stagnation der Schäden auf hohem Niveau seit 1986 — einen erkennbaren Schadensanstieg. Für die neuen Länder ist keine vergleichbare Zeitreihe verfügbar, das Verfahren der Waldschadenserhebung wurde hier erstmals 1990 eingeführt.

Die Entwicklung bei den Baumarten war regional sehr unterschiedlich (Übersicht 54):

- Bei den **Nadelbäumen** setzte sich der Trend einer Abnahme der Schäden in den nordwestdeutschen Ländern weiter fort. In den meisten ost- und süddeutschen Ländern war das nicht der Fall: der Anteil deutlich geschädigter Bäume nahm 1991 erstmals seit 1984 wieder zu.
- Bei den **Laubbäumen** war in den nordwestdeutschen Ländern erstmals ein Rückgang zu verzeichnen; in den ostdeutschen Ländern lagen die deutlichen Schäden erheblich über dem Bundesdurchschnitt; in den süddeutschen Ländern setzte sich der Schadenstrend fort.

Detaillierte Angaben über die Waldschadenssituation können dem **Waldzustandsbericht 1991** des Bundes entnommen werden.

123. Luftverunreinigungen und neuartige Waldschäden sind ein grenzübergreifendes Problem. Die Symptome der neuartigen Waldschäden werden in zunehmendem Maße auch in den europäischen Nachbarländern sowie in Nordamerika beobachtet. Inzwischen beteiligen sich 27 europäische Staaten an einem gemeinsamen Waldschadensbericht der ECE. Dabei werden 70 % der europäischen Waldfläche (rd. 121 Mill. ha) erfaßt. Seit 1986 führen diese Staaten ihre Waldschadenserhebung (16 × 16 km-Stichprobenetz) nach einem einheitlichen Verfahren durch. Jährliche gemeinsame Abstimmungen und Schätzübungen sollen die Vergleichbarkeit der erhobenen Daten sichern.

In allen an der Erhebung beteiligten Staaten werden Symptome der neuartigen Waldschäden beobachtet (MB Tabelle 104). Besonders hohe Waldschäden werden vor allem aus Osteuropa gemeldet. In Lettland, Polen, der CSFR und in der Republik Weißrußland sind mehr als 30 % der Gesamtfläche deutlich geschädigt (Schadstufe 2—4). Aber auch in anderen europäischen Ländern haben die Waldschäden besorgniserregende Ausmaße angenommen; besonders betroffen sind Ungarn, Bulgarien, Großbritannien und Dänemark. Flächig absterbender Wald wird insbesondere in den höheren Gebirgslagen Bulgariens, Polens und in der CSFR beobachtet. Aber auch in Deutschland, z. B. im Erzgebirge, treten diese Erscheinungen auf. Besonders kritisch ist auf ECE-Ebene der Zustand der Laubbaumarten, insbesondere in der CSFR, in der Republik Weißrußland und in den ostdeutschen Ländern. Für die ältere Eiche liegt der Anteil der deutlichen Schäden in diesen Ländern bei über 50 %. Auch der Zustand der Buche gibt in diesen Ländern (sowie in Großbritannien) Anlaß zur Sorge (MB Tabelle 104).

1.7 Forstwirtschaft im Beitrittsgebiet

124. Die Waldfläche in den fünf neuen Bundesländern umfaßte 1990 rd. 2,98 Mill. ha, das sind 27,5 %

der gesamten Landesfläche. Der Waldanteil ist in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich. So liegen die Bewaldungsprozente in Brandenburg und Thüringen mit 35 % und 31,2 % über dem Durchschnitt der fünf neuen Länder. Die niedrigsten Bewaldungsprozente weisen die Länder Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern mit 22,8 % und 21,2 % auf.

Die Baumarten Kiefer und Fichte nehmen rd. 75 % der gesamten Waldfläche ein. In den Ländern und Landesteilen nördlich der Linie Magdeburg-Dresden überwiegen Kiefernbestände, während die Fichte in den südlichen Ländern oder Landesteilen, insbesondere im Thüringer Wald, im Erzgebirge und in den Hochlagen des Harzes vorherrscht.

Nur ein Viertel der Waldfläche ist mit Laubbäumen bedeckt; größere Laubholzanteile finden sich in Thüringen sowie in Teilen der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt.

Die Besitz- und Eigentumsverhältnisse an Waldflächen werden z. Z. neu geordnet (vgl. Tz. 297). Betriebsergebnisse aus **Privat- und Kommunalwaldbetrieben** stehen deshalb frühestens mit dem Forstwirtschaftsjahr 1993 zur Verfügung. Angelaufen ist dagegen die Datenerfassung im **Staatswald**. Detaillierte Ergebnisse für das Forstwirtschaftsjahr 1991 können jedoch erst im nächsten Agrarbericht veröffentlicht werden. Schätzungen gehen von deutlich negativen Reinerträgen in allen Ländern aus. Die ungünstige Ertragslage in den neuen Bundesländern war im wesentlichen eine Folge von sehr niedrigen Einschlägen (rd. 1,5 m³/ha HB), schlechteren Holzpreisen im Vergleich zu den alten Bundesländern und — gemessen am geringen Einschlag — relativ hohen Aufwendungen.

2 Holzwirtschaft und Papierindustrie

2.1 Struktur

125. Die **Zahl der Unternehmen** in den alten Bundesländern ist 1990 zurückgegangen. Der Rückgang im Wirtschaftszweig Holzbearbeitung betrug 3,9 %, im Wirtschaftszweig Holzverarbeitung 2 %. Handwerkliche Kleinunternehmen sind um 0,4 % zurückgegangen. Beim Holzhandel gab es keine Veränderung.

Die **Zahl der Beschäftigten** wuchs dagegen um 3 % auf rd. 481 000. Der Anteil an der Zahl aller Beschäftigten in der Bundesrepublik Deutschland lag damit bei 2 %. Herauszuheben ist, daß erstmals seit 1980 die Beschäftigtenzahl in keinem Zweig der Holzwirtschaft und Papierindustrie rückläufig gewesen ist. Den größten Beschäftigtenzuwachs verzeichneten die handwerklichen Kleinunternehmen (+4 %). Diese sind häufig in strukturschwachen ländlichen Regionen verbreitet und damit von besonderer arbeitsmarktpolitischer Bedeutung.

Der **Umsatz** stieg nach dem bereits sehr guten Vorjahresergebnis (rd. 89 Mrd. DM) um 8,4 % und erreichte rd. 97 Mrd. DM. Zuwächse verzeichneten alle Wirtschaftszweige, besonders deutlich die handwerklichen Kleinunternehmen (+18,1 %), die Holzverarbei-

tung (+9,8 %), der Holzhandel (+7,8 %) und die Holzbearbeitung (+6,3 %).

Holzwirtschaft und Papierindustrie erzielten 1988 eine **Bruttowertschöpfung** (BWS) zu konstanten Preisen (Basis 1980) von rd. 18,6 Mrd. DM, das waren 1,1 % der gesamten BWS (MB Tabelle 115).

2.2 Außenhandel

126. Die Holzmärkte wurden im Berichtszeitraum stark von der Sturmkatastrophe vom Frühjahr 1990 beeinflusst. Neben dem damit verbundenen Rohholzüberangebot führte die gute Inlandskonjunktur zu einem Anstieg der Inlandsverwendung von Holz und Produkten aus Holz um 7,8 % auf rd. 77 Mill. m³; das entspricht einem Pro-Kopf-Verbrauch von rd. 1,2 m³ in den alten Bundesländern. Der traditionell negative Außenhandelsaldo stieg aufgrund der hohen Inlandsnachfrage der Verarbeitungskapazitäten von rd. 22 Mill. m³ (1989) auf 27,3 Mill. m³ (1990). Wertmäßig erhöhte sich der Saldo im gleichen Zeitraum von 4,6 Mrd. DM auf 6,5 Mrd. DM. Einem Einfuhrwert von rd. 29,2 Mrd. DM stand 1990 ein Ausfuhrwert von 22,7 Mrd. DM gegenüber. Dagegen sind die Exportüberschüsse bei einigen Produkten weiter gewachsen (Rohholz, Papierwaren).

Die Einfuhr von **Nadelrohholz** verringerte sich 1990 um 21 % auf 1,1 Mill. m³ (MB Tabelle 119). Zurück gingen vor allem die Importe aus dem EG-Raum, insbesondere von Nadelstammholz aus Belgien/Luxemburg, die in den Jahren davor stark gestiegen waren. Im 1. Halbjahr 1991 war wieder eine verstärkte Nachfrage nach belgischem Nadelrohholz zu verzeichnen. Die Ausfuhren von Nadelrohholz stiegen 1990 um 7,1 % auf rd. 4,1 Mill. m³. Diese Entwicklung setzte sich im 1. Halbjahr 1991 verstärkt fort. Neu sind dabei die Exporte in die mittel- und osteuropäischen Länder. Während sich die Ausfuhren von **Nadelschnittholz** 1990 um 11,3 % rd. auf 840 000 m³ verringerten, ist bei den Einfuhren eine Zunahme von 2,9 % auf rd. 4 Mill. m³ zu verzeichnen.

Die **Tropenholzeinfuhren** sind weiter rückläufig. Sie betragen weniger als 3 % der gesamten Holzimporte. Zu dem erneuten Rückgang dürfte auch die anhaltende Diskussion um die Verwendung von Tropenholz beigetragen haben. Die tropischen Laubstammholzeinfuhren verringerten sich 1990 um 5,3 % auf rd. 350 000 m³. Die Laubschnittholzeinfuhren gingen um 11,5 % auf 415 000 m³ zurück. Tropisches Laubschnittholz kommt zu etwa 80 % aus asiatischen Ländern und zu 20 % aus Afrika.

2.3 Produktion und Betriebsergebnisse

127. Die wichtigsten **Rohholzverbraucher** waren 1990:

Verbraucher	Verbrauch	
	in 1000 m ³	in %
Sägewerke	18 881	66,0
Zellstoff- und Holzstoffindustrie	4 944	17,3
Spanplattenindustrie	4 183	14,6
Sperrholzwerke	589	2,1

Angesichts lebhafter Holznachfrage konnte die **Sägeindustrie** die bereits hohe Schnittholzproduktion um 7 % auf rd. 12,2 Mill. m³ steigern (MB Tabelle 118). Eine wesentliche Ursache für diese positive Entwicklung war die Steigerung des Bauvolumens um 5,5 %, das erneut stärker stieg als das Bruttosozialprodukt (+3,2 %).

In der **Holzwerkstoffindustrie** ging die Spanplattenproduktion 1990 um 2,6 % auf 7,1 Mill. m³ zurück. Die Ausfuhren verringerten sich von 1,2 Mill. m³ um 17,5 % auf rd. 1,0 Mill. m³, während die Einfuhren um nahezu 30 % auf 1,6 Mill. m³ stiegen. Der Verbrauch von Spanplatten betrug 1990 7,7 Mill. m³ und lag damit um 6 % über dem Vorjahr. Bei den Holzfasernharthplatten fällt ein Produktionszuwachs von 19 % auf, der vor allem auf eine Absatzsteigerung mitteldichter Faserplatten (MDF) zurückzuführen ist. Im 1. Halbjahr 1991 setzte sich diese Tendenz fort.

Die **holzverarbeitende Industrie** erzielte 1990 einen Umsatz von 38 Mrd. DM (+9,8 % gegenüber dem Vorjahr). 1989 waren Im- und Export annähernd gleich; die Importe stiegen 1990 um fast 17 % auf 7 Mrd. DM, während das Exportvolumen 6,3 Mrd. DM betrug. Deutliche Wachstumsraten waren insbesondere bei Holzverpackungen (+22,7 %), Holzmöbeln (+9,5 %) und sonstigen Holzwaren (+11,4 %) zu verzeichnen.

Der **Holzhandel** hat 1990 seinen Umsatz gegenüber 1989 um 7,7 % auf 10,5 Mrd. DM gesteigert. Eine Analyse der Sortimentsentwicklung zeigt, daß bei Rohholz ein Rückgang um 4,6 % zu verzeichnen war. Deutliche Zunahmen gab es dagegen bei Bauelementen (+19,2 %), bei Produkten für Innenausbau (+18,6 %), bei Plattenwerkstoffen (+11,9 %) sowie beim Schnittholzhandel (+12,9 %).

In der **Holzstoff-, Zellstoff- und Papierindustrie** wurde 1990 ein Umsatz von 20,6 Mrd. DM erzielt. Damit wurde das gute Ergebnis von 1989 noch um 3,8 % übertroffen. Die Produktion an Papier und Pappe wuchs um 4,5 % auf 11,9 Mill. t, während der Verbrauch sogar um 11 % auf 14,6 Mill. t stieg. Die durchschnittliche Auslastung der Papierindustrie betrug 91 %. Der Verbrauch stieg je Einwohner von 210 kg (1989) auf 232 kg. Der hohe Verbrauchszuwachs in den alten Bundesländern führte zur Erhöhung der Einfuhren; sie stiegen um 16 % auf 6,8 Mill. t. Damit hat der internationale Wettbewerbsdruck auf dem deutschen Markt weiter zugenommen. Der Einfuhrüberschuß betrug 1990 rd. 2 Mrd. DM. Gleichzeitig stiegen die Ausfuhren nur noch um 1 %. Das ist die niedrigste Zuwachsrate seit 1975. Der Importanteil betrug 47 % des deutschen Verbrauchs; 35 % der bundesdeutschen Produktion an Papier, Karton und Pappe wurden exportiert. Dementsprechend ist der Importüberschuß von 1,8 Mill. t (1989) auf 2,7 Mill. t (1990) angestiegen.

Bei Zellstoff haben neue Produktionskapazitäten, große Vorräte bei den Abnehmern und der gesteigerte Altpapiereinsatz weltweit zu einem starken Angebotsdruck geführt, der auch in der Bundesrepublik Deutschland zu deutlichen Preisrückgängen führte.

2.4 Holzwirtschaft und Papierindustrie im Beitrittsgebiet

128. In nahezu allen Bereichen der Holzwirtschaft und Papierindustrie ist die **Produktion** um etwa die Hälfte zurückgegangen. Zahlreiche Betriebe mußten stillgelegt werden (Hauptgründe: Mangelnde Wettbewerbsfähigkeit, ungeklärte Eigentumsrechte, umweltbelastende Produktion). Die Nachfrage — vor allem nach qualitativ hochwertigen Holzprodukten — ist gestiegen. Hiervon profitieren vor allem die holzbe- und verarbeitende Industrie sowie die Papierindustrie der alten Bundesländer.

Im Beitrittsgebiet hatten vor der Vereinigung rd. 400 Sägewerke eine jährliche **Schnittholzproduktion** von rd. 2,5 Mill. m³; der jährliche Einschlag betrug 11 Mill. fm, von denen jedoch nur 35 bis 38 % als Stammholz ausgewiesen wurden. Die Schnittholzproduktion ist 1990 deutlich zurückgegangen. Zwei Drittel der verringerten Schnittholzproduktion wurden in die alten Bundesländer verkauft. In der Sägeindustrie stehen viele Unternehmen zur Sanierung oder zur Stilllegung an. Auch Neugründungen sind zu beobachten. Auffallend ist, daß viele Kleinbetriebe, die bisher im Lohnschnitt gearbeitet haben, wieder eine eigene Produktion aufgenommen haben. Sie bedienen vorwiegend den regionalen Markt. Die Vermarktung größerer Partien wird demgegenüber in erster Linie von Holzhändlern aus den alten Bundesländern übernommen. Vereinzelt wurde auch von Projekten zur Weiterveredlung (Imprägnierung) berichtet. Betriebsübernahmen sind hier noch selten. Dagegen gibt es in der Sägeindustrie mehrere Projekte zur Errichtung von Schwachholzlinien.

Eine Verbandsumfrage bei rd. 70 Laub- und Nadelholzsägewerken (etwa ein Drittel der gesamten Einschnittskapazität) ergab, daß im Mai 1991 von den befragten Betrieben

- 50 % Treuhandbetriebe (im Mai 1990: 80 %),
- 47 % Privatunternehmen ohne Beteiligung (Vorjahr: 20 %) und
- 3 % Privatunternehmen mit Beteiligung

waren. Die Privatunternehmen ohne Beteiligung gehörten zu 88 % Eigentümern aus den neuen Bundesländern. Es wird erwartet, daß nach Modernisierung und Rationalisierung die Sägewerke mittelfristig in den neuen Bundesländern wieder das Holz einschneiden werden, das dort geschlagen wird.

129. Vergleichsweise gut entwickelt hat sich die Umstrukturierung des **Holzhandels**: Das ehemals zentral gelenkte Kombinat Holzhandel ist in selbständige Betriebsteile mit entsprechenden Filialen überführt worden, z. T. mit Kooperationen aus den alten Bundesländern. Der Schwerpunkt lag zunächst beim endverbrauchsnahe Ausbaubereich (z. B. Hobelware), dann beim gewerblichen Innenausbau und mittlerweile auch beim Hochbau (Bauelemente wie Fenster, Türen). Der Fachverband geht davon aus, daß sich bis Ende 1992 ein mittelständischer Holzhandel mit etwa 600 Firmen etabliert haben wird. Obwohl ein starker Nachholbedarf für die Bauwirtschaft besteht, konnte diese 1990 noch nicht die erwartete Vorreiterrolle übernehmen, da administrative Hemmnisse und

Probleme bei der Kreditgewährung zeitliche Verzögerungen bewirkten. Die sich belebende **Baukonjunktur** führte jedoch bereits zu einer positiven Entwicklung für den Holzhandel. Die Auftragslage hat sich erheblich verbessert und damit auch die Erwartungen auf eine Belebung im Schnittholz- und Plattengeschäft.

Besonders markante Einschnitte gab es bei der Produktion von Zellstoff. Sulfatzellstoff wird inzwischen nicht mehr produziert. Davon sind insbesondere die Länder Sachsen und Thüringen betroffen. Darüber hinaus gab es größere Einbrüche bei der Herstellung

von Halb- und Fertigwaren, insbesondere bei der Möbelindustrie. Die Holzwirtschaft und Papierindustrie sind bemüht, neue Exportbeziehungen zu den Nachbarstaaten aufzubauen und verlorengegangene Inlandsmärkte zurückzugewinnen.

Wenngleich aufgrund der Umstellung der Statistiken für 1990 Zahlenangaben zu den einzelnen Wirtschaftszweigen erst im nächsten Agrarbericht gemacht werden können, so zeichnet sich eine insgesamt positive Grundstimmung in der Holzwirtschaft ab, die an verschiedenen Investitionsentscheidungen abzulesen ist.

IV. Fischwirtschaft

1 Gesamtentwicklung

130. Wichtigstes Fanggebiet der Bundesrepublik Deutschland blieb 1990 die Nordsee, gefolgt von den westbritischen und den grönländischen Gewässern. Der Fang aus der Ostsee und bei den Färöern ist weiter zurückgegangen:

Fanggebiete der Bundesrepublik Deutschland	in % der Gesamtfänge	
	1989	1990
Nordsee	54,9	56,8
Ostsee	10,6	6,8
Ostküste Nordamerikas	0,3	0,8
Westbritische Gewässer	16,5	17,2
Grönland	14,8	15,8
Norwegische Küste	2,9	2,2
Färöer	0,7	0,3
Sonstige Fanggebiete (nördl. der Azoren)	0,1	0,1

Bei den Eigenanlandungen der Bundesrepublik Deutschland hat sich der seit 1988 zu beobachtende Anstieg 1990 weiter fortgesetzt: Die Eigenanlandungen stiegen um 4 % auf 215 500 t (**Übersicht 55**). Vom Gesamtfang wurden 72 % im Inland angelandet. Die Anlandemengen im Ausland — insbesondere in den Niederlanden, in Dänemark und in Großbritannien — betrugen 61 400 t und erhöhten sich damit gegenüber dem Vorjahr um 20 100 t. Die fischwirtschaftlichen Ein- und Ausfuhren einschließlich innerdeutschem Handel erreichten mit 1 180 000 t bzw. 505 000 t Rekordergebnisse.

Im 1. Halbjahr 1991 erhöhten sich die Eigenanlandungen in der Bundesrepublik Deutschland (alte Länder) gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres mengenmäßig um 4 % auf rd. 39 600 t. Wertmäßig verringerten sie sich dagegen um 4 % auf 107 Mill. DM. Die Frostfisch-Eigenanlandungen in der Bundesrepublik Deutschland nahmen um 28 % auf rd. 17 800 t zu.

Die Einfuhren erhöhten sich mengenmäßig um 25 % auf rd. 334 000 t. Wertmäßig stiegen die Einfuhren sogar um 30 % auf 1,547 Mrd. DM. Die Ausfuhren

stiegen um 23 % auf rd. 97 000 t im Werte von 451 Mill. DM (+21 %; alle Angaben in Produktgewicht).

Ausführliche Angaben können dem **Jahresbericht über die Deutsche Fischwirtschaft 1990/91** entnommen werden.

2 Große Hochseefischerei

Anlandungen und Preise

131. Die Große Hochseefischerei der alten Bundesländer konnte die Inlands- und Auslandsanlandungen 1990 gegenüber dem Vorjahr mengenmäßig um rd. 9 % auf 133 600 t und wertmäßig um mehr als 20 % auf 150 Mill. DM nochmals steigern. Der Mengenzuwachs ist auf den verstärkt betriebenen Schwarmfischfang (Hering, Makrele, Holzmakrele) zurückzuführen, die überproportionale Erlössteigerung ist die Folge der um 11 % auf 1,12 DM/kg gestiegenen Durchschnittspreise. Schwarmfische machten den wesentlichen Teil der Auslandsanlandungen aus, die mit 41 300 t auf mehr als das Doppelte stiegen. Auch Frischfisch wurde aus Preis- und Kostengründen verstärkt im

Übersicht 55

Fanggewicht und Verkaufserlöse nach Fischereibetriebsarten
(einschließlich Direktanlandungen im Ausland)

Betriebsart	Fanggewicht		Verkaufserlöse	
	1990	Veränderung gegen 1989	1990	Veränderung gegen 1989
	1000 t	%	Mill. DM	%
Große Hochseefischerei ¹⁾	133,6	+8,9	149,9	+21,1
Kleine Hochsee- und Küstenfischerei (Kutterfischerei) ...	81,9	-3,8	171,6	+6,2
Insgesamt	215,5	+8,7	321,5	+12,6

Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990

¹⁾ Einschließlich Kleintrawler und Eurotrawler sowie Spezialfahrzeuge für den Schwarmfischfang.

Ausland angelandet, so daß die im Inland vermarktete Menge um 6 % auf 92 300 t zurückging.

Die Frostfischerzeugung der westdeutschen Großen Hochseefischerei belief sich 1990 auf rd. 115 000 t mit einem Erzeugerwert von rd. 113 Mill. DM. Gegenüber dem Vorjahr ist das eine Mengensteigerung um rd. 10 % und eine Umsatzsteigerung um knapp 20 %. Auf den Frostfischbereich entfielen — bei leicht zunehmender Tendenz — 85 % der Erzeugung.

Die Frischfischanlandungen erhöhten sich aufgrund der Indienststellung eines leistungsfähigen größeren Trawlers bei insgesamt abnehmender Fangergiebigkeit geringfügig auf knapp über 18 000 t. Die Umsatzsteigerung um 30 % auf rd. 37 Mill. DM ist auch die Folge der weiterhin sehr festen Preistendenz (durchschnittliche Preiserhöhung: 27 %).

Die nur von einem Unternehmen von Rostock aus betriebene **Hochseefischerei im Beitrittsgebiet** produzierte ausschließlich Frostfisch und reduzierte ihre Anlandungen drastisch von rd. 82 000 t auf rd. 34 000 t.

132. In den ersten neun Monaten des Jahres 1991 ist die Frostfischproduktion gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum nochmals um ein Viertel gestiegen. Das ist auf die weitere Ausdehnung der niedrigpreisigen Hering- und Holzmakrelenproduktion zurückzuführen. Die Durchschnittspreise sanken um annähernd 20 %. Bei den hochwertigen Erzeugnissen, besonders Kabeljau, gingen die Anlandungen zurück. Ein Umsatzwachstum wurde nicht erreicht. Die Frischfischanlandungen sanken im gleichen Zeitraum um über 10 %. Die Preisentwicklung hatte auf hohem Niveau eine ansteigende Tendenz.

Betriebsergebnisse

133. Die 1989 wiedereingeführte Untersuchung der Kosten- und Ertragslage der Großen Hochseefischerei, die alle Fischereischiffe westdeutscher Reedereien erfaßt, liefert wertvolle Erkenntnisse für die Fischereipolitik. Der auf der Basis effektiver Kosten und Erlöse (ohne nachgelagerte Verarbeitungs- und Handelsstufen sowie ohne öffentliche Hilfen) ermittelte Gewinn der Gesamtflotte lag 1990 bei rd. 7 Mill. DM. Gegenüber dem Vorjahr war das ein Rückgang um rd. 30 %. Hauptursache für diese negative Entwicklung ist die generell geringer gewordene Ergiebigkeit in den wichtigsten Fanggebieten der Hochseefischerei. Preissteigerungen zwischen 10 und 20 % bei einzelnen Produkten konnten dies nicht ausgleichen. Dennoch ist die gegenwärtige Situation immer noch vergleichsweise günstiger als die Ertragsentwicklung bis Mitte der achtziger Jahre.

Der Frostfischbereich erzielte gegenüber dem Vorjahr einen deutlich geringeren Gewinn. Die reisetäglichen Fangleistungen der fünf in der Fernfischerei tätigen Fang- und Verarbeitungsschiffe waren deutlich rückläufig, was auch durch eine verstärkte Einsatzdauer unter weitgehendem Verzicht auf Liegezeiten nicht ausgeglichen werden konnte. Besonders nachteilig wirkte sich die schlechtere Verfassung der Kabeljaubestände vor Grönland aus. Der Massenfischfang wurde hingegen weiter ausgedehnt.

Im Frischfischbereich konnte die Kostenunterdeckung gegenüber dem Vorjahr etwas verringert werden. Zwar nahmen die reisetäglichen Fangleistungen auch hier wegen der schlechter gewordenen Bestände ab, der deutliche Anstieg der Auktionspreise sorgte aber dafür, daß sich — bei im wesentlichen maßvollen Kostensteigerungen — die Verluste in Grenzen hielten. Die rückläufige Fangleistung dürfte auch 1991 durch die weiter gestiegenen Preise nicht ausgeglichen worden sein.

Die Erträge der ehemals hoch subventionierten Hochseefischereiflotte der früheren DDR deckten nach der Währungsumstellung nur noch einen Bruchteil der Kosten. Derzeit läßt sich noch nicht absehen, ob die Hochseefischereiflotte im Beitrittsgebiet nach einem weitgehenden Kapazitätsabbau und einer Neustrukturierung auf mittlere Sicht ausreichende Erträge erzielen kann.

3 Kleine Hochsee- und Küstenfischerei

Anlandungen und Preise

134. Die Anlandungen gingen 1990 weiter auf rd. 82 500 t (Fanggewicht) zurück, der Gesamterlös stieg dagegen um 6,2 % auf knapp 172 Mill. DM. Der Durchschnittserlös erhöhte sich um rd. 10 % auf nunmehr 2,10 DM/kg. Die Kutteranlandungen in den neuen Bundesländern betrugen rd. 46 000 t, davon allein 40 000 t Hering.

Der Fischabsatz im In- und Ausland verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 11 % auf rd. 50 000 t, die Erlöse hierfür beliefen sich auf 123 Mill. DM (1989: 101,5 Mill. DM).

Der Anteil der Auslandsanlandungen am Gesamtumsatz der Kutterfischerei stieg weiter von 20 auf 32 % an, wobei allein in den Niederlanden rd. 40 Mill. DM erzielt wurden (Auslandsumsatz insgesamt rd. 55 Mill. DM).

In der **Krabbenfischerei** verringerten sich die Anlandungen auf etwa die Hälfte des Vorjahresergebnisses (5 500 t gegenüber 10 500 t im Jahre 1989), auch die Erlöse sanken von 51 Mill. DM auf 35,4 Mill. DM. Das Ergebnis der Muschelfischerei verbesserte sich von 20 600 t (Erlös: 9,1 Mill. DM) auf 24 000 t (Erlös: 12,9 Mill. DM).

In den ersten neun Monaten 1991 entsprachen die Kutteranlandungen im Inland in etwa dem entsprechenden Vorjahresergebnis, die Auslandsanlandungen zeigten weiterhin steigende Tendenz. In der Krabbenfischerei deutet sich in der 2. Jahreshälfte eine Zunahme der Fänge an.

Betriebsergebnisse

135. Zur Ermittlung der Ertragslage der Betriebe der **Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei (Kutterfischerei)** in den alten Bundesländern wurden für das Jahr 1990 die Buchführungsabschlüsse von 43 Frischfisch- und 77 Krabbenbetrieben ausgewertet. Dabei umfaßt die Gruppe der Krabbenbetriebe auch die bis 1986

gesondert ausgewiesenen Gemischtbetriebe. Wie in den vergangenen Jahren wurden die Ergebnisse anhand der Zahl der Betriebe in den einzelnen Schichten der Grundgesamtheit hochgerechnet (vgl. MB S. 169). Zu beachten ist, daß aufgrund der Fluktuationen bei den teilnehmenden Betrieben in der relativ kleinen Stichprobe die Ergebnisse teilweise nur bedingt mit denen des Vorjahres und früherer Jahre vergleichbar sind. Insbesondere gilt dies in diesem Jahr für die Gruppe der Ostsee-Frischfischfänger.

Nach der sehr günstigen Entwicklung der Gewinne im Vorjahr hat sich die Ertragslage im Durchschnitt der Betriebe der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei im Jahre 1990 wieder verschlechtert. Mit einem Gewinn je Unternehmen von 65 771 DM liegt das Ergebnis aber immer noch über dem Durchschnitt der letzten drei Jahre (Übersicht 56).

Entscheidend für diese Entwicklung war, daß die Anlandungen aufgrund der ungünstiger gewordenen Verfassung wichtiger Nutzfischbestände zurückgingen. Bei gleichzeitig gestiegenen Unternehmensaufwendungen — insbesondere bei Treib- und Schmierstoffen — konnten die Einbußen nur z. T. durch die 1990 erzielten höheren Preise ausgeglichen werden.

In den einzelnen Gruppen verlief die Entwicklung wieder sehr unterschiedlich (MB Tabelle 120 und MB Anhang S. 282):

- Der Gewinn der **Frischfischfänger der Ostsee** stieg im Kalenderjahr 1990 um 9,0% auf 56 398 DM. Allerdings gab es in dieser Gruppe eine deutliche Veränderung in der betrieblichen Zusammensetzung, so daß ein Vergleich zum Vorjahr nur eingeschränkt möglich ist. Trotz dieser positiven Entwicklung lagen die Gewinne der Ostseekutter im Niveau weiter deutlich unter denen der Frischfischfänger in der Nordsee. Ursache hierfür ist vor allem der im Vergleich zur Nordsee erheblich höhere Anteil kleinerer Schiffe mit entsprechend niedrigerem Gewinnniveau.

Übersicht 56

Gewinn der Betriebe der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei (Kutterfischerei)

Jahr	Frischfisch		Krabben	Insgesamt	
	Ostsee	Nordsee			
	DM je Unternehmen				
1985	39 418	55 426	54 661	48 759	
1986	41 042	71 580	64 329 ¹⁾	55 453	
1987	42 188	79 848	64 810 ¹⁾	58 019	
1988	44 289	65 525	60 144 ¹⁾	54 125	
1989	51 743	95 851	86 875 ¹⁾	74 094	
1990	56 398	83 475	69 793 ¹⁾	65 771	
	Veränderung in % gegen Vorjahr				
	1988	+ 5,0	-17,9	- 7,2	- 6,7
	1989	+16,8	+46,3	+44,4	+36,9
	1990	+ 9,0	-12,9	-19,7	-11,2

Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990

¹⁾ Einschließlich Gemischtbetriebe.

Weitere Ergebnisse: MB Tabellen 120 und 122.

- Bei den **Frischfischfängern der Nordsee** reichten die Ertragssteigerungen aufgrund abermals verbesserter Preise nicht aus, um die ebenfalls gestiegenen Unternehmensaufwendungen voll auszugleichen. Vor allem die überproportional gestiegenen Aufwendungen für die Unterhaltung des Fischereifahrzeuges, für Treib- und Schmierstoffe sowie Löhne ließen im Durchschnitt die Gewinne gegenüber dem Vorjahr um 12,9% auf 83 475 DM sinken.

- Auch die **Krabbenfischer** mußten einen deutlichen Gewinnrückgang um 19,7% auf 69 793 DM je Unternehmen hinnehmen. Diese ungünstige Entwicklung ist auf den außerordentlich starken Rückgang der Anlandungen an Speisekrabben zurückzuführen. Aufgrund der nur geringen Fangmengen stiegen zwar die Krabbenpreise weiterhin an, dies reichte aber im Gegensatz zum Vorjahr nicht aus, um das Betriebsergebnis auf dem hohen Niveau des Jahres 1989 zu halten.

Die Betriebsergebnisse in der Kutterfischerei weisen eine breite Streuung auf (MB Tabelle 122). Während 26% der ausgewerteten Betriebe einen Gewinn von weniger als 30 000 DM erzielten, erreichten 27% einen Gewinn von 90 000 DM und mehr. Kennzeichnend für Betriebe mit unterdurchschnittlichen Gewinnen waren relativ niedrige Gewinnraten (Gewinn in % des Unternehmensertrages) und ein vergleichsweise geringer Eigenkapitalanteil am gesamten Bilanzvermögen.

136. Im Jahre 1991 wird für die in Nord- und Ostsee **Frischfisch** fangenden Betriebe der alten Bundesländer bei gegenüber dem Vorjahr kaum veränderten Anlandungen und Preisen mit einer gleichbleibenden Ertragslage zu rechnen sein.

Für die **Kutterfischer aus Mecklenburg-Vorpommern** werden erstmals im nächsten Agrarbericht Buchführungsergebnisse aus dem Jahre 1991 vorliegen. Die wirtschaftliche Lage dieser Betriebe scheint sich so entwickelt zu haben, daß sie berechnete Aussichten haben, im marktwirtschaftlichen Wettbewerb bestehen zu können. Darauf deuten erste Vorauswertungen der Buchführungsergebnisse hin.

Auch in den Betrieben der **Krabbenfischerei** zeichnet sich eine Stabilisierung der Ertragslage ab. Im 2. und 3. Quartal 1991 konnten außerordentlich gute Fangergebnisse erzielt werden. Trotz eines Preisrückgangs, der durch die hohen Anlandungen an Krabben ausgelöst wurde, dürften nach bisherigen Erkenntnissen die Einkommen in diesen Betrieben in etwa auf dem Vorjahresniveau liegen.

4 Binnenfischerei

137. In der deutschen Binnenfischerei (alte und neue Bundesländer zusammen) wurden 1990 etwa 51 200 t Speisefisch produziert.

Die Speisefischerzeugung der berufsmäßigen Binnenfischerei in den **alten Bundesländern** ist gegenüber dem Vorjahr mit rd. 29 000 t konstant geblieben. Die seit Jahren steigende Forellenproduktion stagnierte 1990 bei rd. 18 000 t. Die Forellenimporte

erhöhten sich leicht auf etwa 22 000 t; davon wurde mehr als die Hälfte lebend importiert. Bedeutendstes Lieferland ist Dänemark. Aufgrund günstiger Witterungsverhältnisse konnten in den alten Bundesländern über 7 000 t Speisekarpfen produziert werden. In der nur örtlich bedeutenden Fluß- und Seenfischerei haben sich 1990 keine nennenswerten Veränderungen gegenüber den Vorjahren ergeben. Ihr Fangergebnis wird auf rd. 4 000 t geschätzt.

138. In den neuen Bundesländern wurden 1990 rd. 22 200 t Speisefische produziert. Neben der Fischerei in natürlichen Gewässern wurden insbesondere Karpfen und Forellen in künstlichen Anlagen (Teiche, Netzkäfige, Rinnenanlagen) gezüchtet. Die Forellenproduktion bezifferte sich 1990 auf rd. 5 900 t, die Speisekarpfenproduktion auf rd. 13 000 t. Der Anpassungsprozeß an die marktwirtschaftlichen Gegebenheiten führte in der Seen- und Flußfischerei zu einem Rückgang der Fänge auf rd. 3 300 t.

Die Binnenfischerei in den neuen Bundesländern stand und steht vor großen Absatzproblemen. Das betrifft insbesondere den Absatz von Speisekarpfen. Die insgesamt produzierte Menge übersteigt bei weitem den inländischen Bedarf sowie die Absatzmöglichkeiten in der EG. Zur Marktentlastung wurden daher aus der Karpfenernte 1990 des Beitrittsgebietes rd. 7 000 t in die Sowjetunion exportiert. Um einen Zusammenbruch des Marktes zu Lasten der Betroffenen (u. a. über 8 000 private Teichwirtschaften in den alten Bundesländern) zu verhindern, ermächtigte die EG Deutschland zur Zahlung einer Exporterstattung aus eigenen Haushaltsmitteln. Obwohl die Erzeugung inzwischen verringert wurde, ist aufgrund des biologischen Produktionszyklus auch 1991 mit einer nicht absetzbaren Überschußmenge von 5 000 bis 6 000 t Speisekarpfen aus den neuen Bundesländern zu rechnen. Auch hier ist eine Marktentlastung nur über den Export möglich.

V. Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

139. Die Verflechtungen zwischen Landwirtschaft und den übrigen Wirtschaftsbereichen werden immer enger. Inzwischen werden rd. 90 % der Verkäufe der Landwirtschaft be- oder verarbeitet. Die vor- und nachgelagerten Bereiche der Landwirtschaft (v. a. Zulieferindustrien, Agrarhandel, Ernährungsindustrie und -handwerk, Lebensmittelhandel und große Teile des Gastgewerbes) erwirtschaften zusammen mit der Landwirtschaft fast 8 % der gesamten Volkswirtschaftlichen Wertschöpfung. Jeder sechste Arbeitsplatz ist direkt oder indirekt mit der landwirtschaftlichen Produktion verbunden.

140. Die der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereiche im Beitrittsgebiet hatten — wie die anderen Wirtschaftsbereiche und die Landwirtschaft selbst — insbesondere im 2. Halbjahr 1990 erhebliche Absatzschwierigkeiten. Der Index der industriellen Bruttoproduktion lag im Dezember 1990 im Landmaschinenbau um 46 % und in der Lebensmittelindustrie sogar um 58 % unter dem Vorjahreswert. Diese Angaben lassen sich jedoch kaum mit entsprechenden Werten für die alten Bundesländer oder mit neueren Angaben für das Beitrittsgebiet vergleichen, da sich die Methoden der Bundesstatistik, die seit 1991 auch im Beitrittsgebiet gelten, erheblich von denen der Statistik der früheren DDR unterscheiden. Der Aufbau einer vergleichbaren Statistik im Beitrittsgebiet ist noch nicht abgeschlossen, so daß auch für das Jahr 1991 nur wenige Angaben zur Verfügung stehen.

1 Vorgelagerte Wirtschaftsbereiche

141. Die 201 Betriebe der Ackerschlepper- und Landmaschinenindustrie in den alten Bundesländern

haben 1990 bei einem etwas höheren Personalbestand ihren Umsatz auf 8,8 Mrd. DM erhöhen können (**Übersicht 57**). Eine wesentliche Ursache war die erhöhte Nachfrage nach Investitionsgütern in der westdeutschen Landwirtschaft, die u. a. aufgrund der besseren Einkommenslage 1989/90 verstärkt investiert hatte. Positiv wirkte sich auch die Nachfrage aus dem Beitrittsgebiet aus, zumal die Produktion von Landmaschinen dort zurückging und bei Ackerschleppern inzwischen eingestellt worden ist. Ein deutlicher Umsatzzanstieg war sowohl bei Ackerschleppern als auch bei Landmaschinen festzustellen; zwar ging die Zahl der ausgelieferten Schlepper und Maschinen häufig zurück, dafür wurden leistungsfä-

Übersicht 57

Entwicklung der Ackerschlepper- und Landmaschinenwirtschaft

Bereich	Einheit	1990	1990 1991 ¹⁾	
			gegen Vorjahr in %	
Industrie²⁾				
Betriebe	Zahl	201	- 2,4	-0,3
Beschäftigte	Zahl	40 811	+ 2,5	-3,7
Umsatz	Mill. DM	8 770	+ 4,4	-3,6
darunter Inland	Mill. DM	4 534	+11,4	+8,9
Handwerk				
Betriebe	Zahl	4 879 ³⁾	- 0,2	
Beschäftigte	Zahl	25 043	- 1,6	+1,9
Umsatz	Mill. DM	5 646	+11,3	+7,4

Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990

¹⁾ Januar bis Oktober (Handwerk Januar bis September).

²⁾ Betriebe von Unternehmen ab 20 Beschäftigte.

³⁾ Jahresende.

higere und damit teurere Maschinen gekauft. In den ersten zehn Monaten des Jahres 1991 waren die Umsätze insgesamt rückläufig, da weniger exportiert werden konnte.

Das **Landmaschinenhandwerk** in den alten Bundesländern erzielte 1990 bei leicht rückläufigem Personalbestand einen Umsatz von rd. 5,6 Mrd. DM — vorwiegend aus Werkstattleistungen und aus dem Handel mit Neu- und Gebrauchtmaschinen. Gegenüber dem Vorjahr war das eine deutliche Umsatzsteigerung von +11,3%; Hauptursache war die gestiegene Nachfrage der Landwirtschaft in den alten Bundesländern nach Reparaturleistungen und Investitionsgütern, in Betrieben in den anliegenden Regionen zur früheren DDR auch die Nachfrage aus Betrieben im Beitrittsgebiet. Bis einschließlich September 1991 haben sich die Umsätze gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum weiter um 7,4 % erhöht.

142. Die deutsche **Pflanzenschutzindustrie** konnte auch 1990 auf ein positives Geschäftsjahr zurückblicken. Die Inlandsumsätze der im Industrieverband Agrar e.V. organisierten Unternehmen, die in den alten Bundesländern einen Marktanteil von etwa 90 % halten, sind um 7,5 % auf 1,58 Mrd. DM gestiegen. Auch die Exporte erhöhten sich um 5 % auf 3,37 Mrd. DM. Trotz des Gesamtwertes von insgesamt 4,95 Mrd. DM wurde damit jedoch das hohe Niveau des Jahres 1985 (5,4 Mrd. DM) nicht erreicht. Die höheren Werte beruhen vor allem auf dem gestiegenen Preisniveau, denn die im Inland abgesetzten Wirkstoffmengen waren weiter rückläufig. Zurückgeführt wird dies vor allem auf den anhaltenden Trend zu Produkten mit geringerer Aufwandsmenge, aber auch auf die vorsichtige Bevorratungspolitik der Handelspartner im Hinblick auf die gegenwärtig schwer absehbare Zulassungssituation. Für das Jahr 1991 ist damit zu rechnen, daß aufgrund der besseren Witterungsbedingungen und der weiter rückläufigen Einsatzmengen wiederum weniger Wirkstoffe abgesetzt werden konnten. Eine zusätzliche Nachfrage ergibt sich jedoch in Zukunft aus dem **Beitrittsgebiet**, wo die Produktion von Pflanzenschutzmitteln deutlich zurückgegangen ist und zunehmend unbedeutend wird.

143. Der **Düngemittelleinsatz** war 1990/91 in den alten Bundesländern erneut deutlich niedriger als im Vorjahr, insbesondere ist der Verbrauch von Mehrnährstoffdüngern erheblich eingeschränkt worden. Die Landwirtschaft verbrauchte im Vergleich zum Vorjahr 8,0 % weniger Stickstoff, 14,3 % weniger Phosphate und setzte 6,7 % weniger Kalidüngemittel ein. Im Vergleich mit den Höchstwerten zu Beginn und zur Mitte der achtziger Jahre wurden der Einsatz von Stickstoff um 14 %, von Phosphaten um 42 % und von Kali um 36 % eingeschränkt (jeweils bezogen auf 1 ha LF). Die Verwendung von Kalk ist in den achtziger Jahren wegen des höheren Verbrauchs in der Forstwirtschaft stark angestiegen; im letzten Jahr war hier allerdings — wie auch in der Landwirtschaft — ein Rückgang des Verbrauchs zu beobachten. Um die Jahreswende 1990/91 stiegen die Preise deutlich an; Ende 1991 lagen sie jedoch nur noch wenig über dem Vorjahresniveau. Auch im Wirtschaftsjahr 1991/92 ist in den alten Bundesländern aufgrund

dieser Entwicklung kaum mit einem Anstieg der Aufwendungen für Düngemittel zu rechnen.

Über den Düngemittelleinsatz im **Beitrittsgebiet** liegen noch keine aktuellen Angaben vor. 1989/90 war der Verbrauch von Stickstoff- und Phosphatdüngemitteln je ha LF geringer als in den alten Bundesländern, dagegen wurden erheblich mehr Kali und Kalk eingesetzt. Die Düngemittelindustrie im Beitrittsgebiet hat ihre Produktion erheblich eingeschränkt. Insbesondere die Nachfrage nach Mehrnährstoffdüngern wird zum weit überwiegenden Teil aus der Produktion der alten Bundesländer oder aus Einfuhren gedeckt.

144. Die Umsätze der **Futtermittelindustrie** in den alten Bundesländern waren 1990 erneut rückläufig, insbesondere aufgrund niedrigerer Preise. In Betrieben von Unternehmen ab zehn Beschäftigten wurden etwa 8,9 Mrd. DM umgesetzt, 7,7 % weniger als im vorhergehenden Jahr. Die gesamte Mischfutterherstellung, einschließlich der in kleinen Produktionsstätten, blieb mit 15,9 Mill. t etwa gleich. Während im 1. Halbjahr der Vorjahresstand nicht erreicht wurde, stieg die Produktion im 2. Halbjahr 1990 aufgrund von Lieferungen in das Beitrittsgebiet an. Zurückgegangen ist die Produktion von Mischfutter für Rinder und Kälber, dagegen stieg die Produktion von Mischfutter für Schweine und Geflügel an. Der Getreideanteil im Mischfutter erhöhte sich — auch wegen der vermehrten Herstellung von getreidereichen Mischfuttersorten für Schweine und Geflügel — auf 21,2 % im Jahresdurchschnitt (Vorjahr: 19,3 %). Im Jahre 1991 konnte die Produktion in den alten Bundesländern aufgrund von Lieferungen in das Beitrittsgebiet auch mengenmäßig gesteigert werden. Das Produktionsvolumen der Betriebe im Beitrittsgebiet erreichte im Dezember 1990 nur noch etwa 40 % des Vorjahresvolumens und hat sich auch im 1. Halbjahr 1991 nicht deutlich erhöht. Inzwischen haben sich viele Unternehmen aus den alten Bundesländern im **Beitrittsgebiet** engagiert, so daß die Lieferungen der westdeutschen Betriebe sich hauptsächlich auf Spezialmischungen beschränken.

145. Bei der Arbeitsstättenzählung 1987 in den alten Bundesländern wurden etwa 11 000 Unternehmen mit fast 15 000 Arbeitsstätten dem **Großhandel mit Getreide, Futter- und Düngemitteln, Blumen und Lebendvieh** zugerechnet. Diese einzelwirtschaftlichen oder genossenschaftlichen Unternehmen haben 1990 aufgrund niedrigerer Preise ihre Umsätze nur knapp halten können. Real (in Preisen des Jahres 1985) wurde das Vorjahresergebnis um 3,7 % übertroffen (MB Tabelle 125). Nominale Umsatzeinbußen hatte insbesondere der Großhandel mit lebenden Tieren zu verzeichnen. Deutlich höhere Umsätze waren nur beim Handel mit Blumen, Pflanzen und Blumenbindereibedarf zu verzeichnen, der aber mit einem Umsatz von etwa 3,7 Mrd. DM nur einen kleinen Anteil am Gesamtumsatz dieses Wirtschaftszweiges (etwa 72 Mrd. DM) hat. Im Gegensatz zu den anderen Großhandelszweigen beruhte der höhere Umsatz in diesem Wirtschaftszweig ausschließlich auf höheren Preisen. In den ersten zehn Monaten des Jahres 1991 stiegen auch bei den umsatzstärkeren Zweigen des Getreide-, Futter- und Düngemittelgroßhandels die Umsätze wieder nominal an. Ein Teil dieses Anstiegs ist auf Umsätze im Beitrittsgebiet

zurückzuführen. Angaben für den Großhandel des Beitrittsgebiets liegen derzeit noch nicht vor.

2 Ländliche Genossenschaften

146. Die Strukturanpassung bei den Genossenschaften in den alten Bundesländern setzte sich auch 1990 fort, insbesondere durch die Bildung weiterer Zusammenschlüsse. Bei Kostendruck und anhaltendem Zwang zu Rationalisierung verringerte sich die Zahl der Genossenschaften gegenüber dem Vorjahr um 4,9 % auf 5 199 mit insgesamt etwa 127 000 Beschäftigten. Neben den Kreditgenossenschaften mit Warengeschäft (1 474 Genossenschaften) stellen die Molkereigenossenschaften (846) sowie die Bezugs- und Absatzgenossenschaften (645) nach wie vor die größten Gruppen unter den insgesamt 3 847 Warengenossenschaften. Von den auf 1 299 rückläufigen Dienstleistungsgenossenschaften sind die Brennerei- und die Wassergenossenschaften die bedeutendsten.

Die Genossenschaften in den alten Bundesländern zählten Ende 1990 rd. 4,5 Mill. Mitgliedschaften. Die Zahl der Mitglieder dürfte aufgrund von Mehrfachzählungen unter 4 Mill. betragen. Weniger als ein Drittel davon haben einen landwirtschaftlichen Erwerb. Insbesondere bei den Kreditgenossenschaften mit Warenverkehr, die allein insgesamt 3,3 Mill. Mitgliedschaften zählten, ist der Anteil der Landwirte mit etwa 7 % sehr gering. Bei fast allen Genossenschaften sind die Mitgliedschaften 1990 zurückgegangen, am stärksten bei den Kreditgenossenschaften, die ihr Warengeschäft aufgegeben haben (-50 000 Mitgliedschaften oder -1,2 %). Dennoch sind die Kreditgenossenschaften mit durchschnittlich 2 063 Mitgliedern je Genossenschaft nach wie vor die mitgliederstärksten. In weitem Abstand folgen die — hauptsächlich von Landwirten getragenen — Molkereigenossenschaften (348 Mitglieder je Genossenschaft) und die Bezugs- und Absatzgenossenschaften (277).

Die Umsätze der Genossenschaften in den alten Bundesländern sind 1990 nominal um 0,5 % auf 75,3 Mrd. DM gestiegen, unter Berücksichtigung der Preisveränderungen ergab sich ein reales Umsatzplus von 2,8 %. Höhere Umsätze verzeichneten vor allem die Bezugs- und Absatzgenossenschaften, die Obst- und Gemüsegenossenschaften, die Winzergenossenschaften und die Zentralkellereien. Bei den Molkerei-, Vieh- und Fleisch- und Dienstleistungsgenossenschaften waren die Umsätze dagegen rückläufig.

Der genossenschaftliche Strukturwandel hielt auch 1991 an. Bis Mitte 1991 ging die Zahl der Unternehmen um 3,7 % auf 5 009 zurück.

Im Beitrittsgebiet sind nach der Deutschen Einheit wieder Genossenschaften auf Basis der Prinzipien von Raiffeisen entstanden. Sie sind aus den ehemaligen rd. 370 Bäuerlichen Handelsgenossenschaften sowie den rd. 85 Molkerei- und 2 Winzergenossenschaften hervorgegangen. Darüber hinaus wurden neue Absatzgenossenschaften für Obst und Gemüse gegründet.

3 Ernährungsgewerbe

147. Das Produzierende Ernährungsgewerbe (Ernährungsindustrie und Großunternehmen des Ernährungshandwerks) umfaßte 1990 in den alten Bundesländern insgesamt 6 680 Betriebe mit 493 800 Beschäftigten, die mehr als 191 Mrd. DM Umsatz erwirtschafteten. Neben der Chemischen Industrie, dem Straßenfahrzeugbau, der Elektrotechnik und dem Maschinenbau zählt das Ernährungsgewerbe in den alten Bundesländern mit einem Anteil von über 10 % zu den umsatzstärksten Wirtschaftszweigen im Produzierenden Gewerbe. Die konjunkturrelevanten Daten werden regelmäßig nur von den Unternehmen mit 20 (teilweise 10) und mehr Beschäftigten erhoben; auf sie entfallen im Bereich Nahrungsmittel und Getränke jedoch etwa 96 % der Gesamtumsätze. Die Zahl der regelmäßig meldenden Betriebe in den alten Bundesländern hat sich 1990 leicht auf 4 524 erhöht, da einige kleinere Betriebe in den Berichtskreis aufgenommen worden sind.

Die Geschäftslage des Produzierenden Ernährungsgewerbes war im Jahr 1990 geprägt von den Entwicklungen im Beitrittsgebiet. Wie andere Bereiche der Verbrauchsgüterindustrie haben auch die Hersteller von Nahrungs- und Genußmitteln in den alten Bundesländern sehr viel mehr absetzen können (**Übersicht 58**). Mehr als 20 % höhere Umsätze meldeten z. B. die Hersteller von Kartoffelerzeugnissen, von Dauerbackwaren sowie die Obst- und Gemüseverarbeitung. Auch die gesamte Getränkeindustrie, die Fleisch- und Fischverarbeitung sowie die Nahrungsmittel- und Backwarenhersteller meldeten zweistellige Umsatzzuwächse, die nur zum geringen Teil auf dem Anstieg der Abgabepreise beruhten (MB Tabelle 124). Umsatzeinbußen hatten dagegen die Molkereien und Käsereien, die Talgschmelzen und vor allem die Ölmühlen; hier war vor allem der Rückgang der Preise ausschlaggebend.

Der Anteil der im Ausland getätigten Umsätze ging im Kalenderjahr auf 9,0 % zurück (Vorjahr: 9,9 %); das ist

Übersicht 58

Entwicklung im Produzierenden Ernährungsgewerbe¹⁾

Bereich	Einheit	1990	1990	1991 ²⁾
			gegen Vorjahr in %	
Betriebe	Zahl	4 524	+ 0,8	- 0,6
Beschäftigte	Zahl	493 800	+ 5,4	+ 7,3
Index der Nettoproduktion	1985 = 100	124,6	+ 13,2	+ 8,9
Umsatz	Mill. DM	182 364	+ 9,0	+ 8,8
davon				
Ausland	Mill. DM	16 377	- 1,4	+ 0,4
Inland	Mill. DM	166 017	+ 9,9	+ 9,6
Exportquote	%	9,0		

Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990

¹⁾ Betriebe von Unternehmen ab 20 (z. T. 10) Beschäftigte.

²⁾ Januar bis Oktober.

insbesondere auf die starke Nachfrage aus dem Beitrittsgebiet zurückzuführen. Die höchsten Exportquoten erreichen nach wie vor die Talgsmelzen (40 %), die Stärkehersteller (33 %) und die Ölmühlen (31 %), im weitem Abstand folgt erst die Zuckerindustrie (20 %). Von den über 30 Mrd. DM Gesamtumsatz der Molkereien, Käsereien und der Hersteller von Milchpräparaten und Schmelzkäse entfallen noch fast 13 % auf das Auslandsgeschäft.

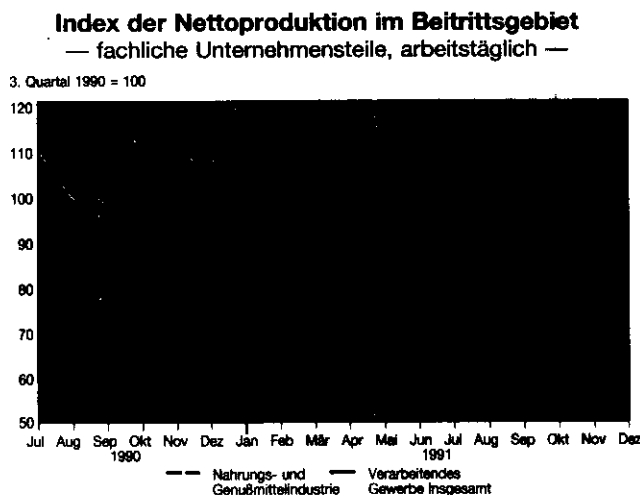
In den ersten zehn Monaten des Jahres 1991 sind die Umsätze in der Ernährungsindustrie der alten Bundesländer nochmals gestiegen. Bis einschließlich Oktober wurden nominal 8,8 % mehr als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum umgesetzt. Zu den Wirtschaftszweigen mit den höchsten Umsatzzuwächsen zählten wiederum die Alkoholbrennereien und die Spirituosenindustrie, die Fleisch- und Fischverarbeitung, die Hersteller von Süß- und Backwaren sowie die Hersteller von Obst- und Gemüseerzeugnissen.

Die höheren Umsätze des Produzierenden Ernährungsgewerbes haben 1990 und auch 1991 die Zahl der Beschäftigten weiter ansteigen lassen. Insgesamt wurde im Jahre 1990 5,5 % mehr Personal beschäftigt als 1989; in den ersten zehn Monaten des Jahres 1991 stieg der Personalbestand weiter um 7,3 % an.

148. Die statistische Meldepflicht ist für die Betriebe des **Beitrittsgebiets** erst im Januar 1991 eingeführt worden. Für das Jahr 1990 liegen nur wenige Angaben vor, die nur sehr eingeschränkt mit den Daten der alten Bundesländer zu vergleichen sind. Der tiefgreifende Strukturwandel im Beitrittsgebiet führt zu zahlreichen Betriebsschließungen oder -neugründungen sowie zu häufigen Änderungen des wirtschaftlichen Schwerpunkts bestehender Unternehmen. Angaben über die Entwicklung in einzelnen Wirtschaftszweigen der Ernährungsindustrie im Beitrittsgebiet liegen daher noch nicht vor.

Das Produzierende Ernährungsgewerbe im Beitrittsgebiet hat im Kalenderjahr 1990 erheblich an Absatzmöglichkeiten eingebüßt. Mit dem Vordringen westlicher Handelsketten wurden Produkte des Beitrittsgebiets aus den Sortimenten des Handels verdrängt.

Schaubild 14



Das Produktionsvolumen sank insbesondere im dritten Quartal 1990 auf unter 40 % des Vorjahresstandes ab. Es hat sich zwar noch nicht wieder von dem tiefgreifenden Einbruch erholen können, doch sprechen viele Anzeichen dafür, daß die Talsohle zu Beginn des Jahres 1992 durchschritten wird. Der Index der Nettoproduktion des Nahrungs- und Genußmittelgewerbes lag im Oktober 1991 knapp über dem Vorjahresstand (**Schaubild 14**). Im Verarbeitenden Gewerbe des Beitrittsgebiets insgesamt war der Produktionsrückgang in der ersten Hälfte 1990 geringer als in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie, hier ging jedoch die Produktion ab November 1990 erneut drastisch zurück.

Die vorliegenden Angaben für die ersten zehn Monate des Jahres 1991 zeigen, daß die Nahrungs- und Genußmittelindustrie im Beitrittsgebiet noch erhebliche Probleme bewältigen muß. Zwar beschäftigten die 1 129 Betriebe im Durchschnitt mehr Mitarbeiter als die Betriebe in den alten Bundesländern, der Umsatz je Betrieb erreichte jedoch nur etwa ein Drittel des durchschnittlichen Umsatzes der westdeutschen Betriebe (**Übersicht 59**). Je Beschäftigten wurden in den ersten zehn Monaten des Jahres 1991 in den alten Bundesländern über 367 000 DM umgesetzt, in den Betrieben des Beitrittsgebiets jedoch nur 113 000 DM. Selbst unter Berücksichtigung der nur halb so hohen Lohnkosten je Stunde war der Anteil der Lohn- und Gehaltskosten am Umsatz mit 12,5 % im Beitrittsgebiet deutlich höher (Anteil in den alten Bundesländern: 9,6 %). Allein um die Konkurrenzfähigkeit bei steigenden Löhnen zu erhalten, muß im Beitrittsgebiet der Personalbestand in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie daher noch erheblich abgebaut werden.

In der Ernährungsindustrie des Beitrittsgebiets ist bereits ein hoher Grad der Privatisierung erreicht. Von den 810 Unternehmen der Treuhandanstalt wurden bis Ende November 1991 240 verkauft, 62 teilverkauft, 41 reprivatisiert, 16 kommunalisiert und 38 liquidiert. Davon wurden 27 Unternehmen an ausländische Firmen verkauft. Insgesamt ist der Anteil der privatisierten Unternehmen in den Branchen Zucker-, Backwaren-, Milch-, Kartoffel-, Stärke-, Öl und Margarineindustrie am höchsten. In der Fleisch- und Getränkeindustrie sowie in der Obst- und Gemüseverarbeitung verlief die Privatisierung jedoch zögerlicher. Zeitverzug und Probleme bei den Kaufverhandlungen durch die Treuhandanstalt entstehen nach wie vor durch noch nicht geklärte Eigentumsverhältnisse, ungünstige Produktionsstandorte und die zum Teil hohe Belastung der Unternehmen mit Altlasten. Hinzu kommt, daß einige der schon bisher produzierten Erzeugnisse nur geringe Marktchancen haben, da bekannte westliche Markenartikel mit hoher Qualität (z. B. bei Tee und Kaffee) den Markt in den neuen Bundesländern beherrschen.

Bei einer insgesamt noch unbefriedigenden Situation mehren sich allerdings die Anzeichen für einen Aufschwung der Branche. Die intensiven Bemühungen von CMA, DLG und regionalen Marketingorganisationen haben wesentlich dazu beigetragen, daß Produkte aus dem Beitrittsgebiet verstärkt im Handel vertreten sind. Bei spürbarer Zunahme der Auftragsbestände ist eine höhere Produktion zu erwarten.

Beschäftigung und Umsatz der Betriebe im Nahrungs- und Genußmittelgewerbe

Merkmal	Einheit	Januar bis Oktober 1991		
		alte Bundesländer	Beitragsgebiet	Deutschland
Betriebe	Zahl	4 547	1 129	5 676
Beschäftigte	Zahl	508 169	136 714	644 883
davon Arbeiter	Zahl	340 283	97 276	437 559
Angestellte	Zahl	167 886	39 438	207 324
Umsatz	Mill. DM	186 580,3	15 375,0	201 955,3
davon Inlandsumsatz	Mill. DM	171 293,1	14 824,2	186 117,3
Auslandsumsatz	Mill. DM	15 287,2	550,8	15 838,0
Exportquote	%	8,2	3,6	7,8
Umsatz je Beschäftigten	1 000 DM	367 159	113 265	313 257
Geleistete Arbeiterstunden	1 000 Std.	497 302	121 113	618 415
Lohn- und Gehaltssumme	Mill. DM	17 863,5	1 924,6	19 788,1
davon Lohnsumme	Mill. DM	10 517,6	1 286,4	11 804,0
Gehaltssumme	Mill. DM	7 345,9	638,2	7 984,1
Lohnquote	%	9,6	12,5	9,8
Lohn- und Gehaltskosten je Beschäftigten	DM	35 153	14 077	30 685
Lohnkosten je gel. Arbeiterstunde	DM	21,15	10,62	19,09

149. Im Ernährungshandwerk, zu dem auch die beim Produzierenden Ernährungsgewerbe erfaßten Großunternehmen zählen, hat sich die Zahl der Betriebe in den alten Bundesländern 1990 weiter verringert (**Übersicht 60**). Bei insgesamt etwas höherer Beschäftigung — vor allem bei Bäckern und Konditoren — ging die Zahl der Auszubildenden aufgrund der demographischen Entwicklung erneut deutlich zurück. Sowohl in den kaufmännischen Berufen (–21 %) als auch im handwerklichen Bereich (–18 %) sank die Zahl der Auszubildenden stärker als im Handwerk insgesamt.

Die Umsätze haben sich 1990 um 5,8 % auf 57,1 Mrd. DM erhöht. Bei nur geringen Preissteigerungen konnten die Konditoren den höchsten Zuwachs verzeichnen (+7,9 %). Im Bäckerhandwerk und im Fleischer-

handwerk war der Umsatzzuwachs mit 5,4 % und 5,9 % etwas niedriger. In den ersten drei Quartalen 1991 hat sich die Entwicklung des Jahres 1990 fortgesetzt, allerdings verzeichneten die Fleischer geringere Zuwachsraten beim Umsatz.

Angaben über die Entwicklung des Ernährungshandwerks im **Beitragsgebiet** liegen derzeit noch nicht vor. Aus den Konjunkturberichten der Handwerkskammern geht aber hervor, daß zu den 1989 bereits bestehenden 7 997 Betrieben mit 43 700 Beschäftigten (ohne Produktionsgenossenschaften des Handwerks — PGH — mit 6 880 Beschäftigten) zahlreiche Neugründungen hinzugekommen sind. Wegen seiner Kundennähe und seiner allgemein höheren Flexibilität hat das Ernährungshandwerk in den neuen Bundesländern weiterhin gute Entwicklungschancen.

Übersicht 60

Entwicklung des Ernährungshandwerks

Bereich	Einheit	1990	1990	1991 ¹⁾
			gegen Vorjahr in %	
Betriebe	Zahl	58 285 ²⁾	–3,6	
Beschäftigte	Zahl	479 104	+0,7	+0,7
Umsatz	Mill. DM	57 112	+5,8	+3,9
darunter				
Bäcker	Mill. DM	18 486	+5,4	+5,5
Konditoren	Mill. DM	2 699	+7,9	+7,2
Fleischer	Mill. DM	32 032	+5,9	+2,6

¹⁾ Januar bis September.

²⁾ Jahresende.

150. In den schätzungsweise 18 500 Unternehmen des **Großhandels mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren** der alten Bundesländer sind etwa 220 000 Beschäftigte tätig. Die Zahl der Beschäftigten stieg bereits in den letzten Jahren leicht an und hat sich 1990 — auch aufgrund von Niederlassungen der westdeutschen Unternehmen im Beitragsgebiet — um 3,7 % weiter erhöht (MB Tabelle 125). Insbesondere aufgrund der starken Nachfrage aus dem Beitragsgebiet stiegen die Umsätze um über 10 %. Nach Abzug der Preissteigerungen konnte mit einem realen Anstieg von 8,5 % das Ergebnis der anderen Zweige des Großhandels deutlich übertroffen werden. Fast alle Zweige des Ernährungsgroßhandels profitierten von dieser Entwicklung. Zweistellige reale Zuwachsraten verzeichneten der Sortimentsgroßhandel, aber insbesondere auch der Fachgroßhandel mit Zucker und Süßwaren sowie Spirituosen und Getränken. In den ersten zehn Monaten des Jahres 1991 hat sich die positive Entwicklung verstärkt fortgesetzt. Die west-

deutschen Großhandelsunternehmen einschließlich ihrer ostdeutschen Filialen setzten bis einschließlich Oktober real 9,2 % mehr um als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Vor allem der Handel mit Fleisch und Fleischerzeugnissen, Geflügel, Wild, Fischen und Fischerzeugnissen verzeichnete überdurchschnittliche Ergebnisse.

Der Großhandel im Beitrittsgebiet befindet sich derzeit in einer Aufbau- und Orientierungsphase. Insbesondere der Produktionsverbindungshandel sieht sich großen Schwierigkeiten gegenüber, weil die Industrieproduktion im Beitrittsgebiet auf niedrigem Niveau stagniert. Die drastischen Umsatzrückgänge seit Beginn des Jahres 1991 sind auf den zunehmenden Wettbewerbsdruck der westdeutschen Großhändler und Hersteller, aber auch auf das Auslaufen von Geschäftsverbindungen mit Abnehmern in den Staaten des ehemaligen Ostblocks zurückzuführen. Im Vergleich mit den anderen Großhandelszweigen stellt sich die Situation des ostdeutschen Ernährungsgroßhandels jedoch noch vergleichsweise günstig dar.

151. Im Lebensmitteleinzelhandel der alten Bundesländer war nach der Deutschen Einheit ein erheblicher Anstieg der Geschäftstätigkeit festzustellen. Im Kalenderjahr 1990 wurden von den etwa 620 000 Beschäftigten des Einzelhandels mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren über 172 Mrd. DM umgesetzt, 9 % mehr als im vorhergehenden Jahr. Hauptursache waren die gestiegenen Realeinkommen im Westen des Bundesgebiets sowie die hohe Nachfrage von Verbrauchern aus dem Beitrittsgebiet. Überdurchschnittlich schnitten dabei der Sortimentshandel und der Facheinzelhandel mit Fleisch und Fleischerzeugnissen sowie mit Bier und alkoholfreien Getränken ab. Umsatzeinbußen verzeichneten lediglich der Handel mit Reformwaren und der Einzelhandel mit Brot und Konditoreiwaren. Von den unterschiedlichen Unternehmens- und Vertriebsformen konnten 1990 vor allem die Selbstbedienungsabteilungen der Warenhäuser, die Supermärkte und die anderen Selbstbedienungs-Lebensmittelmärkte überdurchschnittliche Ergebnisse erzielen. Mit einem durchschnittlichen realen Umsatzzuwachs von 6 %

konnte der Lebensmittelhandel allerdings nicht in gleichem Umfang wie die übrigen Einzelhandelszweige von der hohen Nachfrage an Verbrauchsgütern profitieren. In den ersten Monaten des Jahres 1991 hat sich die günstige Entwicklung zunächst fortgesetzt, der reale Umsatzanstieg war jedoch geringer als im Vorjahr. Etwa ab Jahresmitte wurden keine realen Umsatzzuwächse mehr erzielt. Diese Entwicklung dürfte zum einen auf die zunehmende Rückverlagerung von Käufen ostdeutscher Bürger in das Beitrittsgebiet und zum anderen auf die Anhebung staatlicher Abgaben zurückzuführen sein.

Über die Einzelhandelsumsätze im **Beitrittsgebiet** liegen weiterhin keine aktuellen amtlichen Angaben vor. Im 2. Halbjahr 1990 kam es zu einem erheblichen Rückgang der Umsätze, insbesondere weil unmittelbar nach dem Inkrafttreten der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion die Verbraucher aus dem Beitrittsgebiet häufig in den alten Bundesländern einkauften. Die Direktkäufe in Westdeutschland gingen wieder zurück, nachdem der ostdeutsche Einzelhandel vermehrt Produkte westlicher Herkunft anbot und seine Ladenflächen ausweitete. Inzwischen bevorzugen die Verbraucher in den neuen Ländern auch wieder in größerem Umfang heimische Erzeugnisse.

152. Während die privaten Haushalte für den Außer-Haus-Verzehr bis Anfang der achtziger Jahre Jahr für Jahr mehr ausgegeben haben, sind die Aufwendungen in den letzten Jahren im wesentlichen nur noch aufgrund höherer Preise gestiegen. Der Anteil der Ausgaben am privaten Verbrauch sank in den letzten zehn Jahren von fast 5 auf unter 4 %. Insofern ist die Geschäftslage für die Gastronomie schwieriger geworden. Das westdeutsche **Gaststättengewerbe** mußte die Zahl der Beschäftigten 1990 und verstärkt auch 1991 verringern. Davon betroffen waren in unterschiedlichem Ausmaß fast alle Arten von Gaststätten. 1990 stiegen die Umsätze noch um nominal 5,6 % und real um 1,9 %. In den ersten zehn Monaten des Jahres 1991 war der Umsatz aufgrund höherer Preise zwar nominal noch zu halten, real ging er aber leicht zurück.

VI. Agraraußenhandel

153. Die Entwicklung des Agrarhandels im Wirtschaftsjahr 1990/91 gegenüber dem Wirtschaftsjahr 1989/90 läßt sich nur für die **alten Bundesländer** darstellen, weil aufgrund früher unterschiedlicher Warensystematiken keine vergleichbaren Ergebnisse aus dem Wirtschaftsjahr 1989/90 für das Beitrittsgebiet vorliegen.

154. Der **Agrarexport** der alten Bundesländer stieg im Wirtschaftsjahr 1990/91 gegenüber dem Vorjahr wertmäßig um 3,1 % und erreichte mit 32,4 Mrd. DM einen neuen Rekordstand (**Übersicht 61**); mengen-

mäßig (tatsächliche Mengen, bewertet mit Durchschnittswerten von 1980) haben die Ausfuhren mit 11,8 % noch erheblich stärker zugenommen (MB Tabelle 126). Diese unterschiedliche Entwicklung ist insbesondere auf z. T. deutlich niedrigere Weltmarktpreise zurückzuführen.

Der enorme Anstieg der Warenlieferungen aus den alten Bundesländern in das Beitrittsgebiet hat zu verstärkten **Agrarimporten** in das bisherige Bundesgebiet geführt. Die Einfuhren erhöhten sich 1990/91 um 14,2 % auf 64 Mrd. DM; volumenmäßig betrug die

Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland mit Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft¹⁾ nach Ländergruppen

— 1990/91 —

Handelspartner	Einfuhr			Ausfuhr			Einfuhr-(-)/Ausfuhr-(+) Überschuf	
	Gebietsstand			Gebietsstand			Gebietsstand	
	vor dem 3. Oktober 1990		ab dem 3. Oktober 1990 ²⁾	vor dem 3. Oktober 1990		ab dem 3. Oktober 1990 ²⁾	vor dem 3. Oktober 1990	ab dem 3. Oktober 1990 ²⁾
	Mill. DM	% Veränderung geg. Vj.	Mill. DM	Mill. DM	% Veränderung geg. Vj.	Mill. DM	Mill. DM	
EG-12	42 754	+17,3	42 907	22 529	+ 3,5	22 730	-20 225	-20 177
Drittländer zusammen	21 289	+ 8,5	21 389	9 911	+ 2,4	10 838	-11 378	-10 551
darunter								
Entwicklungsländer (ohne OPEC)	10 375	+ 1,6	10 404	1 607	+ 8,8	1 644	- 8 768	- 8 760
USA	2 499	+ 9,1	2 503	870	-20,0	871	- 1 629	- 1 632
Mittel- und osteuropäische Länder	2 005	+11,1	2 058	2 186	+10,5	3 009	+ 181	+ 951
OPEC-Länder	1 080	+18,2	1 085	1 114	+ 9,5	1 155	+ 34	+ 70
insgesamt	64 043	+14,2	64 296	32 440	+ 3,1	33 568	-31 603	-30 728

¹⁾ Ausgenommen Roh- und Halbwaren für die übrige Wirtschaft.²⁾ Januar bis Juni 1991: Gebietsstand ab dem 3. Oktober 1990.

Weitere Ergebnisse: MB Tabellen 126 und 127.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Zunahme 17,5 %. Das traditionelle **Agrarhandelsdefizit** ist — nach einer nur leichten Zunahme von 82 Mill. DM im Vorjahr — um 7 Mrd. DM auf 31,6 Mrd. DM beachtlich angestiegen.

Im 1. Halbjahr 1991 haben die Agrarimporte mit +16,7 % deutlich stärker als die Exporte (+8,5 %) zugenommen, so daß sich das Agrarhandelsdefizit gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum um 3,4 Mrd. DM auf 16,9 Mrd. DM erhöhte. In das Beitrittsgebiet wurden im 1. Halbjahr 1991 Agrargüter im Wert von 0,3 Mrd. DM eingeführt; die Ausfuhren aus dem Beitrittsgebiet erreichten einen Wert von 1,1 Mrd. DM. Damit ergab sich für das **vereinte Deutschland** ein Agrarhandelsdefizit in Höhe von 16,1 Mrd. DM.

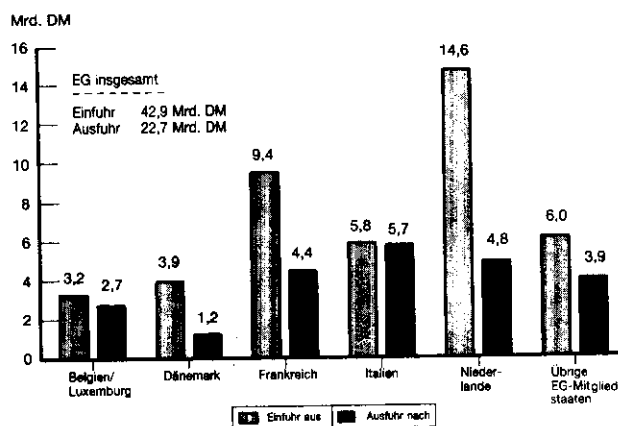
Inneregemeinschaftlicher Handel

155. Auch im ernährungswirtschaftlichen Handel der alten Bundesländer mit den EG-Partnerländern war 1990/91 mit einem **Einfuhrüberschuß** von 20,2 Mrd. DM — gegenüber 14,7 Mrd. DM 1989/90 — ein neuer Höchststand zu verzeichnen. Verursacht wurde dieses Ergebnis aufgrund merklich höherer Zuwachsraten bei den Einfuhren (+17,3 %). Die Ausfuhren stiegen dagegen nur um 3,5 %. Die Passivsaldo im Agrarhandel mit Belgien/Luxemburg, Dänemark, Spanien, Frankreich, Irland und mit den Niederlan-

den stiegen deutlich an. Dagegen hat sich der bisherige Ausfuhrüberschuß sowohl gegenüber Italien als auch gegenüber Griechenland als Folge starker Importzunahmen bei rückläufigen Exporten in einen Einfuhrüberschuß verwandelt (**Schaubild 15**, MB Tabelle 127).

Schaubild 15

Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland mit Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft nach EG-Mitgliedstaaten — 1990/91 —

Januar bis Juni 1991 = Gebietsstand ab dem 3. Oktober 1990
Quelle: Statistisches Bundesamt

Der Agrarhandelsüberschuß gegenüber Großbritannien verringerte sich um 80 Mill. DM auf 1,1 Mrd. DM; nur im Handel mit Portugal konnte eine Verbesserung der Agrarhandelsbilanz (Zunahme des Ausfuhrüberschusses um 74 Mill. DM auf 97 Mill. DM) erzielt werden.

Für die alten Bundesländer ist Italien nach wie vor wichtigstes Abnehmerland. Von den deutschen Ausfuhren an Ernährungsgütern in die EG gingen 1990/91 25 % nach Italien; das entsprach einem Warenwert von 5,7 Mrd. DM. Im Mittelpunkt des Agrarexports nach Italien standen Milch und Milcherzeugnisse, Fleisch und Fleischwaren sowie Tabakerzeugnisse. Weitere Hauptbestimmungsländer deutscher Agrarexporte sind die Niederlande (21 % der Agrarexporte in die EG) und Frankreich (19 %).

Weiterhin bedeutendster Lieferant von Agrargütern mit einem Anteil von 34 % an den deutschen Einfuhren aus der EG sind die Niederlande, gefolgt von Frankreich (22 %) und Italien (14 %). Bei den Agrareinfuhren aus den Niederlanden waren lebende Pflanzen und Waren des Blumenhandels, Fleisch und Fleischwaren, Milch und Milcherzeugnisse sowie Frischgemüse die wichtigsten Produkte.

Von den Agrarausfuhren in die EG-12 entfielen 1990 auf Waren des Be- und Verarbeitungssektors 82 %. Nur 18 % waren landwirtschaftliche Rohstoffe; bei den Einfuhren hatten diese dagegen einen Anteil von 41 %.

Agrarhandel mit Drittländern

156. Im Agrarhandel der alten Bundesländer mit Drittländern stiegen **1990/91** die wertmäßigen Einfuhren um 8,5 % (+1,7 Mrd. DM) auf 21,3 Mrd. DM an. Mengenmäßig erhöhten sich die Agrarimporte aufgrund vielfach niedrigerer Weltmarktpreise dagegen um 17,3 %. Aus den Entwicklungsländern (ohne OPEC-Länder) stammten 48,7 % der Agrareinfuhren aus Drittländern.

Die Ausfuhren in die Drittländer haben wertmäßig um 2,4 % auf 9,9 Mrd. DM zugenommen. Mengenmäßig sind die Ausfuhren — bei niedrigeren Preisen für

deutsche Exportgüter — jedoch um 13,6 % angestiegen. Während die Exporte in die Entwicklungsländer (ohne OPEC) wertmäßig um 8,8 %, in die mittel- und osteuropäischen Länder um 10,5 % und in die OPEC-Länder um 9,5 % ausgeweitet werden konnten, sind die Agrarausfuhren in die USA um 20 % deutlich gesunken.

Das traditionelle Agrarhandelsdefizit gegenüber den Drittländern hat sich 1990/91 erheblich erhöht, denn die Einfuhren wuchsen stärker als die Ausfuhren. Das Defizit vergrößerte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,4 Mrd. DM auf 11,4 Mrd. DM und erreichte damit wieder die Höhe des Passivsaldo im Wirtschaftsjahr 1988/89. Im Agrarhandel mit den mittel- und osteuropäischen Ländern nahm der deutsche Ausfuhrüberschuß um 8 Mill. DM auf 181 Mill. DM leicht zu, während sich dagegen der Einfuhrüberschuß im Handel mit den USA um 426 Mill. DM auf 1,6 Mrd. DM deutlich erhöhte. Mit einem um 33,4 Mill. DM auf 8,8 Mrd. DM gestiegenen Passivsaldo gegenüber den Entwicklungsländern (ohne OPEC) hatten diese den größten Anteil am Agrarhandelsdefizit von 11,4 Mrd. DM mit den Drittländern.

Von den Agrareinfuhren aus Drittländern waren 1990 lediglich 42 % be- und verarbeitete Erzeugnisse; bei den Agrarausfuhren waren es dagegen 82 %.

157. Der BML hat sich auch 1991 mit Unternehmen der deutschen Agrarwirtschaft an mehreren **internationalen Messen** im Ausland beteiligt, bei denen konkurrierende Länder ebenfalls mit offiziellen Ausstellungen vertreten waren. Durch das gemeinsame Auftreten wurde die deutsche Agrarwirtschaft sowohl bei der Erschließung als auch Ausweitung von Auslandsmärkten wirksam unterstützt. Auch Unternehmen der neuen Bundesländer konnten an neue Märkte herangeführt werden. In EG-Ländern wurden mittelständische Unternehmen durch Messebeteiligungen auf den EG-Binnenmarkt vorbereitet, aber auch Fachbesucher aus Drittländern erfaßt.

Auf den Auslandsmessen engagierten sich vor allem die deutsche Tierzucht (Griechenland, Spanien, Kolumbien, Polen, Saudi-Arabien), der Gartenbau (Italien, Spanien) und die deutsche Weinwirtschaft (Japan, Großbritannien, Frankreich).

Teil B:

Ziele und Maßnahmen der Agrar-, Ernährungs- und Forstpolitik

I. Ziele

158. Die Bundesregierung verfolgt in der Agrar-, Ernährungs- und Forstpolitik vier **Hauptziele**:

1. Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum und Teilnahme der in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen an der allgemeinen Einkommens- und Wohlstandsentwicklung;
2. Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen Produkten der Agrarwirtschaft zu angemessenen Preisen;
3. Verbesserung der agrarischen Außenwirtschaftsbeziehungen und der Welternährungslage;
4. Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen.

Landwirtschaftsgesetz, EWG-Vertrag sowie eine Reihe weiterer gesetzlicher Grundlagen bilden die Rechtsgrundlage für diese Ziele (vgl. detaillierte Zielstruktur im Agrarbericht 1991, MB S. 117) und die darauf gestützten Maßnahmen. Nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten gelten die gesetzlichen Grundlagen und damit auch die Hauptziele der Agrarpolitik uneingeschränkt auch für das Beitrittsgebiet.

159. In den alten Bundesländern wie im Beitrittsgebiet sind die Maßnahmen der Bundesregierung auf die Entwicklung einer leistungsfähigen und umweltverträglichen Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft gerichtet, die im Europäischen Binnenmarkt wettbewerbsfähig ist. Dabei ist der notwendige strukturelle Anpassungsprozeß auch weiterhin sozial abzuwenden.

Die Bundesregierung ist nach wie vor der Auffassung, daß eine vielseitig strukturierte Landwirtschaft aus leistungs- und wettbewerbsfähigen Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben am ehesten die vielfältigen Anforderungen der Gesellschaft an die Landwirtschaft erfüllen kann. Die Landwirtschaft kann sich in vielfältigen Rechts- und Unternehmensformen sowie als Ein- oder Mehr-AK-Betrieb organisieren. Dabei liegt das Schwergewicht bei einer

- selbstverantwortlichen Bewirtschaftung von Eigentums- oder Pachtflächen durch bäuerliche Familien,
- weitgehend bodengebundenen tierischen Veredelungsproduktion,

- umweltverträglichen und auf Nachhaltigkeit ausgerichteten, kostengünstigen Erzeugung.

Neben der traditionellen Rolle als Nahrungsmittelproduzentin kommt der Landwirtschaft in unserem dichtbesiedelten, hoch industrialisierten Land zunehmend Bedeutung zu bei der

- Erhaltung und Pflege der natürlichen Lebensgrundlagen;
- Sicherung und Pflege einer vielfältigen Landschaft als Siedlungs-, Wirtschafts- und Erholungsraum;
- Lieferung agrarischer Rohstoffe für Nicht-Nahrungszwecke.

160. Im **Beitrittsgebiet** ist eine weitere Umgestaltung der Betriebs- und Produktionsstrukturen sowie der Vermarktungsstrukturen notwendig. Diese Anpassungen erfordern Mut zur Marktwirtschaft und zu eigenverantwortlichem Handeln.

Angesichts der in der Vergangenheit politisch erzwungenen Strukturen werden im Beitrittsgebiet neben Wiedereinrichtern im Haupt- und Nebenerwerb kooperative Unternehmensformen und Kapitalgesellschaften Bedeutung behalten. Voraussetzung ist allerdings, daß die Verfügbarkeit über privates Eigentum voll zum Tragen kommt, damit sich die aus den ursprünglichen Betrieben hervorgehenden Unternehmensformen bei freier Entscheidung in leistungs- und wettbewerbsfähige Betriebseinheiten umstrukturieren und den neuen Erfordernissen anpassen können. Es ist sicherzustellen, daß die Grundsätze des Grundstücksverkehrs- und des Landpachtverkehrsgesetzes beachtet werden. Dabei gilt besonders, daß individuell bewirtschaftete Betriebe auf Eigentums- oder Pachtbasis wieder Entwicklungsmöglichkeiten haben müssen.

Der erforderliche Umgestaltungsprozeß braucht Zeit und muß durch eine geeignete Fortentwicklung des agrarpolitischen Maßnahmenbündels — insbesondere zur strukturellen Anpassung — begleitet werden. Übergangsmaßnahmen werden auf absehbare Zeit noch notwendig sein, um die Landwirtschaft im Beitrittsgebiet in der schwierigen Phase der Anpassung und Umgestaltung zu unterstützen.

161. Wesentliches Element der landwirtschaftlichen Einkommen ist auch in Zukunft die **EG-Markt- und**

Preispolitik. Angesichts wachsender Produktionsmengen und Haushaltsbelastungen sowie handelspolitischer Probleme hält die Bundesregierung eine grundlegende Neuorientierung der bisherigen Gemeinsamen Agrarpolitik für unerlässlich. In diesem Rahmen dürfte die Bedeutung ergänzender, direkter, produktionsneutraler Einkommenstransfers noch zunehmen. Grundsätzlich muß sichergestellt werden, daß die Landwirtschaft ihre Funktionen, z. B. für Umwelt und Kulturlandschaft, wahrnehmen kann.

Ziel der Reform muß vor allem die Wiederherstellung des Marktgleichgewichts sein; dazu ist ein wirksames und ausgewogenes Bündel von Maßnahmen der Mengen- und Preispolitik erforderlich, das die Leistungsfähigkeit der europäischen Landwirtschaft nachhaltig verbessert. Eine stärkere Verknüpfung von direkten Einkommensübertragungen mit Maßnahmen zur EG-weiten Mengenreduzierung ist anzustreben.

Grundsätzlich sind die Marktchancen, die sich für die deutsche Landwirtschaft aufgrund der Marktnähe, Produktvielfalt und Qualität ergeben, verstärkt zu nutzen. Darüber hinaus sind neue Dienstleistungs- und Produktmärkte zu entwickeln.

Im Beitrittsgebiet ist die weitere Stabilisierung der Agrarmärkte und die Angleichung der Agrarpreise an das westdeutsche Niveau eine wesentliche Voraussetzung, um die Einkommenssituation in der dortigen Landwirtschaft zu verbessern.

162. In der **Agrarstrukturpolitik** geht es nicht nur um die Verbesserung der Agrarstruktur in den alten Bundesländern und um die Umstrukturierung der Großbetriebsformen im Beitrittsgebiet, sondern auch darum, die ländlichen Räume in ihrer Gesamtheit funktionsfähig zu erhalten und weiterzuentwickeln. Das gilt in besonders starkem Maße für den ländlichen Raum im Beitrittsgebiet. Dabei steht die Sicherung und Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen für die ländliche Bevölkerung im Mittelpunkt. Nur wenn eine leistungsfähige Infrastruktur und außerlandwirtschaftliche Erwerbsmöglichkeiten in erreichbarer Nähe vorhanden sind, bleibt der ländliche Raum auch für jüngere, qualifizierte Arbeitskräfte attraktiv. Bei den Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur ist verstärkt auch den ökologischen Erfordernissen Rechnung zu tragen.

163. Das hohe **Qualitätsniveau** der Lebensmittel wird in der Bundesrepublik Deutschland durch Gesetze und Verordnungen gesichert, die ständig den neuesten Erkenntnissen angepaßt werden. Für eine gesunde Ernährung ist aber letztlich das individuelle **Ernährungsverhalten** ausschlaggebend. In der **Verbraucherpolitik** ist daher nach wie vor die gründliche und umfassende Beratung der Bevölkerung in Ernährungsfragen einer der Hauptansatzpunkte. Besonders

im Beitrittsgebiet besteht noch erheblicher Beratungsbedarf.

164. Agrarpolitik vollzieht sich immer mehr in weltweiten Zusammenhängen. Die Probleme von Überschuß und Mangel lassen sich nur im fairen Interessenausgleich zwischen den Handelspartnern lösen. Die Bundesregierung ist an einem baldigen, erfolgreichen Abschluß der **GATT-Runde** interessiert, wobei sie die Interessen der deutschen Landwirtschaft mit Nachdruck vertritt. Ein ausreichender Außenschutz für die EG-Landwirtschaft ist zu gewährleisten.

165. Nach § 1 des Bundeswaldgesetzes ist es **forstpolitisches Ziel** der Bundesregierung, den Wald zu erhalten, zu erweitern und seine ordnungsgemäße Bewirtschaftung zu sichern. Über die reine Flächenerhaltung hinaus steht vor allem die Sicherstellung der vielfältigen Waldfunktionen im Vordergrund. Forstwirtschaft ist multifunktional. Der Sicherung einer ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung und der Erhaltung leistungsfähiger Forstbetriebe kommt deshalb eine Schlüsselstellung zu. Die Förderung der Forstwirtschaft wird auch künftig eines der wichtigsten Instrumente der Forstpolitik bleiben. Die Bundesregierung verfolgt außerdem das Ziel, die Waldfläche vor allem in waldarmen Gebieten auszudehnen; hierbei spielen ökonomische (z. B. Rohstoffsicherung) und ökologische Gründe (z. B. Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen) eine Rolle. Die Aufforstung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen dient zudem der nachhaltigen Entlastung landwirtschaftlicher Märkte und damit der Sicherung der landwirtschaftlichen Einkommen.

166. Die Bundesregierung ist bestrebt, in allen Bereichen zur **Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen** für Mensch, Tier und Pflanze beizutragen. Daher ist in der Agrarpolitik den Belangen des Natur- und Umweltschutzes verstärkt Rechnung zu tragen. Dies liegt nicht zuletzt im Interesse der Land- und Forstwirtschaft, die zur Aufrechterhaltung ihrer Produktion auf die dauerhafte Funktions- und Nutzungsfähigkeit des Naturhaushaltes in besonderem Maße angewiesen ist. Außerdem trägt die Luftreinhalte- und Abfallpolitik der Bundesregierung dazu bei, Schadstoffeinträge in die land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen zu verringern.

Im **Beitrittsgebiet** ist die Aufmerksamkeit besonders auf die Beseitigung der von der Landwirtschaft in der Vergangenheit verursachten Umweltschäden und auf die Sicherung einer auf Umweltverträglichkeit und auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Erzeugung zu richten. Dazu gehört es auch, Tier- und Pflanzenproduktion wieder zusammenzuführen, um so eine weitgehend bodengebundene und artgerechte tierische Veredlung zu schaffen.

II. Maßnahmen

167. Die wichtigsten agrarpolitischen Maßnahmen und Schwerpunkte zur Verwirklichung der Ziele der Agrar-, Ernährungs- und Forstpolitik werden nachfolgend nach Aufgabengebieten behandelt.

Soweit sich Haushaltsansätze für den Geschäftsbereich des BML einzelnen Maßnahmenbereichen zuordnen lassen, werden diese jeweils im entsprechenden Abschnitt in einem Finanztableau zusammengestellt.

1 Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik

Ausgangslage

168. Der Agrarmarkt in der EG ist bei wichtigen Produkten durch ein zunehmendes Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage gekennzeichnet. Den starken Produktionssteigerungen steht nur eine geringe Verbrauchssteigerung, bei einigen Produkten sogar ein Verbrauchsrückgang gegenüber (Rindfleisch, Butter). Die Folgen sind erhebliche Lagerbestände, steigende Haushaltsbelastungen und wachsende Spannungen im Welthandel als Folge subventionierter Exporte. Trotz steigender Haushaltsausgaben sind die Erzeugerpreise und damit die landwirtschaftlichen Einkommen gesunken. Eine **grundlegende Reform** der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ist daher notwendig. Die Bundesregierung stimmt darin mit der EG-Kommission überein.

Kommissionsvorschläge

169. Die EG-Kommission hat Vorschläge zur Reform der GAP vorgelegt, die mit Wirkung für das Wirtschaftsjahr 1993/94 eine radikale Abkehr vom bisherigen System der Marktpreisstützung bedeuten würden. **Kernpunkte** der Kommissionsvorschläge sind

- massive Preissenkungen (z. B. Getreide -42 %, Rindfleisch -15 %, Milch -10 %),
- produktionsverringende Maßnahmen (z. B. quasi-obligatorische Flächenstillegung, Quotenrückführung bei Milch),
- Maßnahmen zum Ausgleich von Einkommenseinbußen (z. B. direkte Einkommenstransfers für Getreide-, Ölsaaten- und Hülsenfruchterzeuger, Kuhprämie, Sonderprämie für Rindfleischerzeuger),
- hinzu kommen flankierende Maßnahmen (Vorruhestandsregelung, Aktionsprogramm für den landwirtschaftlichen Umweltschutz, Förderung der Aufforstung).

Die Vorschläge der Kommission zielen in die richtige Richtung. Dies gilt

- für die Rückführung der Produktion durch mengenbegrenzende Maßnahmen wie Flächenstillegung und Quotenrückführung,
- für die Gewährung von direkten Einkommens-transfers zum Ausgleich von Verlusten durch Preissenkungen und die Mengenrückführung,
- für die Verknüpfung der Mengenbegrenzung mit den direkten Einkommenstransfers nach dem Prinzip, daß Kompensationen nur dem zugute kommen sollen, der zur Wiederherstellung des Marktgleichgewichts beiträgt,
- für die flankierenden Maßnahmen wie Vorruhestand, verstärkte Aufforstung, Aktionsprogramm für den landwirtschaftlichen Umweltschutz, die zur Produktionsanpassung beitragen und der Verbesserung der Umwelt dienen.

Die Bundesregierung ist allerdings der Auffassung, daß die Kommissionsvorschläge in wichtigen Bereichen über das notwendige und erträgliche Maß hinausgehen. Dies gilt in erster Linie für das Ausmaß der Stützpreissenkungen, aber auch für die vorgeschlagene Ausgestaltung von Einkommenstransfers, die größere und leistungsfähigere Betriebe benachteiligen und damit den notwendigen strukturellen Anpassungsprozeß behindern würde. In jedem Falle wären die Kommissionsvorschläge mit einer Reihe von **Nachteilen** verbunden:

- Rückgang des Unternehmensgewinns (überdurchschnittlich besonders bei Marktfrucht-Extensivbetrieben und Rindermastbetrieben),
- deutlich steigender Anteil von Einkommensübertragungen am Gewinn und damit verbundene Verwaltungs- und Verteilungsprobleme,
- deutliche Mehrbelastung des nationalen Haushalts und zumindest vorübergehende Ausgabensteigerungen für den EG-Haushalt,
- nur teilweise Wiederherstellung des Marktgleichgewichts.

Leitlinien der Bundesregierung

170. Die Beseitigung der Überschüsse muß durch ein **wirksames und ausgewogenes Bündel von Maßnahmen der Mengen- und Preissteuerung** erreicht werden, das die Leistungsfähigkeit der europäischen Landwirtschaft nachhaltig verbessert. Die staatlichen Anreize zu einer extensiven und umweltverträglichen Landwirtschaft sind zu verstärken, die Flächenstillegung allein kann die Überschüsse nicht verhindern. Der Finanzmitteleinsatz ist effizienter zu gestalten, so daß anstelle der Finanzierung von Überschüssen die Produktionsmengen gesenkt und die Einkommen stabilisiert werden. Die Bundesregierung läßt sich daher bei der Beratung der Vorschläge von folgenden **Grundsätzen** leiten:

Stützpreissenkungen können nur gegen **Einkommensausgleich** erfolgen. Für die Erzeuger muß aber in Zukunft wieder eine positive Entwicklung der Marktpreise möglich sein. Für die Beteiligung der Landwirte an mengenrückführenden Maßnahmen sind genügend Anreize zu schaffen, d. h. Ausgleichszahlungen sollten nur solche Betriebe erhalten, die an mengenrückführenden Maßnahmen teilnehmen.

Der Einkommensausgleich muß dauerhaft und verläßlich sein; eine **Festschreibung** ist wichtig. Der Ausgleich darf den Aufbau wettbewerbsfähiger Betriebsgrößen und damit die strukturelle Entwicklung der Landwirtschaft nicht behindern, d. h. größere Betriebe dürfen beim Ausgleich nicht benachteiligt werden.

Damit die Bemühungen um Mengenbegrenzung nicht durch übermäßige Importe unterlaufen werden können, ist ein **ausreichender Außenschutz** zu gewährleisten. Der Einkommensausgleich darf bei den GATT-Verhandlungen nicht unter die abbaupflichtigen Maßnahmen fallen.

171. Die flankierenden Maßnahmen, die die Kommission vorschlägt (**Aktionsprogramm** für landwirtschaftlichen Umweltschutz, attraktivere Förderung der **Aufforstung**, verbesserte **Vorruhestandsregelung**), sind agrar- und umweltpolitisch grundsätzlich positiv zu bewerten. Sie bedürfen jedoch noch genauer Prüfung hinsichtlich ihrer Eignung und Durchführbarkeit, aber auch im Hinblick auf die Zuständigkeiten und die finanziellen Auswirkungen auf die Haushalte der EG, des Bundes und der Länder.

Diese Leitlinien werden dazu beitragen, die vom Weltwirtschaftsgipfel in London bekräftigten Ziele zu verwirklichen.

2 Markt- und Preispolitik

2.1 EG-Agrarpreise und währungspolitische Maßnahmen

Agrarpreisverhandlungen

172. Nach intensiven Beratungen hat sich der Agrarministerrat über Agrarpreise und flankierende Maßnahmen für das Wirtschaftsjahr 1991/92 geeinigt. In den Bereichen Zucker, Wein, Obst und Gemüse blieben die Marktordnungspreise unverändert. Bei Ölsaaten und Eiweißpflanzen fiel die Senkung des Stützpreisniveaus geringer aus, als von der Kommission vorgeschlagen worden war. Bei Getreide wurden die MVA von 3 auf 5 % angehoben, der Währungsabstand in Höhe von 0,818 % abgebaut (vgl. Tz. 173) und der Brotgroggenzuschlag halbiert.

Daneben konnten wichtige grundsätzliche Anliegen durchgesetzt werden:

- Maßnahmen zur Marktentlastung durch EG-weite gleichgewichtige Mengenrückführung bei Getreide und Milch;
- Kompensation der durch die Mengenrückführung verursachten Einkommensverluste der Landwirte;

— Ausgabenentlastung beim Rindfleischinterventionssystem.

Währungspolitische Maßnahmen

173. Währungsanpassungen im Europäischen Währungssystem fanden 1991 nicht statt. Im Rahmen der Preisbeschlüsse 1991/92 wurden die geringfügigen Währungsabweichungen, die noch im Sektor Getreide bestanden (in Deutschland +0,818 %; in den Niederlanden +0,313 %), abgebaut. Dies führte zu entsprechenden Reduzierungen der Marktordnungspreise ab 1. Juli 1991. In Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg und in den Niederlanden gibt es jetzt keine Währungsausgleichsbeträge mehr.

Abbau von Währungsausgleichsbeträgen

174. In Spanien hatte der Abbau positiver Währungsausgleichsbeträge Preissenkungen von bis zu 2 % zur Folge. In den Preisbeschlüssen 1991/92 wurde der vollständige Abbau der negativen Währungsausgleichsbeträge beschlossen. Dies hatte im Vereinigten Königreich und insbesondere für Griechenland, wo zu Beginn des Wirtschaftsjahres 1991/92 ein weiterer Abbauschritt im Rahmen des automatischen Abbaues negativer Währungsausgleichsbeträge zu vollziehen war, erhebliche Preisanhebungen in den Landeswährungen zur Folge. Die seither eingetretenen Währungsveränderungen hielten sich in engen Grenzen. Es entstand daher auch nur ein geringer neuer Währungsausgleich.

Zur Zeit (Stand: 1. Januar 1992) werden Währungsausgleichsbeträge nur noch in Spanien (unterschiedlich nach Sektoren bis zu +1,6 %), in Griechenland (-4,6 %) sowie im Vereinigten Königreich (-1,1 %) angewendet.

2.2 Entwicklung und Maßnahmen auf den Agrarmärkten

2.2.1 Allgemeine Entwicklung

Versorgung

175. Der **Selbstversorgungsgrad der EG-12** (einschl. Beitrittsgebiet) ist 1990/91 bei den meisten Agrarprodukten im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, wobei die Vorjahreszahlen für das Beitrittsgebiet z. T. geschätzt sind (**Übersicht 62**):

— Bei Getreide hat sich die Überschusssituation gegenüber dem Vorjahr noch verschärft. Einer um 4 Mill. t kleineren Ernte stand eine um etwa 6 Mill. t geringere Inlandsverwendung gegenüber. Dadurch hat sich der Selbstversorgungsgrad um 2 Prozentpunkte erhöht. Bei etwas geringeren Ausfuhren sind die Endbestände wieder angestiegen. Das ist auf die stark eingeschränkte Inlandsverwendung in Deutschland (etwa -6,8 Mill. t) und auf den Produktionsanstieg im Beitrittsgebiet (0,9 Mill. t) zurückzuführen.

— Der Selbstversorgungsgrad von Zucker ist um 12 Prozentpunkte gestiegen.

Selbstversorgungsgrad¹⁾ bei ausgewählten landwirtschaftlichen Erzeugnissen in den EG-Mitgliedstaaten 1990/91²⁾

— in % —

Erzeugnis	Belgien/ Luxemburg	Dänemark	Bundesrepublik Deutschland	Griechenland	Spanien	Frankreich	Irland	Italien	Niederlande	Portugal	Vereinigtes Königreich	EG (12)
Weichweizen	77	181	130	50	74	235	78	58	52	25	128	130
Gerste	66	146	117	54	113	224	142	71	22	44	127	123
Getreide insgesamt	55	157	118	86	92	228	108	80	30	45	116	120
Zucker			154									137
Wein ³⁾	7	—	46	103	109	125	—	142	—	139	0	116
Rind- und Kalbfleisch	159	208	125	29	102	114	948	63	163	71	91	110
Schweinefleisch	161	366	94	69	97	86	129	67	271	94	69	105
Butter	80	190	112	30	242	118	865	57	422	100	63	122
Magermilchpulver	258	87	835	—	150	142	1 400	—	61	133	100	164

Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand ab dem 3. Oktober 1990

¹⁾ Inlandserzeugung in Prozent des Gesamtverbrauchs an Nahrungs- und Futtermitteln einschließlich Verbrauch infolge von Sondermaßnahmen; vorläufige Ergebnisse. ²⁾ Tierische Produkte Kalenderjahr 1990. ³⁾ Einschl. Sonderdestillation.

Weitere Ergebnisse: MB Tabelle 130.

- Bei Wein ist der Selbstversorgungsgrad um 5 Prozentpunkte gestiegen. Der Erzeugungszuwachs fiel deutlich größer aus als die Zunahme der Inlandsverwendung. Der Trinkweinverbrauch lag etwa auf Vorjahresniveau.
- Für Milch insgesamt ergab sich 1990 ein weiterer Anstieg des Selbstversorgungsgrades um rd. 2 Prozentpunkte, der vor allem auf den Verbrauchsrückgang bei Butter zurückzuführen ist. Diese Entwicklung schlug sich auch in einem höheren Selbstversorgungsgrad bei Butter und bei Magermilchpulver nieder.
- Der Anstieg des Selbstversorgungsgrades bei Rindfleisch (einschl. Kalbfleisch) um 9 Prozentpunkte auf 110 % hatte mehrere Ursachen: weiterer Abbau der Milchkuhbestände als Folge der Milchgarantiemengenregelung, starke Verringerung der Rinderbestände in den neuen Bundesländern sowie Verbrauchsrückgang.
- Bei Schweinefleisch war ein Anstieg des Selbstversorgungsgrades um 2 Prozentpunkte zu verzeichnen. Diese Entwicklung ist vornehmlich auf den Verbrauchsrückgang in den neuen Bundesländern zurückzuführen, während die Erzeugung dort zunächst nur unwesentlich abnahm.

176. In Deutschland (einschl. Beitrittsgebiet) stieg der Selbstversorgungsgrad 1990 gegenüber dem Vorjahr bei den wichtigsten tierischen Erzeugnissen z. T. deutlich an. Hauptursachen waren die Ausweitung der Rindfleischerzeugung in den alten und neuen Bundesländern sowie der gesunkene Verbrauch tierischer Produkte, insbesondere im Beitrittsgebiet.

Bei Getreide war 1990/91 gegenüber dem Vorjahr eine kräftige Erhöhung des Selbstversorgungsgrades von 95 auf 118 % zu verzeichnen, die insbesondere auf die stark rückläufige Getreideverfütterung in den

neuen Bundesländern zurückzuführen ist. Auch bei Zucker ergab sich ein deutlicher Anstieg des Selbstversorgungsgrades um 26 Prozentpunkte, da der Produktionsanstieg durch die große Zuckerrübenenernte 1990 von einem Verbrauchsrückgang begleitet war. Bei Wein ging der Selbstversorgungsgrad infolge einer unterdurchschnittlichen Weinmosternte zurück und belief sich 1990/91 auf 46 %. Bei Ölsaaten stieg der Selbstversorgungsgrad aufgrund der starken Ausdehnung des Rapsanbaus an. Bei Hülsenfrüchten ist der Selbstversorgungsgrad dagegen 1990/91 zurückgegangen; das ist vor allem auf die zunehmende Inlandsverwendung zurückzuführen.

Für Nahrungsmittel insgesamt betrug der Selbstversorgungsgrad im Wirtschaftsjahr 1990/91 98 %. Wird die Produktion, die auf importierten Futtermitteln beruht, abgezogen, ergibt sich ein Selbstversorgungsgrad von 88 %. Einfuhrbedarf bestand wiederum bei pflanzlichen Ölen und Fetten, Obst, Gemüse, Wein, Futtermitteln sowie bei Schweinefleisch, Geflügelfleisch und Eiern.

Preisentwicklung

177. Im Kalenderjahr 1991 gingen die landwirtschaftlichen **Erzeugerpreise** in den meisten EG-Mitgliedstaaten weiter zurück, mit Ausnahme von Griechenland, Italien, Frankreich und den Niederlanden. Den stärksten Rückgang verzeichneten Irland und Luxemburg, vor Dänemark und Deutschland. Gemessen am Preisindex für Betriebsmittel sowie am Preisindex für die Lebenshaltung ergab sich real nur in Italien ein Preisanstieg. Die kräftigsten Preiseinbußen waren in Irland, Luxemburg, Großbritannien, Spanien und in Deutschland zu beobachten (**Übersicht 63**, MB Tabellen 131f).

Zu rückläufigen Erzeugerpreisen kam es in erster Linie wiederum bei tierischen Produkten, während für

Erzeugerpreisentwicklung in den EG-Mitgliedstaaten¹⁾

— Veränderung in % —

Land	1991 gegen 1990		1991 gegen 1985
	nominal	real ²⁾	je Jahr real ²⁾
Belgien	- 1,7	- 2,6	-1,0
Dänemark	- 2,4	- 3,0	-2,6
Bundesrepublik Deutschland	- 1,8	- 4,8	-1,5
Griechenland	+17,9	- 1,8	-1,3
Spanien	- 0,3	- 5,3	-1,9
Frankreich	+ 1,2	- 0,9	-0,6
Irland	- 3,8	- 6,2	-1,7
Italien	+ 7,0	+ 3,9	-0,3
Luxemburg	- 3,8	- 6,1	+0,2
Niederlande	+ 2,2	0,0	-0,3
Vereinigtes Königreich	- 1,7	- 5,3	-2,3

Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990

¹⁾ Schätzung; für Portugal liegen keine Ergebnisse vor.

²⁾ Deflationiert mit kombiniertem Deflator aus Preisindex Lebenshaltung und Index landwirtschaftlicher Betriebsmittel für die laufende Produktion.

Weitere Ergebnisse: MB Tabellen 131 bis 133.

Obst, Gemüse und Kartoffeln zumeist höhere Preise erzielt wurden.

Die **Einkaufspreise** landwirtschaftlicher Betriebsmittel für die laufende Produktion zogen **1991** in allen Mitgliedstaaten an (Ausnahme: Belgien und Dänemark); die Erhöhung lag zwischen rd. 26 % (Griechenland) und 0,3 % (Irland); in Deutschland ohne Beitrittsgebiet waren es schätzungsweise +2,2 % (zur Entwicklung im Wirtschaftsjahr 1990/91 vgl. Tz. 12). Teurer waren vor allem Energie, Pflanzenschutzmittel und Dienstleistungen; niedrigere Preise wurden für Nutz- und Zuchtvieh sowie — in mehreren Mitgliedstaaten — für Futtermittel beobachtet.

2.2.2 Milch

a) Entwicklung

178. Im siebten Anwendungsjahr der Garantiemengenregelung (1. April 1990 bis 31. März 1991) wurde das vom EG-Ministerrat beschlossene Mengenziel wiederum nicht eingehalten. Die Garantiemenge betrug in diesem Jahr für die EG-11 102,544 Mill. t, davon waren jedoch 4,679 Mill. t ausgesetzt. Die Milchlieferung überschritt die verbliebene Garantiemenge um rd. 0,400 Mill. t (0,4 %).

In **Deutschland** (alte Bundesländer) wurde die Garantiemenge, die im Zwölfmonatszeitraum 1990/91 nach Aussetzung 21,834 Mill. t betrug, nahezu eingehalten.

Die Milchlieferung belief sich auf rd. 21,806 Mill. t.

Im Rahmen einer neuen **Milchrentenaktion**, die aufgrund der Beschlüsse des EG-Ministerrates durchgeführt wurde, konnten Referenzmengen in Höhe von rd. 620 000 t bei rd. 14 000 bewilligten Anträgen freigesetzt werden.

179. Im **Beitrittsgebiet** wurde die Garantiemengenregelung zum 1. April 1991 eingeführt. Aufgrund der bis Ende 1991 erfolgten Entwicklung der Milcherzeugung ist zu erwarten, daß im Beitrittsgebiet die vorgesehene Rückführung der Milcherzeugung um rd. 22 % erreicht werden wird.

Die Milchlieferungen im **Beitrittsgebiet** fielen 1991 mit 5,01 Mill. t um 2,23 Mill. t (-30,8 %) geringer aus als im gleichen Vorjahreszeitraum. Einschließlich der Lieferungen an westdeutsche Molkereien (480 000 t) belief sich der Rückgang auf etwa 25 %.

Ursachen für den erheblichen Rückgang der Milchlieferungen waren vor allem

- die veränderte Kosten- und Erlössituation nach Einführung der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion,
- wesentlich niedrigere Milchauszahlungspreise (vgl. Tz. 29; Ursachen: geringere Preisstützung nach Einführung der Wirtschafts- und Währungsunion; schwache Wettbewerbsstellung der ostdeutschen Molkereien und damit verbundene Absatzprobleme); die Betriebe haben von Januar bis Juni Preissenkungen bis zu 6 Pf/kg hinnehmen müssen.

Die Exportanstrengungen (darunter 82 000 t Butter, 12 000 t Vollmilchpulver, 5 300 t Kindernährmittel) sowie die Verfütterung von Magermilch und Magermilchpulver an Schweine zur Entlastung des Magermilchmarktes konnten nur wenig zur Marktpreisstützung beitragen, weil bis Juli 1991 der EG-Markt infolge der Überschussituation in einer schwachen Preisverfassung war.

Danach setzte aber ein Umschwung ein, ausgelöst durch eine im Vergleich zum Vorjahr stärkere Drittlandsnachfrage nach Vollmilchpulver, durch die angelaufenen umfangreichen Vollmilchpulverhilfslieferungen an die ehemalige UdSSR (50 000 t) und einen deutlich höheren Magermilchpulverbedarf der EG-Futtermittelindustrie. Diese Nachfrage überstieg inzwischen das beim saisonalen Abschwung der Milchlieferungen knapper werdende Angebot. Anfang Juli wurde bei der Dauerausschreibung zur Intervention letztmalig Magermilchpulver zu 94 % des Interventionspreises angekauft. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß die feste Marktverfassung auch in nächster Zukunft anhält.

180. Der **Gesamtverbrauch an Milch und Milcherzeugnissen** ging 1991 sowohl in der EG-12 als auch in Deutschland zurück. Die Verbrauchssteigerung bei Käse und Frischprodukten konnte den weiteren Rückgang des Butterverbrauchs (EG-12: -5,8 %) nicht ausgleichen (**Übersicht 64**).

Bei der **Herstellung von Magermilchpulver** gab es 1991 gegenüber 1990 in fast allen EG-Ländern eine

rückläufige Tendenz. Die Butterherstellung war insgesamt ebenfalls rückläufig. Dagegen setzte sich bei der Käseproduktion die steigende Tendenz fort (MB Tabelle 136).

Der Rückgang der **Erzeugerpreise** setzte sich bis Mitte 1991 fort. Ursachen waren in erster Linie die anhaltende Überschußsituation und — als Folge daraus — der harte Wettbewerb sowie die sich verschlechternde Interventionsverwertung. Mitte 1991 stellte sich wieder eine festere Preistendenz ein. Das ist auf höhere Preise für Butter und Magermilchpulver, auf einen stetig wachsenden Käsemarkt und auf den zunehmenden Absatz bei Frischprodukten zurückzuführen. Die Molkereiunternehmen dürften daher bei der Kalkulation der Auszahlungspreise wieder mehr

Spielraum gewonnen haben. In der ersten Hälfte des Wirtschaftsjahres 1991/92 wurde das Vorjahresergebnis (70,24 DM/100 kg — ab Hof, bei 3,7 % Fett- und 3,4 % Eiweißgehalt, nach Abzug MVA, einschl. MwSt) noch nicht ganz erreicht, in der zweiten Hälfte wurden jedoch höhere Erzeugerpreise als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum erzielt (65,01 DM/100 kg).

Im **Beitrittsgebiet** hat sich der Preisabstand gegenüber den alten Bundesländern etwas verringert (vgl. Tz. 29). Gründe für die z. T. noch beträchtlichen Preisunterschiede bestehen in hohen Kosten für Neu- und Ersatzinvestitionen in den Molkereien, in der schwierigen Markteinführung des weißen Sortiments, in der Bindung an langfristige Lieferverträge zu nied-

Übersicht 64

Versorgung mit Milch in der Europäischen Gemeinschaft (EG 12) und in der Bundesrepublik Deutschland — 1000 t —

Gliederung	Europäische Gemeinschaft			Bundesrepublik Deutschland		
	1989	1990 ¹⁾	1991 ²⁾	1989	1990 ¹⁾	1991 ²⁾
Milchkuhbestand ³⁾ in 1000 Stück	25 347	24 268	23 481	6 917	6 354	5 665
Milchertrag je Kuh	4 586	4 600	4 677	4 612	4 526	4 720
Kuhmilcherzeugung ⁴⁾	117 291	116 589	113 506	32 436	31 307	28 800
Gesamtmilcherzeugung ⁵⁾	122 198	120 209	117 129	32 458	31 329	28 222
Gesamtverbrauch ⁶⁾	110 814	107 283	106 960	31 562	29 865	27 982
Anlieferung von Kuhmilch	106 647	105 994	102 529	29 707	28 722	26 415
Anlieferungsquote in %	90,9	90,9	90,3	91,6	91,7	91,7
Einfuhr ⁶⁾	1 957	2 200	2 200	4 055	4 328	6 000
dar. aus Neuseeland ^{6) 7)}	1 355	1 300	1 250	—	—	—
Angebot insgesamt	109 467	110 500	107 040	33 762	33 050	32 415
Ausfuhr ⁶⁾	15 125	10 900	13 500	5 969	5 550	6 800
Bestandsveränderung ⁶⁾	-1 784	4 226	-1 131	-1 018	242	40
Marktverbrauch von Kuhmilch ^{6) 8)}	93 848	92 711	92 834	28 811	27 258	25 575
Butter						
Herstellung	2 026	2 030	1 821	713	668	558
Nahrungsverbrauch	1 755	1 662	1 566	701	594	545
dgl. kg je Kopf	5,1	4,8	4,5	8,9	7,5	6,8
darunter zu Marktpreisen ⁹⁾	1 431	1 246	1 116	628	516	450
Bestand am Jahresende ¹⁰⁾	124	335	290	28	41	43
Magermilchpulver						
Herstellung	1 515	1 782	1 605	505	562	532
Verbrauch	1 087	1 084	1 123	130	168	200
Verbrauch zu Marktpreisen ⁹⁾	293	293	292	35	35	34
Bestand am Jahresende ¹⁰⁾	5	333	405	0	174	173
Selbstversorgungsgrad in % ¹¹⁾						
Milch insgesamt ⁶⁾	111,5	113,3	110,7	102,8	104,9	103,0
darunter: Butter	115,4	122,1	116,3	101,7	112,5	102,4
Magermilchpulver	139,4	164,4	148,3	388,5	335,3	266,0

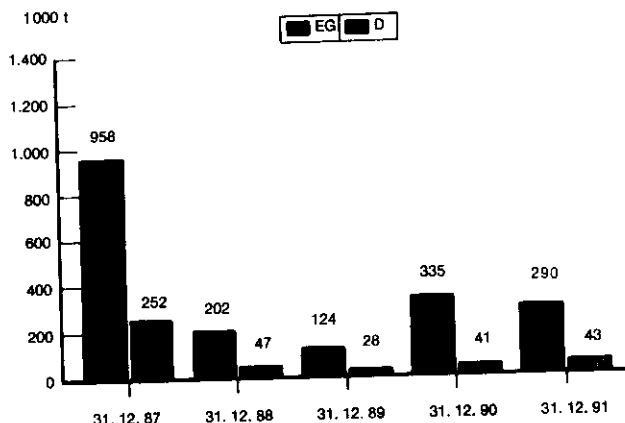
Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand ab dem 3. Oktober 1990

¹⁾ Vorläufig. ²⁾ Geschätzt. ³⁾ Bestand im Dezember, nur Milchkühe. ⁴⁾ Nur von Milchkühen. ⁵⁾ Einschließlich Milch von Schafen und Ziegen. ⁶⁾ In Vollmilchwert. ⁷⁾ Nur Butter. ⁸⁾ Nahrungsverbrauch von Milch und Milchprodukten, die in Molkereien aus Kuhmilch hergestellt wurden, einschließlich produktionsbedingter Verluste. ⁹⁾ Nahrungsverbrauch ohne Verbilligungsmaßnahmen und EG-Beihilfen. ¹⁰⁾ Interventionsbestände entsprechend den Bestimmungen der EG. ¹¹⁾ Gesamterzeugung in Prozent des Gesamtverbrauches (einschließlich Verfütterung und subventionierter Verbrauch).

Weitere Ergebnisse: MB Tabellen 134 bis 137.

Schaubild 16

**Interventionsbestände an Butter
in der Europäischen Gemeinschaft (EG-12)
und in der Bundesrepublik Deutschland**



Bis 1990 Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990

rigeren Preisen und vielfach noch im fehlenden Marketing.

Der **Butterverbrauch** in der EG-12 und in Deutschland ging weiter zurück. Trotz insgesamt niedriger Verbraucherpreise und eines mengenmäßig höheren Absatzes verbilligter Butter zur Verarbeitung wurde 1991 erneut Butter in die öffentliche Lagerhaltung übernommen. Insgesamt wurden im Kalenderjahr rd. 172 000 t (1990: 250 000 t) interveniert (**Schaubild 16**). Von der privaten Lagerhaltung, die mit Lagerbeihilfen der EG gefördert wird und dem Saisonausgleich dient, wurden wesentlich geringere Mengen eingelagert (1990: 200 000 t, 1991: 100 000 t). Obwohl der Verbrauch von Magermilchpulver in Milchaustauschfuttermitteln in der EG-12 und in Deutschland zugenommen hat, die Produktion zurückging sowie weniger angekauft wurde (1990: 337 000 t, 1991: 200 000 t), stiegen die Interventionsbestände (Ende 1990: 330 000 t, Ende 1991: 433 000 t). Das ist auf den rückläufigen Export zurückzuführen.

b) Maßnahmen

181. Im Rahmen der Anwendung der Garantienregelung bleiben in den **alten Bundesländern** im Zwölfmonatszeitraum 1991/92 4,64 % der Anlieferungsreferenzmengen gegen die Gewährung einer Vergütung in Höhe von 164,80 DM je 1 000 kg Referenzmenge ausgesetzt.

Aufgrund der Marktentwicklung hatte der Rat zur Garantienregelung folgende Beschlüsse gefaßt:

- 2%ige Rückführung der Garantienmengen ab 1. April 1991,
- Bedienung sog. Nichtvermarkter gemäß EG-Recht aus den nationalen Reserven,
- Ermächtigung zu einer EG-Herausverkaufaktion und Zusage einer Gemeinschaftsfinanzierung bis zu

3 % der Garantienmengen in Höhe von 0,10 ECU/kg (0,23 DM) für fünf Jahre,

- Ermächtigung zur nationalen Vorfinanzierung und Aufstockung des Ausgleichsbetrages bei Durchführung einer Herausverkaufaktion.

Nach diesen Beschlüssen ist in den alten Bundesländern die Freisetzung von Referenzmengen in Höhe von rd. 620 000 t notwendig. Die Bundesregierung hat den im EG-Recht enthaltenen Spielraum für ein Herausverkaufprogramm der erforderlichen Mengen auf freiwilliger Basis genutzt:

- Prämie 1,50 DM/kg Milch,
- Zahlung in einem Betrag und
- Auszahlung im ersten Quartal 1992.

An diesem Programm haben sich rd. 14 000 Erzeuger mit Referenzmengen in Höhe von rd. 620 000 t beteiligt. Damit konnte das Ziel, eine verbindliche teilweise Aussetzung aller Referenzmengen zu vermeiden, erreicht werden.

182. Um die erforderliche strukturelle Anpassung der Milchproduktion im **Beitrittsgebiet** nicht zu behindern, erhielten die Milcherzeuger vorläufige Referenzmengen. Für das Beitrittsgebiet wurde von der EG zunächst eine Garantienmenge von 6,6 Mill. t festgesetzt, von der jedoch 4,5 % gegen Gewährung einer Vergütung ausgesetzt wurden. Im Beitrittsgebiet mußte damit die Milcherzeugung gegenüber 1989 um 20 % verringert werden. Die notwendige Rückführung erhöhte sich auf 22 %, nachdem der Rat beschloß, alle Garantienmengen zu Beginn des laufenden Abrechnungszeitraumes zu reduzieren.

Im Beitrittsgebiet erhielten alle Milcherzeuger, die am 1. April 1991 Milch anlieferten, eine vorläufige Referenzmenge. Die Menge wurde auf der Basis der Milchlieferung 1989 unter Anwendung folgender Abzugssätze ermittelt:

- 12,5 % Kürzung zur Einhaltung der von der EG festgesetzten Gesamtgarantienmenge,
- 3,0 % Stilllegung mit Vergütung (988,80 DM/1 000 kg),
- 4,5 % Aussetzung mit Vergütung (494,40 DM/1 000 kg),
- 10,0 % nationale Kürzung zur Bildung einer Reserve,
- 2,0 % Aussetzung mit Vergütung (235,40 DM/1 000 kg für fünf Jahre)

Summe: -32,0 %

Die Reserve von 10 % (rd. 770 000 t) wurde gebildet, um Betrieben in besonderen Situationen (Fälle höherer Gewalt, Wiedereinrichter oder Färsenaufzuchtbetriebe) Referenzmengen zuteilen zu können.

183. Im Zusammenhang mit der Ausschreibung der Interventionsankäufe wurde erstmals ab Mai 1991 die private Lagerhaltung von **Magermilchpulver** eröffnet (40 000 t). Der Weltmarkt tendierte bis Mitte 1991 bei Butter und Magermilchpulver bei niedrigen Preisen

sehr schwach. Sogar die GATT-Mindestpreise für diese Erzeugnisse wurden durch Exporte verschiedener Ostblockländer unterlaufen.

Auf die Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse entfiel auch 1991 mit rd. 6,434 Mrd. ECU (13,125 Mrd. DM) ein großer Anteil der gesamten Marktordnungskosten (**Übersicht 86**).

Allerdings sind hierin enthalten:

- rd. 797 Mill. ECU (1,626 Mrd. DM) Rückzahlung der Kommission an die Mitgliedstaaten für vorfinanzierte Verkaufsverluste bei besonderen Absatzmaßnahmen für Butter in den Jahren 1987 und 1988. Die Rückzahlung ist die dritte von insgesamt vier Jahresraten und
- rd. 76 Mill. ECU (155 Mill. DM) Zinsen für die Kreditierung.

2.2.3 Rind- und Kalbfleisch

a) Entwicklung

184. Die Situation auf dem Rindfleischmarkt war im Jahre 1991 wieder durch drastisch gestiegene Überschüsse gekennzeichnet. Die EG-Rindfleischproduktion erreichte 1991 mit rd. 8,6 Mill. t eine neue Rekordhöhe (+4 % gegenüber 1990). Der EG-Verbrauch lag mit etwa 7,5 Mill. t auf Vorjahreshöhe. Daraus ergab sich für 1991 ein deutlicher Anstieg des EG-Selbstversorgungsgrades auf 115 % (1990: 110 %, 1989: 101 %).

In Deutschland ist die Situation noch unbefriedigender. Die Bruttoeigenerzeugung lag 1991 mit rd. 2,3 Mill. t Rindfleisch um etwa 150 000 t über dem Ergebnis von 1990. Dagegen war der Verbrauch mit rd. 1,72 Mill. t geringer als 1990. Der deutsche

Selbstversorgungsgrad stieg aufgrund dieser gegenläufigen Entwicklung 1991 um 11 Prozentpunkte auf 136 % (1990: 125 %) (**Übersicht 65**).

Im Jahre 1990 betrugen die Rindfleischexporte der Gemeinschaft (einschl. Beitrittsgebiet) insgesamt 931 000 t (einschl. lebender Tiere). 1991 stiegen sie weiter an und erreichten nach vorläufigen Ergebnissen 1,4 Mill. t. Die Ausweitung ist vor allem auf die Exporte von Interventionsware in die UdSSR zu Sonderkonditionen zurückzuführen. Die Einfuhren aus Drittländern in die EG im Jahre 1991 betrugen 500 000 t. Sie erfolgten überwiegend im Rahmen von Sondereinfuhrregelungen.

Die alljährlich vom Rat zur Versorgung der inländischen Verarbeitungsindustrie festzusetzende abschöpfungsbegünstigte Einfuhrmenge von Verarbeitungsfleisch wurde 1991 erstmals auf 0 Tonnen festgesetzt (1990: 50 000 t). Zum Ausgleich dafür wurde ein autonomes Zollkontingent für die Einfuhr von hochwertigem Rindfleisch in Höhe von 11 430 t eröffnet.

Die **Marktpreise** für Schlachtrinder haben im Jahre 1991 wegen der Überschussituation das Niveau der beiden Vorjahre nicht erreicht. Der EG-Marktpreis für Schlachtrinder lag 1991 mit 301 DM je 100 kg Lebendgewicht um rd. 8 % unter dem Vorjahresniveau. Auch der durchschnittliche Marktpreis für Jungbullen der Handelsklasse R 3 in Deutschland lag mit etwa 5,85 DM/kg Schlachtgewicht um 6 % unter dem Vorjahresniveau. Der Preis für Kühe R 3 bewegte sich ebenfalls unter dem Vorjahresniveau (4,36 DM je kg; —15 % gegenüber dem Vorjahr).

185. Im **Beitrittsgebiet** hat sich der Rinderbestand 1991 (ohne Kleinbestände) gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Mill. Stück oder 29 % verringert (Viehzählung vom 3. Mai 1991). Die Zahl der Milchkühe ging um

Übersicht 65

**Versorgung mit Rind- und Kalbfleisch in der Europäischen Gemeinschaft (EG 12)
und in der Bundesrepublik Deutschland**
— 1000 t Schlachtgewicht¹⁾ —

Gliederung	Europäische Gemeinschaft			Bundesrepublik Deutschland		
	1989 ²⁾	1990 ³⁾	1991 ³⁾	1989	1990	1991 ³⁾
Bruttoeigenerzeugung	7 750	8 254	8 615	2 012	2 187	2 333
Ausfuhr lebender Tiere	49	111	100	87	106	176
Einfuhr lebender Tiere	144	160	150	28	32	27
Nettoerzeugung	7 645	8 303	8 665	1 953	2 112	2 183
Einfuhr	427	340	350	323	346	406
Ausfuhr	932	820	1 345	603	654	966
Bestandsveränderung	-300	328	160	-128	49	-99
Verbrauch ⁴⁾	7 640	7 495	7 510	1 801	1 755	1 718
dgl. kg je Kopf ⁴⁾	22,3	21,8	21,7	22,9	22,3	21,5
Selbstversorgungsgrad in %	101	110	115	112	125	136

Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand ab dem 3. Oktober 1990

¹⁾ Einschließlich Knochen und Abschnittsfette.

²⁾ Vorläufig.

³⁾ Geschätzt.

⁴⁾ Nahrungsverbrauch, Futter, industrielle Verwertung, Verluste.

580 000 (rd. 31 %) auf 1,32 Mill. Tiere zurück. Der Produktionsrückgang in Deutschland (vor allem in den neuen Bundesländern) wird 1992 höher ausfallen als die Produktionsausweitung in den anderen EG-Mitgliedstaaten.

b) Maßnahmen

186. Angesichts der angespannten Marktsituation wurde die Intervention in der EG stark ausgeweitet. Insgesamt wurden 1991 knapp über 1 Mill. t interveniert (davon rd. 210 000 t in Deutschland). Die EG-Bestände haben Ende 1991 einen Höchstwert von 950 000 t (mit Knochen) erreicht (**Schaubild 17**).

Die Auslöseschwellen für die normalen Ausschreibungen wurden um jeweils 4 Prozentpunkte auf 84 % für den EG-Marktpreis und auf 80 % für den nationalen Marktpreis gesenkt.

Sicherheitsnetz-Ausschreibungen werden nur noch dann durchgeführt, wenn der EG-Marktpreis unter 78 % des Interventionspreises sinkt und

- die Marktpreise in mindestens drei Mitgliedstaaten mit einem Produktionsanteil von mindestens 60 % in der EG unter 75 % des Interventionspreises liegen oder
- der Marktpreis in einem Mitgliedstaat unter 72 % liegt.

Es werden dann alle Angebote angenommen, die das nationale Erzeugerpreisniveau um nicht mehr als eine gewisse Spanne überschreiten. Die Höchstankaufsmenge in der EG (235 000 t je Jahr) wurde abgeschafft; damit kann unbeschränkt interveniert werden.

Nachdem die EG-Kälbereinfuhren aus Drittländern im Jahre 1990 beträchtlich auf rd. 850 000 Stück gestiegen waren, hat die EG die Gesamteinfuhren für

1991 auf 425 000 Stück einschließlich der Einfuhren männlicher Jungrinder im Rahmen der Bilanzregelung (198 000 Stück) begrenzt. Kälbereinfuhren waren damit nur bis zur Größenordnung von 227 000 Stück möglich. Diese Menge wurde sehr schnell erreicht, so daß die EG-Kommission nach dem 25. April 1991 keine Lizenzerteilung mehr zuließ.

187. Im Beitrittsgebiet wurde der Überschuß an Rindfleisch durch umfangreiche Exporte, vor allem in die ehemalige UdSSR, abgebaut. Die Gesamtkaktion über den Export von rd. 180 000 t Rindfleisch aus dem Beitrittsgebiet in osteuropäische Länder (davon rd. 140 000 t in die ehemalige UdSSR) wurde weitgehend bis Jahresende 1991 abgewickelt.

Die Marktordnungskosten betrugen 1991 rd. 4,3 Mrd. ECU, dies waren rd. 1,5 Mrd. ECU mehr als im Jahre 1990 (vgl. **Übersicht 86**, Tz. 389).

2.2.4 Schweinefleisch

a) Entwicklung

188. 1991 ist die EG-Erzeugung leicht auf 14,4 Mill. t zurückgegangen. Der Rückgang erfolgte vor allem im 2. Halbjahr 1991. Über die Versorgungssituation informiert **Übersicht 66**.

In Deutschland ging die Produktion um fast 14 % auf 3,9 Mill. t zurück. Der Rückgang ist in erster Linie Ergebnis der großen Produktionsrückführungen im Beitrittsgebiet. Die Auswirkungen des sog. seuchenhaften Spätaborts können nicht genau eingeschätzt werden; es ist aber davon auszugehen, daß wegen dieser Seuche 1991 in Deutschland etwa 500 000 Ferkel weniger für die Mast zur Verfügung standen.

Die Marktsituation war für die Erzeuger aufgrund des rückläufigen Angebotes recht zufriedenstellend. Die Erzeugerpreise für geschlachtete Schweine der Handelsklasse U (Referenzpreise) lagen im Bundesdurchschnitt im Jahre 1991 mit 3,17 DM/kg leicht über dem Vorjahresergebnis (3,06 DM/kg). Angesichts der außerordentlich niedrigen Futterkosten war die Rentabilität in der Schweinemast sehr gut.

189. Im Beitrittsgebiet wurde der Bestand an Schweinen insgesamt gegenüber dem Vorjahr um etwa 6 Mill. und damit um mehr als die Hälfte des ursprünglichen Bestandes auf knapp 5 Mill. Tiere verringert. Damit ist der Bestandsrückgang voraussichtlich weitgehend abgeschlossen.

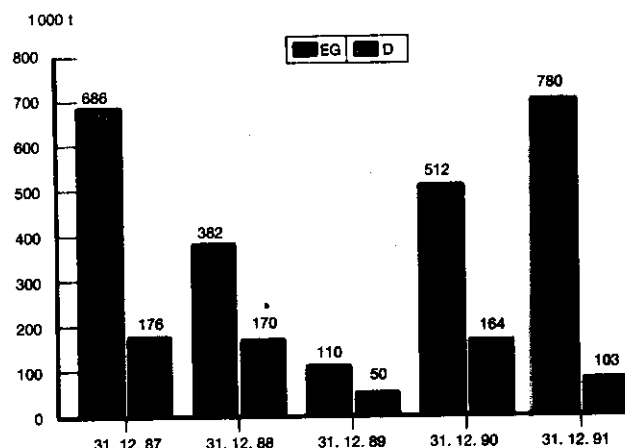
b) Maßnahmen

190. Zur Marktentlastung wurde am 17. Dezember 1990 eine private Lagerhaltungsaktion beschlossen, die vom 7. Januar bis 22. Februar 1991 durchgeführt wurde.

In der EG insgesamt wurden Verträge über rd. 76 500 t Schweinefleisch abgeschlossen, darunter rd. 9 050 t in

Schaubild 17

Interventionsbestände ¹⁾ an Rindfleisch ²⁾ in der Europäischen Gemeinschaft (EG-12) und in der Bundesrepublik Deutschland



Bis 1990 Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990

¹⁾ Ohne private Lagerhaltung.

²⁾ Produktgewicht.

**Versorgung mit Schweinefleisch in der Europäischen Gemeinschaft (EG 12)
und in der Bundesrepublik Deutschland**
— 1000 t Schlachtgewicht¹⁾ —

Gliederung	Europäische Gemeinschaft			Bundesrepublik Deutschland		
	1988 ²⁾	1990 ²⁾	1991 ³⁾	1989	1990	1991 ³⁾
Bruttoeigenerzeugung	14 532	14 698	14 385	4 494	4 490	3 879
Ausfuhr lebender Tiere	70	57	55	101	104	66
Einfuhr lebender Tiere	2	2	5	84	71	96
Nettoerzeugung	14 464	14 643	14 335	4 478	4 457	3 910
Einfuhr	120	45	20	621	679	819
Ausfuhr	526	640	305	206	369	248
Bestandsveränderung	-5	14	0	-9	-7	-4
Verbrauch ⁴⁾	14 063	14 034	14 050	4 902	4 775	4 484
dgl. kg je Kopf ⁴⁾	41,0	40,8	40,6	62,4	60,1	56,0
Selbstversorgungsgrad in %	103	105	102	92	94	87

Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand ab dem 3. Oktober 1990

¹⁾ Einschließlich Knochen und Abschnittsfette.

²⁾ Vorläufig.

³⁾ Geschätzt.

⁴⁾ Nahrungsverbrauch, Futter, industrielle Verwertung, Verluste.

Deutschland. Einen wichtigen Beitrag zur Marktstabilisierung haben auch die Exporte aus dem Beitrittsgebiet in osteuropäische Länder geleistet.

Die Bundesregierung hatte, um größere Marktstörungen zu vermeiden, erhebliche Finanzmittel zur Verfügung gestellt, damit die Überschüsse an Schweinefleisch aus dem Beitrittsgebiet in Drittländer exportiert werden konnten. Insgesamt wurden Exportverträge über 190 000 t Schweinefleisch abgeschlossen, davon waren 110 000 t für die ehemalige UdSSR bestimmt.

Die **Marktordnungskosten** betrugen 1991 rd. 514 Mill. DM (vgl. **Übersicht 85**, Tz. 389). Sie umfaßten vorrangig die Beihilfen für die private Lagerhaltung und die Exporterstattungen.

2.2.5 Schafffleisch

a) Entwicklung

191. 1991 wurden in der EG rd. 1,24 Mill. t Schafffleisch erzeugt, das waren 44 000 t oder 3,7 % mehr als im Vorjahr. Der Verbrauch erhöhte sich um 2,1 % und liegt nunmehr bei 1,47 Mill. t. Unter Berücksichtigung der Ein- und Ausfuhren errechnet sich ein Selbstversorgungsgrad von 84,3 %.

Die Erzeugerpreise für Lammfleisch lagen 1991 im EG-Durchschnitt um rd. 10 % unter dem Durchschnittspreis des Vorjahres, der 298,32 ECU/100 kg betrug.

In Deutschland wurden 63 000 t Schafffleisch erzeugt, 5,6 % mehr gegenüber dem Vorjahr. Die Erzeugerpreise lagen ab August zwar deutlich über dem Niveau von 1990, im gesamten Jahresverlauf waren die Preise aber immer noch beträchtlich niedriger als 1989.

Bis Mai 1991 hat sich im **Beitrittsgebiet** der Bestand um 57 % gegenüber dem Vorjahr drastisch verringert.

b) Maßnahmen

192. Die Marktpreise machen auch weiterhin die Zahlung hoher Mutterschaftprämien erforderlich. Für das Wirtschaftsjahr 1990 betrug die Prämie 56,12 DM/Mutterschaft.

Für 1991 wurde erstmalig ein Vorschuß in Höhe von 30 % auf die zu erwartende Mutterschaftprämie 1991 gewährt. Für Erzeuger in benachteiligten Gebieten wird für 1991 eine Sonderbeihilfe von 4 ECU je Mutterschaft gezahlt.

2.2.6 Eier und Geflügel

a) Entwicklung

193. Die Eiererzeugung in der EG hat 1991 gegenüber dem Vorjahr geringfügig abgenommen (**Übersicht 67**). Damit haben die Erzeuger auf die in den meisten Mitgliedsländern weiterhin stagnierende bis deutlich rückläufige Nachfrage und auf die unbefriedigenden Exportmöglichkeiten in Drittländer reagiert.

In Deutschland wurden mit 15,6 Mrd. Stück etwa 5 % weniger Eier erzeugt als im Vorjahr. Der Pro-Kopf-Verbrauch ging weiter auf 235 Stück zurück.

Die Erzeugerpreise lagen im Jahresverlauf z. T. deutlich über Vorjahresniveau, so daß für die Erzeuger — trotz gestiegener Futtermittelpreise — eine insgesamt nicht ungünstige Marktsituation gegeben war.

**Versorgung mit Eiern in der Europäischen Gemeinschaft (EG 12)
und in der Bundesrepublik Deutschland**
— in 1 000 t —

Gliederung	Europäische Gemeinschaft			Bundesrepublik Deutschland		
	1989 ¹⁾	1990 ¹⁾	1991 ²⁾	1989	1990	1991 ²⁾
Verwendbare Erzeugung	5 060	5 048	5 030	1 046	985	936
Einfuhr	50	51	40	320	321	324
Ausfuhr	164	179	180	76	73	104
Bestandsveränderung	7	-6	0	7	-6	0
Inlandsverwendung	4 939	4 926	4 890	1 282	1 239	1 156
darunter:						
— Bruteier	323	322	321	35	31	30
— Verbrauch	4 575	4 569	4 555	1 247	1 207	1 126
dgl. kg je Kopf	13,3	13,3	13,1	15,9	15,2	14,1
Selbstversorgungsgrad in %	102	102	103	82	80	81

Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand ab dem 3. Oktober 1990

¹⁾ Vorläufig.

²⁾ Geschätzt.

Im **Beitrittsgebiet** sind die Legehennenbestände stark zurückgegangen; sie umfassen noch etwa 60 % der Bestände des Jahres 1989. Der Verbrauch ist nach weitgehender Einstellung der Erzeugung in den privaten Hauswirtschaften deutlich zurückgegangen. Erzeuger- und Verbraucherpreise liegen in etwa auf dem Niveau der alten Bundesländer.

194. Die Erzeugung von Geflügelfleisch in der EG erhöhte sich 1991 nach vorläufigen Ergebnissen gegenüber dem Vorjahr um 2,8 % auf 6,68 Mill. t

(darunter 4,62 Mill. t Hähnchen). Überdurchschnittliche Zuwachsraten hatte die Erzeugung von Putenfleisch. Mit 1,21 Mill. t liegt der Anteil am gesamten Geflügelaufkommen inzwischen bei 18 %.

Der Verbrauch von Geflügelfleisch erhöhte sich um 2,9 % auf 6,35 Mill. t (**Übersicht 68**). Der durchschnittliche Pro-Kopf-Verbrauch in der EG betrug 18,3 kg, wobei es zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten deutliche Unterschiede gibt (Spanien, Frankreich 22 kg, Deutschland 11,9 kg).

**Versorgung mit Geflügelfleisch in der Europäischen Gemeinschaft (EG 12)
und in der Bundesrepublik Deutschland**
— in 1 000 t Schlachtgewicht¹⁾ —

Gliederung	Europäische Gemeinschaft			Bundesrepublik Deutschland		
	1989 ²⁾	1990 ²⁾	1991 ³⁾	1989	1990	1991 ³⁾
Bruttoeigenerzeugung	6 301	6 500	6 680	603	599	570
Ausfuhr lebender Tiere	6	8	10	11	20	15
Einfuhr lebender Tiere	7	11	10	11	10	10
Nettoerzeugung	6 302	6 503	6 680	603	589	565
Einfuhr	121	98	100	318	370	458
Ausfuhr	447	412	430	41	45	73
Bestandsveränderung	-52	20	0	7	-15	0
Verbrauch ⁴⁾	6 028	6 169	6 350	873	929	950
dgl. kg je Kopf ⁴⁾	17,6	17,9	18,3	11,1	11,7	11,9
Selbstversorgungsgrad in %	105	105	105	69	64	60

Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand ab dem 3. Oktober 1990

¹⁾ Einschließlich Knochen und Abschnittsfette.

²⁾ Vorläufig.

³⁾ Geschätzt.

⁴⁾ Nahrungsverbrauch, Futter, industrielle Verwertung, Verluste.

In Deutschland ging die Erzeugung von Geflügelfleisch 1991 gegenüber dem Vorjahr um rd. 5 % auf 570 000 zurück. Bei der Hähnchenerzeugung hat sich die Verlagerung des Produktionsschwerpunktes von ganzen, gefrorenen Hähnchen auf Frischware, Zerlegung und Weiterverarbeitung fortgesetzt. Der Anteil der gefrorenen Hähnchen an der Gesamterzeugung liegt inzwischen bei 58 %.

Im **Beitrittsgebiet** stieg die Erzeugung von Geflügelfleisch nach dem starken Einbruch zuletzt wieder an. Neun Geflügelschlachtereien erhielten 1991 die EG-Zulassung.

b) Maßnahmen

195. Mit der Verordnung (EWG) Nr. 1538/91 der Kommission vom 5. Juni 1991 sind ausführliche Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EWG) Nr. 1906/90 des Rates über bestimmte Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch ergangen.

Zur Durchführung der Rechtsakte des Rates und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften ist die Verordnung über Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch vom 17. Oktober 1991 (BGBl. I S. 2028) verabschiedet. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung ist die nationale Geflügelfleisch-Handelsklassen-Verordnung vom 20. April 1983 außer Kraft getreten.

Durchführungsvorschriften für die Verordnung (EWG) Nr. 1907/90 des Rates über bestimmte Vermarktungsnormen für Eier sind mit der Verordnung (EWG) Nr. 1274/91 der Kommission erlassen worden. Die erforderliche Anpassung der nationalen Verordnung an die geänderten EG-Rechtsakte erfolgte mit der Dritten Verordnung zur Änderung der Verordnung über Vermarktungsnormen für Eier vom 1. August 1991 (BGBl. I S. 1769).

196. Für das **Beitrittsgebiet** wurde ein Strukturplan für die Geflügelschlachtereien erarbeitet. Der Strukturplan soll zu einer Verbesserung und Rationalisierung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen beitragen, die Produktionsqualität erhöhen und die Produktpalette erweitern. Außerdem sollen dadurch positive Signale für die Geflügelhaltung gesetzt und größere Absatzmärkte erschlossen werden.

2.2.7 Bienenhonig

197. Aufgrund einer geringeren Ernte an Blütenhonig im Frühjahr 1991 sowie einer guten Ernte an Honigtau Honig im Sommer konnten sich die Preise im Jahre 1991 gegenüber dem Vorjahr wieder stabilisieren. Die Gesamterzeugung in den alten Bundesländern wird auf etwa 18 000 t geschätzt. Mit intensiven Werbeanstrengungen bemüht sich die deutsche Imkerschaft, der zunehmenden Konkurrenz von Billigimporten zu begegnen. Deutschland ist der größte Honigimporteur der Welt. Etwa 20 % des Verbrauchs stammen aus Niedriglohngeländern wie Südamerika und Osteuropa. Der Gesamtverbrauch an Honig liegt in den alten Bundesländern bei etwa 90 000 t oder 1,4 kg je Kopf und Jahr.

Die Marktlage im **Beitrittsgebiet** ist noch unübersichtlich. Die Erzeugung wurde stark reduziert, nachdem frühere Subventionen, Prämien und andere Vergünstigungen nicht mehr gewährt werden. Ein flächendeckendes System des Direktabsatzes, wie es in den alten Bundesländern besteht, muß noch aufgebaut werden.

2.2.8 Getreide

a) Entwicklung

198. Die **Weltgetreideernte 1991/92** blieb nach Schätzungen von FAO und Internationalem Weizenrat (IWC) um nahezu 90 Mill. t unter dem Vorjahresergebnis und erreichte 1,36 Mrd. t (ohne Reis). Vor allem in den USA (Weizen, Mais) und in der ehemaligen UdSSR waren die Ernten niedriger. Der weltweite Verbrauch liegt derzeit über der Produktion, so daß die Endbestände wieder auf den von der FAO als Minimum der Ernährungsreserve angesehenen Umfang zurückfallen, möglicherweise diese Schwelle auch unterschreiten (**Übersicht 69**).

Die Weltmarktpreise erholten sich zunächst nur langsam. Erst nach Konkretisierung der Wirtschaftshilfe für die ehemalige UdSSR zogen sowohl die Weizen- als auch die Mais- und Gerste-Notierungen z. T. spürbar an. Über die Entwicklung seit 1980/81 informiert **Schaubild 18**.

199. Bei weiter rückläufiger Preisentwicklung auf dem Weltmarkt haben sich die **Exporterstattungen** in der EG von 50 ECU/t im Wirtschaftsjahr 1989/90 auf etwa das Doppelte erhöht. Zum Jahreswechsel 1990/91 wurde die Erstattung sogar auf rd. 110 ECU/t festgesetzt.

Die **Interventionsbestände** erhöhten sich beträchtlich und erreichten im Juni 1991 mit 18,9 Mill. t ihren

Übersicht 69

Weltgetreideerzeugung und -verwendung (ohne Reis)

Gliederung	Mill. t		Veränderung gegen Vorjahr in %
	1990/91 ¹⁾	1991/92 ²⁾	
Erzeugung	1 446	1 357	- 6,2
davon:			
Weizen	598	548	- 8,4
übriges Getreide	847	809	- 4,5
Verbrauch	1 408	1 389	- 1,3
Endbestand	278	251	- 9,7
davon:			
Weizen	143	133	- 7,0
übriges Getreide	135	118	-12,6
Ausfuhr	176	190	+ 8,0
davon:			
Weizen	91	106	+16,5
übriges Getreide	86	86	± 0

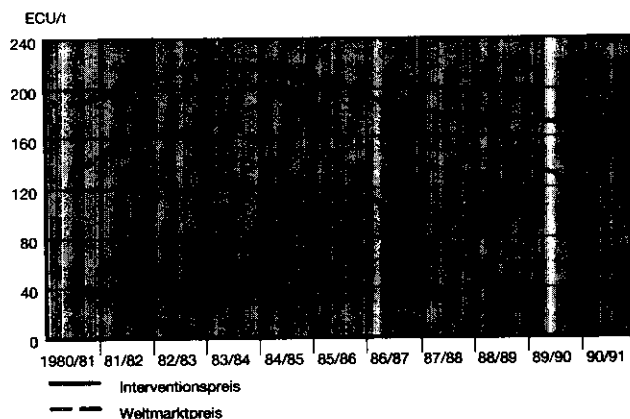
¹⁾ Vorläufig.

²⁾ Geschätzt.

Weitere Ergebnisse: MB Tabellen 139 und 140.

Schaubild 18

EG-Interventionspreis¹⁾ und Weltmarktpreis²⁾ für Weichweizen



¹⁾ Brotweizen Mindestqualität; zugrunde gelegt wurde jeweiliger Januarpreis; ab 1986/87 Ankaufspreis.

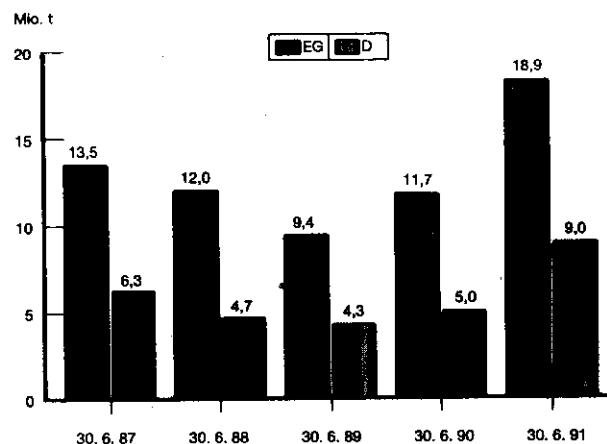
²⁾ US-Exportpreis für Hard Winter No. 2 Job, bereinigt um EG-Ausgleichskoeffizient für EG-Standardqualität (10,88 ECU/t).

höchsten Stand seit 1986 (Schaubild 19). Ein weiterer Anstieg ist zu erwarten. Bis zum Juni 1992 könnten die Interventionsbestände möglicherweise auf etwa 28 Mill. t wachsen.

200. Die Getreideernte 1991 der EG (einschl. Beitrittsgebiet) betrug schätzungsweise 179,44 Mill. t. Das sind 5,2% mehr als im Vorjahr (Übersicht 70). Ohne die fünf neuen Bundesländer wird die Getreideernte der EG für 1991 bei 167,77 Mill. t liegen. Die Garantiemenge von 160 Mill. t wäre dann um 4,8% überschritten. Bei Fortbestehen der geltenden Stabilisatorienregelung würde daraus im Wirtschaftsjahr 1992/93 eine Senkung der Interventionsankaufspreise um 3% und die Erhebung einer Zusatz-MVA in Höhe von 3% folgen. Die Erntefläche war 1991 um 0,6% größer als im Jahr zuvor (ohne Beitrittsgebiet). Zur Ernte 1991 waren insgesamt 1,06 Mill. ha Acker-

Schaubild 19

Interventionsbestände an Getreide in der Europäischen Gemeinschaft (EG-12) und in der Bundesrepublik Deutschland



Bis 1990 Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990

fläche stillgelegt. Darüber hinaus waren im Beitrittsgebiet zur Ernte 1991 600 000 ha stillgelegt.

Die Getreideernte 1991 in Deutschland (alte und neue Bundesländer zusammen) betrug rd. 39,27 Mill. t. Das war die bisher größte eingebrachte Ernte. Sie übertraf die Vorjahreseernte um 4,5%. Die Qualität des erzeugten Getreides war sowohl in den alten als auch in den neuen Bundesländern insgesamt gut bis sehr gut, so daß sich von dieser Seite her keine Vermarktungsprobleme ergaben.

Bei Weizen, Gerste und Roggen überstieg die Ernte 1991 wiederum den Bedarf. Zwar blieben der Nahrungs- und Industriegetreidebedarf gegenüber dem Vorjahr in etwa unverändert, die Getreideverfütterung war dagegen stark rückläufig (insbesondere wegen der stark verringerten Tierbestände im Beitrittsgebiet und wegen des dort merklich verringerten Getreideanteils im Mischfutter). Auch bei Roggen bestehen weiterhin Überschüsse, obwohl die Anbaufläche beträchtlich verringert worden ist. Nach wie vor gibt es dafür kaum Exportmöglichkeiten.

Insgesamt werden sich die deutschen Interventionsbestände im Wirtschaftsjahr 1991/92 voraussichtlich um 4 Mill. t erhöhen. Die Vermarktungsprobleme des Wirtschaftsjahres 1990/91 bestehen somit weiter.

Die Erzeugerpreise bei Getreide lagen bei niedrigem Weltmarktniveau und europaweiter Überproduktion zunächst um 1 bis 2 DM/dt unter dem Vorjahresniveau; sie haben sich dann aber wieder fast auf Vorjahresniveau erholt.

201. In den alten Bundesländern wurden 27,6 Mill. t Getreide geerntet (+6,7% zum Vorjahr); der Anbauumfang blieb gegenüber dem Vorjahr in etwa gleich. Erheblich ausgedehnt wurde der Anbau von Körnermais (+19,8%), während Wintergerste, Hafer und insbesondere Roggen eingeschränkt wurden. Die größere Erntemenge resultiert aus höheren Flächenerträgen (im Durchschnitt 62,3 dt/ha Getreide).

Im Beitrittsgebiet wurde trotz einer um 14,1% reduzierten Anbaufläche mit einer Ernte von 11,66 Mill. t etwa das Vorjahresergebnis (11,69 Mill. t) erreicht. Es gab einen deutlichen Ertragssprung, die Hektarerträge lagen mit 54,7 dt/ha Getreide um 15,9% über denen des Vorjahres. Infolge der Flächenstilllegung wurden 347 000 ha weniger Getreide angebaut; einen überproportionalen Rückgang erfuhr der Roggen mit 301 000 ha, was einer Verminderung um 46,8% zum Vorjahr entsprach.

Waren im vergangenen Wirtschaftsjahr außerordentliche Probleme bei der Vermarktung der Ernte 1990 aufgetreten, verfügten die Landwirte in den neuen Bundesländern zur Ernte 1991 schon über mehr marktwirtschaftliche Erfahrungen und teilweise über bessere Ausstattung (z. B. durch Errichtung eigenen Lagerraumes). Die Situation hat sich dadurch spürbar entspannt. Im Beitrittsgebiet lagen die Getreidepreise im Wirtschaftsjahr 1990/91 im Durchschnitt noch unter denen der alten Länder. Ursachen dafür waren u. a. der sinkende Bedarf bei Nahrungs- und insbesondere bei Futtergetreide, Schwierigkeiten bei der Umstellung auf die Marktwirtschaft sowie die angespannte Liquiditätsslage, die Verkäufe erzwang. Im

**Versorgung mit Getreide in der Europäischen Gemeinschaft (EG 12)
und in der Bundesrepublik Deutschland**
— 1 000 t Getreidewert —

Gliederung	Europäische Gemeinschaft			Bundesrepublik Deutschland		
	1989/90 ¹⁾	1990/91 ¹⁾	1991/92 ²⁾	1989/90	1990/91 ¹⁾	1991/92 ²⁾
Anbaufläche (1000 ha)	34 945	35 902	35 906	4 640	6 948	6 562
Erzeugung (verwendbar)	161 461	168 789	178 900	26 113	37 580	39 270
Verkäufe der Landwirtschaft	121 487	124 459	132 500	14 451	21 857	24 800
Bestandsveränderung	-270	+3 862	+10 400	+442	+3 836	+4 170
Einfuhr	5 776	5 899	5 000	6 240	6 126	6 000
Ausfuhr	33 875	30 624	34 000	6 117	7 923	10 400
Inlandsverwendung	133 632	140 202	139 500	25 794	31 940	30 700
darunter: Futter	79 375	80 814	79 500	15 531	18 262	16 500
Industrie	11 423	12 717	13 000	2 934	3 742	3 900
Nahrung	35 666	37 437	38 000	5 939	7 856	7 850
Nahrungsverbrauch (Mehlwert, kg je Kopf)	81,6	81,4	81,8	74,1	74,3	74,1
Selbstversorgungsgrad in %	121	120	128	101	118	128

Ab 1990/91 Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand ab dem 3. Oktober 1990

¹⁾ Vorläufig.

²⁾ Geschätzt.

Weitere Ergebnisse: MB Tabelle 142.

laufenden Wirtschaftsjahr 1991/92 haben sich die Markt- und Preisverhältnisse in den alten und in den neuen Bundesländern einheitlich entwickelt.

202. Die **Importe der EG an Getreidesubstituten** (Produkte in unmittelbarem Wettbewerb zur Verfütterung von Getreide) haben sich von 18,6 Mill. t (1988) auf 18,8 Mill. t (1990) erhöht.

b) Maßnahmen

203. Die **Erntemenge** für die Ernte 1990 wurde von der EG-Kommission auf 159,7 Mill. t festgesetzt. Die Garantiemenge von 160 Mill. t war nicht überschritten, so daß für das Wirtschaftsjahr 1991/92 keine Zusatz-MVA erhoben und keine 3 %ige Preissenkung ausgelöst wurden.

204. Die Garantiemengenregelung von 160 Mill. t gilt noch im laufenden Wirtschaftsjahr 1991/92. Die Getreideproduktion des Beitrittsgebietes bleibt bei der Berechnung weiterhin unberücksichtigt.

Für das **Beitrittsgebiet** wurden eine Reihe gesonderter Maßnahmen zur Anpassung an marktwirtschaftliche Bedingungen im Wirtschaftsjahr 1990/91 festgelegt, so u. a.

- der vorzeitige Beginn der Intervention ab 1. August 1990;
- zusätzliche Exporte von Getreide und Getreideerzeugnissen.

Diese Maßnahmen erbrachten deutliche Marktentlastungen. So wurden durch die vorgezogene Intervention

840 000 t Getreide aus dem Markt genommen und durch den Export von rd. 1,6 Mill. t Getreide und Getreideerzeugnisse, insbesondere in die ehemalige UdSSR, eine wesentliche Entspannung der Lage auf dem Binnenmarkt erreicht.

205. Angesichts der sich verschärfenden Überschusssituation hat der Agrarrat für das Wirtschaftsjahr 1991/92 u. a. beschlossen,

- die MVA von bisher 3 auf 5 % des Weizeninterventionspreises zu erhöhen (entspricht 19,85 DM/t),
- den Brotroggenzuschlag auf 9,93 DM/t zu halbieren,
- den restlichen Währungsabstand von 0,818 % abzubauen.

Zur Entschärfung der angespannten Lage wurde zu dem bereits bestehenden fünfjährigen Stilllegungsprogramm ein einjähriges Sonderstilllegungsprogramm beschlossen, welches u. a. vorsieht, daß mindestens 15 % der Getreidefläche aus der Produktion genommen werden müssen, wobei neben der Zahlung einer Flächenprämie dann auch die 1991/92 gezahlte MVA in Höhe von 5 % erstattet wird. Zur Beteiligung an dem Programm vgl. Tz. 321.

Die am fünfjährigen Programm teilnehmenden Landwirte bekommen den Teil der MVA erstattet, der über den bisher erhobenen Satz (3 %) hinausgeht (d. h. 2 %). In Fällen, in denen mindestens 30 % der Ackerfläche stillgelegt wurde, können für bis zu 20 t Getreide auch die vollen 5 % erstattet werden. Erstmals wurde 1991 3 901 Betrieben, die diesen Anteil ihrer mit Marktordnungsprodukten bebauten Fläche

im Wirtschaftsjahr 1990/91 stillgelegt hatten, die auf bis zu 20 t vermarktetes Getreide entfallende MVA erstattet.

Bund und Länder haben beschlossen, daß ab dem Wirtschaftsjahr 1991/92 von der seitens der EG eröffneten Möglichkeit, auf stillgelegten Flächen Getreide zu Nichtnahrungszwecken anzubauen, Gebrauch gemacht werden kann. Für solches Getreide wird Erzeugern die gesamte entrichtete MVA erstattet (vgl. Tz. 253).

Für im Wirtschaftsjahr 1990/91 ausgesäte besondere „Getreidearten“ Hirse, Kanariensaat und Buchweizen wird erstmals eine Hektarbeihilfe von 50 ECU/ha bis zu 10 ha Vertragsanbau auf Antrag gewährt.

Um die Abwicklung der Intervention zu erleichtern, hat die EG-Kommission dem deutschen Antrag zugestimmt, die Übernahmefrist von zwei Kalendermonaten auf vier Kalendermonate nach dem Monat des Angebotseingangs zu verlängern.

Ein Hauptproblem war, daß für das große Angebot an Getreide nicht immer ausreichend Lagerraum zur Verfügung stand. Eine fristgerechte Übernahme angebotenen Getreides zur Intervention war deshalb nicht immer möglich. Die Maßnahmen waren daher darauf gerichtet,

- allen Lagerraum zu nutzen,
- Umlagerungen in andere Mitgliedstaaten vorzunehmen,
- Exporte zur Entlastung des Marktes zu ermöglichen.

206. 127 114 Erzeuger beantragten 1990 die Beihilfe nach der Kleinerzeugerregelung für das Wirtschaftsjahr 1989/90 (Erstattung der MVA für Betriebe bis 33 ha und für bis zu 25 t Getreide). Im Durchschnitt wurden 210,78 DM je Antragsteller ausgezahlt. Das entsprach 12,39 DM/t.

207. Angesichts der Arbeiten an der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik und angesichts des Stillhalteversprechens im Rahmen der GATT-Verhandlungen hat die Kommission keinen neuen Vorschlag für die Förderung der Verfütterung von Getreide (Beimengung zum Mischfutter) vorgelegt.

208. Die Marktordnungsausgaben für Getreide (ohne Reis) haben sich im Vergleich zum Jahre 1990 um rd. 1,3 Mrd. ECU auf rd. 5,1 Mrd. ECU (10,4 Mrd. DM) erhöht (vgl. Übersicht 85, Tz. 389).

2.2.9 Ölsaaten

a) Entwicklung

209. Die **Welterzeugung** von Ölsaaten erreicht im **Wirtschaftsjahr 1991/92** voraussichtlich 219 Mill. t. Sie übertrifft damit das Vorjahresergebnis um 4,4 Mill. t oder um rd. 2%. Die Erzeugung von Sojabohnen behauptet mit 104 Mill. t einen Anteil von 47% auf diesem Sektor.

Die **Verwendung** von Ölsaaten erreicht 1991/92 voraussichtlich 218,55 Mill. t. Das ist gegenüber dem

Entwicklung der Erzeugung von Ölsaaten und Hülsenfrüchten in der Europäischen Gemeinschaft (EG 12)

Fruchtart	1988	1989	1990 ¹⁾	1991 ²⁾
	Anbau in 1 000 ha			
Ölsaaten insgesamt	5 035	4 844	5 724	5 466
darunter:				
Raps und Rübsen	1 843	1 660	1 986	2 100
Sonnenblumen	2 165	2 133	2 645	2 376
Sojabohnen	534	632	693	490
Hülsenfrüchte	1 928	1 876	1 910	1 760
	Erzeugung in 1 000 t			
	1988	1989	1990 ¹⁾	1991 ²⁾
Ölsaaten insgesamt	11 598	11 074	12 671	12 595
darunter:				
Raps und Rübsen	5 214	4 990	5 847	6 397
Sonnenblumenkerne	4 018	3 524	4 289	4 037
Sojabohnen	1 654	1 980	2 135	1 561
Hülsenfrüchte	5 459	5 091	6 060	5 230

Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990

¹⁾ Vorläufig. ²⁾ Schätzung vom Oktober 1991; (KOM/VA).

Vorjahr ein Anstieg um 2,68 Mill. t oder um 1,2%. Auf diese Weise verringern sich weltweit die Bestände an Ölsaaten von 27,56 Mill. t Anfang 1991/92 auf 25,97 Mill. t Ende 1991/92. Die Bestände an Saatenölen sinken von 7,57 auf 6,90 Mill. t. Obwohl die Vorratslage auf diesem Sektor sich verschlechtert, vor allem mit Blick auf die zunehmende Weltbevölkerung, sind die Preise der betroffenen Produkte am Weltmarkt in US-\$ vergleichsweise niedrig.

Der Verbrauch an pflanzlichen Ölen/Fetten nimmt 1991/92 gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich nur wenig zu. Er steigt von 59,7 auf 61,5 Mill. t. Das ist eine Zunahme um 3,1% gegenüber einer Zuwachsrate von rd. 4% in den vorhergegangenen zehn Jahren.

210. In der EG (einschl. Beitrittsgebiet) wird die Erzeugung an Ölsaaten für 1991/92 auf 13,6 Mill. t geschätzt. Das ist eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 4,5%. In der EG-12 (ohne Beitrittsgebiet) liegt die Produktion der drei Hauptölsaaten Raps-/Rübensamen, Sonnenblumenkerne und Sojabohnen bei knapp 12 Mill. t. Damit bestätigt sich erneut, daß es in der EG mit Hilfe der Stabilisatorenregelung gelungen ist, das Produktionsvolumen seit 1987 auf dem Niveau von rd. 12 Mill. t zu stabilisieren und die darüber hinausgehende Verarbeitungs- und Verwendungskapazität der Gemeinschaft Drittländern offenzuhalten. Der Marktzugang der Gemeinschaft beziffert sich in Rohölwerten auf 33,6 Mill. t Sojabohnenäquivalent und in Proteinwerten auf 25,6 Mill. t Sojabohnenäquivalent, in Abhängigkeit von den Gehalten der Sojabohnen an Öl (17%) und an Eiweiß (44%).

211. In **Deutschland** (einschl. Beitrittsgebiet) wurde 1991/92 eine Raps-/Rübenernte von 2,913 Mill. t eingebracht. Das ist gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme um 0,823 Mill. t oder um 39%. Deutschland ist damit unter den EG-Mitgliedstaaten nach Frank-

reich der größte Rapserzeuger. Die Produktion von Sonnenblumenkernen erreicht 1991/92 im Bundesgebiet 123 000 t. Das ist gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme um 48 000 t oder um 70 %. Hingegen ist die Produktion von Sojabohnen um 3 000 t oder um 50 % auf 3 000 t gesunken.

b) Maßnahmen

212. Im Wirtschaftsjahr 1991/92 waren für die Preisstützung auf dem Sektor Ölsaaten u. a. folgende Änderungen von Bedeutung:

- Senkung der Marktordnungspreise um 1,5 %, bei Sojabohnen um 1 %;
- Halbierung der Qualitätsprämie für Doppelnull-Raps.

Im übrigen wurden Änderungen in Bestimmungen zur Ermittlung des Doppelnull-Rapses vorgenommen. In diesem Zusammenhang wurde Laboratorien im Beitrittsgebiet eingeräumt, daß sie im Wirtschaftsjahr 1991/92 noch die Glucosemethode zur Bestimmung des Glucosinolatgehaltes von Raps-/Rübensamen im Rahmen der Beihilferegelung anwenden. Alle übrigen Bestimmungen im Ölsaaten Sektor finden in den alten und neuen Ländern in gleicher Weise Anwendung.

Die genannten Ratsbeschlüsse und die Anwendung der Garantiemengenregelung haben für 1991/92 zu drastischen Änderungen der Stützungs-niveaus geführt (MB Tabelle 129).

213. Der Agrarministerrat hat am 21./22. Oktober 1991 beschlossen, die Ölsaatenregelung der Gemeinschaft ab dem Wirtschaftsjahr 1992/93 umzustellen. Damit hat er die Frist eingehalten, die er sich selbst in den Agrarpreisverhandlungen des Frühjahrs 1991 gesetzt hatte. Die „Verordnung zur Einführung einer Stützungsregelung für die Erzeuger von Sojabohnen, Raps- und Rübensamen und Sonnenblumenkernen“ ist vom Rat am 12. Dezember 1991 verabschiedet worden.

Grundprinzip der Neuregelung ist die vollständige Öffnung des Binnenmarktes der Gemeinschaft bei den Hauptölsaaten für Weltmarktbedingungen und die Gewährung von produktionsneutralen Direktzahlungen an die Erzeuger. Diese Direktzahlungen sind an Bedingungen gebunden, deren Einzelheiten noch durch Kommissionsverordnung festgelegt werden müssen.

Die GATT-Vertragsparteien haben sich am 4. Dezember 1991 darauf verständigt, mit der Notifizierung der neuen EG-Ölsaatenregelung ein neues Panel durchzuführen (vgl. Tz. 337).

2.2.10 Hülsenfrüchte

214. In der EG wurde die Anbaufläche geringfügig eingeschränkt; die Erntemenge betrug 1991 5,23 Mill t (ohne Beitrittsgebiet). Die für die Beihilfegewährung maßgebliche Erzeugungsmenge wurde von der EG-Kommission für das Wirtschaftsjahr

1991/92 auf 4,465 Mill. t festgelegt. Die Überschreitung der Garantiemenge von 3,5 Mill. t führte auch für das Wirtschaftsjahr 1991/92 zu einer Kürzung der Erzeugermindestpreise, die allerdings geringer als im Vorjahr ist. Die Erzeugermindestpreise in DM für Erbsen und Bohnen sind daher um rd. 4,4 % höher als im Vorjahr.

In **Deutschland** (alte und neue Bundesländer zusammen) wurde die Anbaufläche stark eingeschränkt (–52 % gegenüber Vorjahr). Besonders stark ist die Anbaufläche im Beitrittsgebiet zurückgegangen (–77 %). Die gesamte Anbaufläche betrug 1991 58 261 ha. Die Erträge lagen geringfügig über Vorjahresniveau. Die Erntemengen werden für Futtererbsen auf 75 035 t (–2 % gegenüber Vorjahr), für Ackerbohnen auf 86 018 t (–36 %) geschätzt.

2.2.11 Zucker und Isoglukose

a) Entwicklung

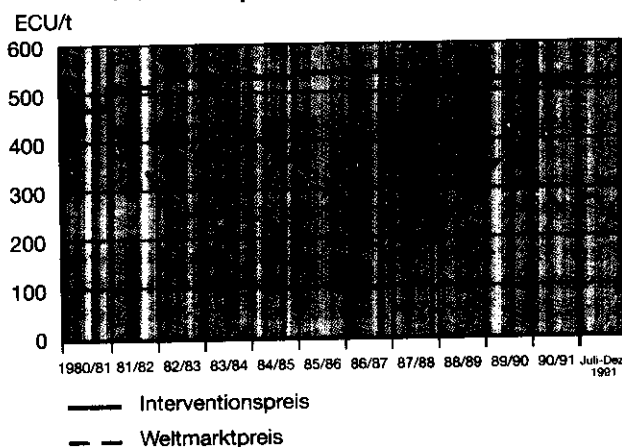
215. Der Weltzuckermarkt ist wieder durch steigende Überschußmengen gekennzeichnet. Für das **Wirtschaftsjahr 1990/91** werden die Erzeugung auf 115,2 Mill. t (Vorjahr 109,2 Mill. t) und der Verbrauch auf 110,4 Mill. t (Vorjahr 108,8 Mill. t) — jeweils Rohwert — geschätzt. Die anhaltende Überschußsituation führte zu einem Preisrückgang auf derzeit rd. 30 DM/100 kg gegenüber 33,68 DM im Wirtschaftsjahr 1990/91 und 56,15 DM im Wirtschaftsjahr 1989/90. Über die Preisentwicklung bei Weißzucker informiert **Schaubild 20**.

Ob sich im **Wirtschaftsjahr 1991/92** ein Gleichgewicht zwischen Produktion und Verbrauch einstellt, ist noch nicht abzusehen. Die Entwicklung wird entscheidend vom Nachfrageverhalten einiger großer Importländer abhängen.

216. Die Zuckererzeugung in der EG ist im Wirtschaftsjahr 1990/91 nochmals gestiegen. Sie betrug

Schaubild 20

EG-Interventionspreis¹⁾ und Weltmarktpreis²⁾ für Weißzucker



¹⁾ Ohne Lagerkosten.

²⁾ Fob europäischer Häfen; 50 t-Kontrakte, erstnotierter Monatspreis.

**Versorgung mit Zucker in der Europäischen Gemeinschaft (EG 12)
und in der Bundesrepublik Deutschland ¹⁾**

— 1000 t Weißzuckerwert —

Gliederung	Europäische Gemeinschaft			Bundesrepublik Deutschland		
	1989/90 ¹⁾	1990/91 ²⁾	1991/92 ³⁾	1989/90	1990/91 ²⁾	1991/92 ³⁾
Anbaufläche (1000 ha)	2 073	2 085	1 990	601	611	556
Erzeugung	15 047	15 889	14 657	3 846 ⁴⁾	4 301	3 875
Bestandsveränderung	-285	+470	-23	+24	+179	-204
Einfuhr	2 043	1 860	1 810	827	744	750
Ausfuhr	5 376	5 429	4 640	1 637	2 070	2 000
Inlandsverwendung	11 999	11 850	11 850	3 012	2 796	2 829
darunter: Futter	10	10	10	4	4	4
Industrie	213	220	200	72	42	40
Nahrung	11 776	11 620	11 640	2 936	2 750	2 785
Nahrungsverbrauch (kg je Kopf)	34,3	33,7	33,8	37,1	34,6	35,0
Selbstversorgungsgrad in %	125	137	124	128	154	137

Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand ab dem 3. Oktober 1990

¹⁾ Wirtschaftsjahr Oktober/September.

²⁾ Vorläufig.

³⁾ Geschätzt.

⁴⁾ Einschließlich Herstellung aus Rohrzuckerimporten.

15,9 Mill. t (Vorjahr: 15,0 Mill. t, jeweils einschl. Beitrittsgebiet). Ursachen für die Produktionssteigerungen waren eine leichte Anbauausweitung und der hohe Zuckergehalt der Rüben. Der Binnenverbrauch betrug im Wirtschaftsjahr 1990/91 schätzungsweise 11,85 Mill. t (Vorjahr: 12,0 Mill. t). Die Bestände (einschl. C-Zuckerübertragung) haben zugenommen. Daher blieben die Exporte trotz der größeren Erzeugung konstant: wie im Vorjahr wurden im Wirtschaftsjahr 1990/91 4,8 Mill. t Zucker in Drittländer exportiert. In dieser Überschussmenge sind 2,1 Mill. t C-Zucker und 1,5 Mill. t Reexporte zum Ausgleich für Einfuhren aus AKP-Staaten und zur Versorgung Portugals enthalten. Außerdem exportierte die Gemeinschaft noch 550 000 t Zucker in Verarbeitungserzeugnissen (**Übersicht 72**).

Im Wirtschaftsjahr 1990/91 wurden 282 400 t **Isoglucose** erzeugt (Vorjahr: 276 600 t), dies lag im Rahmen der Höchstquote.

Für das Wirtschaftsjahr 1991/92 wird wegen Frost und Trockenheit im Frühjahr und Sommer 1991 in den nördlichen Anbauländern der EG mit einer insgesamt geringeren Zuckererzeugung gerechnet.

Auch in **Deutschland** (alte und neue Bundesländer zusammen) ist die Rübenzuckerproduktion im Wirtschaftsjahr 1990/91 deutlich auf 4,3 Mill. t gestiegen (Vorjahr: 3,6 Mill. t). Die Gesamtproduktion gliedert sich dabei wie folgt auf: alte Bundesländer 3,4 Mill. t (Vorjahr: 3,1 Mill. t); Beitrittsgebiet 883 000 t Zucker (Vorjahr: 577 000 t) — jeweils Rübenzucker.

Der Zuckerverbrauch in Deutschland ist 1990/91 etwas zurückgegangen und lag bei 2,8 Mill. t (Vorjahr: 3,0 Mill. t).

Für 1991/92 wird für Deutschland infolge der Trockenheit im Sommer 1991 und aufgrund der Anbaueinschränkung mit einem Rückgang der Produktion auf 3,9 Mill. t gerechnet. Dabei wird im Beitrittsgebiet trotz erheblicher Anbaueinschränkung eine höhere Produktion als im Vorjahr erwartet.

b) Maßnahmen

217. Angesichts der rückläufigen Weltmarktpreise mußte für das Wirtschaftsjahr 1990/91 — im Gegensatz zum Vorjahr — wieder die volle B-Abgabe erhoben werden. Außerdem fiel eine geringe (Vorjahr: keine) Ergänzungsabgabe an.

Die bis zum 30. Juni 1991 in der EG geltende Produktionsquoten- und Finanzierungsregelung wurde im Hinblick auf die laufenden GATT-Verhandlungen lediglich um zwei Wirtschaftsjahre verlängert. Die Marktordnungspreise für das Wirtschaftsjahr 1991/92 wurden gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Infolge einer regionalen Zuckerknappheit im Sommer 1991 wurde die Verpflichtung der Zuckerfabriken zur Haltung eines Mindestlagerbestandes von 5 auf 3 % der A-Quote gesenkt. Diese Maßnahme galt bis zum 30. November 1991.

Das **Beitrittsgebiet** ist seit dem 1. Juli 1990 in die EG-Zuckermarktordnung einbezogen. Die von der EG festgelegte Produktionsquote von 847 000 t Weißzucker (A-Quote: 647 703 t, B-Quote 199 297 t) wurde für das Wirtschaftsjahr 1990/91 der Deutschen Ostzucker AG als einzigem Zuckerhersteller im Beitritts-

gebiet zugeteilt. Für das laufende Wirtschaftsjahr 1991/92 wurde diese Produktionsquote auf die fünf im Beitrittsgebiet neu gegründeten zuckererzeugenden Regionalgesellschaften aufgeteilt (im Verhältnis der Anteile, die sie von der Deutschen Ostzucker AG übernommen haben). Die mit westdeutscher und dänischer Kapitalbeteiligung entstandenen Unternehmen wollen die übernommenen Zuckerfabriken teils stilllegen, teils sanieren, aber auch neue Werke bauen. Die Rübenliefermengen werden von den Zuckerfabriken in Absprache mit den Rübenanbauverbänden entsprechend den Lieferungen in der Vergangenheit auf die landwirtschaftlichen Betriebe aufgeteilt. Dabei wird schrittweise ein angemessener Teil auf neue Betriebe ohne Referenzmengen übertragen.

2.2.12 Kartoffeln

a) Entwicklung

218. In der EG sind im letzten Jahrzehnt Produktion und Verbrauch, abgesehen von jährlichen Schwankungen, weitgehend unverändert geblieben. Die Erntemenge 1991 lag bei einer reduzierten Anbaufläche und höheren Hektarerträgen unter dem Vorjahresergebnis von 46,6 Mill. t.

Anbau- und Produktionsentwicklung in **Deutschland** wurden 1991 maßgeblich von der Anpassung der Kartoffelerzeugung im Beitrittsgebiet an die geänderten Marktgegebenheiten beeinflusst. Sie führte 1991 zu einer erheblichen Reduzierung der Anbaufläche im Beitrittsgebiet; dadurch hat sich die Gesamtanbaufläche (alte und neue Bundesländer zusammen) im Jahre 1991 um 38,7 % auf 336 382 ha verringert (Vorjahr: rd. 548 000 ha). Die Ernte fiel in Deutschland 1991 niedriger aus als im Vorjahr. Bei einem durchschnittlichen Hektarertrag von 293 dt/ha wurden rd. 9,86 Mill. t geerntet. Das waren 29,8 % weniger als im Vorjahr (14,03 Mill. t). Dennoch nimmt Deutschland damit den Spitzenplatz in der EG ein.

Der Frühkartoffelanbau in Deutschland wurde um rd. 28,5 % auf 24 896 ha reduziert (Vorjahr: 34 832 ha). Der Frühkartoffelanteil an der Gesamternte sank auf rd. 598 000 t (Vorjahr: 866 936 t). Der durchschnittliche Erzeugerpreis für Speisekartoffeln lag zu Beginn der Saison (10. August 1991) mit 23,80 DM/dt (alte und neue Bundesländer zusammen) deutlich über dem Vorjahresniveau (15,15 DM/dt; nur alte Bundesländer).

Aufgrund des hohen Verbrauchs in den neuen Bundesländern stieg der Pro-Kopf-Verbrauch 1990/91 in Deutschland auf rd. 75 kg (Vorjahr nur alte Bundesländer: 71,5 kg). Ein ähnliches Niveau wurde zuletzt 1985/86 erreicht.

219. In den **alten Bundesländern** lag die Kartoffelernte 1991 trotz einer um rd. 4,3 % auf rd. 220 000 ha ausgeweiteten Anbaufläche (Vorjahr: 211 267 ha) aufgrund niedrigerer Hektarerträge mit rd. 7,03 Mill. t geringfügig unter dem Vorjahresergebnis (7,23 Mill. t). Der Flächenzuwachs ist vor allem auf eine Ausweitung des Stärke- und Verarbeitungssektors

zurückzuführen. Die Frühkartoffelfläche wurde auf rd. 17 000 ha (Vorjahr: 21 648 ha) verringert. Der Frühkartoffelanteil an der Gesamternte betrug rd. 448 000 t (Vorjahr: 623 000 t). Der durchschnittliche Hektarertrag lag mit rd. 319 dt/ha unter dem Vorjahresniveau (342,9 dt/ha).

Im **Beitrittsgebiet** wurde die Anbaufläche 1991 um 65,6 % auf 116 128 ha verringert (Vorjahr: 337 136 ha). Die Ernte lag mit rd. 2,82 Mill. t um rd. 58,5 % unter dem Vorjahresergebnis (6,8 Mill. t). Der Frühkartoffelanteil an der Gesamternte betrug rd. 150 000 t; die Frühkartoffelfläche wurde um rd. 60 % auf rd. 8 000 ha verringert (Vorjahr: rd. 20 000 ha). Der durchschnittliche Hektarertrag konnte aufgrund neuer Anbau- und Erntetechniken um rd. 20,5 % auf 243,2 dt/ha gesteigert werden (Vorjahr: 201,9 dt/ha).

b) Maßnahmen

220. Für den Kartoffelmarkt existiert keine EG-Markordnung. Stabilisierend wirken verschiedene Maßnahmen, die z. T. im Rahmen von nationalen und EG-rechtlichen Regelungen durchgeführt werden. Daneben machte die Bundesregierung von den ihr zur Verfügung stehenden handelspolitischen Maßnahmen zur Stabilisierung des Kartoffelmarktes Gebrauch (z. B. Begrenzung der Einfuhren von Speisekartoffeln und Veredelungsprodukten aus Drittländern).

Zur Stärkung der Wettbewerbsstellung der deutschen Kartoffelwirtschaft stützt die Bundesregierung den Kartoffelmarkt durch strukturwirksame Maßnahmen (Marktstrukturverbesserungsmaßnahmen, z. B. Kartoffelprogramm nach VO (EWG) Nr. 866/90) in den Ländern Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Bayern.

221. Im **Beitrittsgebiet** bestand 1990 ein Kartoffelüberschuß von rd. 4 Mill. t. Die Bundesregierung griff mit marktentlastenden Sofortmaßnahmen ein (Förderung des Exports in die ehemalige UdSSR und nach Rumänien, Extensivierung der Erzeugung, Gewährung einer Verfütterungsbeihilfe). Hierfür wurden Bundesmittel in Höhe von rd. 240 Mill. DM bereitgestellt. Der Überschuß konnte damit weitgehend marktneutral bewältigt werden. Außerdem wurden Marktstörungen in den alten Bundesländern und in der EG vermieden.

Die erforderliche weitere Anpassung der Anbauflächen im Beitrittsgebiet an die Aufnahmefähigkeit des Marktes wurde durch die Aufnahme der Kartoffelerzeugung in das Flächenstillegungsprogramm 1991 gefördert.

2.2.13 Obst und Gemüse

a) Entwicklung

222. Die **Obsternte** in den **alten Bundesländern** war 1991 mit 1,478 Mill. t so niedrig wie noch nie. Dies war die Folge von Blütenfrostschäden und einer ungünstigen Witterung nach der Blüte. Am größten waren die Schäden in den Anbaubereichen mit früher Blüte

(Rheinland); in den späten Gebieten (Altes Land, Bodenseeraum) waren die Schäden geringer. Bereits im Vorjahr hatten Blütenfröste die Erzeugung vermindert.

Bei Äpfeln lag die Gesamternte nur bei 780 800 t (darunter 365 300 t aus dem Marktbobstbau), das waren 39 % des mehrjährigen Durchschnitts. Die Lagerbestände aus der Vorjahreseernte konnten aufgrund geringer Bestände in den Haupterzeugerländern der EG und aufgrund begrenzter Lieferfähigkeit der Länder der südlichen Halbkugel problemlos abgesetzt werden. Auch bei Sauerkirschen wurden mit 44 868 t (davon 16 570 t im Marktbobstbau) nur rd. 50 % des mehrjährigen Durchschnitts geerntet. Der Absatz der Erzeugerorganisationen belief sich nach vorläufigen Angaben auf rd. 14 500 t bei einem Durchschnittspreis von 2,49 DM/kg.

Der Selbstversorgungsgrad bei Obst (nur Marktbobstbau) lag im Jahre 1990/91 bei 15,7 % und damit unter dem Vorjahresniveau (21,7 %). Der Pro-Kopf-Verbrauch ist dagegen auf 71,5 kg gestiegen.

Die **Gemüseernte** im Freiland lag mit 1,58 Mill. t über dem mehrjährigen Durchschnitt. Dies war auf eine Ausweitung der Anbaufläche zurückzuführen: Sie lag mit 58 850 ha um 6 % über der des Vorjahres. Trotz des gestiegenen Angebots bestand größtenteils eine ausgeglichene Marktsituation. Die Gemüseernte unter Glas lag mit 70 773 t um 8,5 % unter der Vorjahresmenge, die Anbaufläche wurde leicht auf 1 164 ha ausgeweitet.

Der Selbstversorgungsgrad bei Gemüse ging 1990/91 auf 33,7 % zurück (Vorjahr 38 %), während der Pro-Kopf-Verbrauch auf 88,9 kg stieg.

223. Auch im **Beitrittsgebiet** war die Obsternte durch Blütenfröste beeinträchtigt, allerdings in geringerem Umfang als in den alten Bundesländern. Einzeldaten liegen nicht vor. Die Erträge erreichten etwa 50 % einer Normalernte. Die Anbaufläche wurde durch Rodung, vor allem beim Apfelanbau, beträchtlich verringert. Rund 30 % der Apfelanbaufläche wurden gerodet. Auch die Gemüseanbaufläche wurde gegenüber dem Vorjahr nochmals stark vermindert. Für die wichtigsten Arten ging sie von 37 767 ha auf 15 819 ha zurück. Die Gemüseerzeugung des Jahres 1991 konnte bei vielfach guten Qualitäten zumeist zügig abgesetzt werden.

b) Maßnahmen

224. Aufgrund der sehr kleinen Ernte gab es bei Äpfeln 1991 keine Interventionen.

Die EG-Rodungsmaßnahme für Äpfel wurde fast ausschließlich im Beitrittsgebiet angewendet; bislang wurden im Beitrittsgebiet wegen der überproportional großen Anbaufläche rd. 10 000 ha gerodet, in den alten Bundesländern nur etwa 200 ha.

Bei Sauerkirschen bestand eine starke Nachfrage der Verarbeitungsindustrie nach eingeführter Ware, da das EG-Angebot gering war. Die EG hat erneut ein zusätzliches Kontingent von verarbeiteten Sauerkirschen für die Einfuhr aus Jugoslawien in Höhe von 11 000 t bewilligt; die Sauerkirscheneinfuhren aus

den übrigen Drittländern waren keiner Mengenbegrenzung unterworfen und stiegen aufgrund der geringen EG-Ernte gegenüber dem Vorjahr erneut an.

225. Um die Anpassungsschwierigkeiten im Beitrittsgebiet zu verringern, wurden im Wirtschaftsjahr 1990/91 mit Zustimmung der EG-Kommission zeitlich befristete Beihilfen für die Erzeuger und Verarbeiter von bestimmten Obst- und Gemüsearten (Äpfel, Erbsen, Bohnen, Einlegegurken, Karotten/Möhren, Rotkohl und Weißkohl), die die ehemalige DDR eingeführt hatte, bis Ende 1990 gewährt.

Zur Verbesserung der Vermarktung wurden in wichtigen Anbaugebieten im Beitrittsgebiet Erzeugerabsatzorganisationen für Obst und Gemüse gebildet. Bislang wurden sieben Erzeugerorganisationen nach VO (EWG) Nr. 1035/72 anerkannt.

2.2.14 Wein

a) Entwicklung

226. Trotz der extremen Witterungsbedingungen im Verlauf der Vegetationsphase der Reben und der Reifeentwicklung der Trauben lag das Ernteergebnis 1991 in den alten Bundesländern über dem Durchschnitt. Mit 10,2 Mill. hl Weinmost wurde eine größere Menge als im Vorjahr gelesen, deren Qualität nicht das Niveau des Jahrgangs 1990 erreichte. Der größte Teil der Weinmostmenge war zur Herstellung von Qualitätswein geeignet. Der Anteil für die Prädikatsweinerzeugung fiel niedriger als bei der Lese 1990 aus.

Die Entwicklung im Absatz- und Konsumbereich war weiterhin leicht steigend bei festen Erzeugerpreisen, die geringfügig höher lagen als im Vorjahr und die Erwartungen der Winzer nicht voll erfüllten.

Nach der Deutschen Einheit hat sich die Weinanbaufläche in Deutschland um die rd. 800 ha des **Beitrittsgebiets** vergrößert. Im Beitrittsgebiet wird Weinbau vor allem in Sachsen und Sachsen-Anhalt betrieben. Aufgrund der ungünstigen Witterungsbedingungen im Frühjahr wurde im Beitrittsgebiet eine gegenüber dem Vorjahr um 28 % mengenmäßig geringere Ernte von 18 500 hl eingebracht. Die Qualität der Trauben lag über dem Niveau des Vorjahres.

b) Maßnahmen

227. In den alten Bundesländern wurde durch die im Januar 1991 in Kraft getretene Änderung der Weinverordnung der Zusatz von Traubenmost und rektifiziertem Traubenmostkonzentrat zur Süßung von entalkoholisiertem und teilentalkoholisiertem Wein erlaubt.

Die Wein-Überwachungs-Verordnung erhielt im Januar 1991 eine neue Fassung. Die Änderungen betreffen im wesentlichen

- die Einführung des Kontrollzeichens für Wein ab 1. September 1993,
- die Ausgestaltung des Kontrollzeichens,

- die Ermächtigung an die Länder, Einzelheiten der Weinbuchführung durch Rechtsverordnung zu regeln.

Im Wein-Bezeichnungsrecht der EG wurde die Verwendung des Begriffs „Erzeugerabfüllung“ durch Erzeugerzusammenschlüsse klarer gefaßt. Durch die Verabschiedung einer EG-Verordnung zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Begriffsbestimmung, Bezeichnung und Aufmachung aromatisierter Weine, aromatisierter weinhaltiger Getränke und aromatisierter weinhaltiger Cocktails im Juni 1991 wurden die weinhaltigen Getränke „Kalte Ente“, „Glühwein“ und „Maiwein“ EG-einheitlich geregelt.

228. Die Gebietserweiterung im Weinbau durch die zwei Anbaugebiete Sachsen und Saale-Unstrut im Beitrittsgebiet machte die Änderung des § 10 Abs. 6, 7 und 8 des Weingesetzes erforderlich. Seit der Herstellung der Deutschen Einheit gilt das EG-Recht auch im Beitrittsgebiet. Für bestimmte Bereiche bestehen Übergangsregelungen, die der besonderen Lage in diesem Gebiet Rechnung tragen und z. T. bereits Ende 1991 ausgelaufen sind.

2.2.15 Agraralkohol

a) Entwicklung

229. Im Betriebsjahr 1990/91 wurden von der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein 1 115 000 hl Agraralkohol übernommen und 1 094 000 hl in den Bereichen Genußzwecke, Essig, Pharmazeutik und Kosmetik abgesetzt. Bezogen auf die Bundesrepublik Deutschland vor dem 3. Oktober 1990 ist der Absatz gegenüber dem Vorjahr um 10 % gestiegen. Die Produktion der Kornbrennereien betrug 478 000 hl (vorläufiges Ergebnis). Die Einfuhr von unverarbeitetem Agraralkohol aus EG-Mitgliedstaaten (1989/90: -11 %) ist mit 253 000 hl gegenüber dem Vorjahr um 63 % gestiegen.

Der Absatz von Agraralkohol im **Beitrittsgebiet**, insbesondere im Trinksektor, erwies sich für den Gesamtabsatz des Monopols als stabilisierender Faktor.

b) Maßnahmen

230. Aufgrund der günstigen Bestands- und Absatzlage der Bundesmonopolverwaltung konnten im Betriebsjahr 1991/92 die Jahresbrennrechte der an das Monopol abliefernden Brennereien in den **alten Bundesländern** im Vergleich zum Vorjahr erhöht werden, und zwar für landwirtschaftliche Kartoffelbrennereien um 5 Prozentpunkte auf 95 % und für gewerbliche Brennereien um 10 Prozentpunkte auf 80 % der regelmäßigen Brennrechte. Das Jahresbrennrecht der Kornbrennereien beträgt 90 % und ist damit gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Im **Beitrittsgebiet** hat die Einführung des Branntweinmonopols den dortigen Brennereien eine solide wirtschaftliche Ausgangsbasis verschafft. 1991/92 verfügen sie über Jahresbrennrechte in Höhe von 100 % der

zum 1. Oktober 1991 veranlagten regelmäßigen Brennrechte.

Die günstige Bestands- und Absatzlage der Bundesmonopolverwaltung hat es ermöglicht, daß die Brennereien im abgelaufenen Betriebsjahr zusätzlich Alkohol durch Vergabe von Sonderkontingenten herstellen konnten, wobei die Brennereien im Beitrittsgebiet stärker berücksichtigt wurden.

2.2.16 Hopfen

a) Entwicklung

231. Im Jahre 1990 wurde in den **alten Bundesländern** auf einer Fläche von 20 113 ha Hopfen angebaut. Mit 27 456 t wurde eine extrem niedrige Ernte eingebracht. Sie lag um 14 % unter dem Vorjahresergebnis und war die kleinste Ernte der vergangenen zehn Jahre. Das überaus knappe Angebot führte zu einem außergewöhnlichen Anstieg der Erzeugerpreise auf dem Freihopfenmarkt. Trotz stark reduzierter Vorratsbestände bei den Brauereien blieb eine vergleichbare Preisentwicklung auf dem Vertragsmarkt aus.

Im **Beitrittsgebiet** wurden auf einer Fläche von 2 286 ha 2 660 t Hopfen produziert. Aufgrund der geringen Angebotsmenge bei Freihopfen (5 % der Produktion) konnten die hohen Freihopfenpreise die Erlössituation insgesamt nur unwesentlich beeinflussen.

b) Maßnahmen

232. Im Dezember 1991 beschloß der EG-Minister rat, den Hopfenpflanzern in der Gemeinschaft zur Ergänzung ihrer Einkommen eine Beihilfe für die Ernte 1990 in Höhe von insgesamt rd. 9 Mill. ECU zu gewähren.

Da die EG-Beihilferegelung für das **Beitrittsgebiet** erst ab der Ernte 1991 gilt, wurde den Erzeugern für die Ernte 1990 eine nationale Erzeugerbeihilfe in Höhe von rd. 2 Mill. DM gezahlt.

2.2.17 Rohtabak

233. Die Erzeugung in der EG lag 1990 bei rd. 420 000 t Rohtabak, davon entfielen 51 % auf Italien und 29 % auf Griechenland. Es folgen Spanien (10 %), Frankreich (7 %) und Deutschland (2 %). Die starke Produktionsausweitung in Italien und größere Interventionskäufe in Griechenland waren bei vielen Gemeinschaftssorten Anlaß für erhebliche Preis- und Prämienkürzungen für die Ernte 1991.

Die Tabakerzeugung in **Deutschland** betrug 1990 in den alten Bundesländern 6 341 t, in den neuen Ländern 2 500 t (1989: 5 500 t). Die Neuorientierung der Betriebe hat hier zu einem starken Produktionsrückgang geführt. Für die Ernte 1991 gelten die Bestimmungen der EG-Marktorganisation.

2.4 Verbesserung der Marktstruktur, Absatzförderung

234. Die **Verbesserung der Marktstruktur** wird von Bund und Ländern unter Beteiligung der EG (EAGFL, Abt. Ausrichtung) mit verschiedenen Maßnahmen gefördert. Förderungsgrundlagen sind das Marktstrukturgesetz, die Grundsätze für die Förderung im Bereich der Marktstrukturverbesserung des Rahmenplans der GAK sowie die Verordnungen (EWG) Nr. 866/90 und (EWG) Nr. 867/90.

Im Zuge der Reform der Strukturfonds wurde die Verordnung (EWG) Nr. 355/77 im Bereich Land- und Forstwirtschaft durch folgende Verordnungen abgelöst:

- VO (EWG) Nr. 866/90 zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen landwirtschaftlicher Erzeugnisse;
- VO (EWG) Nr. 867/90 betreffend die Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für forstwirtschaftliche Erzeugnisse.

Im Rahmen dieser Verordnungen werden investive Maßnahmen gefördert. Dies setzt voraus, daß für den betreffenden Warenbereich ein Sektorplan vorliegt, der die beabsichtigte Förderung darstellt. Die Sektorpläne sind für das Gesamtgebiet eines Mitgliedstaates aufzustellen. Für Deutschland werden z. Z. Sektorpläne für das Gebiet der alten Bundesländer und das Beitrittsgebiet getrennt erstellt.

Die Sektorpläne bedürfen der Genehmigung der EG-Kommission. Die einzelnen Vorhaben, die sich in die Sektorpläne einfügen, werden im Block als sog. **operationelle Programme** (Summe mehrerer Marktstrukturvorhaben) von der EG-Kommission bewilligt, wobei die Abrechnung der Vorhaben auf die Mitgliedstaaten übertragen ist. Der EG-Kommission sind bisher zehn Sektorpläne für das Gebiet der alten Bundesländer zur Entscheidung vorgelegt worden. Im Rahmen der Übergangsregelung auf die VO (EWG) Nr. 866/90 für das Jahr 1991 sind für das Gebiet der alten Bundesländer fünf operationelle Programme mit einem Zuschußvolumen von 23,25 Mill. DM genehmigt worden. Für das Beitrittsgebiet sind vier operationelle Programme mit einem Zuschußvolumen von 261,82 Mill. DM genehmigt worden.

235. Seit dem 1. Januar 1991 gelten im **Beitrittsgebiet** Grundsätze für die Förderung im Bereich der Marktstrukturverbesserung des Rahmenplans der GAK, die besonders günstige Förderkonditionen beinhalten. So können Zuschüsse bis zu 30 % der förderfähigen Kosten eines Vorhabens aus Mitteln der GAK gewährt werden. Bei einer zusätzlichen Förderung aus dem EAGFL, Abt. Ausrichtung, beträgt der Förderhöchstsatz 45 % der förderfähigen Kosten eines Vorhabens. Als Zuwendungsempfänger kommen vorhandene oder neu zu schaffende Absatzeinrichtungen und Unternehmen des Handels sowie der Be- und Verarbeitung für landwirtschaftliche Erzeugnisse mit eigener Rechtspersönlichkeit in Betracht, deren Tätigkeit sich nicht gleichzeitig auf die Produktion landwirtschaftlicher Grunderzeugnisse erstreckt.

Förderfähig sind Aufwendungen für

- den Neu- und Ausbau von Kapazitäten,
- die innerbetriebliche Rationalisierung und/oder Modernisierung der technischen Einrichtungen,
- die Vorplanung dieser Maßnahmen.

Von der Förderung ausgeschlossen sind u. a. Investitionen von Unternehmen, an denen die Treuhandanstalt mittelbar und unmittelbar zu mehr als 25 % beteiligt ist.

Anwendungsbereiche der Grundsätze sind

- die Verbesserung der Schlachthofstruktur;
- die Verbesserung der Molkereistruktur;
- Investitionen bei Vermarktungseinrichtungen für frisches Obst und Gemüse, zur Herstellung von Naßkonserven oder tiefgefrorenem Obst und Gemüse, zur Herstellung von Obst- und Gemüsesäften oder -mosten;
- Investitionen für die Annahme, Aufbereitung und Lagerung von Speisekartoffeln, im Bereich der Be- und Verarbeitung von Kartoffeln, zur Herstellung von Kartoffelstärke;
- Investitionen für die Annahme, Aufbereitung und Lagerung von Getreide, Öl- und Hülsenfrüchten;
- Investitionen im Bereich der Tierkörperbeseitigung;
- Investitionen im Bereich der Geflügelschlachtereien;
- Investitionen in anderen Bereichen für Vorhaben, für die ein Sektorplan eingereicht worden ist, dem der Planungsausschuß zugestimmt hat.

Für die Gewährung von Zuwendungen gelten generell folgende Voraussetzungen: Die Vorhaben müssen sich in einen Sektorplan einordnen, eine im EG-Maßstab wettbewerbsfähige Größe erreichen und den Nachweis der Umweltverträglichkeit erbringen. Außerdem müssen die zu fördernden Unternehmen fünf Jahre lang mindestens 40 % ihrer Aufnahmekapazität durch Lieferverträge mit Erzeugern binden.

Neben den genannten Zuschüssen kann gemäß Investitionszulagengesetz 1991 für bewegliche Anlagegüter noch die Investitionszulage in Höhe von 12 % (bis 30. Juni 1992, danach 8 %) in Anspruch genommen werden.

Im Beitrittsgebiet standen 1991 für Zuschüsse zu Investitionen zur Verbesserung der Marktstruktur im Rahmen der GAK Mittel in Höhe von 153,4 Mill. DM zur Verfügung.

236. Auf der Grundlage des **Marktstrukturgesetzes** werden Erzeugergemeinschaften und deren Vereinigungen mit Start- und Investitionsbeihilfen gefördert. Auch Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen können Investitionsbeihilfen erhalten, wenn sie durch langfristige Lieferverträge mit Erzeugergemeinschaften verbunden sind. Ziel ist es, den landwirtschaftlichen Erzeugern durch Zusammenfassung des Angebots zu großhandelsfähigen Partien einheitlicher Qualität das Bestehen auf einem Markt zu

Ausgaben und Förderungsvorhaben im Bereich Markt- und Preispolitik
— Bundesmittel —

Maßnahme	1990		1991		1990	1991	Bemerkungen
	Soll	Ist	Soll	dar. alte Bundesl.	Anzahl der Förderungsvorhaben		
	Mill. DM insg.						
Nationale Marktordnungs- ausgaben	812,9	801,2	1 528,1	399,5	—	—	Kosten der Vorratshaltung und von der EG nicht übernommene Marktordnungsausgaben sowie Vergütung zur Aufgabe der Milcherzeugung.
Messen und Ausstellungen	5,3	4,9	6,0	.	—	—	
Förderung aufgrund des Marktstrukturgesetzes ¹⁾	13,3	12,7	16,4	16,4	183	218	Startbeihilfen und Investitions- beihilfen an anerkannte Erzeu- gergemeinschaften.
Förderung der Vermarktung nach besonderen Regeln er- zeugter ldw. Erzeugnisse ¹⁾	3,0	0,1	4,5	3,5	2	71	Start- und Investitionsbeihilfen an Erzeugerzusammenschlüsse.
Investitionen im Bereich der Be- und Verarbeitung von Kartoffeln ¹⁾	4,9	4,6	20,4	6,6	8	20	Schwerpunkte in Mecklenburg- Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Bayern und Brandenburg.
Investitionen bei Vermark- tungseinrichtungen für Obst und Gemüse ¹⁾	5,3	6,2	23,9	9,2	43	69	Schwerpunkte in Sachsen, Bran- denburg, Thüringen und Nord- rhein-Westfalen.
Investitionen bei Vermarktungs- einrichtungen für Blumen und Zierpflanzen ¹⁾	4,1	1,7	2,6	2,6	16	12	Schwerpunkt in Nordrhein-West- falen.
Verbesserung der Molkerei- struktur ¹⁾	6,7	6,5	28,1	7,8	116	113	Stilllegungsbeihilfen in den alten und Investitionsbeihilfen in den neuen Bundesländern.
Investitionen für Lein- und Leinfasern ¹⁾	2,4	1,8	2,6	2,6	2	2	Schwinganlagen in Bayern und Rheinland-Pfalz.
Verbesserung der Schlachthof- struktur ¹⁾	—	—	21,7	0,7	—	13	Schwerpunkte in Thüringen und Sachsen-Anhalt.
Investitionen für Getreide, Öl- und Hülsenfrüchte ¹⁾	—	—	15,2	—	—	13	Schwerpunkte in Sachsen, Sach- sen-Anhalt und Mecklenburg- Vorpommern.
Maßnahmen gem. EG-VO 355/77 bzw. 866/90 ¹⁾	20,2	10,6	19,3	15,2	44	32	Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für landw. Erzeugnisse und Er- zeugnisse der Fischerei.
Forschung (Forschungsanstalten)	20,1	20,1	20,9	.	—	—	EP. 10 Kap. 10 10 (geschätzt).
Insgesamt	898,2	870,4	1 709,7	464,1	—	—	

¹⁾ Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

erleichtern, der durch hohe Konzentration der Nachfrage und rationalisierte Vertriebswege gekennzeichnet ist. In Deutschland sind insgesamt 1 383 Erzeugergemeinschaften sowie 33 Vereinigungen anerkannt (MB Tabelle 144).

Das Marktstrukturgesetz tritt im Beitrittsgebiet nach dem Einigungsvertrag erst am 1. Januar 1994 in Kraft.

237. Bei der **Absatzförderung** von Erzeugnissen der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft lag im Berichtszeitraum ein besonderes Schwergewicht bei Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarprodukte aus dem Beitrittsgebiet; dafür standen Mittel des Absatzförderungsfonds der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft sowie aus dem „Gemeinschaftswerk Aufschwung-Ost“ zur Verfügung. Neben Beratungsprogrammen für die Agrarwirtschaft und Ernährungsindustrie sowie Schulungsmaßnahmen für den Lebensmittelhandel führte die Centrale Marketinggesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft (**CMA**) umfangreiche Verkaufsförderungsaktionen für Agrarerzeugnisse aus dem Beitrittsgebiet durch. Zugleich wird auch die Qualitätsprofilierung für Agrarerzeugnisse zunehmend auf das Beitrittsgebiet ausgedehnt. Die Zahl der Firmen im Beitrittsgebiet, die das CMA-Gütezeichen „Markenqualität aus deutschen Landen“ führen, wächst ständig.

Die CMA hat neben dem Gütezeichen ein Qualitätssiegel eingeführt. Seine Nutzung ist an Auflagen gebunden. So muß während des gesamten Verarbeitungsprozesses auf allen Marktstufen ein vertraglich vereinbartes Prüfsystem eingehalten werden; außerdem sind regelmäßige Produktkontrollen vorgeschrieben.

Neben der CMA unterstützt auch die Zentrale Markt- und Preisberichtsstelle für Erzeugnisse der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft (**ZMP**) den Absatzfonds bei seinen Aufgaben. Die ZMP hat in Berlin eine Außenstelle zur Markt- und Preisbeobachtung im Beitrittsgebiet eingerichtet. Die Berichterstattung der ZMP konzentriert sich vor allem auf das aktuelle Marktgeschehen, daneben werden aber auch längerfristige Entwicklungen beobachtet.

3 Entwicklung des ländlichen Raumes — Agrarstrukturpolitik — Einkommenspolitik

3.1 Situation des ländlichen Raumes

238. Mit der Herstellung der Einheit Deutschlands sind die Unterschiede in den regionalen Lebensbedingungen zwischen den einzelnen Teilräumen der Bundesrepublik Deutschland offen zutage getreten. Im Beitrittsgebiet finden sich Regionen mit einer schlechten Wirtschaftsstruktur, ungünstigen Arbeitsmarktbedingungen und einer unzureichenden Infrastruktur.

Der strukturelle Anpassungsprozeß wird vor allem die ländlichen Räume betreffen, die sich durch eine einseitige Wirtschaftsstruktur auszeichnen. In rd. 40 % der Landkreise der ehemaligen DDR waren über 20 % der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft

tätig. Die erforderlichen umfangreichen Freisetzung von Arbeitskräften aus diesem Sektor führen zu Abwanderungen aus den ohnehin dünn besiedelten Räumen, wenn gewerbliche Arbeitsplätze fehlen. Verstärkt wird diese Tendenz durch den Wegfall bisher von den LPGen wahrgenommener sozialer und kommunaler Dienstleistungen. Dieses sowie die unzureichende Ausstattung mit wirtschaftsnaher Infrastruktur, das Fehlen von Gewerbeflächen, die Existenz von Altlasten, ungeklärte Eigentumsverhältnisse und Organisations- und Verwaltungsprobleme bergen die Gefahr, daß sich die wirtschaftliche Besserung verzögert.

239. Die Aufgabe, im gesamten Bundesgebiet **gleichwertige Lebensbedingungen** zu schaffen, gewinnt daher für alle raumwirksamen Politikbereiche an Bedeutung. Im Blickpunkt des Interesses stehen der Abbau der regionalen Disparitäten zwischen den alten und neuen Bundesländern und die Erhaltung der Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes, um diesem eine gegenüber anderen Räumen gleichwertige Entwicklung zu ermöglichen. In den neuen Bundesländern kommt es darauf an, Wachstumsimpulse in zentralen Orten verschiedener Stufen — bei gleichzeitiger Beachtung der Entwicklung des Gesamttraumes — zu geben, um eine dezentrale Siedlungsstruktur zu gewährleisten und dadurch den dünner besiedelten ländlichen Raum lebensfähig zu erhalten.

Der ländliche Raum muß im Hinblick auf Unternehmensansiedlungen attraktiv ausgestaltet werden. Ausschlaggebend für die Standortwahl von Unternehmen sind z. B. das Vorhandensein einer leistungsfähigen Verkehrs-, Telekommunikations- und differenzierten Dienstleistungsinfrastruktur, ein ausreichendes Angebot von qualifizierten Arbeitskräften, moderne Bildungs- und Forschungseinrichtungen, hohe Umweltqualität sowie ein ansprechendes gesellschaftliches und kulturelles Umfeld. Insbesondere für die neuen Bundesländer werden hierfür entsprechend ausgerichtete und finanziell ausgestattete Förderprogramme angeboten (vgl. Tz. 241 f).

240. Um die Entwicklungschancen des ländlichen Raumes in den neuen Bundesländern zu fördern, setzt sich die Bundesregierung für die **regionale Verkehrserschließung** und die **überregionale Verkehrsanbindung** ein. Die Verwirklichung der Verkehrsprojekte „Deutsche Einheit“ hat auch für den ländlichen Raum eine Schlüsselfunktion für das Zusammenwachsen und für die rasche Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen in Deutschland. Wichtige Aufgaben sind in diesem Zusammenhang Sicherung und Ausbau günstiger Erreichbarkeiten der zentralen Orte mit höherrangigem Dienstleistungsangebot sowie die infrastrukturelle Versorgung vor allem dünn besiedelter Teilräume.

Der Verkehrswegebau beansprucht land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen und wird nachteilige Zerschneidungen und Abtrennungen mit sich bringen. Bei der wirtschaftlich notwendigen Verkehrserschließung müssen aber auch die Belange von Natur, Landschaft und Landwirtschaft angemessen berücksichtigt werden; es gilt den Flächenverbrauch zu minimieren und unvermeidliche negative Auswirkungen auszugleichen.

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

241. Neben der Agrarstrukturpolitik (vgl. Tz. 249f) ist es Aufgabe der regionalen Wirtschaftspolitik, einen Beitrag zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse der im ländlichen Raum lebenden Menschen zu leisten. Insbesondere im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) werden in im Jahre 1991 neu abgegrenzten Fördergebieten Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Fremdenverkehrsgewerbes gefördert (vgl. 20. Rahmenplan der GRW, BT-Drucksache 12/895). Betriebe der Land- und Forstwirtschaft können nur gefördert werden, wenn es sich um solche der Verarbeitung handelt. Die Mittel werden als Zuschüsse für die Errichtung, Erweiterung, Umstellung oder grundlegende Rationalisierung, für den Erwerb und die Verlagerung einer gewerblichen Betriebsstätte sowie für die damit im Zusammenhang stehende Schaffung von Ausbildungsplätzen und hochwertigen Arbeitsplätzen gewährt.

Seit 1991 wird die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ auch im **Beitrittsgebiet** durchgeführt. Angesichts der schwierigen Probleme ist das Beitrittsgebiet für eine Übergangszeit von fünf Jahren insgesamt zum Fördergebiet erklärt worden. Es gelten gegenüber den alten Ländern günstigere Förderungskonditionen. Zusätzlich wurde für das Beitrittsgebiet auch das Instrument der **Bürgschaften** zugunsten der Unternehmen eingeführt. Der Bürgschaftsrahmen des Bundes beträgt 1,8 Mrd. DM.

Gemäß Artikel 28 des Einigungsvertrages wurde für das Beitrittsgebiet ein regionales Förderkonzept entwickelt, das Grundlage für die Förderung von gewerblichen Investitionen und wirtschaftsnaher Infrastruktur durch Investitionszuschüsse nach dem Beitritt ist. Die Mittelausstattung der Gemeinschaftsaufgabe in den neuen Ländern beträgt für die Übergangszeit von fünf Jahren 3 Mrd. DM jährlich; davon tragen Bund und Länder jeweils die Hälfte. Hinzu kommen Mittel in Höhe von bis zu 1 Mrd. DM jährlich aus dem EG-Regionalfonds für die Jahre 1991 bis 1993. In Regionen des Beitrittsgebiets, die in besonderem Maße von Arbeitsplatzverlusten betroffen sind, stehen 1991 und 1992 darüber hinaus zur Förderung von Investitionen Mittel von jährlich 1,2 Mrd. DM (Bund und Länder) für ein regionales Sonderprogramm im Rahmen des Gemeinschaftswerks „Aufschwung-Ost“ zur Verfügung.

Angesichts der zahlreichen Anträge im Beitrittsgebiet wurden für die GRW im Bundeshaushalt 1992 zusätzliche Barmittel des Bundes in Höhe von 0,4 Mrd. DM eingestellt, so daß 1992 insgesamt 6 Mrd. DM Bundes-, Landes- und EG-Mittel zur Verfügung stehen.

Gemeinschaftswerk Aufschwung-Ost

242. Im Rahmen des „Gemeinschaftswerks Aufschwung-Ost“ mit einer Laufzeit von zwei Jahren steht ein Mittelvolumen von 24 Mrd. DM für 1991 und

1992 bereit. Ziel des Programms ist die nachhaltige Förderung von Investitionen und Arbeitsplätzen in den neuen Bundesländern. Schwerpunkte sind kommunale Investitionen, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Unterstützung privater Unternehmerinvestitionen, regionale Wirtschaftsförderung, Werfthilfen, Umweltschutzmaßnahmen, Wohnungs- und Städtebau sowie Investitionen in den Bereichen Verkehr und Hochschulen.

Von den Mitteln des Gemeinschaftswerks stehen allein 2,5 Mrd. DM (1991) für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) auch im ländlichen Raum bereit. Im Vordergrund steht eine Verzahnung von ABM mit Arbeiten zur Agrarstrukturverbesserung, die sich auf folgende Bereiche konzentrieren:

- Dorferneuerung und Dorfentwicklung,
- Flurneuordnung,
- Sanierung von Umweltschäden,
- Landschaftspflege,
- Tourismus,
- Waldpflege und Forstschutz,
- land- und forstwirtschaftlicher Wegebau.

Diese Maßnahmen schaffen die Voraussetzungen für kommunale und wirtschaftliche Investitionen und legen damit den Grundstock für einen nachhaltigen wirtschaftlichen Aufschwung. Das Hauptziel von ABM ist die befristete Bereitstellung von Arbeitsplätzen für Arbeitslose. Durch ihre Verzahnung mit Arbeiten zur Agrarstrukturverbesserung wird zugleich dem öffentlichen Interesse Rechnung getragen. Darüber hinaus können ABM von Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung wie Fortbildung und Umschulung begleitet werden.

Bundeswettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“

243. Der Bundeswettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“, der 1991 zum 16. Mal stattfand, wendet sich an dörflich geprägte Gemeinden und Gemeindeteile mit bis zu 3 000 Einwohnern. Mit einer Gesamtbeteiligung von rd. 5 000 Dörfern an den Landeswettbewerben ist die Resonanz nach wie vor sehr groß. Auf Bundesebene konnten 10 Gold-, 14 Silber- und 9 Bronzeplaketten vergeben werden.

Um die neuen Bundesländer rasch an die Dorf Wettbewerbe heranzuführen, wurden dort punktuelle, beispielhafte gemeinschaftliche Leistungen ausgezeichnet. Für den nächsten Dorf Wettbewerb, der auf Bundesebene für 1993 vorgesehen ist, wird dann eine bundeseinheitliche Vorgehensweise zugrundegelegt.

Die große Resonanz des Dorf Wettbewerbs in der Öffentlichkeit geht auf seine positiven Wirkungen auf die Dorfgemeinschaft zurück. Besondere Beachtung finden dabei Initiativen, die die Bürger gemeinsam zur Gestaltung ihres Wohnumfeldes, bei der Erhaltung historischer Bausubstanz oder auch zur Pflege und Gestaltung von Natur und Landschaft ergreifen.

Freizeit und Erholung auf dem Lande

244. Der Bereich „Freizeit und Erholung auf dem Lande“ bietet vielen Landwirten die Chance, zusätzliches Einkommen zu erwirtschaften. Gerade in strukturschwachen, landschaftlich aber reizvollen Gebieten läßt sich über ein entsprechendes Angebot die Einkommenssituation vieler landwirtschaftlicher Betriebe spürbar verbessern. Den steigenden Ansprüchen an die Qualität der angebotenen Urlaubsquartiere auf dem Lande entsprechend, hat sich das Angebot weiterentwickelt. Dies betrifft nicht nur den Komfort der Zimmer oder Ferienwohnungen; vor allem ist auch das Angebot an Nebenleistungen mit hohem Erlebniswert attraktiver geworden. So bietet heute eine große Zahl landwirtschaftlicher Betriebe spezielle Urlaubsformen, wie „Reiterurlaub“, handwerklich orientierte Beschäftigungsmöglichkeiten oder spezielle Informationen über landwirtschaftliche Produktionsverfahren an. Derartige Angebote können maßgeblich dazu beitragen, daß sich das Verständnis der Bevölkerung aus städtisch geprägtem Umfeld für die Belange der Landwirtschaft verbessert. Zur weiteren Entwicklung des Urlaubs- und Freizeitangebots auf dem Lande können seit 1990 Investitionen im Bereich Freizeit und Erholung bis zu 15 Betten im Rahmen des EFP und seit 1992 auch im Rahmen des Agrarkreditprogramms gefördert werden.

Bei günstigen Witterungsbedingungen sowie aufgrund von Umweltproblemen und politischen Unsi-

cherheiten in einigen europäischen Urlaubsländern hatten die Anbieter von „Urlaub auf dem Bauernhof“ in der Hauptreisezeit des Jahres 1991 eine gute Auslastung zu verzeichnen. Sie profitierten insbesondere auch vom hohen Anteil der Zweit- und Kurzurlaube.

Die Anbieter von „Urlaub auf dem Bauernhof“ haben sich im Jahre 1991 in der Bundesrepublik Deutschland zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen sowie einen europäischen Verband für Landtourismus gegründet, an dem von deutscher Seite der Landesverband Nordrhein-Westfalen beteiligt ist. Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft ist es, das Produkt „Urlaub auf dem Bauernhof“ im In- und Ausland besser zu vermarkten.

Großes Interesse an der Vermarktung von Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten auf dem Lande zeigen viele Betriebe aus dem **Beitrittsgebiet**. Da sich zahlreiche Erholungssuchende aus den alten Bundesländern, aber auch aus dem westlichen Ausland für Urlaubsziele im Beitrittsgebiet interessieren, ergeben sich hier sehr gute Zukunftsaussichten. Allerdings bestehen in den attraktiven Urlaubsregionen noch große Defizite an Gästebetten mit angemessenem Komfort sowie an Restaurantbetrieben. Die Entwicklungen lassen aber erwarten, daß sich diese Defizite rasch verringern werden.

Übersicht 74

EG-Mittel für die Gemeinschaftlichen Förderkonzepte zur Entwicklung der ländlichen Gebiete in der Bundesrepublik Deutschland

	Anteil %	EG-Beitrag Mill. ECU ¹⁾	Aufteilung nach Fonds		
			EAGFL (Abt. Aus- richtung)	EFRE (Regionalfonds)	ESF (Sozialfonds)
Alte Bundesländer (Förderungszeitraum 1989 bis 1993)					
Schleswig-Holstein	6,95	36,5	24,7	10,2	1,5
Niedersachsen	20,56	108,0	35,6	54,6	17,8
Nordrhein-Westfalen	3,72	19,5	4,2	11,8	3,5
Hessen	7,24	38,0	18,8	16,5	2,7
Rheinland-Pfalz	5,95	31,2	10,8	15,5	4,9
Baden-Württemberg	5,48	28,8	10,3	15,3	3,2
Bayern	48,99	257,2	88,8	108,2	60,2
Saarland	1,11	5,8	1,2	3,3	1,3
Gesamt	100,00	525,0	194,4	235,4	95,1
Neue Bundesländer (Förderungszeitraum 1991 bis 1993)					
Brandenburg	22,60	89,5	52,2	26,0	11,3
Mecklenburg-Vorpommern	23,41	92,7	54,0	27,0	11,7
Sachsen	18,08	71,6	41,8	20,8	9,0
Sachsen-Anhalt	20,68	82,7	48,3	24,0	10,4
Thüringen	14,72	58,3	34,0	16,9	7,4
Berlin-Ost	0,30	1,2	0,7	—	—
Gesamt	100,00	396,0	231,0	115,0	50,0

¹⁾ 1 ECU entspricht etwa 2,06 DM.

3.2 EG-Maßnahmen

Gemeinschaftsinitiativen

245. Zur weiteren Umsetzung der Reform der EG-Strukturfonds hat die EG-Kommission eine Gemeinschaftsinitiative zur Entwicklung des ländlichen Raumes (**LEADER**) initiiert. Mit LEADER soll die Wirksamkeit eines integrierten, innovativen Entwicklungskonzepts nachgewiesen werden. Ziel dieses Programms ist es, ländliche Gemeinschaften in den Regionen, die unter die Ziele Nr. 1 und 5b der Reform der Strukturfonds fallen, zu aktivieren und durch Betreuungsmaßnahmen und technische Hilfen zu unterstützen.

Zur Gemeinschaftsinitiative **MIRIAM**, die die Errichtung eines Netzes von Informationszentren für Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes vorsieht, liegt noch kein abschließender Ratsbeschluß vor.

Umsetzung der EG-Programme

246. Auf der Grundlage der bereits 1990 verabschiedeten Gemeinschaftlichen Förderkonzepte (GFK) hat die EG-Kommission die von den Ländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg vorgelegten Anträge zur Förderung der ländlichen Entwicklung (Operationelle Programme) genehmigt. Über die Operationellen Programme von Bayern und Nordrhein-Westfalen hatte die EG-Kommission schon im Dezember 1990 zustimmend entschieden. Das Operationelle Programm des Saarlandes befindet sich noch im Genehmigungsverfahren.

Die bei der Genehmigung der Programme automatisch fällig werdende erste Vorschußrate in Höhe von 50 % der Jahrestanche 1990/91 haben die Länder erhalten. Für Bayern und Nordrhein-Westfalen ist auch die Restzahlung der Jahrestanche 1990 erfolgt. Insgesamt stehen für den Förderzeitraum von 1989 bis 1993 525 Mill. ECU (rd. 1,092 Mrd. DM) für die alten Bundesländer aus dem Gemeinschaftshaushalt zur Verfügung. Annähernd 50 % der EG-Mittel fließen nach Bayern und gut 20 % nach Niedersachsen (**Übersicht 74**). Über die Ziele der Förderungsmaßnahme wurde im Agrarbericht 1991 in Tz. 208 berichtet.

247. Um die Förderung aus den EG-Strukturfonds auch im **Beitrittsgebiet** zu ermöglichen, wurde für Ost-Berlin und die neuen Bundesländer auf Grundlage der VO (EWG) Nr. 3575/90 des Rates vom 4. Dezember 1990 ein eigenständiges „Gemeinschaftliches Förderkonzept“ (GFK) für die Jahre 1991 bis 1993 beschlossen. Das GFK, das auch den gewerblichen Bereich einschließt, wurde von der EG-Kommission gemeinsam mit dem Bund und den neuen Bundesländern erarbeitet. Es beschreibt u. a. die Entwicklungsschwerpunkte, die Arten der Förderung, mit denen die Ziele vorrangig verfolgt werden sollen, sowie die Durchführungsmodalitäten.

Im GFK sind folgende acht Förderungsschwerpunkte festgelegt worden:

1. Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur,
2. Unterstützung produktiver Investitionen,
3. Maßnahmen zur Erschließung des Humankapitals,
4. Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit,
5. Erleichterung der beruflichen Eingliederung von Jugendlichen,
6. Maßnahmen zur Entwicklung der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft und der Fischerei (Ziel 5a) sowie zur Umstrukturierung der Lebensmittelindustrie,
7. Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in ländlichen Gebieten (einschl. Dorferneuerung und ländliche Infrastruktur),
8. Landwirtschaft, Forstwirtschaft und ländliche Umwelt.

Die Fördersätze richten sich nach den Entwicklungsschwerpunkten und den Interventionsarten in den Programmen. Für Maßnahmen zur Förderung der ländlichen Entwicklung (Förderschwerpunkte 7 und 8) beträgt der Mitfinanzierungsanteil aus dem EAGFL, Abteilung Ausrichtung, 50 % der gesamten öffentlichen Aufwendungen.

Die Kosten für das gesamte EG-Sonderprogramm mit seinen acht Förderungsschwerpunkten sind auf rd. 13,9 Mrd. DM veranschlagt. Aus dem Gemeinschaftshaushalt werden zur Mitfinanzierung 3 Mrd. ECU, das sind rd. 6,1 Mrd. DM bereitgestellt. Die Mitfinanzierung aus dem Gemeinschaftshaushalt für Investitionen zur beschleunigten Anpassung der Agrarstrukturen und zur Entwicklung der ländlichen Räume (Förderschwerpunkte 6, 7 und 8) beträgt insgesamt 600 Mill. ECU (rd. 1,2 Mrd. DM). Die Mitfinanzierung der Gemeinschaft zur Förderung der ländlichen Entwicklung beträgt 396 Mill. ECU (rd. 800 Mill. DM), daran sind der EAGFL mit 231 Mill. ECU, der Europäische Regionalfonds (EFRE) mit 115 Mill. ECU und der Europäische Sozialfonds (ESF) mit 50 Mill. ECU beteiligt (**Übersicht 74**).

248. Die Beteiligung der EG-Strukturfonds an den Förderschwerpunkten 7 und 8, den sog. Ziel 5b-Maßnahmen, erfolgt im Rahmen von **Operationellen Programmen**, die von der EG-Kommission am 21. Juni 1991 genehmigt wurden. Die mit der Genehmigung dieser Programme fällige erste Vorschußrate in Höhe von 50 % der Jahrestanche 1991 ist den Ländern Ende September zugeflossen.

Bei der Erstellung der Operationellen Programme waren die Länder frei, aus einem vorgegebenen Spektrum die Maßnahmen aufzunehmen, die ihren Bedürfnissen am meisten entsprechen. Die Schwerpunkte der Förderung liegen bei den Maßnahmen Dorferneuerung, Verbesserung der ländlichen Infrastruktur, Förderung der Diversifizierung der landwirtschaftlichen Produktion (hier insbesondere des Agrartourismus) und bei Maßnahmen zugunsten einer umweltgerechten Land- und Forstwirtschaft. Am

stärksten wird bislang die Förderung im Bereich der Dorferneuerung in Anspruch genommen.

Die mit den Operationellen Programmen geplanten Fördermaßnahmen sind angelaufen. Um die Durchführung der Maßnahmen zu unterstützen, hat die EG-Kommission zusätzlich für die dreijährige Laufzeit des Programms für jedes Land jährlich 80 000 ECU (rd. 160 000 DM) zur Verfügung gestellt.

3.3 Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

3.3.1 Förderungsgrundsätze und Mittelvolumen

249. Der Planungsausschuß für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) hat am 5. Dezember 1991 die Förderungsgrundsätze für den Rahmenplan 1992 bis 1995 beschlossen. Bei den Beratungen ging es u. a. darum, noch auf die alten Bundesländer beschränkte Förderungsgrundsätze auf das Beitrittsgebiet auszuweiten und die Förderkonditionen zu verbessern. Für das **Beitrittsgebiet** wurden durch PLANAK-Beschluß folgende Maßnahmen eröffnet:

- die Gewährung von Prämien für die erstmalige Niederlassung von Junglandwirten und
- die Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten.

Bei den Grundsätzen für die

- Förderung der Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe und
- Förderung der Umstrukturierung von landwirtschaftlichen Unternehmen in Form von juristischen Personen oder Personengesellschaften

hat der PLANAK festgestellt, daß die bisherigen Förderkonditionen nicht ausreichen, um im Beitrittsgebiet einen nachhaltigen Umstrukturierungsprozeß — orientiert an marktpolitischen und ökologischen Erfordernissen — sicherzustellen. Auf der anderen Seite wurden vom PLANAK aber auch Gefahren einer zu hohen Förderung gesehen: Mögliche Fehlinvestitionen und Überschuldung in den geförderten Unternehmen sowie eine zu starke Auseinanderentwicklung der investiven Förderung in den alten und neuen Bundesländern. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte hat der PLANAK daher beschlossen,

- bei der Förderung der Wiedereinrichtung und Modernisierung das förderungsfähige Kapitalmarktdarlehen von 300 000 auf 400 000 DM je Unternehmen und die **Obergrenze** für öffentliche Darlehen in Einzelfällen bei der Wiedereinrichtung von 250 000 auf 400 000 DM und bei der Modernisierung von 90 000 auf 130 000 DM anzuheben;
- bei der Förderung der Umstrukturierung und Neugründung landwirtschaftlicher Unternehmen in Form juristischer Personen und Personengesellschaften das höchstmögliche förderfähige **Kapitalmarktdarlehen** von 2,5 Mill. auf 3,5 Mill. DM je Unternehmen anzuheben, öffentliche Darlehen aber weiterhin nicht einzuführen;

- bei der Förderung der Energieeinsparung und der Energieträgerumstellung das höchstmögliche förderfähige Investitionsvolumen ebenfalls von 2,5 Mill. auf 3,5 Mill. DM anzuheben.

250. Wichtige Änderungen bei den übrigen Förderungsgrundsätzen:

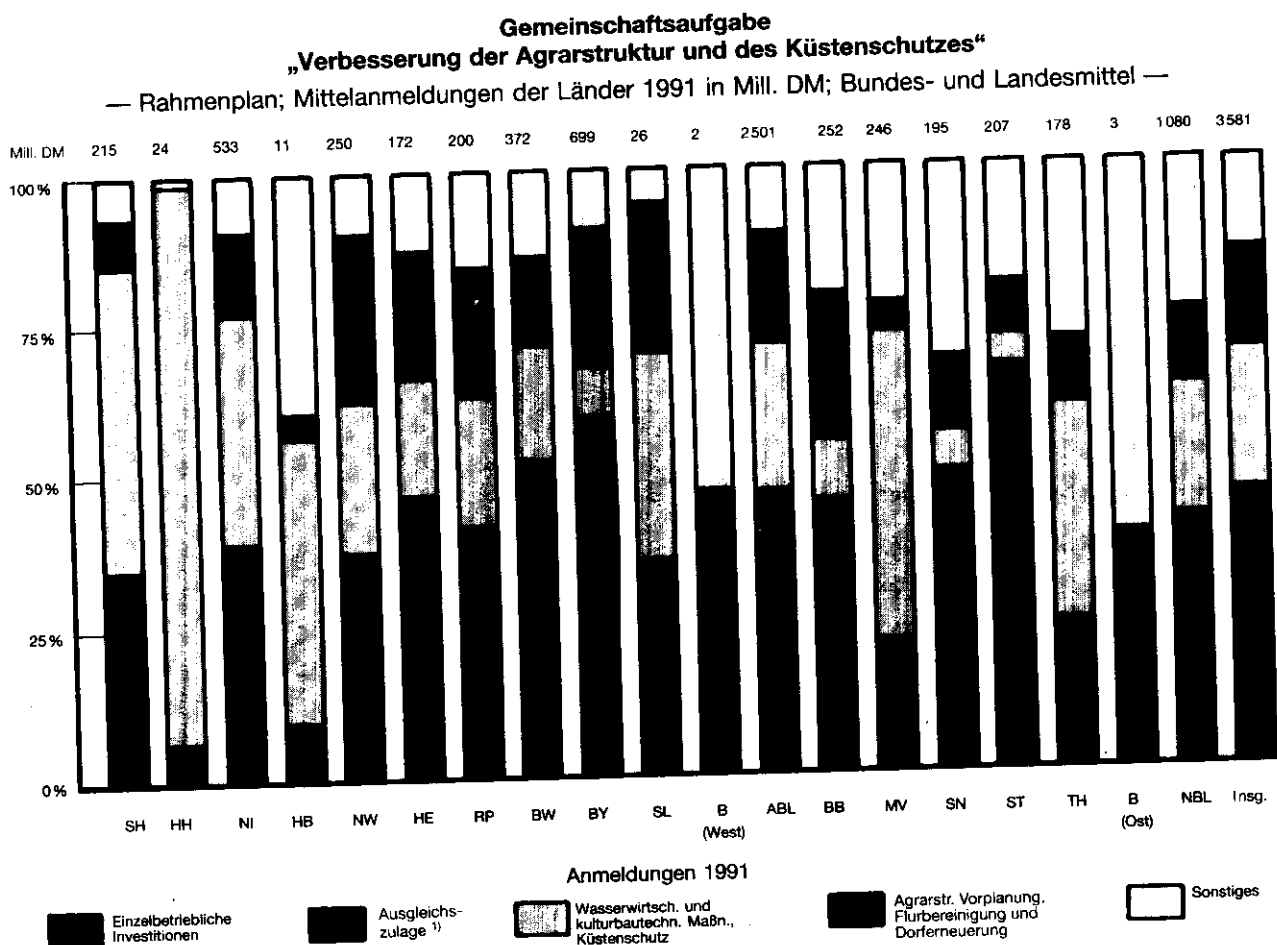
- Bei allen investiven Grundsätzen (EFP, Agrarkreditprogramm, Wiedereinrichtung und Umstrukturierung) wurde die Förderung von Investitionen zur Verbesserung der natürlichen Produktionsbedingungen des Pflanzenbaus neu eingeführt.
- Die **Prosperitätsschwelle** (Summe der positiven Einkünfte) als Ausschlußgrenze für die investive Förderung wurde einheitlich im Bundesgebiet von 100 000 auf 120 000 DM erhöht.
- Im EFP und Agrarkreditprogramm ist die Anschaffung von Maschinen für die Außenwirtschaft im Grundsatz von der Förderung zwar weiterhin ausgeschlossen. Im Jahre 1992 kann jedoch die Anschaffung von Maschinen gefördert werden, die zur Verringerung der Umweltbelastungen bei der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln und Flüssigmist beitragen, soweit eine angemessene Auslastung erreicht wird.
- Der Förderungskatalog des Agrarkreditprogramms wurde um Maßnahmen erweitert, die bisher nur Haupterwerbslandwirte im Rahmen des EFP in Anspruch nehmen konnten; demnach ist die Förderung von „Urlaub auf dem Bauernhof“ bis zu 15 Betten sowie gewerblicher Nebenbetriebe in den Bereichen „Direktvermarktung“ und „Freizeit und Erholung“ möglich.
- 1992 können in den alten und neuen Bundesländern Prämien für die erstmalige Niederlassung von Junglandwirten in Vollfusionen für bis zu drei Haupterwerbsbetriebe gewährt werden (bisher nur einmal).

251. Zur Durchführung der Maßnahmen nach dem Rahmenplan der GAK stellten Bund und Länder 1991 insgesamt rd. 3,58 Mrd. DM bereit. Davon entfielen 2,17 Mrd. DM auf **Bundesmittel**. Die Verteilung der Mittel auf Länder und Maßnahmengruppen zeigt **Schaubild 21**. Im Jahre 1992 werden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe an Bundesmitteln insgesamt 2,6 Mrd. DM zur Verfügung stehen, davon

- für die alten Bundesländer 1,5 Mrd. DM (zusätzlich Verpflichtungsermächtigungen von 940 Mill. DM);
- für das Beitrittsgebiet 1,1 Mrd. DM (zusätzlich Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 825 Mill. DM).

Die Aufteilung der Mittel für die alten Bundesländer erfolgt nach dem Verteilungsschlüssel des Jahres 1991. Die Aufteilung der Bundesmittel auf die neuen Bundesländer orientiert sich 1992 im Grundsatz ebenfalls an Verteilungskriterien des Jahres 1991. Für die Mittelverteilung bei der Ausgleichszulage, die im Beitrittsgebiet 1992 zum ersten Mal gewährt wird, wurde eine gesonderte Lösung beschlossen.

252. Der PLANAK hat die Haushalts- und Koordinierungsreferenten der Länder damit beauftragt, das



1) In den neuen Bundesländern wird die Ausgleichszulage erst seit 1992 gewährt; 1991 wurden letztmalig standortbezogene Zuschläge zum Ausgleich natürlicher Standortnachteile gewährt (vgl. Tz. 265 und 272).

derzeitige Konzept von Förderschwellen und Förderobergrenzen im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung zu überprüfen. Ziel ist zum einen, vorhandene nationale Fördermöglichkeiten stärker auszuschöpfen; zum anderen in Fällen, in denen bestehende EG-Fördergrenzen zu sehr einschränken, auf Änderungen hinzuwirken.

253. Am 21. Juni und 5. Dezember 1991 verabschiedete der PLANAK den **Sonderrahmenplan** 1988 bis 1993 der GAK für das Wirtschaftsjahr 1991/92 mit den Grundsätzen für

- die Förderung der Stilllegung von Ackerflächen (vgl. Tz. 319f),
- die Förderung der Extensivierung der landwirtschaftlichen Erzeugung (vgl. Tz. 323),
- die Gewährung der nationalen Zusatzprämie für die Erhaltung des Mutterkühbestandes.

Neben dem neuen Sonderprogramm zur einjährigen Flächenstilllegung haben somit auch die längerfristigen marktentlastenden Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe ihre Fortsetzung erfahren. Auch das Prinzip der freiwilligen Teilnahme gegen Einkommensausgleich ist erhalten geblieben. Die Maßnahmen des Sonderrahmenplans standen 1991 erstmals auch den neuen Bundesländern offen.

Beim Sonderrahmenplan blieben die Förderkonditionen im wesentlichen unverändert, abgesehen von den Prämien für die Flächenstilllegung. Sie wurden dem veränderten Deckungsbeitrag für Getreide angepaßt und um durchschnittlich 15 % gesenkt. Die Mindestbeihilfe beträgt 240 DM/ha. Bei Dauerbrache sind die Länder ermächtigt, die Beihilfe um bis zu 25 % abzusenken. In Abhängigkeit vom Stilllegungsanteil je Betrieb wird zudem die Prämie degressiv gestaffelt. Außerdem wurden die Länder ermächtigt, Bestimmungen vorzusehen, die es ermöglichen, auf bis zu 50 % der stillgelegten Ackerfläche Getreide zu Nichtnahrungsmittelzwecken anzubauen. Für diese Flächen verringert sich die Prämie um 30 %.

Im Rahmen der Fördergrundsätze zur Extensivierung der landwirtschaftlichen Erzeugung hat der PLANAK eine Erhöhung der Beihilfen im Bereich der Rindfleischproduktion beschlossen (von 153 auf 300 DM je GVE bei produktionstechnischer Methode). Die nationale Zusatzprämie für Mutterkühe wird 1991/92 ab 3 Mutterkühen gezahlt.

Die Bundesmittel für Maßnahmen der Flächenstilllegung und Extensivierung wurden für 1992 um 166 Mill. DM aufgestockt, um insbesondere den Landwirten im Beitrittsgebiet die Teilnahme an der Markt-

**Ausgaben und Förderungsvorhaben im Bereich Entwicklung
des ländlichen Raumes — Agrarstruktur ¹⁾**

— Bundesmittel —

Maßnahmen	1990		1991		1990	1991
	Soll	Ist	Soll		Anzahl der Förderungsvorhaben ²⁾	
			insg.	dar. alte Bundesl.		
	Mill. DM					
Überbetriebliche Förderung ³⁾						
Agrarstrukturelle Vorplanung und Flurbereinigung	235,2	234,9	226,5	222,3	472	1 048
Dorferneuerung	50,1	56,4	130,7	53,2	3 987	6 165
Wasserwirtschaftliche und kulturbau- technische Maßnahmen ^{3) 4)}						
Wasserwirtschaftliche Vorarbeiten	3,5	5,1	7,8	4,1	20	20
Beseitigung naturgegebener Nachteile	14,2	12,9	13,3	13,0	22	50
Ausgleich des Wasserabflusses usw.	87,0	90,4	90,8	80,5	170	229
Zentrale Wasserversorgungsanlagen	27,8	23,0	72,3	25,9	61	52
Zentrale Abwasseranlagen	117,2	127,3	147,4	113,3	298	299
Ländlicher Wegebau	12,8	12,6	47,8	12,9	121	657
Küstenschutz	136,2	138,5	147,2	134,2	63	58
Einzelbetriebliche Förderung ³⁾						
Investitionen in Betrieben mit Betriebsverbes- serungsplan und Kooperationen	215,9	224,2	222,3	222,3	5 875	5 053
darunter: Sonderförderung Junglandwirte	18,6				1 805	
Ausgleichszulage	436,5	437,9	445,5	445,5	256 607	244 832
Energieeinsparung	3,4	2,8	2,3	2,3	890	1 709
Agrarkreditprogramm	22,1	17,5	34,1	20,1	3 391	4 509
Wiedereinrichtung	—	—	222,2	—	—	4 265
Starthilfen für Umstrukturierung	—	—	15,3	—	—	580
Energieträgerumstellung	—	—	14,0	—	—	1 145
Bodenzwischenerwerb	1,5	1,1	1,5	1,5	50	45
Landarbeiterwohnungsbau ⁵⁾	0,7		42,5	1,1		
Maßnahmen außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe						
Soziostruktureller Einkommensausgleich	700,0	645,4	660,0	660,0	—	—
Zinsverbilligung	19,5	19,6	12,3	12,3	—	—
Bankenvergütung Siedlung	9,6	9,1	9,3	9,3	—	—
Schuldendiensthilfe Siedlung	2,4	2,4	2,2	2,2	—	—
Forschung (Forschungsanstalten)	8,4	8,4	8,9	8,9	—	—
Insgesamt	2 104,0	2 069,5	2 576,2	2 044,9		

¹⁾ Ohne Ausgaben für die Bereiche Marktstrukturverbesserung und Forstwirtschaft, hierzu siehe Übersichten 73 und 77.

²⁾ Neu zu bewilligende Vorhaben gem. Rahmenplan nach Anmeldungen der Länder.

³⁾ Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“; Aufteilung teilweise geschätzt.

⁴⁾ Die Aufteilung der Einzelmaßnahmen ist teilweise geschätzt.

⁵⁾ Einschließlich Anpassungshilfe für land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmer.

Weitere Ergebnisse: MB Tabellen 146 bis 148, 152.

entlastung zu ermöglichen. Zusammen mit den Ländermitteln standen 1991 rd. 400 Mill. DM für Zahlungen nach dem Sonderrahmenplan zur Verfügung.

3.3.2 Maßnahmen im überbetrieblichen Bereich

Flurbereinigung

254. Die Flurbereinigung war auch im Jahre 1990 in den **alten Bundesländern** ein Förderschwerpunkt der GAK. Das Investitionsvolumen für agrarstrukturelle, infrastrukturelle und ökologische Entwicklungsmaßnahmen im Rahmen der Flurbereinigung betrug rd. 842 Mill. DM (1989: rd. 835 Mill. DM). Bund und Länder trugen rd. 60 % der Kosten (303 Mill. DM und 202 Mill. DM). 40 % (rd. 337 Mill. DM) brachten die Beteiligten als Eigenleistung und sog. Dritte zu gleichen Teilen auf (MB Tabelle 146).

Von den 1990 anhängigen 4 015 Verfahren (Gesamtumfang: rd. 3,4 Mill. ha) wurden rd. 60 % als **Regel-flurbereinigung** durchgeführt. Weiterhin zunehmende Bedeutung gewannen **vereinfachte Flurbereinigungen** und **beschleunigte Zusammenlegungen** mit insgesamt 800 laufenden Verfahren (rd. 550 000 ha). Ihre Anzahl hat in den vergangenen fünf Jahren um rd. 15 % zugenommen und zeigt das wachsende Interesse der Beteiligten an einer raschen Eigentumsneuordnung. Auf rd. 700 000 ha wurden 731 **Unternehmensflurbereinigungen** mit dem Ziel durchgeführt, investive Großvorhaben der öffentlichen Hand sozialverträglich umzusetzen und landschaftsschonend einzubinden. In 250 **freiwilligen Landtauschen** konnten eine Besitzzersplitterung in schnellen und einfachen Verfahren behoben oder Vorhaben von Naturschutz und Landschaftspflege unterstützt werden (MB Tabelle 149).

Investive Gestaltungsmaßnahmen in der Flurbereinigung haben erhebliche konjunktur- und beschäftigungspolitische Wirkungen. Im Jahre 1990 wurden rd. 3 200 km ländliche Wege in umweltverträglichen Bauweisen neu erstellt. Rund 11 000 Dorferneuerungsmaßnahmen und rd. 1 500 durch Bodenordnung ausgewiesene Wohnbauplätze in den Verfahren trugen entscheidend zur Verbesserung der Lebens-, Wohn- und Arbeitsbedingungen ländlicher Siedlungen bei. Als Beitrag zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushalts wurden auf rd. 5 600 ha biotopvernetzende Anlagen errichtet sowie ökologisch wertvolle Flächen zur Pflege und Unterhaltung an geeignete Träger übertragen.

255. Im **Beitrittsgebiet** ist die Durchführung von Verfahren zur Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz von grundlegender Bedeutung für die Umstrukturierung der Landwirtschaft. Im 2. Halbjahr 1991 lagen den im Aufbau begriffenen Flurneuordnungsbehörden rd. 40 000 Anträge auf eigentumsrechtliche Regelung durch freiwilligen Landtausch, Bodenordnungsverfahren und Zusammenführung von Grund- und Gebäudeeigentum vor. Erste Verfahren mit Modellcharakter wurden mit organisatorischer und personeller Hilfe aus den alten Bundesländern eingeleitet. Mit der Novellierung des Landwirt-

schaftsanpassungsgesetzes wurden durch Einführung einer vorläufigen Besitzregelung zur schnellen Zuweisung von Wirtschaftsflächen an die Betriebe sowie durch die mögliche Beauftragung gemeinnütziger Siedlungsunternehmen mit der Durchführung von Verfahren Voraussetzungen geschaffen, um die Flurneuordnung zu vereinfachen und zu beschleunigen.

Seit Beginn des Jahres 1991 werden investive Maßnahmen (z. B. Wegebau, Landschaftsgestaltung oder Dorferneuerung) auch in Verfahren nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz im Rahmen der GAK mit verbesserten Konditionen gefördert. Die von den Beteiligten zu erbringenden Eigenleistungen können über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen mit Förderung aus dem „Gemeinschaftswerk Aufschwung-Ost“ verringert werden.

Dorferneuerung

256. Dorf und Landschaft als wirtschaftliche, ökologische und kulturelle Einheit zu gestalten und an sich wandelnde Rahmenbedingungen anzupassen, ist eine Aufgabe, die mit der Stadt- und Dorferneuerung wirkungsvoll unterstützt wird. Agrarstrukturelle, städtebauliche und kulturelle Förderung ergänzen sich dabei zu einem gesamtheitlichen Entwicklungsansatz.

In den **alten Bundesländern** wurden 1990 für die Dorferneuerung 94 Mill. DM an öffentlichen Mitteln aus der GAK aufgewendet; davon trug der Bund 60 %. Die Verdoppelung des Fördervolumens in den vergangenen fünf Jahren belegt den hohen Stellenwert der Dorferneuerung für die Gemeindeentwicklung.

Wachsende Bedeutung kommt den städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen zur Dorferneuerung im **Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung** zu. Über die Hälfte der Maßnahmen wird inzwischen im ländlichen Raum durchgeführt, davon ein Drittel in Gemeinden unter 10 000 Einwohnern. In den alten Bundesländern betrugen die Städtebauförderungsmittel des Bundes im Jahre 1990 insgesamt rd. 660 Mill. DM, weitere rd. 1,3 Mrd. DM brachten die Länder und Gemeinden zu gleichen Teilen auf.

Maßnahmen der Dorferneuerung zur Stärkung der kommunalen und regionalen Wirtschaftsstruktur nach dem **Strukturhilfegesetz** haben mit einem Finanzvolumen von rd. 114 Mill. DM bei den beteiligten Ländern und Gemeinden auch im Jahre 1990 eine überaus positive Resonanz gefunden. Der Bundesanteil betrug rd. 58 Mill. DM, die Kommunen beteiligten sich mit rd. 53 Mill. DM. Zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft wurden 463 Einzelvorhaben und gebietsbezogene Maßnahmen in strukturschwachen ländlichen Regionen gefördert.

257. In den **neuen Bundesländern** hat die Förderung der Dorfentwicklung herausragende Bedeutung: Etwa ein Viertel der Bevölkerung lebt in rd. 6 600 Landgemeinden mit weniger als 2 000 Einwohnern, deren wirtschaftliches, soziales und kulturelles Leben von den ehemaligen Genossenschaftsbetrieben bestimmt wurde. Es gilt, Wirtschaftskraft und Attraktivität

tät dieser Siedlungsstandorte zu verbessern. Ziele einer umfassenden Dorferneuerung sind dabei die

- Anpassung der land- und forstwirtschaftlichen Bausubstanz,
- Schaffung von Infrastruktureinrichtungen,
- Beseitigung städtebaulicher Mängel,
- Erhaltung kulturhistorischer Werte,
- Unterstützung der kommunalen Selbstverwaltung,
- Erschließung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten.

Im Jahre 1990 sind für die Förderung der Dorferneuerung rd. 56 Mill. DM an öffentlichen Mitteln aufgewendet worden. Hinzu kamen rd. 18 Mill. M aus dem Gegenwertfonds für Modellvorhaben in 32 Dörfern aus allen Regionen der ehemaligen DDR. Die Beispielsvorhaben lösten eine wachsende Nachfrage nach Aufnahme in die Dorferneuerungsprogramme der neuen Bundesländer aus (vgl. Agrarbericht 1991, Tz. 374).

Seit 1991 wird die Dorferneuerung auch in den neuen Bundesländern mit verbesserten Finanzierungskonditionen im Rahmen der GAK gefördert. Dafür standen rd. 130 Mill. DM an Bundes- und Landesmitteln zur Verfügung. Finanzschwache Gemeinden konnten ihren Eigenmittelanteil für strukturpolitisch notwendige Entwicklungsvorhaben durch eine Verzahnung der Dorferneuerung mit aus dem „Gemeinschaftswerk Aufschwung-Ost“ geförderten ABM aufbringen. Mit der Förderung der Dorferneuerung ist ein Konjunkturprogramm eingeleitet worden, das allein mit den 1991 geförderten Maßnahmen direkt zur Sicherung oder Neuschaffung von rd. 3 000 Arbeitsplätzen bei regionalen Handwerks- und Gewerbebetrieben beiträgt. Gemeinden und Bürger investieren erfahrungsgemäß in Folgevorhaben darüber hinaus bis zum zehnfachen der öffentlichen Förderung. Verbunden mit einer spürbaren Entlastung des Arbeitsmarktes wird damit ein Beitrag zum Aufbau mittelständischer Unternehmen auf dem Lande geleistet.

Aufbauend auf zwei im Jahre 1990 aufgelegte Sofortprogramme stehen im Beitrittsgebiet für die Stadt- und Dorferneuerung von 1991 bis 1994 rd. 380 Mill. DM **Städtebauförderungsmittel** zur Verfügung. Schrittmacherfunktion kommt dabei der Förderung von elf Modelldörfern und Kleinstädten zu, die 1991 einen Programmschwerpunkt bildete. Zusätzlich werden in den Jahren 1991 und 1992 je 100 Mill. DM aus dem „Gemeinschaftswerk Aufschwung-Ost“ für den städtebaulichen Denkmalschutz sowie für Modellstädte und -dörfer auch im ländlichen Raum aufgewendet.

Wasserwirtschaft und Kulturbautechnik

258. Das Investitionsvolumen für wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen betrug 1990 insgesamt rd. 7,8 Mrd. DM und erhöhte sich somit gegenüber 1989 um rd. 240 Mill. DM. Der Bund hat sich an diesen Maßnahmen mit rd. 270 Mill. DM

beteiligt. Wie in den Vorjahren wurde auch 1990 schwerpunktmäßig in Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte (Kanalisation und Kläranlagen) investiert, gefolgt von Ausgaben für die zentrale Trinkwasserversorgung.

Auch im **Beitrittsgebiet** wurden auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft und Kulturbautechnik wichtige Schritte eingeleitet. Die Ausgaben für die Be- und Entwässerung gingen erheblich zurück. Die ehemals staatlich reglementierten Investitionen, insbesondere jene für die überzogene Erweiterung der Bewässerungsfläche wurden eingestellt. Es erfolgte eine stärkere Hinwendung zur Trinkwasserversorgung sowie zur Abwasserableitung und -behandlung im ländlichen Raum. Dafür wurden im 2. Halbjahr 1990 277 Mill. DM bereitgestellt.

In den neuen Bundesländern werden zur Unterstützung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen im ländlichen Raum wasserwirtschaftliche Regionalverbände gebildet. Erste Gewässerunterhaltungsverbände für Wassereinzugsgebiete wurden errichtet. Sie sichern den ordnungsgemäßen Zustand der Gewässer. Dabei nutzen sie die Erfahrungen der Wasser- und Bodenverbände der alten Bundesländer auf der Grundlage des neu novellierten Wasserverbandsgesetzes vom 12. Februar 1991.

Zur Verbesserung der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung beteiligen sich zahlreiche ländliche Gemeinden an Zweckverbänden. Die im Rahmen der GAK bereitgestellten Mittel für Trinkwasser- und Abwasseranlagen konnten so ausgeschöpft und mit hoher Effizienz zur Verbesserung der Infrastruktur in den Dörfern wirksam eingesetzt werden.

Küstenschutz

259. Für Küstenschutzmaßnahmen wurden 1990 rd. 202 Mill. DM investiert, an denen sich der Bund mit 138,5 Mill. DM beteiligte. Den herausragenden Wert des Küstenschutzes in der Bundesrepublik Deutschland hat eine entsprechende Nutzen-Kosten-Untersuchung bestätigt. Im Auftrag des BML wurde ein Bewertungsgutachten für Deichbauvorhaben an der Festlandküste beispielhaft für den Landkreis Wesermarsch erstellt. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, daß mit den bisherigen Aufwendungen von 830 Mill. DM insgesamt 76 000 Bewohner, 30 900 Arbeitsplätze und ein Vermögenswert von 15,7 Mrd. DM geschützt werden konnten. Bei einem angenommenen Schadensfall, der etwa der Sturmflut von 1976 entspricht, wären allein finanzielle Verluste von mehr als 2 Mrd. DM entstanden. Der Küstenschutz wird — nicht zuletzt auch aufgrund zu erwartender Klimaänderungen — voraussichtlich noch an Bedeutung zunehmen.

3.3.3 Maßnahmen im einzelbetrieblichen Bereich

260. Die Zahl der Betriebe mit Betriebsverbesserungsplan, die 1990 Investitionen nach dem Ein-

zelbetrieblichen Investitionsförderungsprogramm (EFP) vorsahen, blieb gegenüber dem Vorjahr annähernd gleich (+1 %). 1991 muß nach den bisher vorliegenden Länderanmeldungen mit einem deutlichen Rückgang gerechnet werden (-14 % gegenüber 1990). Die Schwerpunkte der Förderung lagen 1990 in Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Bayern. Auf die benachteiligten Gebiete entfielen 50 % der Förderungsfälle. **Prämien für die erstmalige Niederlassung von Junglandwirten** wurden 1990 in 749 Fällen ausbezahlt.

261. Seit 1988 geht in den alten Bundesländern auch die Zahl der Förderfälle nach dem **Agrarkreditprogramm** zurück. In den alten Bundesländern gab es im Jahre 1990 2 399 Förderfälle gegenüber 3 325 im Jahre 1989. Die Schwerpunkte der Förderung liegen in Niedersachsen, Baden-Württemberg und Hessen. Der rückläufige Trend setzte sich auch 1991 fort. Bayern führt ein landeseigenes Agrarkreditprogramm durch.

262. Für die neuen Bundesländer gelten seit 1991 spezielle Förderungsprogramme. Sie sind auf die besonderen Probleme der Landwirtschaft bei der Umstrukturierung zugeschnitten. Nach einigen Anlaufschwierigkeiten sind die Anträge auf Förderung seit Mitte 1991 zahlreicher geworden. Ein Schwerpunkt der Förderung ist die **Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe im Haupterwerb**. Diese Förderung hat in allen Ländern regen Zuspruch gefunden. 1991 wurden nach vorläufigen Angaben etwa 4 500 Betriebe gefördert.

Außerdem werden **Hilfen zur Umstrukturierung landwirtschaftlicher Unternehmen in Form juristischer Personen** — ab 1992 auch für Neugründungen — zur Verfügung gestellt. Ende 1991 lagen etwa 600 Förderungsanträge vor. Daneben wird als eine primär auf den Gartenbau zugeschnittene Maßnahme die Förderung der **Energieeinsparung und Energieträgerumstellung** durchgeführt, die in zufriedenstellendem Umfang in Anspruch genommen wurde.

Schließlich wird in den neuen Ländern auch das **Agrarkreditprogramm** (einschl. Wohnhausförderung) angeboten.

Erstmalig wurde 1991 das Instrument der Bürgschaften im Rahmen der GAK angewendet. Dabei haben Bund und Länder Bürgschaften für zinsverbilligte Kapitalmarktdarlehen bei der Förderung von einzelbetrieblichen investiven Maßnahmen in den neuen Bundesländern übernommen. Der zur Verfügung gestellte Bürgschaftsrahmen wurde jedoch nur in geringem Umfang genutzt.

Umstellungshilfe bei Umschulung von Landwirten

263. Die Umstellungshilfe wird im Rahmen der GAK angeboten. Sie soll Landwirten, die an einer beruflichen Umschulung teilnehmen wollen, die Umstellung des landwirtschaftlichen Betriebes auf eine Bewirtschaftungsweise mit verringertem Arbeitsbedarf ermöglichen. Damit soll Landwirten die Möglichkeit eröffnet werden, die Einkommenssituation der Fami-

lie durch Erschließung außerlandwirtschaftlicher Einkommensquellen zu verbessern.

Siedlungsprogramm 1991

264. Für die Eingliederung der aus der Landwirtschaft stammenden Aussiedler und Übersiedler standen im Jahre 1991 90 Mill. DM an Mitteln aus dem Zweckvermögen der DSL-Bank zur Verfügung. Darüber hinaus stellten die Bundesländer 46 Mill. DM bereit. Außerdem war ein Betrag von 12 Mill. DM aus dem Lastenausgleichsfonds verfügbar; diese Mittel werden den Ländern nach dem Bedarf durch das Bundesausgleichsamt zugewiesen. Das Siedlungsprogramm 1991 wurde im Einvernehmen mit den Bundesländern aufgestellt, die auch für die Durchführung zuständig sind. Mit Ablauf des Jahres 1991 ist die Förderung ausgelaufen, da das Zweckvermögen erschöpft ist. In der Zeit vom 1. Juli 1949 bis zum 31. Dezember 1991 wurden vom Bund 7,5 Mrd. DM sowie von den Ländern rd. 3,8 Mrd. DM bereitgestellt. Es wurden rd. 228 000 Betriebe mit einer Gesamtfläche von rd. 838 000 ha gefördert.

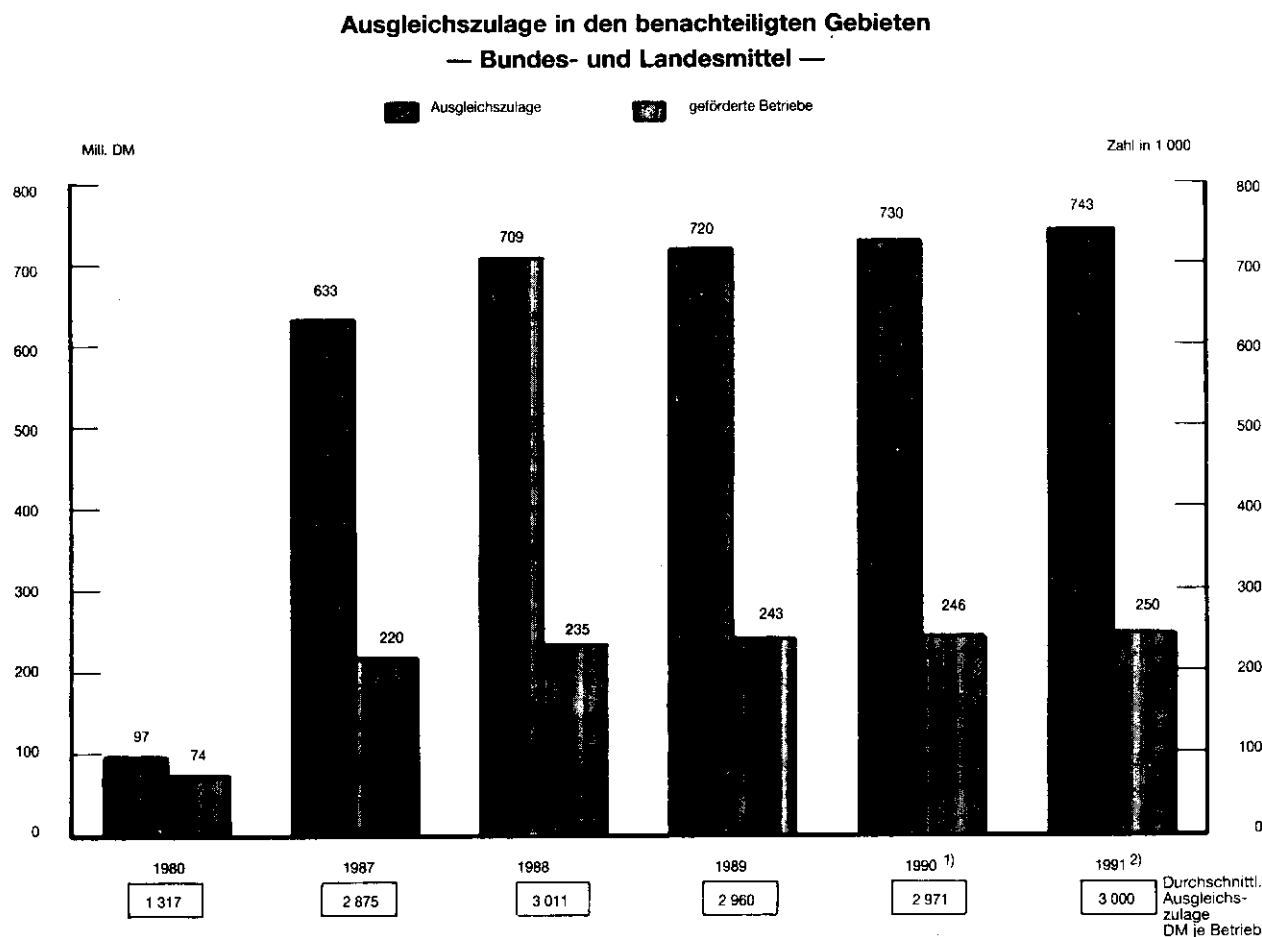
Förderung der benachteiligten Gebiete

265. In den benachteiligten Gebieten, die rd. 6,3 Mill. ha oder 52,7 % der LF der alten Bundesländer umfassen, wurden 1990 729,9 Mill. DM Bundes- und Landesmittel als **Ausgleichszulage** gewährt. 1991 ist nach vorläufigen Ergebnissen mit einem ähnlichen Fördervolumen zu rechnen. Die Anzahl der geförderten Betriebe stieg 1990 auf 245 699 an (1989: 243 145; 1988: 235 402). Der Durchschnittsbetrag je Betrieb lag — wie bereits in den Vorjahren — bei etwa 3 000 DM (2 971 DM) (**Schaubild 22**, MB Tabelle 152). Vom Gesamtvolumen der Ausgleichszulage wurden 72,3 % viehhaltungsbezogen und 27,7 % flächenbezogen gewährt.

Die Ausgleichszulage stellt das mit Abstand breitenwirksamste Instrument der einzelbetrieblichen Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe dar. Sie trägt wesentlich zur Stabilisierung der Einkommenssituation in kleinen und mittleren Betrieben der benachteiligten Gebiete bei.

Landwirten in benachteiligten Gebieten werden außerdem bei investiven Maßnahmen günstigere Förderungskonditionen eingeräumt. Von den im Rahmen des Agrarkreditprogramms bereitgestellten Mitteln, das auf die Förderung kleiner und mittlerer Betriebe ausgerichtet ist, entfielen 1990 rd. 70,5 % auf Haupt- und Nebenerwerbslandwirte in benachteiligten Gebieten. Daneben wurden im Rahmen des Einzelbetrieblichen Investitionsförderungsprogramms 62,0 % der Fördermittel von Haupterwerbslandwirten in benachteiligten Gebieten in Anspruch genommen.

Seit Anfang 1992 sind auch die Betriebe im **Beitrittsgebiet** in die Förderung der benachteiligten Gebiete einbezogen. Für 1992 wird in den neuen Ländern bei der Ausgleichszulage mit einem Fördervolumen von rd. 327 Mill. DM gerechnet. Damit dürften die für die Ausgleichszulage in der Bundesrepublik Deutschland



Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990

1) Für Baden-Württemberg ohne zusätzliche Landesmittel außerhalb der GAK.

2) Vorläufig.

von Bund und Ländern bereitgestellten Mittel 1992 die Schwelle von 1 Mrd. DM überschreiten. Am 21. Juni 1991 beschloß der PLANAK, die bisherigen Höchstgrenzen je Zuwendungsempfänger und Jahr (12 000 DM, Kooperationen 36 000 DM; bei Ammen- und Mutterkuhhaltung 18 000 DM, Kooperationen 54 000 DM) für die Jahre 1992 und 1993 auszusetzen. Die Länder können allerdings Höchstgrenzen festsetzen.

3.4 Agrarstrukturpolitik außerhalb der GAK

Landwirtschaftsanpassungsgesetz

266. Mit dem Gesetz über die strukturelle Anpassung der Landwirtschaft an die soziale und ökologische Marktwirtschaft — **Landwirtschaftsanpassungsgesetz** — vom 29. Juni 1990 wurde die Rechtsgrundlage für die Wiederherstellung und Gewährleistung des vollen Privateigentums an Grund und Boden für LPG-Mitglieder und damit für die Entwicklung einer vielfältig strukturierten Landwirtschaft im Beitrittsgebiet geschaffen. Das noch von der Volkskammer verabschiedete Gesetz erwies sich in der Praxis aller-

dings sehr bald als nicht präzise genug und teilweise auch als nicht sachgerecht, so daß eine Novellierung erforderlich wurde. Das Gesetz zur Änderung des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes und anderer Gesetze vom 3. Juli 1991 hat die notwendige Umstrukturierung der Landwirtschaft im Beitrittsgebiet erleichtert.

Durch die Novellierung wurde eine geordnete Vermögensauseinandersetzung in den LPGen ermöglicht. Außerdem wurde die Rechtsstellung der Grundeigentümer unter den Mitgliedern verbessert. Dabei wurden die Interessen sowohl der Personen berücksichtigt, die sich weiterhin an einem kooperativen landwirtschaftlichen Unternehmen beteiligen wollen, als auch derjenigen Personen, die sich als Landwirte selbständig machen oder die sich den Wert des von ihnen eingebrachten Inventars zurückerstatten lassen wollen. Die Novelle soll u. a. die Umstrukturierung von LPGen zu leistungsfähigen landwirtschaftlichen Unternehmen in neuer Rechtsform erleichtern. So können durch Umwandlung Personengesellschaften, Kapitalgesellschaften oder eingetragene Genossenschaften gebildet werden. Für die Umwandlung sind zwei Drittel der abgegebenen Stimmen der LPG-Mitglieder sowie die Mehrheit der abgegebenen

Stimmen der Grundstückseigentümer und sonstiger Inventareinbringer, die Mitglied der LPG sind, notwendig.

Außerdem wurden **Feststellung und Erfüllung** von Vermögensansprüchen an die LPG geregelt. Der einem ausscheidenden Mitglied zustehende Abfindungsanspruch ist einen Monat nach Beendigung der Mitgliedschaft als Abschlagszahlung fällig, wenn das Mitglied allein oder in Kooperation mit anderen Landwirten einen landwirtschaftlichen Betrieb wieder einrichtet; bei den übrigen Mitgliedern kann die Auszahlung von Abfindungen über einen mehrjährigen Zeitraum gestreckt werden, um die Liquidität der LPG-Nachfolgeunternehmen zu sichern. Eindeutige Bestimmungen wurden auch für die Rechte und Pflichten von Vorstandsmitgliedern der LPG festgelegt. Sie können für Schäden, die sie fahrlässig oder vorsätzlich verursacht haben, haftbar gemacht werden. Außerdem haben die Länder das Recht zur Überprüfung von LPGen, sofern ihnen Anhaltspunkte für ein gesetzwidriges Verhalten bei der Geschäftsführung vorliegen.

LPGen, die sich bis zum 31. Dezember 1991 nicht in eine andere Rechtsform umgewandelt haben, sind grundsätzlich kraft Gesetzes aufgelöst. Mit einer weiteren Änderung durch das Gesetz zur Änderung des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes vom 20. Dezember 1991 wurde die Möglichkeit eröffnet, daß LPGen auch noch nach dem 31. Dezember die für die Anmeldung der Rechtsform erforderlichen Unterlagen beim zuständigen Registergericht nachreichen können, um ihre Auflösung zu vermeiden. Die Unterlagen müssen in diesem Fall unverzüglich vervollständigt werden.

Entschuldung durch die Treuhandanstalt nach Artikel 25 Abs. 3 des Einigungsvertrages

267. Auf der Grundlage des Artikels 25 Abs. 3 des Einigungsvertrages führt die Treuhandanstalt mit einem Volumen von 1,4 Mrd. DM Maßnahmen zur Entschuldung landwirtschaftlicher Betriebe von administrativ veranlaßten Altkrediten durch, die für betriebswirtschaftlich unrentable Zwecke verwendet wurden. Bis zum Ende der Antragsfrist am 2. April 1991 lagen der Treuhandanstalt 3 120 Anträge auf Entschuldung mit einer Antragssumme von insgesamt 6,9 Mrd. DM (davon 4,5 Mrd. DM Grundmitteldarlehen) vor. Die Anträge wurden auf Landesebene nach Kriterien, die von der Treuhandanstalt vorgegeben wurden, geprüft und mit Stellungnahme versehen.

Nach Eingang der Stellungnahmen der Länder und nach abschließender Prüfung durch die Treuhandanstalt hat diese mit einer Vorabentschuldung von 25 % der entschuldungsfähigen Verbindlichkeiten begonnen. Bis zum 17. Januar 1992 wurden 1 498 Entschuldungsbescheide mit einem Volumen an entschuldungsfähigen Verbindlichkeiten von rd. 1,4 Mrd. DM versandt; der Treuhandanstalt lagen zum gleichen Zeitpunkt weitere 68 positive Entscheidungsvorschläge der Landesregierungen vor. Die endgültige Entschuldungsquote kann erst ermittelt werden, wenn zu allen Anträgen die Stellungnahmen der Länder vorliegen und die abschließende Prüfung der Treuhandanstalt durchgeführt worden ist.

Bilanzielle Entlastung nach § 16 Abs. 3 des DM-Bilanzgesetzes

268. Ergänzend zur Treuhandentschuldung wird landwirtschaftlichen Unternehmen sowie gesellschaftsrechtlich damit verbundenen vor- und nachgelagerten Unternehmen eine bilanzielle Entlastung von Altschulden auf der Grundlage einer Besserungsscheinvereinbarung (nach § 16 Abs. 3 des DM-Bilanzgesetzes) mit den kreditführenden Kreditinstituten ermöglicht. Die Treuhandentschuldung und das Besserungsscheinverfahren können miteinander kombiniert werden. Die zu treffende Besserungsscheinvereinbarung besagt, daß die Kreditinstitute bis zum Erreichen der Gewinnschwelle durch die landwirtschaftlichen Unternehmen auf die Zahlung des Kapitaldienstes für Altschulden verzichten. Werden Gewinne erzielt, sind 20 % des sonst entstehenden Jahresüberschusses für den Kapitaldienst zu verwenden. Es handelt sich somit um eine bedingte Aussetzung des Kapitaldienstes. Als Ausgleich für die Aussetzung des Kapitaldienstes erhalten die Kreditinstitute verzinsliche Forderungen gegen den Ausgleichsfonds „Währungsumstellung“. Voraussetzung für die Teilnahme am Besserungsscheinverfahren — wie bei der Entschuldung durch die Treuhandanstalt — ist die Sanierungsfähigkeit der Unternehmen, die anhand eines Sanierungs- und Entwicklungsplanes nachzuweisen ist.

Privatisierung von ehemals volkseigenem Vermögen

269. Die Treuhandanstalt, zu deren Aufgaben auch die Privatisierung des volkseigenen (und nicht an Länder und Kommunen zurückzugebenden) land- und forstwirtschaftlichen Vermögens gehört (vgl. Agrarbericht 1991, Tz. 361), beziffert die ihr übertragenen landwirtschaftlichen Nutzflächen auf 1,95 Mill. ha, die sich auf mehr als 1,5 Mill. Flurstücke verteilen. Etwa 1,5 Mill. ha werden von LPGen, deren Rechtsnachfolgern sowie von Wieder- und Neueinrichtern genutzt. Weitere knapp 500 000 ha entfallen auf 458 Volkseigene Güter (VEG). Der Treuhandanstalt unterstehen weiterhin insgesamt etwa 450 000 ha Forstfläche zur Privatisierung (vgl. Tz. 297) sowie rd. 276 000 ha Wasserflächen, von denen rd. 45 000 ha durch 15 Betriebe der Binnenfischerei genutzt werden. Schließlich sind 13 Gestüte, Pferdezuchtdirektionen und Rennbetriebe zu veräußern.

Die Privatisierung der landwirtschaftlichen Flächen erweist sich als besonders schwierig, weil

- in vielen Fällen schon die flurstücksgenaue Erfassung der Flächen wegen geringer Aktualität der Kataster und Grundbuchunterlagen sowie fehlender Grenzmarkierungen erheblich erschwert ist,
- die Flächen auszusondern sind, die nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen an die Berechtigten zurückzuübertragen sind,
- ein grundsätzliches Verfügungsverbot für Flächen besteht, solange über die Rückübertragungsanträge nicht entschieden oder eine Einigung mit den Berechtigten nicht zustande gekommen ist,

- wegen der Streuung der verbleibenden Flächen („Flickenteppich“) häufig zunächst Bodenordnungsverfahren durchzuführen sind.

Die Privatisierung wird schon deshalb einen längeren Zeitraum beanspruchen. Die Treuhandanstalt hat sich entschlossen, über die ihr zur Verfügung stehenden Flächen im wesentlichen Pachtverträge mit einjähriger Laufzeit abzuschließen. Der Verkauf und — soweit sachlich geboten — eine langfristige Verpachtung der Flächen soll einem Bankenkonsortium übertragen werden, das im Namen und für Rechnung der Treuhandanstalt tätig werden soll. Durch entsprechende Vertragsgestaltung wird dafür Sorge getragen, daß dabei den ökonomischen, ökologischen, strukturellen und eigentumsrechtlichen Besonderheiten im Agrarbereich Rechnung getragen wird (vgl. § 1 Abs. 6 Treuhandgesetz). Die Bundesregierung geht davon aus, daß bei Beachtung der dem Bankenkonsortium vorgegebenen Privatisierungs-Richtlinien keine unerwünschten Auswirkungen auf das Preisgefüge von Grund und Boden eintreten werden. Zu den von der Treuhandanstalt verwalteten und zur Privatisierung anstehenden land- und forstwirtschaftlichen Vermögen gehören auch solche landwirtschaftlichen Unternehmen, die nach 1949 enteignet wurden und für die nach dem Vermögensgesetz vom 18. April 1991 seitens der Anspruchsberechtigten ein anerkannter Rückübertragungsantrag gestellt wurde. Die genaue Zahl der in diese Kategorie fallenden Höfe und ihr Flächenumfang sind z. Z. nicht bekannt. Die Vermögensämter haben in Zusammenarbeit mit der Treuhandanstalt mit der Rückgabe derartiger Betriebe begonnen. Bis Mitte Dezember 1991 hatte die Treuhandanstalt 28 VEG an frühere Eigentümer verpachtet und zwei Güter verkauft. Zehn Güter befinden sich in Liquidation. Ferner wurden etwa 5 000 ha land- und forstwirtschaftlicher Flächen vorwiegend für nichtlandwirtschaftliche Investitionen verkauft und 23 000 ha LF langfristig verpachtet.

Für rd. 160 der ehemals 458 VEG bestehen Rückga-beansprüche der Länder und Kommunen. Etwa 50 sind bereits zurückgegeben, darunter 29 an Sachsen-Anhalt und 18 an Berlin.

Zum Verlauf der Privatisierung in der Ernährungsindustrie vgl. Tz. 148.

3.5 Einkommenshilfen

Soziostruktureller Einkommensausgleich in den alten Bundesländern

270. Zum Ausgleich währungsbedingter Einkommensverluste erhalten landwirtschaftliche Betriebe auf der Grundlage des **Gesetzes zur Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft (LaFG)** für die Jahre 1989 bis 1992 als flächenbezogene, produktionsneutrale Beihilfe einen soziostrukturellen Einkommensausgleich.

Grundsätzlich erhalten alle Landwirte, die Mitglieder einer landwirtschaftlichen Alterskasse sind, sowie beitragsbefreite Nebenerwerbslandwirte auf Antrag 90 DM je ha LF, mindestens aber 1 000 DM und

höchstens 8 000 DM je Jahr. Ausgeschlossen von der Förderung sind allerdings landwirtschaftliche Betriebe, deren Tierbestand bestimmte Obergrenzen überschreitet, sowie — seit 1990 — Betriebe, die mehr als drei Dungeinheiten Wirtschaftsdünger je ha LF ausbringen.

Die Finanzierung dieses Einkommensausgleichs erfolgt zu 65 % durch den Bund und zu 35 % durch die Länder. Im Jahre 1990 wurden insgesamt rd. 993 Mill. DM ausgezahlt. Von den rd. 426 000 Begünstigten im Jahre 1990 erhielten etwa 30 % den Mindestbetrag von 1 000 DM (bis 11 ha) und etwas mehr als 2 % den Höchstbetrag von 8 000 DM (ab 89 ha). Den meisten Betrieben wurde der einheitliche Flächenbetrag von 90 DM je ha LF gewährt. Im Durchschnitt erhielten die begünstigten Betriebe im Jahre 1990 einen Ausgleichsbetrag von etwa 2 340 DM. Im Jahre 1991 haben sich die Beihilfemodalitäten nicht geändert. Die insgesamt ausgezahlten Mittel sind geringfügig auf etwa 995 Mill. DM angestiegen.

Das Landwirtschaftsförderungsgesetz wurde im Einigungsvertrag nicht auf das Beitrittsgebiet übergeleitet. Angesichts der besonderen Strukturen in den neuen Bundesländern wären die Betriebe nur unzureichend gefördert worden. Statt dessen wird das entsprechende Mittelvolumen in den neuen Bundesländern als Teil der Anpassungshilfen zur Verfügung gestellt.

Anpassungshilfen im Beitrittsgebiet

271. Betriebe im Beitrittsgebiet erhalten umfangreiche Anpassungshilfen. Damit sollen die Auswirkungen des Preisbruchs gemildert und die Zahlungsfähigkeit der Betriebe gesichert werden. Unmittelbar nach Einführung der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion sollte die Maßnahme in erster Linie einen schlagartigen Zusammenbruch der Landwirtschaft im Beitrittsgebiet verhindern und die notwendige Umstrukturierung in einem angemessenen Zeitrahmen ermöglichen. Hierfür wurden im 2. Halbjahr 1990 insgesamt 2,75 Mrd. DM zur Verfügung gestellt. Im Jahre 1991 wurden die Mittel gezielter an sanierungs- und entwicklungsfähige Betriebe vergeben, so daß vorübergehende Liquiditätsschwierigkeiten überbrückt werden konnten. Dazu wurden die Zweckbindung der Mittel zur Finanzierung von Betriebsmitteln und für die Vergütungen an Auszubildende sowie zusätzliche Förderungsvoraussetzungen eingeführt:

- Vorlage der festgestellten DM-Eröffnungsbilanz,
- Erstellung eines kurzfristigen Entwicklungskonzepts,
- Dungeinheitengrenze von 3 DE/ha LF in der tierischen Produktion.

Begünstigt waren 1991 bäuerliche Einzelunternehmen im Haupt- und Nebenerwerb, Personengesellschaften und -gemeinschaften sowie Genossenschaften und andere Körperschaften, die ihren Betriebssitz im Beitrittsgebiet haben und landwirtschaftlich genutzte Flächen bewirtschaften und/oder Tiere halten oder Binnenfischerei betreiben. Ausgeschlossen von der Förderung waren Rechtsnachfolger von

Volkseigenen Gütern und Betrieben sowie Hauswirtschaftlichen und Kleinstunternehmen mit einem kalkulatorischen jährlichen Arbeitsbedarf von weniger als 500 Stunden. Nicht gefördert wurden auch Unternehmen, die sich nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz in Auflösung befanden, sowie im 2. Halbjahr 1991 erstmals auch Unternehmen, bei denen eine ordnungsgemäße Weiterbewirtschaftung oder Umstrukturierung auszuschließen war.

Von den 1991 insgesamt bereitgestellten Mittel in Höhe von 813 Mill. DM wurden im 1. Halbjahr 399 Mill. DM und im 2. Halbjahr 414 Mill. DM ausgezahlt. Jeder Begünstigte erhielt zunächst in beiden Halbjahren einen Grundbetrag von mindestens 1 250 DM und höchstens 5 000 DM; der Maximalbetrag wurde von einem Familienbetrieb mittlerer Größe erreicht. Durch diesen Grundbetrag wurden wiedereingerichtete Familienbetriebe während der schwierigen Gründungsphase etwas besser gestellt als die bestehenden Großunternehmen. Rund 86 % der verfügbaren Mittel wurden auf die Betriebe nach dem kalkulatorischen Arbeitsbedarf verteilt, der auf der Grundlage der Bodennutzung und der Tierbestände anhand von Normzahlen ermittelt wurde. Ausgezahlt wurden ohne obere Begrenzung im 1. Halbjahr 1 000 DM und im 2. Halbjahr 1 110 DM je 1 000 Stunden kalkulatorischem Arbeitsbedarf. Im Zuge der strukturellen Anpassung stieg die Zahl begünstigter Betriebe von rd. 13 700 im Frühjahr auf 15 450 im Herbst. Im Durchschnitt wurden in beiden Halbjahren je Antragsteller 29 200 und 26 800 DM gewährt; allerdings gab es aufgrund der Betriebsgrößenstruktur zwischen den Unternehmensformen erhebliche Unterschiede. Die Höhe der Anpassungshilfe je Betrieb setzte sich aus beiden Teilbeträgen zusammen.

Auch im 1. Halbjahr 1992 werden weitere Anpassungshilfen gewährt. Da die Umstrukturierung weiter fortgeschritten und eine gezielte Förderung künftig eher über investive Maßnahmen möglich ist, sind für diese Maßnahme mit 300 Mill. DM weniger Bundesmittel vorgesehen als im Vorjahr. Allerdings sollen für den ausgelaufenen Umsatzsteuerausgleich zusätzliche Anpassungshilfen im 2. Halbjahr gewährt werden (vgl. Tz. 273).

Standortbezogene Zuschläge im Beitrittsgebiet

272. Im Beitrittsgebiet wurden 1991 in Fortführung einer Maßnahme der ehemaligen DDR zum letzten Male standortbezogene Zuschläge zum Ausgleich natürlicher Standortnachteile gewährt. Rund 8 300 Betriebe, die in eine begünstigungsfähige natürliche Standorteinheit (NSTe neu) eingestuft waren, erhielten für 2,8 Mill. ha, das sind 45 % der gesamten LF, insgesamt 381 Mill. DM; die Finanzierung erfolgte zu 100 % durch den Bund. Je nach Standortbenachteiligung lag der Förderungsbetrag bei 50, 100, 160 oder 260 DM je ha LF. Im Durchschnitt wurden 136 DM je ha begünstigungsfähiger Fläche ausgezahlt. Nach Abgrenzung der benachteiligten Gebiete wird ab 1992 in den neuen Bundesländern statt standortbezogener Zuschläge die Ausgleichszulage im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe gewährt, soweit die Voraussetzungen dazu erfüllt werden (vgl. Tz. 265).

Anschlußregelung für den 3 %-Umsatzsteuerausgleich

273. Zum Ausgleich währungsbedingter Einkommensverluste wurden den Landwirten von Juli 1984 bis Ende 1988 ein 5%iger und bis Ende 1991 ein 3%iger Einkommensausgleich über die Umsatzsteuer gewährt. Der 3 %-Ausgleich galt seit Juli 1990 auch für die neuen Bundesländer.

Neben dem soziostrukturellen Einkommensausgleich in den alten Bundesländern und den Anpassungshilfen in den neuen Bundesländern hat der 3 %-Umsatzsteuerausgleich in der Vergangenheit wesentlich zur Einkommenssicherung in der Landwirtschaft beigetragen (vgl. Tz. 81). Ein ersatzloser Wegfall würde zu unverträglich hohen Einkommensverlusten führen. Die Bundesregierung ist daher entschlossen — und hat dies durch einen entsprechenden Kabinettschluß bekräftigt — den aufgrund EG-rechtlicher Vorgaben Ende 1991 ausgelaufenen 3 %-Umsatzsteuerausgleich sowie den bis Ende 1992 befristeten soziostrukturellen Einkommensausgleich volumemäßig fortzuführen und so umzugestalten, daß die Maßnahmen EG- und GATT-konform sind.

Da die Diskussion über die EG-Agrarreform noch nicht abgeschlossen ist, muß für 1992 eine **Übergangsregelung** geschaffen werden. Die Bundesregierung hat sich zunächst für eine einjährige Verlängerung der bisherigen Umsatzsteuerregelung eingesetzt. Die EG-Kommission hat dies wegen der Bindung der Ausgleichsleistungen an den Umsatz abgelehnt. Für das Jahr 1992 sollen die Ausgleichszahlungen daher nach Vorstellung der Bundesregierung durch Aufstockung bestehender, nicht an die Erzeugung gebundener Beihilfen gewährt werden. Eine einheitliche Regelung für das gesamte Bundesgebiet erscheint im Jahre 1992 wegen der unterschiedlichen Strukturen noch nicht sinnvoll. Daher sollen in den alten Bundesländern ein zusätzlicher soziostruktureller Einkommensausgleich mit einem Mittelvolumen von 1,6 Mrd. DM (entspricht dem Volumen der bisherigen umsatzbezogenen Beihilfe) und in den neuen Bundesländern zusätzliche Anpassungshilfen mit einem Mittelvolumen von 0,6 Mrd. DM (entspricht etwa 3 % der Umsätze) gewährt werden.

Nach intensiven Verhandlungen in Brüssel hat die EG-Kommission inzwischen einen Vorschlag für eine Ratsentscheidung vorgelegt, der — vorbehaltlich der Zustimmung des Rates — Deutschland eine dem Volumen nach unveränderte Fortführung der bisherigen Regelung ermöglicht. Für den zusätzlichen soziostrukturellen Ausgleich hat die Kommission den Mindestbetrag auf 1 500 DM und den Höchstbetrag auf 16 000 DM je Betrieb festgelegt. Dies ermöglicht einen einheitlichen Flächenbetrag von etwa 150 DM je ha für den zusätzlichen soziostrukturellen Einkommensausgleich. Damit würde der Höchstbetrag bei knapp 107 ha erreicht gegenüber 89 ha bei dem 1992 unverändert fortgeführten bisherigen soziostrukturellen Einkommensausgleich. Diese mäßige Anhebung der Flächengrenze wird als notwendig angesehen, um der Größenentwicklung wettbewerbsfähiger Betriebe Rechnung zu tragen.

In den neuen Bundesländern sollen als Anschlußregelung für den ausgelaufenen Umsatzsteuerausgleich

im 2. Halbjahr 1992 zusätzliche Anpassungshilfen in Höhe von 600 Mill. DM gewährt werden. Dabei werden voraussichtlich wieder ein Grundbetrag je Betrieb und ein zusätzlicher Betrag je 1 000 Stunden kalkulatorischem Arbeitsbedarf gezahlt.

Voraussetzung für eine dem Volumen nach unveränderte Anschlußregelung im Jahre 1992 ist allerdings eine **Mittfinanzierung durch die Länder** in Höhe von 35 %. Mit diesem Finanzierungsanteil haben sich die Länder — durch Steuermindereinnahmen — an der bisherigen Umsatzsteuerregelung beteiligt und beteiligen sie sich auch am bisherigen soziostrukturellen Einkommensausgleich. Die anteiligen Bundesmittel (1,04 Mrd. DM für den zusätzlichen soziostrukturellen Einkommensausgleich, 0,39 Mrd. DM für zusätzliche Anpassungshilfen) stehen im Bundeshaushalt 1992 zur Verfügung. Ein Gesetzentwurf, der die Ausgestaltung regeln soll, wird z. Z. innerhalb der Bundesregierung abgestimmt.

3.6 Steuerpolitik

274. Aus dem Steueränderungsgesetz 1992, das sich bei Redaktionsschluß dieses Berichts noch im Gesetzgebungsverfahren (Vermittlungsausschuß) befand, ergeben sich für die Besteuerung in der Land- und Forstwirtschaft folgende Neuregelungen:

Der Freibetrag nach § 13 Abs. 3 Einkommensteuergesetz in Höhe von 2 000 DM für Ledige und 4 000 DM für zusammenveranlagte Ehegatten wird land- und forstwirtschaftlichen Betrieben künftig nur noch gewährt, soweit das Einkommen ohne Berücksichtigung des Freibetrages 50 000 DM bei Ledigen und 100 000 DM bei zusammenveranlagten Ehegatten nicht übersteigt.

Die schon in der Vergangenheit im Zusammenhang mit der Veräußerung kleinerer landwirtschaftlicher Betriebe sowie im Zusammenhang mit der Veräußerung landwirtschaftlicher Grundstücke zur Abfindung weichender Erben oder zur Schuldentilgung gewährten Freibeträge nach § 14a Einkommensteuergesetz werden bis zum 31. Dezember 1995 verlängert. Gleichzeitig erfolgt die Anhebung der zulässigen Einkommensgrenzen von bisher 24 000 DM (Ledige) und 48 000 DM (zusammenveranlagte Ehegatten) auf nunmehr 27 000 DM und 54 000 DM.

Durch die Freibetragsregelung des § 14a Abs. 1 bis 3 Einkommensteuergesetz werden auch die Fälle erfaßt, in denen im Rahmen einer Betriebsveräußerung ein forstwirtschaftlicher Teilbetrieb nicht mitveräußert, sondern als eigenständiger Betrieb vom Steuerpflichtigen fortgeführt wird.

Der Steuerabzugsbetrag nach § 34e Einkommensteuergesetz in Höhe von maximal 2 000 DM entfällt zukünftig für sog. Schätzungslandwirte. Diese Steuerermäßigung wird dem Schätzungslandwirt allerdings bereits in dem Wirtschaftsjahr, in dem dieser von der Gewinnschätzung zur Gewinnermittlung durch Buchführung oder Einnahmen-Ausgaben-Überschußrechnung übergeht, wieder gewährt.

Die Begünstigung der Anschaffung oder Herstellung bestimmter Wirtschaftsgüter sowie bestimmter Baumaßnahmen durch Land- und Forstwirte nach §§ 76, 78 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung wird nicht über das Wirtschaftsjahr 1991/92 hinaus verlängert.

Der Bundesrechnungshof hat mehrfach die steuerlichen Auswirkungen der Gründung von Familienpersonengesellschaften in der Land- und Forstwirtschaft gerügt. Derartige Gesellschaftsgründungen führten nach bisheriger Rechtslage zu einem erheblichen Vorsteuererstattungsanspruch der Gesellschaft, ohne daß eine entsprechende Umsatzsteuer vom einbringenden Landwirt abzuführen war. Um derartige Steuervorteile für die Zukunft auszuschließen, werden Geschäftsveräußerungen im Rahmen des § 24 Umsatzsteuergesetz nicht mehr der Umsatzbesteuerung unterworfen.

275. Im **Beitrittsgebiet** gelten seit dem 1. Juli 1991 **Sonderabschreibungsvergünstigungen**, die auch von Land- und Forstwirten in Anspruch genommen werden können (§§ 1 und 4 Fördergebietsgesetz). Zulässig sind Sonderabschreibungen bis zu 50 % in den ersten fünf Jahren auf die Anschaffungs- oder Herstellungskosten abnutzbarer Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens. Land- und Forstwirte, die ihren Gewinn nicht durch Buchführung oder Einnahmen-Ausgaben-Überschußrechnung ermitteln, können bei Investitionen in das Anlagevermögen 25 % der Anschaffungs- oder Herstellungskosten vom Gewinn abziehen (§ 5 Fördergebietsgesetz). Die abzugsfähigen Beträge dürfen hier insgesamt 4 000 DM nicht übersteigen und nicht zu einem Verlust aus Land- und Forstwirtschaft führen. Die Gewährung von Sonderabschreibungen und Gewinnabzügen ist bis zum Ende des Wirtschaftsjahres 1994/95 befristet.

276. Aufgrund der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs kann auf die Umsätze aus der Verpachtung landwirtschaftlicher Betriebe nicht länger die Durchschnittsatzbesteuerung nach § 24 Umsatzsteuergesetz angewendet werden. Diese **Verpachtungsumsätze** sind daher seit dem 1. Januar 1992 nach den allgemeinen Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes zu besteuern (Regelbesteuerung). Soweit die Pacht auf überlassene Grundstücke einschließlich aufstehender Gebäude entfällt, sind die Pachteinnahmen nach § 4 Nr. 12 Buchst. a Umsatzsteuergesetz steuerfrei. Beim Übergang von der landwirtschaftlichen Tätigkeit im Rahmen des § 24 Umsatzsteuergesetz zur steuerfreien Verpachtung von Wirtschaftsgebäuden, die in den letzten zehn Jahren vor der Verpachtung errichtet worden sind, wird von einer Vorsteuerberichtigung nach § 15a Umsatzsteuergesetz im Einzelfall abgesehen.

Soweit im Rahmen der Verpachtung eines landwirtschaftlichen Betriebes lebendes und totes Inventar mitverpachtet wird, ist die Verpachtung des Inventars grundsätzlich umsatzsteuerpflichtig. Wenn der nach § 19 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz maßgebende Umsatz (einschl. der steuerpflichtigen Umsätze aus der Verpachtung) den Betrag von 25 000 DM jährlich nicht übersteigt, kann die Kleinunternehmerregelung angewendet werden, d. h. die an sich geschuldete Umsatzsteuer wird nicht erhoben. Bei der Anwen-

derung des § 19 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz kann bereits zu Beginn der Verpachtung auf den Gesamtumsatz des laufenden Verpachtungsjahres abgestellt werden. Wenn hiernach der Gesamtumsatz des Verpächters im laufenden Jahr den Betrag von 25 000 DM nicht übersteigt, ist somit in den Fällen der Verpachtung eines landwirtschaftlichen Betriebes auch nach dem Übergang von der Durchschnittsatzbesteuerung nach § 24 Umsatzsteuergesetz zur Besteuerung nach den allgemeinen Vorschriften des Gesetzes keine Umsatzsteuer zu entrichten.

Im Wege einer Übergangsregelung ist vorgesehen, daß Landwirte, die ihren Betrieb bereits vor dem 1. Januar 1989 verpachtet hatten, als Verpächter bis zum 31. Dezember 1994 weiterhin die Durchschnittsatzbesteuerung anwenden können.

4 Agrarsozialpolitik

4.1 Überblick über die soziale Sicherung

277. Aufbauend auf den schon im vorigen Jahrhundert geschaffenen Grundpfeilern der sozialen Sicherung wurde seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der sozialen Marktwirtschaft eines der leistungsfähigsten sozialen Sicherungssysteme der Welt geschaffen. Zu den Vorzügen dieses Systems gehört die mehrgliedrige Gestaltung; erstes Gliederungsmerkmal ist die Zuweisung unterschiedlicher Risikoarten an besondere Versicherungszweige. Eine weitere Gliederung innerhalb der Zweige gewährleistet, daß den Bedürfnissen unterschiedlicher sozialer Gruppen bestmöglich Rechnung getragen wird. Diese Gliederung machte es möglich, ein eigenständiges System für selbständige Landwirte und ihre Familien aufzubauen und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Eine völlig andere Entwicklung nahm hingegen die soziale Sicherung in der ehemaligen DDR. In der zentralistisch gelenkten Planwirtschaft wurde die gegliederte und selbstverwaltete Sozialversicherung durch eine staatliche Einheitsversicherung ersetzt.

278. Im Zuge der Herstellung der Deutschen Einheit war auch im Beitrittsgebiet ein leistungsfähiges Netz der sozialen Sicherung zu schaffen. Da die soziale Absicherung die gesamte Lebensplanung der Menschen betrifft, mußte hierbei behutsam vorgegangen werden. Es galt, Verunsicherungen zu vermeiden und Sicherungsdefizite angesichts des erforderlichen vollständigen Neuaufbaus der Träger der sozialen Sicherung zu verhindern. Geboten war daher ein stufenweises Vorgehen; der erste Schritt hierzu erfolgte bereits auf der Grundlage des Staatsvertrages über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion mit der Wiedererrichtung eines gegliederten Sozialversicherungssystems. Hierauf aufbauend konnten mit dem Einigungsvertrag bereits wesentliche Teilbereiche des bundesdeutschen Sozialrechts mit dem Beitritt oder zum 1. Januar 1991 in Kraft gesetzt werden. Einen vorläufigen Abschluß der gesetzlichen Maßnahmen zur Herstellung der Rechtseinheit auf dem Gebiet des Sozialrechts stellten das Renten-Überleitungsgesetz (RÜG) vom 25. Juli 1991

(BGBl. I S. 1606) und das Gesetz zur Änderung des Renten-Überleitungsgesetzes (RÜG-ÄndG) vom 18. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2207) dar, die zum 1. Januar 1992 in Kraft getreten sind; ein umfassendes Übergangsrecht stellt dabei sicher, daß sich der Umstellungsprozeß sozial verträglich gestaltet.

4.2 Agrarsoziales Sicherungssystem in den alten Bundesländern

279. Die Maßnahmen der Agrarsozialpolitik (**Übersicht 76**) lassen sich in zwei Gruppen unterteilen: Hilfen zur sozialen Flankierung des Strukturwandels (vgl. Tz. 281) sowie die finanzielle Beteiligung des Bundes an der berufsständischen Sozialversicherung. Dieses eigenständige Sozialversicherungssystem für Landwirte und ihre Familien weist eine Reihe von Sonderregelungen gegenüber den allgemeinen Systemen der Sozialversicherung auf. Dazu gehört u. a. ein auf die Besonderheiten selbständiger Unternehmer zugeschnittenes Beitrags- und Leistungsrecht, da Unternehmer in den allgemeinen Systemen regelmäßig nicht zum Kreis der Versicherungspflichtigen gehören. Vor allem aber werden mit diesem System nicht nur sozialpolitische, sondern auch agrar- und strukturpolitische Ziele verfolgt. Die verschiedenen Ziele erklären auch die besonderen Finanzierungsregelungen; die erhebliche finanzielle Beteiligung des Bundes (MB Tabellen 155, 159 und 161) trägt nicht nur der ungünstigen und sich weiter verschlechternden Relation von Beitragszahlern zu Leistungsempfängern Rechnung, sondern berücksichtigt auch die — an sich versicherungsfremden — agrar- und strukturpolitischen Elemente. Daneben wird mit dem Einsatz der Bundesmittel das Ziel verfolgt, aktive Landwirte von Sozialabgaben zu entlasten, um damit zu einer Verbesserung der Einkommenssituation beizutragen. Ausdruck dieser Zielsetzung und gleichzeitig auch Reaktion auf die gegenwärtige Einkommensentwicklung ist die Aufstockung des Bundeszuschusses zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung im Jahr 1992 um 125 Mill. DM (MB Tabelle 161). Neben derartigen allgemeinen einkommenswirksamen Bundeszuschüssen (vgl. Tz. 83) wird seit 1986 ein erheblicher Teil der Bundesmittel dazu genutzt, Belastungsunterschiede zwischen Betrieben abzubauen, um einkommensschwache Betriebe gezielt zu unterstützen; besonders augenfällig ist das Ergebnis dieser Bemühungen in der Altershilfe für Landwirte (MB Tabelle 154).

280. Bislang sind in diesem Sondersicherungssystem jedoch die Steuerungselemente noch unzureichend ausgebildet, die Belastungsunterschiede verhindern sollen. Die Bundesregierung wird daher in der laufenden Legislaturperiode einen Gesetzentwurf zu einer umfassenden **Reform des agrarsozialen Sicherungssystems** vorlegen, um eine gerechtere Ausgestaltung zu erreichen (u. a. durch eine stärkere Berücksichtigung der einzelbetrieblichen Leistungsfähigkeit) sowie die finanzielle Stabilisierung des Systems zu gewährleisten; dabei wird auch die Frage einer besseren sozialen Sicherung der Bäuerinnen einbezogen.

281. Eine weitere zentrale Aufgabe der Agrarsozialpolitik stellt die soziale und ökonomische Flankierung des Strukturwandels dar. Zu diesen Maßnahmen, die in vollem Umfang aus Bundesmitteln finanziert werden, zählen die Zusatzaltersversorgung für Landarbeiter (vgl. Tz. 92), die Landabgaberente (Neubewilligungen ab 1984 eingestellt) und die Zuschüsse zur Nachentrichtung von Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung. Außerdem dient seit 1989 die Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (Produktionsaufgaberente und Ausgleichsgeld) dieser Zielsetzung.

Die **Produktionsaufgaberente** nach dem Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (FELEG) wurde geschaffen, um älteren Landwirten ohne Hofnachfolger ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem landwirtschaftlichen Erwerbsleben zu ermöglichen. Die Maßnahme enthält gleichermaßen Elemente der sozialen Sicherung, der Strukturverbesserung und der Marktentlastung. Neben den landwirtschaftlichen Unternehmern erhalten auch ältere landwirtschaftliche Arbeitnehmer und mitarbeitende Familienangehörige Leistungen nach dem FELEG (Ausgleichsgeld), wenn ihre Beschäftigung wegen Stilllegung oder Aufgabe des Betriebes endet. Sozial abgesichert sind ferner die hinterbliebenen Ehegatten.

Mit Wirkung vom 1. Oktober 1990 wurde das FELEG in seiner Ausgestaltung wesentlich verbessert. Insbesondere wurden die Altersgrenze vom 58. auf das 55. Lebensjahr, bei Berufsunfähigkeit auf das 53. Lebensjahr abgesenkt, der Freibetrag für anzurechnendes Einkommen heraufgesetzt und die Übernahme der Alterskassenbeiträge durch den Bund auch bei Abgabe der Flächen eingeführt. Die vorher insgesamt zögerliche Inanspruchnahme der Produktionsaufgaberente hat sich daraufhin entscheidend erhöht. Bis zum 30. September 1991 haben rd. 6 400 Landwirte mit Hilfe der Produktionsaufgaberente vor Erreichen des normalen Rentenalters ihre landwirtschaftliche Erwerbstätigkeit eingestellt. Hierdurch wurde eine Fläche von rd. 104 800 ha freigesetzt. Davon wurden 92,2% an andere Landwirte abgegeben (oder — soweit es sich um Pachtland handelte — an den Eigentümer zurückgegeben) oder gingen an Institutionen über, die Zwecke des Umwelt- und Naturschutzes, der Strukturverbesserung u. ä. verfolgen. Die restliche Fläche (rd. 8 200 ha) wurde stillgelegt. Ausgleichsgeld wird bisher an 62 landwirtschaftliche Arbeitnehmer und 31 mitarbeitende Familienangehörige gezahlt.

Die steigende Akzeptanz der Produktionsaufgaberente, deren Laufzeit für Neuanträge bis zum 31. Dezember 1996 verlängert wurde, zeigt, wie bedeutsam eine derartige Maßnahme für Inhaber auslaufender Betriebe ist. Die Produktionsaufgaberente ist damit ein wichtiges Instrument zur Verbesserung der Agrarstruktur und zur Marktentlastung.

4.3 Soziale Sicherung im Beitrittsgebiet

282. Für die in der Landwirtschaft Tätigen vollzog sich die Rechtsangleichung auf dem Gebiet der sozialen Sicherung grundsätzlich im Rahmen der in Tz. 278

skizzierten Maßnahmen. Wegen der besonderen rechtlichen Ausgestaltung und Organisation des agrarsozialen Sicherungssystems in den alten Bundesländern waren aber hierbei einige Sonderregelungen erforderlich. Hinsichtlich der landwirtschaftlichen Kranken- und Unfallversicherung war wegen der regionalen Gliederung der Sozialversicherungsträger die Errichtung eines neuen Trägers für das Beitrittsgebiet erforderlich. Bis zur Verwirklichung der vollen Funktionsfähigkeit der durch den Einigungsvertrag errichteten landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und Krankenkasse für das Beitrittsgebiet mit Sitz in Berlin wurden deren Aufgaben vorläufig von einem bestehenden Sozialversicherungsträger (Hannover) mit Unterstützung der übrigen bereits vor dem 3. Oktober 1990 bestehenden Träger wahrgenommen. Für den Bereich Gartenbau wurde die Zuständigkeit der vorher bereits für das gesamte Bundesgebiet zuständigen Gartenbau-Berufsgenossenschaft oder Krankenkasse für den Gartenbau auf das Beitrittsgebiet ausgedehnt.

283. Für die sachliche Zuständigkeit der landwirtschaftlichen Sozialversicherung im Beitrittsgebiet gilt — von wenigen Besonderheiten abgesehen — seit dem 1. Januar 1991 Bundesrecht. Die Erfassung der Mitglieder konnte inzwischen weitgehend abgeschlossen werden. Der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Berlin gehören rd. 47 000 Mitglieder an, bei der landwirtschaftlichen Krankenkasse Berlin waren am 1. Oktober 1991 rd. 2 600 aktive Landwirte sowie 40 mitarbeitende Familienangehörige versichert; eine Versicherung von ehemaligen Landwirten (Altenteilern) spielt hier in der Aufbauphase naturgemäß kaum eine Rolle.

Die Finanzierung dieser beiden Versicherungen entspricht ebenfalls weitgehend jener im früheren Bundesgebiet. Zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung wurde im Jahre 1991 zwar zunächst noch eine Unfallumlage entsprechend dem früheren DDR-Recht erhoben. Sie gilt aber nach den Bestimmungen des Einigungsvertrages nur als Vorschuß auf die im Jahre 1992 von der neu gebildeten Selbstverwaltung endgültig festzusetzenden Umlage (alle Berufsgenossenschaften finanzieren sich nach diesem Umlageprinzip, d. h. der Überschuß der Aufwendungen eines Jahres wird im darauffolgenden Jahr auf die Mitglieder umgelegt). Wie im früheren Bundesgebiet auch, wurden die Mitglieder im Beitrittsgebiet aber von den Beiträgen durch die Bereitstellung von zusätzlichen Bundesmitteln entlastet. Dieser Bundeszuschuß betrug im Jahre 1991 40 Mill. DM, im Zuge der generellen Anhebung wurde er 1992 auf rd. 52 Mill. DM aufgestockt. Daneben wurden als Anschubfinanzierung zur Erleichterung des Aufbaus der landwirtschaftlichen Unfallversicherung im Beitrittsgebiet im Jahre 1991 zusätzliche Bundesmittel von 30 Mill. DM bereitgestellt.

Die Finanzierung der landwirtschaftlichen Krankenversicherung erfolgt für die aktiven Versicherten ausschließlich durch Beiträge. Die gesetzlich vorgesehene Abdeckung des Defizits der Krankenversicherung der Altenteiler durch Bundesmittel hat aus den zuvor genannten Gründen gegenwärtig kaum Auswirkungen.

284. Eine Rechtsangleichung auf dem Gebiet der Alterssicherung konnte aus folgenden Gründen bisher nicht vorgenommen werden:

In der ehemaligen DDR waren alle in der Landwirtschaft Tätigen im Rahmen der Einheitsversicherung abgesichert; diese stellte nach ihrer Konzeption grundsätzlich eine Vollversicherung dar, wenn auch auf bescheidenem Niveau. Bei einer Überleitung des Bundesrechts hätte zunächst unterschieden werden müssen, wer als Arbeitnehmer tätig ist (und der gesetzlichen Rentenversicherung angehört) und wer als selbständiger Unternehmer anzusehen ist (und demzufolge für das Sondersystem Altershilfe für Landwirte in Betracht kommt). Dabei wäre es angesichts des laufenden Umstrukturierungsprozesses im Beitrittsgebiet zu schwierigen Abgrenzungsfragen gekommen. Hinzu kommt, daß die Altershilfe für Landwirte nur Teilsicherungscharakter hat, also der Ergänzung durch individuelle Vorsorge bedarf. Eine entsprechende Vorsorge war für Landwirte im Beitrittsgebiet aber früher weder möglich noch notwendig, so daß erhebliche Sicherheitsdefizite hätten entstehen können. Schließlich konnte auch nicht unberücksichtigt bleiben, daß die Altershilfe für Landwirte nach dem Willen aller maßgeblichen politischen Kräfte einer umfassenden Reform bedarf; eine vorherige Überleitung auf das Beitrittsgebiet wäre somit nicht sinnvoll gewesen.

Aus diesen Gründen wurde im Einigungsvertrag sowie im Renten-Überleitungsgesetz für alle in der Landwirtschaft Beschäftigten und Tätigen (also auch der früheren und neuen Unternehmer) eine Pflichtversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung beibehalten. Damit wird den Betroffenen im gegen-

wärtig ohnehin schwierigen Anpassungsprozeß Sicherheit und Verlässlichkeit bezüglich ihrer Alterssicherung gegeben. Sie kommen in den Genuß aller mit der Überleitung des bundesdeutschen Rentenrechts verbundenen Vorteile. Wie künftig die Alterssicherung selbständiger Landwirte im Beitrittsgebiet ausgestaltet wird, muß endgültig im Rahmen der anstehenden Reform der Altershilfe für Landwirte entschieden werden, die noch in dieser Legislaturperiode des Deutschen Bundestages vorgesehen ist (vgl. Tz. 280).

4.4 Soziale Flankierung des Strukturwandels im Beitrittsgebiet

285. Die Umstrukturierung der Landwirtschaft in den neuen Bundesländern vollzieht sich überaus schnell. Vor der Deutschen Einheit waren im Beitrittsgebiet rd. 850 000 Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt; diese Zahl ist inzwischen auf 300 000 zurückgegangen. Da der ländliche Raum im Beitrittsgebiet überwiegend von der landwirtschaftlichen Produktion geprägt war, gibt es dort kaum Beschäftigungsalternativen. Umfassende Hilfen sind deshalb notwendig, um den Strukturwandel sozialverträglich zu gestalten. Mit einer Reihe von Maßnahmen wurde diesem Anliegen Rechnung getragen:

- Mitglieder von Genossenschaften können grundsätzlich wie sonstige Arbeitnehmer Ansprüche nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG) haben. Die Sicherungsmöglichkeiten des AFG, wie Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe, gelten für

Übersicht 76

Ausgaben im Bereich Sozialpolitik — Bundesmittel —

Maßnahme	1990		1991	1992
	Soll	Ist	Soll	Soll
	Mill. DM			
Altershilfe für Landwirte	2 855,0	2 781,7	3 250,0	3 490,0
Landabgaberente	255,0	262,5	258,0	254,0
Krankenversicherung der Landwirte ¹⁾	1 340,0	1 360,8	1 480,0	1 582,0
Landwirtschaftliche Unfallversicherung ¹⁾	450,0	450,0	520,0	615,0
Nachentrichtungszuschuß zur Rentenversicherung	28,0	19,7	40,0	20,0 ³⁾
Zusatzversorgung für land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmer	23,0	22,5	25,5	21,0
Sozialversicherungs-Beitragsentlastungsgesetz ²⁾	300,0	274,8	0	0
Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit	50,0	42,1	72,0	106,0
Insgesamt ...	5 301,0	5 214,1	5 642,5	6 088,0

¹⁾ Diese Maßnahmen gelten auch im Beitrittsgebiet; in den Ansätzen ab 1991 ist das berücksichtigt.

²⁾ Das Gesetz ist zum 1. 1. 1991 außer Kraft getreten.

³⁾ Folge der zum 1. 1. 1992 durch das Rentenreformgesetz 1992 geänderten Voraussetzungen.

Weitere Ergebnisse: MB Tabellen 154 bis 162.

diesen Personenkreis genauso wie Leistungen zur Fortbildung und Umschulung.

- Zur weiteren Entlastung des Arbeitsmarktes wurde ebenfalls im Rahmen des AFG ein Altersübergangsgeld eingeführt. Diese Regelung wurde über den 31. Dezember 1991 hinaus bis zum 30. Juni 1992 verlängert. Das Mindestalter wurde inzwischen vom 57. auf das 55. Lebensjahr gesenkt. In allen Wirtschaftsbereichen zusammen empfangen rd. 330 000 Personen Altersübergangsgeld. Gesonderte Meldungen für den Bereich Landwirtschaft liegen nicht vor. Da 1989 19,6 % der in der Landwirtschaft Beschäftigten älter als 55 Jahre waren, wird die Zahl der Empfänger von Altersübergangsgeld und Vorruhestandsgeld auf 135 000 geschätzt.
- Ein besonderes Problem stellte die soziale Absicherung ehemals Selbständiger des Beitrittsgebietes dar, die infolge der Umstrukturierung ihren Betrieb aufgeben mußten. Unter der Voraussetzung, daß die selbständige Tätigkeit schon vor dem 3. Oktober 1990 den Haupterwerb darstellte und mit einer Arbeitszeit von mindestens 18 Stunden wöchentlich ausgeübt wurde, können die betroffenen Personen grundsätzlich Leistungen nach dem AFG — wie Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Altersübergangsgeld — beziehen.
- Ältere landwirtschaftliche Arbeitnehmer ab dem 50. Lebensjahr, die aufgrund von Strukturmaßnahmen aus der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit ausscheiden, können eine Anpassungshilfe zwischen 120 und 300 DM monatlich erhalten. Dazu wurden die Grundsätze für eine Anpassungshilfe, wie sie im bisherigen Bundesgebiet gelten, modifiziert auf das Beitrittsgebiet ausgedehnt.
- Arbeitslose, die vier Wochen Arbeitslosengeld oder -hilfe erhalten haben, und eine selbständige landwirtschaftliche Tätigkeit anstreben, die eine ausreichende Lebensgrundlage liefert, können 13 Wochen Überbrückungsgeld erhalten. Des weiteren sind Zuschüsse zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung und Altersvorsorgung möglich.

Über weitere umfangreiche Fördermaßnahmen zur sozialen Flankierung des strukturellen Anpassungsprozesses im Rahmen des „Gemeinschaftswerkes Aufschwung-Ost“ informiert Tz. 242.

5 Forst- und Holzwirtschaft

5.1 Bewältigung der Sturmschäden

286. Zur Bewältigung der Folgen der **Sturmkatastrophe** von 1990 hat die Bundesregierung umfangreiche Hilfsmaßnahmen für die Waldbesitzer ergriffen. Zu erwähnen sind hier insbesondere die Verordnung vom 11. April 1990 zur Beschränkung des Holzeinschlages und das gemeinsame Hilfsprogramm des Bundes und der Länder.

Gemäß den Möglichkeiten des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes wurde der ordentliche Holzeinschlag

für 1990 und 1991 beschränkt und zwar für die Holzartengruppe Fichte auf 40 %, Kiefer auf 50 % sowie Buche und Eiche auf 80 % des ordentlichen Holzeinschlages der letzten vier Wirtschaftsjahre.

Das gemeinsame Hilfsprogramm des Bundes und der Länder wurde für die Jahre 1990 bis 1995 aufgelegt; es hat einen Gesamtumfang von 600 Mill. DM. Davon entfallen 90 % auf den Privatwald und 10 % auf den ländlichen Gemeindewald. Für den Gemeindewald haben die Länder z. T. ergänzende Förderprogramme aufgelegt. 1990 wurden im Rahmen des Bundes-Länder-Programms 110 Mill. DM bereitgestellt, 1991 weitere 55 Mill. DM. Es wurden rd. 12,2 Mill. m³ naß sowie rd. 2,5 Mill. m³ Stammholz trocken gelagert. Weiterhin wurden rd. 13,7 Mill. DM Zinsbeihilfen für Aufarbeitungskredite gewährt. Aus Mitteln des Programms wurden 1990 bereits 2 545 ha Sturmschadensfläche wiederaufgeforstet, fast ausschließlich mit Misch- und Laubbaumarten. Die Förderung begünstigt diese Bestandestypen durch höhere prozentuale Zuschüsse zu den Aufforstungskosten, wodurch Bund und Länder deutliche Impulse für den Aufbau langfristig stabiler, naturnaher Wälder geben.

287. Die zweijährige Einschlagsbeschränkung konnte das Überangebot an Holz, insbesondere der Holzartengruppe Fichte, nicht ausgleichen. Aus diesem Grund wurde das Forstschäden-Ausgleichsgesetz durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes vom 7. November 1991 (BGBl. I S. 2062) geändert, um die Möglichkeit zu schaffen, auch im dritten Jahr nach einer Katastrophe eine Einschlagsbeschränkung zu verordnen, wenn weiterhin eine erhebliche und überregionale Marktstörung gegeben ist.

Der BML hat auf der Grundlage des Gesetzes zur Änderung des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes eine Verordnung zur Beschränkung des ordentlichen Holzeinschlages für das laufende Forstwirtschaftsjahr 1992 erlassen. Die Verordnung beschränkt den ordentlichen Holzeinschlag ausschließlich bei der Holzartengruppe Fichte auf 80 % des durchschnittlichen Einschlages der letzten vier Wirtschaftsjahre vor der Sturmkatastrophe. Das Beitrittsgebiet ist von der Einschlagsbeschränkung ausgenommen.

Mit der Novelle zum Forstschäden-Ausgleichsgesetz und der neuen Einschlagsbeschränkungsverordnung wurde ein Kompromiß zwischen z. T. gegensätzlichen Zielen angestrebt. Auf der einen Seite sollen damit das nach wie vor bestehende Überangebot an Katastrophenholz aus den Windwürfen des Jahres 1990 abgebaut und die Nachfrage der Holzwirtschaft nach frisch eingeschlagenem Holz aus inländischem Angebot bedient werden; andererseits soll der Handlungsspielraum der Forstbetriebe nicht mehr als notwendig eingengt werden.

5.2 Förderung der Forstbetriebe

288. Die Forstwirtschaft wird wegen der vielfältigen, im öffentlichen Interesse liegenden Funktionen öffentlich gefördert (Gesetzesauftrag des Bundeswaldgesetzes). Wichtigstes Instrument der direkten

Förderung sind die **forstwirtschaftlichen Maßnahmen** im Rahmen der GAK. 1991 standen dafür 165 Mill. DM zur Verfügung. Davon entfielen 129 Mill. DM auf die alten Länder (1990: 132 Mill. DM) und 36 Mill. DM auf die neuen Länder. Die Mittel haben sich seit 1981 mehr als verdreifacht (MB Tabelle 151). Schwerpunkte der forstlichen Förderung sind Maßnahmen aufgrund der neuartigen Waldschäden sowie die Aufforstung von bisher nicht forstwirtschaftlich genutzten Flächen.

289. Für die Maßnahmen aufgrund neuartiger Waldschäden wurden 1991 77 Mill. DM, d. h. fast die Hälfte aller forstlichen Fördermittel, bereitgestellt. Diese Mittel werden verwendet für

- den Vor- und Unterbau in lückigen und verlichteten Beständen,
- die mehrmalige Bestandespflege,
- die Wiederaufforstung von Flächen, deren Bestände aufgrund der Waldschäden vorzeitig eingeschlagen werden müssen,
- die Bodenschutz- und Meliorationsdüngung.

290. Die **Erstaufforstung** wird gefördert, weil sie einen Beitrag zur Entlastung der Agrarmärkte leistet, die Strukturen im ländlichen Raum verbessert und günstige ökologische Wirkungen hat. Dabei stehen die ökologisch hochwertigen Misch- und Laubbaumkulturen im Vordergrund, für die ein wesentlich höherer Förderungsanreiz als für Nadelbaumkulturen geboten wird. 1990 wurde die Erstaufforstung von 2 447 ha aus Mitteln der GAK gefördert. Gegenüber dem Vorjahr (3 060 ha) bedeutet dies einen leichten Rückgang, der durch die Bindung von Arbeitskapazität bei der Sturmschadensaufarbeitung und durch die vorrangige Verwendung von Pflanzgut für die Wiederaufforstung von Sturmwurf Flächen zu erklären ist.

Um den Anreiz zur Erstaufforstung weiter zu verstärken, wurde 1991 eine Erstaufforstungsprämie eingeführt, die land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen bis zu 20 Jahre lang zum Ausgleich von Einkommensverlusten nach erstmaliger Aufforstung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen gewährt werden kann. Diese Prämie beträgt maximal 500 DM je Jahr und ha. Sie ist nach Baumarten und standörtlicher Ertragsfähigkeit zu staffeln. Die EG beteiligt sich daran mit 25 % bis zu einem erstattungsfähigen Höchstbetrag von derzeit 150 ECU je Jahr und ha. Ein Schwerpunkt der Erstaufforstung wird aufgrund des hohen Anteils ertragsschwacher Böden, die aus der landwirtschaftlichen Erzeugung ausscheiden, künftig im Beitrittsgebiet liegen.

291. Angesichts der Vielzahl der Waldeigentümer mit relativ kleinem Waldbesitz und ungünstiger Flächenstruktur ist die Förderung der **forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse** zunehmend auch in den neuen Ländern von besonderer Bedeutung. Sie umfaßt Zuschüsse zu den Verwaltungskosten während der ersten 20 Jahre nach der Gründung und zu bestimmten Investitionen. Bei ungünstiger Waldstruktur kann der Zuschuß zu den Verwaltungskosten auch länger gewährt werden.

292. Weitere wichtige Fördermaßnahmen sind:

- waldbauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Struktur von Jungbeständen;
- der Umbau in standortgerechten Hochwald (einschl. Naturverjüngung);
- Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die infolge der Ausführung waldbaulicher Vorhaben notwendig werden.

Alle forstlichen Förderungsmaßnahmen können mit dem Rahmenplan 1991 auch im Beitrittsgebiet in Anspruch genommen werden.

5.3 Förderung des Holzabsatzes

293. Absatz und Verwertung von Erzeugnissen der deutschen Forstwirtschaft werden durch Erschließung und Pflege von Märkten im In- und Ausland zentral gefördert. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben wurde Anfang 1991 der **Absatzförderungsfonds der deutschen Forstwirtschaft** (Forstabsatzfonds) als Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß dem Forstabsatzfondsgesetz (FAfG) vom 20. Dezember 1990 geschaffen. Er finanziert sich aus Abgaben der Forstbetriebe auf alle Rohholzverkäufe (vgl. Agrarbericht 1991, Tz. 238). Seine wichtigsten Aufgaben sind:

- Sicherung und **Verbesserung des Absatzes** von Holz und Holzprodukten;
- **Imageverbesserung** der deutschen Forstwirtschaft sowie forst- und holzwirtschaftlicher Produkte;
- **Verstärkung der Nachfrage** in Verwendungsbereichen mit hoher Wertschöpfung und Dringlichkeit;
- Erforschung und Erschließung **neuer Absatzmärkte und Anwendungsmöglichkeiten**;
- **Vergrößerung der Marktanteile** von Holz gegenüber Konkurrenzwerkstoffen und -produkten.

Das Forstabsatzfondsgesetz gilt auch im Beitrittsgebiet.

294. Im Rahmen des Forschungsprogrammes Nachwachsende Rohstoffe hat der BMFT in Zusammenarbeit mit dem BML ein **Förderkonzept Holz** aufgestellt. Auf dieser Grundlage sollen Forschungsvorhaben gefördert werden, die vor allem der Entwicklung neuer Produkte (z. B. Holzverbundwerkstoffe) und der Erweiterung von Verwendungsmöglichkeiten von Holz und seinen Bestandteilen (z. B. Polymerholz, Holz als Chemierohstoff) dienen. Die Forschungsergebnisse sollen dazu beitragen, bestehende Absatzmärkte zu behaupten und durch Innovationen neue Märkte zu erschließen.

5.4 Maßnahmen gegen neuartige Waldschäden

295. Die laufenden Maßnahmen zur Bekämpfung der neuartigen Waldschäden wurden im Agrarbericht 1991, Tz. 238, ausführlich dargestellt. Die Bundesregierung wird ihre Bemühungen zur Verringerung der neuartigen Waldschäden bzw. zur Erhaltung der Wäl-

der fortsetzen. Dabei ergeben sich künftig folgende Handlungsschwerpunkte:

Wichtigste Maßnahme ist weiterhin die **Luftreinhaltung**. Ihre Bedeutung hat sich auch vor dem Hintergrund der Klimaänderung weiter verstärkt. Sie wird deshalb im nationalen und im internationalen Rahmen konsequent fortgesetzt. Vorrangige Aufgaben auf nationaler Ebene sind dabei

- die zügige Verringerung der Schadstoffemissionen aus Energieerzeugungs- und Industrieanlagen in den neuen Ländern,
- die weitere Herabsetzung der Stickstoffoxid- und anderer Emissionen beim Straßenverkehr,
- die Verringerung der Ammoniakemissionen aus landwirtschaftlichen Quellen sowie
- die Verringerung der nationalen CO₂-Emissionen (angestrebt wird eine Verringerung um 25 bis 30 % bis zum Jahre 2005 im Vergleich zu 1987).

Auf internationaler Ebene wird Deutschland seine bisherige Rolle als treibende Kraft und Vorreiter des internationalen Umweltschutzes weiterhin beibehalten. Dazu gehören die Forderung nach völkerrechtlich verbindlichen Regelungen zum Schutz des Klimas (vgl. Tz. 377) und bilaterale Umweltabkommen v. a. mit osteuropäischen Staaten, die insbesondere auf eine Verringerung der grenzüberschreitenden Schadstoffemissionen zielen.

Die Förderung von flankierenden forstlichen Maßnahmen zur Stabilisierung der Waldökosysteme gegen die neuartigen Waldschäden wird fortgesetzt. Bund und Länder haben z. B. im Haushaltsjahr 1991 rd. 77 Mill. DM für derartige Maßnahmen vorgesehen.

Die **Waldschadensforschung** wird weiterhin gefördert. So stellt die Bundesregierung jährlich allein für die Erforschung der Waldschäden an den Ökosystemforschungszentren rd. 30 Mill. DM bereit, davon rd. 5,5 Mill. DM in den neuen Ländern. Zusätzlich fördern Bund und Länder zahlreiche Einzelvorhaben.

5.5 Forstliches Saat- und Pflanzgut

296. Nach dem Einigungsvertrag vom 31. August 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 ist als Recht der ehemaligen DDR der Fachbereichsstandard Forstsaatgutwesen, Anerkennung und Bewirtschaftung von Forstsaatgutbeständen vom September 1987 mit der Maßgabe in Kraft getreten, daß die im Fachbereichsstandard enthaltenen Herkunftsgebiete als Herkunftsgebiete nach § 5 des Gesetzes über forstliches Saat- und Pflanzgut gelten, soweit die Baumarten dem Gesetz unterliegen und das Gesetz angewandt wird. Inzwischen wurde eine Kennziffernregelung getroffen, damit die Herkunftsgebiete des alten Bundesgebietes und des Beitrittsgebietes eindeutig zu unterscheiden sind.

Unter Berücksichtigung von forstlichen Wuchsgebieten sollen insbesondere im **Beitrittsgebiet** die Her-

kunftsgebiete neu bestimmt werden, wobei im ehemaligen Grenzbereich zwischen alten und neuen Bundesländern eine entsprechende Harmonisierung erfolgen soll. Zunächst sind hierzu allerdings von den neuen Ländern noch umfangreiche Vorarbeiten zu leisten. Im Beitrittsgebiet erfolgt nunmehr die Neuzulassung von Forstsaatgutbeständen auf der Grundlage des Gesetzes über forstliches Saat- und Pflanzgut in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 1979 (BGBl. I S. 1242), damit nach Ablauf der Übergangszeit zum 31. Dezember 1994 ausschließlich Vermehrungsgut zur Verfügung steht, das dem Gesetz über forstliches Saat- und Pflanzgut entspricht.

5.6 Maßnahmen für das Beitrittsgebiet

297. Das Eigentum an Wald teilte sich 1990 in der ehemaligen DDR wie folgt auf:

— Volkswald	70 %
— Privatwald	29 %
— Kirchenwald	1 %.

Das Nutzungseigentum an den Privatwaldflächen war in der ehemaligen DDR ganz überwiegend den LPGen übertragen worden. Mit der am 3. Juli 1991 in Kraft getretenen Novelle zum Landwirtschaftsanpassungsgesetz wurden Nutzungseigentum am Wald und Grundeigentum wieder zusammengeführt und damit den rd. 450 000 Waldbesitzern die volle Verfügungsgewalt über ihr Waldeigentum zurückgegeben.

Der Treuhandanstalt obliegt aufgrund des Gesetzes zur Privatisierung und Reorganisation des volkseigenen Vermögens auch die Verwertung des Volkswaldes. Der Einigungsvertrag bestimmt, daß den Ländern und Gemeinden sowie allen Privatpersonen, die vor dem 8. Mai 1945 oder nach Gründung der DDR (nach 1949) enteignet wurden, ihr Waldeigentum zurückgegeben wird. Um diese Rückgabe durchführen zu können, wird von der Treuhandanstalt in Zusammenarbeit mit den Landesforstverwaltungen eine Flächeninventur durchgeführt.

Nach dieser Rückgabe verbleiben bei der Treuhandanstalt rd. 450 000 ha ehemaliger Volkswald, der aus Enteignungen der Bodenreform zwischen 1945 und 1949 stammt. Diese Waldflächen sind gemäß Einigungsvertrag durch die Treuhandanstalt zu privatisieren (vgl. Tz. 269). Bei der Privatisierung des ehemaligen Volkswaldes verfolgt die Bundesregierung das Ziel,

- entsprechend den guten Erfahrungen mit der Bewirtschaftung forstlicher Flächen durch landwirtschaftliche Betriebe auch in den neuen Ländern gemischte land- und forstwirtschaftliche Betriebe zu schaffen,
- leistungsfähige Forstbetriebe herauszubilden und
- die Möglichkeiten zur Arrondierung von Forstflächen im Interesse einer kostengünstigen und waldgerechten Bewirtschaftung zu nutzen.

Ausgaben im Bereich Forst- und Holzwirtschaft
— Bundesmittel —

Maßnahme	1990		1991
	Soll	Ist	Soll
	Mill. DM		alte Bundesländer neue Bundesländer
Waldbauliche und sonstige forstliche Maßnahmen	29,717	29,578	22,285 19,300
Maßnahmen aufgrund neuartiger Waldschäden	37,704	37,744	53,016 6,430
Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	3,535	3,518	2,482 1,900
Forstwirtschaftlicher Wegebau	8,187	8,180	5,012 7,106
Erstaufforstungsprämie			1,565 1,395
Forschung (Forschungsanstalten)	16,900	16,900	17,600
Insgesamt	96,043	95,920	138,091

¹⁾ Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

5.7 Schutz des Tropenwaldes

298. Wichtigste Handlungsebene zur **Erhaltung der Tropenwälder** sind für die Bundesregierung direkte Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der bilateralen technischen und finanziellen Entwicklungszusammenarbeit. Mit 330 Mill. DM im Haushaltsjahr 1990 war Deutschland der größte Mittelgeber in diesem Bereich. Die von Deutschland mitinitiierte „Global Environment Facility“ (GEF) der Weltbank ist inzwischen in eine erste dreijährige Operationsphase getreten. Sie ist dafür mit rd. 2,3 Mrd. DM ausgestattet, an denen sich die Bundesregierung mit rd. 250 Mill. DM beteiligt. Mit diesem neuen, zentralen Finanzierungsinstrument für globale Umweltschutzaufgaben können künftig auch Tropenwaldmaßnahmen unterstützt werden.

Für das Pilotprogramm zur Erhaltung der brasilianischen Regenwälder liegt mittlerweile ein von Brasilien, der Weltbank und der EG gemeinsam ausgearbeitetes Konzept vor. Die Teilnehmer des Wirtschaftsgipfels 1991 in London haben sich zur Mitfinanzierung bereiterklärt. Die notwendige Reform des von der FAO koordinierten Tropenwald-Aktionsplans (TFAP) kommt nur langsam voran. Die Bundesregierung wird sich energisch dafür einsetzen, die im TFAP liegende Chance für die Tropenwälder zu nutzen. Dem Drängen auf verbesserte Vorkehrungen für den TFAP in ihrem regulären Haushalt ist die FAO nunmehr für den Zeitraum 1992/93 nachgekommen. Die Mittelzuweisungen wurden mehr als verdoppelt.

Im Rahmen der Vorbereitungen der UN-Konferenz „Umwelt und Entwicklung“ (UNCED) 1992 setzt sich die Bundesregierung dafür ein, daß neben einer Klimakonvention und einer Konvention zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, die beide Bezüge zur welt-

weiten Walderhaltung haben, eine gemeinsame Erklärung der Teilnehmerstaaten zu Grundsätzen über die Erhaltung, Bewirtschaftung und Entwicklung von Wäldern erreicht wird mit dem Ziel, diese sobald als möglich nach UNCED in einer international verbindlichen Konvention zu verankern (vgl. Tz. 377).

6 Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich

6.1 Aufgaben

299. Zu den wichtigsten Zielen der Ernährungspolitik zählt es, den Verbrauchern ein weitgefächertes Angebot qualitativ hochwertiger Lebensmittel zu gewährleisten, um damit die Voraussetzungen für eine gesunderhaltende Ernährung zu schaffen. Ziel der Ernährungspolitik ist auch sicherzustellen, daß die Konsumenten ihren Lebensmittelbedarf zu einem angemessenen Preis-/Leistungsverhältnis decken können. In der Bundesrepublik Deutschland können diese Ziele als weitgehend verwirklicht angesehen werden.

Aufgabe der Ernährungspolitik ist es darüber hinaus, die Konsumenten über gesichertes Ernährungswissen und richtiges Ernährungsverhalten zu informieren. Forschungsergebnisse aus jüngerer Zeit lassen erneut erkennen, daß das Ernährungsverhalten der deutschen Verbraucher noch nicht optimal ist. Einerseits essen sie zu viel und zu fett, andererseits verzehren sie zu wenig Brot, Backwaren, Obst und Gemüse (ausführliche Informationen über die Ernährungssituation und das Ernährungsverhalten in „Die Nationale Verzehrsstudie“, Materialien zur Gesundheitsforschung Band 18, herausgegeben vom Projektträger Forschung im Dienste der Gesundheit, Bonn 1991).

6.2 Kosten der Ernährung

300. Nachdem im Jahre 1990 die **Kosten für Nahrungsmittel** im Durchschnitt aller privaten Haushalte der alten Bundesländer stärker angestiegen waren als die Kosten der übrigen Lebenshaltung, hat sich **1991** der Preisauftrieb bei Nahrungsmitteln wieder etwas verlangsamt und blieb hinter der Verteuerung der übrigen Lebenshaltung zurück (**Übersicht 78**). Bei Nahrungsmitteln zogen vor allem die Preise für ernte- und witterungsabhängige Produkte an, während für Fleisch und Milch einschließlich deren Erzeugnisse nur leichte Preissteigerungen, z. T. sogar Preisrückgänge zu beobachten waren.

Der **Ausgabenanteil für Nahrungsmittel** und für den Verzehr in Kantinen und Gaststätten an den gesamten Ausgaben des privaten Verbrauchs war 1991 gegenüber dem Vorjahr bei den Haushalten mit geringem und mit höherem Einkommen rückläufig. In den vergangenen zehn Jahren hat sich der **Preisindex** für die Lebenshaltung insgesamt um knapp 26 % oder 2,3 % je Jahr erhöht. Nahrungsmittel verteuerten sich aber nur um gut 17 % oder 1,6 % je Jahr (MB Tabellen 163f).

Im **Beitrittsgebiet** hat sich der Preisindex für die Lebenshaltung aller Arbeitnehmerhaushalte von Juli 1990 bis November 1991 um 30,2 % erhöht. Der Preisindex für Nahrungsmittel (ohne Gastgewerbeleistungen) blieb nahezu unverändert.

Übersicht 78

Entwicklung des Preisindex der Lebenshaltung

— November 1991 gegen Juli 1990 —

Produktgruppe	ABL ¹⁾	Beitrittsgebiet ²⁾
	% Veränderung	
Lebenshaltung insgesamt ..	+ 5,3	+30,2
Nahrungsmittel	+ 3,5	+ 0,1
darunter:		
Brot und Backwaren ..	+ 6,8	- 3,2
Speisekartoffeln	-14,0	-35,9
Frischobst	- 0,4	- 5,6
Frischgemüse	+14,2	+12,6
Frischfleisch	+ 2,6	+ 0,5
Trinkmilch	+ 0,3	- 2,3
Käse	+ 2,2	+ 3,1
Butter	+ 3,0	- 5,0
Eier	+ 6,2	- 9,6

¹⁾ Im Durchschnitt aller privaten Haushalte.

²⁾ Im Durchschnitt aller Arbeitnehmerhaushalte.

Quelle: Statistisches Bundesamt

6.3 Ernährungsvorsorge

301. Die Sicherung der Nahrungsmittelversorgung auch im Krisenfall gehört zu den wichtigsten Aufgaben des Staates im Rahmen der Daseinsvorsorge, unabhängig davon, auf welcher Ursache die Versor-

gungskrise beruht. Da eine bewaffnete Auseinandersetzung in Mitteleuropa immer unwahrscheinlicher erscheint, rücken bei der Vorsorgeplanung des BML andere Ursachen für Notsituationen stärker in den Vordergrund (z. B. Natur- und Umweltkatastrophen, Tierseuchen größeren Ausmaßes, massive Störungen der Weltmärkte, Unfälle in kerntechnischen oder chemischen Großanlagen oder politisch-militärische Krisen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland).

302. Im Jahre 1990 trat das Ernährungsvorsorgegesetz (EVG) in Kraft, das eine selbständige und umfassende Rechtsgrundlage speziell für den Fall einer Versorgungskrise in Friedenszeiten bildet. Im Berichtszeitraum wurde ein Referentenentwurf für eine Grundverordnung zum EVG, der **Ernährungsvorsorgeverordnung (EVV)**, erarbeitet. Der EVV-Entwurf enthält ein flexibles Instrumentarium zur Krisenbewältigung, mit dem sowohl die örtlichen Behörden als auch der BML, der für den Erlass kurzfristig in Kraft zu setzender spezieller Rechtsverordnungen zuständig ist, schnell und angemessen reagieren können.

Daneben wurde der Entwurf einer **Meldeverordnung Ernährungswirtschaft** vorbereitet, mit deren Hilfe die für die Bewältigung einer evtl. Krise erforderlichen Angaben über die Betriebe der Ernährungswirtschaft verfügbar gemacht werden sollen; die neue Meldeverordnung soll eine ältere Rechtsverordnung, die den veränderten Anforderungen nicht mehr entspricht, ersetzen.

Die Vorratsbestände an verbrauchsfertigen Lebensmitteln entsprechen in den alten Bundesländern den Sollmengen. Die Vorratshaltung wird auf das Beitrittsgebiet ausgedehnt, so daß in absehbarer Zeit auch in materieller Hinsicht in allen Teilen der Bundesrepublik Deutschland die gleiche Sicherheitsvorsorge gewährleistet sein wird.

Die in Berlin für Zwecke der Versorgung der dortigen Bevölkerung im Blockadefall gehaltenen Vorräte (sog. **Berlin-Reserve**) hatten mit der Deutschen Einheit ihre Berechtigung verloren. Sie wurden daher im Rahmen der humanitären Hilfe der ehemaligen Sowjetunion unentgeltlich zur Verfügung gestellt (Abschluß der Maßnahme: Mitte 1991).

6.4 Verbraucheraufklärung

303. Mit insgesamt 12,40 Mill. DM standen 1991 rd. 4 Mill. DM mehr als 1990 im Haushalt des BML für die Aufklärung der Verbraucher im Ernährungsbereich zur Verfügung. Die Mehraufwendungen sind bestimmungsgemäß zu einem erheblichen Teil für Maßnahmen im Beitrittsgebiet verwendet worden. Als institutionelle Förderung flossen vom Gesamtbetrag rd. 6 Mill. DM dem Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (**AID**) e. V. zu. Den Verbraucherzentralen und anderen Trägern konnten rd. 6,4 Mill. DM im Wege der Projektförderung zugewiesen werden (**Übersicht 79**). Schwerpunkte der Arbeit der **Ernährungsberatung in den Verbraucherzentralen** waren u. a. bundesweite Gemeinschaftsaktionen, in denen den Verbrauchern weitgefächerte Information und Rat, z. B. zu Fragen des kommenden EG-Binnenmarktes, zur Senkung

des Kochsalzverzehr oder zur Beurteilung von Werbeaussagen über sog. „Light“-Produkte angeboten werden.

Hinweise zum richtigen Ernährungsverhalten werden um so eher befolgt, je mehr der einzelne sich angesprochen fühlt und die erteilten Ratschläge auch ins tägliche Ernährungsverhalten umsetzen kann. Die Ergebnisse der Nationalen Verzehrsstudie ermöglichen zum ersten Mal einen Einblick in individuelles Ernährungsverhalten. In Verbindung mit der ergänzend durchgeführten Studie „Ernährung und Risikofaktorenanalytik“, in der zusätzlich medizinische Daten erhoben wurden (z. B. Blutzucker- und Blutfettwerte), können neue Erkenntnisse über den Zusammenhang von Ernährung und Gesundheit gewonnen werden. Dies ermöglicht die Abgrenzung und Beschreibung einzelner Risikogruppen, was wiederum eine wichtige Grundlage für Maßnahmen der Ernährungsaufklärung und -beratung ist. Ein Beispiel für eine solche Risikogruppe sind junge Frauen. Ungefähr die Hälfte der Frauen zwischen 15 und 35 Jahren ißt insgesamt zu wenig, verzehrt aber zu viele Süßwaren. Dies kann mit einer Unterversorgung an lebensnotwendigen Nährstoffen verbunden sein.

Der **Verbraucherausschuß beim BML** hat sich im Berichtsjahr neu konstituiert. Neben den aktuellen Problemen der Agrarpolitik war die Ernährungssituation der Verbraucher in den neuen Bundesländern von besonderem Interesse. Er befaßte sich ferner mit Organisations- und Finanzierungsfragen der Verbraucheraufklärung im Ernährungsbereich. Außerdem beschäftigte er sich mit den Themen „Fleisch-erzeugung und -konsum unter besonderer Berücksichtigung der Produktqualität“ sowie „Lebensmittel und der EG-Binnenmarkt“.

6.5 Verbesserung der Lebensmittelqualität

304. Im Berichtszeitraum wurden verbraucherrelevante Rechtsnormen mehrfach mit dem Ziel ergänzt oder geändert, die Lebensmittelqualität zu steigern und den Schutz der Verbraucher vor Gesundheitsgefährdung und Täuschung zu erhöhen.

Um schweren Verstößen gegen lebensmittel- und fleischhygienerechtliche Vorschriften wirksamer begegnen zu können, sieht das Gesetz zur Verbesserung des Lebensmittelstraft- und -ordnungswidrigkeitsrechts sowie des Fleischhygienerechts vom 22. Januar 1991 Verschärfungen der Ahndungsmöglichkeiten vor. Im **Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz** wurde der Strafraum bei der illegalen Anwendung von Masthilfsmitteln angehoben; mehrere Ordnungswidrigkeiten wurden in Straftaten umgewandelt. Das im gleichen Zusammenhang geänderte **Fleischhygienegesetz** enthält neben Strafverschärfungen weitere Änderungen zum Schutz der Gesundheit. Die Verordnung über Stoffe mit pharmakologischer Wirkung und die Fleischhygiene-Verordnung wurden der geänderten Rechtslage durch Verordnung zur Änderung lebensmittelrechtlicher und fleischhygienerechtlicher Straf- und Bußgeldvorschriften vom 15. Juli 1991 angeglichen.

305. Im Rahmen der **Umsetzung von Gemeinschaftsrecht** wurden u. a. folgende Verordnungen erlassen:

- Verordnung zur Änderung der Aromenverordnung und anderer lebensmittelrechtlicher Verordnungen vom 29. Oktober 1991,
- Verordnung über die Verwendung von Extraktionslösungsmitteln bei der Herstellung von Lebensmitteln vom 8. November 1991,
- Verordnung über tiefgefrorene Lebensmittel vom 29. Oktober 1991,
- Verordnung zur Änderung der Zusatzstoff-Verkehrsverordnung und anderer lebensmittelrechtlicher Verordnungen vom 21. November 1991,
- Verordnung über die Kennzeichnung von Tabakerzeugnissen und über Höchstmengen von Teer im Zigarettenrauch vom 29. Oktober 1991.

Die Mitte 1991 in Kraft getretenen Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch und Eier brachten sowohl hinsichtlich der Qualitätsanforderungen als auch bezüglich der Produktkennzeichnung wesentliche Verbesserungen im Interesse der Verbraucher (vgl. Tz. 195).

Mit der Verordnung des Rates über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel vom 24. Juni 1991 (vgl. Tz. 311) bestehen erstmals gemeinschaftliche Regelungen über die Verwendung des Begriffes „ökologisch“ und gleichsinniger Bezeichnungen im Zusammenhang mit Lebensmitteln pflanzlichen Ursprungs. Danach dürfen die Begriffe **„ökologischer Landbau“** oder Begriffe, die auf eine Herkunft der Erzeugnisse aus ökologischem Landbau hindeuten, nur für Lebensmittel verwendet werden, die nach den in der genannten Verordnung geregelten speziellen Produktionsmethoden gewonnen oder hergestellt worden sind. Die Vorschriften eröffnen die notwendige Handhabe, um gegen irreführende Angaben bei Lebensmitteln vorgehen zu können. Die Anforderungskriterien der Verordnung sind EG-einheitliche Mindestnormen, die gegenüber den tendenziell höheren Anforderungen der traditionellen Organisationen des ökologischen Landbaues eine „Absicherung nach unten“ darstellen.

6.6 Verbraucherpolitik im Beitrittsgebiet

306. Auch in der früheren DDR wurde zu viel und zu fett gegessen. Gleichzeitig gab es Nährstofflücken (Vitamine, Mineralstoffe). Von besonderem Interesse ist daher der Einfluß der geänderten Marktbedingungen auf das Ernährungsverhalten der Bevölkerung im Beitrittsgebiet. Wegen des kurzen Beobachtungszeitraumes können aber bisher nur Tendenzen aufgezeigt werden:

Auffallend ist eine gezieltere Lebensmittelauswahl bei einem zunehmenden Preis-/Leistungsbewußtsein. Produkte aus dem Beitrittsgebiet wurden im Berichtszeitraum geringer geschätzt, während das „westliche“ Angebot ausprobiert wurde. Inzwischen ist wie-

der eine stärkere Nachfrage nach Produkten aus dem Beitrittsgebiet zu verzeichnen. Der gestiegene Verbrauch an Südfrüchten, Obst und Gemüse, an Käse und Joghurt sowie an Vollkornerzeugnissen und der sinkende Verbrauch an Fleisch, Fleischprodukten und Butter lassen langfristig auf eine Verbesserung der Ernährungssituation hoffen. Ob und wie sich der ausgeprägte Rückgang der Gemeinschaftsverpflegung auf den Ernährungszustand der Bevölkerung auswirken wird, ist derzeit noch nicht abzuschätzen.

Mit Wirksamwerden des Einigungsvertrages traten die der Sicherung der Lebensmittelqualität und dem Verbraucherschutz im Ernährungsbereich dienenden Rechtsvorschriften auch im Beitrittsgebiet in Kraft. Nach Maßgabe des Einigungsvertragsgesetzes und der EG-Recht-Überleitungsverordnung dürfen jedoch befristet noch bestimmte Lebensmittel, die abweichend von den in den alten Bundesländern geltenden Vorschriften hergestellt sind, im Beitrittsgebiet in den Verkehr gebracht werden, sofern sie dem bis zum 3. Oktober 1990 geltenden Recht der früheren DDR entsprechen.

Um der Bevölkerung Hinweise zum richtigen Ernährungsverhalten näher zu bringen, wurden **Verbrauchersonderschauen** auf Regionalausstellungen gezeigt. Im Jahre 1991 wurden erstmals sechs solcher Informationsstände im Beitrittsgebiet eingesetzt. Die Beratung der Besucher auf den BML-Ausstellungsständen wurde von einheimischen Fachkräften übernommen, die auf dem Gebiet der Gesundheitsvorsorge oder der Lebensmittelüberwachung tätig sind.

Die bisherigen positiven Erfahrungen dieser Aktionen rechtfertigen es, die Ernährungsaufklärung im laufenden Jahr 1992 verstärkt in den neuen Bundesländern durchzuführen.

307. In der zweiten Hälfte des Berichtsjahres konnte im Beitrittsgebiet die Arbeit mit der „**Mobilen Beratung und Information im Ernährungsbereich — MOBI**“ aufgenommen werden. Für jedes neue Bundesland steht ein zum Infomobil umgebauter Bus zur Verfügung, der mit moderner Kommunikationstechnik ausgerüstet ist. Mit dieser Aktion leistet die Bundesregierung einen Beitrag dazu, den erheblichen Nachholbedarf an Ernährungsinformation im Beitrittsgebiet kurzfristig, professionell und mit großer Breitenwirkung zu decken. Das BML-Förderprojekt MOBI soll bis zum Aufbau landesbezogener Beratungseinrichtungen dafür sorgen, den Verbrauchern im Beitrittsgebiet Orientierungshilfen zu Ernährungsfragen (z. B. Lebensmitteleinkauf, Ernährungsgestaltung) zu geben. Die Aktion wird vom AID im Einvernehmen mit den zuständigen Ländern durchgeführt.

MOBI ist bei den Verbrauchern im Beitrittsgebiet auf starkes Interesse gestoßen. Bis zum Ende des Jahres 1991 wurden die Teams bereits in 310 Orten eingesetzt. Die Einsätze der Infomobile orientieren sich am Bedarf und berücksichtigen auch aktuelle Anlässe. Die Teams arbeiten u. a. mit Schulen, Trägern von Gemeinschaftseinrichtungen und mit Stellen der Verbraucheraufklärung zusammen; diese Zusammenarbeit hat sich bewährt. Ein sechstes Fahrzeug, das als Ersatz für den möglichen Ausfall eines anderen Info-

Übersicht 79

Ausgaben im Bereich Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich¹⁾ — Bundesmittel —

Maßnahme	1990		1991	1992
	Soll	Ist	Soll	Soll
	Mill. DM			
Verbraucheraufklärung allgemein ²⁾	3,92	3,92	6,40	6,30
Verbraucheraufklärung, AID ²⁾	4,52	4,52	6,00	6,08
Forschung (Forschungsanstalten) ²⁾	45,77	46,00	48,07	49,00 ³⁾
zusammen	54,21	54,44	60,47	61,38
dazu nachrichtlich:				
Zivile Verteidigungsreserve ⁴⁾	14,64	11,78	13,80	15,82
Information über freiwillige Vorratshaltung in privaten Haushalten ⁴⁾	0,51	0,49	— ⁵⁾	— ⁵⁾
Planung und Forschung im Bereich der Ernährungssicherstellung ⁴⁾	0,12	0,06	0,12	0,12

Bis 1990 Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990

¹⁾ Die Ausgaben, die insgesamt für Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich eingesetzt werden, sind zahlenmäßig kaum zu erfassen, da sie sich nur schwer aus dem Gesamtkomplex der Agrar- und Ernährungspolitik isolieren lassen. Viele Maßnahmen anderer Programme dienen auch verbraucherpolitischen Zielsetzungen. Erwähnt seien hier nur Maßnahmen zur Verbesserung der Markttransparenz und zur Verbesserung von Produktion und Produktqualität.

²⁾ Einzelplan 10, z. T. geschätzt; die im Einzelplan des BMJFFG/BMG für Aufklärung über gesunderhaltende richtige Ernährung vorgesehenen Mittel sind hier nicht enthalten.

³⁾ Vergleichbarkeit mit früheren Jahren ist nicht möglich, weil neue Programme hinzugekommen sind und andere Zuordnung erfolgte.

⁴⁾ Einzelplan 36.

⁵⁾ Die Aufgabe wird ab 1991 vom AID übernommen; die Haushaltsmittel werden künftig bei Kap. 10 02 Titel 684 01 veranschlagt.

mobils bereitgehalten wird, findet in der Zwischenzeit sinnvolle Verwendung bei Sondereinsätzen, z. B. auf Messen und Ausstellungen.

7 Produktion und Produktqualität

308. Von Überschüssen geprägte Märkte erzwingen verstärkt Maßnahmen zur Produktionsanpassung (fünffährige und einjährige Flächenstillegung, Extensivierung). Maßnahmen zur Entwicklung von Produktionsalternativen, zur Förderung einer umweltschonenden Landbewirtschaftung sowie Qualitätsverbesserung, die sich an den gewachsenen Ansprüchen diversifizierter Märkte ausrichten, haben vor dem Hintergrund der Verwirklichung des Binnenmarktes und der Eingliederung der Landwirtschaft der neuen Bundesländer an Bedeutung gewonnen. Den wachsenden gesellschaftlichen Anforderungen an die landwirtschaftliche Produktion ist insbesondere in Bezug auf Produktqualität, Umweltentlastung und Tierschutz Rechnung zu tragen. In **Übersicht 80** sind die Ausgaben des Bundes im Bereich Produktion und Produktqualität zusammengefaßt (S. 141).

7.1 Pflanzliche Produktion

309. Der Agrarrat der EG hat am 15. Juli 1991 nach langjähriger Diskussion die Richtlinie 91/414/EWG über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln verabschiedet. Damit erfolgte ein weiterer wichtiger Schritt der **Harmonisierung im Pflanzenschutzrecht** der Gemeinschaft (vgl. Tz. 360). Die Bundesrepublik Deutschland hat sich von Anfang an nachdrücklich dafür eingesetzt, daß mit der Richtlinie eine möglichst weitgehende Harmonisierung beim Verkehr mit Pflanzenschutzmitteln einerseits und ein möglichst hohes Schutzniveau für Mensch, Tier und Umwelt andererseits verwirklicht wird. Durch sehr intensive Beratungen ist es gelungen, die Richtlinie so zu gestalten, daß das Schutzniveau des deutschen Pflanzenschutzrechts gewahrt werden kann. Die Richtlinie ist bis zum 27. Juli 1993 in nationales Recht umzusetzen. Dies wird durch Änderung des Pflanzenschutzgesetzes erfolgen.

Am 19. Dezember 1991 verabschiedete der EG-Ministerrat umfassende Änderungen zur sog. **Pflanzenbeschaurichtlinie** (77/93/EWG). Ziel dieser Richtlinie ist es, eine Ein- und Verschleppung von Quarantäneschadorganismen zu vermeiden und gleichzeitig den freien Warenverkehr im Binnenmarkt zu ermöglichen. Die Regelungen gelten im Binnenmarkt auch für den nationalen Warenverkehr, wobei die Einführung eines sog. Pflanzenpasses anstelle des bisherigen Pflanzengesundheitszeugnisses für bestimmte Waren vorgesehen ist.

Mit dem Einigungsvertrag sind der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA) zusätzliche Aufgaben im Hoheitsbereich Zulassung sowie in der Forschung erwachsen. Es ist daher eine Außenstelle der BBA in Kleinmachnow bei Berlin eingerichtet worden.

Am 29. März 1991 ist die Erste Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung vom 22. März 1991 in Kraft getreten. Mit dieser Verordnung wird die Anwendung bestimmter Pflanzenschutzmittel aus Gründen der Gesundheitsvorsorge und aus ökologischen Gründen weiter eingeschränkt. Die neuen Bestimmungen, insbesondere das vollständige Anwendungsverbot für Atrazin, verstärken vor allem auch den Schutz des Trinkwassers.

310. Aufgrund des Düngemittelgesetzes ist der Entwurf einer **Düngemittel-Anwendungsverordnung** erarbeitet worden. Mit dieser Verordnung sollen die Grundsätze der guten fachlichen Praxis für die Düngung näher bestimmt werden; ebenso ist vorgesehen, hiermit die EG-Richtlinie zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen (sog. **Nitratrichtlinie**) in ihren wesentlichen Teilen in deutsches Recht umzusetzen. Diese Vorschriften mit bundeseinheitlicher Geltung werden Grundsätze beinhalten, die den Belangen der Umwelt, hier vor allem des Gewässerschutzes, und der Landwirtschaft Rechnung tragen.

311. Mit Wirkung vom 24. Juni 1991 trat eine EG-Verordnung über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel in Kraft. Darin wird der ökologische Landbau durch Grundregeln für die landwirtschaftliche Produktion — zunächst nur für den Pflanzenbau — definiert. Ferner sind eine Rahmenregelung für die Kennzeichnung der Produkte und ein einheitliches Kontrollsystem zur Überwachung der Produktionsregeln festgelegt, deren Durchführung den Bundesländern obliegt. Die Regelung erstreckt sich auch auf Drittlandimporte (vgl. Tz. 305).

312. Als Reaktion auf das seit Ende 1990 anhaltende Preistief für Lein-Fasern wurde der Flachs-anbau 1991 auf rd. 1 000 ha zurückgeführt. Bei der Verbesserung bestehender und der Entwicklung neuer Produktionsverfahren sind interessante Zwischenergebnisse erzielt worden, die mittelfristig eine gesteigerte Wirtschaftlichkeit der Flachserzeugung erwarten lassen. In den neuen Ländern bietet sich vor allem in Sachsen ein Neuanfang bei Flachs an. In Übereinkunft mit Bayern und Baden-Württemberg und dem Bund sollen in Sachsen aber zunächst zur Entwicklung eines Absatzmarktes die Herstellung von Garnen gesichert und der Anbau von Flachs vorläufig zurückgestellt werden.

313. Infolge der Deutschen Einheit ist die Zahl der Sortenschutzanträge von bisher rd. 1 000 auf 1 400 gestiegen. 468 ehemals in der DDR geschützte Sorten wurden in die Sortenschutzrolle des Bundessortenamtes eingetragen. Die Anträge auf Sortenzulassung nach dem Saatgutverkehrsgesetz sind um gut 200 auf 1 050 angestiegen. 344 ehemalige DDR-Sorten wurden in die Sortenliste des Bundessortenamtes eingetragen. Die Vermehrungsfläche landwirtschaftlicher Pflanzenarten betrug 323 000 ha, davon entfallen 151 000 ha auf die alten und 172 000 ha auf die neuen Bundesländer. Deutsche Sorten wurden im Ausland auf 43 000 ha vermehrt, das ist gegenüber 1990 ein Anstieg um 12 000 ha. Bis zum 30. Juni 1991 hat das

Bundessortenamt 30 Versuchsstationen sowie das Zentrallabor der ehemaligen Zentralstelle für Sortenwesen der DDR weitergeführt und anschließend an die neuen Bundesländer übertragen.

7.2 Tierische Produktion/Veterinärwesen

314. Zur Umsetzung der Regelungen im Zuge der EG-Harmonisierung und in Ablösung der alten Körperverordnungen wurden Verordnungen über die Leistungsprüfungen und die Zuchtwertfeststellung bei Schweinen sowie Schafen und Ziegen mit Zustimmung des Bundesrates erlassen. Um die optimale Ausgestaltung der Zuchtprogramme durch Zusammenarbeit von Züchtervereinigungen und Besamungsstationen sicherzustellen, wurde in der Verordnung über die Beteiligung von Besamungsstationen an Zuchtprogrammen geregelt, daß die betroffenen Organisationen über die Beteiligung eine Vereinbarung schließen sollen und daß bei deren Nichtzustandekommen die Beteiligung behördlich festgesetzt wird.

315. Bei der Harmonisierung des **Futtermittelrechts** wurden weitere Fortschritte erzielt. Auf dem Gebiet der Zusatzstoffe wurden insbesondere weitere Zusatzstoffe zugelassen sowie Höchstgehalte für Vitamin A in Endmastfuttermitteln festgesetzt. Zur Sicherung der Erzeugung rückstandsunbedenklicher Milch wurden die Höchstgehalte für Aflatoxin B₁ in wichtigen Futtermitteln für die Milchviehfütterung erheblich verschärft. Zur weiteren Vereinheitlichung der Kennzeichnung von Mischfuttermitteln wurden Gruppenbezeichnungen für die Zusammenfassung von Einzel Futtermitteln im Rahmen der Kennzeichnung sowie ein Verzeichnis von Ausgangserzeugnissen festgelegt, deren Verwendung in Mischfuttermitteln zum Schutz der menschlichen und tierischen Gesundheit verboten ist. Die Umsetzung dieser Bestimmungen in nationales Recht ist durch Änderung der Futtermittelverordnung erfolgt (Neunte Änderungsverordnung vom 16. Oktober 1991, Zehnte Änderungsverordnung in Vorbereitung).

316. Die Umsetzung der EG-einheitlichen Regelungen über **Fütterungs- und Tierarzneimittel** (vgl. Agrarbericht 1991, Tz. 257) erfordert umfangreiche Änderungen arzneimittelrechtlicher Vorschriften; erste Entwürfe sind mit der Wirtschaft und den Ressorts erörtert worden. Mit der Richtlinie 91/412/EWG der Kommission zur Festlegung der Grundsätze und Leitlinien der guten Herstellungspraxis für Tierarzneimittel ist ein weiterer wichtiger Harmonisierungsschritt auf diesem Gebiet erreicht worden. Mit der Entscheidung 91/61/EWG des Rates vom 4. Februar 1991 wurden die Zulassung, das Inverkehrbringen und die Anwendung von Bovinem Somatotropin (BST) bei Milchkühen zur Steigerung der Milchproduktion bis zum 31. Dezember 1991 weiterhin verboten. Der Agrarministerrat hat sich am 12. Dezember 1991 auf eine Verlängerung des Moratoriums bis zum 31. Dezember 1993 verständigt; die verfahrensmäßig vorgeschriebene Stellungnahme des Europäischen Parlaments hierzu steht noch aus.

317. Die **Tierseuchensituation** stellte sich im Berichtszeitraum wie folgt dar: die **Schweinepest** ist auch

bei Schwarzwild fast vollständig erloschen. Die Tilgung der **Leukose** in den neuen Bundesländern macht große Fortschritte. Von den insgesamt etwa 15 600 Beständen sind mittlerweile 21 % leukoseunverdächtig, etwa 17 % sind noch leukoseverseucht. Die restlichen Bestände sind bereits leukosenegativ.

Ein Gutachten zur Situation der **Tierkörperbeseitigungsindustrie** in den neuen Bundesländern ergab, daß von den über 40 Tierkörperbeseitigungsanlagen lediglich fünf Standorte — je Bundesland einer — aufrechterhalten werden sollten. Für eine Übergangszeit müßten die relativ besten Anlagen noch unterstützt werden.

Die orale Immunisierung der Füchse gegen **Tollwut** umfaßt mittlerweile auch das Beitrittsgebiet; spätestens im Frühjahr 1992 sollen auch in Polen in einer Tiefe von rd. 100 km Köder entlang der deutschen Grenze ausgelegt werden. Das Projekt wird von der EG-Kommission finanziell unterstützt.

Nachdem die jährliche **Flächenschutzimpfung** gegen die **Maul- und Klauen-Seuche** der Rinder EG-weit eingestellt wurde, soll für den Eventualfall eine strategische Impfstoffreserve in Zusammenarbeit mit der Tierarzneimittelindustrie angelegt werden.

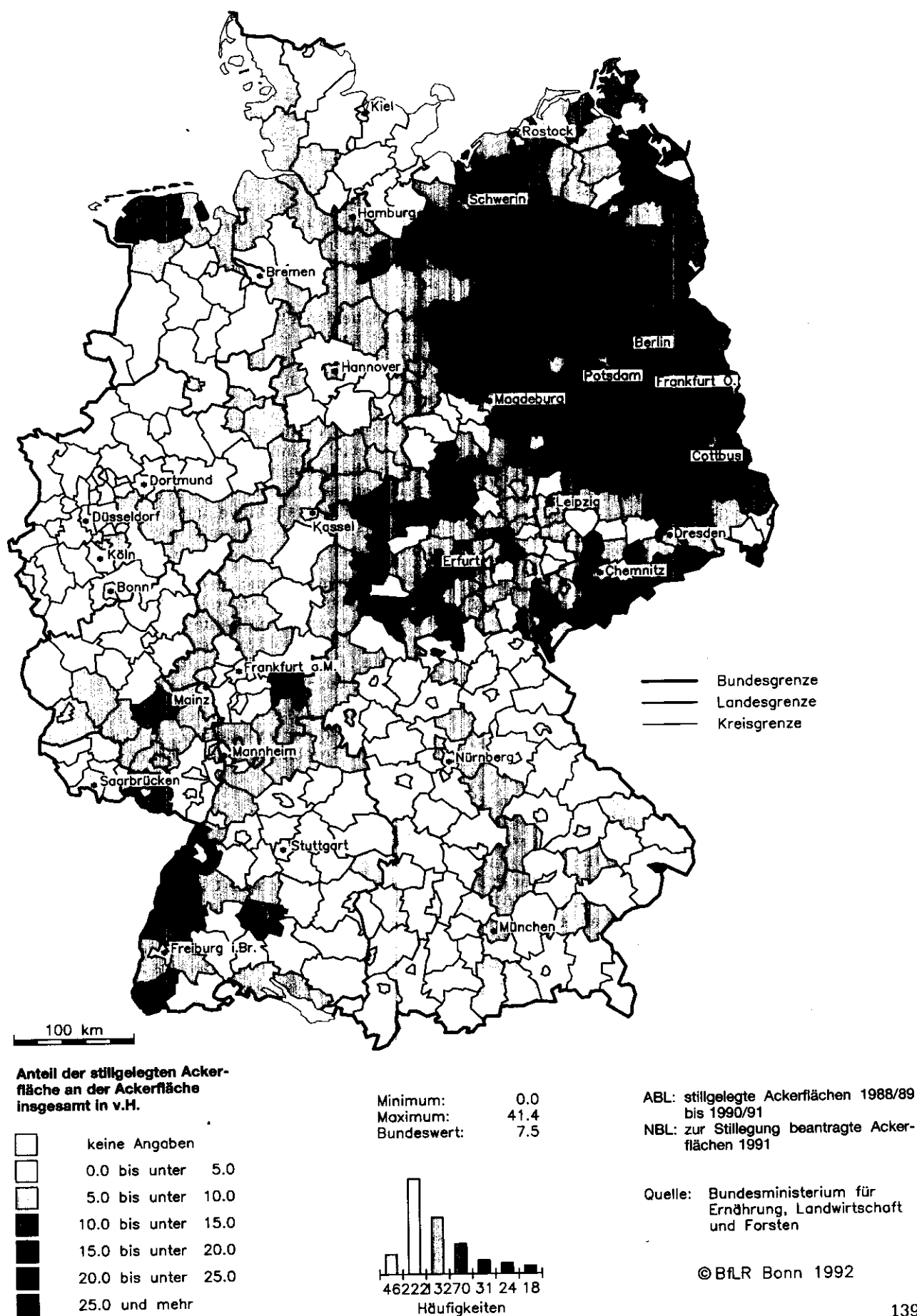
Weitere Schritte zur Integration wurden mit folgenden Richtlinien erreicht:

- Richtlinien des Rates über tierseuchenrechtliche Fragen beim innergemeinschaftlichen Handel mit Schafen und Ziegen sowie mit frischem Geflügelfleisch und bei der Einfuhr aus Drittländern;
- Richtlinie 91/496/EWG des Rates zur Festlegung von Grundregeln für die Veterinärkontrollen von aus Drittländern in die Gemeinschaft eingeführten Tieren und zur Änderung der Richtlinien 89/662/EWG, 90/425/EWG und 90/675/EWG (damit wurde die Regelung der veterinärrechtlichen Kontrollen beim innergemeinschaftlichen Handel mit lebenden Tieren und tierischen Produkten sowie bei ihrer Einfuhr aus Drittländern im Hinblick auf den gemeinsamen Binnenmarkt komplettiert).

7.3 Tierschutz

318. Der EG-Ministerrat hat am 22. Oktober 1991 die Richtlinien über Mindestanforderungen für den **Schutz von Schweinen und Kälbern** sowie über den **Schutz von Tieren beim Transport** verabschiedet. Damit wurden EG-weite Tierschutzanforderungen mit zahlreichen Verbesserungen erreicht. Die Forderung der Bundesregierung nach einer zeitlichen Begrenzung von Schlachttiertransporten konnte bei der Verabschiedung der Transport-Richtlinie allerdings noch nicht durchgesetzt werden. Die Bundesregierung setzt sich jedoch weiterhin mit Nachdruck dafür ein, daß noch vor Vollendung des Binnenmarktes diese wesentliche Verbesserung EG-einheitlich erreicht wird.

Für die Haltung von Rindern werden von der EG-Kommission Vorschläge vorbereitet. Im November



1991 hat die Kommission ihren Vorschlag für eine Verordnung (EWG) des Rates über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Schlachtung oder Tötung dem Ministerrat zur Beratung und Entscheidung zugeleitet.

Die Bundesregierung hat dem Deutschen Bundestag am 11. März 1991 den **Tierschutzbericht 1991** (BT-Drucksache 12/224) vorgelegt. Er gibt umfassend Auskunft über alle von der Bundesregierung ergriffenen Aktivitäten auf dem Gebiet des Tierschutzes. Danach wird u. a. mit den bisher ergriffenen Maßnahmen erreicht, die Zahl der Versuchstiere stetig zu verringern. Die Zahl der Versuchstiere ist 1990 auf rd. 2,37 Mill. Tiere und damit gegenüber dem Vorjahr um rd. 10 % zurückgegangen.

7.4 Förderung der Stilllegung von Ackerflächen und der Extensivierung der Erzeugung

319. Die im Februar 1988 beschlossenen Maßnahmen zur Marktentlastung (fünfjährige Stilllegung von Ackerflächen und Extensivierung bei Überschusserzeugnissen) wurden fortgesetzt. Eine einjährige Flächenstilllegung wurde am 13. Juni 1991 durch den Rat beschlossen und durch das „Gesetz über die Förderung einer einjährigen Flächenstilllegung im Wirtschaftsjahr 1991/92“ (Flächenstilllegungsgesetz 1991) in der Bundesrepublik Deutschland umgesetzt.

320. Mit der Verabschiedung der geänderten Förderungsgrundsätze im Juni 1991 hat der PLANAK die Weichen für die Anwendung der **fünfjährigen Flächenstilllegung** im gesamten Bundesgebiet gestellt. Für die neuen Bundesländer gilt das Jahr 1989 als Bezugszeitraum. Mit den neuen Fördergrundsätzen wird auch der Anbau von Getreide für Nichtnahrungsmittel-Zwecke auf stillgelegten Flächen ermöglicht (vgl. Tz. 253).

Im Rahmen der fünfjährigen Flächenstilllegung wurden in den vergangenen drei Jahren (alte Länder) rd. 300 000 ha stillgelegt. Im Jahre 1990/91 kamen rd. 600 000 ha hinzu, die im Rahmen des Sonderprogrammes für die neuen Bundesländer für ein Jahr stillgelegt wurden (**Schaubild 23**). Für 1991/92 sind nach vorläufigem Ergebnis weitere 179 433 ha für fünf Jahre aus der Produktion genommen worden (MB Tabelle 170). Insgesamt sind damit für einen fünfjährigen Zeitraum 479 270 ha stillgelegt. Von der Möglichkeit, stillgelegte Flächen für den Anbau von Getreide für den Nichtnahrungsmittel-Sektor zu nutzen, wird kein Gebrauch gemacht (vgl. Tz. 253).

In der Europäischen Gemeinschaft hat sich die Akzeptanz der fünfjährigen Flächenstilllegung im dritten Jahr aufgrund verbesserter Anreize in einigen Mitgliedstaaten deutlich, wenn auch nicht in wünschenswertem Umfang, erhöht. Bis zum Redaktionsschluß war ein Stilllegungsumfang von 1 493 033 ha gemeldet (MB Tabelle 171).

321. Die **einjährige Flächenstilllegung** ist als Übergangsmaßnahme konzipiert, die im Rahmen der Reform der GAP zu einer Neuregelung führen soll. Stillzulegen sind mindestens 15 % der Fläche, die mit Marktordnungsfrüchten (Getreide, Öl- und Eiweiß-

pflanzen) bebaut waren. Die Prämienhöhe ist in Anlehnung an die der fünfjährigen Flächenstilllegung gestaltet, wobei jedoch die Erstattung der 5%igen Mitverantwortungsabgabe, die im Wirtschaftsjahr 1991/92 auf Getreideverkäufe erhoben wird, einbezogen ist.

Nach den vorläufigen Ergebnissen werden in Deutschland im Rahmen der einjährigen Flächenstilllegung 314 897 ha aus der Produktion genommen (MB Tabelle 172).

Erste Meldungen der EG-Mitgliedstaaten lassen im einjährigen Programm einen Stilllegungsumfang in Höhe von rd. 800 000 ha erwarten. Davon entfallen auf Frankreich rd. 203 000 ha und auf Spanien rd. 250 000 ha. Großbritannien hat rd. 13 000 ha gemeldet.

322. In beiden Flächenstilllegungsprogrammen zusammen sind in Deutschland nunmehr 794 167 ha stillgelegt. Dies entspricht einem Anteil von 7,0 % an der Ackerfläche und 12,2 % an der Getreidefläche des Bundesgebietes.

323. Der PLANAK hat im Juni 1991 für das gesamte Bundesgebiet einheitliche Förderungsgrundsätze auch für die **Extensivierung** der landwirtschaftlichen Erzeugung beschlossen. Den Ländern ist es überlassen, ob sie die quantitative und die produktionstechnische Methode oder nur eine von beiden anbieten. Pilotvorhaben sind nicht mehr möglich.

An der Extensivierung haben im Wirtschaftsjahr 1990/91 6 166 Landwirte teilgenommen (MB Tabelle 173). Hervorzuheben ist die Zahl von 3 083 Betrieben mit 72 599 ha, die auf ökologische Anbauweisen umstellen. Für das Wirtschaftsjahr 1991/92 lagen Ergebnisse bei Redaktionsschluß noch nicht vor.

In den übrigen Mitgliedstaaten der EG wurde die Extensivierung nur im Rahmen von Modellvorhaben angeboten. Ergebnisse lagen bei Redaktionsschluß nicht vor.

7.5 Betriebsmittel und Gebäude

324. Das Landwirtschafts-Gasölverwendungsgesetz (LwGVG) gilt seit dem 1. Januar 1991 im gesamten Bundesgebiet und enthält für die neuen Bundesländer einige Übergangsbestimmungen. Das Gasölverbilligungsverfahren wurde im Beitrittsgebiet reibungslos eingeführt. Die Gasölverbilligung beträgt unverändert 41,15 DM je 100 Liter. Die Ausgaben betragen für das gesamte Bundesgebiet im Jahre 1991 823 Mill. DM, einschließlich 176 Mill. DM für die neuen Bundesländer, die im 2. Halbjahr 1990 erstmalig Gasölverbilligung erhielten (**Übersicht 80**).

325. Überbetriebliche Maschinenverwendung (ÜMV) — Maschinenringe, Lohnunternehmen, Maschinengemeinschaften oder nichtorganisierte Nachbarschaftshilfen — trägt wesentlich dazu bei, die Produktionskosten zu senken, technischen Fortschritt zu nutzen und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, insbesondere kleinerer und mittlerer Betriebe, zu verbessern und gleichzeitig Möglichkeiten für zusätzliche Einkünfte zu schaffen. Den weiter

Ausgaben im Bereich Produktion und Produktqualität
— Bundesmittel —

Maßnahme	1990		1991	1992	Bemerkungen
	Soll	Ist	Soll	Soll	
	Mill. DM				
Gasölverbilligung ABL	660,0	656,8	670,0	650,0	Die Verbilligung beträgt 41,15 DM für 100 Liter Gasöl.
NBL	—	—	245,0	310,0	
Leistungsprüfungen in der tierischen Erzeugung ¹⁾ . . ABL	17,1	18,1	16,6	17,0	Milchleistungsprüfungen, Kontrollringe für Mastschweine, Mastrinder etc., Leistungsprüfungsanstalten.
NBL	—	5,7	15,8	22,4	
Investitionen zur Energieeinsparung ¹⁾ ABL	3,4	2,8	3,9	4,0	Förderung von Wärmedämmungsmaßnahmen sowie Maßnahmen der Regeltechnik, insbesondere im Gartenbau sowie zur Nutzung regenerativer Energien.
NBL	—	—	23,4	26,0	
Anpassungsmaßnahmen Marktentwicklung ²⁾ . . . ABL	250,0	192,4	295,0	476,0	Stillelegung von Ackerflächen, endgültige Aufgabe von Rebflächen ³⁾ und Extensivierung und Umstellung auf nicht überschüssige Erzeugnisse, nationale Zusatzprämie für die Mutterkuhhaltung.
NBL	—	—			
Forschung (Forschungsanstalten) . . . ABL	86,1	86,1	85,0	.	Epl. 10 Kap. 10 10 ⁴⁾
NBL	—	—	—	—	
Zusammen					

¹⁾ Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

²⁾ Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, Sonderrahmenplan.

³⁾ Ab 1. Januar 1990 allgemeine Finanzierung aus dem EAGFL — Abteilung Garantie —.

⁴⁾ Geschätzt.

notwendigen Ausbau der ÜMV und Aufbau in den neuen Bundesländern fördert die Bundesregierung durch Lehrgänge des KTBL.

326. Begünstigt u. a. durch niedrige Zinsen und die milde Witterung im Winter 1989/90 wurden 1990 mit 2,19 Mrd. DM fast 20 % mehr als im Vorjahr in **Bauten** investiert. Um den Landwirten Beispiele für Silage- und Gülleanlagen zu geben, die dem Stand der Technik entsprechen, hat der BML zusammen mit dem KTBL sieben Modellvorhaben begonnen, die interdisziplinär von Fachleuten des landwirtschaftlichen Bauwesens und der Wasserwirtschaft betreut werden. Außerdem wurde als überbetriebliches Konzept eine Güllegemeinschaftsanlage modellhaft untersucht.

327. Die Einführung **umweltfreundlicher Erzeugungstechniken**, die zunehmend den **Einsatz moderner Agrarelektronik** sowohl in der Außen- als auch in der Innenwirtschaft einschließt, erfordert neben hervorragender Aus- und Fortbildung einen höheren Kapitaleinsatz. Schwerpunktmäßig fördert die Bundesregierung durch Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie über Modellvorhaben die Innovation. Beispiele sind die Entwicklung von Schlepper-Bordcomputern, die anhand schleppereigener Daten und anhand von Informationen der Arbeitsgeräte (z. B.

Düngerstreuer, Pflanzenschutzgeräte) steuernd oder regelnd eingreifen, sowie die dabei notwendigen „kompatiblen Schnittstellen“, die den Datenfluß zwischen Betriebs-PC, Bordcomputer, Maschinen und Geräten gewährleisten (vgl. Tz. 385).

8 Außenwirtschaftspolitik und Weltagrarprobleme

328. Die Bundesregierung setzt ihre Politik zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit im Rahmen eines offenen, multilateralen Welt-Handels-systems fort. Eine immer engere wirtschafts- und entwicklungspolitische Kooperation ist angesichts der Hinwendung zu mehr Marktwirtschaft in den mittel- und osteuropäischen Staaten sowie angesichts der wachsenden internationalen Verflechtung der Güter- und Finanzmärkte mit wechselseitiger Abhängigkeit der Volkswirtschaften unverzichtbar.

8.1 Welternährungsprobleme

329. Nach Schätzungen der Vereinten Nationen gab es im Jahre 1989 in 89 Entwicklungsländern 550 Mill.

hungernde und unterernährte Menschen; das ist mehr als ein Zehntel der Weltbevölkerung. Angesichts des rapide steigenden Bevölkerungswachstums in der Dritten Welt wird sich diese Zahl in den kommenden Jahren voraussichtlich weiter erhöhen. Vor allem in Afrika verschlechtert sich die Nahrungsversorgung z. Z. erheblich.

Armut und Hunger sind in den Entwicklungsländern gerade in ländlichen Regionen besonders hoch. Da ein Großteil der Bevölkerung der Dritten Welt auf dem Lande lebt, ist die Förderung des ländlichen Raumes und der Landwirtschaft eine besonders dringliche Aufgabe. Die Landwirtschaft bildet die Existenzgrundlage für mehr als 80 % der Bevölkerung in den Entwicklungsländern. Der weitaus größte Teil des Bruttosozialprodukts der Dritten Welt wird im Agrarsektor erwirtschaftet, und häufig stammen die Deviseneinnahmen aus dem Export landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit im Bereich der Landwirtschaft zielt darauf, die Länder der Dritten Welt in den Stand zu versetzen, daß sie ihre Ernährungssicherung aus eigener Kraft leisten können. Dazu sind Maßnahmen zur Erhöhung und Diversifizierung der landwirtschaftlichen Erzeugung sowohl im Subsistenzbereich als auch für die Vermarktung notwendig. Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit im Bereich der Landwirtschaft umfaßt u. a. Maßnahmen

- zur Steigerung der pflanzlichen und tierischen Erzeugung,
- für den Auf- und Ausbau von Pflanzenschutzdiensten,
- für den Ernte- und Lagerschutz,
- der Veterinärmedizin,
- der landwirtschaftlichen Bewässerung,
- der Land- und Kulturtechnik.

Um die Agrarerzeugung in der Dritten Welt zu erhöhen, werden immer wieder Änderungen sowohl in der Agrarpolitik der Entwicklungsländer als auch in der Agrarpolitik der Industrieländer gefordert: Von den Entwicklungsländern wird erwartet, Produktion, Vermarktung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln im eigenen Land auch dadurch zu fördern, daß sie stärkere Preisanreize für die heimischen Erzeuger setzen; mithin von einer Politik Abstand nehmen, die allein darauf zielt, die Erzeugerpreise im Interesse der Verbraucher möglichst niedrig zu halten. Von den Industrieländern wird verlangt, die Weltmärkte durch Reduzierung ihrer subventionierten Exportüberschüsse zu entlasten und ihre eigenen Märkte für Importe aus Entwicklungsländern weiter zu öffnen. Hier müssen beide Seiten einen Beitrag leisten.

Während sich ein weltweiter Abbau der Agrarstützung bei den exportierenden Entwicklungsländern auf Volumen und Wert ihrer Agrarexporte günstig auswirken dürfte, ist andererseits zu berücksichtigen, daß viele Länder der Dritten Welt bei Grundnahrungsmitteln, insbesondere bei Getreide, Nettoimporteure sind. Diese Länder profitieren vom gegenwärtigen System der Agrarstützung der Industrieländer: Bei

vergleichsweise niedrigen Weltmarktpreisen können sie Nahrungsmittel relativ günstig beziehen. Um die Versorgungssituation dieser Länder durch einen Abbau der Agrarstützung nicht zu verschlechtern, könnte im Zuge der Anpassung an die geänderten Marktgegebenheiten in besonders kritischen Fällen vermehrt Entwicklungshilfe notwendig sein.

330. Als Beitrag zur Linderung des Hungers in der Dritten Welt wird die **Nahrungsmittelhilfe** bis auf weiteres unerlässlich bleiben. Deutschland hat im Jahre 1990 insgesamt 503,1 Mill. DM für Nahrungsmittelhilfe bereitgestellt. Dieser Betrag enthält sowohl die nationalen Leistungen Deutschlands als auch seine Beiträge zur Nahrungsmittelhilfe der EG und zum Welternährungsprogramm (**Übersicht 81**).

Im Rahmen der Gewährung der langfristigen Nahrungsmittelhilfe (im Gegensatz zur Soforthilfe bei akuten oder unmittelbaren drohenden Hungerkatastrophen) hat sich die Bundesregierung auch 1990 darum bemüht, diese verstärkt als ein entwicklungspolitisch orientiertes Instrument einzusetzen (z. B. Schaffung von Gegenwertmittelfonds in den Empfängerländern; landwirtschaftliche Projekte „Brot für Arbeit“).

331. Ein wichtiges Forum für die internationale Agrarpolitik und die multilaterale landwirtschaftliche Entwicklungspolitik ist die **Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen** (FAO). Die derzeitigen Schwerpunkte der FAO-Arbeit liegen in der

- Hilfe für die bäuerliche Landwirtschaft bei der Erzeugung von Nahrungsmitteln in den Entwicklungsländern unter besonderer Berücksichtigung der Staaten Afrikas südlich der Sahara, in denen z. Z. die Bevölkerung schneller wächst als die Agrarproduktion;
- Aufwertung der Rolle der Frau in den ländlichen Gebieten als wesentlicher Trägerin der Agrarwirtschaft;
- Beratung der Entwicklungsländer zur Verbesserung des Absatzes ihrer Agrarprodukte;
- Entwicklung des integrierten Pflanzenschutzes, insbesondere durch Umsetzung des von der 25. FAO-Konferenz durch die Einführung des „Prinzips der vorherigen Zustimmung“ der Importländer für das Inverkehrbringen und die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln;
- Erhaltung tier- und pflanzengenetischer Ressourcen;
- Entwicklung von Landnutzungsmethoden, die eine umweltschonende Steigerung der Agrarproduktion in Entwicklungsländern ermöglichen;
- Entwicklung und weltweite Verbreitung von Standards für Lebensmittel im Rahmen der FAO/WHO Codex Alimentarius-Kommission.

Die im November 1989 abgeschlossene Prüfung zur Verbesserung der Arbeitsweise der FAO wird nunmehr umgesetzt und findet im Zweijahreshaushalt 1992/93 ihren Niederschlag, insbesondere in einer eindeutigeren Schwerpunktsetzung.

Nahrungsmittelhilfe der Bundesrepublik Deutschland

— 1990¹⁾ —

Programme	Art der Hilfe	Bundessmittel Mio. DM
Multilateral		
Nahrungsmittelhilfe der EG		
1 360 000 t Getreide	} deutscher Finanzierungsanteil rd. 25 %	253,6
71 100 t Magermilchpulver		
9 280 t Butteröl		
15 000 t Zucker		
50 000 t Pflanzen-/Olivenöl		
39,5 Mio. ECU sonstige Erzeugnisse		
Außerdem sind in dem Finanzierungsanteil eingeschlossen die Leistungen der EG an den Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen, Ablösungsmaßnahmen, Warnsystem etc.		
Beitrag zum Welternährungsprogramm	1 300 t Magermilchpulver 200 t Butteröl 2 365 t Fisch 5 539 t Speiseöl 4 897 t Zucker	45,0
Bilateral		
Lieferung im Rahmen des internationalen Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommens (Food Aid Convention von 1986)	rd. 312 736 t Getreide	204,5
Förderung von Ernährungssicherungsprogrammen der Entwicklungsländer	food for work; Anlage von Getreidereserven; Verbesserung der Erzeugung, der Lagerung und der Vermarktung von Nahrungsmitteln	
Nahrungsmittelhilfe insgesamt		503,1

Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990

¹⁾ Zahlen gem. dem Memorandum des Entwicklungshilfesausschusses der OECD.

Mit Beschluß der 26. FAO-Konferenz im November 1991 wurde die EG als Mitglied der FAO aufgenommen.

Im September 1991 hat die Bundesregierung eine „Ständige Vertretung bei der FAO und anderen internationalen Organisationen in Rom“ eingerichtet.

332. Der Welternährungsrat beschloß auf seiner Ministersitzung im Juni 1991 in Helsingør (Dänemark) angesichts des weiteren raschen Bevölkerungswachstums eine schnellere Umsetzung von Forschungsergebnissen und die wirksamere Koordinierung von Maßnahmen zur Erhöhung der Welternährungssicherheit. Er delegierte die Vorarbeiten für eine Kon-

ketisierung des Arbeitsprogramms sowie für eine Prüfung der Möglichkeiten zur Straffung der Verfahren an eine Arbeitsgruppe. Sie hat die Aufgabe, Vorschläge zur Verbesserung der Ernährungssicherheit und zur Verbesserung der nationalen und internationalen Koordination zu erarbeiten.

8.2 Aktivitäten in der internationalen Agrarpolitik

333. Bei der Lösung der Weltagrarprobleme, vor allem der Probleme des Agrarhandels, kommt den **GATT-Verhandlungen** im Rahmen der Uruguay-Runde eine entscheidende Rolle zu. Nach der Unterbrechung der Verhandlungen bei der Handelsministerkonferenz Anfang Dezember 1990 in Brüssel gelang es GATT-Generaldirektor Dunkel, Ende Februar 1991 die Verhandlungen wieder fortzusetzen. Alle Vertragsparteien verpflichteten sich, die Verhandlungen weiterzuführen, um auf diese Weise spezifische bindende Verpflichtungen in den Bereichen interne Stützung, Marktzugang und Exportwettbewerb zu erzielen. Außerdem sollte ein Abkommen über sanitäre und phytosanitäre Maßnahmen abgeschlossen werden.

Politisch wurde auf höchster Ebene der Wille zu einem erfolgreichen Abschluß der Uruguay-Runde bis Ende 1991/Anfang 1992 beim Londoner Weltwirtschaftsgipfel, beim OECD-Ministerrat und im Europäischen Rat unterstrichen.

In der Folgezeit konnte zwar eine Fülle von Annäherungen und Fortschritten erzielt werden, doch wurde bis Ende 1991 kein Kompromiß zwischen EG und USA erreicht.

GATT-Generaldirektor Dunkel legte daraufhin am 20. Dezember 1991 auf eigene Verantwortung einen Kompromißvorschlag über alle Bereiche der Uruguay-Runde vor. Das Agrarkapitel enthält folgende wesentliche Elemente:

- Abbau der **internen handelsverzerrenden Agrarstützung** um 20 % in sechs Jahren (1993 bis 1999) auf der Basis der Jahre 1986 bis 1988. Alle Maßnahmen, die nach 1986 zu den Zielen der GATT-Agrarverhandlungen beitragen, werden als Kredit voll angerechnet.

Ausgenommen von der Abbaupflicht sind zahlreiche Maßnahmen, insbesondere direkte Einkommenszahlungen, sofern die Berechnungsbasis vergangenheitsbezogen ist und eine Fortsetzung der Produktion nicht zur Voraussetzung der Zahlung gemacht wird.

- Beim **Außenschutz** sollen alle Zölle um 36 % im Zeitraum 1993 bis 1999 gesenkt werden. Andere handelshemmende Maßnahmen sollen in feste Zölle (Tarifäquivalente auf Basis der Daten von 1986 bis 1988 berechnet) umgewandelt werden und ebenfalls in sechs Jahren um 36 % abgebaut werden.

Diese Neugestaltung des Außenschutzes wird flankiert durch eine spezielle **Schutzklausel**, mit der extreme Weltmarktpreis- und Wechselkurschwankungen abgefangen werden. Ferner wird

der Artikel XI GATT beibehalten. Er läßt bei strikten internen Produktionsquotenregelungen auch mengenmäßige Einfuhrbeschränkungen zu.

Daneben sollen alle Beteiligten **Mindestmarktzugangsmöglichkeiten** einräumen, die anfangs 3 % und am Ende der sechsjährigen Anpassungsphase 5 % des jeweiligen internen Verbrauchs betragen. Im Basiszeitraum 1986 bis 1988 bestehende Einfuhrmöglichkeiten dürfen angerechnet, aber nicht eingeschränkt werden.

- Die **Exportsubventionen** sollen auf der Basis 1986 bis 1990 im Zeitraum 1993 bis 1999 um 36 % bezogen auf die Haushaltsausgaben und um 24 % bezogen auf die tatsächlichen Exportmengen einzelner Produkte oder Produktgruppen verringert werden.

Der EG-Ministerrat beriet auf der Ebene der Handels- und Landwirtschaftsminister am 23. Dezember 1991 und am 10. Januar 1992 den Dunkel-Vorschlag. In seiner ersten Stellungnahme vom 23. Dezember 1991 galt die Hauptsorge des Rates den Vorschlägen im Landwirtschaftsbereich. Insgesamt sei das Papier nicht ausgewogen und müsse weiter verbessert werden.

Am 10. Januar 1992 ermächtigte der Rat die EG-Kommission, als Verhandlungsführer in der Gemeinschaft auf Grundlage des Dunkel-Vorschlages in die entscheidende Phase der Uruguay-Runde einzutreten. Die EG-Kommission wurde beauftragt, die zur Berücksichtigung der Gemeinschaftsinteressen wesentlichen Verbesserungen im Agrarbereich zu verhandeln, insbesondere

- einen ausreichenden und funktionsfähigen Außenschutz,
- die Sicherstellung, daß die Ausgleichszahlungen im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik dauerhaft und verlässlich gewährt werden können, also nicht der Abbaupflicht im GATT unterliegen.

Der Lenkungsausschuß des GATT beschloß am 13. Januar 1992 einstimmig, auf der Basis des Dunkel-Vorschlages die Verhandlungen in allen Bereichen bis Ende März 1992 abzuschließen. Dazu sollen parallel in vier Gruppen verhandelt werden:

- Festlegung aller Marktzugangsverpflichtungen einschließlich Landwirtschaft;
- Aushandlung der Eingangsverpflichtungen bei Dienstleistungen;
- endgültige Ausformulierung der Rechtstexte;
- daneben werden auf Lenkungsausschuß-Ebene unter Leitung von GATT-Generaldirektor Dunkel politische Anpassungen seines Vorschlages ausgearbeitet.

Mitte bis Ende April 1992 soll das Ergebnis der Uruguay-Runde den Handelsministern zur Paraphierung vorgelegt werden.

334. Die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE) befaßt sich im Bereich Agrarpolitik vor allem mit den Änderungen in Mittel- und Osteuropa und ihren politischen Rückwirkungen

auf die europäische Landwirtschaft. Die wachsende Bedeutung von Umweltfragen in der europäischen Landwirtschaft, Agrarhandelsprobleme und die Entwicklung der Ernährungswirtschaft sind weitere Schwerpunkte. Von internationaler Bedeutung für den Handel mit verderblichen Erzeugnissen sind die von der UN-ECE harmonisierten Qualitätsnormen.

335. Die EG hat ihr System der **Allgemeinen Zollpräferenzen** zugunsten der Entwicklungsländer zum 1. Januar 1991 weiter verbessert. Im Rahmen der Hilfsmaßnahmen für die mittel- und osteuropäischen Länder wurden die Tschechoslowakei und Bulgarien auf dem Industrie-, Textil- und Agrarsektor in das Allgemeine Präferenzsystem einbezogen. Außerdem wurden zur Unterstützung der Bekämpfung des Drogenhandels den Ländern Kolumbien, Bolivien, Peru und Ecuador im Agrarsektor vollständige Zollaussetzungen für bestimmte Agrarprodukte gewährt. Die Zollaussetzungen wurden auf zentralamerikanische Staaten ausgedehnt.

336. Das **4. AKP-EWG-Abkommen** ist am 1. September 1991 in Kraft getreten. Mit dem Abkommen ist die Zahl der ursprünglich 46 AKP-Staaten (Afrika, Karibik, Pazifik) auf 69 angewachsen. Das Lomé IV Abkommen hat eine Laufzeit von zehn Jahren, gerechnet vom 1. März 1990. Das neue Abkommen, das eine kräftige Steigerung der finanziellen Ausstattung erfahren hat und durch die Umstellung des Großteils der Hilfe auf Zuschüsse wesentlich verbesserte Bedingungen für die Zusammenarbeit enthält, konsolidiert zum einen die Politik des dritten Abkommens. Daneben wurde der EG-Markt für die AKP-Partner noch weiter geöffnet. Darüber hinaus enthält Lomé IV eine Reihe neuer Instrumente und Schwerpunkte der Zusammenarbeit, z. B. Strukturanpassungshilfe, Förderung der Privatinitiative, Investitionsschutz, dezentrale Kooperation, Umweltschutz und Bevölkerungspolitik. Überdies ist die neue Konvention mit ihren ausführlichen Bestimmungen über Menschenrechte und Demokratie eine politische Konvention.

1990 importierte die Bundesrepublik Deutschland Agrarerzeugnisse aus Drittländern im Wert von 20 Mrd. DM. Die Bezüge aus den AKP-Staaten machten darunter lediglich 1,70 Mrd. DM aus. Das war gegenüber dem Vorjahr ein weiterer wertmäßiger Rückgang um 14,1 % (1989: 1,98 Mrd. DM). Zu den Haupteinfuhrgütern aus den AKP-Staaten zählten 1990 Kaffee, Kakao und Rohtabak.

337. In der internationalen Agrar- und Agrarhandelspolitik gab es im Berichtszeitraum angesichts des harten Wettbewerbs der Agrarexportländer auf dem Weltmarkt zahlreiche Konfliktfelder. Seitens der außereuropäischen Industrieländer waren es weiterhin vor allem die **USA**, die ihre Interessen gegenüber der EG mit Nachdruck vertraten. Meinungsverschiedenheiten bestehen z. B. hinsichtlich der Anpassung des EG-Ölsaatenregimes im Hinblick auf das von den USA erfolgreich 1989 im GATT betriebene sog. Soja-Panel. Ferner bestanden Auffassungsunterschiede über die Eintarifizierung von Maiskleberfutter (Corn gluten feed), das Maiskeimschrot enthält und damit als Mischfutter abschöpfungspflichtig würde. Nach längeren Verhandlungen einigten sich EG und USA

auf Neufestsetzung der entsprechenden Eckwerte für den Stärke- und Fettgehalt von Maiskleberfutter.

338. Die EG hat mit **Österreich** ein Abkommen zur Anpassung der Regelung bei der Einfuhr in die Gemeinschaft von bestimmten Erzeugnissen des **Rindfleischsektors** mit Ursprung in Österreich ausgehandelt. Die Gemeinschaft eröffnet damit Österreich auf der Basis der Einfuhr der letzten Jahre ein jährliches Zollkontingent von 63 500 t mit einer Abschöpfung in Höhe von 13 % der normalen Abschöpfung. Österreich verpflichtet sich seinerseits zu kontrollieren, daß die Preise seiner Exporteure keine Störungen des Marktes der Gemeinschaft hervorrufen.

Das Abkommen löst bestehende Vereinbarungen ab, die in der Vergangenheit immer wieder zu Problemen bei den österreichischen Rinder- und Rindfleischexporten nach Deutschland und in die EG geführt haben.

339. EG und EFTA erzielten am 21. Oktober 1991 politisches Einvernehmen über wesentliche Elemente zur Schaffung eines **Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)**. Gleichzeitig mit der angestrebten Vollendung des EG-Binnenmarktes Anfang 1993 soll im EWR ein Großteil der Grenzhürden für Waren, Kapital, Dienstleistungen und Personen wegfallen. Der EWR wird damit eine wichtige Vorstufe zu einer späteren EG-Mitgliedschaft der beitragswilligen EFTA-Länder sein.

Die Landwirtschaft bleibt zwar grundsätzlich ausgeklammert, es wurden jedoch Erleichterungen für den Agrarhandel vereinbart. Die EFTA-Länder werden für eine Reihe von Agrarerzeugnissen, die für die weniger entwickelten Regionen der Gemeinschaft von besonderer Bedeutung sind, die Einfuhrzölle herabsetzen oder abschaffen. Außerdem werden Handelshemmnisse durch Rechtsangleichungen — u. a. im Veterinär- und Pflanzenschutzbereich — beseitigt und Erleichterungen für den Handel mit landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnissen geschaffen. Ergänzend sind unter dem Dach des EWR-Abkommens gegenseitige bilaterale Vereinbarungen zwischen EG und EFTA-Ländern über die Ermäßigung von Einfuhrabgaben — allerdings in beschränktem Umfang — vorgesehen.

Für den deutschen Agrarexport in die EFTA-Länder eröffnen sich durch die vorgesehenen Handelserleichterungen neue Chancen, vor allem bei Verarbeitungserzeugnissen, die wegen paratarifärer Regelungen bislang nicht in die EFTA-Staaten ausgeführt werden konnten.

Im Fischereibereich erhält die EG erstmals Fangrechte vor Island und zusätzliche Fangrechte vor Norwegen. Andererseits wird die Einfuhr von Fischereierzeugnissen aus den EFTA-Ländern in die EG weitgehend liberalisiert.

Die Unterzeichnung der Verträge mußte wegen Bedenken des EuGH gegen die von der Rechtsprechung eines EWR-Gerichtes vorgesehenen Regeln aufgeschoben werden.

340. Am 16. Dezember 1991 wurden die **Assoziierungsabkommen mit Polen, Ungarn** und der **CSFR** unterzeichnet. Die als Europaabkommen bezeichne-

ten Verträge umfassen ein weites Gebiet der Zusammenarbeit sowie eine stufenweise einzuführende Freihandelszone im gewerblichen Bereich. Im Agrarbereich sind für die ersten fünf Jahre steigende Einfuhrerleichterungen vorgesehen, die allerdings von einem relativ niedrigen Niveau ausgehen. Der Umfang späterer Agrarkonzessionen bleibt zunächst offen. Die Verträge ermöglichen den Assoziationspartnern eine Annäherung an die EG. Ziel ist ein späterer Beitritt. Daher beginnen die Handelsbeziehungen der EG auch früher und in größerem Umfang als die Gegenkonzessionen.

Im „PHARE“-Hilfsprogramm der EG wurde die Landwirtschaft aller mittel- und osteuropäischen Staaten mit rd. 150 Mill. ECU unterstützt. Die damit gewährte technische und finanzielle Hilfe dient der Umstrukturierung und Modernisierung in allen Bereichen der Land- und Ernährungswirtschaft. An **Albanien, Bulgarien und Rumänien** hat die EG Nahrungsmittelhilfe im Wert von rd. 85 Mill. DM geleistet.

Die Bundesregierung hat für Beratung und Ausbildung von Fach- und Führungskräften der mittel- und osteuropäischen Länder im Landwirtschafts- und Ernährungsbereich 3 Mill. DM zur Verfügung gestellt.

Die EG hat 1991/92 unentgeltlich Nahrungsmittel im Wert von 250 Mill. ECU in die ehemalige Sowjetunion geliefert. Für weitere Lieferungen wurden 200 Mill. ECU bereitgestellt. Kommerzielle Lieferungen im Jahre 1992 werden durch eine Kreditbürgschaft von 500 Mill. ECU und ein Darlehen von 1,25 Mrd. ECU ermöglicht. Im Rahmen eines Programms für Technische Hilfe sind 74 Mill. ECU für Maßnahmen zur Verbesserung der Nahrungsmittelverteilung geplant.

Erweiterung der EG

341. Zum Beitrittsantrag Österreichs vom Sommer 1989 hat sich die Kommission im Juli 1991 in einer ersten Stellungnahme geäußert. Darin bekräftigt die Kommission ihre bisherige Auffassung, daß vor der Vollendung des Binnenmarktes am 1. Januar 1993 keine Verhandlungen über einen neuen Beitritt eingeleitet werden sollten. Außerdem sollten die Ergebnisse der beiden Regierungskonferenzen über die Gründung einer Wirtschafts- und Währungsunion und einer Politischen Union abgewartet werden, die bis zum 1. Januar 1993 ebenfalls verwirklicht sein dürften. Unmittelbar danach sollte die Gemeinschaft jedoch bereit sein, Verhandlungen mit Bewerbern aufzunehmen, die die wirtschaftlichen und politischen Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft erfüllen.

Schweden hat im Juli 1991 einen Beitrittsantrag auf Mitgliedschaft in der EG gestellt. Der Antrag wurde vom Rat gemäß Artikel 237 EWG-Vertrag der Kommission zur Prüfung zugeleitet.

Internationale Grundstoffpolitik

342. Die Bundesregierung beteiligt sich im Rahmen ihrer Grundstoffpolitik an internationalen Grundstoff-

Übereinkommen, die vorrangig handels- und wirtschaftspolitischen Zielsetzungen dienen:

- Im Rahmen der **Internationalen Weizen-Übereinkunft 1986**, die aus dem Weizenhandels-Übereinkommen und dem Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen besteht, wurden 1989/90 rd. 10,1 Mill. t Getreide (in Weizen-Äquivalent) weltweit als Nahrungsmittelhilfe bereitgestellt.
- Das **Internationale Zucker-Übereinkommen von 1987** ermöglicht auf dem Weltzuckermarkt mehr Transparenz.
- Das **Internationale Kakao-Übereinkommen von 1986** läuft noch bis 30. September 1992, allerdings ohne seine wirtschaftlichen Bestimmungen, mit der Möglichkeit einer weiteren einjährigen Verlängerung. Inzwischen wurde eine vorbereitende Arbeitsgruppe eingesetzt, die Möglichkeiten einer zukünftigen Zusammenarbeit auf dem Kakaosektor untersucht.
- Im **Internationalen Übereinkommen für Olivenöl und Tafeloliven** werden die Werbemaßnahmen zur Verbrauchssteigerung und zur Erschließung neuer Märkte fortgeführt. Die Überwachung und ständige Verbesserung der Qualität ist ein weiteres Anliegen des Olivenöl-Rates.

Die zwischenstaatlichen Produktgruppen des **FAO-Grundstoffausschusses (CCP)** tragen wesentlich zu einer besseren Markttransparenz auf dem Rohstoffsektor bei. Dies gilt insbesondere für diejenigen Grundstoffe, die nicht Gegenstand eines weltweiten Übereinkommens sind. In konkreten Empfehlungen werden für einzelne Produkte Maßnahmen vorgeschlagen, die in Problemsektoren zu einer Verbesserung der Weltmarktsituation beitragen sollen.

9 Fischwirtschaft

9.1 Marktpolitische Maßnahmen

343. Auch für das Jahr 1991 konnten rechtzeitig vor Jahresbeginn die Fangquoten der Mitgliedstaaten festgelegt werden. Insgesamt verfügte die Seefischerei Deutschlands 1991 über Quoten in Höhe von 209 000 t im EG-Meer und 144 000 t vor Drittländern und in internationalen Gewässern. Darin sind die von der ehemaligen DDR eingebrachten Quoten enthalten. Von der Gesamtquote von 353 000 t (Vorjahr: 304 000 t ohne Beitrittsgebiet) entfallen auf die Kutterfischerei 142 000 t (davon 128 000 t traditionelle Arten) und auf die Hochseefischerei 211 000 t (davon 150 000 t traditionelle Arten).

Aus Erhaltungsgründen mußten die Fangmengen bei wichtigen Beständen weiter gesenkt werden, insbesondere bei Kabeljau und Schellfisch in der Nordsee sowie bei Dorsch in der Ostsee. Schlechte Fangmöglichkeiten zeigten sich auch vor Grönland und den Färöer-Inseln. Gute Fangmöglichkeiten ergaben sich dagegen bei Hering und Seezunge in der Nordsee.

Ausführliche Angaben können dem **Jahresbericht über die Deutsche Fischwirtschaft 1990/91** entnommen werden.

344. Die **Gemeinschaftszollkontingente für Fischereierzeugnisse** wurden für 1991 auf 133 300 t festgesetzt (+3 300 t). Für Alaska-Pollack und Seehecht wurden Zollreduzierungen von 15 auf 10 % für unbegrenzte Mengen vom 1. April bis 31. Oktober 1991 beschlossen. Diese Regelung kommt den — weitergehenden — Interessen der Verbraucher und der fischverarbeitenden Industrie entgegen, denn aus der Gemeinschaft stehen keine ausreichenden Mengen dieser oder entsprechender Fischarten zur Verfügung. Zollkontingente und Einfuhren zollreduzierter Ware bleiben für die deutsche Fischindustrie zur Versorgung des deutschen Marktes von besonderer Bedeutung.

345. Bei den **EG-Orientierungspreisen** für 1991 gab es für die Hauptfischarten nur geringe Veränderungen. Die Karpfen-Referenzpreise wurden — nach Perioden in unterschiedlicher Höhe — für das gesamte Jahr 1991 festgesetzt und jeweils gegenüber 1990 um 4 % gesenkt.

Für 1992 gibt es bei den EG-Orientierungspreisen bei den Hauptfischarten nur geringe Veränderungen (Hering -3 %, Kabeljau +3 %).

346. Vorhaben zur „**Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur**“ können auf der Grundlage des eingereichten Sektorplanes und des darauf basierenden gemeinschaftlichen Förderkonzeptes vom 11. März 1991 gefördert werden. Die Anträge in Form eines operationellen Programms der Bundesrepublik Deutschland für die alten Bundesländer wurden der EG-Kommission am 8. Mai 1991 eingereicht und von ihr mit Entscheidung vom 16. Oktober in vollem Umfang genehmigt. Von der EG wurden Fördermittel in Höhe von 22,3 Mill. DM für den Zeitraum von 1991 bis 1993 bereitgestellt.

347. Vorhaben zur „**Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur**“ für das **Beitrittsgebiet** werden auf der Grundlage eines am 13. März 1991 in Kraft getretenen gemeinschaftlichen Förderkonzeptes gefördert. Die Anträge in Form eines operationellen Programms der Bundesrepublik Deutschland für die neuen Bundesländer wurden bei der EG-Kommission am 14. Juni 1991 eingereicht. Auf der Grundlage dieses operationellen Programms wurden EG-Fördermittel in Höhe von 25,4 Mill. DM für den Zeitraum 1991 bis 1993 bewilligt. Eine Beteiligung des Bundes erfolgt auch im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe.

9.2 Verbesserung der Fischereistruktur

348. Angesichts bestehender Überkapazitäten in der Gemeinschaft und angesichts des Ungleichgewichts zwischen Fangmöglichkeiten und Fangkapazitäten müssen Fangkapazitäten verringert werden. Dieses Ziel wird schwerpunktmäßig von der am 1. Januar 1991 in Kraft getretenen Verordnung (EWG) Nr. 3944/90 zur Änderung der gemeinschaftlichen Fischereistruktur-Verordnung (EWG) Nr. 4028/86 über Gemeinschaftsmaßnahmen zur Verbesserung und Anpassung der Strukturen im Bereich der Fische-

rei und Aquakultur verfolgt. Dabei sollen folgende Maßnahmen einen Beitrag zur Umstrukturierung der Fangkapazitäten und zur Anpassung der Fischereitätigkeit an die verfügbaren und zugänglichen Fischressourcen leisten:

- Einbeziehung der Kleinfischerei in die gemeinschaftlichen Förderungsmaßnahmen,
- deutliche Anhebung der Prämiensätze für das endgültige Ausscheiden von Fischereifahrzeugen,
- finanzielle Förderung neuer Maßnahmen (z. B. die Verlagerung der Fangtätigkeit oder der gemischten Gesellschaften).

Mecklenburg-Vorpommern ist in die Liste der im Bereich der Seefischerei besonders förderungswürdigen Gebiete der Gemeinschaft aufgenommen worden. Dadurch können Neubauten und Modernisierungen von Fischereifahrzeugen mit einem um 15 Prozentpunkte höheren Satz gefördert werden. Die Förderung durch Gemeinschaft und Mitgliedstaat kann z. B. bei Investitionen in der Kutterfischerei bis zu 55 % (bei Jungfischern bis zu 60 %) der Kosten betragen. Die Gemeinschaft hat zusätzlich 30 Mill. ECU für strukturelle Anpassungsmaßnahmen im Fischereisektor des Beitrittsgebietes bereitgestellt.

349. Im April 1990 wurde der EG-Kommission das mehrjährige Ausrichtungsprogramm zur Umstrukturierung, Modernisierung und Entwicklung der Seefischerei für die Jahre 1992 bis 1996 sowie für die Aquakultur in den Jahren 1992 bis 1996 zur Entscheidung vorgelegt. Die Fischerei im Beitrittsgebiet ist in diesen Programmen berücksichtigt. Für das Übergangsjahr 1991 hat die EG-Kommission auf deutschen Antrag über die Programmziele im Beitrittsgebiet gesondert entschieden. Das Programm für die Aquakultur mit einem geschätzten Investitionsbedarf von 55 Mill. DM bis Ende 1996 sowie der nach der novellierten Fischereistruktur-Verordnung (EWG) Nr. 4028/86 erforderliche Gebietsplan für die Kleine Küstenfischerei wurden von der Kommission inzwischen genehmigt.

350. Die Mittel zur Förderung der Fischereistruktur umfaßten 1990 in den alten Bundesländern 14,4 Mill. DM. Gegenüber dem Vorjahr war das ein Rückgang um 3 Mill. DM. Die Hilfen zur Kapazitätsanpassung verringerten sich um 4,2 Mill. auf 5,6 Mill. DM. Es wurden lediglich Prämien für die befristete Stillegung ausgezahlt; Abwrackprämien wurden nicht in Anspruch genommen. Die Investitionshilfen für die Seefischerei in Form von Zuschüssen, zinsgünstigen Darlehen und Zinsverbilligungshilfen erhöhten sich um 1,8 Mill. auf 8,8 Mill. DM, wobei der Ausgabenansatz für Strukturzuschüsse (8 Mill. DM) nach Maßgabe gemeinschaftlicher und nationaler Regelungen aufgrund verringerter Investitionstätigkeit nur mit 5 Mill. DM in Anspruch genommen wurde.

Die zur Förderung der Fischereistruktur aus dem Bundeshaushalt 1990 aufgewendeten Mittel enthalten auch Ausgaben aufgrund gemeinschaftlicher Regelungen, die z. T. von der EG erstattet werden.

Zur Förderung der Seefischerei im Beitrittsgebiet wurden im 2. Halbjahr 1990 Bundesmittel in Höhe von

Ausgaben für die Seefischerei
— Bundesmittel —

	1990		1991	1992
	Soll	Ist	Soll	Soll
	Mill. DM			
Investitionsförderung ¹⁾ ..	14,4	10,8	23,2	16,2
ABL	12,4	8,8		
NBL	2,0	2,0		
Kapazitätsanpassung ²⁾ ..	112,0	107,6	23,0	17,0
ABL	10,0	5,6		
NBL	102,0	102,0		
Insgesamt	126,4	118,4	46,2	33,2
ABL	22,4	14,4		
NBL	104,0	104,0		

¹⁾ Zuschüsse, Kutterdarlehen, Zinsverbilligung.

²⁾ Stilllegungsprämien, Abwrackprämien.

insgesamt 104 Mill. DM ausgezahlt. Diese Mittel wurden mit 102 Mill. DM fast ausschließlich zur Kapazitätsanpassung der stark überetzten und technisch veralteten Flotte verwendet. Dabei lag das Schwergewicht auf Abwrackhilfen für die Große Hochseefischerei (83,4 Mill. DM) und die Kutterfischerei (14,4 Mill. DM); daneben wurden der Kutterfischerei Prämien für die befristete Stilllegung in Höhe von 4,2 Mill. DM gewährt. An Investitionshilfen wurden 2 Mill. DM zur Modernisierung von zwei Fang- und Verarbeitungsschiffen der Hochseeflotte des ehemaligen VEB Rostock aufgewendet.

351. Im Bundeshaushalt 1991 waren für die Förderung der Seefischerei des vereinigten Deutschlands insgesamt 46,2 Mill. DM vorgesehen, die etwa je zur Hälfte für die **Kapazitätsanpassung** und für die **Investitionsförderung** bereitgestellt wurden (**Übersicht 82**). Hiermit sollte insbesondere die notwendige Umstrukturierung und Anpassung der Flotte des Beitrittsgebietes ermöglicht und die Umstellung auf die Marktwirtschaft und die Integration in die Gemeinsame Fischereipolitik erleichtert werden.

Für frühere volkseigene Betriebe werden seit 1991 Abwrack- und Verkaufsprämien unmittelbar von der Treuhandanstalt gewährt. Dabei und bei der späteren teilweisen Erstattung derartiger Hilfen durch die EG leistet die Bundesregierung Verwaltungshilfe.

Der Bundeshaushalt 1992 sieht Ausgaben zur Förderung der Seefischerei in Höhe von insgesamt 33,2 Mill. DM vor, davon 17 Mill. DM für Maßnahmen zur Kapazitätsanpassung und 16,2 Mill. DM für Maßnahmen der Investitionsförderung.

10 Bildung und Beratung

352. Wie in nahezu allen Bereichen der Wirtschaft, geht auch im Agrarbereich der alten Bundesländer die **Zahl der Auszubildenden** weiter zurück (**Übersicht 83**).

Der Rückgang in den landwirtschaftlichen Berufen betrug 1990 12 % gegenüber 1989 und war damit überdurchschnittlich hoch. Anhand der zu Beginn des Ausbildungsjahres 1991/92 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge wird erkennbar, daß sich dieser Trend erheblich abgeschwächt hat. Die Zahl der Neuabschlüsse ging gegenüber dem Vorjahr um 1,8 % zurück.

Im **Beitrittsgebiet** befanden sich Ende 1990 etwa 15 000 Jugendliche in der Ausbildung für einen landwirtschaftlichen Beruf. Die Mehrzahl von ihnen wurde bereits nach den aufgrund des Berufsbildungsgesetzes erlassenen Ausbildungsverordnungen ausgebildet. In diesen Fällen dauert die Ausbildung im allgemeinen drei Jahre. Die übrigen Jugendlichen haben von der durch den Einigungsvertrag gegebenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, ihre auf zwei Jahre angesetzte Facharbeiterausbildung nach dem Recht der ehemaligen DDR zu Ende zu führen. Für die Jugendlichen, die aufgrund der Umstrukturierung im Agrarbereich ihren ursprünglichen Ausbildungsplatz verloren hatten, ihre bisherige Ausbildung aber fortsetzen wollten, konnte eine nach dem Arbeitsförderungs-gesetz geförderte außerbetriebliche Ausbildung sichergestellt werden.

Auch die Meisteranwärter aus dem Agrarbereich im Beitrittsgebiet, deren Vorbereitung auf die Prüfung vor dem 3. Oktober 1990 begonnen hatte, konnten ihre Prüfung nach dem Recht der ehemaligen DDR ablegen. Durch den Erlass einer entsprechenden Verordnung wurden im Juli 1991 die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, daß auch im Beitrittsgebiet die Meisterprüfung in den landwirtschaftlichen Berufen nach den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes

Übersicht 83

Zahl der Auszubildenden und der bestandenen Meisterprüfungen in den Agrarberufen

	Auszubildende		Meisterprüfungen	
	1989	1990	1989	1990
Landwirt	8 185	7 379	1 570	1 442
Gärtner	16 586	14 529	1 037	1 214
Hauswirtschaftlerin (ländlich)	2 044	1 509	647	481
Forstwirt	2 297	1 851	80	107
Winzer	594	501	101	131
Pferdewirt	1 345	1 229	138	127
Tierwirt	208	179	87	50
Fischwirt	235	197	53	42
Molkereifachmann	656	574	61	72
Laborantenberufe	555	555	—	—
Revierjäger	41	34	6	3
Brenner	1	3	—	—
Fachwerker	1 063	1 208	—	—
Insgesamt	33 810	29 748	3 780	3 669

Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990

abgelegt werden kann. Die ersten Meisterprüfungen auf dieser Rechtsgrundlage sind bereits durchgeführt worden.

353. Die 1991 vorgenommene Novellierung der Verordnung über die Berufsausbildung zum Molkereifachmann/zur Molkereifachfrau trägt der Tatsache Rechnung, daß an die Fachkräfte in diesem Beruf neue Anforderungen auf den Gebieten Produktions- und Verfahrenstechnik, Hygiene und Qualität sowie Umweltschutz gestellt werden. Im Berichtszeitraum wurde auch eine neue Verordnung über die Anforderungen in der Meisterprüfung für den Beruf Landwirt/Landwirtin erlassen. Ziel der Neuordnung war es, die Prüfung stärker als bisher an den Aufgaben zu orientieren, die eine Führungskraft im landwirtschaftlichen Betrieb zu lösen hat. Dieser Anwendungsbezug kennzeichnet auch die im März 1991 erlassene Verordnung über die Anforderungen in der Meisterprüfung für den Beruf Milchwirtschaftlicher Laborant/Milchwirtschaftliche Laborantin. Durch den Erlass der Verordnung ist es erstmals bundesweit möglich, in diesem Beruf die Meisterqualifikation zu erwerben. Für den milchwirtschaftlichen Laborbereich sind 1991 auch die Anforderungen an die Eignung der Ausbildungsstätte durch eine Bundesverordnung festgelegt worden. Ferner wurden die bisher unterschiedlichen Bestimmungen zur Wiederholung der Meisterprüfung in den landwirtschaftlichen Berufen durch den Erlass einer Änderungsverordnung vereinheitlicht.

354. Die grundlegenden Veränderungen in der Agrarwirtschaft im Beitrittsgebiet haben zu einem erheblichen **Weiterbildungsbedarf** der Berufstätigen in diesem Bereich geführt. Notwendig ist eine Weiterbildung insbesondere auf den Gebieten Betriebswirtschaft einschließlich Investitionen und deren Finanzierung, Vermarktung, Einkommenskombination sowie Umweltschutz. Aus Bundesmitteln wurden im Berichtszeitraum entsprechende Informationsveranstaltungen und Seminare bundeszentraler Organisationen gefördert. Eine wichtige Zielgruppe waren dabei Fachkräfte, die eine selbständige Existenz im Agrarbereich anstreben. Zunehmend werden Weiterbildungsmaßnahmen von der Agrarverwaltung der neuen Länder angeboten.

355. Die Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften der Land- und Ernährungswirtschaft

aus den mittel- und osteuropäischen Ländern wurde 1991 in größerem Umfang als bisher fortgesetzt. Insgesamt wurden rd. 800 Teilnehmer aus der ehemaligen Sowjetunion, aus der CSFR, aus Ungarn, Polen, Rumänien und Bulgarien geschult. Die Maßnahmen für etwa 500 dieser Fach- und Führungskräfte wurden aus Bundesmitteln gefördert. Im Mittelpunkt der Aus- und Weiterbildung stehen Praktika in den Betrieben. Diese werden durch Lehrgänge in Lehr- und Versuchsanstalten ergänzt. Um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu verbessern, wurden 1991 mehrere Fachgruppen im Rahmen von mehrtägigen Kursen in ihren Heimatländern auf den Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland vorbereitet. Diese Vorbereitung soll in Zukunft für möglichst viele Fachgruppen erfolgen. Die Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion haben bereits um Unterstützung bei der Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften im Agrarbereich gebeten.

356. Im Beitrittsgebiet haben sich die Grundstrukturen der landwirtschaftlichen **Beratung** herausgebildet. In Sachsen und Thüringen hat die Agrarverwaltung die Aufgabe der Beratung übernommen und hierfür regionale Dienststellen eingerichtet, die u. a. auch für die Förderungsmaßnahmen und die Weiterbildung verantwortlich sind. In den anderen neuen Ländern wird die Beratung von privatrechtlichen Einrichtungen durchgeführt. So werden die Beratungsaufgaben in Brandenburg von einem gemeinnützigen Verein und in Mecklenburg-Vorpommern von einer Beratungs-GmbH wahrgenommen. Das jeweilige Land ist an diesen Institutionen finanziell beteiligt.

Um die landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Unternehmen im Beitrittsgebiet in der Phase der Neuorientierung und Umstrukturierung zu unterstützen, hat die Bundesregierung 1991 15 Mill. DM Fördermittel für die Inanspruchnahme von Beratung zur Verfügung gestellt. Gegenstand der Förderung waren die Existenzgründungsberatung und die Beratung im Zusammenhang mit der Umstellung und Anpassung von Unternehmen. Während der Laufzeit der Fördermaßnahme (November 1990 bis Ende 1991) erhielten 2 000 natürliche oder juristische Personen, die eine Beratung in Anspruch genommen haben, einen Zuschuß zu den Beratungskosten.

III. Übergreifende Maßnahmen

1 Verwirklichung des Gemeinsamen Binnenmarktes

357. Mit Ablauf des 31. Dezember 1992 soll der Europäische Binnenmarkt für die rd. 340 Mill. Einwohner der EG verwirklicht sein. Anstelle nebeneinander bestehender nationaler Teilmärkte wird dann der freie Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital ohne trennende Schlagbäume an den Grenzen innerhalb der zwölf Mitgliedstaaten möglich

sein. Die Vorbereitungen für den Binnenmarkt sind auf gutem Wege. Bis auf wenige Ausnahmen sind auf EG-Ebene alle wesentlichen Maßnahmen verabschiedet, die aber z. T. noch in nationales Recht umzusetzen sind.

Eine vollständige Harmonisierung aller Vorschriften der Mitgliedstaaten wird es aber auch im Binnenmarkt nicht geben. Der Ansatz der EG-Kommission zur Verwirklichung des Binnenmarktes beinhaltet neben der Harmonisierung auch den Grundsatz der

gegenseitigen Anerkennung unterschiedlicher Regelungen durch die Mitgliedstaaten, unter Einhaltung bestimmter Mindestanforderungen. Unterschiedliche nationale Bestimmungen oder Normen, wie das deutsche Reinheitsgebot für Bier, können also ohne weiteres über den 1. Januar 1993 hinaus beibehalten werden, soweit dadurch der Waren-, Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr in der Gemeinschaft nicht behindert wird.

358. Die wirtschaftlichen Vorteile der Integration der europäischen Märkte in einen Raum ohne hinderliche Binnengrenzen liegen auf der Hand: mehr Wettbewerb, Kostenersparnisse und Produktivitätsgewinne, die das Wirtschaftswachstum zusätzlich steigern, neue Arbeitsplätze schaffen und das Volkseinkommen erhöhen. Dadurch verbessern sich insbesondere die Entwicklungsmöglichkeiten der stark exportorientierten deutschen Wirtschaft.

359. Für die Landwirtschaft der elf alten Bundesländer ist der Binnenmarkt durch die gemeinsame Agrarpolitik, gemeinsame Marktordnungen und die EG-Agrarstrukturpolitik schon weitgehend Wirklichkeit. Seit Vollendung der Deutschen Einheit am 3. Oktober 1990 gehört das Beitrittsgebiet zur EG und hat damit Teil am Gemeinsamen Binnenmarkt. Das Beitrittsgebiet ist bereits jetzt mit befristeten Übergangs- und Ausnahmeregelungen, z. B. bei der Förderung und für Lebensmittel, in die Gemeinschaftspolitik integriert, so daß mit dem Binnenmarkt keine zusätzlichen Belastungen auftreten, die über die bereits eingeleiteten notwendigen Anpassungen hinausgehen. Gleichwohl, und dies gilt für die gesamte Bundesrepublik Deutschland, wird mit dem Wegfall der Grenzen und noch bestehender Handelshemmnisse in Europa der Warenverkehr und damit der Wettbewerb auch bei der Agrarproduktion zunehmen.

Für die deutsche Landwirtschaft gilt es daher, Nachteile auszugleichen und vorhandene Standortstärken besser auszunutzen, z. B. durch die Erzeugung hochwertiger Qualitätsprodukte. Im Wettbewerb mit den Konkurrenten unserer EG-Partner bieten sich der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft dann durchaus gute Chancen.

360. Im Berichtsjahr konnten fast alle wichtigen der noch offenen Harmonisierungsvorhaben im Agrarbereich, für die der BML federführend ist, vom Rat verabschiedet werden.

Im Veterinärbereich wurden verschiedene Beschlüsse zur Harmonisierung von Veterinärkontrollen und Handelsregelungen sowie zu Maßnahmen gegen Tierseuchen gefaßt, u. a. gegen die Maul- und Klauenseuche, Aujeszkysche Krankheit und den Bläschenausschlag des Schweines. Vereinheitlicht wurde auch das Tierkörperbeseitigungsrecht und der Schutz von Futtermitteln gegen Krankheitserreger (vgl. Tz. 315f).

Die Angleichung der wesentlichen Rechtsvorschriften in den Bereichen Tierzucht, Tierernährung/Futtermittel und Tierarzneimittel wurde abgeschlossen.

Im Tierschutz wurden die aus deutscher Sicht wichtigen Vorhaben der gemeinschaftsweiten Festlegung von Mindestanforderungen für den Schutz von Käl-

bern und Schweinen sowie den Schutz von Tieren beim Transport verabschiedet (vgl. Tz. 318).

Für das Inverkehrbringen von Vermehrungsmaterial und Pflanzen von Zierpflanzenarten wurde eine neue EG-Richtlinie verabschiedet. Entsprechende Richtlinien für Obstarten und Gemüsejungpflanzen werden derzeit noch beraten. Auch beim gemeinschaftlichen Sortenschutz sind die Beratungen noch nicht abgeschlossen.

Im Pflanzenschutz wurde mit der Verabschiedung der Richtlinie über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln ein großer Durchbruch erreicht. Danach werden gemeinschaftliche einheitliche Grundsätze für die Prüfung und Zulassung von Pflanzenschutzmitteln gelten. Außerdem werden Pflanzenschutzmittel-Zulassungen von den Mitgliedstaaten unter bestimmten Voraussetzungen künftig gegenseitig anerkannt. Die einheitlichen Grundsätze müssen noch von den Mitgliedstaaten festgelegt werden, und die Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht muß ebenfalls noch erfolgen. Das bisher schon im deutschen Pflanzenschutzrecht erreichte Schutzniveau für Mensch, Tier und Umwelt kann damit auch im Binnenmarkt weitgehend aufrechterhalten werden (vgl. Tz. 309).

Bei der Anwendung von Düngemitteln werden mit der im Berichtszeitraum verabschiedeten sog. **Nitrat-Richtlinie** in Zukunft die bisherigen unterschiedlichen nationalen Regelungen und Auflagen einander angenähert, um den Schutz der Gewässer einheitlich zu verbessern. So werden z. B. für den Düngereinsatz, vor allem für die Gülledüngung, in bestimmten Gebieten Obergrenzen eingeführt. Europaweit gelten dann bei der Düngung Regeln der guten fachlichen Praxis (vgl. Tz. 310).

Mit der Harmonisierung des Pflanzenschutz- und Düngemittelrechts werden wesentliche wettbewerbsrelevante, aus Umweltschutzgründen national bisher unterschiedliche Regelungen angeglichen. Wettbewerbsverfälschungen zu Lasten deutscher Land- und Forstwirte werden dadurch abgebaut.

Auch im **Lebensmittelrecht** konnten seit der letzten Berichterstattung wichtige Vorhaben verabschiedet werden, insbesondere im Bereich Hygiene. Dagegen konnten Vorschläge der EG-Kommission zur Einführung einer zwingend vorgeschriebenen Nährwertkennzeichnung, Angleichung der Rechtsvorschriften über mit ionisierenden Strahlen behandelte Lebensmittel (einschl. Lebensmittelbestandteile) sowie zur Regelung der Zulassung und Verwendung von Süßungsmitteln noch nicht verabschiedet werden.

Zur Förderung der Qualität von Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln hat die Kommission Vorschläge unterbreitet zu Bescheinigungen besonderer Merkmale und zum Schutz geographischer Angaben und Ursprungsbezeichnungen. Diese Vorschläge bedürfen der weiteren Beratung.

Um Irreführungen der Verbraucher und unlauterem Wettbewerb bei sog. Bio-Produkten besser begegnen zu können, hat der Rat für die Erzeugung, Kennzeichnung und Kontrolle von Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln aus diesem Bereich EG-einheitliche Rahmenregelungen getroffen. Vorerst erstreckt sich

der Geltungsbereich auf pflanzliche Erzeugnisse aus ökologischem Landbau; tierische Erzeugnisse sollen später einbezogen werden (vgl. Tz. 305 und 311).

361. Insgesamt ist die Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft mit der Verabschiedung der genannten Harmonisierungsvorhaben im Berichtsjahr dem Binnenmarkt ein gutes Stück näher gekommen. Aus deutscher Sicht ist dabei wichtig, daß Wettbewerbsverfälschungen abgebaut werden und ein hohes Schutz- und Qualitätsniveau in Deutschland auch künftig grundsätzlich beibehalten werden kann, insbesondere für die Verbraucher und in Umweltfragen.

EG-einheitlichen Vorschriften im Sinne von detaillierten, in allen Mitgliedstaaten geltenden Regelungen sind im Bereich der Landwirtschaft jedoch auch Grenzen gesetzt, z. B. im Umweltbereich wegen der stark unterschiedlichen Standortbedingungen (Boden, Klima) und strukturellen Verhältnisse in den Mitgliedstaaten, so daß auch über die Harmonisierung im Zuge des EG-Binnenmarktes nicht völlig gleiche, sondern in etwa vergleichbare Wettbewerbsverhältnisse hergestellt werden können.

362. Darüber hinaus sind auch in anderen Bereichen wichtige Harmonisierungsvorhaben fortgeschritten, von denen die Agrarwirtschaft betroffen ist. So wird es etwa im Rahmen der Steuerharmonisierung beim Pauschalierungssystem bei der landwirtschaftlichen Umsatzbesteuerung und beim ermäßigten Steuersatz für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Dienstleistungen bleiben. Bei Bier konnte erreicht werden, daß auch künftig wesentliche Elemente der in Deutschland angewandten Mengenstaffel erhalten bleiben. Bei Wein wird Deutschland auf die Erhebung einer Steuer verzichten. Lediglich für die Besteuerung von Branntwein und die von der Bundesregierung angestrebte Steuerbefreiung von Biokraftstoffen stehen noch gemeinsame Regelungen aus.

Im Verkehrsbereich, in dem die Transportkosten auch für die Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft eine wichtige Wettbewerbsgröße darstellen, ist die Liberalisierung von Kontingenten und Tarifen eingeleitet und die Annäherung der Mineralölsteuer beschlossen. Bei gemeinschaftlichen Regelungen zur Kraftfahrzeugbesteuerung und der Erhebung von Straßenbenutzungsgebühren konnte hingegen noch keine Einigung erzielt werden.

363. Der Binnenmarkt wird schließlich auch die künftige wirtschaftliche Ordnung ganz Europas mitprägen. Seine Attraktivität ist auch für die Staaten groß, die nicht Mitglied der EG sind. So ist mit den EFTA-Staaten durch das EWR-Abkommen vereinbart worden, die Regeln des Binnenmarktes auch in ihrem Wirtschaftsraum anzuwenden. Einzelne Staaten wie Österreich und Schweden haben Aufnahmeanträge in die EG gestellt (vgl. Tz. 341). Mit Polen, Ungarn, der CSFR sind Assoziierungsabkommen abgeschlossen worden, und auch die anderen Reformstaaten Mittel- und Osteuropas streben eine Assoziierung an die Gemeinschaft an. Die wirtschaftlichen Potentiale und Märkte dieser Staaten bieten auch der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft Perspektiven.

2 Umweltpolitik im Agrarbereich

2.1 Umweltverträgliche Agrarproduktion

364. Die Bundesregierung strebt an, im Zuge der in den letzten Jahren begonnenen Neuorientierung der Gemeinsamen und der nationalen Agrarpolitik die Rahmenbedingungen für eine umweltverträgliche Agrarproduktion zügig zu verbessern. Ziel eines Schwerpunktes der Aufgabenplanung des BML ist es, die Zusammenhänge zwischen Agrarpolitik und der Umweltsituation im Agrarbereich eingehend zu analysieren und so bald wie möglich Strategien zur Problemlösung zu entwickeln. Diese sollen neben den Umweltbelangen auch die wirtschaftlichen Interessen der Land- und Forstwirtschaft berücksichtigen und sozial verträglich sein.

Darüber hinaus hat die ständige Weiterentwicklung des umweltrechtlichen Instrumentariums hohe Priorität. Dabei geht es nicht nur um die weitere Verminderung der Belastung von Boden, Wasser und Luft durch die Agrarwirtschaft, sondern auch um den Abbau von Belastungen der Land- und Forstwirtschaft aus nichtagrarischen Quellen.

365. Mit der Novelle zur **Klärschlammverordnung** soll die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung so geregelt werden, daß nur noch Klärschlämme zum Einsatz kommen, deren Gehalte an Schwermetallen und organischen Schadstoffen negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt nicht erwarten lassen. Der Bundesrat hat dem vom Kabinett beschlossenen Verordnungsentwurf am 29. November 1991 grundsätzlich zugestimmt, zugleich aber zahlreiche Änderungswünsche formuliert. Die neugefaßte Klärschlammverordnung wird voraussichtlich Anfang des zweiten Quartals 1992 in Kraft treten können. Sie enthält eine Reihe von wichtigen Neuerungen. Zu nennen sind insbesondere

- deutliche Absenkungen der Boden- und Klärschlammhöchstwerte für Cadmium und Quecksilber,
- Einführung einer Pflicht zur regelmäßigen Untersuchung des Klärschlammes auf Einhaltung der festgesetzten Höchstgehalte für polychlorierte Dioxine/Furane und polychlorierte Biphenyle (PCB) sowie die Summe der organischen Halogenverbindungen,
- Verbot der Aufbringung von Klärschlamm auf Dauergrünland und Waldflächen,
- Verbesserung der Überwachung der Aufbringung von Klärschlamm durch verschärfte Nachweispflichten.

Bei der Durchführung der Verordnung sollen zukünftig generell auch die landwirtschaftlichen Fachbehörden beteiligt werden, um die dort vorhandenen Fachkenntnisse zu nutzen.

366. Der BMU hat 1991 einen Referentenentwurf einer **Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung** vorgelegt. Mit dieser Vorschrift soll sichergestellt werden, daß Umweltverträglichkeits-

prüfungen (UVP) nach einheitlichen Kriterien und Verfahren durchgeführt werden. Umweltverträglichkeitsprüfungen sind auch für die Landwirtschaft von Bedeutung: So müssen nach dem Gesetz über Umweltverträglichkeitsprüfungen vor der Errichtung und dem Betrieb von großen Tierhaltungen (z. B. Anlagen ab 1 400 Mastschweineplätzen) sowie vor der Schaffung der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 des Flurbereinigungsgesetzes Umweltverträglichkeitsprüfungen durchgeführt werden.

367. Der BML hat einen Referentenentwurf für eine **Düngemittel-Anwendungsverordnung** vorgelegt (vgl. Tz. 310). Mit dieser Verordnung werden die Grundsätze der guten fachlichen Praxis auf dem Gebiet der Düngung näher bestimmt. Diese Grundsätze sollen sowohl den Belangen des Umweltschutzes als auch den wirtschaftlichen Interessen der Landwirte und der Erzeugung qualitativ hochwertiger Nahrungsmittel Rechnung tragen. Insbesondere sollen die Nitratbelastung des Grundwassers und Nährstoffeinträge in Oberflächengewässer verringert werden.

368. Mit Erlaß der **Verordnung zur Beschränkung des Herstellens, des Inverkehrbringens und der Verwendung von Teerölen zum Holzschutz (Teeröl-Verordnung)** (BGBl I S. 1195f.) ist der Schutz des Menschen und der Umwelt vor Gefahren, die von Teerölen als Holzschutzmitteln ausgehen können, wesentlich verbessert worden. Durch Einführung von Verwendungsverboten sowie Festlegen strenger Grenzwerte für krebserregende Stoffe in Holzschutzmitteln dürfte sich damit auch das Image für Holz als umweltfreundliches und gesundheitlich unbedenkliches Produkt weiter verbessern.

369. Die Arbeiten zur Novellierung des **Bundesnaturschutzgesetzes** werden fortgeführt. Der vom BMU Anfang 1992 vorgelegte Gesetzentwurf soll die Koalitionsvereinbarung der Regierungsparteien vom 16. Januar 1991 umsetzen. Ziel der Novellierung ist es u. a., das Verhältnis von Land- und Forstwirtschaft zum Naturschutz neu zu ordnen.

370. Auswirkungen auf die Land- und Forstwirtschaft haben auch die Maßnahmen der Bundesregierung im Abfallbereich. Mit der am 20. Juni 1991 verkündeten **Verordnung über die Vermeidung von Verpackungsabfällen** (Verpackungsverordnung) wird eine umfassende Rücknahme und Verwertungspflicht für alle Arten von Verpackungen (auch von landwirtschaftlichen Erzeugnissen) vorgeschrieben. Zurückgenommene Verpackungen sind wiederzuverwenden oder stofflich zu verwerten, soweit die Voraussetzungen für eine Wiederbefüllung nicht vorliegen. Die Verbrennung (thermische Verwertung) von Verpackungen ist nur begrenzt zugelassen. Im einzelnen enthält die Verpackungsverordnung folgende — insbesondere auch für die Ernährungswirtschaft wichtige — Regelungen:

- Seit dem 1. Dezember 1991 haben Hersteller und Vertreiber **Transportverpackungen** zurückzunehmen und einer Wiederverwertung oder stofflichen Verwertung zuzuführen.
- Ab 1. April 1992 können **Umverpackungen** im Laden zurückgelassen werden; der Vertreiber hat

sie einer erneuten Verwendung oder einer stofflichen Verwertung zuzuführen.

- Ab 1. Januar 1993 sind **Verkaufsverpackungen** vom Hersteller und Vertreiber zurückzunehmen und einer erneuten Verwendung oder einer stofflichen Verwertung zuzuführen.

Ab 1. Januar 1993 wird darüber hinaus u. a. für Getränkeeinwegverpackungen ein Pflichtpfand eingeführt. Die Rücknahme- und Pfandpflichten für Verkaufsverpackungen im Laden können durch den Aufbau flächendeckender, verbraucherfreundlicher Rücknahmesysteme (sog. dualer Systeme) ersetzt werden. Die Zulassung solcher dualer Systeme ist jedoch an strenge Voraussetzungen im Hinblick auf die zu erfassende Menge von Verpackungen, deren stoffliche Verwertung, deren Abstimmung mit bestehenden kommunalen Wertstoffsammelsystemen sowie die Sicherung der heutigen Mehrweganteile von Getränkeverpackungen geknüpft.

So darf der Mehrweganteil bei Getränkeverpackungen im gesamten Bundesgebiet nicht unter den heutigen Anteil von 72 % sinken. Bei pasteurisierter Milch beträgt der entsprechende Anteil z. Z. 17 %. Darüber hinaus soll nach den Änderungswünschen des Bundesrates der heute in den Ländern erreichte Durchschnitts-Mehrweganteil nicht unterschritten werden. Ferner wird die Bundesregierung drei Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung über die notwendige Erhöhung und Differenzierung der Mehrweganteile entscheiden.

371. Der von der EG-Kommission vorgelegte Richtlinienentwurf zum Schutz der natürlichen und naturnahen Lebensräume sowie der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten (KOM (88) 381 endg.) ist am 12. Dezember 1991 im EG-Umweltministerrat verabschiedet worden. Die Richtlinie sieht vor, daß die Mitgliedstaaten verpflichtet werden, Maßnahmen zur Verbesserung des Biotop- und Artenschutzes zu ergreifen.

2.2 Gewässerschutz

372. Die Notwendigkeit durchgreifender Maßnahmen zum **Schutz der Meeresumwelt** wird inzwischen allseits anerkannt. Bund, Länder und die internationale Staatengemeinschaft haben in den vergangenen Jahren ein immer dichter werdendes Netz verbindlicher Regelungen und Kontrollmaßnahmen geschaffen. Fragen des Meeresumweltschutzes haben inzwischen einen so hohen politischen Stellenwert erlangt, daß die zuständigen internationalen Gremien zunehmend auf Ministerebene tagen. Folgende weitere **Ministerkonferenzen** sind vorgesehen:

- April 1992 im Rahmen des Helsinki-Übereinkommens zum Schutz der Ostsee,
- September 1992 im Rahmen der Übereinkommen von Paris und Oslo (Geltungsbereich Nordsee und Nordostatlantik),
- 1993 Treffen der Umwelt- und Agrarminister der Nordsee-Anrainer (Schadstoff- und Nährstoffproblematik sowie Auswirkungen der Fischerei auf das Ökosystem Nordsee),

— Vierte Internationale Nordseeschutz-Konferenz (4. INK) 1995 in Kopenhagen.

373. Für Nordsee, Nordostatlantik und Ostsee haben im Berichtszeitraum intensive Grundsatz- und Diskussionsarbeiten stattgefunden. So sollen die Übereinkommen von Oslo, Paris und Helsinki grundlegend revidiert und bei den Ministerkonferenzen 1992 neu verabschiedet werden. Dabei sollen Begriffe wie „**Vorsorgeprinzip**“, „**Stand der Technik**“ und „**Beste Umweltpraxis**“ rechtlich verbindlich in den neuen Vertragstexten festgeschrieben werden; sie müssen dazu aber erst hinreichend klar definiert werden.

Während fortlaufend neue und strengere Maßnahmen erörtert werden, erfordern zugleich die **Umsetzung früherer Beschlüsse** und die Aufarbeitung offengebliebener Fragen einen erheblichen Arbeitsaufwand auf allen Ebenen. Da insbesondere die Dritte Internationale Nordseeschutz-Konferenz (3. INK, Den Haag 1990, vgl. Agrarbericht 1991, Tz. 316) sich über zahlreiche Punkte nicht verständigen konnte, sind alle offengebliebenen Fragen an die zuständigen internationalen Organisationen und Kommissionen weiterverwiesen worden.

In den Kommissionen der Übereinkommen von Oslo und Paris geht es vor allem um die Umsetzung der Verpflichtung der Anrainerstaaten, Einträge von Schadstoffen und von Nährstoffen in der Größenordnung von „50 % oder mehr“ bis 1995 zu verringern (Basisjahr 1985). Hier ist auch die Landwirtschaft im Hinblick auf die Verminderung des Eintrags bestimmter Pflanzenschutz- und Nährstoffe aus Düngemitteln nach wie vor stark gefordert.

374. Aus dem Tätigkeitsbereich der verschiedenen **Internationalen Kommissionen zum Schutz der Meeresumwelt** ist folgendes zu berichten:

Im gesamten Bereich des Oslo-Übereinkommens ist die Verbrennung von Abfall auf See seit Januar 1991 eingestellt (**Oslo-Kommission: OSCOM**).

An der Sitzung der **Paris-Kommission (PARCOM)** im Juni 1991 nahmen erstmals Beobachter aus Kanada, der Schweiz und der ehemaligen UdSSR teil. Eine Erweiterung des Kreises der Vertragsparteien um diese Staaten und die CSFR wird derzeit erwogen. Die Kommission verabschiedete u. a. eine Empfehlung zur Definition „Beste Umweltpraxis“, die im Hinblick auf die anstehenden Vertragsrevisionen von Bedeutung ist. Die Vertragsstaaten hatten dem Sekretariat bis zum 15. August 1991 Fortschreibungsberichte über Maßnahmen zur Reduzierung der Einleitung von Nährstoffen vorzulegen. Die Bundesregierung hat einen entsprechenden Bericht vorgelegt.

Die **Gemeinsame Kommission (OSPARCOM)** befaßte sich u. a. mit Fragen der beiden Kommissionen zurarbeitenden internationalen wissenschaftlichen Gremien North Sea Task Force (NSTF), Gemeinsame Monitoring-Gruppe (JMG) sowie Verbindungen dieser Gruppen zum Internationalen Rat für Meeresforschung (ICES).

Die **Helsinki-Kommission (HELCOM)** erörterte auf ihrer 12. Sitzung im Februar 1991 vor allem Berichte

der Mitgliedstaaten über den Stand des Vollzugs der Ministererklärung von 1988 (insbesondere Verpflichtung zur Verringerung der Einträge von Schadstoffen und Nährstoffen in die Gewässer in der Größenordnung von 50 %), die Revision des Helsinki-Übereinkommens von 1974 und den vorgesehenen Beitritt der EG zu diesem Übereinkommen. Ferner erörterte sie die Aktivitäten der in Ronneby 1990 gegründeten hochrangigen Arbeitsgruppe („High Level Task Force“) zur Verfolgung der Beschlüsse dieser Konferenz, insbesondere zur Vorbereitung des „Internationalen Ostsee-Sanierungsprogramms“ als Gegenstand der Ministerkonferenz 1992. Sie verabschiedete u. a. eine Empfehlung zur Definition „Stand der Technik“, die bei der vorgesehenen Vertragsrevision zur Formulierung entsprechender Vertragspflichten heranzuziehen sein wird.

375. Über Fortschritte beim Gewässerschutz informiert der **Bericht der Bundesregierung über die Auswirkungen der Fünften Novelle zum Wasserhaushaltsgesetz** auf die Gewässer (BT-Drucksache 11/7327). Der Bericht weist u. a. nach, daß vor allem mit den verschärften Anforderungen an das Einleiten von Abwasser aufgrund der Verwaltungsvorschriften nach § 7 a WHG Flüsse und Seen durch Maßnahmen an der Quelle nachhaltig von gefährlichen Stoffen und Nährstoffen entlastet werden. Dies kommt gleichermaßen dem Grundwasser und der Nord- und Ostsee zugute.

Weitere Verbesserungen sind vom Dritten Gesetz zur Änderung des Abwasserabgabengesetzes (erlassen am 2. November 1990) zu erwarten. Mit dieser Novelle wird der Katalog der abgabepflichtigen Schadparameter um Stickstoff und Phosphor erweitert. Der Abgabesatz wird von 40 DM je Schadeinheit stufenweise auf 90 DM angehoben. Außerdem werden die Anreize zur weiteren Reduzierung des Restschmutzes verstärkt und die Möglichkeiten zur Verrechnung der Abwasserabgabe mit Gewässerschutzinvestitionen ausgedehnt. Die Verschärfungen des Abgabeeinstruments schaffen deutliche marktwirtschaftliche Anreize zur Verminderung der Schadstoffeinträge. Dieses wird sich nachhaltig auf die Verbesserung der Gewässergüte — vor allem auch im Beitrittsgebiet — auswirken.

376. Die biologische **Gewässergütekarte 1990** der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser zeigt, daß das Ziel — die Gewässergüteklasse II (mäßig verunreinigt) — bereits bei vielen Gewässern in den alten Bundesländern erreicht ist. Nur bei wenigen Gewässern kommen die Güteklassen III und IV (stark bis übermäßig verschmutzt) vor. Dennoch sind auch in den alten Bundesländern noch zahlreiche Gewässerschutzprobleme im Hinblick auf die Belastung mit Nährstoffen (Stickstoff- und Phosphorverbindungen) und Mikroverunreinigungen zu lösen. Aufgrund der zunehmend verbesserten Abwasserbehandlung gewinnen Vermeidungsmaßnahmen für Belastungen aus diffusen Quellen, insbesondere aus der Landwirtschaft und der Luft, immer mehr an Bedeutung; ihr Anteil an der Gewässerbelastung betrug bei den Stickstoff- und Phosphorverbindungen z. T. bereits mehr als die Hälfte.

2.3 Klimaveränderungen

377. Menschliche Aktivitäten verursachen die Freisetzung von klimawirksamen Spurengasen in einem Umfang, der die klimatischen Eigenschaften der Erdatmosphäre verändert. Die Folgen einer solchen Klimaänderung können sehr weitreichend sein, sie lassen sich im einzelnen jedoch noch nicht überblicken.

Land- und Forstwirtschaft wären von einer Klimaänderung in besonderer Weise betroffen. Agrarpolitik und Agrarforschung müssen daher rechtzeitig geeignete Vorsorge-, Vermeidungs- und Anpassungsstrategien vorbereiten. Diesem Ziel dient u. a. eine im nachgeordneten Forschungsbereich des BML eingerichtete **Arbeitsgruppe „Klimaänderungen Land- und Forstwirtschaft“**. Zudem soll sich bei der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) ein eigenständiges Institut insbesondere mit Fragen der Klimaforschung befassen (vgl. Tz. 386). Im Rahmen des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) wirkt die Bundesregierung u. a. intensiv an der Ermittlung und Beurteilung von forstlichen Maßnahmen mit. Die hierbei zu bearbeitenden Fragestellungen haben hohe Priorität.

Die Bundesregierung setzt sich ferner mit Nachdruck für **internationale Regelungen** zum Schutze des Klimas und der Wälder ein. Bei der UN-Konferenz „Umwelt und Entwicklung“ (UNCED 1992) hält sie die Zeichnung einer Klimakonvention und von Protokollen über CO₂-Begrenzung und -Reduzierung sowie den Schutz der Wälder in ihrer Funktion als CO₂-Speicher und -Senken für erforderlich. Zum umfassenden Schutz der Wälder soll weltweit bei der UNCED außerdem eine Einigung auf Grundsätze über Erhaltung, Bewirtschaftung und Entwicklung der Wälder erreicht werden.

378. Das Bundeskabinett hat eine interministerielle Arbeitsgruppe „CO₂-Reduktion“ eingesetzt, die bereits einen zweiten Sachstandsbericht vorgelegt hat. Die Arbeitsgruppe soll sich auf Beschluß des Kabinetts bei der Erarbeitung weiterer Vorschläge künftig an einer 25%igen Minderung der energiebedingten CO₂-Emissionen in den alten Bundesländern sowie angesichts des nach jetzigem Kenntnisstand vorhandenen hohen CO₂-Minderungspotentials im Beitrittsgebiet an einer dort deutlich höheren Minderung bis zum Jahre 2005 bezogen auf das Emissionsvolumen des Jahres 1987 orientieren. Über mögliche Beiträge der Landwirtschaft zur CO₂-Reduktion wurde im Agrarbericht 1991 (Tz. 323) ausführlich berichtet.

2.4 Maßnahmen für das Beitrittsgebiet

379. Im Beitrittsgebiet sind Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Situation im Agrarbereich angesichts der gravierenden Umweltprobleme von großer Bedeutung. Inzwischen sind erste Verbesserungen zu verzeichnen. Dies ist in erster Linie auf die Schließung der größten industriemäßigen Tierproduktionsanlagen, auf einen z. T. erheblichen Rückgang der Viehbestände sowie auf die Stilllegung oder Umwidmung beträchtlicher Flächenanteile mit inten-

sivem Ackerbau (1990/91 rd. 600 000 ha Ackerland) zurückzuführen.

Im Rahmen der GAK wurde eine Reihe von Fördergrundsätzen beschlossen, die auch auf eine Verbesserung der Umweltsituation abzielen. Förderungsfähig sind u. a.

- Investitionen im Hinblick auf den Schutz und die Verbesserung der Umwelt, sofern diese im Zusammenhang mit betrieblichen Investitionen zur Wiedereinrichtung und Modernisierung erfolgen (für bäuerliche Betriebe);
- Rationalisierungsmaßnahmen, insbesondere solche, die durch die Gründung ökologisch vertretbarer Betriebseinheiten notwendig werden (für landwirtschaftliche Unternehmen in Form juristischer Personen);
- Erstaufforstungen sowie die Anlage von Schutzpflanzungen und Feldgehölzen;
- Maßnahmen der Dorfökologie (z. B. Anschluß an die zentrale Trinkwasserversorgung und geordnete Abwasserentsorgung).

Im Rahmen der EG-Effizienzverordnung können auch die neuen Bundesländer Förderprogramme im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege unter finanzieller Beteiligung der EG anbieten. Gefördert werden können z. B. die extensive Weidenutzung, der Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmaßnahmen auf Ackerrandstreifen, die Erhaltung von Streuobstwiesen, der Schutz besonderer Arten oder Landschaftsbestandteile sowie die Erhaltung ökologisch wertvoller Pflanzengesellschaften auf Grün- und Ackerland.

3 Nachwachsende Rohstoffe

380. Nach Auffassung der Bundesregierung bieten Anbau und Verwendung nachwachsender Rohstoffe Möglichkeiten für die **Marktentlastung** und einen Einkommensbeitrag für die Landwirtschaft. Mit der Erschließung neuer Märkte im Nichtnahrungsbereich werden Alternativen zur traditionellen landwirtschaftlichen Produktion eröffnet, wobei dem Gesichtspunkt der Wettbewerbsfähigkeit entscheidende Bedeutung beikommt. Der Energiesektor kommt aber wie bisher nur in Ausnahmefällen als Absatzmarkt für nachwachsende Rohstoffe in Frage — auf absehbare Zeit ist die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben. Bei der chemisch-technischen Verwendung finden vor allem die Rohstoffe Stärke und Pflanzenöl aufgrund ihrer spezifischen Eigenschaften immer stärkere Beachtung.

Die Bemühungen, die Rahmenbedingungen für nachwachsende Rohstoffe zu verbessern, wurden konsequent fortgesetzt und verstärkt:

- Das Stromeinspeisungsgesetz vom 1. Januar 1991 stellt u. a. die Einspeisung von Strom aus regenerativen Energieträgern, also auch von Biomasse aus Land- und Forstwirtschaft, in das öffentliche Netz der Energieversorgungsunternehmen finanziell deutlich besser als zuvor.

- Seit dem 1. Juli 1991 kann die EG-Verordnung, die den Anbau von Getreide für Nichtnahrungszwecke unter bestimmten Voraussetzungen auf stillgelegten Flächen ermöglicht, in der Praxis angewandt werden (vgl. Tz. 253). Die Bundesregierung drängt u. a. darauf, in diese Regelung weitere Pflanzenarten einzubeziehen.
- Die Haushaltsansätze für Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich nachwachsender Rohstoffe wurden von 62 Mill. DM (1990) auf rd. 69 Mill. DM 1991 erhöht. BMFT hat Ausschreibungen zu den Förderbereichen „Neue polymere Materialien (Werkstoffe und Hilfsstoffe) aus nachwachsenden Rohstoffen“ und „Biologisch schnell abbaubare Schmierstoffe“ vorgenommen.
- Die EG wird sich verstärkt an Demonstrationsvorhaben beteiligen. Für 1991 wurden bereits 10 Mill. DM für den Beginn von Projekten zur Verfügung gestellt. Damit konnten insbesondere Demonstrationsprojekte zur Nutzung von Rapsöl sowohl in reiner als auch in umgeesterter Form als Dieselmotortreibstoff an mehreren Standorten im Bundesgebiet anlaufen. Im neuen Agrarforschungsprogramm (3. Rahmenplan) sind 90 Mill. DM für Demonstrationsvorhaben ausgewiesen.
- Das Umweltzeichen „Blauer Engel“ wurde bisher für umweltfreundliche Kettenschmieröle sowie für biologisch schnell abbaubare Schmierstoffe vergeben. Anträge für weitere Produkte werden geprüft.
- Die Bundesregierung hat die Kommission in einer Protokollerklärung zu den Preisbeschlüssen 1991 aufgefordert, weitere Vorschläge zur Erschließung des Absatzpotentials von Agrarerzeugnissen im Nichtnahrungsbereich vorzulegen.

Die Anstrengungen der Bundesregierung werden dadurch unterstützt, daß nachwachsende Rohstoffe nicht zuletzt aus ökologischen Gründen verstärkt beachtet werden. Zur Verringerung der CO₂-Emissionen, die vor allem durch den Verbrauch fossiler Energieträger entstehen, mißt die Bundesregierung der Nutzung von Biomasse aus Land- und Forstwirtschaft besondere Bedeutung für die energetische Verwertung bei. Daneben können nachwachsende Rohstoffe noch weitere umweltfreundliche Eigenschaften besitzen. Die Industrie greift dies in innovativen Entwicklungen auf (z. B. bei Tensiden, Kunststoffen und Schmierstoffen). Die Bundesregierung legt besonderes Gewicht auf die Erstellung umfassender Ökobilanzen der einzelnen Produktlinien.

4 Biotechnologie und Sicherung genetischer Ressourcen

Biotechnologie

381. Die Biotechnologie schafft als Grundlagen- und Querschnittstechnologie für die Land- und Ernährungswirtschaft vielfältige Möglichkeiten, die Erzeugung von Nahrungsmitteln und agrarischen Rohstoffen an sich verändernde Markt- und Umweltbedin-

gungen anzupassen. Die erste nach den Vorschriften des nationalen **Gentechnikgesetzes** genehmigte **Freisetzung** in der Bundesrepublik Deutschland wurde im Sommer 1991 durchgeführt (in der Blütenfarbe gentechnisch veränderte Petunien). Weltweit sind inzwischen etwa 500 Freisetzungsvorhaben von gentechnisch veränderten Organismen erfolgt, insbesondere landwirtschaftliche Nutzpflanzen, biologische Pflanzenschutzmittel und Impfstoffe für Tiere, ohne daß negative Auswirkungen bekannt wurden.

382. Seit dem 23. Oktober 1991 gelten **EG-Richtlinien** für die Anwendung gentechnisch veränderter Mikroorganismen in geschlossenen Systemen sowie für die absichtliche Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen in die Umwelt und das Inverkehrbringen von Produkten, die solche Organismen sind oder enthalten (90/219 und 90/220). Die Voraussetzungen für die Umsetzung der beiden EG-Richtlinien in nationales Recht wurden bereits mit dem Gentechnikgesetz geschaffen. Das Verfahren zur Beteiligung der Mitgliedstaaten bei Anträgen zur Freisetzung innerhalb der EG sowie bei der EG-einheitlichen Genehmigung für das Inverkehrbringen von Produkten, die gentechnisch veränderte Organismen enthalten oder aus solchen bestehen, wird durch eine besondere Rechtsverordnung nach dem Gentechnikgesetz (Gentechnik-Beteiligungs-Verordnung) geregelt, die derzeit vorbereitet wird. Zwei weitere Verordnungen zum Gentechnikgesetz werden vorbereitet (Gentechnik-Deckungsvorsorge-Verordnung, Verordnung über die Bezeichnung von Organismen, die in ihrer Ausbreitung begrenzt sind).

Die im Sommer 1991 vom EG-Ministerrat verabschiedete Richtlinie über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln (91/414/EWG; vgl. Tz. 309) gilt grundsätzlich auch für solche Produkte, die gentechnisch veränderte Organismen sind oder enthalten, sofern für diese eine Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend der „EG-Freisetzungsrichtlinie“ erfolgt ist. Diese Umweltverträglichkeitsprüfung soll später in die Pflanzenschutzrichtlinie voll integriert werden, so daß Pflanzenschutzmittel unabhängig von der Herstellungsmethode allein nach der Fachrichtlinie „Pflanzenschutz“ zugelassen werden. Es ist zu erwarten, daß künftig eine solche Regelung zur Vermeidung von Doppelzulassungen auch auf andere für die Landwirtschaft relevante Zulassungsbereiche (z. B. Saatgut) übertragen wird.

383. Die institutionelle Förderung der biotechnologischen/gentechnischen Agrarforschung des BML wurde auf das Beitrittsgebiet ausgeweitet. Eine projektbezogene Förderung (Verbundforschung) erfolgt weiterhin im Rahmen des nationalen Regierungsprogrammes „Biotechnologie 2000“ sowie durch das EG-Programm „Biotechnologische Forschung für Innovationen, Entwicklung und Wachstum in Europa, **BRIDGE**“ (1990 bis 1993) und das inzwischen angelaufene Ergänzungsprogramm **BIOTECH** (1990 bis 1994). Zwei für den Agrarbereich wichtige Schwerpunkte des Programmes „Biotechnologie 2000“ sind das „Indirekt-spezifische Förderprogramm Biotechnologie“, das insbesondere die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen vorsieht, sowie das Förderprogramm „Biotechnische Methoden zur Pflanzen-

züchtung/Biologischer Pflanzenschutz", in dem vor allem anwendungsorientierte Vorhaben mit dem Ziel der Umsetzung in die praktische Pflanzenzüchtung gefördert werden.

Neben laufenden Aktivitäten zur **Technikfolgenabschätzung** in BML-Forschungsanstalten und der Mitarbeit an einem entsprechenden OECD-Projekt werden derzeit im Rahmen einer Nutzen-Kosten-Untersuchung die Auswirkungen fortpflanzungsbiologischer und molekulargenetischer Entwicklungen in der Tierproduktion auf den gewerblichen Rechtsschutz, die Organisationsstruktur und die Wettbewerbsfähigkeit von Tierzucht und Tierhaltung untersucht.

BML-Forschungsanstalten sind zudem, u. a. im Rahmen ihrer Zuständigkeiten nach dem Gentechnikgesetz, intensiv an der **Sicherheitsforschung** in der Gentechnologie beteiligt.

Sicherung genetischer Ressourcen

384. Die Aufgabe, **pflanzengenetische Ressourcen** zu erhalten, hat an Bedeutung erheblich zugenommen. Angesichts der großen Zahl und Formenvielfalt von land- und forstwirtschaftlich nutzbaren Pflanzenarten ist eine weltweite Zusammenarbeit bei der Sicherung der Ressourcen notwendig. Das um so mehr, als der Aufwand zur Erhaltung von Pflanzenarten außerhalb ihres natürlichen Standortes beträchtlich ist.

Von der Neustrukturierung der Forschung im Beitrittsgebiet gemäß Einigungsvertrag sind auch die dortigen Einrichtungen für pflanzengenetische Ressourcen betroffen. Dabei handelt es sich insbesondere um die Genbank beim früheren Zentralinstitut für Genetik und Kulturpflanzenforschung der AdW in Gatersleben, das — einschließlich der Genbank — entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrates in ein Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung im Rahmen der Blauen Liste umgewandelt worden ist. Ebenso sind entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrates, nach denen Gatersleben die Funktion einer **zentralen Genbank** wahrnehmen soll, diesem Institut auch die Genbanken für Spezialkollektionen an früheren AdL-Instituten für Züchtungsforschung organisatorisch zugeordnet worden. Diese sollen z. T. auch dorthin überführt werden. Alle diese Einrichtungen der Generhaltung sind nun in die BML-Konzeption zur Koordinierung von Forschung und Maßnahmen zur Sicherung und Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen (BML-Schriftenreihe, Heft 388) einzubeziehen. Die Konzeption ist entsprechend anzupassen. Von wesentlicher Bedeutung für die gezielte Weiterentwicklung und breite Nutzbarmachung der Sammlungen pflanzengenetischer Ressourcen wird die enge Zusammenarbeit von grundlagenorientierter Ressourcenforschung und anwendungsorientierter Züchtungsforschung sein.

In der **FAO-Kommission für pflanzengenetische Ressourcen** arbeiten inzwischen 111 Länder mit. Die FAO will sich in Zukunft verstärkt der Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen (vor allem Wildfor-

men von Kulturpflanzen) an ihrem natürlichen Standort zuwenden. Auf deutsch-niederländische Initiative im EG-Ministerrat hat die **EG-Kommission** einen Bericht zur Verstärkung ihrer Aktivitäten im Bereich Erhaltung und Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen erstellt. Beim Ständigen Agrarforschungsausschuß (SCAR) der Kommission wurde ein Unterausschuß nationaler Koordinatoren für pflanzengenetische Ressourcen eingerichtet und im neuen Agrarforschungsprogramm (1990 bis 1994) der Gemeinschaft ein Forschungsschwerpunkt „Bewertung, Erhaltung und Nutzung biologischer Ressourcen“ vorgesehen.

Zur Erhaltung **tiergenetischer Ressourcen** hat die FAO 1990 in Zusammenarbeit mit der Europäischen Vereinigung für Tierproduktion eine Expertentagung durchgeführt. Eine daraufhin eingerichtete FAO-Weltdatenbank für tiergenetische Ressourcen hat ihren Sitz bei der TU Hannover. BML beabsichtigt, die Aktivitäten zur Koordinierung von Forschung und Maßnahmen zur Sicherung und Nutzung tiergenetischer Ressourcen zu verstärken. Mit den Ländern wurde Einvernehmen darüber erzielt, daß für Erhaltungsmaßnahmen in Form lebender Herden der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde eine koordinierende Funktion zukommen soll. Für ex-situ Erhaltungsmaßnahmen (Genbanken) soll die Koordinierung bei der FAL liegen.

5 Agrarinformatik

385. Informations- und Kommunikationstechniken bieten im Agrarbereich neue Möglichkeiten, die Erzeugung umweltverträglicher und kostengünstiger zu gestalten. Sie machen Arbeitsabläufe transparenter und können deren Überwachung, Steuerung und Regelung übernehmen. Außerdem unterstützen sie den Landwirt bei produktionstechnischen, betriebs- und marktwirtschaftlichen Entscheidungen und können eine Vielzahl von Routinearbeiten auf ein Minimum verringern. Die Nutzung solcher Techniken ist aus agrarpolitischer Sicht positiv zu bewerten, da sie weniger zu einer Ausweitung der Produktion, sondern vielmehr zu einer Kostensenkung führen. Dadurch kann die **Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit** der deutschen Land- und Forstwirtschaft und der ihr vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereiche gesteigert werden (vgl. Tz. 327).

Nach vorliegenden Schätzungen setzen rd. 10 000 Landwirte in den alten Ländern Personal-Computer als Hilfsmittel bei der Betriebsführung ein, das sind rd. 1,5 % der Betriebsleiter. Im Beitrittsgebiet setzen rd. 3 000 Unternehmen (23 % der Unternehmen) Personal-Computer ein. Schätzungsweise 7 000 Landwirte in den alten Ländern verfügen über einen Btx-Anschluß.

Die Bundesregierung fördert bis zum Jahre 1993 eine Reihe von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich der Agrarinformatik. Die Förderung erstreckt sich u. a. auf folgende Gebiete:

— Integrierte Informationssysteme für landwirtschaftliche Betriebe und Datenmodelle für den Ackerbau,

- Datenbankdienste für landwirtschaftliche Betriebe,
- pflanzenbauliche Dialogprogramme im Btx-System,
- Btx zur Unterstützung der erforderlichen Anpassung und strukturellen Entwicklung der neuen Bundesländer im Agrarbereich,
- bundeseinheitliche Marktdatenerfassung und -auswertung.

Der für Fachinformationen erforderliche schnelle und unkomplizierte Zugang zu nationalen und internationalen Datenbanken ist gerade im Beitrittsgebiet aufgrund der fehlenden Kommunikationsinfrastruktur gegenwärtig nur unter großen Schwierigkeiten möglich. Als Alternative zur Online-Nutzung wurden im Rahmen eines vom BMFT geförderten Projektes in den neuen Bundesländern 15 Institutionen mit CD-ROM-Technologie ausgestattet.

6 Forschung

386. Die außeruniversitäre Agrarforschung der ehemaligen DDR war — wie andere Wissenschaftsbereiche auch — personell stark überbesetzt. Die Forschungseinrichtungen waren unter dem Dach der Akademie für Landwirtschaftswissenschaften (AdL) zusammengefaßt; hinzu kamen weitere Einrichtungen, die dem ehemaligen MELF der DDR unterstanden. An den Universitäten wurde nur in geringem Umfang Forschung betrieben.

Nach Artikel 38 des Einigungsvertrages ist der Wissenschaftsrat beauftragt worden, die öffentlich getragenen Forschungseinrichtungen im Beitrittsgebiet auf ihre Leistungsfähigkeit hin zu bewerten. Im Bereich der Agrarwissenschaften wurden 47 Einrichtungen mit über 10 000 Beschäftigten begutachtet. Der Wissenschaftsrat hat am 27. September 1991 Empfehlungen zur Neustrukturierung der Forschung im Agrarbereich verabschiedet. Auf der Grundlage dieser Empfehlungen wird die Forschung im Zuständigkeitsbereich des BML (**Ressortforschung**) folgendermaßen erweitert:

- Errichtung einer neuen **Bundesanstalt für Züchtungsforschung an Kulturpflanzen** mit Hauptsitz in Quedlinburg und weiteren Standorten in Dresden-Pillnitz, Aschersleben und Groß Lüsewitz. In dieser Bundesanstalt werden künftig auch die anderen Forschungskapazitäten des BML auf dem Gebiet der Pflanzenzüchtung zusammengeführt, z. B. die Bundesanstalt für Züchtungsforschung im Wein- und Gartenbau und das Institut für Resistenzgenetik der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA) in Grünbach.
- Erweiterung der **Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten** der Tiere in Tübingen um Einrich-

tungen auf der Insel Riems und in Wusterhausen;

- Erweiterung der **BBA** um den Bereich der zulassungsbegleitenden Forschung in Kleinmachnow;
- Erweiterung des Instituts für Betriebswirtschaft und Marktforschung der Lebensmittelverarbeitung der **Bundesanstalt für Milchwirtschaft** um eine Außenstelle in Oranienburg;
- Erweiterung der **Bundesforschungsanstalt für Fischerei** um ein Institut für Ostseefischerei in Rostock;
- Erweiterung der **Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft** um ein Institut für Forstökologie und Walderfassung in Eberswalde und um ein Institut für Forstpflanzenzüchtung in Waldsiedersdorf.

Außerdem wird die **Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft in Braunschweig-Völkenrode (FAL)** um folgende Einrichtungen erweitert:

- Institut für agrarrelevante Klimaforschung und Ökotoxikologie in Müncheberg;
- Außenstelle des Instituts für Kleintierzucht in Merbitz;
- zwei Arbeitsgruppen (Ethologie; tiergenetische Ressourcen) im Institut für Tierzucht und Tierverhalten.

Darüber hinaus sind im Zuständigkeitsbereich des BML folgende nach Artikel 91 b Grundgesetz durch Bund und Länder gemeinsam zu finanzierende Einrichtungen gegründet worden (sog. „**Blaue Liste**“-Einrichtungen):

- Institut für Agrarlandschaftsforschung und -gestaltung (Müncheberg/Eberswalde);
- Institut für die Biologie landwirtschaftlicher Nutztiere (Dummerstorf-Rostock);
- Institut für Gemüse und Zierpflanzenbau (Großbeeren und Erfurt);
- Institut für Agrartechnik (Potsdam-Bornim).

Mit diesen Erweiterungen wächst die Zahl der Mitarbeiter in den Bundesforschungsanstalten des BML um etwa 880 (davon rd. 220 Wissenschaftler). In den Instituten der „Blauen Liste“ kommen weitere 770 Mitarbeiter (davon rd. 250 Wissenschaftler) hinzu. Im Jahre 1992 erhöhen sich die Aufwendungen des BML für Wissenschaft und Forschung gegenüber dem Vorjahr um mehr als 100 Mill. DM auf 400 Mill. DM.

Daneben sind in den neuen Bundesländern Landesforschungsanstalten errichtet worden. Außerdem wurden zahlreiche Forschungseinrichtungen ganz oder teilweise privatisiert. Während einer Übergangszeit werden zusätzlich viele Mitarbeiter im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen an den neuen Forschungseinrichtungen beschäftigt.

7 Finanzierung

Haushalt für den Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

387. Der Agraretat 1991 umfaßte Mittel in Höhe von rd. 13,9 Mrd. DM (**Übersicht 84**). Gegenüber dem Ansatz von 1990 (einschl. der Ausgaben für das Beitrittsgebiet) von rd. 16,9 Mrd. DM war das eine Verringerung von 17,8%. Ein Vergleich mit dem Ansatz von 1990 ist aber nur bedingt möglich. Zum einen waren die Ausgaben für das Beitrittsgebiet 1990 nur für das 2. Halbjahr enthalten; zum anderen wurde ein Teil dieser Ausgaben ab 1991 von den neuen Bundesländern getragen, und ein weiterer Teil wurde aus dem EG-Haushalt finanziert.

Im Bundeshaushalt 1992 sind für den Agrarhaushalt (Einzelplan 10) Ausgaben in Höhe von rd. 13,94 Mrd. DM vorgesehen. Der Zuwachs gegenüber dem Vorjahr beträgt rd. 0,5%. Erstmals übersteigen die Ausgaben für die landwirtschaftliche Sozialpolitik die Schwelle von 6 Mrd. DM (6,088 Mrd. DM); die Ausgaben für die Agrarsozialpolitik haben einen Anteil von 44% am Einzelplan 10 (**Schaubild 24**). Die sog. „Einigungsbedingten Kosten“ betragen 1992 rd. 2,6 Mrd. DM. Davon entfallen auf die Gemeinschaftsaufgabe (einschl. Sonderrahmenplan) rd. 1,25 Mrd. DM, auf die Anpassungshilfen 690 Mill. DM und auf die Gasölverbilligung 310 Mill. DM.

Übersicht 84

Agrarhaushalte 1991 und 1992

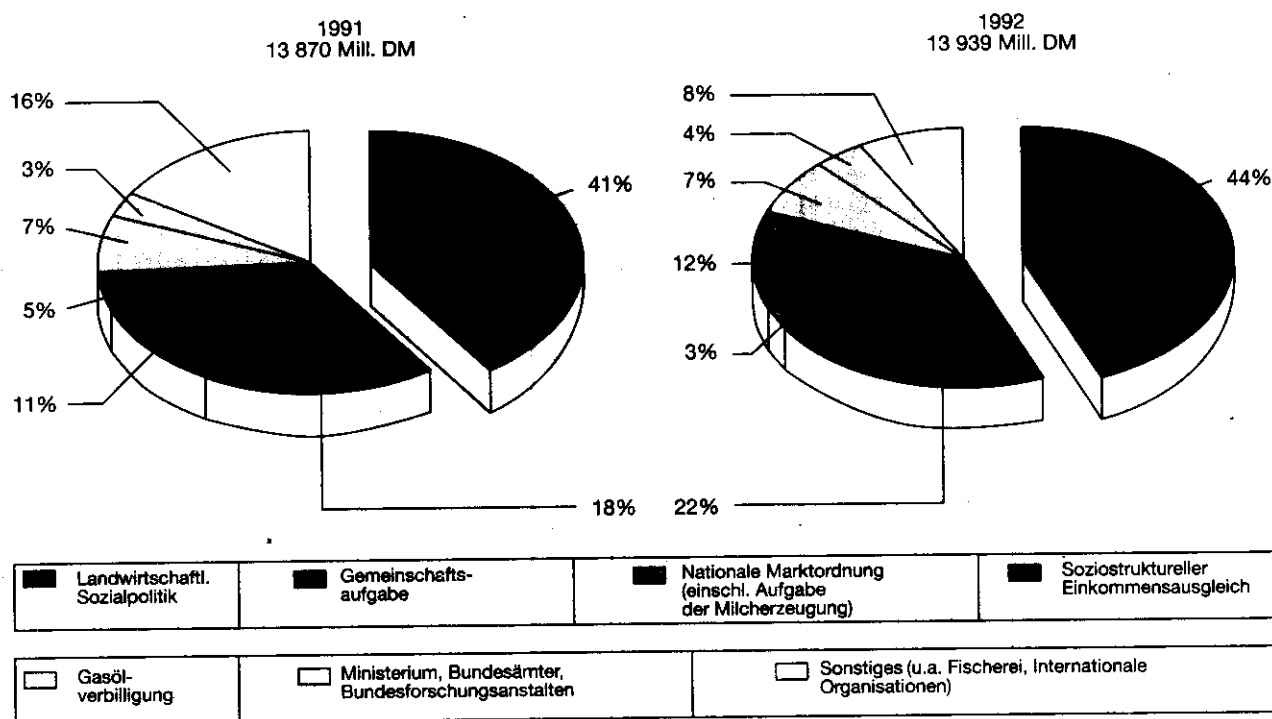
— SOLL-Beträge —

Kapitel/Maßnahme	Soll 1991	Soll 1992
	Millionen DM	
Kapitel 10 02 (Allg. Bewilligungen)		
Landwirtschaftliche Sozialpolitik	5 643	6 088
Forschung (ohne Forschungsanstalten) ...	46	75
Fischerei	94	94
Abwicklung alter Verpflichtungen	657	68
Gasölverbilligung	915	960
Soziostruktureller Einkommensausgleich	660	1 700
Internationale Organisationen	44	62
Erhebungen	14	14
Sonstige Maßnahmen	1 355	818
Kapitel 10 02 insgesamt	9 428	9 879
Kapitel 10 03 (Gemeinschaftsaufgabe)	2 465	3 076
Kapitel 10 04 (Nationale Marktordnung)	1 528	436
— davon Aufgabe der Milcherzeugung	108	100
Kapitel 10 01, 10 07, 10 08 (Min., Bundesämter)	187	201
Kapitel 10 10 (Bundesforschungsanstalten)	262	347
Summe Einzelplan 10	13 870	13 939

Gebietsstand ab dem 3. Oktober 1990
Weitere Ergebnisse: MB Tabelle 174.

Schaubild 24

Agrarhaushalte 1991 und 1992



Gebietsstand ab dem 3. Oktober 1990

EG-Haushalt 1991 und 1992

388. Der **EG-Haushalt 1991** weist ein Gesamtvolumen (Zahlungsermächtigungen) von 56,1 Mrd. ECU (Mittel für Zahlungen) aus. Auf die Agrarausgaben entfallen 35,2 Mrd. ECU; dies bedeutet einen Anteil am Gesamtvolumen von rd. 63 %.

Der am 18. Dezember 1991 durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments endgültig festgestellte **EG-Haushalt 1992** sieht ein Gesamtvolumen (Zahlungsermächtigungen) von 62,8 Mrd. ECU (Mittel für Zahlungen) vor. Die Agrarausgaben belaufen sich auf 39,1 Mrd. ECU, das sind 62 % des Gesamtvolumens (**Übersicht 85**).

EAGFL, Abteilung Garantie

389. Die Marktordnungsausgaben der EG für 1991 beliefen sich auf 31,8 Mrd. ECU. Die im EG-Haus-

halt 1992 veranschlagten Marktordnungsausgaben (einschl. 180 Mill. ECU für die Stilllegung von Ackerflächen — Anteil des EAGFL, Abt. Garantie) belaufen sich auf 35,0 Mrd. ECU (**Übersicht 86**).

Entsprechend den Regeln zur Haushaltsdisziplin sind auch für 1992 Mittel zur Abwertung von Beständen vorgesehen, und zwar 810 Mill. ECU. Diese Mittel fallen ebensowenig in die Agrarleitlinie wie die Währungsreserve in Höhe von 1 Mrd. ECU. Sie soll zum Ausgleich von ECU-Dollar-Schwankungen dienen und in Anspruch genommen werden, wenn die Schwankungen 400 Mill. ECU übersteigen. Wegen der ECU-Dollar-Entwicklung war bis einschließlich 1991 eine Inanspruchnahme nicht notwendig.

Für ausgewählte Erzeugnisse wird die Ausgabenentwicklung insgesamt und nach Mitgliedstaaten getrennt in der **Übersicht 87** dargestellt.

Übersicht 85

Einnahmen und Ausgaben (Mittel für Zahlungen) der EG nach Bereichen

Bereiche	Soll 1991		Soll 1992		Veränderung 1992 gegenüber 1991 in %
	Mill. ECU ¹⁾	Anteil am Gesamtansatz in %	Mill. ECU ¹⁾	Anteil am Gesamtansatz in %	
Einnahmen					
Zölle	11 949,8	21,3	11 590,9	18,5	- 2,9
Abschöpfungen	1 134,7	2,0	1 216,2	1,9	7,2
Zuckerabgaben	1 159,4	2,1	1 112,4	1,8	- 4,1
MwSt-Eigenmittel ²⁾	30 255,9	53,9	34 836,1	55,4	15,1
Zusätzliche Einnahmen (BSP) ²⁾	8 408,0	15,0	12 711,8	20,2	51,2
Verschiedenes ³⁾	3 177,7	5,7	1 351,2	2,2	-57,5
Insgesamt	56 085,5	100,0	62 827,6	100,0	12,0
Ausgaben					
Kommission					
Agrarbereich insgesamt ⁴⁾	35 208,4	62,8	39 109,8	62,2	11,1
Sozialbereich	4 445,8	7,9	5 340,4	8,5	20,1
Regional- und Verkehrsbereich	7 322,3	13,1	8 749,8	13,9	19,5
Forschung, Energie und Industrie	2 138,1	4,0	2 509,9	4,0	12,1
Zusammenarbeit mit Entwicklungs-/ Drittländern	2 841,3	5,1	2 298,4	3,7	-19,1
Rückzahlungen und Reserven	1 336,6	2,4	1 891,9	3,0	41,5
Verwaltungs- u. sonstige Ausgaben (alle Organe)	2 693,0	4,8	2 927,4	4,7	8,7
Insgesamt	56 085,5	100,0	62 827,6	100,0	12,0

¹⁾ 1991: 1 ECU = 2,04 DM; 1992: 1 ECU = 2,05 DM.

²⁾ Unter Berücksichtigung der Korrektur zugunsten Großbritanniens.

³⁾ Die erhebliche Veränderung ist u. a. auf die hohen Überschüsse aus vorhergehenden Haushaltsjahren (unter Verschiedenes 1991) zurückzuführen.

⁴⁾ Darin sind 797,4 Mill. ECU in 1991 sowie 810,0 Mill. ECU in 1992 für die den Mitgliedstaaten zu erstattende Ausgaben betreffend das 1987/88 durchgeführte Sonderprogramm für den Butterabsatz enthalten. Ferner können noch Mittel von rd. 1 Mrd. ECU als Währungsreserve hinzukommen, sofern die Voraussetzungen für die Mobilisierung dieser Reserve erfüllt sind.

Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, nach Erzeugnissen
— Mill. ECU¹⁾ —

Marktordnungsbereich	1989	1990	1991 ²⁾	1992 ³⁾
Getreide ³⁾	3 149,9	3 799,5	5 077,4	6 308,0
Reis	111,5	85,1	111,9	115,0
Milcherzeugnisse ⁴⁾	4 987,0	4 955,9	5 636,5	5 695,0
Olivenöl	1 470,3	1 168,2	1 873,9	1 759,0
Ölsaaten	2 667,8	3 477,0	3 549,5	3 792,0
Körnerleguminosen	423,5	536,4	550,8	476,0
Zucker ⁵⁾	1 979,9	1 388,3	1 814,9	2 110,0
Rindfleisch	2 428,5	2 833,2	4 295,0	4 636,0
Schweinefleisch	261,0	246,0	252,2	263,0
Eier und Geflügel	234,1	178,5	169,2	259,0
Obst und Gemüse	1 018,6	1 253,0	1 106,5	1 570,0
Wein	1 147,8	745,2	1 047,7	1 775,0
Tabak	1 138,8	1 232,1	1 329,6	1 307,0
Schaf- und Ziegenfleisch	1 452,8	1 452,3	1 790,4	1 821,0
Nicht-Anhang-II-Waren	552,1	511,5	704,1	672,0
Sonstige ⁶⁾	2 531,2	2 572,7	2 591,5	2 062,0
NMH-Erstattungen	132,6	85,6	217,0	298,0
Beitrittsausgleich	41,4	36,6	28,3	37,0
Währungsausgleich	322,8	270,9	130,6	36,0
Ergebnis Rechnungsabschluß	-202,7	-377,9	-437,8	
Insgesamt	25 848,9	26 451,0	31 839,2	34 991,0⁷⁾
Fischerei	24,0	23,6	26,2	29,0
Abteilung Garantie insgesamt	25 872,9	26 474,6	31 865,4	35 020,0

¹⁾ 1 ECU: 1989 = 2,08 DM; 1990 = 2,05 DM; 1991 = 2,04 DM; 1992 = 2,05 DM.

²⁾ Haushaltsansatz.

³⁾ Unter Berücksichtigung der Mitverantwortungsabgabe Getreide (in Mill. ECU: 1989 = -720,5; 1990 = -656,2; 1991 = -926,1; 1992 = -1 161,0).

⁴⁾ Die finanzielle Beteiligung der Milcherzeuger wurde jeweils berücksichtigt (in Mill. ECU: 1989 = -890,3; 1990 = -348,3; 1991 = -352,4; 1992 = -323,0).

⁵⁾ Vgl. Übersicht 81 (Zuckerabgaben).

⁶⁾ Die Beträge für 1989 und 1991 enthalten auch die Mittel für die Wertminderung der Lagerbestände (1989: 650,2 Mill. ECU; 1990: 564,3 Mill. ECU) sowie Mittel betr. das 1987/88 durchgeführte Sonderprogramm für den Butterabsatz (1989: 792,7 Mill. ECU; 1990: 796,4 Mill. ECU; 1991 = 796,4 Mill. ECU).

⁷⁾ Dem EAGFL, Abt. Garantie, müssen noch 810 Mill. ECU als Erstattung an die Mitgliedstaaten für das 1987/88 durchgeführte Sonderprogramm für den Butterabsatz zugerechnet werden. Ferner können noch Mittel von rd. 1 Mrd. ECU als Währungsreserve hinzukommen, sofern die Voraussetzungen für die Mobilisierung dieser Reserve erfüllt sind.

Übersicht 87

Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, nach den wichtigsten Marktordnungsbereichen und Mitgliedstaaten in 1990
— Mill. ECU¹⁾ —

Mitgliedstaat	Milcherzeugnisse ²⁾	Getreide ³⁾	Ölsaaten	Rindfleisch ⁴⁾	Wein	Schaf-/Ziegenfleisch
Belgien	220,6	118,4	241,2	35,7	0,1	1,4
Dänemark	374,6	194,5	117,3	54,7	—	1,3
Bundesrepublik Deutschland	1 071,1	787,9	773,8	879,4	4,7	27,4
Griechenland	9,2	84,6	21,6	0,7	17,6	156,5
Spanien	174,9	188,8	195,1	107,0	203,3	361,6
Frankreich	932,1	1 263,4	865,6	486,7	189,3	239,6
Irland	496,3	1,5	0,1	752,5	—	190,2
Italien	160,2	506,5	656,2	171,6	329,9	66,8
Luxemburg	4,1	-0,1	—	0,8	—	0,1
Niederlande	1 160,9	402,1	202,7	91,7	—	18,1
Portugal	2,4	-0,5	105,4	-9,8	—	35,3
Großbritannien	346,1	252,4	298,0	262,2	0,2	354,0
EG-Direktzahlungen ³⁾	3,4	—	—	—	0,1	—
EG (12)	4 955,9	3 799,5	3 477,0	2 833,2	745,2	1 452,3

Bis Oktober 1990 Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990

¹⁾ 1 ECU = 2,05 DM.

²⁾ Ohne die aus Kapitel 81 stammenden Mittel für die Wertberichtigung der Lagerbestände in Höhe von insgesamt 564,3 Mill. ECU sowie die Erstattung an die Mitgliedstaaten betr. das 1987/88 durchgeführte Sonderprogramm für den Butterabsatz in Höhe von 796,4 Mill. ECU.

³⁾ Direkte Zahlungen der EG-Kommission an Begünstigte für Informations- und Werbemaßnahmen.

390. Ein Teil der Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, ist im engeren Sinne **nicht dem Agrarsektor zuzuordnen**. So kommen bestimmte Marktordnungsausgaben (Verbilligungsmaßnahmen) auch den Verbrauchern zugute. Hinzu kommen solche Ausfuhrerstattungen, die aus der gemeinschaftlichen Nahrungsmittelhilfe und handelspolitischen Zugeständnissen (z. B. AKP-Abkommen) resultieren (**Übersicht 88**).

Übersicht 88

Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, die dem Agrarsektor nicht unmittelbar zuzurechnen sind¹⁾
— Mill. ECU²⁾ —

Folgekosten handelspolitischer und humanitärer Vereinbarungen — Bereich —	1989	1990	1991	1992
Nahrungsmittelhilfe, Anteil Ausfuhrerstattungen	356,0	283,0	283,0	298,0
AKP-Zucker	639,0	600,0	510,0	558,0
Neuseelandbutter	169,0	100,0	90,0	86,0
insgesamt ³⁾	1 164,0	983,0	883,0	942,0

¹⁾ Nach Angaben der EG-Kommission.

²⁾ 1 ECU: 1989 = 2,08 DM; 1990 = 2,05 DM; 1991 = 2,04 DM; 1992 = 2,05 DM.

³⁾ Darüber hinaus wurden im Rahmen des GATT Zollkonzessionen gewährt (Rindfleisch, Getreidesubstitute, Olivenöl), denen entsprechende Konzessionen der Drittländer in anderen Bereichen gegenüberstehen (Folgekosten insgesamt 1989: 3,4 Mrd. ECU; 1990: 2,3 Mrd. ECU; 1991: 2,4 Mrd. ECU; 1992: 3,2 Mrd. ECU).

391. Ein Vergleich der anteiligen Einzahlungen der Mitgliedstaaten in den EAGFL, **Abteilung Garantie**, mit den Rückflüssen in die Mitgliedstaaten zeigt, daß im Jahre 1990 die Bundesrepublik Deutschland — gefolgt von Großbritannien — der größte Nettobeitragszahler mit einem Saldo von 4,7 Mrd. DM war (**Übersicht 89**). Griechenland gefolgt von Irland waren dagegen größte Nettoempfänger der Gemeinschaft.

EAGFL, Abteilung Ausrichtung

392. Mit den Beschlüssen des Europäischen Rates vom 11. bis 13. Februar 1988 wurde auch die Reform der **Strukturfonds** in Angriff genommen. Durch die Reform sollen die Aufgaben der Fonds rationalisiert und ihre Tätigkeit auf die Regionen mit rückständiger Entwicklung konzentriert werden. Jeder Fonds beteiligt sich nach Maßgabe der für ihn geltenden spezifischen Bestimmungen an der Verwirklichung dieser Ziele. Der Ansatz für die Abteilung Ausrichtung für 1991 beträgt 2,2 Mrd. ECU. Im EG-Haushalt 1992 sind 2,7 Mrd. ECU (Mittel für Zahlungen einschl. Flächenstilllegung, Einkommensbeihilfen und Fischereibeitrag) veranschlagt.

393. Die drei **Agrarstrukturrichtlinien** (72/159/EWG, 72/160/EWG und 72/161/EWG) sind mit Ablauf des 30. September 1985 außer Kraft getreten, die Richtlinie 75/268/EWG besteht nur noch in Teilen fort. Die vor diesem Datum aufgrund dieser Richtlinien eingegangenen Verpflichtungen bestehen jedoch weiter, so daß auch weiterhin Erstattungen für kassenwirksame Ausgaben dafür beantragt werden können.

Übersicht 89

Nettobeiträge der EG-Mitgliedstaaten zum EAGFL, Abteilung Garantie — 1990 —

Mitgliedstaat	Einzahlung ¹⁾ in Mill. ECU	Rückfluß ²⁾ in Mill. ECU	Saldo	
			Mill. ECU	Mill. DM ³⁾
Belgien	1 127,8	865,6	- 262,2	- 537,5
Dänemark	495,1	1 079,7	+ 584,6	+1 198,5
Bundesrepublik Deutschland	6 621,3	4 344,0	-2 277,3	-4 668,5
Griechenland	360,1	1 949,7	+1 589,7	+3 258,8
Spanien ⁴⁾	2 348,3	2 120,8	- 227,5	- 466,4
Frankreich	5 170,5	5 080,1	- 90,4	- 185,4
Irland	235,6	1 638,3	+1 402,7	+2 875,5
Italien	3 897,1	4 176,1	+ 279,1	+ 572,1
Luxemburg	47,7	5,2	- 42,5	- 87,0
Niederlande	1 673,2	2 868,6	+1 195,4	+2 450,6
Portugal ⁴⁾	320,3	214,2	- 106,2	- 217,6
Großbritannien ⁵⁾	4 177,7	2 116,8	-2 060,9	-4 244,9
EG (12)	26 474,6	26 474,6	—	—

Bis Oktober 1990 Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990

¹⁾ Unter Zugrundelegung des allgemeinen Haushaltsschlüssels.

²⁾ Darin sind Ausgaben für den Fischereisektor sowie bei EAGFL-Garantie Direktzahlungen der EG-Kommission in Höhe von 15,5 Mill. ECU enthalten.

³⁾ 1 ECU = 2,05 DM.

⁴⁾ Von den Mehrwertsteuereigenmitteln/Finanzbeiträge (ohne Ausgleich für Großbritannien) erhielten Spanien und Portugal im Jahre 1990 25 % über die Ausgabebeile als direkte Erstattungen zurück.

⁵⁾ Großbritannien wurde eine Zahlungsermäßigung von rd. 2,3 Mrd. ECU gewährt.

70/92

Seit dem 9. August 1991 ist die VO (EWG) Nr. 2328/91 — Verordnung zur Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur — an die Stelle der VO (EWG) Nr. 797/85 getreten. Die VO beinhaltet die seitherigen förderungsfähigen Maßnahmen, für die ebenfalls Erstattung beantragt werden kann.

Von 1973 bis einschließlich 1990 sind für die Bundesrepublik Deutschland Erstattungen in Höhe von rd. 2,15 Mrd. DM beantragt worden. Die Aufteilung nach Maßnahmen und den Stand der Auszahlungen zeigt die nachstehende Textübersicht. Die Erstattungen stehen dem Bund und den Bundesländern im Verhältnis der nationalen Finanzierungszuständigkeit, insbesondere nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsauf-

gabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, zu.

Richtlinie/ Verordnung Nummer	Bislang beantragt Mill. DM	Bisher ausgezahlt Mill. DM	davon	
			Bund Mill. DM	Länder Mill. DM
72/159/EWG	759,4	701,7	420,6	281,1
72/160/EWG	15,8	15,2	15,2	
VO (EWG) 2328/91 ¹⁾	1 374,2	1 368,3	781,0	590,3

¹⁾ Die Zahlen beinhalten auch die bisherigen Erstattungsbeträge, die nach den Richtlinien 72/161/EWG und 75/268/EWG sowie auch der VO (EWG) Nr. 797/85 erfolgt sind.

03.04.92

Beschluß

des Bundesrates

zum

Agrarbericht 1992

Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung

Materialband (einschließlich Buchführungsergebnisse) zum Agrar-
bericht 1992 der Bundesregierung

Der Bundesrat hat in seiner 641. Sitzung am 3. April 1992 beschlossen, von dem Agrarbericht 1992 gemäß § 4 des Landwirtschaftsgesetzes Kenntnis zu nehmen.

•
•
•